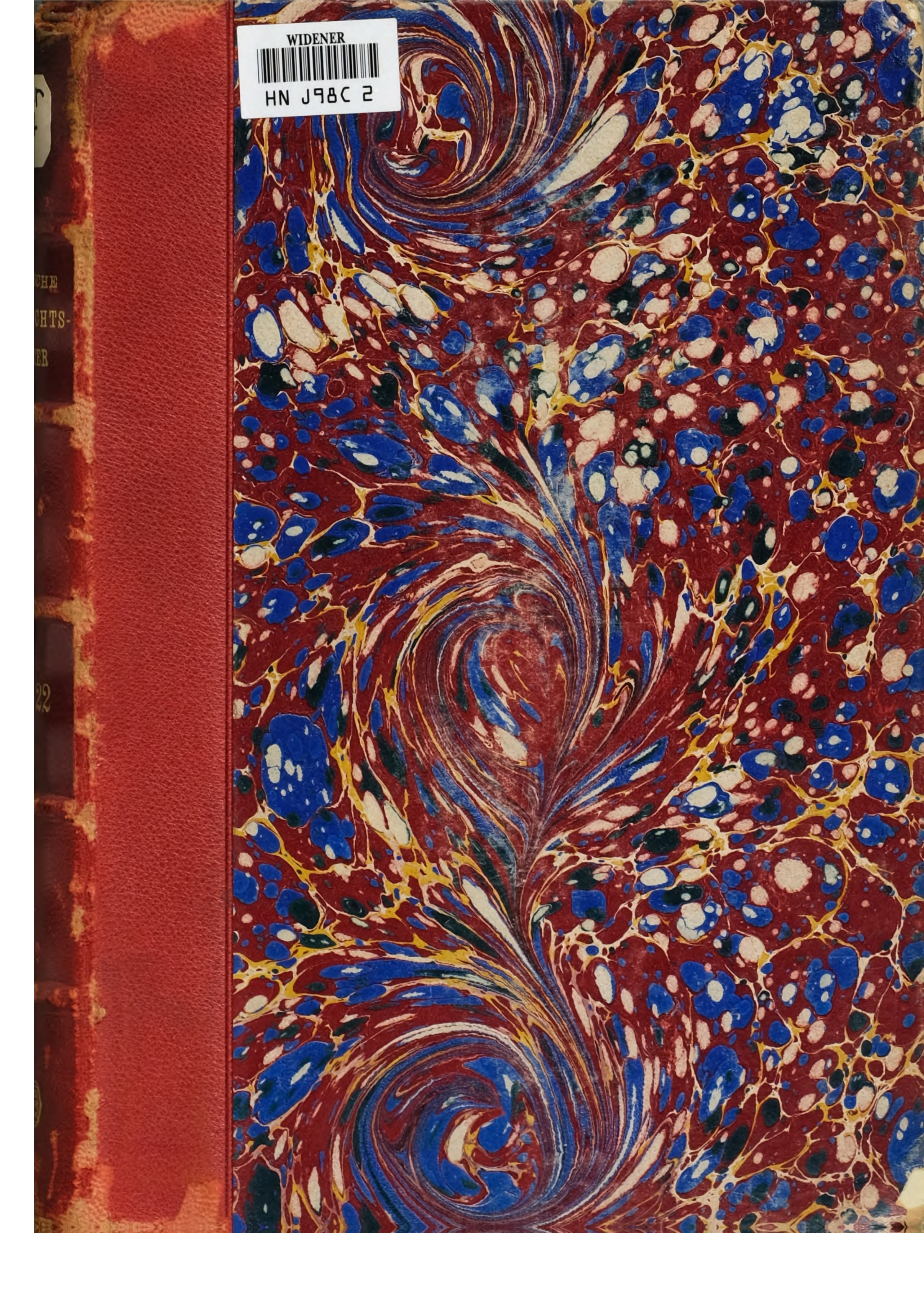

WIDENER
HN J98C 2







HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

46. JAHRGANG 1920/21.

BAND XXVI.



LÜBECK 1921.

DRUCK VON MAX SCHMIDT.

Redaktions-Ausschuß.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Dr. Häpke zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst raschen und kostenersparenden Drucklegung wird auf Einlieferung gut leserlicher und **völlig druckfertiger** Manuskripte besonderer Wert gelegt.

Hansische

Geschichtsblätter.

Herausgegeben

vom

Verein für Hansische Geschichte.

46. Jahrgang 1920/21.

Band XXVI.



Lübeck 1921.

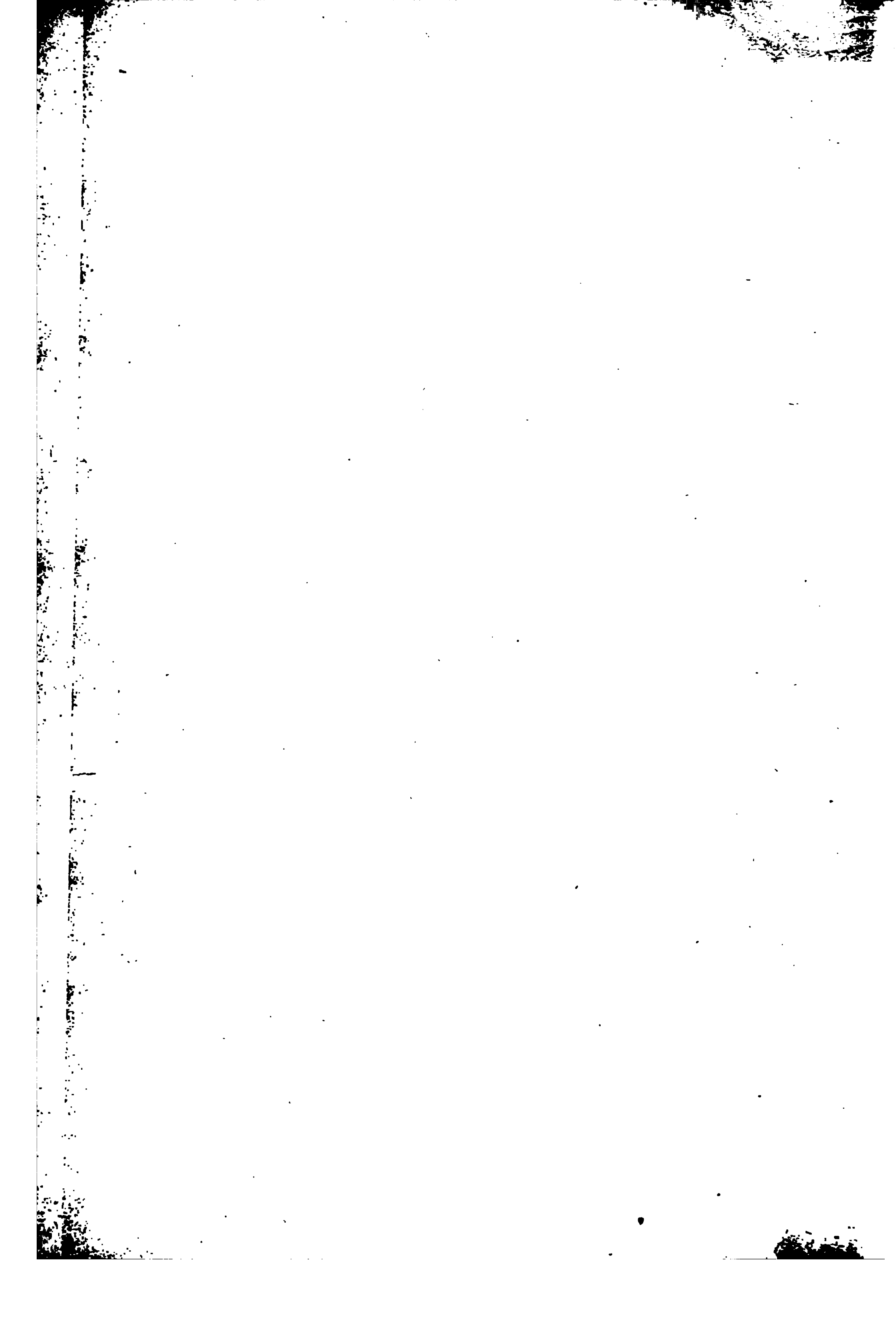
Druck von Max Schmidt.

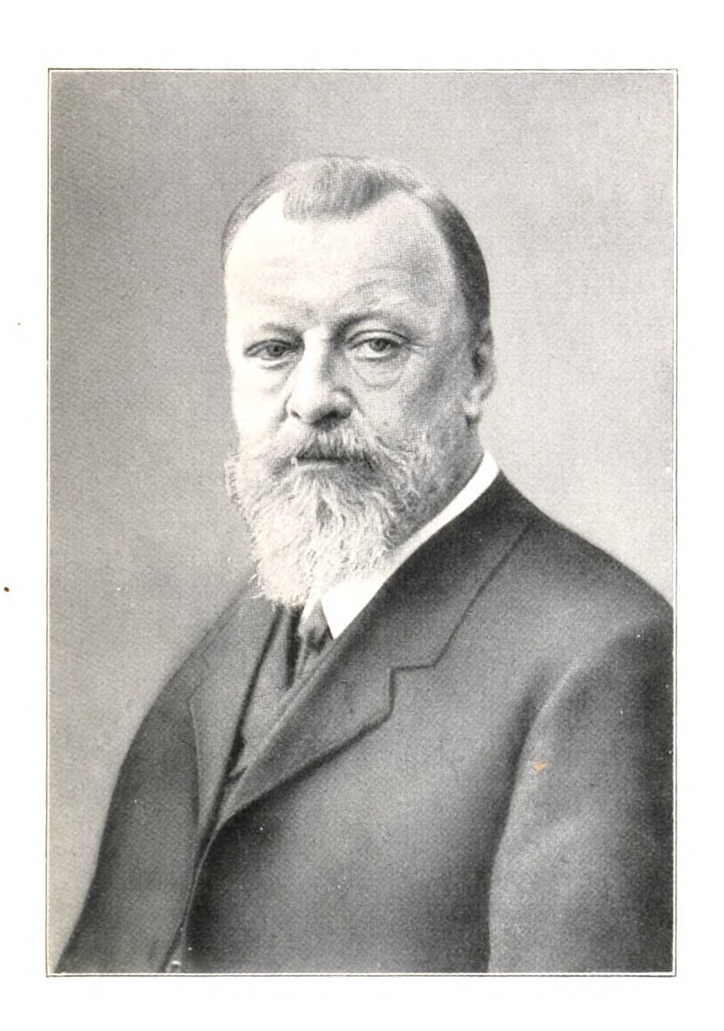
Redaktions-Ausschuß.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Dr. Häpke zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst raschen und kostenersparenden Drucklegung wird auf Einlieferung gut leserlicher und völlig druckfertiger Manuskripte besonderer Wert gelegt.

Inhalt.







Nachrufe.[1])

Goswin Freiherr von der Ropp.

Als ich im Frühling 1871 aus dem Felde heimkehrend nach Göttingen kam, in die Waitz'schen Übungen einzutreten, fand ich dort unter den 16 Teilnehmern, die Waitz um sich zu versammeln pflegte, einen jungen, blonden, zierlich gebauten „Livländer", wie wir damals noch unterschiedslos alle Balten nannten. Von seinen Landsleuten gehörten noch Konstantin Höhlbaum aus Reval und Josef Girgensohn aus Mitau dem Kreise an; andere standen ihm nahe, waren teils schon aus ihm geschieden, teils gewillt, in ihn einzutreten: Zöpffl, bald Professor in Straßburg, Richard Hausmann, der Philologe Hörschelmann, beide bald darauf Professoren an ihrer heimischen Universität, Leonid Arbusow und Oskar Stavenhagen, später hochverdiente Förderer der baltischen Landesgeschichte.

Es war eine Zeit hochgemuter Stimmung. Die deutschen Studiengenossen aus dem fernen Osten nahmen von ganzem Herzen Teil an der Freude über unsere Kriegserfolge, und wir ließen uns gern belehren über die Verhältnisse ihrer Heimat. Zwei Jahre zuvor war Schirrens „Livländische Antwort" auf Samarins „Russische Grenzmarken" erschienen und hatte ihrem Verfasser seinen Dorpater Lehrstuhl gekostet. Der Kampf der Ostseeprovinzen für ihre überlieferte Selbständigkeit hatte begonnen, und man hatte ein Vorgefühl, daß es sich letzten Endes um das Bestehen

[1]) Auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins 17. Mai 1921.

der fast 700 Jahre alten deutschen Bildung in jenen entlegenen Gebieten handeln werde. Hausmanns „Ringen der Deutschen und Dänen um Estland“ war in Göttingen entstanden, und Höhlbaum beschäftigte sich mit seinen kritischen Untersuchungen livländischer Geschichtsquellen. Da war reicher Anlaß zu mancherlei Gedankenaustausch weit über „des Faches Bedarf“ hinaus. Die Livländer wurden trotz ihrer von Natur zurückhaltenden, herrenmäßigen Art Lieblinge des Kreises, ganz besonders der jugendliche Goswin von der Ropp, dem jeder wohlwollen mußte.

Der Studiengenosse war damals erst 20 Jahre alt und stand doch schon unmittelbar vor der Promotion. Er war am 5. Juni 1850 in Goldingen in Kurland als Sohn des kurländischen Oberhauptmanns Emil Freiherr von der Ropp geboren; seine Mutter war Lucie, geb. Freiin von Hahn. So gehörte er beiderseits weitverzweigten alten baltischen Adelsfamilien an. Den Vater hatte er schon im zarten Knabenalter, 1856, verloren; die Mutter hat den Gatten um 33 Jahre überlebt. Sie ist zum Sohne bis an ihr Ende in nahen Beziehungen geblieben und hat nach dessen Äußerungen über die Jugendzeit hinaus einen weitreichenden Einfluß auf ihn geübt. Seine Schulbildung erhielt Goswin auf dem kurländischen Rittergymnasium in Mitau. Als sie im Sommer 1868 abgeschlossen war, bezog er nicht die damals noch ganz deutsche Landesuniversität, sondern wandte sich nach Berlin. Er hat hier Nitzsch, wohl auch Ranke und Droysen gehört, blieb aber nur zwei Semester. Herbst 1869 wurde er Göttinger Student.

Es war Georg Waitz, der ihn dort hinzog. Er ist für von der Ropp's wissenschaftliche Persönlichkeit entscheidend geworden. Die Neigung und Befähigung zu sorgfältiger, gewissenhafter Arbeit brachte der neue Schüler mit; sie hat sich unter Waitz' Leitung zu der Vollkommenheit entwickelt, die alle seine Leistungen auszeichnet. V. d. Ropp hat nie etwas in die Öffentlichkeit hinausgehen lassen, was nicht voll ausgereift gewesen wäre. Er stellte an die Zuverlässigkeit seiner Arbeiten die höchsten Ansprüche, hat das natürlich auch auf seine Schüler übertragen.

V. d. Ropp's Erstlingsarbeit greift mitten hinein in die Reichsgeschichte, in eine ihrer bewegtesten, wenn auch nicht glücklichsten Zeiten. Jn dem für eine Dissertation sehr stattlichen

Umfange von 196 Seiten behandelt sie den Erzbischof Werner von Mainz (1259—1284), einen der tatkräftigsten Inhaber dieser für die Geschicke des Reiches so bedeutungsvollen Stellung. Was die Dissertation für die Geschichte dieses Mannes leistete, hat Oswald Redlich in seiner Biographie Rudolfs von Habsburg, der ja vor allem durch Werner zur Königskrone gelangte, in vollem Umfange gewürdigt.

Waitz hat als Pate an der Wiege des Hansischen Geschichtsvereins gestanden. Zu Pfingsten 1871 hat der Verein seine erste Versammlung gehalten. Er hatte zunächst keine wichtigere Aufgabe als die Fortführung der Ausgabe der Hanserezesse, die bis zum Jahre 1430 von der Münchener Historischen Kommission in Angriff genommen worden war. Als Herausgeber war auf Antrag von Waitz Karl Koppmann bestellt worden, dessen erster Band eben (1870) erschienen war. Waitz stellte dem Verein auch den Bearbeiter der Fortsetzung. Im August 1871 hat v. d. Ropp, eben 21 Jahre alt, promoviert. Er ist für den Winter nach Wien gegangen, um sich unter Sickels Leitung in die Hilfswissenschaften der Paläographie und Diplomatik einzuarbeiten und sich so für die übernommene Aufgabe vorzubereiten. Im März 1872 hat er dann die Arbeit begonnen als bestellter Arbeiter unseres neuen Vereins. Konstantin Höhlbaum war im November des voraufgegangenen Jahres mit der Herausgabe des Urkundenbuches beauftragt worden.

In Hamburg, wo Koppmanns Erfahrungen in der Bearbeitung hansischen Geschichtsstoffes gern zur Verfügung gestellt wurden, haben beide ihre Arbeiten angefangen und in den nächsten Jahren, zum großen Teil, besonders v. d. Ropp, gemeinsam mit Koppmann, der auch noch zu sammeln hatte, die nötigen Reisen ausgeführt, die sich von Brügge und Ypern bis Reval und natürlich auch auf die rheinisch-westfälischen und niedersächsischen Binnenstädte erstreckten. Für v. d. Ropp galt es zunächst, eine untere Grenze seiner Tätigkeit festzulegen; Ausdehnung allzuweit herab hätte bei der Fülle des Materials abschließendes Arbeiten sehr erschwert. Er hat die Scheidung im Frieden von Utrecht 1474 gefunden, dessen Nachwirkungen dann bis zur Wiederaufnahme Kölns in die Hanse (1476) zu verfolgen waren. Schon in der Pfingstver-

sammlung des Jahres 1875 in Hamburg konnte berichtet werden, daß der Druck des ersten Bandes begonnen habe; zu Pfingsten des nächsten Jahres lag er, 75 Bogen stark, fertig vor. Im Oktober 1892 konnte der Herausgeber den letzten der 7 stattlichen Bände zeichnen. Jeder Freund der hansischen Geschichte weiß, was v. d. Ropp damit für unsere Sache geleistet hat; ist doch das Material, was die Hanserezesse bringen, zum weitaus größten Teile neu.

Von der Ropp hat aber nicht nur gesammelt, er hat auch mit der Verwertung des Gesammelten begonnen. Im Herbst 1876 erschien auch seine Schrift: „Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts" (Leipzig, Duncker & Humblot, 187 S.). Die Zeit der sogenannten skandinavischen Union oder vielmehr die Bestrebungen, eine solche Union unter den dänischen Königen zustande zu bringen (1397—1523), ist die höchste Blüte der Hanse gewesen. Abgesehen von Allens „De Tre Nordiske Rigers Historie", welches Werk die Zeit von 1497 ab eingehend, ja erschöpfend behandelt, war diese Periode aber niemals Gegenstand gründlicher Darstellung gewesen, weder von skandinavischer noch von deutscher Seite. Jahns „Unionskongerne" waren der einzige zusammenfassende, aber völlig ungenügende Versuch. Verkennt Jahn seine Aufgabe doch so sehr, daß er z. B. eine dramatische Unterredung zwischen Engelbrecht Engelbrechtsson und dem Bischof von Linköping auf dem Reichstage zu Wadstena 1434 erfindet. Hier setzt v. d. Ropp mit der Aufklärung ein, die besonders der erste Band seiner Hanserezesse bringt. Er behandelt eingehend die letzten Jahre Erichs von Pommern, knüpft daran aber eine wertvolle Untersuchung der schwedischen Geschichtsquellen des ausgehenden Mittelalters. Ich kann hier nur das Urteil wiederholen, mit dem ich meine Besprechung des Buches im 2. Jahrgang 1875 der Hansischen Geschichtsblätter schloß: „Der hansische Geschichtsverein kann die Arbeit um so mehr mit Freuden begrüßen, als sie in ihrem quellenuntersuchenden Teile einen glänzenden Beweis gibt von der Tüchtigkeit und gründlichen Durchbildung eines seiner Arbeiter und in dem darstellenden von der Wichtigkeit der hansischen Quellenpublikationen auch für Gebiete, die über das der hansischen Geschichte hinausliegen".

Leider ist dieses Büchlein die letzte größere darstellende Arbeit v. d. Ropps zur hansischen Geschichte geblieben. Er hat zweimal auf den Pfingstversammlungen unseres Vereins, 1886 in Stettin, 1897 in Soest, Vorträge gehalten, dort über „Die Hanse und die deutschen Stände im 15. Jahrhundert", hier über „Die Hanse in den Reichskriegen gegen Burgund", beide in engem Anschluß an die von ihm bearbeiteten Rezesse. Sie sind in den Hansischen Geschichtsblättern (Jahrg. 1886 und 1898) gedruckt, ebenso ein Aufsatz „Zur Geschichte des Alaunhandels" (Jahrg. 1900). Sonst haben die Hansischen Geschichtsblätter nur gelegentlich eine Besprechung von ihm gebracht (Jahrg. 1875, 1876, 1889, 1892) und zuletzt 1903 den Nachruf für seinen Freund und Landsmann Höhlbaum. Zur Jahresversammlung 1907 lieferte er noch das anziehende Pfingstblatt „Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse". Wer die Vorträge hörte, hat immer bedauert, daß v. d. Ropp nicht häufiger aus seinem reichen und vielseitigen Wissen mitteilte, und angesichts der offenbaren Begabung für Darstellung ist es zu beklagen, daß er sich nicht zu Arbeiten von größerem Wurf entschließen konnte. Er hat gegen Ende der 70er Jahre daran gedacht, für Hirzels „Staatengeschichte der neuesten Zeit" eine Geschichte der Niederlande zu schreiben, hat sich auch als Leipziger außerordentlicher Professor im Sommer 1879 Urlaub geben lassen zu einer Reise dorthin und nach Belgien; als einziges Ergebnis der Beschäftigung mit dieser Aufgabe sind nur die Vorrede zu Marie Mohr's Übersetzung des Buches von Busken-Huet, Rembrandts Heimat (1887) und die endgültige Redaktion dieser Übersetzung der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Gestaltung seines Lebensganges hat v. d. Ropp vor die Aufgabe gestellt, auf einem anderen Gebiet deutscher Geschichte die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit zu legen.

Einen ersten Teil seiner Schrift „Zur deutsch-skandinavischen Geschichte" hat v. d. Ropp benutzt, um sich im Sommer 1875 in Leipzig zu habilitieren. Seine Lehrtätigkeit wurde im März 1878 durch Verleihung des Professortitels anerkannt. Von seiner Urlaubsreise in die Niederlande im Sommer 1879 kehrte er anstatt nach Leipzig nach Dresden zurück; er war dorthin an die Technische Hochschule berufen. Die Dresdener Professur hat er schon im

Frühling 1882 mit der Gießener vertauscht. Zum Herbst 1890 wurde er nach Breslau berufen, verließ aber diese Universität zu großer Enttäuschung ihrer Angehörigen schon wieder im nächsten Frühling. Durch 57 Semester hat er dann in Marburg gelehrt. 1898 war er Rektor der Universität, wie er diese Würde schon 1886 in Gießen bekleidet hatte. Die Reden, die er aus diesen Anlässen gehalten hat, in Gießen über „Die sozialpolitischen Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege", in Marburg über „Deutsche Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert" zeigen die gleichen Vorzüge geschmackvoller Darstellung, gewissenhafter Forschung und umfassender Kenntnisse.

Es ist wesentlich v. d. Ropps Bemühungen zuzuschreiben, daß in der allgemeinen Bewegung für die Begründung von Historischen Kommissionen, die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre einsetzte, auch das Hessenland, dem seine Lehrtätigkeit durch ein Menschenalter zugute gekommen ist, nicht zurückblieb. Die Versuche, das gesamte mittelrheinische Gebiet, alle die Landstriche, die von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Badischen Kommission nicht erfaßt waren, zu vereinigen, sind erfolglos geblieben. Dafür kam aber auf Grund einer von ihm verfaßten Denkschrift „Über die Aufgaben der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck" 1897 diese Kommission zustande; v. d. Ropp wurde ihr Vorsitzender und ist es bis zu seinem Lebensende geblieben. Daß er sich den neuen Anforderungen hingebend und selbstlos widmete, verstand sich von selbst; er hat nicht nur geleitet, sondern im Einzelnen mitgearbeitet, besonders am Zustandekommen der Urkundenbücher von Friedberg und Wetzlar. Für die „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" lieferte er Beiträge zur Geschichte der Städte Lich und Nidda, der Herren von Falkenstein und des Neuhofs bei Leihgestern. Für die Sammlung der hessischen Urbare hat er den „Ökonomischen Staat" Landgraf Wilhelms IV. übernommen. Wie lebhaft er noch kurz vor seinem Tode mit dieser Arbeit beschäftigt war, schildert Fritz Vigener in seinem Nachruf in der Historischen Vierteljahrsschrift. Er legt auch als einer der Mitarbeiter Zeugnis dafür ab, wie gewissenhaft und dienstbereit v. d. Ropp sich der Leitung der Regesten der Erzbischofe von Mainz widmete, als

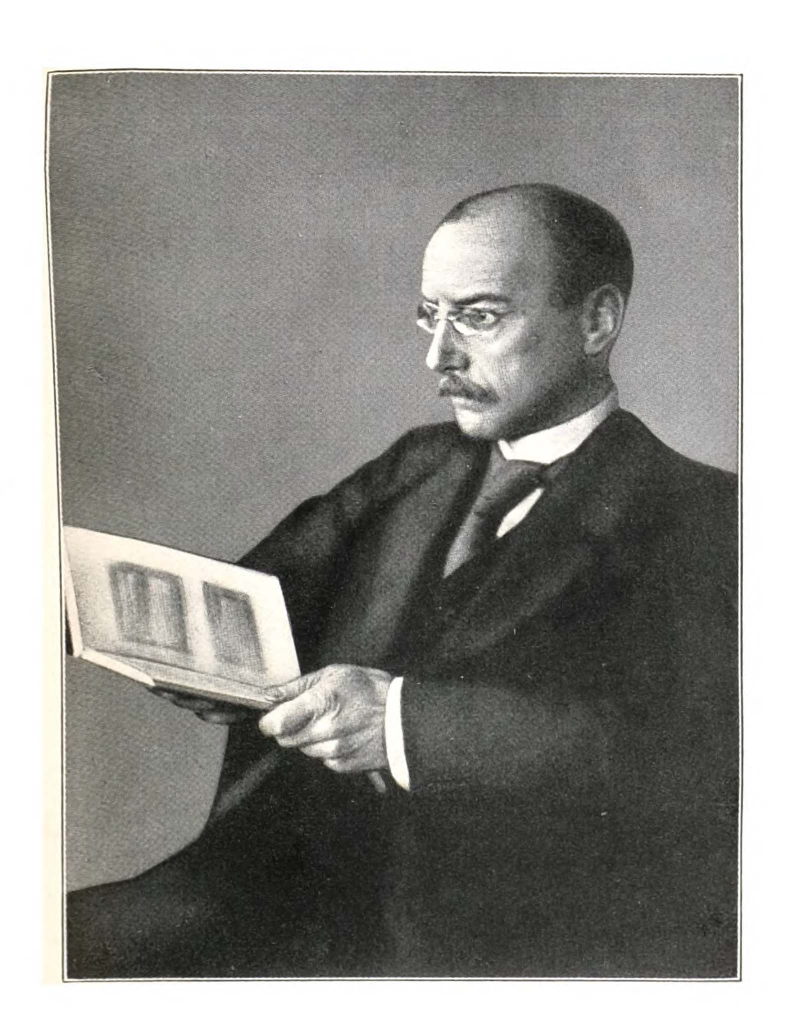
er sie nach Höhlbaums Tode 1904 übernommen hatte. Um diese Zeit hat er auch seine „Göttinger Statuten“ zum Abschluß gebracht, die er 30 Jahre früher, als er sich mit den Hanseatica des Göttinger Stadtarchivs beschäftigte, geplant hatte. Sie sind noch Anlaß geworden zu einem Aufsatz über „Die Göttinger Kaufgilde“, der im Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung 1910 gedruckt worden ist.

Die gewissenhafte Pflichterfüllung, die den Forscher auszeichnete, bewährte auch der Lehrer. Wer sich v. d. Ropp anvertraute, konnte gewiß sein, daß er etwas Tüchtiges lernte, und nicht nur das, sondern auch, daß er bei eigener Pflichterfüllung einen dauernden, allezeit dienstbereiten Berater und Freund fand. Er hat so an der Marburger Universität, deren Wirkungskreis längst über das Hessenland hinausgewachsen ist, Samen gesäet, deren Früchte noch lange erkennbar sein werden. Die Freunde hansischer Geschichte werden ihn nie vergessen. Und das nicht allein seiner wissenschaftlicher Verdienste wegen. Unter den regelmäßigen Besuchern der Jahresversammlungen des Hansischen Geschichtsvereins war wohl keiner, der so allgemein freudig gesehen wurde wie v. d. Ropp. Seine zugleich vornehme und doch gewinnende, Zutrauen erweckende Art zog jeden an. Seine Kenntnisse waren umfassend und gingen in die Tiefe; sein Urteil war klar und bestimmt, seine Redeweise schlicht und treffend. Er war von Herzen fröhlich mit den Fröhlichen und nahm aufrichtig Teil, wenn es galt, Gebeugte aufzurichten. Er hat nicht mit seiner Meinung zurückgehalten. Konnte auch scharf sein, wenn es galt, Unsachlichkeit, persönliche Bestrebungen zu bekämpfen, war aber andererseits immer bereit, Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, dazu auch in hohem Grade befähigt. Besonnenheit der Lebensführung war schon dem Studenten eigen. Er war in dieser Beziehund seinen Mitarbeitern, dem alten Freunde Höhlbaum und auch dem, der dieses schreibt, überlegen. Brieflich mahnt der junge Doktor einmal, doch Vernunft anzunehmen und einzusehen, daß allzu vieles Arbeiten mehr schade als allzu vieles Bummeln. Goswin v. d. Ropp ist stets sehr fleißig gewesen, hat sich aber nie überarbeitet. Er verstand es immer, nicht nur für die Gelehrsamkeit, sondern auch für das, was ihn umgab, die nötige Zeit

zu finden. Das ist naturgemäß zunächst seiner Familie zugute gekommen. Seit 1886 verheiratet mit einer Tochter von Georg Ebers, hat er für seine Neigung, auch mit dem literarischen Leben unseres Volkes in Fühlung zu bleiben, reichen Spielraum gehabt. Es entsprach seiner Natur, sich mit allen akademischen Verhältnissen wohl vertraut zu machen; in Gießen und in Marburg hat er im Kreise der Kollegen entsprechendes Ansehen genossen. Dem Vorstand unseres Vereins gehörte er seit 1892 an, seit Koppmanns Tode (1904) der Redaktions-Kommission; ich weiß, daß ich im Namen aller gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes spreche, wenn ich sage, daß keine wichtige Frage entschieden worden ist ohne das ausschlaggebende Gewicht seiner Meinung.

Nun ist er seit anderthalb Jahren von uns genommen, noch nicht 70 Jahre alt. In den letzten Jahren seines Lebens ist ihm schweres seelisches Leid nicht erspart geblieben. Der Krieg raubte ihm gleich zu Anfang, rasch nach einander, seine beiden Söhne, erst den älteren, dann den jüngeren. Dann folgte der Zusammenbruch unseres Volkes. Er traf ihn doppelt schwer, weil er zugleich den Untergang des baltischen Deutschtums brachte. Was diese blühende älteste deutsche Kolonie auch dem Mutterland bedeutete, dafür war er selbst ein redendes Zeugnis. Er hing mit allen Fasern seines Wesens an der engeren Heimat und am gemeinsamen deutschen Vaterlande. Jetzt schien dem Untergang geweiht, was heiligster Inhalt seines Lebens gewesen war. Es hat ihn schwer getroffen und schien ihn zeitweise zu beugen. Aber seine starke Natur begann sich wieder aufzurichten an der gewohnten Arbeit. Da kam eine leichtere Erkrankung, die er, hart gegen sich selbst, nicht genügend beachtete; sie hat ihn, ernstere Form annehmend, in der Nacht vom 16. zum 17. November 1919 unerwartet rasch dahingerafft. In der deutschen und vor allem in der hansischen Geschichtswissenschaft ist seines Namens Dauer gesichert. Goswin v. d. Ropp wird nicht vergessen werden, auch nicht, daß die deutsche Fremde ihn uns schenkte.

Dietrich Schäfer.





Walther Stein.

Am 29. September 1920 ist uns mitten aus voller hansischer Arbeit heraus auch Walther Stein entrissen worden. Die Anfänge unseres Vereins fallen in seine Kinderjahre; in den letzten anderthalb Jahrzehnten hat er aber als Bearbeiter des Urkundenbuchs und Herausgeber der Hansischen Geschichtsblätter an führender Stelle in unserer Arbeit gestanden.

Walther Stein ist am 9. Februar 1864 zu Langenberg im Bergischen auf der Höhe zwischen Ruhr und Wupper, also recht inmitten des Industriegebiets, als ältestes Kind des Seidenfabrikanten Lebrecht Stein geboren. Er hat den ersten Unterricht in seinem Heimatsorte und in einem großen Geschwisterkreise zu Hause eine streng christliche Erziehung erhalten, die auf dem Gymnasium zu Gütersloh ihren Abschluß fand. 1884 konnte er die Universität beziehen. Er studierte zunächst zwei Semester in Tübingen, wo er dem Corps Borussia angehörte, dann in Leipzig und Berlin. Seine Interessen waren schon in der Schulzeit der Geschichte zugewandt gewesen. In Berlin hat er 1889 bei Weizsäcker mit einer Arbeit über „Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern" promoviert; sie ist im nächsten Jahre in erweiterter Form der Öffentlichkeit übergeben worden.

Stein hat für diese Schrift auch ungedrucktes Material benutzt, vor allem Aktenstücke und Urkunden des deutschen Kaufmanns zu Brügge, die das Kölner Stadtarchiv bewahrt. Dessen Leitung lag damals in den Händen Konstantin Höhlbaums, auf dessen Antrieb die "Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde" zusammengetreten war. So ist dem bewährten jungen Manne die Bearbeitung der „Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln" übertragen worden. Sie sind 1893 und 1895 in zwei starken Bänden erschienen; eine Einleitung von nahezu 200 Seiten, die auch ein Verzeichnis von Kölner Räten und Schreibern bringt, führt in den überaus reichen und wertvollen Quellenstoff ein. Das Werk ist Konstantin Höhlbaum gewidmet, der den Plan entworfen hatte. Als Gustav von Mevissen 1895 seinen 80. Geburtstag feierte, hat es in den ihm gewidmeten „Beiträgen

zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande" noch eine wertvolle Erweiterung erfahren. Die persönlichen Beziehungen, die sich aus dem Zusammenarbeiten mit dem Herausgeber des Hansischen Urkundenbuchs ergaben, haben dann dazu geführt, daß Stein sich für die Mitarbeit am Hansischen Urkundenbuch gewinnen ließ und, da Höhlbaum 1890 nach Gießen berufen war, 1892 dorthin übersiedelte, um sie unter Höhlbaums Leitung zu beginnen.

Höhlbaum hatte schon 1882, als er die Leitung des Kölner Stadtarchivs übernahm, diese Aufgabe in die Hand des Vorstandes zurückgelegt, sie aber doch bis zum Abschluß des dritten Bandes, der 1886 erschienen ist und das Material bis zum Jahre 1360 bringt, fortgeführt. Es ergaben sich dadurch Schwierigkeiten. Die zur Fortsetzung berufenen Mitarbeiter Dr. Hagedorn, Dr. Jürgens, Dr. Bruns traten in feste Stellungen ein oder gaben die Aufgabe in die Hände des Vereins zurück. 1890 wurde Dr. Kunze gewonnen, der aus der Rieß'schen Hinterlassenschaft die „Hanseakten aus England von 1275—1412" als 6. Band der Geschichtsquellen herausgegeben hatte. Es stellte sich aber bald heraus, daß die ungeheure Fülle des Stoffes der Zeit nach 1360 nicht von einem Bearbeiter bewältigt werden konnte. Dr. Stein trat neben Kunze in die Arbeit ein, und es wurde so geschieden, daß dieser bis 1450, jener von da ab bis zu dem in Aussicht genommenen Endjahr der Hanserezesse, 1530, die Urkunden sammeln und bearbeiten sollte. Über die zu diesem Zweck ausgeführten Reisen geben die Berichte in den Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1892 und 1893 Auskunft.

Die Aufgabe hat dann doch noch weiter eingeschränkt werden müssen. Die Grenze ist mit dem Jahre 1500 gesetzt, die Weiterführung einem neuen Bearbeiter übertragen worden. Für die fünfzig Jahre hat aber Stein den urkundlichen Stoff in vier ungewöhnlich starken Bänden allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht; im März 1915 hat er die Arbeit abschließen können. Sie war keine leichte, erforderte ausdauerndste Geduld im Kleinen. Es handelt sich im Urkundenbuch um eine Art Nachtrag zu den Rezessen, um eine Ausfüllung des Gerüstes, das in ihnen aufgestellt ist. Dabei darf der Sammelnde sich aber nicht in alle Verzweigungen des weitverästelten Verkehrslebens der norddeutschen Städte und der

benachbarten Außenlande verlieren. Steins Ausgabe genügt diesen Erfordernissen in wirklich ausgezeichneter Weise. Mit Band 8—11 des Hansischen Urkundenbuchs hat er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Er hat nun aber mehr als irgend ein anderer hansischer Geschichtsforscher im Zusammenhang mit seiner Quellensammlung sich mit hansischer Einzelforschung beschäftigt. Die von Stein für die Hansischen Geschichtsblätter beigesteuerten Aufsätze und Besprechungen übertreffen an Zahl und Umfang die jedes anderen Mitarbeiters der Zeitschrift. Sie erstrecken sich auf alle Gebiete und alle Zeiten hansischen Lebens, behandeln auch mit besonderer Hingebung allgemein hansische Fragen. Seine anfängliche Studienrichtung wies in den Westen. Dem ist er treu geblieben in seinen Aufsätzen über den Verfasser des Kölnischen Liedes von der Weberschlacht, die Merchant Adventurers in Utrecht 1464—67 (Jahrg. 1899), die Burgunderherzoge und die Hanse (Jahrg. 1901, ein auf der Vereinsversammlung in Dortmund gehaltener Vortrag), die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks (Jahrg. 1902), die Hansebrüderschaft der Kölner Englandfahrer, die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse (Jahrg. 1908), den Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert (Jahrg. 1911), den Umfang des spätmittelalterlichen Handels der Hanse in Flandern und den Niederlanden (Jahrg. 1917). Er wandte sich aber bald auch dem Norden und Osten zu. Jahrg. 1897 der Hans. Geschichtsbl. bringt von ihm „Zwei Moten Christians I." und „Das Bündnis der Hanse mit König Georg von Böhmen", Jahrg. 1898 Handelsbriefe aus Riga und Königsberg 1458 und 1461, Jahrg. 1904/05: Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm im Mittelalter, Jahrg. 1916: Vom deutschen Kontor in Kowno, 1918: Sommerfahrt und Winterfahrt nach Nowgorod. Auch einer Einzelstadt hat er eingehenden Fleiß zugewandt. Die Münchener Historische Kommission hatte ihm für die Deutschen Städtechroniken die Herausgabe der bremischen Chronik von Rynesberch und Schene übertragen, die wir leider immer nur noch im Druck der Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen besitzen; wir verdanken diesem Auftrage Steins Aufsatz über

diese Chronik im Jahrg. 1906 der Geschichtsblätter. Besonders eindringlich hat sich Stein aber mit allgemein hansischen Fragen beschäftigt. Jahrgang 1909 der Geschichtsblätter bringt von ihm einen ausführlichen Aufsatz über das Wort hansa, eine Frage, auf die er im Jahrg. 1912 noch einmal in einer Abhandlung über „Hansa und deutsche Hanse" zurückkommt. Dazwischen erschien im Jahrg. 1910 der Aufsatz „Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften" und 1911 „Zur Entstehung und Bedeutung der deutschen Hanse" Die drei nächsten Jahrgänge haben dann in vier auf einander folgenden Aufsätzen die Frage nach der Zugehörigkeit zur Hanse untersucht. Es ist der erste planmäßige und zugleich erschöpfende Versuch, festzustellen, welche Orte zur Hanse gerechnet werden können. In der Übersicht Jahrg. 1915 S. 177 stellt Stein 212 Ortschaften zusammen, die in diesen Untersuchungen behandelt worden sind. Auch in Besprechungen neu erschienener hansegeschichtlicher Arbeiten ist niemand so fleißig gewesen wie Walther Stein. Die Jahrgänge 1904/05, 1906, 1908, 1910, 1913, 1914, 1915, 1917, 1918, 1919 enthalten deren eine ganze Reihe über die verschiedenartigsten Gebiete hansischer Geschichte. Ausnahmslos sind diese Abhandlungen und Besprechungen streng wissenschaftlich gehalten; Stein hat die Feder nicht angesetzt, ohne zu fördern, worüber er schrieb.

Es ist bekannt, wie sich diese leitende Stellung Steins in der Mitarbeiterschaft an den Hansischen Geschichtsblättern erklärt. Nach Koppmanns Tode ist er 1905 ihr Herausgeber geworden. Schon vom nächsten Jahrgang an erschienen die Geschichtsblätter alljährlich in zwei Heften, und 1907 haben sie angefangen, doppelt, ja dreifach so stark zu werden wie früher. Stein wußte von allen Seiten her Mitarbeiter heranzuziehen. Es war sein Stolz und seine Freude, das Organ auszubauen; es erschien ihm mehr und mehr als eine Art Lebensaufgabe. Zweifellos bedeutet seine Tätigkeit ein wissenschaftliches Verdienst, insbesondere um die hansische Geschichtsforschung. Aber es standen ihr doch auch berechtigte Bedenken entgegen, die auf der Pfingstversammlung in Einbeck 1911 geltend gemacht wurden. Die Geschichtsblätter erforderten durch den erhöhten Umfang einen Zuschuß, der der Fortführung anderer Arbeiten des Vereins hemmend in den Weg

trat; ihre Kosten übertrafen weitaus den Betrag der eingehenden Mitgliederbeiträge. Nicht ohne einige Schwierigkeit wurde eine Vereinbarung erreicht, die ein gewisses Maß setzte. Es war natürlich, daß sie dem verdienstvollen Eifer des Herausgebers nicht jederzeit haltbare Zügel anlegen konnte. Die Jahrgänge 1913 und 1914 haben wieder einen Umfang erreicht, der den früher üblichen erheblich überschritt. Als der Verein im Jahre 1905 anfing, Pfingstblätter herauszugeben, ließ Stein sich bewegen, aus seinem reichen Wissen das erste: „Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert" zu schreiben. Wohl kann man sagen, daß bisher noch niemand ein wissenschaftliches Leben so im Dienste hansischer Geschichtsforschung verbrachte wie der zu früh von uns Genommene.

Wie von v. d. Ropp, so bewahren auch von ihm die meisten von uns einen frischen persönlichen Eindruck. Auf den Geschichtstagen, in engerem Kreise in den Vorstandsversammlungen haben wir ihn kennen gelernt in seiner stillen und gemessenen und doch warmen und herzlichen Art. Sein äußeres Leben ist verhältnismäßig einfach verlaufen. Er hat sich 1900 in Breslau habilitiert; der erschienene erste Band seiner Urkunden und die Arbeit „Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts" haben dafür als Grundlage gedient. 1903 wurde er als außerordentlicher Professor nach Göttingen berufen; nicht lange vor seinem Tode wurde er dort zum Ordinarius ernannt. Von Jugend auf war ihm neben der Geschichte die Musik lieb gewesen; die Neigung ist ihm auch in seinem Familienleben treu geblieben. Es ist nicht ohne Trauer verlaufen; 1915 ist ihm die ältere Tochter im Alter von 21 Jahren genommen worden. Die Witwe ist mit einem Sohn und einer Tochter zurückgeblieben. Eine wertvolle nachgelassene Arbeit Steins über das Emporkommen städtischen Handels durch die Fürsorge der deutschen Könige hoffen wir mit ihrer Hilfe auch in dieser schweren Zeit zum Druck zu bringen und sind ihr für diese hingebende Unterstützung von Herzen dankbar. Dem Gelehrten und dem Menschen Walther Stein wird der Verein ein dankbares Andenken bewahren.

Dietrich Schäfer.

I.

50 Jahre Hansischer Geschichtsverein.[1])

Von

Dietrich Schäfer.

Es sind 50 Jahre verflossen, seitdem der Verein sich zum ersten Male versammelte, am Sitz der alten Hanse hier in Lübeck. Von den Teilnehmern der ersten Tagung sind meines Wissens nur noch zwei am Leben, Syndikus Dr. von Bippen in Bremen, ein geborener Lübecker, und der zu unserer Freude hier unter uns weilende Bürgermeister Dr. Fehling. Er wäre der zunächst Berufene gewesen, heute zu Ihnen zu sprechen. Er hat sich dazu nicht entschließen mögen, und so ist die Aufgabe mir zugefallen, der ich erst an der zweiten Versammlung, die auch hier in Lübeck abgehalten wurde, teilgenommen habe, von da an allerdings ziemlich regelmäßig.

Die Begründung des Hansischen Geschichtsvereins fällt zeitlich ziemlich genau zusammen mit der des neuen Deutschen Reichs. Am 24. Mai 1870 waren 500 Jahre verflossen seit dem glorreichen Stralsunder Frieden, von dem man wohl sagen kann, daß er erst eine Hanse schuf. An der Spitze der Stadt Stralsund, die leider heute hier nicht vertreten ist, stand damals als Bürgermeister Otto Francke, der verdiente Herausgeber des ersten Bandes unserer Hansischen Geschichtsquellen, des Stralsunder Verfestungsbuchs. Das reiche Archiv der Stadt verwaltete damals Dr. Ferdinand Fabricius, der uns das wertvolle älteste Stralsunder Stadtbuch schenkte, später Oberlandesgerichtspräsident in Breslau, bis zu seinem Tode im Jahre 1913 unserem Verein ein treuer Genosse.

---

1) Vorgetragen am 17. Mai 1921 auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Lübeck.

Er hat auch von seiner Vaterstadt Stralsund aus, in die er sich nach Übertritt in den Ruhestand zurückgezogen hatte, an der Versammlung dieses Jahres in Breslau teilgenommen. Jeder, der ihn kennen gelernt hat, bewahrt seine frische, kernige, echt biedere niederdeutsche Art in bestem Gedächtnis. Der Stadtbaumeister von Hasselberg und C. v. Rosen pflegten damals eifrig das bau- und kunstgeschichtliche Interesse in der an mittelalterlichen Denkmälern so reichen Stadt am rügenschen Sunde. Dem Kreise dieser Männer entstammte der Gedanke einer Gedenkfeier des Stralsunder Friedens. Die Geschichtsvereine der noch bestehenden Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen wurden dazu geladen; sie waren am 24. Mai 1870 in Stralsund durch Delegierte vertreten.

In dieser Versammlung stellte Dr. Karl Koppmann aus Hamburg, der von der Münchener Historischen Kommission mit der Herausgabe der seit Junghans' frühem Tode (1865) ruhenden Bearbeitung der ersten Abteilung der Hanserezesse beauftragt worden war, den Antrag, einen Verein für die Geschichte der Hanse zu gründen. Es wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt. Zugleich ward von den vertretenen Vereinen, dem Verein für Hamburgische Geschichte, dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, der Abteilung des Bremer Künstlervereins für Geschichte und Altertumskunde und der Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, ein Preis von 500 Talern ausgesetzt für ein Geschichtswerk über „Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“, über den 1370 der Erfolg errungen worden war.

Der erste Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins, Professor Wilhelm Mantels vom Lübecker Katharineum, hat in seinem einleitenden Aufsatz zum ersten Heft der Hansischen Geschichtsblätter Johann Martin Lappenberg, den langjährigen Hamburger Staatsarchivar, den „Vater unseres Hansischen Geschichtsvereins“ genannt. Die Interessen und Arbeiten dieses Mannes umspannten das ganze weite Gebiet, über das sich die Beziehungen unserer hansischen Vorfahren verzweigen. Jakob Grimm hat ihn einmal in einem Trinkspruch einen halben Engländer, einen ganzen Deutschen und einen eingefleischten Hamburger genannt und damit seine geistige und wissenschaftliche Art treffend gekennzeichnet. Seine

Geschichte Englands bis zum Beginn der Plantagenets, seine Ausgabe des Adam von Bremen, des Helmold, des Arnold von Lübeck, seine zahlreichen und vielseitigen Arbeiten zur Geschichte seiner Vaterstadt und des gesamten deutschen staatlichen und geistigen Lebens sicherten ihm eine Stellung in den vordersten Reihen der Vertreter deutscher Geschichtswissenschaft. Hansischer Geschichtskenntnis ist er wirklich ein Vater geworden. Der noch lebendigen Hanse ist der Gedanke eines gesamthansischen Geschichtswerkes nicht gekommen. Erst als die Hanse zu den Toten zählte, gedachte man ihrer historisch. Des Helmstedter Professors Werdenhagen Werk de rebus publicis Hanseaticis, das 1631 in Leiden erschien, und Peter Willebrandts „Hansische Chronik", die 1748 in Lübeck gedruckt wurde, können aber als wissenschaftliche Leistungen nur gering bewertet werden. Die erste hansische Geschichte, die diesen Namen verdient, lieferte der Göttinger Professor Georg Sartorius in den Jahren 1802—1808 in seiner dreibändigen „Geschichte des Hanseatischen Bundes". Er hat das Bedürfnis empfunden, sie für den ersten, bis zum Stralsunder Frieden reichenden Teil durch archivalisches Material zu vertiefen, und dem verdankt die unter seinem Namen gehende „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse" ihre Enstehung. Ihr erstes Drittel war noch nicht fertig gedruckt, als Sartorius 1828 starb. Lappenberg hat die weitere Herausgabe übernommen; sie wurde 1830 vollendet. Das Werk hat aber unter seiner bessernden Hand eine andere Gestalt gewonnen. In seinem darstellenden und seinem Quellenteil ist es bis zur Tätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins für die Zeit bis 1370 das abschließende Werk gewesen. Spätere Partien waren durch Einzelarbeiten heller beleuchtet, so vor allem durch Waitz' dreibändiges, 1855/56 erschienenes Buch über „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik".

Lappenberg ist selbst nicht zu weiteren umfassenden hansegeschichtlichen Arbeiten gekommen. Er war aber durchdrungen von der Überzeugung, daß hier ein tieferes Eindringen in die Quellen erforderlich sei. So stellte er bei der Münchener Historischen Kommission, der er seit ihrer Begründung (1859) angehörte, den Antrag auf Herausgabe der Hanserezesse und eines Hansischen

Urkundenbuchs. Die Kommission nahm diese Arbeiten unter ihre Aufgaben auf. Junghans wurde mit ihrer Ausführung beauftragt; nach seinem frühen Tode ging die Bearbeitung der Hanserezesse auf Waitz' Veranlassung an Karl Koppmann über.

Der neu begründete Hansische Geschichtsverein dachte zunächst nur an die übliche Betätigung: Versammlungen mit Vorträgen und eine Zeitschrift. Auf der ersten Zusammenkunft hier in Lübeck drängte Waitz aber auf eine umfassendere Aufgabenstellung. Er erinnerte daran, daß man die Ausgabe der Hanserezesse der Freigebigkeit eines deutschen Fürsten verdanke, daß aber die ehemaligen Hansestädte wohl auch selbst Opfer bringen könnten für die Erforschung ihrer Geschichte. Die Statuten wurden umgearbeitet, die Sammlung und Veröffentlichung der Quellen hansischer Geschichte an die Spitze gestellt. Die noch bestehenden und die ehemaligen Hansestädte sollten um Mittel angegangen werden. Das ist mit gutem Erfolge geschehen. Gleich im ersten Jahresbericht konnte mitgeteilt werden, daß 38 Städte zustimmend geantwortet hätten, darunter acht in den Niederlanden und zwei in den Ostseeprovinzen. Die Zahl ist in den folgenden Jahren bis nahezu 70 gestiegen. Der 5. Jahresbericht (1876) konnte die Höhe der jährlichen Beiträge auf durchschnittlich 6872 Mark berechnen. Genauer ließ sich die Summe nicht angeben, weil mehrfach, besonders von den baltischen Städten, einmalige Beiträge geleistet worden sind. Die Summe ist später durch die Opferwilligkeit der noch bestehenden Hansestädte noch in die Höhe gegangen. Dazu kamen die Beiträge der Mitglieder, deren Zahl 1876 auf 428 gewachsen war und sich seitdem stets zwischen 400 und 500 gehalten hat. Auf der letzten Jahresversammlung, 1914 in Lüneburg, konnte die Zahl auf 483 beziffert werden. Auch einzelne Vereine und Gesellschaften haben einmalige oder wiederholte Zahlungen geleistet. S. M. Kaiser Wilhelm I. spendete seit 1876 ein Jahresgeschenk von 100 Mark. Die Jahresberichte geben Auskunft über das Einzelne. So hat es dem Verein nicht an Mitteln gefehlt, den entworfenen Plan durchzuführen, auch über das ursprüngliche Ziel hinaus. Erst die jüngsten Umwälzungen haben ihn wie alle anderen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen in eine schwierige finanzielle Lage gebracht.

Noch im Spätherbst 1871 wurde Dr. Konstantin Höhlbaum aus Reval, ein Schüler von Georg Waitz, auf dessen Empfehlung mit der Herausgabe des Hansischen Urkundenbuchs betraut, im nächsten Frühling Dr. Goswin Freiherr von der Ropp mit der Fortsetzung der Rezesse über 1430 hinaus.

Es hätte der Gedanke Platz greifen können, alles in einer Sammlung zu vereinigen, wie es in der „Urkundlichen Geschichte" für die Zeit bis 1370 versucht worden ist. Aber das hätte von vornherein zu einer zeitlichen Verteilung unter mehrere Bearbeiter genötigt, die bei den Rezessen allerdings möglich war, bei den Urkunden aber nur statthaben konnte, wenn eine Grundlage an den Rezessen gegeben war, wie sie bis 1430 durch das Unternehmen der Münchener Kommission vorlag. Denn die Rezesse stellen nun einmal das feste Gerippe der hansischen Geschichte dar. In der Ausgabe wurde alles mit ihnen verbunden, was in unmittelbarer Beziehung zu ihnen steht: Vorakten, Beilagen, Korrespondenzen, Verträge, nachträgliche Verhandlungen. Was darüber hinaus vorhanden war, blieb dem Urkundenbuch vorbehalten. Für die Fortsetzung der von Koppmann bearbeiteten Rezesse setzte von der Ropp sich das Endjahr 1476; bestimmend war dafür der Utrechter Friede von 1474. Er konnte seine Arbeit beginnen, während Koppmann noch mit der seinen beschäftigt war; v. d. Ropps erster Band ist 1876, zwischen Koppmanns drittem und viertem Bande erschienen, v. d. Ropps letzter (siebenter) 1892, Koppmanns letzter (achter) Band 1897. So konnte auch schon 1876 eine dritte Reihe für die Zeit nach 1476 begonnen werden. Sie wurde in genanntem Jahre mir übertragen. Mit Rücksicht auf die schon früher durch Waitz erfolgte eingehende Benutzung des wichtigen Rezesses von 1535 im 3. Bande seines Jürgen Wullenwever habe ich das Jahr des zuletzt-voraufgehenden Hansetags, 1530, als Endziel genommen. Darüber hinaus zu gehen, verbot die Masse des Materials. Mein erster Band ist 1881, mein letzter (neunter) 1913 erschienen. Wismars Ratsarchivar Dr. Friedrich Techen war so freundlich, für Band acht und neun den gesammelten Stoff zum Druck zu bringen, so daß diese beiden Bände unter unser beider Namen erschienen sind. Seit 1913 liegt das gesamte Rezeßmaterial der hansischen Geschichte in 24 starken Quartbänden zu jedermanns Benutzung bereit.



Den mit diesen Arbeiten nicht erfaßten Stoff hatte das Hansische Urkundenbuch zugänglich zu machen. Höhlbaum hat es bis zum dritten, 1886 erschienenen, bis 1360 reichenden Bande bearbeitet. Nach bezw. neben einander sind dann Dr. Anton Hagedorn, Dr. Friedrich Bruns und Dr. Otto Jürgens in die Aufgabe eingetreten, ohne doch zu einer Veröffentlichung zu gelangen. Erst 1896 konnte dem dritten der vierte Band folgen. Herausgeber war Dr. Karl Kunze, der 1890 die Arbeit begonnen hatte und sie seit 1892 mit Dr. Walther Stein teilte. Die Fülle des Stoffs nötigte, ihn in zwei Abteilungen zu zerlegen. Dr. Kunze übernahm die Zeit bis 1450, Dr. Stein die folgende. Es ist doch erforderlich geworden, mit dem Jahre 1500 wieder eine Scheidung vorzunehmen. Von der ersten Abteilung sind drei Bände herausgegeben, die das Material bis 1433 bringen, von der zweiten vier, in denen die Zeit bis 1500 abgeschlossen vorliegt. So ist mit Ausnahme der Jahre 1434—1450 der gesamte hansische Urkundenstoff in insgesamt 10 Quartbänden jetzt der Benutzung zugänglich gemacht. Es ist recht eigentlich so, daß die planmäßigen Forschungen des Hansischen Geschichtsvereins die reichen Schätze der hansestädtischen Archive erst der Wissenschaft nutzbar gemacht haben, was weit über das hansische Gebiet hinaus Bedeutung hat. Rezeß- und Urkundenausgabe stehen anerkannt auf der Höhe wissenschaftlicher Editionstechnik; sie sind in dieser Beziehung geradezu mustergültig geworden, besonders auch in der außerordentlich starken und mit vollendeter Sachlichkeit in Form und Inhalt erfolgten Anwendung des Regests, die sich aus der Fülle des überlieferten Stoffes als notwendig ergab.

Der Verein hat aber noch weitere Aufgaben in Angriff genommen. Es gibt auf dem Gebiete hansischer Geschichtsüberlieferung mancherlei Aufzeichnungen, die weder in der Sammlung der Rezesse noch in der der Urkunden berücksichtigt werden konnten. Man hat sich entschlossen, sie in einer Folge von „Geschichtsquellen“ zu sammeln. Schon 1875 erschienen vom Mitbegründer des Vereins Bürgermeister Francke das „Stralsunder Verfestungsbuch“ und von unserem verdienten Mitgliede Dr. med. Friedrich Crull in Wismar „Die Ratslinie der Stadt Wismar“, 1882 Frensdorffs „Dortmunder Statuten und Urteile“, 1887 mein

„Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen" und Stiedas „Revaler Zollbücher und Quittungen", 1891 Kunzes „Hanseakten aus England", deren Ausgabe seiner Arbeit am Urkundenbuch vorausging, 1894 Otto Blümckes „Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft in Moskau 1603", 1897 Franz Siewerts „Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert", 1900 von Friedrich Bruns „Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik", endlich 1906 Techens „Bürgersprachen der Stadt Wismar".

Durch besondere Zuwendungen ist es dem Verein ermöglicht worden, auch darstellende Aufgaben zu stellen. Senator Possehl in Lübeck stiftete 1904 einen Preis für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt; er konnte 1913 dem Professor Dr. Walther Vogel in Berlin zuerkannt werden. Der erste, bis zum Ausgange des Mittelalters reichende Band liegt seit 1915 gedruckt vor. 1909 hat Generalkonsul Gossmann die gleiche Summe für eine hansegeschichtliche wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung gestellt. Der Vorstand des Vereins hat beschlossen, eine Geschichte der lübischen Schonenfahrer in Auftrag zu geben; Dr. Baasch, damals Mitglied des Vorstandes, hat die Bearbeitung übernommen und hat sie zum Abschluß gebracht; sie harrt des Druckes. Seit 1905 hat der Verein dem Bedürfnis nach darstellenden Schriften auch durch Pfingstblätter zu genügen gesucht; es sind deren bis 1915 elf erschienen, an denen Walther Stein (Die Hanse und England), Georg Sello (Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit), v. d. Ropp (Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse), Hans Nirrnheim (Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit), Ernst Baasch (Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs), Friedrich Techen (Wismar im Mittelalter), Rudolf Häpke (Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden), Albert Werminghoff (Der deutsche Orden und die Stände Preußens bis zum zweiten Thorner Frieden), Walther Vogel (Die Hanse und die Kontinentalsperre), Hans Witte (Besiedlung des Ostens und die Hanse), und Walther Vogel (Kurze Geschichte der deutschen Hanse) mitgearbeitet haben. Auch heuer ist der Verein in der Lage, seinen Mitgliedern wieder ein Pfingstblatt vorzulegen: Adolf Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart.

Der von allem Anfang an gehegte Plan einer Zeitschrift hat in den Hansischen Geschichtsblättern seine Verwirklichung gefunden. Sie haben sich unter Karl Koppmanns Leitung bald eine anerkannte Stellung unter den deutschen landesgeschichtlichen Organen erworben und, wie im Nachruf für Walther Stein schon ausgeführt wurde, unter ihm an Reichtum des Inhalts noch erheblich gewonnen.

Eine noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe ist die Behandlung des hansischen Geschichtsstoffes aus den Jahrhunderten, die man zur Neuzeit zu rechnen pflegt. Die Rezeßsammlung hat mit 1530, die der Urkunden vorläufig mit 1500 ihren Abschluß gefunden. Allgemeine Hansetage wurden selten gehalten, nach 1530 noch seltener als früher. Der landschaftlichen Versammlungen werden in der späten Zeit auch weniger. Die Rezesse gewinnen an Umfang, nicht aber an Inhalt. Der Zusammenhang der Städte lockert sich. Die Rezesse spiegeln nicht mehr in dem Maße das Bundesleben wieder wie in der früheren Zeit. Es ist erwogen worden, allein die Texte der Rezesse herauszugeben; aber man würde damit keineswegs eine Auswahl des Wichtigsten gegeben haben. Höhlbaum vertrat den Gedanken, die Bestände der Hauptarchive zu inventarisieren, ähnlich wie es in den Niederlanden Brauch ist, allerdings in eingehenderer Bearbeitung. Dem ist stattgegeben worden. Höhlbaum hat unter Mitarbeit von Hermann Keußen 1896 und 1903 zwei starke Bände Kölner Inventar herausgegeben, die das hansische Material des Kölner Stadtarchivs einschließlich 1591 verzeichnen, in Anhängen auch umfassendere Mitteilungen machen. Die Bände tragen den Obertitel: „Inventare Hansischer Archive“, und es war der Plan, die Hauptarchive der alten Hanse in dieser Weise zu bearbeiten. Es ist auch 1913 von Paul Simson ein ganz ungewöhnlich starker Band „Danziger Inventar“ herausgegeben worden, das nach dem Vorgange des Kölner Inventars ebenfalls mit 1591 schließt. Eine ähnliche Arbeit hat für Braunschweig dessen Stadtarchivar Dr. Mack übernommen. Es sind doch Zweifel aufgestiegen, ob der Weg der richtige und weiterhin gangbar sei. Von einer ähnlichen Behandlung des hansischen Hauptarchivs, des lübeckischen, hat man abgesehen. Eine Fortsetzung dieser Arbeit würde für das gesamthansische Material

zu häufigen Wiederholungen führen. Das Kölner Inventar hat aber das große Verdienst, eine Art Grundstock für die hansische Überlieferung bis 1591 bereitgestellt zu haben.

Der Gedanke, Stadtarchive zu verzeichnen, ist aber in abgewandelter Form weiter verfolgt worden. Man konnte versuchen, auf diese Weise das ausländische Material zugänglich zu machen, wie die Engländer es in der Foreign Series ihrer Calendars of Statepapers gemacht haben, allerdings ausgiebiger. Dafür lagen die Niederlande am nächsten, teils weil ihre Archive die reichste Ausbeute versprachen, teils weil für den Norden und für England schon allerlei Veröffentlichungen vorlagen. So entstand noch auf Höhlbaums Anregung der Plan der „Niederländischen Akten und Urkunden", mit deren Bearbeitung 1907 Dr. Rudolf Häpke betraut wurde. Ausgangspunkt war naturgemäß, wie für die Inventare, das Jahr 1531. 1913 konnte der bis 1557 reichende erste Band erscheinen; für den zweiten ist das Material auftragsgemäß bis 1648 gesammelt. Die dringend erwünschte Drucklegung kann aber erst beginnen, wenn die nötigen Mittel sichergestellt sind.

Fortgesetzt mußte aber die Aufgabe beschäftigen, die späthansische Geschichte weiter aufzuhellen. Mit Naturnotwendigkeit führte das zur Erweiterung der hansischen Forschung zu einer allgemein deutschen seegeschichtlichen. Im Mittelalter war der deutsche Seeverkehr so gut wie ausschließlich in den Händen der Städte, die im Hansebunde vereinigt waren. Mit dem 16. Jahrhundert ist ein Wandel unverkennbar. Das Landesfürstentum setzt sich durch. Nicht wenige Städte kommen völlig unter Territorialhoheit; die Beziehungen zur See werden nicht mehr allein von Städten, sondern in steigendem Maße von Landesregierungen vertreten. Auch für das Binnenland hat das seine Bedeutung gehabt. Diesen Wandel habe ich hier 1908 in einem für die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehaltenen Vortrage über „Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte", der im Jahrgang 1909 der Hans. Geschichtsblätter gedruckt ist, darzulegen versucht. Die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seeweges nach Indien haben auf den hansischen Handel einen direkten Einfluß nicht gehabt, wohl aber einen starken mittelbaren, indem sie dem Verkehr mit



Spanien und Portugal eine bis dahin nicht gekannte Bedeutung gaben. Es prägt sich das ganz besonders in den Sundzoll-Listen aus, und es geschah in diesem Zusammenhange, daß ich mich um deren Bearbeitung bemühte und sie auch durchsetzte; sie ist so weit vorgeschritten, daß das Ende abzusehen ist. Auch die „Niederländischen Akten und Urkunden" unterstützen diese Forschungen. Volle Aufklärung konnte aber erst erwartet werden, wenn das Material der deutschen Archive und das der spanischen und portugiesischen für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts zugänglich gemacht wurde. Mit dieser Aufgabe wurde 1909 Dr. Bernhard Hagedorn betraut; eine kaiserliche Spende von 3000 Mark ermöglichte den sofortigen Beginn der Arbeit. Das deutsche Material war soweit gesammelt, daß die Fortsetzung der Forschungen auf der pyrenäischen Halbinsel beschlossen werden konnte, als der Krieg ausbrach. Bernhard Hagedorn ist schon am 2. September 1914 in den Argonnen den Tod fürs Vaterland gestorben (vgl. den Nachruf Hans. Geschbl. 1914 S. III), einer der nicht so wenigen, deren Verlust die Wissenschaft nicht leicht verschmerzt. Das gesammelte Material harrt im Staatsarchiv zu Lübeck der weiteren Bearbeitung. Der Beschäftigung mit hansischen Dingen verdanken wir auch die einzigartige Arbeit Hagedorns über „Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert", die 1914 als erster Band der „Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" erschien.

Das Hinauswachsen der Aufgaben über das reinhansische Gebiet und die Tatsache, daß für die spätere Zeit die bloße Wiedergabe der Quellen wegen der wachsenden Fülle der erhaltenen Nachrichten nicht mehr als Richtschnur festgehalten werden kann, daß Quellenabdruck oder Inhaltsangabe mit Darstellung gemischt oder mehr oder weniger reine Darstellung Platz greifen müsse, führten auf den Gedanken der „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte", die „im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins" von mir herausgegeben werden. Die Reihe wurde 1908 eröffnet mit Dr. Rudolf Häpkes Schrift „Brügges Entwicklung zum Weltmarkt". Es folgten: Hermann Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung; Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahr-

hundert; Alfred Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung; Friedrich Schulz. Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit; Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648); Ludwig Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt; Adolf Jürgens, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts; Willy Cohn, Die Geschichte der Sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds, im ganzen 9 Bände. Auch eine hinterlassene Arbeit Walther Steins über das Eintreten der deutschen Könige für die Ausbreitung des städtischen Verkehrs in der Zeit vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, sowie ein Buch des Professors Leopold K. Goetz in Bonn über den deutsch-russischen Handel des Mittelalters hoffen wir in dieser Sammlung zum Druck bringen zu können.

Über den Hansischen Geschichtsverein läßt sich nicht reden, ohne der Schwestergesellschaft, des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, zu gedenken. Auf der ersten Versammlung des Hansischen Geschichtsverein, 1871 hier in Lübeck, wurde das erste Heft des Niederdeutschen Wörterbuchs vorgelegt. Über den Fortschritt des Unternehmens, das nach dem frühen Tode des Dr Schiller 1873 allein von Dr. Lübben fortgeführt wurde, ist in den Jahresversammlungen unseres Vereins regelmäßig berichtet worden. Es hat, da es umfassend vorbereitet war, schon 1881 mit dem 6. Bande seinen Abschluß finden können. 1875 trat der Niederdeutsche Verein zusammen. Dr. Karl Koppmann und seinen Hamburger wissenschaftlichen Freunden Dr. Walther, Dr. Feit, Dr. Rüdiger, Dr. Theobald gebührt auch hier das Verdienst der ersten erfolgreichen Anregung; Verständnis und Liebe zur niederdeutschen Sprache hängen ja mit hansischer Geschichtsforschung aufs engste zusammen. So war es natürlich, daß der neue Verein sich dem um wenige Jahre älteren tunlichst anschloß. Seit 1876 tagten sie, mit einer einzigen Ausnahme (1913 in Breslau), regelmäßig gemeinsam. Die Mitglieder beider Vereine sind sich bewußt, daß sie herüber, hinüber einander viel verdanken. Der Selbständigkeit jedes einzelnen der beiden Vereine hat diese Verbindung keinen Eintrag getan.

Der Verein ist hier heute zum 44., die Schwestergesellschaft zum 40. Male versammelt. Nicht ohne schmerzliche Empfindungen kann ich der früheren und frühesten Tagungen gedenken. Die jüngeren Teilnehmer waren damals noch voll von Erinnerungen an die Universität; insbesondere die Göttinger hatten die fröhlichen Freitagabende, die sich an Waitz' historische Übungen anschlossen, in bestem Gedächtnis. Da auch die älteren Teilnehmer an den Versammlungen jugendlichem Frohsinn noch nicht völlig entwachsen waren, so wurden die Tagfahrten Stätten nicht nur fröhlichen, sondern gelegentlich auch lauten und lärmenden Treibens. Studentischer Sang schuf studentische Lust. Durch plattdeutsche Lieder erhielt sie ein besonderes Gepräge. Seit Koppmann gedichtet hatte: „De blaue Flagge weit" ist das Lied nicht mehr von den Pfingstversammlungen verschwunden. Auch „Her Lammers uut de Lammer-Lammerstraat" hat sich großer Beliebtheit erfreut. Mit dem „Niederdeutschen Liederbuch" bewaffnet, das der Verein für Niederdeutsche Sprachforschung zuerst zur Tagung von 1884 vorlegte, erschienen die hansischen Stammgäste an den Versammlungsorten. An ernsten und heiteren Reden und Ansprachen hat es nicht gefehlt. Allen, die es mit erlebt haben, ist des ehrwürdigen und doch auch wieder so humor- und gemütvollen Lübecker Staatsarchivars Wehrmann Erscheinung und Sprechweise in unauslöschlicher Erinnerung. Ich sehe ihn noch, wie er in seinem langen braunen Rock Pfingsten 1876 in der Kölner Flora auf einem Tische stehend die lärmende Gesellschaft redend beruhigte und der anwesenden Lina Schneider seine Huldigung darbrachte. Die reizvolle Verbindung von ernstem, anregendem Gedankenaustausch und heiterstem harmlosen Frohsinn hat unsere Versammlungen immer all ihren Teilnehmern wertvoll gemacht. Noch die in Lüneburg vor sieben Jahren abgehaltene zeichnete sie aus. Wer damals zugegen war, dem klingt ja noch der Refrain in den Ohren:

O kinners, wer dat fin!
De Luneborger harn ja duntomals en utsocht swin.

Ein schier unerträglicher Druck lastet heute auf jedem deutsch fühlenden Herzen. Sollen wir ihm erliegen? Das können, das wollen wir nicht glauben. Der glänzende Aufstieg, den unser Volk

im 19. Jahrhundert erlebte, knüpfte in seinem Beginn an an die Erinnerungen der Vorzeit. Das Gedächtnis des glänzenden Mittelalters, das Deutschland durchlebt hatte, weckte und stärkte in dem tiefen Verfall, in den uns die Jahrhunderte vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Befreiung von der napoleonischen Zwingherrschaft versenkt hatten, Hoffnung und Glauben an eine bessere Zukunft. Auch unser Verein ist aus diesen Gedankengängen geboren. Seine Leistungen haben deren Berechtigung erwiesen. Wir müssen den Gesinnungen und Überzeugungen treu bleiben, die vor einem halben Jahrhundert das Werk begannen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Noch hat unser Volk Aufgaben genug, deren Lösung die Zukunft fördern kann durch Erkenntnis der Vergangenheit. Verharren wir auf dem Wege, auf dem wir schon Erfreuliches erreichten, der uns aber noch lange nicht ans Ziel geführt hat. Es geht zur Zeit bei Nacht und Nebel durch Dornen und Gestrüpp; aber wir arbeiten fortgesetzt mit an der Begründung der allgemeinen Überzeugung, daß unser Volk eine Bestimmung, daß es nicht nur ein Recht, daß es eine Pflicht hat, sich zu behaupten. In dem, was Deutsche leisteten, liegt ein Zwang, eine Gewähr, daß sie weiter ein unentbehrliches Glied der Menschheit sein und bleiben werden. In diesem Sinne wollen wir an unserem Teile bauen helfen an unseres Volkes Zukunft durch Förderung des Verständnisses seiner Vergangenheit, insbesondere seines unlösbaren Verhältnisses zur See und zu allem, was nur über See erreichbar ist.

II.

Die Hanse und England beim Ausgang des hundertjährigen Krieges.

Von

Walther Stein (†) [1]

Im Februar 1448 stand in England der Entschluß fest, für den englischen Handel in den Gebieten des Nordens und Ostens neue Grundlagen zu gewinnen. Man glaubte das erreichen zu können durch eine Gesandtschaft, die mit den skandinavischen Reichen, mit dem Hochmeister und mit den Hansestädten Verhandlungen führen sollte.

Das wichtigste Ziel war die Wiedergewinnung der früheren Stellung in Preußen und die endgültige Durchsetzung der dort auf dem Papier bereits erreichten Ansprüche. Um die Verhandlungen durch Zufälle oder Gewalttaten nicht zu stören, wurde der Handel nach Preußen verboten. Mit den skandinavischen Reichen hoffte man am ehesten zu einer Vereinbarung zu kommen. Jedenfalls war ein solches Einvernehmen die Vorbedingung für einen friedlichen Verkehr mit der Ostsee durch den Öresund. Zur Vorsicht wurde den einheimischen Fischern und Kaufleuten das Verbot des Verkehrs nach Island und Finnmarken wieder eingeschärft. Beschwerden der englischen Kaufleute über die wendischen Städte dienten in üblicher Weise als Anknüpfungspunkt für die Verhandlungen mit diesen. Den Hochmeister unterrichtete erst im September das Londoner Kontor im Auftrage des englischen

[1] Um die Drucklegung dieses Aufsatzes aus dem Nachlaß des Verfassers hat sein Schüler Dr. Otto Held-Magdeburg sich besondere Verdienste erworben. D. Red.

Kanzlers über den Zweck der Gesandtschaft. Als Ort der Verhandlungen mit Preußen war Lübeck ins Auge gefaßt. Zuerst in Kopenhagen, dann in Lübeck sollte dem Ostseehandel der „wagenden Kaufleute“ die Bahn wieder eröffnet und gesichert werden.

Die Abreise der Gesandten wurde noch hinaus geschoben. Erst im Juli bevollmächtigt, trafen sie endlich am 23. Oktober in Bremen ein, verständigten dort eine preußische Gesandtschaft, die in Bremen mit den Holländern Verhandlungen führte, über den Zweck ihrer Fahrt und reisten nach kurzem Aufenthalt weiter über Hamburg, wo sie sich einige Zeit aufgehalten zu haben scheinen[1]), nach Lübeck. Hier kam man Ende November überein, auf den 1. März des nächsten Jahres, nach der Rückkehr der Gesandten aus Dänemark, eine Versammlung einzuberufen, auf welcher die Streitigkeiten mit Preußen und den Hansestädten besprochen werden sollten. Nicht nur die Preußen, auch die wendischen und pommerschen Städte, selbst Köln und Krakau wurden dazu geladen. Freilich kam das meiste auf die Preußen an.

Daß den preußischen Städten Verhandlungen bedenklich erschienen, bei welchen sie gemeinsam mit Vertretern der Interessen des Ordens einen Kampf führen mußten gegen die Ansprüche der Engländer auf einen freien Verkehr in den Ordensstädten, läßt sich begreifen. Sie wußten, daß bei solchen Verhandlungen der Hochmeister leichter zu einer Verständigung mit England bereit war, als es den auf Einschränkung des Fremdenverkehrs hinzielenden Wünschen der Städte und besonders Danzigs entsprochen hätte. Indessen meinten sie, nach Lage der Dinge könne eine Beteiligung an den Verhandlungen nicht wohl abgelehnt werden. Sie trugen daher beim Hochmeister an auf Absendung der Gesandtschaft nach Lübeck. Der Hochmeister stimmte dem um so lieber zu, als es ihm darauf ankam, die Verhandlungen mit den Engländern zunächst überhaupt nur wieder

[1]) Der Aufenthalt in Hamburg ergibt sich aus dem Datum der Abreise der Gesandten aus Bremen am 25. Oktober und aus der am 17. November erstatteten Meldung Lübecks vom Eintreffen der holländischen Gesandtschaft.

anzuknüpfen. Die Instruktion der Gesandten entsprach auch völlig dem mißtrauischen Sinne der Städte. Sie geht schon von dem Gedanken aus, daß die Verhandlungen auch diesmal nicht zum Ziel führen würden. Auf neue Verhandlungen in England wollte man sich durchaus nicht mehr einlassen, am ehesten in Preußen oder etwas westlicher, am äußersten in Flandern oder in dessen Umgebung. Vollmacht hatten die Gesandten lediglich zu Besprechung und Erledigung der beiderseitigen Schadenklagen. Entscheidend war, daß ein Freundschaftsvertrag, den sie etwa mit England abschließen würden, weder etwas gegen die Rechte des Ordens, noch, was die Hauptsache war, etwas den Freiheiten und Willküren der Städte Widerstreitendes enthalten dürfe. Nicht nur eine augenblickliche, sogar eine zukünftige Schädigung und Beeinträchtigung dieser Rechte sollte ausgeschlossen sein. Gerade die Freiheiten und Willküren der Städte waren es aber, gegen welche der Angriff der Engländer gerichtet war. Das Ergebnis ließ sich also voraussehen.

Inzwischen hatten die englischen Gesandten, vermutlich mit Rücksicht auf die Lage der Dinge in Dänemark, ihren früheren Plan geändert und sich entschlossen, statt nach Norden zu reisen, vielmehr in Lübeck zu bleiben und die Versammlung der Städte, vor allem die Ankunft der Preußen abzuwarten. Schließlich waren Mitte März die Parteien vereinigt, nämlich die Engländer, die Preußen und, Lübeck und Hamburg eingeschlossen, Vertreter aus fünf wendischen Städten[1]). Unter den vier preußischen Gesandten war der Danziger Bürgermeister Reinhold Niederhof unstreitig die bedeutendste Persönlichkeit. Es läßt sich begreifen, daß die Engländer beim Beginn der Verhandlungen in gereizter Stimmung waren. Wenngleich sie die Gelegenheiten zur Anknüpfung vorbereitender Verhandlungen mit Dänemark nicht unbenutzt gelassen haben mögen, sahen sie jetzt nach monatelangem Stillesitzen in Lübeck doch nur eine geringe Anzahl von hansischen Vertretern vor sich, die zwar zu unmittelbarer

---

[1]) Wegen Kolbergs, welches über Schädigung durch Einwohner von Lynn zu klagen hatte, s. H. R. 3 n. 483, 492, wegen Stettins, dessen Kaufleute gleichfalls durch Engländer geschädigt waren, s. H. R. 7 n. 515.

Unterhandlung bereit, deren Befugnisse aber recht bescheiden waren. Daß in der Hanse eine recht hohe Zahl von Städten vereinigt war, war ihnen natürlich bekannt. Sie glaubten ein Recht darauf zu haben, nach solchen Beweisen ihrer Geduld und ihres Entgegenkommens nun auch mit der ganzen Hanse, oder wenigstens mit einer Vertretung, die in deren Namen handelte, die Geschäfte erledigen zu können. In dem Ausbleiben so vieler Städte sahen sie daher, nicht ohne Grund, eine ungehörige Nachlässigkeit oder gar eine sträfliche Mißachtung ihres Königs. Es war aber nicht günstig für sie, daß sie, gegenüber dem bedächtigen Verhalten der Städte, die Initiative ergreifen mußten. Sofort zeigten sich die größten Hemmnisse. So verständlich und gerechtfertigt vom Standpunkt der englischen Politik die Wünsche und Forderungen der Gesandten erscheinen, die letzteren mußten Schritt vor Schritt zurückweichen. Auch für die englische Diplomatie lag die hauptsächliche Schwierigkeit, gegen die Hanse ihre Pläne durchzusetzen, in dem Wesen des hansischen Handelssystems überhaupt. In England selbst war die Hanse am wirksamsten zu fassen im Londoner Stalhof, auf welchem die Privilegien beruhten und in welchem die englischen Interessen aller Hansestädte sich als in dem wichtigsten Mittelpunkt des Handels vereinigten. Hinter dem Stalhof aber stand in Wirklichkeit die äußerlich lockere Einheit oder, besser gesagt, eine in ihren kommerziellen Einzelinteressen und Einzelhandlungen oft weit auseinanderfallende Vielheit von Hansestädten. Tatsächlich standen nur die einzelnen Städte in Handelsverbindung mit England, meist durch Vermittlung des Stalhofes. Aber ein Vorgehen oder eine Feindseligkeit der englischen Krone gegen die einzelnen Hansestädte oder einzelne Gruppen derselben im Stalhof oder in dessen Privilegien traf immer auch die Gesamtheit und mußte daher auf die Dauer den Widerstand der Gesamtheit hervorrufen. Wenn England in einem Teil des hansischen Gebiets, wie in Preußen, etwas erreichen wollte, so konnte es versuchen, seine Absicht durchzusetzen vermittelst einer ungleichmäßigen Behandlung der Preußen und der anderen Hansen, also durch eine Benachteiligung und Beschränkung der Preußen in England und im Stalhof. Der Erfolg dieses Mittels mußte auf



die Länge zweifelhaft sein wegen der grundsätzlichen Einheit der hansischen Rechte, die in den Privilegien begründet war und in dem Stalhof äußerlich in Erscheinung trat. Man glaube nicht, daß England so leicht in der Lage gewesen wäre, diese in England selbst begründete und anerkannte Einheit aus politischen oder anderen Gründen, sowie aus dem damals zur Verhandlung stehenden und für Englands Handel bedeutungsvollen Wunsche nach erneuter Festsetzung desselben an der Weichselmündung, zu teilen und zu zerstören, indem es etwa die Privilegien, statt an die im Stalhof residierende Korporation der deutschen Kaufleute, an einzelne Städte oder Städtegruppen oder deren Kaufleute vergeben hätte, und alsdann durch solche Trennung der Rechte und Interessen die einzelnen wie die Gesamtheit zu beherrschen.

So vernünftig und naheliegend der Gedanke erscheint, so schwierig, ja unmöglich war seine Durchführung. Die englische Staatsverfassung, von der die Privilegien der Deutschen und ihre Organisation im Stalhof ein Teil waren, beruht ja wesentlich auf der Anerkennung und Erhaltung der gewordenen Zustände und der hergebrachten Rechtsformen. Die alte Einrichtung der Einheit der deutsch-hansischen Rechte hatte für den zentralisierten Staat, wie es das Königreich war, den Vorteil einer Zentralisation fast des gesamten deutschen Handels und der Privilegien in der deutschen Gildhalle zu London, dem Stalhof. Eine Verzettelung der hansischen Rechte hätte notwendig die Begründung von mehr oder weniger zahlreichen Korporationen deutscher Kaufleute zur Folge gehabt, mit denen man in gemeinsamen Angelegenheiten noch viel größere Umstände und Weitläufigkeiten gehabt hätte. Im Stalhof konnte man wenigstens die Gesamthanse immerfort und ohne viele Umständlichkeiten nachdrücklich und empfindlich angreifen, freilich, wie oben ausgeführt wurde, eben nur die Gesamtheit, nicht aber so leicht mit dauernder Wirksamkeit einzelne Städte oder Gruppen derselben. Ferner war es eine sehr unsichere Rechnung, ob man durch Zerteilung der hansischen Rechte in England, auch wenn sie in Deutschland eine Trennung und Auflösung der Gesamtheit in einzelne selbständige Gruppen bewirkt hätte, zum

Ziele gekommen wäre. Die einzelnen Teile, kleinere oder größere, würden unfehlbar auch über die englischen Angelegenheiten in Hader und Fehde geraten sein und daher einen sicheren und ruhigen Handel der Engländer in die Ostsee, wenn sie ihn einmal hindern wollten, nicht haben aufkommen lassen, zumal England nicht in der Lage war, in der Ostsee mit Waffengewalt aufzutreten. Endlich hat man sich der Vorstellung zu entschlagen, als ob auch diejenigen von ausländischen Herrschern, Staaten, Städten oder Behörden verliehenen Handelsprivilegien, welche, wie in England und auch sonst formell an die im Auslande anwesenden und an einen bestimmten Wohnort gebundenen Kaufmannskorporationen erteilt waren, nach freiem Belieben der Verleiher hätten aufgehoben oder verändert werden können, ohne daß man einen Widerstand oder Einspruch der getroffenen Partei erwartet oder in Anschlag gebracht hätte. Wenn auch das formelle Recht der Verleiher in diesem Falle nicht in Abrede gestellt werden konnte, waren doch auf Grund dieser Privilegien internationale Beziehungen tatsächlich begründet worden, die durch die bloße Aufhebung ihrer Rechtsgrundlage, der Privilegien, nicht aus der Welt geschafft werden konnten. Sie blieben bestehen, gewissermaßen durch das Recht ihrer Existenz, und suchten sich weiter zu behaupten. In den meisten Fällen hatten auch beide Parteien ein Interesse an ihrer Erhaltung. Wer sich in diesen Zeiten des Bestandes längst eingewöhnter Verkehrsverhältnisse zur Aufhebung der Privilegien entschloß und damit einen Zustand der Rechtlosigkeit, damals eine Art von Kriegszustand, herbeiführte, hatte wohl zu erwägen, ob dieses Mittel nicht in gleicherer oder stärkerer Weise die eigenen Untertanen schädigen würde als das Land des Privilegierten. Nicht immer entschied hier freilich das Staatswohl, aber wenn in England die Gesamtlage des Staates ins Auge gefaßt wurde — und trotz des vielfachen Hervortretens und Überwiegens der Privatinteressen im Zeitalter der Rosenkriege treten auch die Züge einer die allgemeine Lage würdigenden Politik deutlich hervor —, konnte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Aufhebung der hansischen Privilegien überhaupt ohne empfindlichen eigenen Schaden in kürzerer oder längerer Zeit zum Ziel führen konnte.

Zudem befand sich gerade in diesem Augenblick die Hanse in einer vorteilhaften Lage. Die in den englischen Privilegien und im Stalhof sichtbare Einheit hatte immerfort den Nachteil, daß durch Mißgriffe und Streitigkeiten der Einzelnen die Gesamtheit in Mitleidenschaft gezogen wurde; sie hatte den Vorteil, daß Angriffe Englands auf die Einzelnen von der Gesamtheit abgewehrt werden konnten. England war es jetzt, das in Preußen etwas erreichen wollte. Auch Lübeck und die Gesamtheit hatten kein Interesse daran, daß die Engländer sich in einer so wichtigen Stelle des hansischen Gebiets wie in Preußen, wo der reiche Warenstrom aus den weiten Gebieten Polens, Litauens und Schlesiens die Ostsee traf, festsetzen möchten. Nach Erreichung dieses Zieles hätten die übrigen Ostseestädte sich geringerer Rücksicht von England zu versehen gehabt. Die Hanse brauchte nur einig zu sein, um den Angriff der Engländer abzuwehren. Diesmal war sie es.

Die Engländer kamen daher kaum einen Schritt weiter. Ihr Ärger über den geringen Besuch der Tagfahrt gab sich kund in ihrer Forderung, die Namen aller geladenen und aller nicht erschienenen Städte wissen zu wollen. Augenscheinlich sollten die trotz der Einladung nicht erschienenen Städte dafür in England, etwa durch Ausschluß aus den Vorrechten der Hansen oder auf andere Weise gestraft werden. Daß England sich damit eine Art von Richteramt über innere Angelegenheiten der Hanse anmaßte, lag auf der Hand. Gleichwohl ließ sich nicht verkennen, daß England wie auch die Hanse selbst ein berechtigtes Interesse an einer ausreichenden Vertretung der Hansestädte bei diesen oder ähnlichen Verhandlungen hatte. Der geringe Eifer für die Teilnahme vieler Hansestädte an den wichtigen Verhandlungen über die ausländischen Handelsbeziehungen war von den Hansen oft genug beklagt worden. Jene Forderung der englischen Gesandten wurde ihnen daher gerechterweise bewilligt. Sie kamen auch mit dem weitergehenden Anspruch hervor, daß man ihnen die Namen aller Hansestädte mitteile. Der alte Wunsch, über die einzelnen Teilnehmer an den hansischen Freiheiten genauer unterrichtet zu sein, ist ebenfalls begreiflich. Die Bevorzugung in den Zöllen, durch welche die Hansen vor allen

Einheimischen und Fremden in England ausgezeichnet wurden, hätte auch in jedem anderen Staat den Verdacht wach gerufen und erhalten, daß unter dem Namen der Hansen sich auch Unberechtigte einschleichen und daß die Hansen fremde Kaufleute, die nicht zur Hanse gehörten, als Hansegenossen nach England mitführen und ihren Vorzug genießen lassen könnten. Da den Engländern Namen und Zahl der Hansestädte unbekannt waren, so lag in der Tat die Verfügung über die Gewährung der Zollvorrechte in England für gewisse Nichthansen bei der Hanse, nicht bei England selbst. Über die Aufnahme neuer Städte in die Hanse beschloß die Hanse, und daher verfügte sie tatsächlich auch über die Zulassung der früheren Nichthansestädte zu den vielbeneideten Vorrechten der Hansen in England. Man konnte in England nicht wissen, ob die von der Hanse vermittelte Zulassung zu ihren Privilegien in England nicht von der Hanse zum Gegenstand politischer oder kommerzieller Forderungen und Geschäfte gemacht wurde, die vielleicht für England geradezu nachteilig und gefährlich waren. Ein anderer Grund, der die Aufstellung seiner Forderung erklärt, war ein mehr politischer. Als solchen kennzeichnet ihn der Wunsch der Engländer: Wenn man die Namen der Hansestädte nicht mitteilen wolle, so möge man doch die Namen der Herrschaften angeben, unter welchen sie gelegen wären[1]). England wollte aus den der deutschen Hanse gewährten Vorrechten politischen Nutzen ziehen. Es meinte wohl durch die deutschen Städte und Kaufleute auf die Fürsten und deren Politik einwirken zu können. Eduard IV. drückte das bei seinem Regierungsantritt noch unzweideutiger aus, wenn er das Londoner Kontor befragen ließ, ob es ihm in Deutschland Freundschaften und Bündnisse verschaffen könne mit Fürsten und Herren[2]).

Der enge Zusammenhang der landesfürstlichen und der städtischen Politik lag gerade bei den Preußen zutage. Die Engländer waren seit Menschenaltern mit ihm vertraut und waren zu dem Glauben berechtigt, daß diese Verquickung für sie vorteilhaft sei. Im übrigen Niederdeutschland freilich hatten sich die

[1]) H. R. 3 S. 379 § 9.
[2]) HUB. 8 n. 1067.

wirtschaftspolitischen Wege der Fürsten und der Städte je länger, desto weiter von einander getrennt. Vor allem hatten die meisten niederdeutschen Fürsten als Vertreter der fiskalisch-agrarischen und dynastischen Interessen das Verständnis für die Bedeutung des Handels im Innern Deutschlands wie besonders mit dem Auslande mehr und mehr verloren. Sie würdigten ihn höchstens nach dem Nutzen, den er ihnen aus Zöllen und anderen Gefällen abwarf. Die Städte vermieden daher eine Hineinziehung der Fürsten in ihre Handelsangelegenheiten nach Möglichkeit und bedienten sich fürstlicher Hilfe und Vermittlung meist nur in solchen Fällen, wo sie durch Namen, Ansehen oder Macht eines Fürsten auf einen anderen oder dessen Regierung Eindruck zu machen hofften. Sie fürchteten zudem, daß die englische Regierung Feindseligkeiten deutscher Fürsten gegen England oder dessen Kaufleute an den Städten oder deren Angehörigen rächen möchte[1]).

Für die in Lübeck tagenden hansischen Ratsgesandten war aus den erwähnten Gründen die Erfüllung des Wunsches der englischen Gesandten nicht angebracht. Auch mit Rücksicht auf die erörterte politische Seite des Antrages wollten sie freie Hand behalten. Die namentliche Festlegung der Mitglieder der Hanse hätte sie der Freiheit beraubt, neue Städte in die Hanse aufzunehmen, wie sie erst vor acht Jahren Arnheim, Roermond und Kampen in ihre Gemeinschaft zugelassen hatte, und ihnen damit den Zugang zum Stalhof und den Privilegien in England zu öffnen. Ohnehin war es schwierig, vielleicht unmöglich, die Namen aller Hansestädte zu bezeichnen, und besonders bei den vielen kleinen Städten ganzer Landschaften, wie Westfalen, Preußen und anderer die Frage der Zugehörigkeit zu entscheiden, die in der Tat auch damals keineswegs klar war. Die Städte lehnten also den Wunsch der Engländer ab[2]).

---

[1]) Dies ist der Grund, den die lübische Ratschronik bei Grautoff 2, 126 als Grund für die Ablehnung der englischen Forderung angibt.

[2]) Ebenso auch später bei den Verhandlungen in Utrecht im Mai und Juni 1451. H. R. 3. n. 712 § 7. Auch hier ermächtigten sie den Aldermann des Stalhofs, nur in jedem Einzelfall eine Erklärung über den hansischen Charakter einer Person bezw. seiner Heimatstadt abzugeben.

Den Kernpunkt der Verhandlungen bildete freilich die Gültigkeit des Vertrages von 1436. Denn dieser enthielt das, was das eigentliche Ziel der englischen Ansprüche war: Die Freiheit der Engländer vom preußischen Pfundzoll und vor allem das Recht zur Wohnung und zu freiem, durch keine Verordnungen eingeschränkten Handel mit den fremden Kaufleuten in den preußischen Städten. Die Engländer behaupteten die Rechtsbeständigkeit des Vertrages und verlangten dessen Anerkennung. Die Preußen bestritten seine Gültigkeit und wollten die Anerkennung selbst des Originals abhängig machen von einem abermaligen gemeinsamen Beschluß des Ordens und der preußischen Stände. Die Engländer beriefen sich auf die Bestätigungsurkunde Lübecks, die Preußen auf die Überschreitung der Vollmacht durch den vertragschließenden Gesandten. In der Erregung der Debatte wurde mit dem Vorwurf der Überlistung, des Betruges und der Fälschung nicht gespart. Man kam auf den üblichen Ausweg, eine neue Tagfahrt vorzuschlagen. Nur die Gesandten des Hochmeisters nahmen sie sofort an. Allein der späte Termin derselben, der 24. Juni 1451, deutete schon darauf hin, daß die Engländer nur ein neues Mittel anwenden wollten, um die Preußen, wenn nicht jetzt, so in Zukunft gefügig zu machen. Denn in der Zwischenzeit, so erklärten sie, sollten zwar die Hansen auf Grund ihrer alten Vorrechte in England verkehren dürfen, die Preußen jedoch, falls sie die Engländer nicht zu freiem Aufenthalt und Verkehr in Preußen zulassen würden, von jenen hansischen Vorrechten ausgeschlossen, also in gleicher Weise wie andere fremde Kaufleute den Zöllen und Abgaben unterworfen sein. Das entsprach einem Parlamentsbeschluß, auf welchen die englischen Gesandten sich beriefen. Indessen mißlang der Versuch, hier einen Keil in die Hanse zu treiben. Die Wendischen und Preußischen rückten eng zusammen. Die wendischen Städte erklärten, eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen hansischen Städtegruppen sich nicht gefallen lassen, sondern ungeschieden und ungeteilt bleiben zu wollen. Man nahm Gelegenheit, auch die Beschwerden der Hanse über Hemmung ihres Handels in England den Gesandten zu übermitteln. Sie betrafen die Ausfuhr von Wollfellen und Zinn, dazu kamen Beschränkungen ihres Handels mit Einheimischen oder Fremden und anderes.

Das Ergebnis war äußerst geringfügig. Man hielt zwar fest an dem Gedanken jener in der Ferne liegenden Tagfahrt, die in Deventer stattfinden sollte. Die Hoffnung der Engländer war, wenigstens dieser neuen Tagfahrt die Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit zuschieben zu können, was immerhin einen nennenswerten diplomatischen Erfolg bedeutet hätte. Aber die Besendung der Versammlung wurde von allen Seiten an Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung höchst zweifelhaft war. Die wendischen Städte wollten sich nach einigen Wochen entscheiden; die Engländer verlangten, daß König Heinrich, bevor er sich entschlösse, die Entscheidung des Hochmeisters kenne, um sich danach zu richten. Die Preußen forderten, daß der König seine Meinung selbständig abgäbe, wollten also die Schuld an dem Scheitern der zukünftigen Tagfahrt nicht auf sich nehmen, ohne doch den Engländern irgend welche Hoffnung auf Erfolg zu machen. Nicht einmal über die Schlußformalitäten konnte man sich einigen. Die Engländer wünschten besiegelte Rezesse und wollten nach eigenem Landesbrauch Chirographe ausstellen; allein Lübeck verweigerte die Besiegelung. Die Städte waren nicht willens, vor den Engländern einen Schritt zurückzuweichen. Sie beauftragten das Kontor in London, die neuen Auflagen, die das Parlament unbekümmert um die Privilegien wie auf alle Fremden so auch auf Hansen und Preußen ausgeschrieben hatte, um keinen Preis zu bewilligen[1]). So standen auf beiden Seiten Forderungen und Ansprüche unvereint und unversöhnt einander entgegen. Ob in der Zwischenzeit Friede herrschen sollte und ob die Preußen und die Engländer wechselseitig in ihren Ländern, die einen auf Grund der hansischen Vorrechte, die andern auf Grund des Vertrages von 1436 verkehren sollten, blieb formell unsicher, weil auch die Zustimmung beider Teile zu jener späteren Tagfahrt durchaus fraglich blieb[2]).

---

1) H. R. 3 n. 481, 531, 532.

2) Die Angaben über das Ergebnis der Lübecker Verhandlungen sind widersprechend. Wir besitzen einen Lübecker Bericht, der den Vertretern Wismars nach Wismar nachgesandt ist, H. R. 3, 503, ferner Danziger Berichte, n. 504, von denen der erste (§ 1—17) sich mit dem Rezeß im wesentlichen deckt, der zweite (§ 18—22) spezieller auf die die Preußen interessierenden Teile

Nachdem die deutschen Städtevertreter und die Engländer am 5. April sich getrennt und die Engländer einige Tage später ihren letzten Haupttrumpf, der zukünftigen Tagfahrt den Charakter einer über die Gültigkeit des Vertrages von 1436 entscheidend urteilenden Zusammenkunft beizulegen, den preußischen Gesandten zum Bericht an den Hochmeister ans Herz gelegt hatten, konnten die Engländer immer aus einigen Gründen hoffen, wenigstens die diplomatische Lage Englands im Osten in den nächsten Jahren schließlich noch vorteilhaft zu gestalten. Welche Ereignisse die

---

der Debatten eingeht, der dritte (§ 23—26) die nach offiziellem Schluß der Tagfahrt zwischen den Preußen und Engländern gepflogene Verhandlung erzählt. Sodann haben wir den Rezeß n. 505 und einen eingehenden Bericht in der lübischen Ratschronik bei Grautoff 2. S. 125 ff. Aus n. 503 Stückbeschreibung und § 10, sowie n. 504 § 23 ergibt sich, daß der Rezeß erst nach dem Auseinandergehen der Städte angefertigt wurde. Der lübische Chronist gibt das Ergebnis der Verhandlungen ungenau wieder und hat auch andere Irrtümer. So ist z. B. die Behauptung S. 126, daß Lübeck die Städte, die in die Hanse gehörten, in dieser Allgemeinheit eingeladen habe, irreführend; man kann sie nicht direkt widerlegen, weil die Überlieferung, besonders die Lübecker, trümmerhaft ist, aber sie ist unwahrscheinlich, weil z. B. in den Stadtbüchern Deventers und auch in den sächsischen Städteakten solche Ladung nicht erwähnt wird. Irrig ist die Angabe, daß die Städte zu einem Tage nach Pfingsten (1. Juni) geladen seien; richtig ist vielmehr der 1. März. Die Abmachungen werden vom Chronisten viel bestimmter wiedergegeben als im Rezeß. Daß in den nächsten zwei Jahren Friede sein soll zwischen England, Preußen und der Hanse, steht nicht im Rezeß und ist auch dessen Sinn nicht. Daß nach dem 25. Juli, Jakobi, eine Tagfahrt zwischen den Engländern und den Städten in Deventer stattfinden sollte, ist ebenfalls im Rezeß nicht gesagt und keineswegs richtig. Der Chronist fußt vielleicht, worauf v. d. Ropp S. 367 hindeutet, auf dem lübischen Bericht n. 503 und zwar auf dessen § 10, der gerade diese Angaben enthält. Aber der lübische Bericht ist, wie in § 10 bemerkt wird, vor Abfassung des Rezesses geschrieben, und bei der Abfassung desselben ergaben sich Schwierigkeiten. Dagegen stimmen der Rezeß und der erste Danziger Bericht § 1—17 in Bezug auf die eventuelle zukünftige Tagfahrt und auch sonst überein, enthalten also die Wahrheit. Freilich ist es schwierig, den positiven Inhalt des Rezesses, wenn überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, kurz zu formulieren. Man könnte den Bericht der Chronik für tendenziös erklären, insofern er das Ergebnis der Verhandlung positiver erscheinen läßt, als es in Wirklichkeit war, um so die gleich darauf erzählte Plünderung der Flotte als einen Bruch des freien eben erst vereinbarten Friedenszustandes hinzustellen. Aber dem Verfasser lag vermutlich der bereits irrtümliche lübische Bericht vor, und er hatte vielleicht kein anderes schriftliches Material zur Verfügung oder schrieb aus Erinnerung. —



politische Spannung im Westen hervorbringen würde, war für die Gesandten wohl unberechenbar, wenngleich bei vorsichtiger Erwägung aller Angaben der wenn schon trümmerhaften Überlieferung sich nicht leugnen läßt, daß die Gesandten die Anwendung schärferer Mittel in ihrer Heimat gegen die störrischen Städte vorausgesehen und vorausgesetzt haben würden.

Mit den Städten waren die Engländer nicht weiter gekommen. Ihre Hoffnung beruhte auf dem Hochmeister. Daß für diesen nicht die Wünsche der Untertanen, sondern die Ordensinteressen an der Spitze seiner Politik standen, war klar. Jene Verbindung und Freundschaftsbeziehungen mit den Fürsten von Burgund, England und Dänemark beruhten auf den alten Sympathien derselben und ihrer Länder für den Orden, auf den Besitzungen des Ordens in ihren Ländern, auf der Erwartung, daß in schweren inneren und äußeren Konflikten diese Fürsten den Orden nicht im Stich lassen würden und auf der richtigen Voraussetzung und entschiedener Verurteilung einer popularen Erhebung, wie sie der Orden je länger desto sicherer von seinen Städten und dem Adel zu fürchten hatte. Endlich war für die Engländer auch der noch bevorstehende Versuch zur Herstellung freundlicher Beziehungen zu Dänemark ein Mittel, um den englischen Schiffen wenigstens das Tor der Ostsee zu sicherer Einfahrt offen zu halten. In Dänemark war wohl schon während des Winters und Frühjahrs ein englischer Gesandter tätig[1]). Der Hochmeister, im Besitz so mannigfach verklausulierter Lübecker Vereinbarungen, äußerte sich mit Vorsicht, hütete sich aber erst recht, die Verhandlungen mit England durch Stillschweigen einschlafen zu lassen. Wiederholt betonte er die alte Freundschaft zwischen England und dem Orden, legte Einsprache ein für eine unterschiedlose Behandlung der Preußen und der übrigen Hansen, bat um Befreiung derselben von den neuen Steuerauflagen und versprach für die Beobachtung der hansischen Freiheiten in England zugunsten der Preußen seinerseits eine gleiche Behandlung der Engländer in Preußen. Dabei muß man sich freilich erinnern, daß als Freiheiten der Engländer in Preußen den preußischen Städten keineswegs die

[1]) Ritter Joh. Beek, Knudsen n. 8, H. R. 3 n. 463, 470 usw.

den Engländern so günstigen Bestimmungen des Vertrages von 1436 galten, sondern Freiheiten viel bescheidener und beschränkterer Art. Indessen war des Hochmeisters freundschaftliche Haltung unverkennbar. Einer aber der englischen Gesandten scheint darum die Absicht gehabt zu haben, nach Preußen zu reisen und persönlich die Sache Englands beim Hochmeister zu führen[1]).

Inzwischen freilich hatte die Lage im Westen sich geändert und, obschon nicht zum Vorteil der Hansen, geklärt.

Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die englische Regierung über die Fortschritte oder das Stillestehen der Verhandlungen mit der Hanse unterrichtet war. Aber zweifellos darf man annehmen, daß sie aus Berichten der Gesandten die Hinzögerung oder den schleppenden Gang der Unterhandlungen kannte. Es ist daher verständlich, daß sie und das Parlament zu Maßregeln griffen, welche der Hanse den Willen des Landes kund geben und die langsame Arbeit der Diplomatie beschleunigen sollten. Das im Februar und März tagende Parlament beschloß, bevor es sich am 4. April für die Osterzeit vertagte, die Heranziehung auch der Hanse zur großen Subsidie von 12 Pfennig vom Pfund über die 3 Pfennig hinaus, zu deren Zahlung die Hansen nach der alten als Bestandteil ihrer Freiheiten anerkannten Fremdencharte allein verpflichtet waren. Dazu kam eine Abgabe von 3 Schill. von der Tonne Wein und 6 Schill. von der Tonne süßen Weins[2]). Schon bald begannen die Zöllner mit der Erhebung der neuen Steuer. Die deutschen Kaufleute ver-

---

[1]) Brief des Hm. vom April 23. und Mai 19. H. R. 3 n. 509, 513; Geleit Anklams für Dr. Canton und einige englische Kaufleute vom 8. Juni, aber Verweigerung des Geleits durch Stettin vom 26. Mai, 3 n. 514, 7 n. 515.

[2]) Nach den Berichten des Londoner Kontors vom 5. Juni, 3 n. 531, 532. Der letzte setzt die Beschlußfassung in den April, also vor April 4. Ramsay Lane 89. Das ist richtig, wenngleich die Parlamentsakten nichts davon erwähnen. Später saß das Parlament vom 7.—30. Mai, und 6.—16. Juli. Der Anfangstermin der neuen Besteuerung war der 3. April. Die tatsächliche Erhebung begann etwas später, doch erstreckte sie sich auf das seit dem 3. April ins Land gekommene Gut. Auch hatte man neue Steuerbelastung schon vorausgesehen. Die Städte in Lübeck befehlen dem Kontor schon im März oder Anfang April die neue Steuer zu verweigern. Der Hochmeister beschwerte sich schon am 9. Mai über die Erhebung der neuen Subsidie. 3 n. 513.

weigerten ihre Bezahlung; man nahm darum ihr Gut in Strafe. Das Vorgehen des Parlaments war an sich kein Grund zur Annahme, daß ein schwerer Bruch der Verkehrsbeziehungen unvermeidlich und nahe bevorstehend sei. In der Steuerfrage konnte die Regierung jederzeit einlenken. Aber die Lage Englands und die Schwäche der obersten Staatsleitung ließen jetzt Gedanken bei ihr zur Herrschaft gelangen, welche die Gewalt als wirksamstes Mittel zum Frieden empfahlen. Die Vorteile der insularen Lage hat England nie ohne Anfechtungen genossen. Ein Inselstaat bedarf um so mehr der Wachsamkeit und starken Verteidigungsmittel, als er an viel zahlreicheren Punkten angreifbar ist als ein Landstaat. Die Freiheit des Meeres, die ihm allerwärts die Wege öffnet, ist für ihn zugleich eine immerwährende Gefahr. Dies gilt aber auch nicht allein für die politische Unabhängigkeit seiner Bewohner, sondern ebenso für seinen Handel. Produktenreiche Inselstaaten üben schon wegen des freien, billigeren, bequemeren und nach mittelalterlichen Verhältnissen sicheren Wasserweges eine starke Anziehungskraft aus. Wie einst Holland den Verkehr aller um die Ostsee gelagerten Länder, so hatte England später aus ganz Nord- und Westeuropa, und seit dem Wiederbeginn lebhafterer Schiffahrt aus dem Mittelmeer durch die Straße von Gibraltar nach den atlantischen Küsten auch den Handel aus Südeuropa in immer größerem Umfang auf sich gelenkt. Dieser Ansturm der fremden Händler und Schiffer ließ den aktiven Handel der Engländer selbst nicht recht zur Blüte kommen. Bei keinem der europäischen Völker treten uns im späten Mittelalter die Schwierigkeiten, sich der Fremden zu erwehren und dem eigenen Handelsstande im Auslande Luft zu schaffen, deutlicher entgegen als in England. In keinem Lande Europas waren so vieler fremden Nationen Kaufleute rastlos tätig, um selbst die Landesprodukte auszuführen, wie in England. Selbst Flandern und Brabant, welche freilich hinsichtlich der Verschiedenheit der Nationalität der in ihnen zusammenströmenden fremden Kaufleute wie auch der Menge der Kaufleute und Waren England übertrafen, waren wenigstens für einen großen Teil ihres Verkehrs nur Vermittlungsländer, „Stapelplätze" für die andern. Die Schwierigkeit, den Aktivhandel Englands zu

beleben und zu stärken, war um so größer, als seine politische Tendenz gerichtet war auf eine Beherrschung der gegenüberliegenden französischen Küsten, zu deren Behauptung wiederum die Kräfte Englands nicht ausreichten. Man darf dieses Streben oder seine Verbindung mit Teilen Frankreichs nicht unnatürlich oder unvernünftig nennen. Nicht nur für seine politische Sicherheit, sondern auch für seinen Einfluß auf den die Meerenge passierenden Handel und die Sicherung des auswärtigen Handels seiner eigenen Kaufleute war die Seeherrschaft über den Kanal äußerst vorteilhaft, vielleicht notwendig, unter allen Umständen erstrebenswert[1]).

Hier wirkten dieselben Erwägungen wie im Norden. Wie Dänemarks Macht und Bedeutung sich seit Waldemar Atterdag wieder gründete auf den Besitz der auf der skandinavischen Seite den Sund begrenzenden Landschaften Schonen, Halland und Blekingen und auf die durch die Einrichtung des Sundzolles gleichsam legitimierte Herrschaft über diese Meerenge, wie es denn auch mit dem Verlust dieser Gebiete seine einflußreiche politische Stellung wieder eingebüßt hat, so war auch für England die Herrschaft über den Kanal und dessen Uferlandschaften die Grundbedingung für einen gewichtigen politischen Einfluß oder gar für eine Vormachtstellung in Westeuropa. Als seit dem 16. Jahrhundert Frankreich alle Kräfte zu gewaltigem Kampf mit dem Hause Habsburg zusammenfassen mußte und die wachsende Bedeutung des transozeanischen Handels das alte mittel-

---

[1]) Es ist doch sehr beachtenswert, daß unter den Ratschlägen, welche in England im August 1449 beim Ausbruch des Kampfes mit Frankreich um die Normandie gegeben wurden, der folgende, Stevenson, Letters II, 726 § 14 erscheint: Item dicerent forsitan aliqui tepidi et avari, facta regis et regni parum considerantes: „remaneat nobis Anglia nec indigeamus possessionibus exteris, et tunc stabimus in pace" — notabiles et prudentes viri bene noverunt oppositum. Nam si Gallici, quod absit, a manibus regis distraherent Normanniam aut Acquitaniam, altera pars non esset bene secura, et tunc faciliter contra Anglicos ipsi Gallici et alii adversarii, qui ex omni parte his diebus multi sunt, mare tenerent infestum. Das war sicher auch der Standpunkt des Verfassers des Büchleins von der Staatsweisheit. Vgl. auch § 15 über die Bedrohung von Calais bei feindlicher Überlegenheit zur See.

alterliche Verhältnis des Anteils der europäischen Völker am Welthandel immer mehr zugunsten der atlantischen Handelsmächte verschob, konnte England aus politischen und kommerziellen Gründen sich des mittelalterlichen Gedankens der Herrschaft über Frankreichs Küsten je länger desto mehr entwöhnen. Ohne die Eröffnung der neuen Welt und des transatlantischen Handels und ohne jenen Unabhängigkeitskampf Frankreichs würden aber auch die neuen Jahrhunderte zu berichten haben von Versuchen Englands zur Begründung unmittelbarer Herrschaft auf der andern Seite der Meerenge, wie denn andererseits das Beispiel Wilhelms des Eroberers bekanntermaßen niemals vergessen worden ist. Denn gewisse Grundbedingungen der staatlichen Existenz eines Volkes bleiben bestehen und wirksam mit dem Boden, auf dem es lebt. In England waren freilich die Zeiten Eduards III., Heinrichs IV. und V. vorbei. Unter dem regierenden willenlosen König waren im Kampf gegen Frankreich die Kräfte des Reiches wieder erschlafft, aber mit dem Ruhm der früheren Herrschaft im Kanal war auch die Einsicht in die Notwendigkeit derselben und in die Gefahren ihres Verlustes lebendig geblieben. Vor etwa einem Jahrzehnt hatte ein kenntnisreicher, warmfühlender Patriot diesen Befürchtungen Raum gegeben in der gereimten Flugschrift von Englands Staatsklugheit. Die Grundstimmung des Büchleins ist der Neid auf die Handelsblüte Flanderns und Brabants. Es ist bezeichnend, daß es kein anderes Mittel zu ihrer Vernichtung kennt als die Gewalt.

Die Vorschläge von der Staatsklugheit waren bereits früher nicht ohne praktische Wirkung geblieben[1]). Der Gedanke an Gewalt regte sich jetzt um so stärker, als die politische und kommerzielle Lage Englands in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1449 höchst gefährdet schien. Im Norden war für Englands Handel noch keine Durchbruchsstelle zu erblicken; nach Livland war der Verkehr der Engländer unterbunden und durch die Maßregeln der livländischen Städte gegen den Fremdenhandel noch weiter reduziert worden[2]); in Preußen, dem Hauptziel der englischen

[1]) 1, 409.
[2]) Beiträge S. 131 ff.

Wünsche, verweigerte man ihnen leidenschaftlich die Zulassung zum freien Wettbewerb und zu beliebigem Aufenthalt; die anderen Hansestädte hielten eng zusammen mit den Preußen und waren auch selbst bedacht auf Einschränkung des Fremdenverkehrs[1]; Dänemarks Haltung war geradezu feindlich; englische Ware galt dort als Feindesgut; in Bergen hatten die Hansen die Oberhand; mit Island war der Verkehr wenigstens vertragsmäßig verboten und ungeachtet der vielfachen Übertretung des Verbots jederzeit gefährdet. Feindseligkeiten mit Schottland hatten im Oktober 1448 einen für die Engländer unglücklichen Ausgang genommen. Der junge Jakob II. erneuerte im Dezember das alte Bündnis mit Frankreich[2] und empfing durch die Vermittlung Karls VII. und Philipps von Burgund seine Gemahlin, eine Tochter Arnolds von Geldern. Philipp von Burgund, dessen vorsichtige Zentralisationspolitik die nördlichen und südlichen Niederlande immer fester an einander schloß, blieb seit dem Pariser Abkommen vom Dezember 1448 und vom Januar 1449 in freundschaftlicher Beziehung zu Frankreich und ließ beim Ausbruch des Krieges seinen Vasallen freie Hand zum Anschluß an die französischen Waffen. Er hatte 1445 und 1447 wiederum die Einfuhr und den Verkauf der englischen Tuche in allen seinen Ländern verboten und damit nicht nur die englischen Zolleinnahmen geschmälert, sondern vor allem die Tuchweber in England und die Adventurers in Antwerpen in Not gebracht[3]. Mit Frankreich stand man unmittelbar vor dem entscheidenden Kampf, für welchen Karl VII. wohlgerüstet, England nur schlecht vorbereitet war, jener ringsum Freunde und Helfer fand, dieses keinen Verbündeten hatte. In der Bretagne hatte sich Franz I. um so enger an Frankreich angeschlossen und das Lehnsverhältnis zu diesem um so bereitwilliger erneuert, als sein Bruder Gillis Ägidius, der Ansprüche auf Teilung der Herrschaft erhob, der Vertreter des Einflusses Englands war

---

[1]) Beiträge S. 135.

[2]) Über die Verbindung Jakobs mit Tirol durch die Verheiratung einer seiner Schwestern mit Sigmund von Tirol s. De Beaucourt 4 S. 370.

[3]) S. auch Le Cotton maniscrit Galba B. I. und Gilliodts van Severen (Coll. d. Chron. Belges inédits), 1896 S. 456 f.

und seit 1446 in Gefangenschaft saß[1]). Die gefürchteten Piraten der Bretagne erschienen wieder auf der See. Mit dem Verlust der Normandie drohte auch der der südfranzösischen Provinzen. Die Beziehungen zu Spanien und Portugal befriedigten nicht, und der Handel der Spanier und Portugiesen nahm in der Hauptsache seinen Weg nach den niederländischen Stapelplätzen. Selbst die italienischen Fremdlinge, gegen deren verhaßte Konkurrenz, Wuchergeschäfte und Bestechungskünste kurz nach Erscheinen der „Staatsklugheit" ein scharfes Gesetz erlassen war, vermochten dessen Härten zu vermeiden und weitere Angriffe des englischen Handelsstandes abzuwehren[2]).

Der Gedanke, aus dieser bedrängten Lage sich mit Gewalt zu befreien, lag zwar nahe, aber man würde fehl greifen, wenn man die Beweggründe zu dem Friedensbruch der Engländer nur in diesen allgemeinen Erwägungen erblicken wollte. Es kam weiter in Betracht, daß bei längerem Zögern die Hansen insgesamt England verlassen könnten, weil sie, wie früher dargelegt, keine gesonderte Behandlung in England dulden wollten. In ihrer Einheit, die sie behaupten mußten, lag auch ihre Stärke. Schon in den Lübecker Verhandlungen hatten sie den englischen Gesandten ihr letztes Mittel deutlich vorgerückt: Wenn die Preußen England zu räumen gezwungen würden, müßten vielleicht alle es verlassen[3]). Sodann war vorauszusehen, daß der Wiederausbruch des französischen Krieges die Schiffahrt im Kanal unsicher machen und daher die Hanse zur Einstellung des Verkehrs nach dem Süden veranlassen würde. In beiden Fällen war England jede Einwirkung auf die Hanse genommen, ein Zwangsmittel ausgeschlossen und die Erreichung der kommerziellen Ziele im Norden und Osten in weite Ferne gerückt. Endlich aber hat noch ein

---

[1]) Cosmann, Le Connétable de Richemont 377 ff. Der Anschluß der Bretagne an Frankreich erscheint um so natürlicher, wenn unter den oben erwähnten englischen Ratschlägen auch der erscheint, sofort die Küsten der Bretagne anzugreifen und sämtliche bretonische Fahrzeuge wegzunehmen bis auf die kleinen, die zum täglichen Fischfang dienten. Wenn dann Gott die Waffen Englands begünstige, videtur, quod amodo Britonibus permitti non deberet habere navigia propria, sed quod per navigia Anglicana suas exercerent marcandisas. Stevenson Letters II, 2 S. 724 § 7.

[2]) Schanz 1, 409 ff.

[3]) S. 375 § 8; S. 381 § 15.

niedrigeres Motiv mitgewirkt. Unter den Leidenschaften, die gerade in diesen Jahren, wie überhaupt in den Parteikämpfen der Rosenkriege, die Erinnerung an das Staatswohl zurückdrängten, war die Habsucht der leitenden Personen sicherlich eine der wirksamsten. Die beiden damals maßgebenden Staatsmänner Englands, Suffolk in England und Somerset in der Normandie, ließen ihrer Habgier freien Raum. Den Auftakt der letzten Phase des hundertjährigen Krieges, die England seinen ganzen festländischen Besitz kostete, bezeichnet nicht ein Angriff der militärisch überlegenen Franzosen, sondern die plötzliche, lange vorher aber abgekartete Überraschung und Plünderung der bretonischen Stadt Fougères durch die Engländer am 24. März. Nicht aus militärischen Gründen kam man den Franzosen zuvor und ersah man gerade diese Stadt als erstes Angriffsziel, sondern um des Raubes sicher zu sein und weil die Stadt ungewöhnlich reiche Beute verhieß. Infolge der Kriege, welche die Normandie beunruhigten, hatten viele Tuchmacher und Kaufleute sich in diesen Platz der neutralen Bretagne zurückgezogen, wo jene die Tuchfabrikation einführten, diese ihre Waren in Sicherheit wähnten. Alle Chronisten gedenken der gewaltigen Beute, die bei Plünderung der Stadt in die Hände der Engländer fiel. Ein Teil derselben wurde an alle Anführer, sogar an die abwesenden, und an die Söldner verteilt, ein Teil nach England geschafft. Unter den Anklagen, welche man später gegen Somerset erhob, war die erste, wieviel Geld er erhalten habe aus der Plünderung von Fougères; man beschuldigte ihn direkt, er habe die Stadt in ihrem früheren Zustande, wie Frankreich forderte, nicht restituieren wollen, weil es ihm nicht paßte, seinen Anteil an der Beute wieder herauszugeben[1]).

Suffolk und die Königin Margarethe fanden damals die Mittel zu persönlicher Bereicherung in Umgehung der Stapelgesetze[2]). Sie exportierten nach Belieben solche Mengen Wolle und Zinn,

---

[1]) Stevenson Letters II, 2 S. 718, 720. Am lebhaftesten hat Thomas Basin, der als Bischof der normannischen Stadt Lisieux damals die Vorgänge aus der Nähe beobachtete, das Unternehmen von Fougères auf die Habgier des bereits steinreichen Somerset zurückgeführt; ed. Quicherat, lib. 4 c. 12, I, S. 193 ff.

[2]) Ramsay 90.

daß das Parlament Beschwerde führte. Die Unruhen, die im nächsten Jahre den Staat erschütterten, entsprangen zum guten Teil aus der allgemeinen Erbitterung über die Korruption der Beamten. So ist auch die Wegnahme und Beraubung der Baienflotte in letzter Linie ohne Zweifel auf Habsucht und Beutegier der Großen und der königlichen Räte zurückzuführen[1]).

Schon die Flugschrift von der englischen Staatsklugheit drohte den Preußen, daß im Falle unfreundlicher Gesinnung gegen England ihren Schiffen im Kanal der Paß verlegt werden könnte. Jetzt schien es an der Zeit, die Drohung wahr zu machen. Gegen die Niederlande hatte das Parlament im Februar schärfere Maßregeln in Aussicht genommen: Wenn die Verordnung Philipps, welche die englischen Tuche aus Brabant, Holland und Seeland ausschloß, nicht zurückgenommen werde, sollte die Einfuhr burgundischer Waren nach England gesperrt werden.

---

[1]) Ramsay 103 meint, die englische Regierung sei zu schwach gewesen, um die Wegnahme zu verhindern, und daher direkt für sie verantwortlich. Er spricht freilich speziell von dem burgundischen Teil der Flotte. Was die Hanse betrifft, so wäre zu fragen, warum die königliche Regierung die burgundischen Untertanen und die Hansen unterschiedlich behandeln und, wenn sie die Wegnahme der hansischen Schiffe nicht verhindern konnte, die Rückgabe der Schiffe und Waren nicht verfügte oder durchsetzte. Dafür, daß das nicht geschah, lag die Verantwortlichkeit lediglich beim Königlichen Rat, und in diesem gaben aber die persönlichen Interessen der Räte den Ausschlag. Übrigens sei hier bemerkt, daß Ramsay hier und sonst die deutsch-hansischen Quellen für die Beziehungen Deutschlands zu England völlig unbekannt geblieben sind und daß er selbst Lappenbergs Geschichte des Stalhofs nur aus den Anführungen bei Pauli kennt. Den direkten Beweis für die persönliche Bereicherung der Großen und Räte aus dem Flottenraube bringt der Bericht des wohlunterrichteten Kaufmanns Hans Winter an den Hochmeister vom 5. Juli 1450 über den Aufstand der Kenter Bevölkerung, H. R. 3 n. 638 S. 475 unten: ouch so wellen si (die Aufständischen von Kent) di han, di di Pruschen schiffe in Engeland genomen haben und die do mete gepart und geteilet han und der ist ouch eyn teil in des hern conigis rot gewest, also Daniel und lort Saie und Tryfilyan etc. — Auch S. 481, 506, 511. Anm. vgl. auch Pauli, Geschichte Englands 5 S. 312. — Auch die Werkzeuge, deren die englischen Machthaber sich bedienten, sind vom gleichen Schlage gewesen: bei Fougères der wüste Aragonese Franz de S u r i e n a, ex raptu cruentam solitus agere vitam, wie Rob. Blondell, De re et nat. Normanniae von ihm sagt, Rer. Britt. SS. S. 4, auf der See der Pirat von Devonshire, über dessen Anteil an Suffolks elendem Tod Ramsays Vermutung S. 121 verglichen werden mag.

Zehn Tage nach der Erstürmung von Fougères erhielt Robert Winnington, ein Pirat aus Devonshire, im Zusammenhang mit Maßregeln, die sich auf die Sicherung von Calais und der holländischen Grenze bezogen, die Anweisung, die Piraten von der See wegzufegen[1]). Der wahre Sinn seines Auftrages war, die See mit Macht zu halten, die Verbindung mit Calais und dem dortigen Stapel zu behaupten und die neutrale Schiffahrt gewaltsam zu unterbrechen. Auf der See hatten die Feindseligkeiten schon begonnen[2]) und die Engländer bereits die neutrale Schiffahrt gestört[3]).

Im Kanal, zwischen Bill of Portland und der Insel Guernsey, traf er am 22. Mai zusammen mit einer großen Handelsflotte, die in der Bai von Bourgneuf, damals dem ergiebigsten Salzexporthafen für die Küstenländer an Nord- und Ostsee, hauptsächlich Salz, außerdem Südwein und andere Güter geladen hatte. Sie war an 110 Segel stark; die meisten Schiffe gehörten nach Flandern, Holland oder Seeland. Aber an die fünfzig waren

---

[1]) Der offizielle Auftrag Winningtons auch im Schreiben des Stalhofs n. 531. Nach der lübischen Ratschronik, Grautoff 2, 127 f. hatte die Aussendung der Flotte unter Winnington den Zweck, die Braut Jakobs II. von Schottland bei ihrer Überfahrt von den Niederlanden nach Schottland abzufangen. Das trifft zwar ziemlich genau zusammen. Die Heiratsverhandlungen mit Karl VII. waren im Januar 1448 eingeleitet und später am burgundischen Hofe fortgesetzt worden. Am 1. April 1448 wurde in Brüssel der Heiratsvertrag abgeschlossen. Auf burgundischer wie auf schottischer Seite war man in großer Sorge um die Sicherheit der Überfahrt. Jakob erteilte daher am 10. Mai Vollmacht zur Verlängerung des Waffenstillstandes mit England, Abercromby, The martial atchievements of the Skots nation 2, 341. Philipp von Burgund beauftragte den Admiral von Holland und Herrn von Veere, Heinrich von Borssele, die Braut nach Schottland zu geleiten. Die Abfahrt erfolgte am 12. Juni (Sakramentstag), und am 19. landeten die Schiffe, ohne von den Engländern behelligt zu sein, an der schottischen Insel May, am 3. Juli fand die Hochzeit statt. Der ausführlichste Bericht über die Fahrt bei Mathieu d'Escouchy, ed. de Beaucourt 1, 176. S. noch Stevenson, Letters I S. 239 f.; Burnett, The Exchequer rolls of Scotland 5, LXXVI f.; Gilliodts van Severen Inventaire de Bruges 5 S. 498; De Beaucourt, Hist. de Charles VII. 4, 371. Das von dem lübischen Chronisten bezeichnete Motiv war nur eins unter mehreren und nicht das wichtigste.

[2]) Stevenson, Letters and Papers 1 S. 490, vielleicht auch Mathieu d'Escouchy 3 (Pièces just. S. 219 u. 223).

[3]) HUB. 8 n. 84 § 11.



in den Hansestädten beheimatet, 16 davon in Lübeck, 14 in Danzig, andere in Kampen und Rostock. Der Wiederausbruch des englisch-französischen Krieges erhöhte die Unsicherheit der See, und darum wohl hatten sich die Gruppen verschiedener Landschaften zu gemeinsamer Fahrt vereinigt. Die stattliche Flotte, große Holks, wie sie für die weite Reise von den Küsten Frankreichs, Portugals und Spaniens nach den Ostseehäfen im Gebrauch waren, erschien als eine Auslese der besten Schiffe Deutschlands und der burgundischen Niederlande[1]). Ihre Heimatländer standen, wenigstens im öffentlichen Verkehr, in friedlichen Beziehungen zu England. Indessen gerade das Vertrauen hierauf wurde ihr Verderben. Winnington legte sich an Bord des Admiralsschiffes, forderte die Flotte auf, die Flagge zu streichen im Namen des Königs und verlangte, die Schiffe nach Feindesgut durchsuchen zu dürfen. Es wurde verweigert. Ein Feuergefecht soll stattgefunden haben. Aber am nächsten Tage war der Wind den Engländern günstig, Winnington verfügte über 2000 Bewaffnete und machte sich bereit zum Angriff. Mit dieser kriegsgerecht ausgerüsteten Macht wollte oder konnte man einen Kampf nicht wagen. Man verständigte sich mit Winnington, daß die Flotte ihm in einen englischen Hafen folgen sollte, wo die Untersuchung der Schiffe nach Feindesgut geschehen konnte. Er geleitete sie nach der Insel Wight, stets bereit, über sie herzufallen und sie zu plündern. Von dort aus berichtete er am 26. dem Kanzler und den andern königlichen Räten und forderte sie auf, sich der Beute zu bemächtigen. Sie haben nicht lange geschwankt. Winnington hatte nur die geheime Absicht mancher von ihnen verwirklicht; ihre Habsucht überwand ihre Bedenken. Winnington, dem augenscheinlich das Verhältnis Englands zu den Nord- und Ostseeländern bekannt war, meinte, jetzt im Besitz eines wertvollen Pfandes sei der Augenblick günstig, um von den Heimatländern der Eingeschlossenen einen dauernden Frieden zu erhandeln. Den Räten war es vornehmlich um die Beute zu tun. Die Entwaffnung der Flotte geschah nicht ohne neue List. Winnington lud die Schiffskapitäne auf sein Schiff und ließ, während er sie bewirtete,

---

[1]) All the cheff shyppys of Ducheland, Holand, Seland and Flandrys, Paston Letters 1 S. 86.

die führerlosen Schiffe besetzen[1]). Die ganze Flotte wurde nach dem gegenüberliegenden Southhampton transportiert, die Schiffsführer mußten eine Zeit lang im Kerker sitzen, das Schiffsvolk ließ man laufen. Die ungeheure Ladung wurde ans Land geschafft, ein Teil derselben im königlichen Palast zu Westminster untergebracht. Der Erzbischof von York, Kardinal John Kemp, der erst im nächsten Jahre Lordkanzler und leider zu spät „das Licht der Weisheit"[2]) in England wurde, soll beim Anblick der Beute gesagt haben, das sei kein Gewinn, denn der König werde später für einen Pfennig zehn bezahlen müssen[3]).

---

[1]) Diesen durch lübischen Bericht von 1465 überlieferten Zug bestätigen die Worte des hochmeisterlichen Schreibens vom 12. Oktober 1449: ad epulas invitati, H. R. 3 n. 571.

[2]) H. R. 3 S. 507 oben.

[3]) Die Quellen für das Ereignis sind der Bericht Winningtons an Thomas Daniel, Esquire of the Kings' Body, der auch in den hansischen Quellen als Vertrauter und Spießgeselle Winningtons oft erwähnt wird, vom 25. Mai, in den Paston Letters ed Gairdner 1 n. 68. Die Berichte des Londoner Kontors, des Brüggers u. a. seit Juni 2. H. R. 3 n. 530 ff., die Erzählung der lübischen Chronik ed Grautoff 2 S. 127 f., einige Angaben des Londoner Kontors von 1462, H. R. 5 n. 263 § 18, ein lübscher Bericht von 1465 Sept.—Okt., HUB. 9 n. 196 § 2. Die Angaben über die Angelegenheit weichen vielfach von einander ab, doch so, daß mehr in dem Verschweigen als in den Behauptungen der Parteistandpunkt hervortritt. Sie lassen sich doch m. E. ohne Zwang kombinieren, wenn auch einzelnes unklar und unsicher bleibt. Der Brief des englischen Befehlshabers ist der eines Piraten; was man von dem Feuergefecht erzählt, ist verdächtig und gewiß übertrieben, und wird als ein Vorwand verwendet, um die Konfiskation der ganzen Flotte dem Königlichen Rat als gerechtfertigt nahezulegen. Aber auch dieser Teil der Erzählung ist schwerlich ganz aus der Luft gegriffen. Der englische Befehlshaber wird in den festländischen Quellen fast durchgängig Robert Caen genannt, dessen Identität mit R. Winnington, worüber Ramsay trotz Cantons Erzählung und trotz Rymer, Foedera im Unklaren zu sein scheint, beweisen das Schreiben des englischen Gesandten aus Kopenhagen an Lübeck (R. Welyngton) vom 24. Juli 1449, H. R. 7 n. 516 und die Aussage des Londoner Kontors von 1462, H. R. 5 n. 263 § 18 (R. van Cane ghenant Wennyngton). Die genaue Anzahl der weggenommenen Lübecker Schiffe siehe HUB. 9 n. 196 § 2, die der Danziger im Bericht des Hochmeisters vom 18. Juli H. R. 3 n. 536. Ob livländische Schiffe in der Flotte segelten, ist zweifelhaft; die lübische Chronik behauptet es, der Hochmeister in seinem erwähnten Schreiben hatte bis dahin nichts darüber in Erfahrung bringen können. Die Behauptung des Hochmeisters, daß in der Flotte auch Schiffe aus Frankreich und Spanien waren, widerspricht anderen Angaben und steht bisher allein.

So empfindlich der Verlust an Schiffen und Waren, so lästig die Unterbrechung des gewinnreichen und lebhaften Verkehrs mit den Häfen Südfrankreichs, Spaniens und Portugals für die Hanse war, weder sie noch England befanden sich in der Lage, die Gewalttat Winningtons zum Anlaß und Beginn offener Fehde und des Abbruches jeglichen Handelsverkehrs zu nehmen. Wenn England sich nicht jeder Hoffnung, im Norden und Osten durchzudringen, entschlagen, wenn es angesichts des jetzt unvermeidlichen Krieges mit Frankreich und der durch die Beraubung der niederländischen Schiffe noch mehr gereizten Stimmung Philipps von Burgund, Zufuhren aus den Hansestädten und aus Norwegen fernerhin nicht entbehren wollte, mußte es versuchen, die früher begonnenen Verhandlungen weiter zu spinnen. Auch die Hanse stand unter dem Druck einer gespannten Lage und trüber Aussichten. Der Hader der drei Könige, welche der Norden jetzt statt des einen Unionskönigs hatte, bedrohte den Ostseehandel. Im Zusammenhang damit stand die zunehmende Verschärfung des Gegensatzes zwischen Städten und Fürsten in Niederdeutschland. In den Konflikten mit Flandern und dem burgundischen Staat war man nach endlosen Verhandlungen kaum einen Schritt weiter gekommen; der Abbruch des Verkehrs mit

---

Von nichthansischen Chronisten gedenkt Mathieu d'Escouchy, ed. de Beaucourt 1, 183 des Ereignisses und außerdem William Caxton, der in the cronycles of England fol. 156, 6 folgenden Bericht gibt: And this same yere Roberte of Cane, a man of the westcountree with a fewe shypes toke a grete flete of shippes comynge out af the Bay laden with salte, whiche shyppes were out of Pruce, Flaunders, Hollande, Zelande and brought them to Hampton, wherfore the marchauntes of Englonde beyng in Flaunders where arested in Bruges, Ipre and other places and might not be delivered ne theyr dexes dischargyd, tyll the had made apoyntment for to paye the hurtes of those shyppes, whiche was payed by the marchauntes of the staple every peny. And in lyke wyse the marchauntes and goodes beyng in Danske were also arested and made grete amendes. Die Erzählung Caxtons hat Fabyan S. 621 ziemlich wörtlich wiederholt. Caxton († 1491) war seit längeren Jahren in Brügge, wo er auch 1450 nachweisbar ist als Kaufmann, seit Mitte 1462 als Geschäftsführender, bald auch formell eingesetzter Gouverneur der englischen Kaufleute in Burgund, Blades S. 16. Einige Notizen aus den Rechnungen Middelburgs und der Freien von Brügge, bei Kesteloo, de Stadsrek. v. Middelburg 1365—1449 S. 145. Delepierre, Précis analyt. II, 1 S. 70.

Flandern ließ sich beinahe sicher voraussehen; zudem lief der Kopenhagener Stillstand zwischen den wendischen Städten und den nördlichen Provinzen Burgunds: Holland, Seeland und Westfriesland in wenigen Jahren ab. Durch Geduld und Verhandlung konnte man hoffen, von England wenigstens Schadenersatz zu erlangen. Endlich befanden sich die in England anwesenden hansischen Kaufleute und deren Waren in dem Machtkreise der Engländer; ein Abbruch des Verkehrs hätte zu dem einen Schaden einen neuen, vielleicht größeren, geführt.

Zunächst freilich ließ man dem Recht der Repressalien freien Lauf. Auf die Nachricht von der Wegnahme der Baienflotte wurden in Lübeck und Preußen die Engländer gefangen gesetzt und ihre Güter samt den Schiffen unter Arrest gelegt. Die anderen, gleich den Lübeckern und Preußen geschädigten Hansestädte hatten augenscheinlich keine Gelegenheit, tätliche Vergeltung an den Engländern zu üben. Lübeck verwandte sich sofort bei der englischen Regierung für die Freilassung der Flotte[1]. Dem Gesandten Canton, der vielleicht die Frucht seiner Mühen verloren glaubte, kam die Mißbilligung der verräterischen Tat wohl von Herzen[2]. Auch Herzog Philipp ließ auf die Kunde von der Beraubung der Flotte unverzüglich in seinem ganzen Reiche die Engländer und ihr Geld festnehmen[3].

Die mit der Baienflotte gekaperten Schiffer aus Flandern, Holland und Seeland erschienen zwar wieder mit ihren Fahrzeugen in den niederländischen Häfen, aber ihre Ladung war geraubt und sogar noch Bürgschaft für Schiffe und Ladungen erzwungen worden. Die hansischen Schiffe aus der Flotte hielten aber die Engländer sämtlich in England zurück. Nur die Kamper wurden freigelassen aus einem zufälligen Grunde oder wahrscheinlich deshalb, weil man sich in England für den Fall eines Bruches mit der Hanse den blühenden Hafen an der Jysselmündung nicht verschließen wollte[4]. Obgleich nun auch die festländischen Mächte Pfandobjekte in Händen hatten und der Handel der

[1] Schon am 21. Juni, vgl. 3 n. 534 mit 551 und 559 und 7 n. 517.
[2] H. R. 7 n. 516.
[3] Schon vor Juni 8, 3 n. 533, 560, Mathieu d'Escouchy a. a. O.
[4] Vgl. 3 n. 535, 558 und Anm. 1.

Adventurers auf der ganzen Linie der Nordsee und Ostsee stillestand, war dennoch für die Hanse die Lage um so mißlicher, als jederzeit die Engländer, zur Vergeltung für die Repressalien der Kontinentalen, auch die sämtlichen hansischen Kaufleute in England angreifen konnten. Im Stalhof lebte man daher in der größten Furcht und Verschüchterung[1]. Aber bis zu diesem Äußersten wollte die englische Regierung aus den erörterten Gründen doch nicht gehen. Die großen Herren hielten ihren Raub fest. Die Beute war um so mehr willkommen, als die Regierung zum Kriege gegen Frankreich Geld brauchte. Die Befreiung ihrer Landsleute auf dem Festlande überließen sie zunächst der Zukunft. Nur gegen die Lübecker und Preußen wurden Repressalien in England gestattet[2]. Auf der See dauerten freilich die offenen Feindseligkeiten der Engländer gegen die Hansen fort, eine Weile noch mit besonderer Heftigkeit. Die Beraubung der Baienflotte war nur der stärkste Schlag; sie fiel zusammen mit anderen Angriffen der Engländer und reizte sie zu neuen. Im Lande selbst griff man nicht zur Gewalt, sondern schritt, wie erwähnt, zunächst nur durch Nichtachtung der Privilegien gegen die hansische Konkurrenz ein, aber im Kanal und in der Nordsee wollte man die hansische Schiffahrt niederschlagen. Schiffsreeder aus Kingston upon Hull beraubten im Hafen von Boston ein Schiff der deutschen Bergenfahrer und hinderten es an der Ausfahrt. Die Engländer planten, den Nordseehandel der Hanse an einer seiner empfindlichsten Stellen zu zerstören; 18 bis 20 schwere Schiffe lagen in den englischen Häfen, um nach Bergen in Norwegen zu segeln und dort die deutsche Brücke zu überfallen[3]. Sogar nicht weit vom Sunde wurden die Hansen angegriffen. Anfang Juni plünderten englische Freibeuter aus Berwick und Newcastle eine Anzahl Schiffe aus Danzig und Elbing östlich von der Helgoländer Bucht beim Kap Skagen[4]. Im Juli wurde ebendort ein Rostocker Schiffer von den Engländern überfallen.

---

[1] 3 n. 559.
[2] 3 n. 559.
[3] 3 n. 531, 535.
[4] HUB. 8 n. 84 § 67 u. 76.

Bei dieser gefahrdrohenden Lage trat am 25. Juli eine Tagfahrt der Hansestädte in Bremen zusammen. Außer Bremen waren zwar nur sieben Städte vertreten, darunter aber die vier, welche an dem Handel mit dem Auslande am stärksten beteiligt waren, Köln, Hamburg, Lübeck und Danzig. Der Orden hatte wieder Bürgermeister Niederhof entsandt. Abgeordnete der Kontore in London und Brügge, unter den letzteren der Lübecker Heinrich Castorp, später der erste Mann in seiner Heimat, brachten genauere Informationen über die Zustände in England und Burgund. Die Möglichkeit der Abberufung aller hansischen Kaufleute aus England, also des Abbruches des Verkehrs, war, wenigstens vom Hochmeister, ernstlich in Erwägung gezogen worden[1]). Aber die Städte hielten an sich. Sie wiesen zwar ihre Kaufleute in England an, die erhöhte Subsidie im Notfalle zu bezahlen, um wenigstens ihre Waren aus England herauszubringen. Sie erklärten es auch für ratsam, bis auf weiteres kein Gut nach England zu führen. Allein es wurde jedem freigestellt, auf eigene Gefahr sogenanntes Ventegut nach England zu exportieren. Denn man konnte voraussetzen, daß gerade diese Waren den Engländern willkommen sein würden. In demselben Sinne, also einer Verhinderung der völligen Unterbrechung aller Beziehungen, forderten sie den Hochmeister und durch die Stalhofsgesandten auch die englische Regierung auf, die bei den Lübecker Verhandlungen in Aussicht genommene Tagfahrt in Deventer nicht fallen zu lassen oder wenigstens sich darüber bei Lübeck zu äußern. Schließlich suchte man noch eine Anknüpfung in Burgund. Eine hansische Gesandtschaft, die dorthin bestimmt war, sollte auf Verhandlungen eingehen, wenn ihnen von englischen Gesandten und Engländern solche angeboten würden. Darum versagte man sich auch vorläufig dem Liebeswerben Philipps von Burgund. Dieser forderte durch einen Gesandten, Dr. Heinrich von der Mye, die Städte auf, die englischen Tuche von ihren Mauern und Gebieten vom Handel auszuschließen. Allein die Städte verwiesen ihn an ihre Gesandten, die demnächst nach Burgund reisen würden[2]). Diese einigermaßen entgegenkommende Haltung der Städte überbot noch der Hochmeister.

[1]) 3 n. 579.
[2]) Bremer Rezeß 3 n. 546 § 3, 4, 7, 11.



An 100 Schiffe lagen Ende Juli segelfertig vor der Weichselmündung. Gewiß gab es manche unter ihnen, welche die gewinnreiche Fahrt nach dem Westen trotz des Verlustes der Baienschiffe zu wagen bereit waren. Freilich war die Nordseefahrt durch die englischen Freibeuter sehr gefährdet. Darum widerrieten Danzig und die erfahrensten Schiffer die Schiffahrt durch den Sund vor dem Winter freizugeben. Aber der Hochmeister entschied anders. Schwerlich war es vornehmlich das Drängen des um den Absatz seines Getreides besorgten Landadels, was ihn dazu bewog. Das Interesse des Ordens riet ihm die Verbindung mit England aufrecht zu halten. Auch die Städte in Bremen hatten ja die Zufuhr wenigstens von Ventegut nach England erlaubt. So gab er, trotz des Widerspruchs seiner Städte, die Schiffahrt auf Risiko eines jeden frei; doch sollten die Schiffe wohlbewehrt sein. Eine größere bewaffnete und auf einen feindlichen Angriff gefaßte Handelsflotte konnte in der Tat mit einiger Sicherheit die Reise nach den Niederlanden oder England unternehmen[1]). Die alten und neuen Verluste, welche seine Untertanen durch England erlitten, hoffte er durch Unterhandlung wieder einzubringen.

Das friedfertige Verhalten der Hanse konnte einen gewissen Eindruck in England nicht verfehlen. Zwar hatte das Parlament auch in seiner Mitsommersitzung die Hanse zu den neuen Steuern herangezogen; die Kapereien im Kanal und in der Nordsee hörten nicht auf; Lübecks Verwendung für die Rückgabe der geraubten Schiffe blieb unwirksam, aber auf Verhandlungen ging man gern ein. Denn das war der einzige Weg zur Erreichung des alten Zieles. Die Not des französischen Krieges und die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit den burgundischen Niederlanden rieten zur Vorsicht. Zudem war man, wenigstens in Dänemark, einen Schritt vorwärts gekommen. Aus welchen Gründen, trotz der längeren Anwesenheit des englischen Gesandten, sich die vorläufige Verständigung dort so lange hinzog, läßt sich nicht mit Bestimmtheit erkennen. Vielleicht spielte der Gegensatz gegen die Hansestädte mit hinein, deren zuwartende Haltung bei den

[1]) Das bestätigt auch H. R. 3 n. 570.

Lübecker Verhandlungen noch nichts über ihre zukünftige feindliche oder freundliche Stellung gegen England verriet. Man möchte vermuten, daß in Kopenhagen erst die Nachricht von der Wegnahme der Baienflotte, die auf offene Feindschaft zwischen England und der Hanse gedeutet wurde[1]), zugunsten eines Abkommens mit England gewirkt hat. Erst am 17. Juli traten die dänischen und englischen Bevollmächtigten in Kopenhagen zusammen. Das Ergebnis war dieses: Es soll Friede sein zwischen beiden Reichen bis Ende September 1451. Die beiderseitigen Kaufleute und Schiffe haben freien Verkehr und Handelsbetrieb, die Engländer in Dänemark und Norwegen auf Grund der alten Privilegien und Zölle. Das Verbot des Besuches von Island, Helgaland und Finnmarken, dessen Übertretung die Hauptursache des Zwistes mit Dänemark gewesen, blieb für die Engländer bestehen, soweit nicht der König oder die königlichen Beamten Ausnahmen zuließen. Alle Schadenklagen sollten ruhen bis zu einer Versammlung von Bevollmächtigten, die Mitte Juni 1451 zusammentreten sollte. Dort hoffte man sie zu erledigen; zunächst nur bis dahin sollten diese Abmachungen in Kraft und Wirksamkeit bleiben; von da ab würde man sie erneuern; die vor zwei Jahren in Dänemark gefangenen und auf Zeit entlassenen Engländer erhielten bis dahin Frist; die ersten englischen Schiffe, die unter dem Schutze des neuen Friedens nach Dänemark fahren würden, sollten die englische Ratifikation in Helsingborg umtauschen gegen die dänische. So war alles anscheinend aufs beste für die Engländer geordnet. An den Toren der Ostsee schien die erforderliche Sicherheit gewonnen, der ersehnte Weg nach Preußen frei. Wenige Tage nach dem Abkommen gab Christian den Engländern, die seine Reiche und Preußen besuchen wollten, Geleit und Verkehrsfreiheit für ihren Handel auf eigenen oder deutschen Schiffen während der vereinbarten Dauer des Friedens.

So glaubte man wohl auf beiden Seiten, einander näher zu kommen. Der Versuch, auch die Lage des Gegners zu würdigen,

[1]) Die Nachricht traf spätestens am 21. Juni in Lübeck ein, H. R. 3 n. 534, 551, 559. Die Vollmacht der dänischen Unterhändler datiert erst vom 10. Juli, Knudson S. 10.

wäre für die Engländer von Nutzen gewesen. Wenn ihre Rechnung schließlich fehl ging, so lag das nicht zum wenigsten an ihrem Mangel an Verständnis für die politischen Motive ihrer Widersacher. Sie suchten, angesichts des Ende Juli von Karl VII. offen erklärten Krieges in Frankreich, zunächst mit Burgund den friedlichen Handelsverkehr wieder herzustellen. Unter dem Eindruck der friedlichen Haltung der Hansestädte und des Hochmeisters erhielten dann die englischen Gesandten, die in den Niederlanden schon seit Juli mit Philipp verhandelten, im September auch Vollmacht zur Unterhandlung mit der hansischen Gesandtschaft, die wegen der flandrischen Wirren im August in Brügge eingetroffen war. Gleichzeitig taten jetzt auch die Engländer den ersten Schritt zur Verständigung. Die Privilegien der Hanse wurden im Oktober formell wieder in Kraft gesetzt, freilich auf beliebigen Widerruf und ohne daß die Subsidienfrage auch praktisch entschieden worden wäre[1]). Das war der Grund, weshalb Anfang November in Brügge eine vorläufig unverbindliche Vereinbarung zwischen den englischen und deutschen Gesandten zu stande kam. Für die Verhandlung über die vielen Schadenklagen und über die Wiederherstellung des Handelsverkehrs wurde eine Tagfahrt von beiderseitigen Bevollmächtigten in Aussicht genommen, die im Juni 1450 zu Utrecht statthaben sollte. Den Regierungen beider Teile wurde die schleunige Annahme der Tagfahrt nahegelegt. Sobald der König im Besitz der hansischen und hochmeisterlichen Zustimmungserklärungen sei, sollten die Kaufleute und Angehörigen beider Teile in ihren Ländern gegenseitig ohne Beschlagnahme oder Belästigung verkehren und Handel treiben dürfen. So suchte man den Faden der begonnenen Verständigung fortzuspinnen. Anscheinend war man auf gutem Wege. Aber zwei Punkte waren vor allem gefährlich: die Privilegien und die Gefangenschaft der Engländer in den Hansestädten. Die Privilegien erwähnte man in dem Abkommen gar nicht. Von der Erklärung, daß der beiderseitige Handelsverkehr nicht nur sicher sei, sondern auch stattfinden solle auf Grundlage der Privilegien, war man weit entfernt. Einer solchen hätte der

[1]) H. R. 3 n. 569.

preußische Vertreter zweifellos die Zustimmung verweigert. Die Engländer wünschten die Freilassung der beschlagnahmten Schiffe und Waren oder mindestens ihrer gefangenen Landsleute unmittelbar nach erfolgter Annahme der augenblicklichen Abmachungen. Aber die hansischen Gesandten zogen das zurück an ihre Auftraggeber. Sie hielten sich übrigens auch frei von dem Verdacht, daß sie weitere Feindseligkeiten gegen die Engländer beabsichtigten. Sie hatten mit dem burgundischen Kanzler über die Lage in England konferiert[1]). Allein den abermaligen Vorschlag der burgundischen Regierung, die englischen Tücher in ihren Städten zu verbieten, überwiesen sie der nächsten Bremer Tagfahrt zur Beratung; sie versprachen lediglich, diesen Punkt in den Einladungsschreiben zu erwähnen. Die nächste Folge war, daß England einen weiteren Schritt zur Verständigung tat. Auf den Bericht des einen englischen Gesandten, Dr. Thomas Kent, stellte die Regierung die hansischen Privilegien bedingungslos wieder her und in Kraft. Aber man konnte sich nicht entschließen, ganzes Werk zu tun. Lübeck und Danzig wurden ausdrücklich von dem Genuß der Privilegien ausgeschlossen. Denn diese hatten nach der Wegnahme der Baienflotte zu Repressalien gegriffen. In Danzig hatte man anfänglich die Engländer, nach Beschlagnahme ihrer Habe, des Landes verwiesen. Anfang Oktober nahm man sie wieder fest, offenbar weil sie dem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet. Aber der Ausschluß der beiden Ostseestädte verschlimmerte die Lage. Die englische Regierung suchte den Standpunkt zu vertreten, daß die Beraubung der Baienflotte die Preußen und Lübecker noch keineswegs zu Vergeltungsmaßregeln berechtigt hätte. Das mochte nur ein Hilfsmittel des Geschäftsstils sein. In dem Besitz der Beute aus der Flotte, in der grundsätzlichen Wiederherstellung der Privilegien für alle Hansen, in der Scheidung Danzigs von dem übrigen Ordenslande, in der bisherigen Schonung der hansischen Kaufleute in England, in dem aus dem Verhalten der Hanse zu vermutenden Wunsch derselben nach friedlichem Verkehr mit England, in der Hoffnung auf die bekannte Hinneigung des Hochmeisters zu den

[1]) 562 S. 2. 3 n. 561, 563, 565. S. 429 Anm. 1 § 2 C § 2, 569.



alten Monarchien des Westens und in der vermeintlichen Sicherung der Beziehungen zu Dänemark glaubte England genug Mittel in der Hand zu haben, um trotz des Flottenraubes das erstrebte Ziel in Preußen zu erreichen. Ja, es meinte noch früher dorthin zu gelangen als auf dem Wege des Brügger Abkommens. Im November nahm König Heinrich die Tagfahrt in Utrecht an, obwohl er den Wunsch aussprach, sie in den März zu verlegen, erklärte dann aber gegen Ende des Jahres seine Absicht, Gesandte nach Lübeck und Preußen abordnen zu wollen, um durch direkte Verhandlung mit den Geschädigten alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bei dieser Behandlung der Streitfrage durch die englische Regierung sah sich die Hanse in eine noch ungünstigere Lage versetzt als zu Anfang des Jahres. Die prinzipielle Restitution der Privilegien war nur ein geringwertiger Fortschritt gegenüber der Tatsache, daß jetzt außer Danzig — und dort konzentrierte sich fast ausschließlich der englische Handel — auch Lübeck von den Privilegien ausgeschlossen war. Die Beraubung der großen Flotte sollte dazu dienen, durch den Eindruck der geschehenen und die Möglichkeit neuer Gewalttaten die Preußen für Zugeständnisse an die Engländer bereitwilliger zu machen. Statt der von den Städten mühsam erreichten Aussicht auf weitere Beratung in Utrecht unter Teilnahme anderer Städte wählte England jetzt wieder den Weg direkter Einzelverhandlung, nachdem es in Dänemark festen Boden gewonnen zu haben schien. Den entscheidenden Erfolg versprachen sich die Engländer vermutlich von der unmittelbaren Verhandlung ihrer Gesandten mit dem Hochmeister.

Dazu kam, daß die Feindseligkeiten gegen hansische Schiffe und Kaufleute in der Nordsee nicht aufhörten. Hier herrschte tatsächlich ein Kriegszustand. Auch in England selbst beschränkten sich die Gegenmaßregeln, welche die Repressalien Lübecks und Preußens hervorgerufen hatten, nicht auf deren Kaufleute allein; man nahm, sagt das Kontor, Peter für Paul[1]). Daß die Zollbeamten nicht wußten, ob sie sich an die alten oder die neuen

---

[1]) n. 559.

Verfügungen halten sollten und demgemäß die höheren Zollsätze forderten, war bei dieser Verwirrung begreiflich. Eine Proklamation kündigte im November[1]) für alle hansischen, preußischen, holländischen, seeländischen, brabantischen und flämischen Kaufleute Freiheit und Sicherheit des Verkehrs mit England an. Das war verständlich und notwendig, denn in Frankreich verlief der Krieg, wie vorauszusehen, höchst ungünstig für Englands Waffen. Nachdem im Juni Karl VII. ein Angriffsbündnis mit Franz von der Bretagne geschlossen, eröffneten zuerst die Franzosen, dann seit September auch die Bretagner den Angriff auf die Normandie und besetzten Verneuil, Port-Audemer, Lisieux und eine große Anzahl fester Plätze, die teils durch Belagerung, teils durch freie Übergabe gewonnen wurden. Am 10. November hielt der König seinen Einzug in die Hauptstadt Rouen. Sofort ging man an die Belagerung der Hafenplätze Harfleur und Honfleur, von welchen jener am 25. Dezember, dieser am 18. Februar kapitulierte. Die wachsende Erregung über die stetigen Verluste in der Normandie und die Aussicht auf Angriffe französischer Kaper aus den normannischen Häfen lassen verstehen, daß die Engländer im Kanal und der Nordsee unterschiedslos gegen Freund und Feind wüteten. Zudem machten schon seit dem Frühjahr die Piraten von St. Malo in der Bretagne die See unsicher, und Philipp von Burgund hatte, mindestens seit dem Ausbruch des Krieges in der Normandie, vier Kriegsgaleiden in der See, die den neutralen Handel keineswegs schonten[2]). Hansische Schiffe wurden von den Engländern genommen, wo man sie traf und überwältigen konnte, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus Lübeck und Preußen stammten oder nicht. Derselbe Thomas Daniel, der, obwohl Beamter am königlichen Hof, an der Wegnahme der Baienflotte beteiligt gewesen, nahm Ende September eine Danziger Holk, die mit Salz aus Lissabon und der Baie beladen war, im Kanal bei Falmouth[3]). Im Oktober wurde ein Hamburger Schiff von Leuten aus Calais geplündert[4]). Um dieselbe Zeit ging ein aus Bergen nach Eng-

---

[1]) Oder Anfang Dezember, 3 n. 570.
[2]) n. 551.
[3]) 8. n. 84 § 23.
[4]) 8 n. 84 § 29, 215 § 9.

land segelndes Lübecker Schiff mit Bergergut bei der Insel Wight an die Piraten verloren[1]). Im November fielen zwei von Lissabon kommende Danziger Holke in Plymouth und Falmouth in die Hände englischer Freibeuter aus Lynn und vielleicht auch aus London und Hull[2]). Mehrere bewaffnete Schiffe kreuzten vor der Themsemündung und Yarmouth, lauerten der neutralen Schiffahrt auf, kaperten ein Schiff mit Rheinwein und hinderten zwei Schiffe mit Wein, die den Kölnern und Nimwegern gehörten, an der Ausfahrt aus dem Hafen von Yarmouth. Ansehnliche, nach Barcelona konsignierte Waren kölnischer Kaufleute nahmen Engländer in einer katalonischen Galeide. Bevor die Kölner mit königlichen Befehlen zur Stelle sein konnten, war das Gut in alle Winde zerstreut[3]). War es nicht begreiflich, daß bei solchen Zuständen die Aussicht auf Fortsetzung friedlichen Verkehrs nach England dahinschwand, daß die Stalhofsvorsteher im Hinblick auf die Annahme der Utrechter Tagfahrt durch den König spöttisch meinten: Schreiben und Handeln sei zweierlei? Köln war schon im Oktober besorgt um die Sicherheit seiner Kaufleute in England und zog bereits die Möglichkeit in Betracht, daß sie England verlassen müßten. Aber bei den neuen und alten Feindseligkeiten blieb es nicht. Die von den Städten auf die Erhaltung der friedlichen Verkehrsbeziehungen verwandte Mühe schien verloren. Die Engländer, wie sie im Mai von dem Wege der Verhandlungen abgewichen waren und den der Gewalt betreten hatten, wichen abermals auf einen Seitenpfad aus, um den Folgen des von ihnen im Mai angerichteten Unheils zu entgehen. Wir haben das Mittel schon angedeutet. Aber auch damit war es ihnen nicht voller Ernst.

Im November starb der Hochmeister, der kluge Konrad von Erlichshausen. Auch sein Stellvertreter, der Statthalter Richtenberg, war samt den preußischen Städten im Februar 1450 zur Abordnung von Gesandten nach Utrecht bereit. Freilich verlangte er, daß die Städte die Reisekosten auch für den Ordensgesandten bezahlen sollten, was diese ablehnten. Dann wurde in Lübeck

[1]) 8 Reg. unter Siding.
[2]) H. R. 3 n. 570, HUB. 8 n. 20; sonst 84 § 34.
[3]) HUB. 8 n. 33.

Englands Wunsch nach direkter Verhandlung mit Lübeck und Preußen bekannt. Damit fiel die Utrechter Tagfahrt weg, und Lübeck schob auch die nach Bremen angesagte Städteversammlung hinaus, um vor derselben über den Ausgang der Verhandlungen sicher zu sein. Schon am 16. Februar gab es den englischen Gesandten Geleit in seinem Gebiet bis zum 24. Juni[1]). Kein Zweifel, daß Lübeck und anscheinend auch die preußischen Städte gegen Mitte März der Meinung waren, die englischen Gesandten würden, wie im Vorjahre, auch nach Lübeck kommen. Aber das war nicht die Absicht der Engländer. Die englische Regierung hatte zu dem bedenklichen Mittel einer Irreführung Lübecks gegriffen. Lübeck hatte sie die Absendung ihrer Gesandten nach Preußen in Aussicht gestellt[2]). Der eben neu erwählte Hochmeister entschied sich schnell. Vielleicht war er im Besitz genauerer Informationen aus England, die uns nicht bekannt sind. Schon Ende März entschlossen sich Hochmeister und Städte, auf eigene Hand vorzugehen. Ende März geben sie den Engländern Geleit nach Preußen vom 1. Mai ab auf die Dauer eines ganzen Jahres, und dies nicht nur für die englischen Gesandten, sondern auch für zwei Schiffe samt ihrer Ladung, ihrer Bemannung und dem Gefolge der Gesandten[3]); sie sollten, so oft sie während der Geleitzeit wollten, freie Ein- und Ausfuhr in Preußen haben. Zugleich forderten sie Lübeck auf, die Hansestädte nach Danzig einzuladen, dort mit den Engländern zu verhandeln und abzuschließen.

Damit aber änderte sich die Lage mit einem Schlage. Die preußischen Städte und der Hochmeister beteuerten, nur mit Zustimmung Lübecks und in Eintracht mit der Hanse handeln zu

---

1) Vgl. H. R. 3 n. 592, 593 § 4, 612.
2) 3 n. 573, 574.
3) Die Worte des Marienburger Rezesses vom 31. März, H. R. 3 n. 594, sind nicht völlig klar. § 2 spricht von Geleit von 2 personen samp sendebaden mit eren dyneren und 2 schiffen und eren guttiren, § 3 von 2 Schiffen und in itczlichen schiffe sullen die Engelschen sendeboten mit 80 personen, ferner die 3 eigentlichen Gesandten mit je 12 bezw. 4 Personen geleitet werden. Das gab eine Anzahl von insgesamt 183 geleiteten Engländern. Es hat den Anschein, daß man die Schiffsbemannung und vielleicht auch Kaufleute, um das ganze bedenkliche Verfahren zu verhüllen, absichtlich unter die Bezeichnung „Sendeboten" einbegreift. Den Geleitsbrief vom 1. April s. 3 S. 448 Anm. 2.

wollen. Sie hofften oder gaben sich den Anschein zu glauben, daß die Hansestädte ihrer Einladung nach Danzig folgen würden; sie waren einfältig genug, die Hanse zu mahnen, nicht durch Absonderung von den Preußen Uneinigkeit in der Hanse hervorzurufen. In Wirklichkeit waren sie es, die jetzt unvermutet den Weg, der zur inneren Zwietracht führen mußte, beschritten hatten. Sie hatten nicht allein die Gesandten geleitet, sondern ohne weiteres den Handelsverkehr Englands mit Preußen, wenn auch vorläufig nur in bestimmten Grenzen wieder zugelassen und ausdrücklich in den Schutz ihres Geleits gestellt. Dadurch wurden Schadenersatzansprüche, die von nicht preußischen Hansen in Preußen gegen die Engländer erhoben werden konnten, — die Seeräubereien der Engländer hätten dazu reiche Gelegenheit geboten — von vornherein aussichts- und wirkungslos. Angesichts der unaufhörlichen Feindseligkeiten der Engländer gegen die Hansen fanden die Engländer inmitten der Hanse einen sicheren Verkehrsplatz. Noch mehr. Vor einem Jahre, als die Preußen von den Engländern bedrängt und in England selbst von den hansischen Vorrechten ausgeschlossen waren, hatten Lübeck und die Hanse sie gedeckt und den englischen Drohungen gegen Preußen ihren Willen, die Einheit der Hanse festzuhalten, entgegengesetzt. Dafür hatten Lübeck und andere Hansestädte mit der Beraubung der Baienflotte büßen müssen. Zahlreiche Schädigungen waren weiterhin den Hansestädten von den Engländern zugefügt worden. Der Streit mit England, der anfänglich vorzugsweise Preußen anging, war stetig herangewachsen, infolge des Eintretens der Hanse für Preußen und der Gewalttaten Englands gegen immer neue Hansestädte, zu einem allgemeinen Konflikt der Hanse mit England. So gehörte es vor das Forum der Hanse und konnte im Interesse der Gesamtheit nicht anders behandelt und erledigt werden als durch die Gesamthanse. Welchen Eindruck mußte es machen, daß die Preußen einseitig den Engländern sicheren Handelsweg nach Preußen eröffneten und die Verhandlungen nach Danzig verlegten! Es ist kaum anzunehmen, daß sie ernstlich die Hoffnung hegten, auch nur eine einzige Hansestadt würde ihre Gesandten nach Preußen schicken[1]). Dazu waren

[1]) Vgl. bes. 3 n. 595 u. 597.

eben Vergangenheit und Gegenwart nicht angetan, weder in Bezug auf den englischen Konflikt noch auf die übrigen drängenden Fragen der burgundischen und reichsständischen Angelegenheiten. Noch andere Umstände mußten die Stimmung in Lübeck verschärfen. Wenn der Schaden in Betracht gezogen wurde, den vornehmlich Lübeck und Danzig durch die Wegnahme der großen Flotte erlitten hatten, so berechneten die Preußen ihren Schaden an Schiffen und Handelsgut auf 47 776 Mark Preuß., die Summe des in Preußen beschlagnahmten englischen Guts auf 41 544 Mark[1]). Da man in solchen Fällen begreiflicherweise den eigenen Schaden nicht zu niedrig und die fremde Ware mäßig zu schätzen pflegt, waren die Preußen für den Verlust der Baienflotte ziemlich gedeckt. Nicht so die Lübecker. Wir kennen keine zuverlässige Angabe über die Höhe ihres Verlustes bei jener Gelegenheit. Aber es kann kein Zweifel sein, daß Lübeck für seine Repressalien nicht so ansehnliche Objekte vorfand wie Danzig. Der Handel der Engländer ging ja vorzugsweise nach Danzig. Die Lübecker hatten, wie auch bei ihrer Verfolgung der englischen Schiffe berichtet wird[2]), bei sich selbst kein oder nur ein geringfügiges Äquivalent für ihren Schaden gefunden. Aber nun stand zu erwarten, daß England sich jetzt mit Preußen leichter als früher verständigen würde. Angesichts seiner äußeren Bedrängnisse, zu denen sich bald auch innere gesellten, konnte England nicht mehr daran denken, seine alten Ansprüche in Preußen gegen dessen Widerstand in dem früher erstrebten Umfang durchzusetzen. Es hatte jetzt schon den Vorteil Lübeck vermieden und den Handelsverkehr mit Preußen wieder angeknüpft zu haben. Nachdem die preußisch-englischen Schadenersatzansprüche infolge der auf beiden Seiten ziemlich gleichwertigen Konfiskationssumme keine besonders erheblichen Schwierigkeiten mehr boten, hätte England auf Grund der Zusicherung friedlichen Verkehrs seinen Frieden mit Preußen machen können. Daß Preußen darauf eingehen würde,

---

1) HUB. 8 n. 84 §§ 71, 72, 74. Die in § 73 angegebene Summe für Verluste der Schiffsmannschaft rechne ich nicht hinein, weil im Winter 1449/50 auch die Personen der Engländer in Danzig samt ihrer täglichen Bedarfshabe gefangen und beschlagnahmt waren.

2) S. unten, Lübecker Chronik ed. Grautoff 2, 133 f.

lag, nach seinem erwähnten Verhalten zu Ende März, im Bereiche nicht nur der Möglichkeit, sondern der Wahrscheinlichkeit. Die übrigen Hansestädte hätten zusehen können, wie sie nachher ihre Genugtuung und Schadenersatz erhielten. Um Lübecks Besorgnisse zu erklären, bedarf es gar nicht der unzweideutigen Angabe des mit den englischen Verhältnissen wohlvertrauten, gegen die führende Hansestadt erbitterten und dem Hochmeister nach dem Munde redenden Berichterstatters, der später aus London an den Hochmeister schrieb, daß die Gesandten beauftragt gewesen, unter allen Umständen Frieden mit Preußen zu machen, und daß es ihn den Hals gekostet hätte, wenn sie ohne Frieden nach Hause zurückgekehrt wären[1]). In Lübeck, wo man ohnehin gereizt war durch den Friedensbruch der Engländer im vergangenen Mai, durch die fortdauernden Feindseligkeiten gegen den hansischen Handel und durch die Winkelzüge der englischen Diplomatie, hatte man Grund zu der Annahme, daß der neue Hochmeister unzuverlässig und undankbar sei.

Von einer Besendung der Tagfahrt, welche die Preußen nach Danzig angesagt hatten, war daher keine Rede. Es steht dahin, ob Lübeck überhaupt darauf geantwortet hat; schwerlich hat es auch den anderen Hansestädten Mitteilung gemacht. Vor der Hand waren seine Aktionsmittel beschränkt. Aber es versäumte nichts. Im April und Mai berief es, entsprechend dem durch die Ereignisse etwas veränderten Beschluß der Bremer Versammlung, die Hansestädte und den Hochmeister samt dessen Städten zur Tagfahrt nach Bremen auf den 24. Juni ein. Jetzt erst, nachdem die Preußen die Gefahr der Zersplitterung heraufbeschworen, schob es für die Beratung die Frage in den Vordergrund, vor deren Behandlung die Hanse bisher zurückgewichen war: Den Antrag Philipps von Burgund auf Verbot der englischen Tücher im Hansegebiet. Sodann wies es hin auf die Wegnahme der Baienflotte, für die bisher noch kein Ersatz geleistet, und auf die daraus folgende Vernichtung des hansischen Stapels in England. Der Verdacht, daß die Preußen zum Nachteil der Gesamtheit einen Sonderfrieden mit England schließen könnten, bewog es,

---

[1]) H. R. 3 S. 509 oben.

jetzt die Hansestädte mit dem Gedanken schärferer Abwehrmittel gegen die englischen Friedensbrüche vertraut zu machen. Bis zum Ablauf des den englischen Gesandten erteilten Geleits waren ihm freilich die Hände gebunden. Aber vor dem Abschluß in Preußen sollte in Bremen wenigstens die Ansicht der Hanse bestimmt zum Ausdruck kommen. Es bat den Hochmeister, die englischen Gesandten bis zum Ende der Bremer Beratungen aufzuhalten. Es war möglicherweise das ein letztes Mittel, durch die Priorität der Bremer Beschlüsse den Hochmeister vor die Entscheidung zu stellen, ob er Preußen von der Hanse trennen wolle oder nicht.

Der Hochmeister verstand die Lage. Er und seine Städte lehnten in Erwartung der Ankunft der englischen Gesandten die Teilnahme an dem Bremer Tage ab. Er verlangte dann auch, daß die preußisch-englischen Beratungen und Beschlüsse denen über die englischen Tuche vorausgehen sollten, eben das, was Lübeck im Interesse der Gesamtheit verhindern wollte. Zum Unglück für die Engländer verzögerte sich, vermutlich infolge der Ende Mai in Kent beginnenden Volkserhebung, die Abreise der Gesandten. Lübeck und auch die in Bremen tagenden Städtevertreter werden darüber unterrichtet gewesen sein[1]).

So gewannen die Hansestädte Zeit. Die versammelten Städte, neben Köln, Braunschweig, Magdeburg u. a. die wehrhaftesten Seestädte von Kampen bis Stralsund, beschlossen, im Hinblick auf die Wegnahme der Baienflotte und die täglichen Seeräubereien der Engländer auf der nächsten Tagfahrt in Lübeck, die schon am 21. September in Lübeck zusammentreten sollte, über das Verfahren gegen die Engländer zu beraten, ob man Verordnungen gegen die Engländer beschließen, d. h. gegen ihren Handel und den Handel mit englischen Produkten einschreiten, ob man die Schiffahrt einstellen oder die hansischen Kaufleute aus England abberufen solle. Damit traten die Städte auf den Standpunkt Lübecks. Zur Warnung der Preußen, die sich ferne hielten,

[1]) Schon im April behauptet Lübeck, Nachrichten zu haben, n. 614. Auch die Gefangennahme der Gesandten durch Lübecker spricht dafür. Auf der Bremer Tagfahrt im Juni waren auch Vertreter des Londoner Kontors anwesend, der Kölner Hermann von Wesel und der Klerk des Kontors.



war die Neigung der Gesamtheit zu strengeren Maßregeln herausgekehrt worden. Zu der neuen Lübecker Tagfahrt wurde im Juli ausdrücklich auch der Hochmeister eingeladen und zwar in dringender Form. Die entschiedenere Haltung der Hanse war um so mehr gerechtfertigt, als kurz vor der Bremer Versammlung eine Flotte von 14 englischen Kapern in der Nordsee zwischen Doggerbank und jütischem Riff aus einer ebenso großen Handelsflotte, die von Preußen nach Amsterdam segelte, drei Schiffe aus Preußen und Hamburg gekapert, die Holländer dagegen unbehindert hatte ziehen lassen. Die Worte der Freibeuter, alles nehmen zu wollen, was Deutsch sprechen könne, außer den burgundischen Untertanen, waren wieder ein Ausdruck der Stimmung, die zuerst vor mehr als einem Jahr sich Luft gemacht hatte. Niemand in den Hansestädten konnte zweifeln, daß auf der See der Kriegszustand mit England tatsächlich andauere. Endlich unternahmen die englischen Gesandten mit ihren beiden Schiffen die verhängnisvolle Fahrt nach Preußen. Auch Kaufleute aus Köln, Danzig und Herzogenbusch benutzten die Gelegenheit, um englische Tücher auf diesen Schiffen nach Preußen zu bringen und dort guten Markt zu machen. Das Geleit, welches Lübeck den Gesandten erteilt hatte, war abgelaufen. Ende Juli verließ eine Flotte der lübischen Bergenfahrer den Lübecker Hafen, um nach Bergen zu segeln, traf bei Skagen mit den beiden englischen Schiffen zusammen, bemächtigte sich des einen von ihnen, auf welchem die Gesandten fuhren, schickten diese und die Besatzung nach Lübeck und segelten mit dem Schiff und der Ladung nach Bergen. Das zweite Schiff entkam und erreichte vor den Verfolgern, die in Lübeck nicht schnell genug mit der Ausrüstung fertig wurden, glücklich den Danziger Hafen. Die Tat geschah nicht im offenen Auftrage Lübecks. Aber die Bergenfahrer haben vermutlich gewußt, daß das Geleit der Gesandten abgelaufen war, und vielleicht auch Kenntnis gehabt von der Abreise der Gesandten. Unfraglich erhoben sich auch in England zahlreiche Stimmen, welche die Gewalttaten gegen die östlichen Nachbarn verurteilten und zu Frieden und Freundschaft mit ihnen rieten. Der Eindruck, den sie machten, wuchs mit der Häufung äußerer Verluste und innerer Störungen.

Inzwischen ging in der Normandie die Sache Englands rasch und unaufhaltsam nieder. Der Sieg der Franzosen bei Formigny im April zertrümmerte das letzte Hilfskorps, das England aufbringen konnte. Die vorübergehend wieder von den Engländern genommene Landschaft Cotentin ging verloren. Im Mai und Juni fielen Avranches und Bayeux; Ende Juni kapitulierte Somerset in Caen und im Juli Talbot in Falaise. Mit der Einnahme von Cherbourg im August war die Eroberung der ganzen Normandie vollendet, England hatte keinen Fuß Land mehr daselbst. Aus den Hafenstädten, die jetzt in den Besitz Frankreichs gelangt waren, und aus Dieppe liefen französische Kaper, um zusammen mit den bretagnischen Freibeutern die schon längst vorhandene Unruhe und Unsicherheit im Kanal und in der Nordsee noch zu vermehren. Bis gegen die Mitte des Jahres lagen sie vor und im Zwin, stark genug, um vereinzelte Schiffe wegzunehmen[1]). Man befürchtete ständig einen französischen Angriff auf Calais. Durch das Aufkommen der französischen Seemacht schien der wichtige Stapelplatz doppelt gefährdet. Daß ein Kriegszug gegen Calais unterblieb, erklärt sich zum Teil vielleicht doch durch die Rücksichtnahme Karls VII. auf die burgundischen Handelsinteressen. Der Bestand und die Erhaltung des Stapels auf dem Festlande bot den Niederländern damals manche Vorteile, übrigens auch Frankreich selbst. Ein hansischer Berichterstatter meint, die englischen Stapler hätten den Angriff abgewendet[2]).

Sogleich nach Beendigung der Aufgabe in der Normandie schritt man zu Angriffen auf Guyenne von Süden und Norden her. In England selbst war der Rückschlag gegen die ratlose Politik der Regierung und die ruhmlose Kriegführung nicht ausgeblieben. Der Fall Rouens riß auch Suffolk zu Boden. Das Parlament wandte sich gegen ihn. Ende Januar gefangen gesetzt, bald darauf förmlich angeklagt, wurde er auf fünf Jahre verbannt, auf der Reise nach Calais zu Anfang Mai von englischen Kriegsschiffen abgefangen und wohl ermordet. Sein Henker scheint derselbe Pirat gewesen zu sein, der ebenfalls im geheimen Auftrag vor

---

1) H. R. 3 S. 477 oben Depierre, Précis S. 72 f.

2) Bericht des Hans Winter vom 3. Juli H. R. 3 n. 638 S. 475; vgl. de Beaucourt 5, 5a ff.; Verachter, Inventaire d'Anvers n. 410.

einem Jahre die hansische Baienflotte überfallen hatte. Die Beratungen des Parlaments über die Ordnung der durch Kriege, Verschleuderung und Unterschlagung zerrütteten Finanzen wurde unterbrochen durch den Aufstand der Kenter. Seit Februar stieg die Erregung in London und in den südlichen Grafschaften. Hier in den fortgeschritteneren Küstenlandschaften Südenglands hatte man die letzten Ereignisse aus der Nähe beobachtet, die frivole Plünderung der fremden Flotte und Schiffe mit angesehen, vor allem die durch die eigenen Gewalttaten verschärfte Handelsstockung stärker empfunden; bald erschienen aus den eroberten normannischen Häfen die französischen Kaper, die englische Küste schien bedroht, man fürchtete einen Angriff auf die Insel Wight[1]). Die Regierung vermochte die Unruhen vorläufig nicht anders zu dämpfen als durch einige Nachgiebigkeit und vorübergehende Amnestie. Der Haß der Aufrührer richtete sich vornehmlich gegen die Räte und Personen in der Umgebung des Königs, deren Habsucht man die Mißerfolge in Frankreich, auch die Beraubung der Baienflotte, und den Unfrieden mit Preußen zuschrieb. Man kannte sie, bezeichnete sie und forderte ihre Hinrichtung. Der aufrichtige Wunsch nach Wiederherstellung friedlicher Handelsbeziehungen mit dem Osten war wohl vorhanden, in der Nation und auch bei der Regierung. Ein preußisches Schiff, das von Engländern nach Newcastle aufgebracht war, wurde in Verwahr genommen, und die Freibeuter wurden festgesetzt[2]). Ein allgemeines Verbot erging, die Leute aus dem Osten nicht zu beschädigen, denn der König wolle Frieden haben mit dem Ostlande. Aber war denn nach allem, was England gegen den hansischen Handel begangen und was man über die politischen Ereignisse im Westen erfuhr, jetzt anzunehmen, daß die englische Regierung ihrer eigenen Untertanen zu Land und Wasser mächtig sein und bleiben werde?[3]) Die Folgen der früher begangenen Fehler ließen sich durch Worte nicht so leicht bessern.

---

[1]) De Beaucourt 5, 45 Anm. 3; Stevenson II, 2. 474.
[2]) H. R. 3 n. 642, 17.
[3]) Von den Berichten über den Aufstand unter der Führung Jack Cades ist ein hansischer bisher völlig auch von Kriehe übersehen worden. Es ist die früheste erzählende Aufzeichnung, die über den Aufstand vorliegt. Es stammt von dem Thorner Kaufmann Hans Winter, der dem Hochmeister eingehend aus Flandern

und England in zahlreichen ausführlichen Briefen über die inneren Vorgänge in England während d. Js. 1450 Bericht erstattete. Erhalten sind 4 Briefe vom 3. Juli aus Brügge, 9. Sept., 8. und 15. Nov. aus London, H. R. 3 n. 638, 647, 669, 670. Über die Quellen, Ursachen und Verlauf des Aufstandes s. die kritischen Untersuchungen von G. Kriehe, The English rising in 1450, Straßbg. Diss. 1892., dazu Pauli 5 S. 306 ff.. Ramsay 2 S. 125 ff., Gairdner, The Paston Letters, Introd. S. LXXIX ff. Winter, der hauptsächlich in dem Schreiben vom 3. Juli über die Rebellion berichtet, stand früher in englischen Herrendiensten, war mit den englischen Verhältnissen vertraut und unterhielt auch später Beziehungen zu hohen Staatsbeamten in England. Über seine handelspolitischen Tendenzen s. unten. Der aus Brügge erstattete Bericht vom 3. Juli geht zurück auf Briefe des damals in London weilenden, wie es scheint preußischen und zwar im Dienste des Ordens tätigen Kaufmanns Nicolaus Hirschberg und auf mündliche Berichte, welche Deutsche und Engländer von England nach Flandern gebracht haben. Seine chronologischen Nachrichten sind beachtenswert. Er setzt den Beginn der ersten Sammlung des Gewalthaufens auf den 2. Juni, den Einritt des Königs in London auf den 13. Juni, die Schlacht bei Sevenoaks in Übereinstimmung mit anderen Quellen auf den 18. Vgl. die abreichenden Ergebnisse der Untersuchung Kriehes S. 125 ff. Eine Kritik der natürlich nicht immer präzisen Angaben, z. B. Verwechslung des John Sax mit Lord Sax, den die Aufständischen am 4. Juli enthaupten ließen, u. a., würde hier zu weit führen. Es fragt sich für uns, ob die Unzufriedenheit über die Wegnahme der Baienflotte und über den Handelsstreit mit Preußen in dem Kenter Aufstand die Rolle gespielt hat, die Winter ihr zuschreibt. Winter sagt an mehreren Stellen, daß die Aufständischen sich auch der Personen derer, darunter königlicher Räte, bemächtigen wollten, die die preußischen Schiffe weggenommen und an der Beute partizipiert hätten. (S. 475) Die „Gemeine", d. h. Aufständischen hätten gern wieder Frieden mit Preußen. (S. 476) Aus London berichtet er am 9. Sept. (S. 481), daß man auf die Nachricht von der Anwesenheit einiger königlicher Räte, denen man die Hauptschuld an der Beraubung der Flotte beimaß, in London sie gesucht habe; wenn man sie erwischt hätte, wäre es ihnen um dieser Tat willen ans Leben gegangen, denn Hoch und Niedrig wünschten jetzt Frieden mit Preußen. Ferner S. 506, 511. Auch noch nach dem Ende des eigentlichen Aufstandes wäre mithin die zuerst von den Aufständischen erhobene Forderung zur Bestrafung der Urheber der Flottenberaubung von den Gegnern der alten Regierung aufrecht erhalten worden. Nun enthalten weder freilich die Vorstellungen und Beschwerden der Aufständischen, bei Stow, Annales of England S. 388 ff., noch die chronikalischen Berichte über den Aufruhr einen Hinweis auf die hansische und speziell die preußische Angelegenheit. Indessen stimmen sowohl die hansischen wie die englischen Berichte überein in bezug auf die Namen und Personen derer, die als Urheber jenes Friedensbruches zu erweisen sind. Die aus dem Stalhof und aus Lübeck stammenden hansischen Quellen, abgesehen von Winter, bezeichnen, außer dem Flottenanführer Winnington, als eigentliche Missetäter Thomas Daniel und (John) Treviliä, [Trivilion, Drivilie, Drevile], H. R. 5 n. 263 § 18, 712 § 11, HUB. 9 n. 196 § 2. Beide waren einflußreiche

Die Gefangensetzung der englischen Gesandten in Lübeck verhinderte zunächst ihre einseitige Verständigung mit Preußen. Die englische Frage, welche die gesamte Hanse anging, war damit vor ihr rechtes Forum, die Gesamtvertretung der Hanse, gebracht. Außer über jene Artikel, die das gerechte Verlangen des Schadenersatzes diktiert hatte, sollte darüber beraten werden, wie man den englischen, französischen und bretagnischen Kapern Widerstand leisten wolle. Drohend im Hinblick auf die Preußen war hinzugefügt, wie es mit denen gehalten werden solle, die sich in diesem Punkte absondern würden. Dem Hochmeister und seinen Städten blieb nichts übrig, als die Tagfahrt zu besenden[1].

Glieder des königlichen Hofstaats, die in den englischen Quellen unter den übelberüchtigsten Persönlichkeiten wiederholt genannt werden. An Daniel war der oben erwähnte Brief Winningtons gerichtet. Ihn nennen Wilh. von Worcester, Rer. Brit. SS. 22) S. 768, die kurze Englische Chronik, Three Fifteenth. Century Chron. ed. Gairdner S. 67 unter den Verrätern, deren Bestrafung die Kenter Aufrührer forderten, ebenso Trevilian, s. Ramsay S. 128 (Das Chron. Angliae incerti scriptoris ed. Giles 1848, war mir nicht zugänglich). Nach der Kurzen Engl. Chronik hatte schon das Leicester Parlament die Bestrafung Daniels u. a. verlangt. Wiederum erschienen diese Personen unter denen, deren Verbannung vom Hofe wegen ihrer früheren Mißwirtschaft das Parlament vom Jan. 1451 verlangte, Ramsay S. 138. Das entspricht dem Bericht Winters vom 15. Nov. aus London, S. 511, wonach die in Preußen zu Schaden gekommenen englischen Kaufleute eine Eingabe an das Parlament gemacht hatten mit der Bitte um Erlaubnis, sich für ihren Schaden an dem Vermögen Winningtons, Daniels und Trevilians schadlos halten zu dürfen. Nach dieser Übereinstimmung der außer Winter vorhandenen hansischen und den englischen Quellen in bezug auf die drei Personen kann es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die oben angeführten Beweise Winters auch darin zuverlässig und begründet sind, daß sie die Wegnahme der Baienflotte durch jene Personen und den Streit mit Preußen als einen Gegenstand der Erörterung und Beschwerden der Kenter Aufständischen und weiterhin auch der sonstigen Opposition und des Parlaments bezeichnen, obwohl die englischen Quellen einen direkten Hinweis auf diesen Zusammenhang nicht haben.

[1]) Ein besonderer Vertreter des Ordens fehlte in dieser Gesandtschaft, vielleicht aus finanziellen Gründen, vielleicht auch, weil der Hochmeister sich beleidigt fühlte durch das Verhalten der Hansestädte und besonders Lübecks. Auch der Umstand, daß ein Bürgermeister von Thorn und ein Ratsherr von Danzig, aber nicht der Danziger Bürgermeister Niederhoff die Gesandtschaft bildeten, mochte darauf deuten, daß auch hinsichtlich der hansisch-englischen Frage zwischen dem Hochmeister und Danzig nicht alles im Reinen war.

Vorläufig war die Partie für sie aussichtslos. Es war nicht ihr Verdienst, wenn die Idee der Einheit angesichts der dem ganzen westlichen Handel der Hanse drohenden Gefahren — denn es handelte sich auch um die Zukunft des Brügger Kontors — wieder mächtig hervortrat. Eine stattliche Versammlung tagte im September und Oktober in Lübeck. Außer den Preußen waren Vertreter aus 25 Städten erschienen, dazu Abgeordnete der beiden westlichen Kontore, unter den Stalhofsgesandten wieder der Kölner Hermann von Wesel. Die Bedeutung der schwebenden Angelegenheiten hatte schon im vergangenen Jahre die Tagfahrt bewogen, die Hansestädte auf Grund des Lübecker Rezesses von 1447 bei Strafe einer Mark Goldes nach Bremen einladen zu lassen. Dort hatten sich wieder manche entschuldigt. Jetzt fühlte man sich in der Lage, die bequeme Lässigkeit und unzeitige Sparsamkeit der ferngebliebenen Städte schärfer zu rügen. Dreißig Städte, darunter alle wichtigeren westfälischen, dazu süderseeische, brandenburgische, pommersche u. a. wurden in eine Geldstrafe und in den zehnjährigen Verlust der hansischen Rechte verfallen erklärt, falls sie nicht auf der nächsten Tagfahrt durch Ratsmitglieder eine Entschuldigung vorzubringen vermöchten, deren Stichhaltigkeit dem Erkenntnis der Tagfahrt unterliegen sollte.

In den Beratungen der hansischen Städteboten über die englische Frage trat nun deutlich zutage, daß es mit der Anwendung feindseliger Mittel oder solcher, die einen unmittelbaren Abbruch des Verkehrs bedeuteten, noch seine guten Wege hätte. Die Aufgreifung der englischen Gesandten beseitigte, wie erwähnt, vorläufig die Gefahr eines Sonderabkommens Englands mit Preußen. Die Preußen, welche beauftragt waren, die Enthaftung und Freilassung der Gesandten nach Preußen zu fordern, wurden mit diesem Verlangen von Lübeck abgewiesen. Auch die anderen Städte richteten da nichts aus. Lübeck schob seine geschädigten Bürger vor, die Anspruch hätten auf die Gefangenen. Wahrscheinlich war, daß es durch vorschnelle Freilassung die Vorteile nicht wieder preisgeben wollte, welche die Verhinderung ihrer einseitigen Verständigung mit Preußen und ihre Anwesenheit in Lübeck in der nächsten Zeit verboten. Die Hanse konnte also den alten Weg der Verhandlungen wieder einschlagen.

Sie ging behutsam, aber doch zielsicher vor. Die ganze Summe der Ansprüche, die man gegen England erhob, hielt sich naturgemäß in zwei Hauptforderungen: Die Privilegien und den Schadenersatz. Jene zu bewahren und diesen zu erhalten, hieß erst, den alten Zustand ohne Einbuße wiederherstellen. Man kam zunächst überein, England nur Verhandlungen vorzuschlagen, um dem König und der ganzen Welt den Beweis für die aufrichtige Friedfertigkeit der Hanse zu geben. Die Punkte, welche man als Grundlage für diese Verhandlungen aufstellte, entsprachen dem zwiefachen Inhalt der hansischen Ansprüche. Der König soll die Hansen in England wieder in den vollen Genuß ihrer alten Privilegien setzen. Dem folgt ein echt hansischer Gedanke. Acht der ansehnlichsten englischen Städte, London, York, Boston, Hull, Bristol, Lynn, Norwich und Jpswich sollten sich urkundlich verbürgen, daß den hansischen Kaufleuten ihre Freiheiten unverkürzt bewahrt würden, die königliche Bestätigung dieser Bürgschaft sollte in Lübecks Archiv niedergelegt werden. Mit der englischen Verfassung war eine solche Bindung der Exekutive unvereinbar, aber das Motiv war auf hansischer Seite wohl nicht allein die Beschränkung der Regierung durch die Kommunen, sondern auch die Erfahrung, daß von diesen Städten selbst zahlreiche Feindseligkeiten gegen die Hansen ausgegangen waren. So gedachte man, die Städte durch sich selbst und außerdem durch sie die Regierung zu binden. Auch bei demnächst stattfindenden Verhandlungen sollten jene englischen Städte durch Bevollmächtigte vertreten sein. Zum Verhandlungsgegenstand dieser Tagfahrt, die am 9. Mai 1451 in Lübeck, Bremen, Utrecht oder Deventer ihren Anfang nehmen sollte, wurde ausschließlich die Schadenersatzfrage bestimmt. Der König, der Hochmeister und die Hanse sollten sie besenden. Die Städte versprachen eine ausreichende und ansehnliche Vertretung der Hanse: Lübeck, Hamburg, Bremen und Köln, die preußischen und die livländischen Städte, Braunschweig für die sächsischen, Nimwegen und Kampen für die süderseeischen, sollten Vertreter schicken. Man verlangte ferner die Aufhebung des Arrestes, der wegen der Gefangensetzung der Gesandten über die hansischen Kaufleute und ihr Gut in England verhängt war, sowie die Zusicherung friedlichen Verkehrs

beider Teile während jener neuen Tagfahrt und noch zwei Monate lang darnach. Schließlich versprach Lübeck noch, den englischen Kaufleuten in Preußen Geleit zu geben, damit sie sich in Lübeck mit den gefangenen Engländern ins Einvernehmen setzen könnten. Schon die Trennung der Privilegienfrage von der Schadenersatzfrage hat England in Nachteil gesetzt. Aber die Hanse blieb bei jenen Vorschlägen noch nicht stehen. Ihr Interesse wies sie auch an, sich freie Hand zu sichern, wenn sie ihre erwähnten Forderungen durchsetzen wollte und sich von der immerfort drohenden Gefahr der Repressalien zu befreien. In einem geheimen Rezeß beschloß sie, daß nach dem 11. November kein Hanse Waren nach England einführen dürfe, und daß das in England befindliche hansische Gut auf die schicklichste Weise aus England entfernt werden sollte. So hoffte man, auf alle Fälle die zukünftige Entwicklung ohne Furcht vor größeren materiellen Verlusten erwarten zu können.

Auch die englischen Gefangenen waren zu den Verhandlungen der Städte zugezogen worden, weil man neben die der englischen Regierung zu unterbreitenden Vorschläge ihre Meinung hören und womöglich ihre Befürwortung beim König erlangen wollte. Begreiflicherweise erscheinen einzelne dieser Vorschläge den Gesandten hart und grausam. Als Entgelt für die runde Bestätigung aller hansischer Freiheiten in England war den Engländern nur das vage Versprechen geboten, daß sie in den Hansestädten und in Preußen friedlich und freundlich, wie seit alters, behandelt werden würden. Das war nicht entfernt das, was sie in Preußen zu erreichen wünschten. Allein die Städte erklärten das jetzt für eine Sonderfrage, durch welche die allgemeine Sache der Bestätigung der gemeinhansischen Privilegien in Englang nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die Gesandten protestierten weiter gegen die Bürgschaft der englischen Städte. Die Städte hielten an ihrem immerhin eigenartigen Vorschlag fest und verwiesen auf das ihnen geläufige Beispiel des Verhältnisses der Lede von Flandern zum Herzog auf der einen und zu der Hanse auf der anderen Seite. Ebensowenig machten sie Eindruck mit ihrem wiederum nicht unberechtigtem Wunsch, daß auf beiden Seiten die Gefangenen freigegeben werden sollten:

Die Gesandten und ihre Begleiter hier, wie dort die in England gefangen gesetzten Kaufleute von der Hanse. Aber die Hansestädte befanden sich gegenwärtig in einer zu vorteilhaften Lage gegenüber dem von Innen und Außen bedrängten England, um das Bedürfnis der Nachgiebigkeit zu fühlen. Sie kehrten daher diesmal, weil es ihnen so zur Situation paßte, die Idee der Vielheit der Hansestädte hervor. Die Hanse sei nur „eine Körperschaft in einigen Freundschaften und Bündnissen"; für die Tat sei Lübeck allein verantwortlich und also die anderen Hansestädte, gemäß der Privilegien, welche die Haftbarkeit eines Hansen für Schaden oder Vergehen anderer ausschlossen, dafür nicht haftbar. Sie beharrten also auf der einseitigen Freilassung ihrer gefangenen Landsleute in England. Dem König gab man unumwunden zu verstehen, daß es mit den weiteren Verhandlungen Schwierigkeit haben würde, wenn die hansischen Kaufleute nicht mit Leib und Gut freigegeben würden. Man ermahnte ihn mit starken Worten, es käme darauf an, daß die Privilegien tatsächlich beobachtet und nicht leichtfertig, wie es geschehen, gebrochen würden. Die Hanse hatte Recht, wenn sie den Vorteil ihrer Lage festhielt. In England drängte mehr und mehr die Stimmung zum Frieden und ruhigen Verkehr mit dem Norden, zumal die inneren und äußeren Wirren nicht aufhörten. Nach dem Verlust der Normandie war mit dem von Guyenne zu rechnen. Mit der Einnahme Bergeracs am 10. Oktober begann in dieser Provinz eine neue Reihe französischer Kriegserfolge. Zur See beunruhigten Franzosen und Bretagner mit zahlreichen Schiffen die englischen Küsten, kaperten deutsche und englische Schiffe[1]). In England dauerte die Erregung und Gärung in der Masse der Bevölkerung fort. Unablässig suchten die Unzufriedenen derer habhaft zu werden, deren Mißwirtschaft die augenblickliche Bedrängnis des Landes zugeschrieben wurde, darunter auch die, deren Namen mit der Wegnahme der Baienflotte in Verbindung stand. Die Rückkehr Richards von York, des Hauptes der yorkischen Partei, von seinem Statthalterposten in Irland nach England im September schuf der Regierung neue Verlegenheiten. In dem Par-

---

[1]) S. 511.

lament, welches am 6. November eröffnet wurde, begann der Streit zwischen ihm und dem leitenden, aber mit der Schmach des Verlustes der Normandie beladenen Staatsmanns, Somerset. Alles dies mahnte die Regierung zur Nachgiebigkeit und Geduld in ihrer nordischen Politik. Auf die Nachricht von der Aufgreifung der Gesandten durch Lübecker waren, wie schon erwähnt, die hansischen Kaufleute und ihr Gut unter Arrest gelegt worden[1]). Aber Anfang November wurden sie wieder freigegeben. Sie durften ihre Güter aus England ausführen, was sie zum Teil auch taten. Nur mußten sie schwören, nach Aufforderung der Regierung und der Stalhofsbehörden sich in England wieder einzustellen. Es war damit erreicht, was die Lübecker Tagfahrt erstrebt hatte. Die Leiter des Stalhofs blieben in London, um die laufenden Verhandlungen zu vermitteln. Am 7. November traf in London der Bericht der englischen Gesandten aus Lübeck über ihre Verhandlungen mit den Städten ein. Sofort entschloß sich die Regierung, auf den Vorschlag der Verhandlungen im Mai einzugehen, und zwar in Utrecht. Weniger die Erleichterungen der Haft, welche Lübeck den Gefangenen gewährt hatte, als die Betrachtung der Gesamtlage bestimmten den Entschluß. Der Berichterstatter des Hochmeisters in London konnte nicht Worte genug finden für den sehnlichen Wunsch Englands, mit Preußen wieder auf den Fuß friedlichen Handelsverkehrs zu kommen.

Immerhin hatte Englands Nachgiebigkeit ihre Grenzen. Die alten Streitfragen blieben bestehen und, im Hinblick auf die Utrechter Tagung, konnte man nicht die besten Werte von vornherein aus der Hand geben. Daher wurde die hansische Forderung der Bestätigung der hansischen Freiheiten nur mit erheblichen Einschränkungen bewilligt. Im allgemeinen wurden die hansischen Kaufleute von der Zahlung der Subsidie befreit und nur dem Privilegien gemäßen Zollsatz von 3 Pfen. vom Pfund unterworfen, aber von dieser Konzession waren die wendischen Städte und Danzig ausgenommen. Der Zweck der verschiedenen

---

[1]) Berichte vom 9. Sept., H. R. 7 n. 524.

Behandlung war wieder, entweder unter den hansischen Gruppen eine Spaltung hervorzurufen, oder diejenigen, die man für die gefährlichsten Widersacher eines sicher begründeten Verkehrs der Engländer in der Ostsee ansah, nicht vorschnell zu einem diplomatischen und materiellen Erfolge in England gelangen zu lassen. Auf der anderen Seite beharrte auch Lübeck bei seiner Weigerung, die gefangenen Engländer zu entlassen. Vergeblich riefen sie im Anfang des nächsten Jahres die Intervention des Hochmeisters an. Vergeblich bat auch die englische Regierung, nachdem sie die Utrechter Tagfahrt angenommen, um Freilassung ihrer Gesandten, deren Bericht und Ratschläge gerade für die neuen Verhandlungen von Wichtigkeit sein mußten. Da benutzten die Gefangenen selbst die freie Bewegung, die Lübeck ihnen zugestanden, zur Flucht. Am 17. Mai wurde einer von ihnen, der Londoner Kaufmann John Stocker von Lübeck bedingungsweise entlassen. Die wichtigste Persönlichkeit, Thomas Kent, blieb als Geisel für ihn zurück und verschwor jeden Versuch zu entweichen. Nicht lange darauf entwischte er dennoch, unter Bruch seines Gelöbnisses, aus Lübeck.

In den Wintermonaten betrieb man allseitig die Vorbereitungen für die Utrechter Verhandlungen. Im Januar und Februar waren die formellen Zusagen für die Teilnahme an ihnen in den Händen der Beteiligten. In England verkündeten Erlasse in allen wichtigen Hafenplätzen die bevorstehenden Unterhandlungen, befahlen die Beachtung des Friedens gegen Hansen und Preußen bis zum Ende der Tagfahrt und forderten auf zum Einreichen von Schadenklagen oder zum persönlichen Erscheinen der Beschädigten in Utrecht. König und Rat unterstützten im November ihre Mahnung zum Frieden in ungewöhnlich herzlicher Form durch die Erinnerung an die alte Blutsverwandtschaft[1]), beteuerten im Februar ihre Friedensliebe und ihren Verdruß über den Schaden, den die Hansestädte durch England erlitten[2]). Ebenso wurden in den Hansestädten und im Stalhof die Verlustlisten gesammelt und hergerichtet.

---

[1]) H. R. 7 n. 524.
[2]) H. R. 3 n. 697.

Wenn trotzdem in den Verhandlungen, welche im Mai und Juni an der vorbestimmten Stelle stattfanden, kein Fortschritt für die Hanse erzielt wurde, vielmehr ein Rückschritt erfolgte und die zur Verhandlung vorgesehenen Gegenstände überhaupt kaum berührt wurden, so geschah das aus Gründen, die weniger durch Zufall geschaffen als aus der natürlichen Verkettung der Umstände und aus der allgemeinen Lage sich ergaben.

Es scheint, daß mit den englischen Gefangenen wichtige Dokumente und Beweismittel, die sie bei sich führten, in Lübecks Hände gefallen sind[1]). Jene hatten sich für die Verhandlungen mit Preußen, welche durch ihre Gefangennahme verhindert wurden, ohne Zweifel mit dem erforderlichen Beweismaterial versehen. Der Hochmeister, der in erster Linie ein Interesse an dessen Kenntnis hatte, bat Lübeck erfolglos um Auslieferung der den Engländern abgenommenen Privilegien. Auch die Engländer selbst beklagten später den Verlust ihrer Schriftstücke und verlangten ihre Auslieferung. Es möchte daher nicht ausgeschlossen sein, daß die Engländer durch den Verlust ihres urkundlichen Beweismaterials in eine so ungünstige diplomatische Stellung gedrängt zu sein glaubten, daß sie die Erreichung ihrer Ziele in Preußen nicht mehr zu erhoffen wagten und daher einen Druck auf die Preußen nach dieser Richtung auszuüben nicht mehr für klug hielten. Wie dem auch sei, entscheidend waren zwei andere Gründe: Die Änderung des Verhältnisses Englands zu den burgundischen Niederlanden und das offenkundige Friedensbedürfnis bei vielen Hansestädten, im besonderen bei den Flügelparteien, mit anderen Worten: Die Uneinigkeit der Hanse, die jetzt wieder schärfer hervortrat.

Herzog Philipp hatte durch die Beschlagnahme der englischen Waren nach der Wegnahme der Baienflotte und durch das Verbot der englischen Tücher in seinen Ländern die Interessen seiner Untertanen nachdrücklich gewahrt. Trotz dieser Abwehrmaßregeln war der im Mai 1447 mit England abgeschlossene vierjährige Stillstand formell in Kraft geblieben. Den burgundischen Bemühungen, auch die Hansestädte zu einem Ausschluß der englischen

[1]) Englische Aktennotiz vom Mai 6. n. 687, 691, 694, 913, HUB. 8 n. 47 Einleitung.



Tücher aus ihren Gebieten zu bewegen, waren jene wiederholt ausgewichen. Inzwischen aber hatte sich Philipps Lage anders gestaltet. Sein Streit mit Gent, der die Ergebnisse seiner organisatorischen Tätigkeit im Innern des Staates wieder in Frage stellte, beschäftigte ihn jetzt vollauf. Er war zwar weit davon entfernt, den Handelsfrieden mit England gegen Verzicht auf seine Ansprüche zu erkaufen. Angesichts des Bürgerkrieges mochte er ohnehin seine durch England mannigfach geschädigten Untertanen nicht erbittern durch Nichtachtung ihrer berechtigten Schadenforderungen. Andererseits war für England nichts willkommener, als daß es, nach dem Mißlingen der Versuche im Gebiete der Hanse, jetzt mit Burgund zu einem Frieden und gesicherten Verkehr gelangen konnte, der für England je länger desto mehr ein notwendiges Bedürfnis geworden war. Man entschloß sich daher zur Leistung von Schadenersatz. Im Mai bezahlte England an Philipp 4666 Pfd. Sterling als Schadenersatz für die Beraubung der Baienflotte. Die Stapler aus Calais brachten das Geld auf[1]). Damit war das Haupthindernis der Verständigung mit Burgund aus dem Wege geräumt. Am 14. Mai lief der burgundisch-englische Stillstand ab, eine Verlängerung kam zustande. Damit hatte aber England der Hanse gegenüber freiere Hand gewonnen. Der Verkehr mit den Niederlanden begann wieder in ruhige Bahnen einzulenken. Das gab der englischen Politik einen festeren Rückhalt gegen die Hanse.

Aber ihr traten auch von der Seite der Hanse lebhafte Friedenswünsche entgegen, aus dem Westen und Osten der Hanse, von Köln und Preußen her. Köln hatte schon im Herbst, zur Zeit der Lübecker Verhandlungen, seine Mißstimmung und Mißbilligung des gewaltsamen Verfahrens der Lübecker laut werden lassen. Es war zugleich verletzt durch die Schädigung seiner Kaufleute, die bei derselben Gelegenheit durch die Wegnahme der Schiffe der englischen Gesandten ihre Güter verloren hatten. Vergeblich verhandelte es zugunsten der Geschädigten bei Lübeck und Christian von Dänemark. Nicht geringer war sein Unmut über die dem Handstreich der Lübecker folgende Beschlagnahme

[1]) Nach den ungedruckten Issue Rolls bei Ramsay S. 102 Anm. 3; Caxtons Erzählung s. oben.

aller hansischer Kaufleute und Waren in England. Es stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß seine Kaufleute mit dieser Sache nichts zu schaffen hätten, daß sie also eine Partikularangelegenheit Lübecks sei, daß sie auch die anderen Hansestädte nichts anginge. Es erinnerte an seine Privilegien in England, die freilich seit Jahrhunderten mit den anderen und zu hansischen verschmolzen waren, bat den König um Freilassung der Kölner und stellte die Abordnung von eigenen Gesandten nach England in Aussicht, die Kölns Schuldlosigkeit an jener Tat der Lübecker dartun sollten[2]. Köln und die englische Regierung trafen sich in dem unbedingten Wunsch nach Frieden. Es war daher sicherlich überflüssig, daß die Vorsteher des Stalhofs im Auftrage des königlichen Rats im Februar auch Köln ermahnten, ernstlich auf den Frieden hinzuwirken. Wenn sie erwähnten, daß die Kölner in England mehr als andere Hansen von der Regierung geschützt würden, so war ein solches Verhalten der letzteren jetzt um so mehr am Platz, als durch die erwähnte Zurücksetzung der Kaufleute aus den wendischen Städten in Hinsicht der Zölle, der Einfluß der Kölner im Stalhof wachsen mußte. Der Ausgleich mit Burgund tat aber erst dann seine volle Wirkung, wenn auch die Hinterländer des burgundischen Reichs, vor allem das den Rheinhandel beherrschende Köln, dem englischen Export offen standen. Köln hoffte, die Lage noch weiter benutzen zu können, um allen Wünschen von neuem Gehör zu verschaffen und alte Eifersucht endlich befriedigen zu können.

Nicht weniger war den Preußen die Wiederherstellung sicheren Verkehrs mit England willkommen. Sie, die Kölner und andere Hansen, denen die augenblickliche Bedürftigkeit des englischen Marktes nicht unbekannt war, hatten den gleichen Wunsch, den Vorteil der Lage auszunutzen, nicht untätig stille zu sitzen. Der Berichterstatter des Hochmeisters in London meinte sogar in seinem überschwenglichen Stil: Der Hochmeister könne die ganzen Nordseeländer bezwingen, wenn er den Handel in Preußen ein Jahr lang schlösse. Begründeter war es schon, wenn er sagte, aus Preußen kämen die meisten Waren, deren England bedürfe,

---

[1]) 3 n. 661, 662, 666, 667.

nirgend im Hansegebiet verkehrten die Engländer so zahlreich, wie in Preußen, sie würden sich doch um die ganze Hanse nicht kümmern, wenn sie mit Preußen Freundschaft und Verkehr haben könnten. Die in den Worten des Berichterstatters überall durchklingende Aufforderung an den Hochmeister, sich an die Hanse und Lübeck nicht zu kehren, sondern selbständig und lediglich nach Gesichtspunkten des preußischen und Ordensinteresses zu handeln, entsprang freilich einem roh partikularistischen Standpunkt. Denn wenn diese Grundsätze in anderen Teilen des außenhansischen Verkehrsgebietes und von anderen Gruppen der Hansestädte zur Anerkennung gelangt wären, so wäre eine Hanse und eine gemeinschaftliche Vertretung der norddeutschen Verkehrsinteressen niemals früher zustande gekommen und jederzeit unmöglich gewesen. Aber die Gemeinschaft hat diese Partikularbestrebungen immer nur schwer und recht unvollständig zurückdrängen können, und jetzt begannen sie um so kräftiger wieder hervorzutreten, als nach oberflächlichem Augenschein die Schuld der Verhinderung einer Verständigung mit England nur an einer einzigen Stadt lag.

Die Preußen waren nun naturgemäß noch im Ungewissen, wie sich die Utrechter Verhandlungen für sie selbst gestalten würden. Sie fürchteten wie früher, daß jetzt eine Entscheidung getroffen werden solle über die Berechtigung der Ansprüche der Engländer hinsichtlich ihrer Rechte in Preußen, die sie auf angeblich gültige Verträge stützten. Die preußischen Städte blieben daher auch zunächst auf dem Standpunkt der Lübecker Tagfahrt, welche die Privilegien- und die Schadenersatzfrage als die beiden eigentlichen Gegenstände der bevorstehenden Verhandlungen festgesetzt hatte. Sie verlangten, der Hochmeister könne den Engländern keine anderen Freiheiten und Privilegien bewilligen als die von altersher bis jetzt von ihnen besessenen, mit anderen Worten: daß ihnen weder neue noch alle von den Engländern auf Grund des Vertrages von 1437 garantierten Rechte zugestanden werden sollten. Die Rechte der englischen Kaufleute sollten demnach im wesentlichen nicht hinausgehen über die Erlaubnis zu

---

[1]) 694 § 10 u. 12.

sicherer Einfahrt, zu Aufenthalt und Abfahrt und zum Handelsverkehr im Lande, alles aber mit den Leistungen und Beschränkungen, welche die Landes- und Ortsgesetze den Fremden auferlegten und auferlegen würden. Sodann sollte Schadenersatz gefordert werden nicht nur für die Wegnahme der Baienschiffe, sondern auch für alle Verluste, welche die Preußen vor und nach diesem Ereignis von den Engländern erlitten hätten. Beschwerden der englischen Kaufleute über grausame Behandlung in Preußen wollte man wie früher zurückweisen. Aber die Hauptsache war, daß man es über diese Fragen nicht zum Konflikt mit England kommen lassen wollte. Man sah den Fall eines Mißerfolges der Verhandlungen voraus. Da machte man im allgemeinen den Vorschlag, in solchem Fall einen etwaigen zwanzigjährigen Stillstand mit England zu schließen auf Grundlage gegenseitigen friedlichen Verkehrs und der alten Privilegien. Wenn es auch damit nicht glücke, waren die Preußen nie mehr wieder bereit zu einseitiger Wiederherstellung des Verkehrs mit England. Die preußischen Vertreter sollten diese Absicht bis zuletzt geheim halten. Wenn sich in den Verhandlungen alles zerschlüge, würden sie schließlich mit den Engländern einen Handelsverkehr zwischen ihren Ländern unter beiderseitigem Geleit auf drei oder vier Jahre zulassen. Um Vorkommnisse wie die Beraubung der Baienflotte zu vermeiden, solle England sich verpflichten, aus Anlaß seiner Kriege mit Frankreich die Preußen nicht zu beschädigen[1]). Kurz, abermals kamen die Preußen den Engländern auf halbem Wege entgegen. Die Instruktion der Preußen sprach zwar nur von den erstgenannten, offenkundigen Dingen. Aber die besondere Vollmacht, welche sie von vornherein mit sich führten und auf Grund deren sie englischen Kaufleuten sicheren Verkehr nach Preußen bewilligen konnten, verrät ihre Absicht deutlich.

Erst allmählich sammelten sich die Gesandten beider Parteien in Utrecht. Am frühesten waren die Vertreter des Stalhofs zur Stelle samt einigen Engländern, alsdann erschienen die Kölner, die Alterleute aus Brügge mit ihrem Sekretär und die Gesandten Wesels und Duisburgs, wieder nach einigen Wartetagen die Kamper, dann die Preußen und Hamburger und endlich die Lübecker

[1]) HUB. 8, 20.

Bremen und Braunschweig ließen sich entschuldigen, und die livländischen Städteboten kamen auf ihrer Reise nicht über Lübeck hinaus. Die Hansestädte waren ansehnlich vertreten; Lübeck in erster Reihe durch den Bürgermeister Wilhelm van Calwen. Danzig hatte schon im März, schließlich jedoch vergeblich, versucht, bei den Utrechter Verhandlungen sich allein die Vertretung der preußischen Städte zu sichern. Nicht mit Unrecht hatte es geltend gemacht, daß die anderen Städte über die schwebenden handelspolitischen Fragen nicht hinreichend unterrichtet seien und das Auftreten ihrer Gesandten bei diplomatischen Verhandlungen die preußischen Städte schädige. Ein Beweis, wie sehr mit dem auswärtigen Handel auch die genauere Beachtung und Kenntnis der allgemeinen internationalen Handelslage sich von den übrigen Städten nach Danzig hin konzentriert hatte. Selbst der Danziger Komtur stimmte Danzig bei[1]). Indessen begleitete, neben einem Vertreter der Ordensinteressen, Dr. Ast aus Elbing, auch ein Ratsherr von Elbing, die Gesandten Danzigs. Unter den hansischen Gesandten war sicherlich Dr. Johann Frunt von Köln einer der bedeutendsten. Ein alter Freund des Enea Silvio aus der Zeit der Tätigkeit desselben am Baseler Konzil, ein erfahrener und gewandter Unterhändler, hatte er Köln schon auf den beiden Hansetagen des vergangenen Jahres vertreten. Häufig hat er noch später Kölns Recht in dessen hansischen Angelegenheiten geführt und im Dienst dieser Interessen den Tod gefunden.

Erst am 26. Mai erschien die englische Gesandtschaft, an ihrer Spitze, als Zeichen der Höflichkeit gegen den preußischen Hochmeister, der Prior des Johanniterordens in England, Robert Botill, dazu ein Rechtsgelehrter, zwei Kaufleute aus London und Lynn, darunter der bedingungsweise von Lübeck freigelassene Joh. Stocker; und endlich, zur gerechten Entrüstung der Lübecker, auch Dr. Thomas Kent. Dieser war nicht nur das geistige Haupt der Gesandtschaft, sondern auch offenbar der, welcher die Lage zugunsten seiner Heimat zu gestalten und zu beherrschen verstand. Sekretär im königlichen Rat, tief eingeweiht gerade in die Beziehungen und Verwicklungen Englands mit der Hanse und mit

[1]) Memorial des Joh. Frunt § 8.

Burgund, und deswegen vielleicht, wie andere Mitglieder der früheren Mißregierung, bei der englischen Opposition nicht gerade beliebt, vertraut mit der Stärke und der Schwäche seiner Gegner, dabei zugleich verschlagen und heftig, fühlte er sich, noch vor nicht vielen Wochen ein Gefangener Lübecks, jetzt in überlegener Stellung. Seine Erbitterung über seine Gefangennahme durch die Lübecker, über die Vereitelung seiner preußischen Pläne, über seine mehr als achtmonatliche Gefangenschaft, über den Verlust seiner Papiere, vielleicht seiner Habe, ist verständlich. Die Bedenken gegen seinen Treubruch glaubte er wohl am sichersten widerlegt durch die förmliche Berufung seiner Regierung zur weiteren Verhandlung mit seinen Feinden. Ihm fällt aber auch offenbar ein wesentlicher Anteil zu an der für England günstigen Gestaltung der ganzen Lage im April und Mai. Jener Aufenthalt in Lübeck hatte ihn die schwachen Seiten der Hanse kennen gelehrt; seine Landsleute in Preußen, deren Verkehr mit ihm der Lübecker Rat erlaubt hatte, oder auch andere werden ihn über die Sehnsucht des Hochmeisters und der Preußen nach friedlichem Verkehr mit England, selbst auf Kosten einer gemeinsamen Verständigung, unterrichtet haben. Der Kölner und der Süderseeischen war England in diesem Punkt nicht weniger sicher als der Preußen. Sollten Kent, der während der längsten Zeit seiner Gefangenschaft sich frei in Lübeck bewegen durfte, die mannigfachen Gegensätze und Eifersüchteleien unter den Hansestädten unbekannt geblieben sein, von denen gerade in jenen Monaten der englische Berichterstatter des Hochmeisters so vieles zu erzählen wußte? Zudem hatte, wie erwähnt, das Verhältnis Englands zu Burgund, vermutlich nicht ohne Mitwirkung Kents, sich wieder besser gestaltet. Dem Verkehr Englands nach den Niederlanden begann zur Beruhigung der englischen Handwerker und Kaufleute das gewohnte Absatzgebiet sich wieder zu öffnen. Für Lübeck bedeutete die Beglaubigung des wortbrüchigen Kent zum bevollmächtigten Gesandten einen Akt der Mißachtung und der Feindseligkeit. Anders war es von Englands Seite auch nicht gemeint. Selbst der Ordensvertreter konnte nicht umhin, in seiner Eröffnungsrede am 28. Mai die englischen Gesandten vor Wiederholung von Schmähreden, wie sie früher in Lübeck geführt, zu

warnen. Die Lübecker ließen sich nun durch einen niederländischen Rechtsgelehrten, Dr. Franko Kaddeken, vertreten, um nicht versönlich mit Kent vernandeln zu müssen. Übrigens knüpfte der Ordensvertreter daran die Erklärung, daß irgendwelche Abmachungen zwischen den Parteien für beide so lange unverbindlich sein sollten, bis man über alle Streitpunkte einträchtig und endgültig überein gekommen sei. Vielleicht war das ein Versuch, die Besorgnis der Lübecker vor einseitiger Verständigung einzelner hansischer Städtegruppen mit England zu zerstreuen. Auf die Engländer konnte der Vorbehalt keinen Eindruck machen. Bevor man noch zur Prüfung der Vollmachten schritt, verlangten die Lübecker durch ihren Vertreter die Ausschließung Kents von den Verhandlungen. Kent verteidigte sich gegen den Vorwurf des Meineides, gab den Bruch des Handgelübdes zu und bemäntelte ihn mit angeblichen Rechtsgründen. Indessen trat der Prior für Kent ein mit dem entscheidenden Hinweis, daß die englischen Gesandten ihrer Vollmacht entsprechend ohne Kent nicht verhandeln könnten. Indem er den Streit als eine Privatsache zwischen Kent und Lübeck hinstellte, rettete er den Schein des Gesamtinteresses. Schließlich gab Lübeck unter einigem Vorbehalt nach. Nachdem noch die Vertreter des Stalhofs, weil nicht in der hansischen Vollmacht genannt, von der Teilnahme an den Verhandlungen entfernt und beide Teile sich über die Mängel ihrer Vollmacht, wie üblich, ausgesprochen und beruhigt hatten, wollte man auf die „rechte Prinzipalmaterie" eingehen. Welches aber die Hauptfragen seien, darüber wichen beide Teile im Herzen weit von einander ab. Die Hansen hatten sie auf der Lübecker Versammlung herausgestellt: die Privilegien und der Schadenersatz. Mit dem ersten Artikel über die Privilegien sollte jetzt begonnen werden[1]). Aber diese Punkte jetzt zu beraten und zu erledigen, darum war es den Engländern nicht zu tun. Zur Bewilligung der alten Privilegien war England wohl im allgemeinen bereit gegen das Versprechen sicheren Handels seiner Kaufleute im hansischen Gebiet, aber die Frage des Schadenersatzes —? Kent sprengte sowohl das Verhandlungsprogramm der Hanse wie auch den ohne-

[1]) Die Hansestädte nannten Lübeck, Hamburg, Bremen, Utrecht oder Köln, die Engländer ihr Königreich.

hin schwachen Zusammenhang der hansischen Vertreter, indem er sofort eine neue Forderung in den Vordergrund schob und von deren vorheriger Erfüllung den Fortgang der Verhandlungen abhängig machte. Er verlangte, unter dem Vorwand der beleidigten Majestät seines Königs, daß vor aller weiteren Verhandlung die von den Lübeckern gefangenen englischen Gesandten samt ihren Dienern, Gütern, Schriftstücken, Bürgen freigelassen würden. Er erklärte die Forderung im Namen seiner Regierung und stellte in schroffen Worten die Hanse vor die Wahl: Annahme oder Ablehnung der Forderung sollte Beginn oder Ende der Verhandlung sein. Was sich auch über die Rechtsmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit der Gefangennahme der Gesandten sagen ließ — jene unterlag keinem Zweifel, da England den Frieden mit Lübeck vielfach gebrochen, das lübische Geleit der Gesandten abgelaufen war und auch nach internationalen Rechtsanschauungen damals die Unverletzlichkeit der Gesandten nur dann außer Frage stand, wenn sie unter Geleit reisten. Diese ist früher erörtert worden — so viel war sicher, daß dieses Verlangen Kents das Programm, auf Grund dessen die Hanse die Verhandlungen angenommen, veränderte, indem er ihren Fortgang, ja eigentlich ihren Beginn jetzt, also nachträglich, an eine neue Bedingung knüpfte. Es wäre Pflicht der hansischen Vertreter gewesen, diesen Versuch der Engländer, die Verhandlungen zu durchkreuzen und ihren Zweck, sich der Besprechung der eigentlichen Gegenstände der Verhandlung zu entziehen, offen zu kennzeichnen und in gemeinsamer Erklärung zurückzuweisen, oder mit anderen Worten, England ihrerseits vor die Wahl zwischen Frieden und Unfrieden zu stellen. Kein Zweifel, daß England, wie es vorher ernstlich den Frieden suchte, auch jetzt den Frieden vorgezogen haben würde. Aber Kent rechnete richtig auf die Friedenssehnsucht besonders des westlichen und östlichen Flügels der Hanse, die zudem, wie schon erwähnt, an der Schadenersatzfrage bei weitem nicht in demselben Maße beteiligt waren wie Lübeck. Der Ordensgesandte erging sich wohl in breiten Reden über die Verletzung der Hanse durch Kents Worte, aber es war das eine unwürdige und zugleich die verkehrteste Ausflucht, die er finden konnte, wenn er England bat, die ganze Hanse nicht entgelten zu lassen,



was die eine Stadt Lübeck gesündigt habe. Die Engländer blieben bei ihrer Forderung und steigerten noch ihre Begründung: Die Gesandten müßten freigelassen werden, weil die Engländer nicht Feinde der Hanse gewesen wären, und selbst wären sie dies gewesen, sollten sie dennoch entlassen werden. Die übrigen hansischen Gesandten waren schwach genug, den durch Kents Wortbruch und Auftreten doppelt beleidigten Lübeckern die Freilassung der Gefangenen, wenn auch bedingungsweise, zuzumuten. Die Lübecker allein bewahrten ihre Haltung und Ehre. Gegenüber dem früher wie jetzt zweideutigen Verfahren der englischen Diplomatie verwiesen sie auf den einen der beiden Hauptpunkte: den Schadenersatz; wenn diese Frage erledigt, werde sich die Sache mit den Gefangenen von selbst finden. Sie fügten ebenso sachgemäß hinzu: sie würden in anderen Bedingungen nicht weiter mit den Engländern verhandeln, weil sie lieber mit diesen als mit ihren eigenen Bürgern Unfrieden haben wollten. Die anderen bemühten sich noch, umständliche Mittel zu ersinnen, um die Lübecker zur Freilassung der Gefangenen zu bewegen: Die Herren und Städte sollten Schiedsrichter sein, ob die Lübecker zuerst die Gefangenen loslassen sollten oder zuerst Schadenersatz beanspruchen dürften. Lübeck beharrte mit Recht auf seiner Ersatzforderung, und die Engländer lehnten diese ab, teils unter dem Vorwand, daß sie nicht mit Lübeck allein, sondern mit der gesamten Hanse zu verhandeln Vollmacht hätten, teils durch die Betonung ihrer neu aufgestellten Forderung nach vorheriger Entlassung der Gefangenen. In ihren kleinlichen Sonderanschauungen befangen, schlugen die anderen hansischen Gesandten den Engländern vor, daß sie ohne die Lübecker mit ihnen zu verhandeln bereit seien. Sie verstanden gar nicht, daß die Engländer über Privilegien und Schaden im Grunde gar nicht verhandeln wollten, oder sie gaben sich den Anschein der Ahnungslosen und um das hansische Gesamtwohl Besorgten. Sie wollten aber Frieden, und diesen wollten die Engländer auch, aber ohne Abrechnung über die Vergangenheit. Sie wollten Lübeck die Schuld einer Spaltung zuschieben und sahen doch nicht, daß allein Lübeck auf dem Wege verharrte, den die Vorschläge und Beschlüsse der Lübecker Tagfahrt als Richtschnur für die Verhandlungen mit den Engländern

vorgezeichnet hatten. Wenn sie, wie in ihren Beratungen verlautete, Lübeck zu ihrem Haupt erwählt hatten, so mußten sie Rücksicht nehmen auf dessen berechtigte Forderungen, nicht minder auf dessen Ehre. Sonderverhandlung ohne die Lübecker lehnten die Engländer ab, denn der anderen waren sie eben sicher. Trotz aller Beredsamkeit des Johann Frunt wollten sie sich auf eine Erörterung der Schadenfrage nicht einlassen. Die tiefer liegenden Absichten der Partikularen traten dann schon hier deutlich hervor. Die Kölner glaubten schon die Erbschaft Lübecks antreten zu können. Sie hielten tatsächlich den Augenblick für günstig, ihre niederrheinischen Mithansestädte auf die Gefahren der nachlässigen Geschäftsführung der hansischen Angelegenheiten durch Lübeck hinzuweisen, besonders darauf, daß die Engländer sich weigern könnten, zu neuen Verhandlungen den Einladungen Lübecks zu folgen und in Lübeck selbst zu erscheinen. „Welche Ordnung ist zu befolgen?", fragten sie bescheiden mit stillem Hinweis auf sich selbst, wenn einer anderen Stadt die Last der Einladungen übertragen werden mußte. Entsprechend der uneinigen Haltung der Hansestädte waren auch die Abmachungen, die man, freilich ohne Teilnahme der Lübecker, endlich am 12. Juni feststellte, nur unbedeutend. Zur Fortführung und Beendigung der diesmal unerledigt gebliebenen Fragen sollte eine englisch-hansische Tagfahrt am 24. April des nächsten Jahres gehalten werden, über deren Art man sich noch nicht einigen konnte[1]). Als Endtermin für die Annahme des Tages durch König, Hochmeister und Hansestädte wurde der 1. Oktober bestimmt. Gleich wie die Erklärungen der Annahme sollten dem Stalhof bis zu demselben Zeitpunkt von beiden Seiten die Namen auch derjenigen Städte und Personen eingesandt werden, die wegen Beschädigung, Beraubung und dgl. verklagt waren, damit sie zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden könnten. Vorher aber sollten die geschädigten Hansen in England und die Engländer in Preußen unter dem Schutz der Landesbehörde ihre Prozesse gegen ihre Schädiger und Berauber schon selbst oder mit Hilfe der Stalhofsvertreter, einleiten oder durchführen dürfen. Als Hauptgegenstand der Beratungen der zukünftigen Tagfahrt wurden die Fragen

[1]) HUB. 8 n. 47 Einleitung.

bezeichnet, derentwegen die jetzige Zusammenkunft stattgefunden hatte. Sodann wurde festgesetzt, daß bis zum 15. August und 1. September Lübeck und der Hochmeister dem Stalhof Nachricht geben sollte, jenes ob es die Gefangenen und ihre Habe freilassen, dieser ob er das beschlagnahmte englische Gut ganz oder zur Hälfte den englischen Kaufleuten zurückgeben wolle, ein Wunsch, den auch der Johanniterprior den hansischen Gesandten noch besonders nahelegte. Die Hauptsache aber war, daß zwischen beiden Teilen ein freier und friedlicher Handelsverkehr nach Maßgabe der alten Gewohnheiten festgesetzt wurde, der auf alle Fälle bis zum 1. Oktober, sodann, bei Annahme der erwähnten Vorschläge, bis zu jener zukünftigen Tagfahrt und weiter bis zum Ende September des nächsten Jahres dauern sollte. Vor allem sollten beide Teile Feindseligkeiten vermeiden. Somit blieb freilich alles dem Belieben und der Zustimmung der Parteien vorbehalten, was an der Spitze dieser Abmachungen ausdrücklich betont war. Die hansischen Gesandten, vermutlich ohne die Lübecker, sprachen sich schließlich noch dahin aus, daß es möglich sei, die in Aussicht genommene Tagfahrt zu besenden. Sie beauftragten ihre nach Osten heimwärts reisenden Städtegesandten, bei Bremen und Lübeck für den Frieden zu wirken. Wenn Lübeck sich entschließen würde, die Tagfahrt anzunehmen, sollte es die Hansestädte rechtzeitig davon verständigen, und, falls auch der König zustimme, die früher bezeichneten Städte, besonders auch die jetzt ausgebliebenen Bremen und Braunschweig ernstlich zur Teilnahme an der Tagfahrt ermahnen.

Diese wie andere vorsorgende Aufträge und Mahnungen konnten die Einsichtigen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Hanse in Utrecht eine Niederlage erlitten hatte. Die von Lübeck eingeleitete Aktion war mißlungen. Sie war es zum Teil durch die kurz vorher eingetretene Verstärkung der politischen Stellung Englands in Burgund, wozu freilich der Beginn des Handelskrieges zwischen Flandern, und auch im allgemeinen des burgundischen Staats mit der Hanse beigetragen haben wird, zum Teil und wohl am meisten durch die innere Uneinigkeit der Hansestädte und das Vorherrschen des Sondergeistes unter ihnen. Die hansischen Gesandten, mit Ausnahme Lübecks, hatten sich

unfähig erwiesen, die handelspolitische Lage zugunsten der gesamthansischen Interessen auszunutzen. Da sie nun einmal, wie sie es wörtlich taten, Lübeck als ihr Haupt und als die geschäftsführende Stadt anerkannten, deren Verdienste um die Hanse von keiner anderen Stadt erreicht wurden und deren Kraft und Ansehen noch fest begründet waren, so hätten sie nicht darüber wegsehen dürfen, daß diese Stadt durch England ohne Schuld am schwersten geschädigt und daß überhaupt durch die zahllosen Feindseligkeiten Englands während der letzten Jahre sehr das Ansehen der ganzen Hanse und Lübecks getroffen waren, während doch die einzelne Stadt nicht in der Lage war, mit dem Königreich England eine erfolgreiche Sonderfehde, am wenigsten in der Nordsee aufzunehmen. Sie ließen es sich geduldig gefallen, daß die Engländer unvermutet den Beginn der eigentlichen Verhandlungen über die vorher bestimmten Punkte an die Erfüllung einer neuen und, angesichts des Auftretens des wortbrüchigen Kent, für Lübeck beleidigenden Bedingung knüpften. Anstatt die Engländer in diesem Punkte zu fassen, kehrten sie sich gegen Lübeck und verlangten von ihm, unter Berufung auf das Gemeinwohl und das allgemeine Beste, eine unwürdige Nachgiebigkeit. Die Preußen mochten sich trösten, daß die alte gefährliche Frage der englischen Privilegien in Preußen unerörtert geblieben, den Kölnern war es nicht unwillkommen, daß die Kaufleute des hansischen Ostens mit England nicht zum Frieden kamen, nachdem sie schon gewaltigen Schaden erlitten Sie arbeiteten nur für sich und wollten jeden anderen seinem Schicksal überlassen. Da ihr Wille gespalten war, siegte der des Gegners. Die Engländer hatten erreicht, was sie wollten. Die Erörterungen über die hansischen Privilegien in England und besonders über den Schadenersatz waren vermieden worden. In die Hanse war ein scharfer Keil getrieben. Die weitere Behandlung der Schadenklagen hansischer Angehöriger war der englischen Behörde vorbehalten. Der Verkehr zwischen England und den hansischen Gebieten, besonders mit dem Westen und mit Preußen, blieb erhalten oder ließ sich voraussichtlich jetzt leicht wieder in Gang bringen.

Wenn die Rechnung der Engländer richtig war und die Verkehrsbeziehungen ihren ruhigen Gang in der Richtung genommen hätten, welche die Mehrzahl der Hansestädte ihnen in Utrecht gewünscht und gewiesen hatte, so wäre bald ein Friedenszustand eingetreten, der die Erörterung der früheren Gewalttaten Englands in den Hintergrund gedrängt und das Verhältnis von Schuld und Schaden immer weiter verwischt hätte. Doch zeigte es sich bald, daß auch die Hansestädte die Ehre und die begründeten Ansprüche Lübecks nicht ohne eigenen Nachteil verletzen und mißachten durften. Lübeck war im Überblick über die politische Gesamtlage und in der Findigkeit neuer Wege und Mittel jeder anderen Hansestadt und jeder Gruppe weit überlegen. Zudem hatte es ohne Zweifel das Recht und die Einsicht in das wahre Gesamtinteresse der Hanse an seiner Seite. Die Engländer waren von vornherein darauf bedacht, ihren Hauptzweck, die Herstellung eines ruhig-regelmäßigen Handelsverkehrs mit den Hansegebieten zu fördern, zumal ja die Utrechter Abmachungen, wiewohl unter Vorbehalt der Zustimmung der Parteien, einen sicheren Verkehr bis zum 1. Oktober angesetzt hatten. Die Engländer hatten schon nach Utrecht Vollmachten mitgebracht, um den hansischen Kaufleuten und Schiffern Geleit für den Verkehr mit England zu erteilen. Das wird den Preußen und Kölnern willkommen gewesen sein. Schon am 22. Juli akzeptierte die englische Regierung dies für sie so günstige Utrechter Abkommen und setzte alsbald den Stalhof davon in Kenntnis. Die englischen Kaufleute in Danzig glaubten sich wieder regen zu können. Ihre Güter lagen noch unter Arrest in Danzigs Obhut. Danzig konnte nicht daran denken, sie freizulassen, da es sonst in dieselbe ungünstige Lage geraten wäre wie Lübeck. Aber wenigstens mit neuem Gut wollten die Engländer wieder anfangen. Schon während der Utrechter Verhandlungen bat ein Engländer den Hochmeister, ihm wenigstens mit denjenigen Gütern, welche ihm Christian von Dänemark aus dem von ihm den Bergenfahrern abgejagten englischen Schiff zurückgegeben hatte, und mit dem, was er sonst noch habe, die Wiedereröffnung des Handels zu gestatten, Waren in Preußen zu kaufen und auszuführen[1]). Der Hochmeister gab bereits auf

[1]) HUB. 8 n. 46.

der Marienburger Städteversammlung vom 6. August seine Zustimmung zu der in Aussicht genommenen Tagfahrt mit den Engländern. Wenige Tage später erklärte er dasselbe der englischen Regierung und auch, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, die Freilassung der gefangenen Engländer in Preußen, sobald er die Zustimmung des Königs habe. Freilich betraf dies nur die Freilassung der Personen der Engländer, nicht ihrer Waren. Entsprechend den Utrechter Verabredungen sandte er ein Verzeichnis des Schadens, den seine Untertanen von den Engländern erlitten, nach England[1]). Mit Preußen und mit Köln[2]) war der Verkehr im Gang geblieben. Am 27. Juni scheiterte z. B. ein von Preußen nach England und anderwärts hin befrachtetes Schiff an der Küste von Newcastle. Nach Annahme des Utrechter Abkommens durch beide Fürsten fuhren zahlreiche Schiffe und Kaufleute aus Preußen, Köln und anderen Hansestädten nach England[3]). Der Verkehr schien wieder im alten Geleise zu laufen. Wie verhielt sich nun die Stadt Lübeck?

Von allen Seiten wurden sie gedrängt, zu erfüllen, was der Wunsch der Städte und die Forderung Englands war, nämlich die englischen Gefangenen freizugeben und das Utrechter Abkommen anzunehmen. Die preußischen Gesandten wirkten darauf hin bei ihrer Rückreise von Utrecht, die sie über Lübeck führte. Hamburg sandte Ratsherrn, die für die Befreiung der Gefangenen wirken sollten. Köln und der Hochmeister wollten vor allen Dingen wissen, wie sich Lübeck nun weiter verhalten werde. Offenbar war niemand der Meinung, daß Lübeck sich überwunden geben würde. Ebensowenig mögen den extremen Gruppen Bedenken über die Zweckmaßigkeit und die Folgen ihrer Sonderpolitik gefehlt haben. Der erste Termin verstrich, ohne daß Lübeck sich äußerte. Im Stalhof geriet man in Sorge. Denn die Engländer, welche Schadenansprüche hatten verlangten die Annahme der Utrechter Vereinbarungen durch die Hansestädte, um

---

1) Das Verzeichnis HUB. 8 n. 84.
2) HUB. 8 n. 75.
3) Bericht des Stalhofs vom 28. Okt. HUB. 8 n. 100.

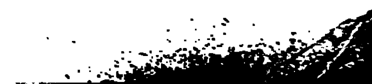
ihrerseits mit der gerichtlichen Geltendmachung ihrer Forderungen beginnen zu können. Keine einzige Hansestadt wagte vorläufig, sich zu äußern. Erst auf Drängen des Stalhofs entschuldigte Köln im September bei der englischen Regierung die Verzögerung mit dem Mangel an einem endgültigen Entscheid Lübecks. Natürlich trat es für den Frieden ein, bedauerte die Haltung Lübecks, pries die alte Freundschaft Kölns mit England und empfahl seine Kaufleute dem Schutz des Königs. Die nach England Handel treibenden Kölner Kaufleute, welche damals gerade auf der Frankfurter Messe waren, kehrten unumwunden ihren Vorteil hervor, erklärten, mit der Sache der Lübecker nichts zu schaffen zu haben und umso weniger für deren Mißgriffe verantwortlich zu sein, als die Kölner den Engländern niemals zu Wasser oder Land Schaden getan hätten.

So wahr die letzte Behauptung sein mochte, so naiv war ihre Äußerung im Zusammenhang der allgemeinhansischen Fragen und Interessen, um die es sich schon seit Jahren handelte. Mit der vertretenen kurzsichtigen Politik war nicht weiter zu kommen. Lübecks Weg ergab sich aus der Richtung, die es früher eingeschlagen. Nach dem Mißerfolg in Utrecht blieb nur der Zwang als letztes Mittel zur Wahrung der eigenen Interessen und der Ehre des Ganzen. Die englische Frage stellte sich für Lübeck in aller Einfachheit so, daß Lübeck, nachdem England in Utrecht den auf Genugtuung und Schadenersatz engelegten Plan Lübecks zum Scheitern gebracht, jetzt auch Englands alte und wichtigste Absicht, nämlich die Wiederherstellung eines sicheren Verkehrs in der Ostsee, zu vereiteln streben mußte. Diese Absicht mit Gewaltmitteln durchzuführen, war für Lübeck immerhin schwierig, ja kaum möglich. Den über Hamburg landwärts nach der Ostsee gehenden Verkehr der Engländer oder englischer Waren konnte es leicht absperren. Aber des Sundes war es nicht Herr und wegen des verhältnismäßig geringfügigen Ostseeverkehrs der Engländer eine größere Seekriegsaktion ins Werk zu setzen, wäre ein Unternehmen gewesen, dessen Kosten zu möglicher Beute von vornherein in keinem richtigen Verhältnis stand. Aber dafür, daß dem englischen Handel der Sund versperrt würde, fand es bereitwillige Hilfe bei Christian von Dänemark.

Bei dem Abkommen, welches Mitte 1449 zwischen Dänemark und England getroffen war und welches bis in den Herbst 1451 einen Friedenszustand zwischen beiden herstellen sollte, hatte Christian allem Anschein nach seine Rechnung nicht gefunden. Heinrich von England hatte zwar den Vertrag im April 1450 ratifiziert, aber von Seiten Christians unterblieb die formelle Anerkennung. Seine Gründe dafür lassen sich vermuten. Christians Verhältnis zu England regelte sich abermals unter einem doppelten Gesichtswinkel: einem politischen und einem finanziellen. Der politische lag in den Beziehungen Christians zu den Hansestädten, insbesondere zu den wendischen. Wenn, wie oben angedeutet, in der Tat die Nachricht von der Wegnahme der Baienflotte im Jahre 1449 die Entscheidung gegeben hat für den Abschluß des Abkommens mit England, so begreift man soviel, daß in Kopenhagen Rücksichten auf das jeweilige Verhältnis der Hanse zu England von Einfluß auf das von Dänemark zu England sein mußte. Stärker in Christians Handelspolitik ist das finanzielle Motiiv. Die Konzentration des Handels mit Norwegen und dessen Schatzlanden in Bergen una das Verbot des Handels mit den letzteren, besonders mit Island, ohne königliche Erlaubnis, betrachtete Christian als eine für den Fiskus unzuträgliche Einrichtung. Die Zulassung zum Verkehr mit Island sollte ihm Geld einbringen. Etwa ein halbes Jahr nach dem englisch-dänischen Abkommen, im Dezember 1449, hatte nun Christian einem englischen Kaufmann, John Wolf, das Monopol zum Handel nach Island mit etwa 10 Schiffen verliehen. Die Ausübung dieser Konzession war aber geknüpft an die Zahlung bestimmter Summen an Christian. Auch gab man dem Engländer nicht das Original der Konzession, sondern, bis zur Bezahlung des Geldes, nur eine Abschrift[1]). Bis Mitte 1450 hatte er das Original nicht erhalten,

---

[1]) Sie wird aufgestellt von dem Marschall Claus Romzow und dem Kammermeister Eggerd Frille. Das Monopol liegt darin, daß der König und sein Rat verzichten, während der zwei Jahre andere derartige Erlaubnisscheine zum Besuch Islands zu geben. In dem ganz verständnislosen Druck bei Rymer Foedera 11 S. 274 ist darüber zu lesen: och schole wy (Christian) noch unse unde der ryken reedere to Denemarken und Norweghen nemande loff off unse besegelde breve geven dar to segelende bynnen desser vorscreven tiit alse wy deme vorbenomeden John



und daher wohl auch Christian das Geld nicht. Denn Heinrich VI. gab erst damals eine Bescheinigung dieser Konzession und zwar nur nach der Abschrift. Auch bei der Gefangennahme der Gesandten durch die Lübecker hatte sich Christian den Engländern wenig freundlich erwiesen. Die Bergenfahrer, welche die Gesandten gefangen genommen hatten, führten das Schiff nach Bergen, gerieten über die Beute untereinander in Streit und brachten die Sache unklugerweise vor den König. Diesem, der im August in Drontheim gekrönt und dann nach Bergen zurückgekehrt war, kam nichts willkommener als dieser Zwist, der seinem steten Geldmangel vorübergehend abhelfen konnte. Er erklärte die Bergenfahrer für Seeräuber und ließ sich Ende August auf Grund des norwegischen Gesetzbuches feierlich das Schiff samt der reichen Tuchladung zusprechen[1]). Außerdem erpreßte er von den Bergenfahrern noch eine empfindliche Buße. Es wäre ihm aber schwer geworden, die in seinem eigenen Geleit genommene Beute den Eigentümern, seinen englischen Freunden oder den geschätzten hansischen Kaufleuten wie den Kölnern zurückzugeben. Er ließ Schiff und Ladung nach Kopenhagen schaffen, wo die Lübecker und andere Händler aus den wendischen Städten die meisten Güter ersteigert zu haben scheinen; nur einen Teil lieferte er den Engländern wieder aus[2]).

Im Dezember 1450 meldete sich in der englischen Staatskanzlei[3]) der englische Kaufmann William Canning, Major von Bristol, einem Haupthafen für den Verkehr Englands mit Island, mit der Behauptung, daß Christian ihm schon spätestens um die Mitte des vergangenen Jahres die Erlaubnis zum Handel nach

as [me] ghegenet hebben. Christensen Unionskongerne S. 205 f. ist in den Sachverhalt nicht tiefer eingedrungen. Sollten nicht die Originale dieses bei Rymer abgedruckten Inspeximus Heinrichs vom 4. Juli, samt den bei Rymer darauf folgenden Reisepässen für die englischen Gesandten, gleichwie H. R. 3 n. 637, durch die Gefangennahme der Gesandten und ihrer Papiere in Lübecks Hände gelangt sein?

[1]) Daß der Wert der Ladung 100 000 Gulden betragen habe, wie Christian von Gerens Chronik berichtet, Bruns S. 352, ist natürlich eine starke Übertreibung.

[2]) Lüb. Chron. 2 S. 132, Knudsen Dipl. Christ. n. 20, Diplom. Norw. 7 n. 439, Daae S. 65 f.; Christensen S. 187 f.; H. R. 3. n. 686, 701. HUB. 8 n. 6, 14, 46.

[3]) Buch von der Staatsklugheit S. 93, Schanz I S. 233.

Island und Finnmarken während eines bestimmten Zeitraumes und mit einer begrenzten Zahl von Schiffen gegeben habe. Der König entband ihn darauf von der Beobachtung der Parlamentsakte von 1429 und gestattete ihm die Fahrt dorthin mit zwei Schiffen[1]). Wie man sieht, steht das Monopol Wolfs in Widerspruch mit der Angabe Cannings, und schon das läßt darauf schließen, daß in diesen Dingen, auf englischer oder dänischer Seite, nicht alles im Reinen war, abgesehen von dem Umstande, daß auch Canning einen Originalschein Christians vorzulegen offenbar nicht im stande war. Man kann nur vermuten, daß Christians finanzielle Hoffnungen unerfüllt geblieben waren und daß der Verkehr der Engländer mit Island ihm Grund zu Beschwerden bot. Da er, wie erwähnt, den Vertrag von 1449 nicht ratifiziert hatte, behielt er freie Hand gegen England. Um so bereitwilliger wird er auf Lübecks Wunsch eingegangen sein, gemeinschaftlich mit Lübeck Engländer und englisches Gut aufzugreifen, zumal er für den Krieg mit Schweden Geld brauchte. Über ein gemeinsames, auf die Störung des englischen Ostseehandels gerichtetes Abkommen zwischen Christian und Lübeck liegt zwar kein direktes Zeugnis vor. Wenn aber in Preußen im November allgemein das Gerücht umlief, Lübeck habe sich mit Christian und dem Herzog Adolf von Holstein verbündet, um die Engländer zu bekriegen und den Sund zu schließen, wenn Lübeck in seiner vorläufigen Antwort an Köln, nach dessen Anfrage über Lübecks Entscheidung in der englischen Sache, die Mitteilung seines Entschlusses hinausschob bis zur Rückkehr seiner Gesandten von Christian, wenn dann, wie wir sehen, die endgültige Entscheidung Lübecks bald erfolgte und wenn endlich Christian und Lübeck im April des nächsten Jahres gegen die Engländer losschlugen, so kann die Annahme

---

[1]) S. den Akt bei Rymer 11 S. 277 f. Die Aussage Cannings über die angebliche Erlaubnis Christians wird geschlossen mit ut dicitur. Daß die Erlaubnis als vor Mitte 1449 gegeben behauptet wird, geht aus der Bestätigung der Aussagen Cannings durch den Ritter Joh. Beek hervor, der englischer Gesandter in Dänemark beim Abschluß des Abkommens von 1449 war, oben S. 26, Knudsen etc. Von einer Geldzahlung an Christian für die Erlaubnis ist in Cannings Angaben nicht die Rede. Weder Canning noch Beek beeidigen ihre Aussagen, sondern geben nur eine Versicherung ab.

nicht abgelehnt werden, daß Lübecks Entscheidung zur Fehde mit England gefallen ist, nachdem es im August oder September wegen England mit Christian eine Verständigung erzielt hatte. Sie wird dahin gegangen sein, daß nach Wiedereröffnung der Schiffahrt und des Handelsverkehrs mit England im Frühjahr beide zu tatsächlichen Feindseligkeiten gegen englische Personen und Waren schreiten wollten. Diese Verbindung war für Lübeck um so vorteilhafter, als sie an der richtigen Stelle, außer Preußen, wo der englische Ostseeverkehr auf die Dauer kontrolliert und gehemmt werden konnte, im Sund, die Ausübung feindlicher Maßregeln besonders den Preußen gegenüber das gehässige Geschäft der Durchsuchung neutraler Schiffe nach feindlichem Gut Dänemark zuschob. In der englischen Frage war Christian ein Werkzeug der lübischen Politik gegen England und Preußen[1]). Alsdann erfolgte Lübecks Antwort. Am 29. September rief es England in scharfen Worten die früheren Ereignisse ins Gedächtnis zurück, vor allem die verräterische Beraubung der Baienflotte und die Wortbrüchigkeit der Gefangenen. Es erhob die neue Anklage, daß noch während der Utrechter Verhandlungen England die hansische Baien- und Wachtflotte heimtückisch habe überfallen wollen. Angesichts der treulosen Haltung Englands knüpfte es die Annahme der neuen Verhandlungen an vorhergehende Zahlung von Schadenersatz und Rückkehr der Gefangenen. Für den Fall der Ablehnung dieser Forderungen kündigte es Fehde an. Die nach der Sitte der Zeit in heftigen Formen geprägte Absage war die konsequente Fortsetzung der lübischen Politik gegen England besonders seit dem Regierungsantritt des neuen Hochmeisters.

Nachdem Lübeck die Entscheidung schon bis in den Herbst verzögert, mag in der übrigen Hanse der Entschluß der führenden Stadt niemand ganz unerwartet gekommen sein. Es war Winter geworden, wo Schiffahrt und Handel ruhten. Bis zum Frühjahr konnte man hoffen, Lübeck umzustimmen oder der Angelegenheit eine Wendung zu geben, welche den ersehnten freundlichen Verkehr mit England sichern würde. Es stellte sich aber bald heraus,

---

1) Damit läßt sich auch die Motivierung der Fehde Lübecks mit England durch die Stralsunder vereinigen. (Ropp S. 13)

daß man Lübecks Einfluß in der Hanse, welchen es allein schon durch die Tatsache des Vorrechts der Geschäftsführung besaß, abermals unterschätzte. Der Hochmeister beharrte bei seiner früheren Zustimmung zu den beabsichtigten neuen Verhandlungen mit England. Er drängte auch Hamburg und Köln, an der zukünftigen Tagfahrt teilzunehmen. Ohne Zweifel traf er bei ihnen auf Zustimmung. Auch die anderen Hansestädte, die früher mit der Führung der englischen Verhandlungen beauftragt waren, sollten wieder herangezogen werden. Der Hochmeister war vorschnell oder um Lübeck zu überholen auf die neue Tagfahrt mit England eingegangen; als jetzt Lübeck wiederum zwischen ihn und England trat, glaubte er es abermals mit anderer Hansestädte Hilfe beiseite schieben zu können. Auch eine Versammlung von 11 süderseeiischen Städten, welche von Köln im Oktober angeregt und von Nimwegen einberufen, zu Anfang November in Nimwegen tagte, trat bei Lübeck für die Erhaltung des Friedens mit England ein. Sie verlangte, erschreckt über Lübecks scharfe Absage an England, daß Lübeck durch seine Absonderung in der englischen Sache keinen inneren Zwiespalt erzeuge, sondern entweder sich an der Verhandlung mit England beteilige oder mindestens eine allgemeine Tagfahrt der Hansestädte zu freundschaftlicher Beratung und endgültiger Übereinkunft über die schwebenden Streitfragen ausschreibe. Dieser Hansetag sollte baldmöglichst nach Anfang Februar zusammentreten. Die einzige Stadt, die einiges Verständnis für Lübecks Politik durchblicken ließ, war Danzig. Sie allein erklärte, daß Lübecks Haltung nach der schweren Schädigung der Lübecker durch England sie nicht befremde, und „Schaden tut weh". In welche Lage wäre Danzig selbst geraten, wenn es sich nicht an den Engländern und ihrem Gut hätte schadlos halten können? Wenn dies nicht gewesen und alles auf den Hochmeister angekommen wäre, würden die preußischen Städte gegenüber den Gewalttaten Englands wohl zu einer ebenso wenig ehrenvollen Rolle verurteilt gewesen sein, wie im wendisch-holländischen Kriege, wo der Orden die Interessen seiner Untertanen schmählich verraten hatte. Die Schuld der augenblicklichen Verwirrung schob freilich Danzig ohne rechten Grund der Verzögerung der Erklärung Lübecks zu. Es warnte daher vor Zwie-



spalt und mahnte zur Annahme der Verhandlungen mit England. Wie erwähnt, waren Gerüchte über ein gegen England feindliches Abkommen zwischen Dänemark, Holstein und Lübeck nach Preußen gedrungen. Man fürchtete daher einerseits neue Wiederbelebung der Feindseligkeiten von Seiten Englands. Danzig unterrichtete also die preußischen und livländischen Schiffe, die in den Wielingen, der südlichen Scheldemündung zwischen Seeland und Flandern, lagen, über Lübecks Haltung, warnte sie vor Angriffen auf Engländer, befahl ihnen aber, sich zusammenzuhalten, um einen Überfall kräftig abwehren zu können. Harnisch und Wehre sollten bereit sein, Gehorsam gegen die flottenführenden Admirale wurde eingeschärft. Man erwartete wohl andererseits ganz richtig eine Störung der Fahrt in den dänisch-lübischen Gewässern. Danzigs Besorgnisse waren, was Englands Neigung zu Feindseligkeiten betraf, unbegründet, wenngleich sich nicht leugnen ließ, daß unter den gegenwärtigen Umständen ein neuer Zugriff Englands Danzig in eine äußerst peinliche Lage gebracht hätte. Infolgedessen vergaßen auch die Preußen nicht die gebotene Vorsicht. Die englischen Kaufleute in Danzig begannen, im Auftrag ihrer Genossen in der Heimat, mit der Rückforderung ihres Schadens und baten auf Grund des Utrechter Abkommens um Auslieferung ihres in Danzigs Arrest liegenden ganzen Guts oder wenigstens der Hälfte. Indessen versagte der Hochmeister seine Entscheidung. Es zeigte sich bald, wie wenig die Hansestädte ohne Lübeck auszurichten vermochten. Eine allgemeine Versammlung der Hansestädte war bereits angeregt. Auch Danzig verlangte deren Zusammentritt, selbst eine solche ohne Beteiligung Lübecks. Auch der Stalhof und die englische Regierung arbeitete nun bei Köln und den Preußen auf Verhandlungen unter Ausschluß Lübecks hin. Man kann freilich zweifeln, ob bei der Lage der Dinge Englands Wunsch nach Weiterführung der Verhandlungen ernst gemeint war. Sein Streben war und mußte gerichtet sein lediglich auf tatsächliche Fortdauer des beiderseitigen Verkehrs, unter möglichster Ausscheidung der Schadenersatz- und Privilegienfragen, die bei den Verhandlungen mit der Hanse recht in den Vordergrund zu treten pflegten. England brauchte nur seine Bereitwilligkeit zum Frieden zu zeigen und den Frieden wünschen,

den Hansestädten ein wenig entgegen zu kommen, um seines Erfolges sicher zu sein. So war seine Haltung im Januar. Weil infolge der Haltung Lübecks die Antwort der Hansestädte ausblieb, unterließen auch die englischen Kaufleute in England die Überreichung ihrer Schadenlisten und die weitere Geltendmachung ihrer Ersatzansprüche in den Hansestädten[1]). So begann die Schadenersatzfrage allgemein zurückzutreten. Indessen herrschte auf hansischer Seite, außer bei Lübeck, Verwirrung und Ungewißheit. Lübeck beschied im Dezember die Forderungen der süderseeischen Städte, soweit sie sich auf England bezogen, abschlägig, soweit sie auf Einberufung einer allgemeinen Versammlung gingen, unbestimmt. Zwischen Köln, Hamburg und den Preußen kam ein Einverständnis über gemeinsames Vorgehen nicht zustande. Jeder wies auf Lübecks Hartnäckigkeit hin, verurteilte dessen Absonderung und rief nach Einigkeit. Niemand wollte zugestehen, daß Lübeck volle Ursache hatte zu seiner Absage an England. Man verlangte die Einberufung einer allgemeinen Tagfahrt, aber die anerkannte Befugnis dazu besaß allein Lübeck. Eine solche Versammlung wegen Englands war aber für Lübeck jetzt überflüssig geworden. Nach den zuständigen Beschlüssen der allgemeinen Lübecker Tagfahrt war in den Utrechter Verhandlungen die Unfähigkeit der Hanse, den vorgesetzten Weg zu verfolgen und England gegenüber eine Politik der Selbstachtung zu treiben, offenkundig geworden. Lübeck ließ sich daher auf die allgemeine Tagfahrt wegen der englischen Frage nicht mehr ein. Es schrieb eine Tagfahrt nach Lübeck aus, die im Februar stattfinden sollte und wirklich zusammentrat. Aber nur die vor anderthalb Jahren deputierten neun Städte waren überhaupt, und dazu noch verspätet, eingeladen, noch weniger erschienen. Die Tagfahrt war der Erörterung anderer Angelegenheiten, besonders den flandrisch-burgundischen, gewidmet. Ihr Rezeß berührte mit keiner Silbe die englische Frage.

Man erkannte wohl die durch die Vernachlässigung der Interessen und Absichten Lübecks selbst geschaffene Schwierigkeit. Köln erhob den entschiedensten Widerspruch gegen die Absicht,

---

[1]) H. R. 4 n. 56.

der hansischen Politik die Gesichtspunkte der lübischen aufzudrängen. Der Weg, den es selbst einschlug, hätte freilich noch weniger nach einem gemeinhansischen Ziele geführt. Es beschwerte sich, daß Lübeck die Angelegenheiten der Hanse nach eigenem Gutdünken lenken wolle und sich weder der Interessen der anderen Städte noch der englischen Frage annehme. Es war anfänglich bereit zur Teilnahme an der Lübecker Februar-Versammlung. Als es aber Lübecks erwähnte Abweisung der Forderung der Süderseeischen erfuhr, widerrief es seinen Entschluß. Es hielt seinen Wunsch nach weiterer Verhandlung mit England aufrecht, verlangte Lübecks Beteiligung an ihr oder Einberufung einer allgemeinen Tagfahrt nach Bremen und machte von der Annahme dieser Forderungen seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Hanse über die flandrische Angelegenheit abhängig. Über solche Spaltungen hinwegzukommen und durch so heftige Zerrungen gehemmt dem Auslande gegenüber die deutschen Interessen zur Geltung zu bringen, war eine Kunst, die nur unter günstigen Umständen mit wirklichem Erfolg geübt werden konnte. Man erwartete für das Frühjahr den Beginn der Feindseligkeiten gegen England. Die Preußen ahnten, daß auf den beiden Verbindungswegen zwischen Ost- und Nordsee ihr Handel mit England getroffen und unterbrochen werden sollte. Sie versuchten im Januar sich Gewißheit zu verschaffen, ob ihre Flotte ohne Besorgnis vor einem Angriff der Lübecker die Fahrt nach England unternehmen könne[1]). Lübeck und Dänemark ließen sich nicht beirren. Während des letzten Spätsommers war der Verkehr der Hansen nach England lebhaft geworden. Abgesehen von der Aufbringung eines preußischen Schiffes durch englische Freibeuter nach Scarborough[2]) verlief er ungestört. Einige Hamburger Kaufleute nahmen für ihren Handel nach England Geleit an. Kölner und Nimweger hatte ansehnliche Mengen englischer Tücher nach dem Festland gebracht, um sie auf dem Landwege ostwärts zu führen. Mit der preußischen Flotte, die im Frühjahr vom Westen

[1]) Instruktion 4 n. 51 § 3. Zu dem Schreiben des Hochmeisters an den Ordensmeister vom Nov. 30., H. R. 4 n. 24, bezüglich der Gesandtschaft Streitpergar nach Dänemark vgl. Christians Antwort vom 29. Sept. HUB. 8 n. 97.

[2]) HUB. 8 n. 101.

her den Sund passieren sollte, versuchten englische Kaufleute von Lynn aus den Verkehr nach Preußen wieder aufzunehmen. Sie benutzten ihre Geschäftsverbindungen mit preußischen Kaufleuten, um auf Schiffen der preußischen Nordseeflotte ihre Waren, englische Tücher, nach der Weichsel zu bringen[1]). Im April erfolgte nach allen Seiten[2]) die Warnung Lübecks vor den Verkehr mit England. Der Hochmeister mußte wiederum sich daran erinnern lassen, daß vor drei Jahren Lübeck für die Preußen in die Bresche getreten war. Lübeck kündigte Absendung von Kapern gegen die Engländer an und warnte vor jeglicher Handelsgemeinschaft mit ihnen. Um den Landverkehr mit englischen Waren zu unterbrechen, verbot es zunächst die Durchfuhr aller englischen Tücher und anderer Waren, die nach dem 5. März gekauft waren; sodann, um verdächtigen Certificaten zu begegnen und die Wirkung jener Maßregeln nicht durch die erwartete Spekulation der Kaufleute aus neutralen Hansestädten beeinträchtigt zu sehen, die Durchfuhr englischer Laken rundweg vom 7. Mai an. In denselben Tagen griff Christian im Sund zu. Zwischen ihm und England waren die Beziehungen nicht wieder angeknüpft worden. Erst Mitte März versuchte die englische Regierung mit einigen leeren Worten eine Annäherung an den Herrn des Sundes[3]). Man möchte vermuten, daß das Schreiben nur die englischen Güter decken sollte, die auf der Fahrt nach Osten in Gefahr schwebten. Denn nach Mitte April ließ Christian in der Tat eine von Westen kommende Flotte anhalten und untersuchen. In drei Schiffen, die nach der Weichsel bestimmt waren, fand man englische Güter samt englischen Geschäftsbriefen. Diese schickte Christian dem

---

[1]) Siehe die drei von englischen Kaufleuten aus Lynn an Engländer in Danzig gerichteten Schreiben, HUB. 8 n. 122, 123, 128. Leider sind sie nur abschriftlich und in z. T. schwer-, z. T. nicht verständlichen Übersetzung erhalten. Der Name des Schreibers der beiden ersten ist verkürzt J. F. und ist aufgelöst Johan Frauncéys, der Name des Adressaten des ersten Schreibens, der auch in den beiden andern genannt wird, Wilh. Jekes, Jegs, Gesche, Yngkas ist William Jakis. Frauncéys u. Jakis wurden 1449 März 20. von Heinrich VI. dem Hochmeister und Danzig empfohlen als Faktoren des William Canings aus Bristol. Rymer 11, S. 227.

[2]) Auch 4 n. 87.

[3]) Rymer 11, S. 308.

Hochmeister zum Beweis der Rechtmäßigkeit seines Zugriffs, jene wurden als Feindesgut beschlagnahmt, nach Kopenhagen gebracht und versteigert. Ein Teil davon kam in die wendischen Städte[1]). Christian berief sich auf sein unlängst erlassenes Verbot der Führung englischer Waren und des Verkehrs mit England durch den Sund. Es ist nicht sicher, wann das Verbot zuerst ergangen ist. Jedenfalls forderte aber Christian für April und Mai seine Befolgung. Wenn er damals beim Hochmeister Klage führte, daß eine preußische Flotte durch den Belt statt durch den Sund gesegelt sei und ihn dabei um den Sundzoll geschädigt habe, scheint auch der Verdacht nicht unbegründet, daß die aus Preußen kommende Frühjahrsflotte wegen voraussichtlicher Feindseligkeiten des Königs gegen englische Ware sich der Kontrolle der Schiffsladungen, die der Sundzollstätte leicht war, durch die Beltfahrt entziehen wollte und also wegen des Bestimmungsorts und der Zugehörigkeit der Ladung tatsächlich Grund hatte, sich der Durchsuchung zu entziehen. Christian und Lübeck wollten sich keineswegs an eine Beschränkung der Ausübung feindlicher Handlungen auf englische Schiffe oder etwa englisches Gut in nichtpreußischen Schiffen binden. Der Hochmeister verlangte von Lübeck, daß dessen Auslieger die preußischen Schiffe unbehelligt lassen sollten, und versprach dafür, daß die Preußen Handelsgesellschaft und Schiffsanteilschaft mit Engländern vermeiden und auch keine englischen Güter durch Scheinkäufe für die Zeit der Überfahrt decken würden. Solche hinreichend verdächtige Versprechungen wies Lübeck ab. Man kannte die Schliche der Kaufleute. Sie pflegten in solchen Fällen nicht selten das Kaufmannszeichen, die Marke, zu fälschen, falsche Geschäftsbriefe auszufertigen, betrügerische und unwahre Certifikate bereit zu halten. Die Städte hielten wohl auf Beweiskraft ihrer Certifikate, aber sie gaben in denselben nur eine Bescheinigung über die Aussagen, welche die Kaufleute, Schiffer oder andere Personen vor den Behörden gemacht haben, und hüteten sich also, für die Richtigkeit und Wahrheit dieser Aussagen selbst eine Gewähr zu übernehmen. So war denn gerade in Fällen wie dem gegenwärtigen, wo es sich vorwiegend um einen auf fremden Schiffen beförderten Verkehr

[1]) H. R. 4 n. 80 ff., HUB. 8 n. 275, 1161 § 6.

fremder Waren handelte, dem Betrug Tür und Tor geöffnet. Lübeck bestand also darauf, jeglichen Verkehr der Preußen mit England, Handel dorthin und mit Engländern, Vermengung und Verfrachtung englischer Güter mit preußischen auf preußischen Schiffen, als Verkehr mit Feinden und demgemäß feindlich zu behandeln[1]). Da konnten Streitigkeiten nicht ausbleiben.

Im Mai sandte Lübeck zwei Kriegsschiffe gegen die Engländer in See. Ihr Anführer war der aus dem dänischen Kriege wohlbekannte Bartolomäus Voet. Die Besorgnis der Neutralen vor Schädigung ihrer Schiffahrt durch die lübischen Kaper erwies sich schnell als gerechtfertigt. Der Kaper bemächtigte sich im Juni beim Skagen zweier Schiffe, von denen das eine ein seeländischer Holk war, aus Hamburg nach England segelnd, das andere aus Danzig kam und nach Holland wollte. Beide Schiffe wurden in die Elbemündung gebracht. Der andere Kaper hielt eine Anzahl Schiffe aus Zierikzee, Brouwershaven, Vere und Amsterdam an, brachte einige von ihnen nach Lübeck und mit diesen auch die aus den andern herausgenommene verbotene Ware. Sofort erhoben sich laute Klagen der Neutralen. Der Hochmeister, Danzig, Elbing, Amsterdam, Enkhuizen, Middelburg, Zierikzee, der Stadtherr von Vere in Seeland, forderten Schadenersatz und Rückgabe der Schiffe und Güter. Bremer waren auf der Fahrt nach Schottland, Wismarer auf dem Wege nach Bergen zu Schaden gekommen. Die Gefahren der kriegerischen Zugriffe traten rasch hervor, der Schaden traf die befreundeten Nachbarn. Das Hamburger Schiff war nach Kriegsrecht verfallen. Das Verhalten des Danziger Schiffers bei der Wegnahme des Schiffes und der Zustand seiner Schiffspapiere ließen den Verdacht begründet erscheinen, daß er englische oder nach England bestimmte Waren führte. Lübeck sah den Tatbestand der Führung feindlichen Guts als erwiesen an. Aber Danzig behauptete das Gegenteil. In den niederländischen Schiffen war Feindes- mit Freundesgut genommen worden. Vorübergehend wurden Lübecker Waren in Amsterdam und Enkhuizen beschlagnahmt. Die Aussendung der Kaper erwies sich als ein zweischneidiges Mittel. Dem Angriff der Kaper fehlte das wertvollste

[1]) H. R. 4 n. 101.

Objekt. Er konnte sich nicht gegen englische Schiffe rüsten, weil diese die Fahrt in die Ostsee mit englischen Schiffen begreiflicherweise vermieden und die eigenen Waren auf fremden Schiffen verfrachteten oder die notwendigen Waren auf fremden Schiffen empfingen. Der Verkehr Englands mit den Hansestädten vollzog sich trotz alledem unablässig, und die Hansestädte machten kein Hehl aus diesem Verkehr[1]). Das Eingreifen der lübischen Kaper schädigte daher schließlich die eigenen Landsleute oder die Neutralen mehr als England selbst — und schließlich brachte es auch den Handel der Lübecker in den Ländern und Gebieten der Freunde und Neutralen in Gefahr. Ein aus diesen Verwicklungen hervorgehender Streit zwischen Lübeck und den Neutralen hätte dem Anstifter aller dieser Irrungen, England, ein ergötzliches Schauspiel geboten. Dahin durfte Lübeck es nicht kommen lassen. Es verzichtete auf das Mittel der Kaperei. Die Schiffe, die aus Hamburg und Danzig ausgelaufen, kaufte es seinen Ausliegern ab. Das Freundesgut wurde zurückgegeben, allen geschädigten Schiffern und Kaufleuten, soweit man sieht, Ersatz geleistet. Natürlich waren die Söldner unzufrieden, die sich reichere Beute versprachen, und die Lübecker Stadtkasse mußte die Kosten des Unternehmens tragen, nicht viel weniger als 9000 Mark Lüb. — ohne daß es gelungen wäre, durch diesen gewaltsamen Versuch von der alten Schadenforderung an England ihren Teil einzubringen[2]).

Dagegen hielt Lübeck das Verbot der Durchfuhr englischer Tücher durch sein Gebiet aufrecht. Der Handel mit denselben in den Nordsee- und Ostseeländern stand wieder in voller Blüte. Infolge seines Krieges mit Gent gestattete Philipp von Burgund im April vorläufig wieder den Verkauf derselben in Antwerpen und ihren Export von dort aus. Einige Monate später verlieh er sogar den Holländern und Seeländern als Lohn für ihre loyale Haltung in jenem Kriege Zollfreiheit für englische Wolle und Laken an der Hauptzollstätte Gravelingen. Die Zöllner erhielten

---

1) Vgl. z. B. HUB. 8 n. 171.

2) Die Quelle für dies Unternehmen der Kaperschiffe gegen England s. Lüb. Chron. 2 S. 152 f., H. R. 4 n. 105, 106; bes. HUB. 8 n. 155 u. Zusatz 160, 179, 185, 189, 200, 206, 207, 208, 227 245, 265, 274.

Befehl, die englischen Tücher ungehindert passieren zu lassen[1]). Lübeck konnte nicht daran denken, in weiten Kreisen den Handel mit englischem Tuch zu hemmen. Hatte doch selbst die Lübecker Tagfahrt im Februar und März die gegen Flandern verhängte Handelssperre einigermaßen gelockert, um für das niederländische Kontor die Erwerbung der englischen, vom Stapelplatz Calais kommenden Tücher, Wolle und Wollfelle zu erleichtern. Von seinem eigenen Gebiet schloß es nach wie vor die englischen Tücher aus. Das verursachte deshalb mancherlei Störung, weil infolge der feindseligen Haltung Dänemarks die Durchfuhr englischer Waren durch den Sund gefährlich war und daher Hamburg als Löschungsplatz für englisches Gut gewählt werden mußte. Preußen, Hamburger, Kölner u. a. waren also genötigt, die englische Kontrebande an Lübecks Gebiet vorbei durch Holstein zu führen. Aus dem Neustädter Hafen an der Lübecker Bucht gingen die Tuche weiter ostwärts. Aber in diesem engeren Bereich fahndete Lübeck unablässig auf verbotenes Gut. Kölns Ersuchen um freien Durchgang englischer Tuche mußte schon deshalb auf unfruchtbaren Boden fallen, weil es wieder offen ausging von dem unhansischen Gedanken, daß Köln mit den Streitigkeiten Christians und Lübecks mit England nichts zu schaffen hätte. Soviel erreichte Lübeck, daß seine Sperrungsmaßregeln gegen den wichtigsten Exportartikel Englands im Ostseegebiet nicht wirkungslos blieben, sondern peinlich empfunden wurden. Immerhin mußte es sich eines nicht ungefährlichen Angriffs seiner Widersacher erwehren. Der Hochmeister und seine Städte wichen so wenig wie Köln ab von dem Gedanken und Wunsch nach weiteren Verhandlungen mit England. Lübeck zur Teilnahme daran zu bewegen, blieb das Bestreben fast der ganzen Hanse. Aber schon im Januar rechnete der Hochmeister mit der Möglichkeit, daß Verhandlungen und Vereinbarungen mit England auch ohne Lübeck geführt und beschlossen werden konnten[2]). In derselben Richtung arbeitete die englische Regierung bei Köln und Preußen. Ihr konnte nichts willkommener sein als die hoffnungsvolle Aussicht, die Autorität der führenden Hansestadt durch die eigenen Genossen

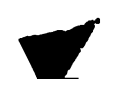
[1]) HUB. 8 n. 151 Zusatz; Gentsche Collatie ed. Schayes S. 364.
[2]) H. R. 4 n. 51 § 3.



schwächen und seine Interessen durch den Streit der Hansestädte untereinander fördern zu lassen. Für die zu Utrecht in Aussicht genommenen weiteren Verhandlungen bot zwar das Frühjahr 1452 durchaus keine Gelegenheit. Der Hochmeister faßte nun für den Zusammentritt der englischen und hansischen Gesandten den April des nächsten Jahres ins Auge. Er versprach England, sich bis zum Herbst um die Zustimmung der Hansestädte zur Annahme dieser Tagfahrt zu bemühen. Inzwischen aber sollte bis zum Herbst und auch weiterhin bis September 1453 ungehinderter und sicherer Verkehr zwischen England und den hansischen Gebieten stattfinden. Der Vorschlag fiel bei Köln auf günstigen Boden. Dieses war überhaupt am ersten bereit, Lübecks Sache England gegenüber preis zu geben. Es wirkte, auf den Wunsch des Hochmeisters, für dessen Plan bei den niederrheinischen Hansestädten. Ob deren Jahresversammlung in Arnheim vom 9.—11. Mai sich mit der englischen Frage beschäftigt hat, ist nicht ersichtlich. Auch die Tagfahrt in Nimwegen, auf welcher auch Köln vertreten war, hütete sich im Juni eine allzu entschiedene Stellung zu nehmen. Sie beschränkte sich darauf, Lübeck den Vorschlag des Hochmeisters mitzuteilen, und verlangte vor allem die Einberufung einer gemeinhansischen Tagfahrt in Pommern. Von den wichtigeren unter ihnen waren Nimwegen und Kampen, weil sie einen ansehnlichen Handel nach England trieben, mit der antilübischen Politik Kölns und Preußens einverstanden, während Deventer, wohl mit Rücksicht auf seinen Verkehr mit Bergen in Norwegen, wo Lübeck und die wendischen Städte dominierten, Zustimmung und Unterschrift zu den Forderungen der Süderseeischen verweigerte[1]). Lübecks Antwort war dann auch deutlich genug. Die Berufung der gewünschten allgemeinen

[1]) Außerdem fehlten Zütfen, Zwolle, Doesburg, Harderwyk und Elborg unter den Städten, die unter das in Nimwegen entworfene Schreiben ihren Namen setzten. Über deren Teilnahme bes. Zütfens an der Nimweger Versammlung ist aber, entgegen Therstappen S. 36 nichts bekannt. Zwolle ist wohl nicht mit dem Schriftstück bekannt geworden. Vgl. HUB. 8 S. 114 A. 6, H. R. 4, 90 § 10, 11. Alle diese Städte, bes. Zütfen, sind vielleicht ebenfalls durch ihre östlichen Handelsinteressen bestimmt worden, sich feindseliger oder unfreundlicher Äußerungen gegen Lübeck zu enthalten.

Tagfahrt lehnte es wie früher ab. Seine Bemerkung, welche es einflocht, daß die schwebende Frage von wenigen und kleinen Städten nicht ersprießlich behandelt werden könne, traf mit verdienter Schärfe die halbwahre Haltung Kölns, welches seiner Sonderpolitik ein breiteres Relief zu geben und ihre Schärfe zu verhüllen suchte, indem es sich an die Spitze einer Anzahl kleinerer Städte und Städtchen, wie Roermond, Arnheim, Wesel, Duisburg, Tiel und Zaltbommel stellte, die in dem größeren Verkehrsleben der Zeit wenig bedeuteten und deren Verdienste um die hansische Sache gering waren. Indessen wuchs allmählich die Gefahr, daß die Hansestädte untereinander in der englischen Angelegenheit sich unter Ausschluß Lübecks verständigten. Bereitwillig ging man in England auf den Vorschlag des Hochmeisters ein, dem Köln sich angeschlossen hatte. Wenn es im Juni die Bedingung daran knüpfte, daß bis Ende September ihm sowohl der Termin der neuen Tagfahrt angekündigt, als auch von den England befreundeten Hansestädten Geleitszusicherungen für die Engländer eingesandt werden sollten, so sieht man, daß England sich den inneren Zwist der Hanse recht geschickt zu Nutze machte, um seinen Zweck, die Herstellung fester Handelsbeziehungen mit dem Osten ohne Abrechnung über vergangene Ereignisse, sicher zu erreichen. Der Hochmeister ging nun weiter. Auf seine Anregung erklärten im August auch die drei größeren livländischen Städte ihre Zustimmung zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit England. Er selbst und Danzig suchten sodann Hamburg, Bremen und Braunschweig für den Plan zu gewinnen. Auch sie sollten England ihre Bereitwilligkeit zur Teilnahme an den neuen Verhandlungen im nächsten April ausdrücken und das gewünschte Geleit für die Engländer dorthin einsenden. An Lübeck, wenn es die Beteiligung ablehne, solle man sich nicht mehr kehren. Die Gefahr der Isolierung Lübecks rückte näher. Zwar war eine Äußerung Braunschweigs, des Vororts der westlichen Gruppe der sächsischen Städte, nicht zu erlangen. Auch Bremen, dessen Antwort nicht erhalten ist, dürfte kaum bedingungslos der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit England zugestimmt haben. Selbst Hamburg, obwohl es im Oktober seine Beteiligung zusagte, hielt an dem ursprünglichen, von Lübeck stets



in den Vordergrund gestellten, aber von den Engländern in Utrecht umgangenen Gedanken des eigentlichen Zwecks der Verhandlungen fest: Genugtuung und Schadenersatz „von England zu nehmen und ihm zu geben, wie es die Billigkeit fordere“. Indessen ließ sich nicht leugnen, daß die Lage sich doch zum Nachteil Lübecks zu ändern begann, daß die nachstehend gerichtete Erklärung Kölns, nach welcher neben Preußen und Köln alle Hansestädte mit einziger Ausnahme Lübecks einverstanden seien mit der Erneuerung der Verhandlungen, wenn sie gleich übertrieben war, doch ihrer vollen Berechtigung immer näher zu rücken schien. Das sah auch Lübeck ein. Die neue Tagfahrt mit England sollte wieder in Utrecht stattfinden. Lübeck parierte den Angriff des Hochmeisters auf seine Vorortschaft mit einem meisterhaften Streich. Im Dezember erinnerte es den Hochmeister wieder an die entscheidende Hilfe, die es vor fast drei Jahren den Preußen gegen England geleistet. Es mahnte ihn, nun auch seinerseits Lübeck nicht zu verlassen, indem er sich einseitig mit England verständige. Es verweigerte seine Teilnahme an den neuen Verhandlungen. Aber es bevollmächtigte zugleich den Hochmeister und die übrigen hansischen Teilnehmer, Lübeck in den Frieden mit England einzuschließen, wenn England in Utrecht sich zum Schadenersatz an die Lübecker verpflichte. Indem es sachlich auf seinem alten und gerechten Standpunkt verharrte, befreite es sich formell von der Möglichkeit der Vorwürfe, daß es ein Abkommen mit England hindern wolle. Damit nicht genug. Wenige Wochen später, kurz vor Jahresschluß, berief es den Hochmeister und die Hansestädte auf fast genau denselben Tag im April, den 22., an welchem (am 23.) die Verhandlungen in Utrecht mit den Engländern stattfinden sollten, nach Lübeck ein zur Beratung über Anträge einer flandrischen Gesandtschaft, die den Frieden mit Flandern wiederherstellen sollte.

Indem Lübeck die Verhandlungen mit England vereitelte, kam es den früher abgewehrten Wünschen der Städte nach Einberufung einer allgemeinen Tagfahrt entgegen; es machte zugleich Hoffnung auf die ersehnte Aussöhnung mit Flandern und schob den Schwerpunkt der auswärtigen Politik der Hanse wieder nach Lübeck selbst. Die Aktion des Hochmeisters und Kölns war

gescheitert. Jener hatte England mit dem Eintreffen der verlangten Zustimmungs- und Geleitserklärungen der Hansestädte schon bis zum Dezember vertrösten müssen. Er sah sich im Januar 1453 genötigt, seinen Städten beizustimmen, daß jedenfalls schon die Lübecker Versammlung beschickt werden sollte. Er mußte den Wunsch seiner Städte erfüllen und der englischen Regierung die Hinausschiebung der beabsichtigten Utrechter Verhandlung in ungewisse Zukunft mitteilen. Das Schicksal des weiteren Beschlusses der Preußen, daß erst in Lübeck und zwar durch einmütigen Beschluß der Versammlung die Deputierten zu den Verhandlungen mit England bestimmt werden sollten, ließ sich voraussehen. Vor der drohenden Gefahr der Zersplitterung kam auch in den preußischen Städten der Gedanke der Eintracht wieder zum Durchbruch. Nicht weniger verletzt fühlte sich Köln, dem wiederum die schöne Gelegenheit entging, in die beneidete Stellung Lübecks einzurücken. Es erkannte die Absicht Lübecks. Denn in dem Berufungsschreiben zur Lübecker Tagfahrt war von England nicht die Rede. Es verriet seine Erbitterung und Enttäuschung, indem es nun auch die Teilnahme an den in Lübeck bevorstehenden Besprechungen der flandrischen Sache verweigerte. Gegenüber diesen Äußerungen politischer Kurzsichtigkeit erschien Englands Verhalten klug und zweckentsprechend. Es nahm den Aufschub der Verhandlungen hin und versprach denjenigen Angehörigen der Hanse sicheren Verkehr, in deren Heimat die Engländer die gleiche Behandlung fänden. Es lag ihm lediglich an der tatsächlichen Herstellung des beiderseitigen Verkehrs. Die hansischen Kaufleute aus den mit England befreundeten Staaten konnten in England ungestört ihren Geschäften nachgehen. Selbst die Gewalttaten, welche im Spätherbst der Erzbischof Dietrich von Köln in seinem Lande gegen englische Gesandte verübte, blieben für die Kölner in England ohne die gewohnten lästigen Folgen. Braunschweiger und andere deutsche Kaufleute benutzten das Anerbieten Englands, um sich Geleit für ihren Handel in England zu verschaffen. Freilich war der Verkehr der Engländer und mit englischen Waren nach dem Osten infolge der Feindschaft Dänemarks und Lübecks noch äußerst gefährdet. Wie zu erwarten, kam auf der Lübecker Tagfahrt, die statt im April

erst Ende Mai zusammentrat, die englische Sache gar nicht oder kaum zur Sprache. Bemerkenswert ist vielmehr, daß unter den Anträgen der burgundischen Gesandten auch der alte Vorschlag Philipps wiederkehrt, daß die Hanse gleich ihm die englischen Tücher in ihrem Gebiet vom Handel ausschließen möge: ein unter den obwaltenden Umständen für Lübeck verlockender Gedanke. Lübeck selbst hielt die Verkehrssperre gegen englische Ware aufrecht. Die Bitten der Preußen um Aufhebung der Sperre blieben unerhört. Im Mai wurden zwei aus Colchester kommende und nach der Weichsel bestimmte Schiffe, die von Schiffern aus Antwerpen und Termuiden geführt wurden und deren Reeder in Antwerpen, Köln, Middelburg und Arnemuiden wohnten, vor der Trave angehalten und reiches englisches Gut daraus, welches Kaufleuten von England, Nimwegen, Köln, Tiel, Danzig und anderen Orten gehörte, nach Lübeck geschafft. Christian von Dänemark hatte schon im März ein aus Amsterdam kommendes Danziger Schiff bei Dragör angehalten, nach Kopenhagen bringen und das darin verfrachtete englische Gut konfiszieren lassen. Nur das Ordensgut gab er wieder heraus. Er beschwerte sich über die Betrügereien der Danziger, die falschen Certifikate Danzigs, die Durchstechereien mit englischen Gütern. Er verbot wiederum jegliche Durchfuhr englischer Ware durch sein Reich zu Wasser und zu Land.

So war mithin die Lage im Frühjahr und in der Mitte des Jahres 1453 wieder dieselbe wie früher Keine der drei Parteien vermochte die andere zu überwinden. England hatte den gewünschten friedlichen und gesicherten Verkehr mit dem Osten, gleichviel auf welcher Rechtsgrundlage, nicht durchgesetzt; sein Ostseeverkehr war steter Gefahr ausgesetzt. Der Hochmeister, Köln und die übrigen englandfreundlichen Hansestädte mußten einsehen, daß gegen den Willen Lübecks oder unter Ausschluß Lübecks eine einseitige Verständigung mit England unmöglich oder jedenfalls nur von halbem Wert sein würde. In Lübeck endlich gewann die Überzeugung an Boden, daß es dem freilich unklugen Drängen der Hansestädte nach friedlichem Handel mit England auf die Dauer kaum werde widerstehen können. Daraus ergab sich für alle drei die wachsende Einsicht in die Notwendigkeit, daß jeder einen Teil seiner Wünsche opfern müsse.

Die Preußen hielten fest an dem Gedanken weiterer Verhandlung mit England. Köln scheint die Hoffnung auf ein Zustandekommen derselben aufgegeben zu haben. Denn die Lübecker Versammlung vom Mai und Juni hatte eine neue Tagfahrt der Hansestädte nach Bremen anberaumt. Aber als Gegenstand ihrer Beratungen war keineswegs die englische Frage, sondern die burgundische vorgemerkt, und ihr Zeitpunkt, der 9. Oktober, fiel hinter den Schluß des mit England vereinbarten Friedenszustandes, Ende September. Jedenfalls überließ zunächst diese Bestimmung die Behandlung der englischen Frage den einzelnen Städten und Gruppen und entzog sie der Gesamtberatung. Noch mehr: die Wahl des Termins, ohne Zweifel unter Einfluß Lübecks getroffen, deutet darauf, daß die zukünftige Bremer Tagfahrt nach dem Ablauf der bis Ende September reichenden Friedenszeit, wenn bis dahin nicht eine Verlängerung derselben erreicht war, vor die Tatsache eines völlig zweifelhaften, weil geleit- und schutzlosen, Verhältnisses zu England gestellt werden sollte. Dann mochten die Verhandlungen mit England wieder beginnen, aber im Sinne der Forderungen Lübecks. Es war fraglos Lübecks Hand, welche dies Netz gestellt hatte. Diese Aussicht war es nun auch, die den Hochmeister im Juli bewog, die englische Regierung um Gewährung eines dreijährigen Geleits für die Preußen anzugehen. Danzig beauftragte gleichzeitig die Stalhofsvorsteher, gleiches Geleit für alle hansischen Angehörigen auszuwirken, die nicht im Kriegszustand mit England sich befanden, also mit Ausnahme der Lübecker. Es war der letzte Schlag, welchen der Hochmeister, dem bereits der Boden unter den Füßen wankte, im Auslande gegen Lübeck führte. Köln schloß sich dem an und bat ebenfalls um freien Verkehr in England und weiteren Genuß der Privilegien; natürlich nur für die Kölner selbst, nicht einmal für seine niederrheinischen Freunde. Noch am selben Tage, an welchem Köln diese Bitte ergehen ließ, und ohne langes Zaudern gewährte England das Gesuch der Preußen. Ende August stellte es auf drei Jahre, bis Ende September 1456 lautende Schutzbriefe aus für die Untertanen des Hochmeisters im besonderen und für die Kaufleute von der Hanse im allgemeinen; nur die Lübecker waren ausgeschlossen.

Wenn in den letzten Jahren die Preußen eifrig auf Weiterführung der Verhandlungen mit England gedrungen hatten, so lag ein Antrieb für diese Haltung offenbar in ihrer Befreiung von der früher gehegten Furcht, daß die Engländer ihre alten Forderungen auf Grund des Vertrages von 1436 geltend machen könnten; die Besorgnis, daß England seine alten Ansprüche auf Korporationsrechte seiner Kaufleute, unbeschränkten Handel mit Einheimischen und Fremden, beliebigen Aufenthalt und Wohnsitz in Danzig und anderen Städten geltend machen könnten, war augenscheinlich geschwunden. Die tieferregten und äußerst gespannten inneren Zustände Preußens ließen dem Hochmeister keinen Spielraum mehr zur Begünstigung der fremden Kaufleute auf Kosten und gegen den Willen seiner Städte. Gerade die innere und äußere Handelspolitik des Ordens hatte dessen Herrschaft in den preußischen Städten verhaßt gemacht. Der Hochmeister mußte zufrieden sein, den geringen Rest der ehemals bedeutenden eigenen Handelstätigkeit des Ordens noch weiter zu pflegen und in damals üblicher Weise mit Hilfe seiner angesehenen Stellung noch einigen Nutzen aus eigenen Handelsunternehmungen ziehen zu können. Gegenüber England und den Landesherrn über das Schicksal der englischen Forderungen beruhigt, waren ferner die Preußen und besonders Danzig dadurch in günstiger Lage, daß sie nicht schwer betroffen waren durch die Gewalttaten Englands, weil sie mit wirksamen und lohnenden Repressalien hatten dieselben erwidern können. Mithin hatte die Stellung der preußischen Städte zu England sich wieder in so günstiger Weise zurechtgeschoben, daß sie einerseits zunächst in der Praxis nichts zu wünschen brauchten als lediglich einen tatsächlichen ruhigen Fortgang des Verkehrs mit England, andererseits aber auch die Aussicht sich eröffnete auf eine Legalisierung des älteren für Preußen so vorteilhaften, durch den Vertrag von 1436 veränderten Zustandes der englisch-preußischen Beziehungen; mit anderen Worten: auf bedingungslose Wiedererneuerung der hansischen Privilegien in England ohne Rücksicht auf die Gegenforderung der Engländer für ihren Handel in Preußen. Dieses Ziel gemeinhansischer Handelspolitik zu erreichen, war aber nicht möglich ohne Einigkeit innerhalb der Gesamthanse, und diese war durch Preußens

Sonderpolitik gestört und vereitelt worden. Die Folge war, daß man in Hinsicht der Privilegien von England nichts erreichte. Denn wohlgemerkt, der Schutzbrief Englands war ein schlichter Geleitsbrief für Preußen und Hansen. Von Privilegien und von einer Ausübung ihres Handelsverkehrs in England auf Grund der Privilegien war darin nicht die Rede. England hielt in der Frage der Privilegien an dem Grundsatz fest, daß seiner eigenen Leistung die Gegenleistung der anderen Seite entsprechen müsse. Die Bestimmung des Umfanges der Freiheiten, welche Preußen und Hansen in England genießen sollten, behielt sich also die englische Regierung vor. Dieser Auffassung entsprechend hatte bereits das seit dem 6. März in Reading versammelte Parlament, als es dem König außer Zehnten und Fünfzehnten, noch Tonnen- und Pfundgelder sowie Kopfsteuern von Ausländern auf Lebenszeit bewilligte, die Preußen und die Hansen allgemein in gleicher Weise wie andere fremde Kaufleute zu diesen Steuern herangezogen. Sowohl die Gleichstellung der Hansen mit den anderen Fremden in bezug auf Pfund- und Tonnengeld, wie auch ihre Belastung mit der Kopfsteuer waren privilegienwidrig. Indessen war auch für England die Gewährung des dreijährigen Geleits ein Rückschritt. Es lag freilich in seinem Interesse, den tatsächlichen Fortgang des Verkehrs mit den hansischen Gebieten aufrecht zu halten und zu pflegen. Denn mit dem Verlust der festländischen Besitzungen außer Calais hatte es auch das Übergewicht auf der See eingebüßt und waren seine Küsten gefährdet, und in den burgundischen Ländern behielt doch die Handelspolitik Philipps von Burgund ihre den Interessen Englands zuwiderlaufende Richtung. Philipp hatte die englischen Tuche wiederum vom Handel ausgeschlossen[1]). Zudem hatte England bei Verhandlungen mit der Hanse immerfort die Aufwerfung der lästigen Frage des Schadenersatzes zu fürchten. Und seine Politik war, die Gewalttaten von 1449 und 1450, als nicht geschehen, zu übersehen und der Diskussion zu entziehen. Dies alles konnte aber die Tatsache nicht beseitigen, daß England jetzt auf eine Reihe von Jahren tatsächlich Verzicht leistete auf die Durchführung seiner Ansprüche im Gebiet der Hanse. Das den hansischen Kaufleuten

---

[1]) HUB. 8 n. 244, 249, 256.

gewährte Geleit war formell geknüpft weder an die Wiederaufnahme der Verhandlungen noch an Gegenleistungen der Preußen und Hansen. Weiter ließ sich voraussehen, daß England, indem es den Verkehr der Hanse mit England wieder auf längere Zeit sicher stellte und dadurch sein Bedürfnis zur Pflege dieses Verkehrs kundgab, den Hansen über kurz oder lang einen weiteren Schritt entgegenkommen mußte, indem es sie tatsächlich oder formell wieder in den Genuß ihrer alten Vorrechte einsetzte, die ihnen in ihrem Verkehr und Handel in England Vorzüge gewährten vor den anderen Fremden. Denn darin waren doch alle Hansestädte einig, daß die alte Rechtsgrundlage ihres Verkehrs in England wieder hergestellt werden müsse. Sowohl aus dieser Selbstbescheidung beider Teile wie nicht weniger aus dem Wechsel der politischen Lage, der damals sich vollzog, ergab sich weiter auch die schrittweise Veränderung der Haltung Lübecks in der englischen Frage. Im Stalhof hatte man schon im September Grund zu der Hoffnung, daß die Regierung nach Schluß der Herbstsitzung des Parlaments die Hansen befreien würde von der privilegienwidrigen Heranziehung zu den im Frühjahr beschlossenen Steuern. Nur die Rücksicht auf das Parlament, sagt ein Bericht des Stalhofs, bestimme sie vorläufig zur Zurückhaltung. Der Hochmeister befürwortete im November, ein letzter Dienst für die Wohlfahrt seiner Untertanen in England, die Befreiung der Preußen von jenen Belastungen. So schien das Ziel nahe: Die wenigstens tatsächliche Anerkennung der hansischen Privilegien durch England. Gewiß war der englischen Regierung die Belebung des Verkehrs mit Deutschland willkommen. Denn in den Niederlanden war der englische Handel manchen Störungen ausgesetzt. Die Beraubung flämischer Schiffe durch englische Kriegsfahrzeuge beantwortete Philipp mit der Beschlagnahme der Güter englischer Kaufleute in seinem Lande[1]). Lübeck seinerseits hatte einsehen müssen, daß der Wille der Hansestädte zur Fortsetzung des Verkehrs mit England, ungeachtet der Ereignisse von 1449 und 1450 fortbestand und als unabänderliche Tatsache anerkannt werden mußte. Aus seinem Streit mit England war aber ein innerer Konflikt mit dem Hochmeister und den Mithansestädten

[1]) n. 161 § 15, 2, n. 180 § 5.

entstanden. Vor allem die englische Politik des Hochmeisters hatte seine Vorortstellung bedroht. Die Gefahr, daß die Hanse und England sich unter Ausschluß des Vororts der Hanse verständigten, hatte bestanden und bestand noch. Jetzt aber verschwand sie. Der Wettbewerber, der mit Lübeck um den entscheidenden Einfluß auf die Hanse in der englischen Frage gerungen hatte strauchelte. Seit dem Herbst war kein Zweifel über den bevorstehenden Ausbruch innerer Kämpfe im Ordensland. Der Hochmeister hörte auf, ein gefährlicher und anspruchsvoller Freund zu sein. Lübeck war ohne Zweifel unterrichtet über die Unhaltbarkeit der inneren Zustände Preußens und über die aufrührerischen Pläne der Mißvergnügten. Im September wandte sich der preußische Bund, die gegen den Bestand der Ordensherrschaft gerichtete Vereinigung der unzufriedenen Adligen und Städte, an Lübeck mit der Bitte um ein Darlehen. Die dem Bund angehörigen preußischen Städte waren schon vorher für sich in Briefwechsel mit Lübeck getreten[1]). Im Oktober erhielt Lübeck Berichte seines Syndicus Dr. Arnold von Bremen, den es nach Danzig geschickt hatte. So fühlte es sich nach dieser Seite einigermaßen entlastet von dem Druck der Autorität des Hochmeisters und begann, seine feindselige Haltung gegen England zu mildern. Aber auch dies geschah mit großer Vorsicht und mit dem offenbaren Bestreben, seiner Würde nichts zu vergeben. Auf der Dezemberversammlung in Lübeck, auf welcher Vertreter wendischer, preußischer und livländischer Städte anwesend waren, verstand es sich auf Drängen der Städte zur Teilnahme an neuen Verhandlungen mit England. Als Termin für die Zusammenkunft hansischer und englischer Gesandten sollten der Hochmeister und andere Hansestädte der englischen Regierung den 1. Mai vorschlagen, als Ort Lübeck oder Hamburg. Diese beiden Städte versprachen, den englischen Gesandten Geleit zu gewähren und zu erwirken. Die schon oft und auch jetzt von den Städten gewünschte Aufhebung des lästigen Verbots der Durchfuhr englischer Tücher durch Lübecker Gebiet lehnte indessen Lübeck nach wie vor ab. Es behielt sich die Entscheidung darüber vor bis zum Eintreffen der Nachrichten über das

[1]) Paston Letters 1 S. 267 f. n. 290; HUB. 8 n. 317, 321; Gilliodts Inv. de Bruges 5 S. 431.

mutmaßliche Zustandekommen der Tagfahrt mit den Engländern. Der Wert dieser Verabredungen und Erklärungen ist deutlich. Er lag vorläufig lediglich in der Erklärung Lübecks zu grundsätzlicher Bereitwilligkeit, wieder mit England in Verhandlung zu treten. Wenn dagegen die Wahl eines mehr nach Wunsch gelegenen den Engländern bequemeren Ortes von der Versammlung und besonders von Lübeck abgelehnt wurde, so war die dafür angegebene Erklärung der Unsicherheit der westlichen Territorien ein wenn schon keineswegs tatsächlich unberechtigter, so doch für Lübeck willkommener Vorwand. Denn daß die Engländer nach Hamburg oder Lübeck kommen würden, also in immerhin nicht ganz sicheres Gebiet, war nach den Erfahrungen des Thomas Kent und seiner Genossen vom Jahre 1450 und außerdem auch deshalb nicht zu erwarten, weil die Engländer überhaupt, wie wir wissen, einer Erörterung der Vergangenheit aus dem Wege zu gehen Grund hatten. In dem vorauszusehenden Fall der Ablehnung dieser Tagfahrt durch England behielt also Lübeck durch seine Aufrechterhaltung des Durchfuhrverbots freie Hand. Das erschien ihm um so notwendiger, als ihm erst die Entwicklung des inneren Zwistes in Preußen Klarheit verschaffen konnte, ob es in der englischen Frage selbständig und sicher weitergehen könne, zum Frieden oder zum Beharren in seiner Feindschaft.

Der Ausbruch des preußisch-polnischen Krieges im Februar 1454 entschied zugunsten des Friedens. Die raschen Erfolge der Aufständischen bewirkten, daß der Hochmeister als einflußreiche Autorität auch für die Beziehungen der Hanse zu England nicht mehr in Betracht kam Statt seiner und des Ordens trat Danzig als maßgebende Handelsmacht in Preußen in den Vordergrund. Dieses aber war zunächst auf Lübeck und der Mithansestädte Freundschaft und auch, wie es hoffte, auf deren tätige oder mittelbare Unterstützung angewiesen. Die im Dezember von der Lübecker Tagfahrt in bezug auf England getroffene Verabredung erwies sich, schwerlich zum Bedauern Lübecks, als unausführbar, weil der Hochmeister als Mithandelnder und Vermittler nicht mehr in Frage kam. Danzig aber war um so eifriger, die Verbindung Preußens mit England zu erhalten. Der Krieg zwang es, seine Kräfte anzuspannen, seine Feinde nicht zu vermehren

und durch eifrige Handelstätigkeit seine unvergleichlichen natürlichen Hilfsquellen für den großen politischen Zweck flüssig zu erhalten. Es wünschte daher im Februar und März, daß nunmehr die Hansestädte der englischen Regierung den Vorschlag zur Wiederaufnahme der Verhandlungen machen sollten, und daß diese letzteren bis zum 25. Juli herausgeschoben werden möchten. Nicht weniger lag ihm am Herzen, daß England trotz der Umwälzung in Preußen, den Schutz, welchen es den Preußen und Hansen versprochen, den Danzigern auch wirklich halte. Es fürchtete, wie das Einschreiten anderer Mächte, so auch die Intervention Englands zugunsten des Ordens; das speziell für die Preußen ausgestellte Geleit des Königs war, vielleicht nicht ohne Absicht des Hochmeisters, formell den Untertanen des Hochmeisters verliehen. Auch dem Stalhof verkündete es den Bruch mit dem Orden. Der Stalhof begegnete sich mit Danzig in dem Wunsch nach endgültiger Herstellung des Friedens mit der ganzen Hanse und nach Fortsetzung der Unterhandlungen mit England. Tatsächlich war England damals gar nicht in der Lage, einen wirksamen Schritt für den Hochmeister und dessen Untertanen zu tun. Auch ohne das Unglück der vor kurzem eingetretenen völligen Verblödung des Königs wäre es bei der durch den Streit der beiden großen Parteien geförderten und durch das Protektorat des Herzogs von York noch verschärften Zerfahrenheit der inneren Zustände und bei der Unsicherheit der äußeren Beziehungen zu den französischen und niederländischen Küstengebieten töricht gewesen, den Verkehr mit Danzig durch Verletzung oder Bedrohung der Preußen zu unterbrechen.

Über die Zuverlässigkeit der englischen Geleitszusicherungen konnte der Stalhof beruhigende Erklärungen abgeben. Der für die Hansen im allgemeinen ausgefertigte Schutzbrief deckte auch die Preußen und vor allem die Danziger, und der Stalhof sandte die Urkunde an Hamburg zur Weiterbeförderung nach Danzig. Die Lage bot immerfort Schwierigkeiten. Unablässig bemühte er sich bei der englischen Regierung, die vom Parlament auch den Hansen auferlegten, ungerechten Steuern von denselben abzuwälzen. Die Feindschaft Lübecks ließ auch die betreffenden Engländer nicht zur Ruhe kommen. Unaufhörlich hatten die deutschen Kauf-



leute darunter zu leiden. Darum legte die Regierung unzweifelhaft Wert auf friedlichen Verkehr. Sie gab im Mai dem Stalhof die Versicherung, daß die hansischen Kaufleute, ausgenommen die Lübecker, in England verkehren könnten auf der Grundlage ihrer alten Freiheiten und daß die Ausdehnung der Steuerbewilligungen des Parlaments auf die Hansen aufgehoben werden sollte. Freilich blieb es damit bei Worten. Das wichtigste Hindernis war noch immer Lübecks feindselige Haltung. Aber die Lage war verändert. In dem Konflikt Lübecks mit dem Hochmeister und den Hansestädten war das Verbot der Durchfuhr englischer Waren für Lübeck mehr ein inneres Zwangs- und Probemittel gewesen. Es konnte den Verkehr mit England doch nur in einem wenn gleich wichtigen, so doch nur eng begrenzten Gebiet stören. Es sollte in erster Linie gegenüber dem Hochmeister und den Preußen die Erinnerung an die gerechten Ansprüche Lübecks lebendig halten. Jetzt, wo der Hochmeister nicht mehr zu fürchten und Danzig für sich allein stand, wäre seine Aufrechthaltung schädlich gewesen. Lübeck sympathisierte mit Danzig und dessen Sache. Danzig kämpfte um seine Unabhängigkeit, und in diesem Daseinskampf der Genossin kleinliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, konnte nicht Lübecks Meinung sein. Wegen der englandfeindlichen Haltung Dänemarks hatte Danzig das Durchfuhrverbot Lübecks als besonders lästig empfunden. Das Hindernis wäre beschwerlich geworden, wenn Dänemark in dem Konflikt zwischen dem Orden und dessen Untertanen auf die Seite des Ordens trat. Lübeck mußte jetzt dem englisch-preußischen Verkehr den Weg durch Lübeck wieder eröffnen. Es kam ferner hinzu, daß bei Danzig die alten handelspolitischen Forderungen der Engländer am allerwenigsten Aussicht auf Gewährung hatten. In das engherzige System des Danziger Fremdenrechts, dessen Härte auch die eigenen hansischen Landsleute, besonders die Lübecker, lebhaft fühlten, würde England sicherlich nicht Bresche legen. Der Zusammenbruch der Ordensherrschafft und die Selbständigkeit Danzigs beraubte England jeglicher Hoffnung auf Wiedergewinnung der so hartnäckig erstrebten Ansiedlungs- und Verkehrsfreiheit an der Weichselmündung. Endlich ist für Lübecks Entschließung die Frage von Bedeutung gewesen, ob die Verhandlungen mit

Flandern über die Aufhebung der Handelssperre und über die Rückkehr der hansischen Kaufleute nach Brügge zum Frieden mit Flandern und Herzog Philipp führen würde oder nicht[1]). Daß der Ausgleich wieder nicht zu Stande kam, fiel ins Gewicht zugunsten des Friedens mit England. So konnte denn Lübeck aus hinreichenden Gründen die Zeit für gekommen erachten, das Durchfuhrverbot fallen zu lassen. Auf der Versammlung der Städte, die am 1. Juli stattfand, ließ es den Verkehr mit englischen Tüchern durch sein Gebiet wieder zu und zwar bis zur nächsten Tagfahrt zwischen den Gesandten Englands und der Hansestädte. Mit dieser Tagfahrt hatte es voraussichtlich gute Wege. Bisher war, wie erwähnt, noch keine Aufforderung nach England zu neuen Verhandlungen ergangen. Die Lübecker Tagfahrt machte jetzt England den Vorschlag, daß im September oder an einem anderen den Engländern passenden Zeitpunkt Gesandte zusammentreten möchten. An dem Versammlungsort, Hamburg oder Lübeck, hielt man fest. Die Aussöhnung Lübecks mit England sollte die Aufgabe der beiderseitigen Gesandten sein. An Stelle des Hochmeisters übernahm jetzt Hamburg die Vermittlerrolle zwischen England und der Hanse. Im Falle der Annahme des Vorschlages durch England sollten die vor vier Jahren bestimmten Hansestädte bei den Verhandlungen mit den englischen Gesandten die Hanse vertreten, Hamburg sollte die Städte benachrichtigen, wenn England einwillige. Es läßt sich aus den früher erwähnten Gründen kaum annehmen, daß die Hansestädte und vor allem Lübeck ernstlich die Hoffnung hegten, daß England sich auf den Vorschlag der Hansestädte einlassen würde. Jetzt noch weniger als früher konnte England geneigt sein, über die Linie hinauszugehen, die es sich in den letzten Jahren für sein Verhältnis zur Hanse gezogen hatte: nämlich über die der tatsächlichen Herstellung des Verkehrs mit den Hansen. Einzelne Feindseligkeiten der Engländer gegen hansische Schiffe wird man auf Rechnung des Mangels an einer strammen Regierungsgewalt setzen müssen. Im April wurde ein Danziger Schiff von Leuten aus Berwik beim South Firth geraubt. Andere hansische Schiffe erwehrten sich im Juni des Angriffs einer englischen Kriegsflotte beim Kap Skagen, der es aber

[1]) HUB. 8 n. 283.

gelang, sieben seeländische und auch ein deutsches Schiff wegzunehmen[1]). Der Verkehr der Engländer mit Preußen und wohl auch mit anderen Hansestädten dauerte fort. Im August nahm Danzig englische Kaufleute für ihren Handelsverkehr in Danzig und Preußen auf 12 Jahre in seinen Schutz. Ausdrücklich versprach es ihnen Sicherheit vor allen Anfechtungen durch Nichtpreußen, also auch vor Ersatzansprüchen, welche von Lübeckern und anderen in früheren Jahren zu Schaden gekommenen Hansen erhoben werden konnten. Aber nicht mehr der Hochmeister, sondern Danzig gewährte jetzt diese Sicherheit, nicht allein für Danzig selbst, sondern für ganz Preußen. Und das war ein wichtiger Grund für England, weiteren Verhandlungen mit der Hanse vorläufig auszuweichen. In der Hanse dominierte jetzt schrankenlos der Einfluß der städtischen Interessen. Die entscheidende Stimme mußte wieder Lübeck zufallen, welches formell noch immer mit England auf Kriegsfuß stand. Da war vorauszusehen, daß bei den Verhandlungen die heikle Frage des Schadenersatzes wieder vorangestellt werden würde, ohne daß eine Aussicht bliebe auf Durchsetzung der alten Wünsche Englands. Die englische Regierung lehnte daher im Dezember, unter Beteuerung ihrer grundsätzlichen Bereitwilligkeit zu weiterer Verhandlung, die Wiederaufnahme derselben in Lübeck oder Hamburg ab. Sie wünschte, daß die Unterhandlungen in England stattfänden, versprach, die hansischen Gesandten zu geleiten und versicherte sie freundlicher Aufnahme. Natürlich bedeutete das in Wirklichkeit eine runde Ablehnung des hansischen Vorschlages und ein Verzicht auf weitere Verhandlungen. Denn daß die Hanse keine Gesandte nach England schicken würde, wird man in England bestimmt vorausgesehen haben. Im Einklang mit diesem Hinschwinden der letzten Aussicht auf Erfolg im Osten gab auch die englische Regierung ihrem Versprechen zur Aufhebung der privilegienwidrigen Steuern keine Folge. Ihr Befehl vom November zur Einziehung der vom Parlament im vorigen Jahr bewilligten Steuern traf außer den andern Fremden auch die Hansen. Die Dinge waren damit auf den Punkt gelangt, der in dem englisch-lübischen Zwist vorläufig allein die Möglichkeit zur Herstellung eines formellen oder tatsächlichen

[1]) Bericht vom 1. Juli, H. R. 4 n. 283.

Friedens darbot. Beide Teile mußten sich zu einem im Grunde ihnen widerstrebenden Verzicht bequemen. Von beiden Seiten war man daher nicht gerade eifrig, ein Ende zu machen und den Frieden zu formulieren. Im Osten waren zudem wieder politische Fragen in den Vordergrund getreten. In Lübeck überwog jetzt das Interesse an den politischen Veränderungen in den Ostseeländern das an den Beziehungen der Hanse zum Westen. Die englische Frage spannte nicht mehr die Aufmerksamkeit, seit der Hochmeister das Spiel hatte aufgeben müssen und die Vereinigung aller in dem Wunsch nach friedlichem Verkehr zwischen England und der Hanse die förmliche Aussöhnung der streitenden Teile als eine mindere Wichtigkeit erscheinen ließ. An Stelle des Hochmeisters trat jetzt Kasimir von Polen, der neue Landesherr an der Weichselmündung, für die Danziger und Preußen ein, bei England zuerst im Januar 1455. Selbst wenn man in England vorhergesehen hätte, daß er in den auswärtigen Beziehungen Danzigs, vor allem in denen zum Westen, eben nur ein Werkzeug in dessen Hand sein würde, hätte man den Kampf in Preußen mit keinem andern Interesse verfolgt als den, ob es den Handel nach der Weichsel überhaupt stören würde oder nicht. Für die Berechnung der handelspolitischen Folgen, welche der Sieg oder die Niederlage Danzigs für Englands Handel haben würde, fehlten in England Verständnis und Kenntnisse. Man dachte nicht daran, an diesem Kampf einen lebhaften tätigen Anteil zu nehmen, wie es die Holländer taten, die sich über die kommerzielle Bedeutung des Krieges völlig klar waren. Der Ausbruch des Bürgerkrieges in England lenkte natürlich die Aufmerksamkeit der Nation vorwiegend auf die inneren Zustände. Der König war vorübergehend wieder geistig zu Kräften gekommen, Somerset aus der Gefangenschaft entlassen, York vom Protektorat zurückgetreten. Der Straßenkampf in St. Albans am 22. Mai, wo die Königlichen geschlagen wurden, kostete Somerset, dem anderen an dem Verlust der französischen Provinzen hauptschuldigen Staatsmann, das Leben und brachte York wiederum an die Spitze. So kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die hansischen Angelegenheiten nur langsam Fortschritte machten. Um endlich zum Abschluß zu kommen, entschloß man sich im Stalhof, durch einen Gesandten



das sinkende Interesse der Städte wieder anzuregen und dem Schifflein nun endgültig die Richtung in den Hafen des Friedens zu geben. Der Gesandte war der Clerk des Stalhofs Heinrich Grevenstein[1]). Er überbrachte jene Erklärung Englands vom Dezember den Städten und hat sich offenbar vor seiner Abreise mit der englischen Regierung verständigt über den Endzweck seiner Reise. Denn wenn in dem an sich auffallenden auf Grevensteins Informationen zurückgehenden Gesuch der preußischen Städte um Bewilligung eines ziemlich langen Stillstands auch die Stimme Lübecks mitsprechen mag, so läßt sich doch nicht annehmen, daß die preußischen Städte diesen Vorschlag, dem auch die anderen Städte sich anschlossen, England gemacht hätten, wenn sie nicht durch Grevenstein versichert worden wären, daß England auf diesen Vorschlag eingehen würde. Der Stalhofsklerk wird gegen Ende Mai in Hamburg eingetroffen sein. Nachdem er sich mit Hamburg und Lübeck verständigt, reiste er nach Preußen zur Unterrichtung der preußischen Städte. Von diesen ging dann Mitte Juni der eine Vorschlag aus. Sie lehnten natürlich die Abordnung von Gesandten des Krieges wegen ab und schlugen den Abschluß eines Waffenstillstandes auf 8 bis 10 Jahre vor, in den auch Lübeck einbegriffen sein sollte. Währenddessen sollten die hansischen Kaufleute in England auf Grund ihrer Privilegien unter Ausschluß denselben zuwiderlaufender Verordnungen und Parlamentsbeschlüsse; die Engländer in Preußen dagegen auf Grund ihrer approbierten Gewohnheiten verkehren[2]). Man erkennt, daß die preußischen Städte und besonders Danzig von ihren früheren Grundsätzen abwichen. Sie forderten für die Hansen allein und boten den Engländern wenig, dessen Erfüllung zudem unsicher und daher in Danzigs Belieben gestellt war. Aber die Hauptsache war doch der Stillstand und dessen längere Dauer. Mit diesem Schreiben begab sich Grevenstein nach Lübeck und Hamburg zurück und erhielt, nachdem auch wendische Städte in Rostock über den Stillstand mit Rostock beraten hatten, von Hamburg ein mit den Anträgen der Preußen übereinstimmendes Gesuch an

[1]) H. R. S. 209, 210; Christian von Gerens Chron. S. 354; HUB. 8 n. 380 § 7.
[2]) Vgl. auch die Notiz HUB. 8 n. 287 A. 2.

die englische Regierung; er reiste im August von Lübeck nach Köln, das sich im folgenden Monat den Wünschen der Preußen und Hamburgs anschloß. Wenn Köln seine Weigerung zur Abordnung von Gesandten nach England nicht allein mit den Kriegen in Preußen, Sachsen und Westfalen, sondern auch mit den Angriffen der Türken motivierte, so ist deutlich, daß es nur einiger Phrasen bedurfte, um den Verzicht auf weitere Gesandtenzusammenkünfte zu verhüllen, und daß man, durch Grevenstein, die Annahme des Waffenstillstandes seitens Englands sicher war. So war es in der Tat. Als Grevenstein nach England zurückgekehrt, erklärte die englische Regierung schon Ende Oktober ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Stillstandes zwischen England und der Hanse auf 8 Jahre mit Einschluß Lübecks. Die einzigen Bedingungen waren die vorherige Ausstellung einer ausreichenden Erklärung Lübecks und die Befreiung der englischen Gefangenen durch Lübeck. Infolge des Wiederausbruches der Krankheit des Königs wurde York im November wieder zum Protektor bestellt. Im Dezember war die Erklärung Englands samt dem Bericht des Stalhofs über den Erfolg der hansischen Anträge in Lübecks Händen. Einige Schwierigkeiten mit der Annahme des Stillstandes scheint Rostock gemacht zu haben, welches, wie wir gesehen, bei der Beraubung der Baienflotte im Jahre 1449 Schaden erlitten hatte. Doch befand es sich ja nicht, wie Lübeck, in offener Fehde mit England. Jedenfalls beeilte sich Lübeck die von England gestellten Bedingungen zu erfüllen. Schon im Januar sandte es sein Geleit für die Engländer und seine Anzeige von der Freilassung der gefangenen Engländer nach England. Sogleich erfolgte dann auch in England am 1. März 1456 die öffentliche Verkündigung des achtjährigen Waffenstillstandes zwischen England, Lübeck und den preußischen Städten. Außerdem wurde in England der Friede ausgerufen und jede Feindseligkeit gegen Hansen und Lübecker untersagt. Ebenso sollte er, nach dem Wunsch des Stalhofs, im Gebiet der Hanse öffentlich verkündet werden. Die auf der See stets fortdauernden Feindseligkeiten zwischen Engländern und Kontinentalen machten die endliche Wiederherstellung des Friedens zwischen England und der Hanse für beide Teile wünschenswert. Die Besorgnis vor den Untaten der englischen

Freibeuter scheint noch Mitte 1455 in Lübeck beunruhigt zu haben[1]). Im Kanal nahmen die Spanier englisches Gut weg. Nachdem indessen die englische Regierung ihre Proklamation erlassen und einige Wochen später die Friedenserklärung Lübecks im Schatzamt niedergelegt worden war, schien eine längere Zeit friedlichen Verkehrs zwischen beiden Ländern bevorzustehen. In derselben Hoffnung hatte auch der Stalhof unter Zustimmung Kölns und Danzigs, nach der Rückkehr seines Klerks vom Festlande einige Sätze seiner Statuten erneuert und einige neue denselben hinzugefügt, von denen sich jene auf verbotene Handelsgesellschaften mit Nichthansen und dem Austritt aus dem Recht der Deutschen, diese auf die Leistung von Geldbeiträgen zu den gemeinsamen Kosten, die Autorität der Alterleute, die Stellung des Stalhofs als oberste Instanz in Rechtssachen für alle hansischen Kaufleute in England, das Rechtsverfahren u. a. bezogen.

Freilich war eben nicht mehr oder weniger als der Friede selbst hergestellt. Unter der Anerkennung des Friedens schien die Vergangenheit begraben. Nur mit kurzen Worten war in der englischen Kundmachung auf die zukünftige Beseitigung der gegenseitigen Beschwerden hingewiesen. Die lange Dauer des Stillstandes ließ Zeit genug dafür übrig, wenn man überhaupt daran denken wollte, diese Fragen wieder anzurühren, wofür denn in England und Preußen wohl die geringste Neigung vorhanden war. Die Zumutung der Preußen in Hinsicht der hansischen Privilegien und der Parlamentsbeschlüsse ließ man in England auf sich beruhen. Die englische Friedensproklamation erwähnte die Privilegien mit keiner Silbe. Doch wollte man im Stalhof die anscheinend günstige Stimmung benutzen, um auch in dieser wichtigen Frage einen Schritt weiter zu kommen. Jetzt schien es möglich, auch das Parlament wieder zur Anerkennung der hansischen Freiheiten zu bringen. Im Januar zusammengetreten, war es, nachdem der König das Protektorat Somersets wieder aufgehoben, im März wegen des Osterfestes vertagt worden. Der Stalhof hoffte bei der Wiedereröffnung der Versammlung eine noch erweiterte Erklärung der Regierung zu erlangen, worin

---

[1]) Vgl. den Bericht S. Burmesters an Lübeck n. 348.

auch die Privilegien wieder zur Anerkennung und praktischen Geltung gebracht würden. Aber das Parlament kehrte nicht zurück und wurde in den nächsten Jahren nicht wieder einberufen. In dem, was in den öffentlichen Erklärungen nur obenhin berührt oder ganz verschwiegen wurde, bekundete sich der Mißerfolg aller Beteiligten. Der 1448 begonnene Versuch Englands zur sicheren Begründung seiner kommerziellen Ansprüche und Rechte im Osten, vornehmlich in Preußen, war mißlungen, die Hoffnung auf Verwirklichung seiner Bestrebungen seit dem Bruch der preußischen Städte mit dem Orden noch zweifelhafter geworden, die vielleicht günstige Gelegenheit zu ihrer Erfüllung in den vorhergehenden Jahren durch die hartnäckige Verweigerung des Schadenersatzes verpaßt worden. Lübeck hatte auf seine gerechten Ansprüche auf Schadenersatz vorläufig verzichten müssen. Weder die Preußen, noch die übrigen Hansen hatten ihr Ziel, die formelle oder tatsächliche Anerkennung der hansischen Freiheiten in England erreicht. So blieb die Ordnung der eigentlichen Rechtsgrundlage der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen der Zukunft vorbehalten. Wie schon erwähnt wurde, hatte schließlich und begreiflicherweise die englische Frage an Interesse verloren. Andere Vermittlungen und Veränderungen, insbesondere in den Ostseeländern, nahmen jetzt die Aufmerksamkeit der Hansestädte in höherem Maße in Anspruch. Immerhin aber bildeten die Beziehungen zwischen England und der Hanse nur einen Teil der gesamten hansischen Politik. Auch im Westen standen sie stets im engsten Zusammenhang mit den Beziehungen zu den anderen Handelsmächten Westeuropas, vor allem mit denen der Niederländer. Die Schwierigkeiten der Widerstände, welche sich erhoben, waren noch größer und gefährlicher als die, welche Englands Haltung der Hanse bereitete[1]).

---

[1]) Hier bricht das Ms. ab mit einem kurzen Hinweis, daß die Darstellung sich nunmehr den hansisch-niederländischen Verwicklungen zuwenden wolle. Der Aufsatz war somit offenbar als Teil einer großangelegten umfassenden Geschichte der deutschen Hanse gedacht.

Die Redaktion.

III.

Zur Topographie und Bevölkerungsgliederung der Stadt Goslar im Mittelalter.

Von

Karl Frölich.

Karl Borchers, Villa und Civitas Goslar. Beiträge zur Topographie und zur Geschichte des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Leipziger philos. Diss. 1919. 102 S. und 2 Pläne. Auch abgedruckt in der Zeitschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen 1919 S. 1—102.

Den im Laufe der letzten Jahre erschienenen und sich vornehmlich auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte bewegenden Untersuchungen über das mittelalterliche Goslar tritt in der Arbeit von Borchers eine Studie zur Seite, welche neben topographischen Erörterungen die Aufhellung der ständischen Gliederung der Einwohnerschaft und der damit zusammenhängenden Grundbesitz- und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt in den Vordergrund schiebt. Sie erscheint also bestimmt, eine Reihe von Fragen grundsätzlich zu behandeln, die in jenen früheren Werken nur gestreift wurden, soweit es der jeweilig erstrebte Zweck erforderte, und bildet schon durch ihre Problemstellung eine dankenswerte Ergänzung des bisherigen Schrifttums. Sie zeichnet sich ferner aus durch die Übersichtlichkeit ihres Aufbaus und die gefällige Art der Schilderung, deren Verständnis noch die beigegebenen Kartenskizzen zu Hilfe kommen. So stellt sie eine für eine Anfängerarbeit sehr beachtliche Leistung dar, die mancherlei Vorzüge auf-

weist und, wie gerade auch hier gezeigt werden soll, vielfache Anregungen zu geben geeignet ist.

Jm einzelnen freilich erfüllt sie nach Methode und Ertrag nicht die Erwartungen, die Vorwort und Jnhaltsangabe erwecken. Sie krankt an dem Mangel, daß die vorhandene Literatur nicht genügend herangezogen und daß ebenso das reiche urkundliche Material, welches das Goslarer Stadtarchiv bietet und welches nach dem Vorwort (S. 1) dem Verfasser zur Verfügung gestanden hat, nur unvollkommen ausgeschöpft ist. Es sind daher die auftauchenden Schwierigkeiten nicht immer richtig erkannt oder es wird leicht über sie hinweggeglitten, auch fehlt es nicht an Widersprüchen und Wiederholungen. Überhaupt macht sich ein gewisses Haften an der Oberfläche geltend, während ein tieferes Eindringen in mehrfacher Richtung zu abweichenden Ergebnissen geführt und die Aufmerksamkeit auf eine Anzahl weiterer Gesichtspunkte gelenkt hätte, die dem Verfasser ungeachtet ihrer Wichtigkeit für das gewählte Thema entgangen sind. Jm Hinblick auf die Bedeutsamkeit der angeschnittenen und von B. zum Teil in falsche Beleuchtung gerückten Probleme einerseits, die Notwendigkeit, die Beweisführung ebenso wie B. durch noch ungedruckte Quellenzeugnisse zu stützen, andererseits ist von der üblichen Form der Anzeige abgewichen. Wenn ich dabei etwas weiter ausgeholt habe, so ist es meine Absicht, mich nicht auf die bloße Kritik zu beschränken, sondern zugleich die leitenden Gedanken zu entwickeln, deren Beachtung m. E. erst von einer Beantwortung der aufgeworfenen Fragen einen bleibenden Gewinn für die Erkenntnis der Goslarer Zustände und in einzelnen Beziehungen vielleicht auch für die deutsche Stadtrechtsforschung überhaupt erhoffen läßt.

Das erste Kapitel (S. 2—56) ist der Siedelungskunde von Goslar gewidmet. Es ist im Einklang mit dem Haupttitel des Buches überschrieben: „Villa“ und „Civitas“ Goslar und bespricht die „villa Goslar“, ihre Erhebung zur Stadt, eine Anzahl topographischer Sonderbildungen und endlich das Stadtbild im 12. bis 14. Jahrhundert sowie den Stadtplan als Geschichtsquelle. Die erwähnten Sonderbildungen sind die Pfalz, das Bergdorf, der Frankenberg, die villa Romana, die B. als das „burgum

Goslariae" bezeichnet, sowie die Ordensniederlassung der Johanniter zum heiligen Grabe nebst dem Gericht auf der Reperstraße. Bei dem Stadtbild werden die Straßen, die Verteilung der Gewässer, der Verlauf der Befestigung und die Ausdehnung der Stadt verfolgt.

Schon die Wahl des Haupttitels der Abhandlung, auf dessen Betrachtung der Inhalt dieses Abschnittes hinlenkt, erscheint nicht als besonders glücklich. Man denkt bei den gebrauchten Worten „villa" und „civitas" zunächst an den Gegensatz zwischen unbefestigter Marktsiedelung und ummauerter Stadt, wie er unter dem Einfluß der bahnbrechenden Werke Rietschels in der Wissenschaft Boden gewonnen hat[1]). Allein bei näherem Zusehen zeigt sich alsbald, daß B. einen anderen Sinn mit den Ausdrücken verbindet, da er sich (S. 10) auf den Boden der von Gerlach[2]) vertretenen Ansicht stellt, welche nicht nur die Befestigung als bestimmendes Merkmal für den Unterschied zwischen Markt und Stadt ablehnt, sondern, was B. nicht beachtet, auch den von Rietschel behaupteten Wechsel im Sprachgebrauch zwischen „villa" und

---

1) Das Schwanken der Terminologie zwischen „villa" und „civitas", das bereits in Ansehung des Krongutes im 10. Jahrh. zu beobachten ist, kommt nach den Ausführungen von B. nicht in Frage. Vgl. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit Bd. III Heft 2 (1909) S. 105 f., 107 f. (s. hierzu U. Stutz Z[2] f. RG. 30 S. 478 f.).

2) Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, Leipziger historische Abhandlungen Heft 34 (1913). Außer der bei B. S. 97 allein angeführten Besprechung dieser Arbeit durch Wiederhold, Harz-Z. 1915 S. 215 f. ist hinzuweisen auf die Anzeigen und Ausblicke von P. J. Meier, Korrespondenz-Bl. des Gesamtver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1914 Sp. 244, 245; K. O. Müller VSWG. 12 S. 489—492; Grillet, Revue critique d'historie et de littérature 1914 S. 150 f.; Helbok, Hist. Vjsch. 18 S. 161—163; Coulin MJÖG. 36 S. 529, 530, die beiden ersten kritisch, die übrigen im wesentlichen beifällig. Vgl. auch die gegen P. J. Meier gerichteten Entgegnungen von Gerlach, Zur Frage der Grundrißbildung der deutschen Stadt, Hist. Vjsch. 17 S. 508—512; Kritische Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter, das. 19 S. 331—345. S. ferner Spieß, Das Marktprivileg, Deutschrechtl. Beiträge, herausgeg. von K. Beyerle, XI 3 (1916) S. 371 f., insbes. S. 371 Anm. 1, 373 Anm. 1 und dazu wieder Schulte Z[2] f. RG. 37 S. 656 sowie endlich Mack Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung (1916) S. 183 Anm. 1.

„civitas" leugnet[1]) und das Vorhandensein einer besonderen Siedelungsform des Marktes neben Einzelhof, Dorf und Stadt überhaupt bestreitet. Das deckt sich aber wieder nicht mit dem Standpunkt von B., der sich in dem Urteil über die Marktsiedelung Goslar im wesentlichen Rietschel nähert. Als die „villa Goslar" faßt B., wenn ich ihn recht verstehe (S. 5, 9 Anm. 49, 10 Anm. 58), den befestigten Markt Goslar auf. Bei der Erhebung Goslars zur Stadt dagegen nimmt er einen stadtähnlichen, also doch wohl von der bloßen, wenn auch befestigten Marktniederlassung begrifflich geschiedenen Typus des Ortes im topographischen und wirtschaftlichen Sinne an, zu dem Goslar es bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gebracht habe (S. 11), während es „als Stadt im Rechtssinne mit Sicherheit (!) erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusehen" sei (S. 10, 13). Danach bleibt aber unklar, welche Erwägungen für die Wahl der Überschrift maßgebend gewesen sind. Denn falls Goslar bis gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts nur als eine stadtähnliche Siedelung im topographischen und wirtschaftlichen Sinne zu gelten hat, so kann der Ausdruck „civitas", wenn er nicht gänzlich farblos und ohne Rücksicht auf die Terminologie Rietschels gebraucht werden soll, auf sie keine Anwendung leiden und man käme außer den bereits verwendeten Einteilungen zu einem neuen Schema, das aber drei Stufen hat und somit in der von B. beliebten Gegenüberstellung „Villa" und „Civitas" keinen scharfen Ausdruck findet.

Jedoch auch sachlich ist die gemachte Unterscheidung kaum zutreffend. Eine sichere Grenze zwischen befestigter Marktsiedelung (villa im B.'schen Sinne) und einem durch topographische und wirtschaftliche Momente qualifizierten Ort von „stadtähnlichem" Charakter ist m. E. nicht zu ziehen und ebenso hält es schwer, nach den Angaben bei B. (S. 13, 14) eine klare Vorstellung von den rechtlichen Merkmalen zu gewinnen, welche einen Gegensatz der von B. behaupteten Art in der zweiten

[1]) Gerlach betont wiederholt (s. z. B. S. 20, 21, 26, 27, 75) die abweichende Ausdrucksweise der Quellen und hebt hervor, daß zuweilen „villa" und „civitas" in demselben Sinne gebraucht werden.



Hälfte des 12. Jahrhunderts gegenüber der Zeit bald nach dem Anfang desselben bedingen sollen. Ein Umschwung hat sich gewiß insofern vollzogen, als gegen die Wende des Jahrhunderts[1]) die Ausbildung der Ratsverfassung Fortschritte macht. Allein deren Einführung ist doch für den Stadtbegriff nicht wesentlich, Regungen kommunaler Selbständigkeit und eine gewisse Organisation für Gericht und Verwaltung sind, wie B. selbst hervorhebt, schon vorher vorhanden[2]). Überdies haben wir in der Urkunde vom 13. 5. 1108[3]) über die Abgrenzung eines neuen Parochialbezirks für die Kirche St. Petri auf dem Frankenberge einen Anhalt dafür, daß sich damals auch Änderungen verfassungsrechtlicher Art angebahnt haben. Wenn B. (S. 21) diesem Vorgang nur eine Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse beimißt, so trägt er dem Umstande nicht genügend Rechnung, daß die Verschiebung der Pfarrgrenzen zugleich auf eine örtliche Ausweitung der Ansiedelung Goslar deutet und daß gerade Stadterweiterungen häufig von einschneidenden Verfassungsänderungen begleitet sind[4]). Ich halte daher an der Ansicht fest, daß Goslar schon ungefähr seit Beginn des 12. Jahrhunderts als Stadt im Rechtssinne zu betrachten ist. Gestützt wird sie noch durch die Tatsache, daß bereits um die Mitte des Jahrhunderts die spätere Pfarreinteilung vollständig

---

[1]) Ich nehme hier Bezug auf die Darlegungen, die v. Below, Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Jahrb. f. Nat.-Ök. und Statistik 105 S. 651—662, insbes. S. 657 f., an die Aufsätze von Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, Zeitschr. f. lüb. Gesch. und Altertumskunde 16 S. 1—43 und Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, daselbst 17 S. 27—62, knüpft.

[2]) Daß der Reichsvogt noch an der Spitze der Bürgerschaft erscheint und einen starken Einfluß ausübt (B. S. 12, 14), ist kein Gegengrund gegen die Annahme, daß sich Goslar auch schon zu jener Zeit zur Stadt entwickelt hatte, da das gleiche Verhältnis in der Folge ebenfalls zunächst noch bestehen bleibt.

[3]) U. B. Goslar I 152.

[4]) Vgl. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889) S. 46 Anm. 139; Der deutsche Staat des Mittelalters I (1914) S. 346 Anm. 1; Hist. Z. 115 S. 410, 411; Keussen, Hist. Z. 105 S. 690; Topographie der Stadt Köln I (1910) Einl. S. 68*; K. Beyerle Z[2] f. RG. 31 S. 49 f., 57 f.; Schranil, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht, Magdeburg und Halle, v. Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 125 (1915) S. 55, 191, 197. S. für Goslar auch meine Schilderung Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 9, 10. Vgl. ferner VSWG. 15 S. 553.

abgeschlossen ist[1]) und daß gewisse Spuren auf die Bildung der späteren gerichtlichen Organisation, die in der Ausscheidung eines eigenen städtischen Untergerichtsbezirks gipfelte[2]), schon in der gleichen Epoche hinweisen[3]). Ich habe das Gefühl, daß bei der späten Ansetzung des Zeitpunktes, in dem Goslar als Stadt erscheinen soll, dem Verfasser der Blick getrübt ist durch das Bestreben, eine zeitliche Übereinstimmung zwischen dieser Tatsache und dem Auftauchen des Wortes „burgenses" in dem von B. angenommenen technischen Sinne in den Urkunden[4]) herzustellen.

Zu den Bemerkungen über die „villa" Goslar ist noch folgendes nachzutragen: B. entwirft einleitend (S. 1—4) ein Bild der Verhältnisse in der Zeit, die vor der Gründung des Marktes bestanden. Wenn es in der Hauptsache über bereits Bekanntes nicht hinausführt, so läßt sich zur Entschuldigung sagen, daß an neuem Tatsachenmaterial kaum noch allzuviel beizubringen ist. Jedoch ist B. entgangen, daß die siedelungskundliche Forschung[5]) hier noch wertvolle Aufschlüsse zu liefern vermag und daß sich diese gerade in neuerer Zeit mit besonderem Eifer einer Anzahl von Problemen zugewandt hat, die auch für die Umgebung Goslars Wichtigkeit haben und schon in besonderer örtlicher Beziehung auf sie untersucht sind. Zwar gibt B. ebenfalls einige Hinweise der in Betracht kommenden Art[6]), die aber kaum dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen. Jch mache in dieser Beziehung vor allem aufmerksam auf die „Beiträge zur Siedelungs-

---

[1]) Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 9.

[2]) S. hierzu K. Beyerle, Gött. gel. Anzeigen 1915 S. 224 f.

[3]) Neben der Urkunde vom 16. 10. 1186 (U. B. I 306, s. dazu Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, v. Gierkes Untersuchungen Heft 103, 1910, S. 16), welche zwei judices in Goslar nennt, ist vielleicht zu beachten die Urkunde vom 3. 6. 1156 (U. B. I 229), die zwei möglicherweise mit den späteren „judices" zusammenfallende „officiales" unter den Zeugen aufzählt. Sicher ist die Identität jedoch nicht.

[4]) Vgl. darüber weiter unten im Text.

[5]) S. im allg. jetzt Schönebaum, Siedlungskunde im Dienste der Landesgeschichte, D. Geschichtsbl. 18 (1917) S. 109—123.

[6]) Vgl. S. 2 Anm. 1, 4, 5 Anm. 30, 93 zu Anm. 371 (an diesem Orte aber mit nicht ganz einwandfreier Wiedergabe des Sinnes der Belegstelle).

kunde des nördlichen subhercynischen Vorlandes" von Wütschke[1]) und auf den Aufsatz von Beschorner „Fortschritte der Flurnamenforschung in Deutschland 1913—1917 (VII. Flurnamenbericht)"[2]). Aber auch eine Anzahl von Arbeiten, die für die rechtliche Beurteilung der obwaltenden Verhältnisse von Wichtigkeit sind, ist nicht benutzt. Ich erwähne z. B. die Abhandlung von Thimme über „Forestis"[3]), die Darlegungen von Philippi über „Forst und Zehnten"[4]) sowie die Untersuchungen von Lappe, insbesondere

---

[1]) Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen 17 (1907) S. 1—77. Vgl. im Hinblick auf die Andeutungen von B. S. 2 Anm. 1 über die Ortsnamen mit der Endung -rode namentlich die Auseinandersetzung bei Wütschke S. 28, 29 über das Alter der Orte auf -ingerode (s. zu diesem Gegenstand schon Förstemann, Harz-Z. 1893 S. 416—418; Jacobs, daselbst S. 418—422; Edw. Schröder das. 1908 S. 81; Damköhler, Braunschweig. Magazin 1905, S. 103 f.), die durch den Aufsatz Wütschkes über „Die Ortsnamen auf -ingerode" (Harz-Z. 1919 S. 68—72) ergänzt wird. Eine Stellungnahme zu diesen Arbeiten, bei der die neueren Untersuchungen über die Ortsnamen auf -ing(en) mit zu berücksichtigen wären (s. dazu zuletzt Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwickelung I, 1918, S. 34 f., 231 f., 309; Ernst, Die Entstehung des niederen Adels, 1916, S. 78, 79, 82; derselbe, Mittelfreie, 1920, S. 90, 93) ist in diesem Zusammenhange nicht möglich. — Weiterer siedlungsgeschichtlicher Stoff bei Löwe, Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte (1908) S. 26 f. Beachtung verdient auch Schuhmacher, Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands (1913), insbes. S. 52, 133, 140 f., 187 f., 221.

[2]) Korrespondenzbl. des Gesamtver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1919 Sp. 12—39 (daselbst Sp. 13 auch Angaben über die am gleichen Orte erschienenen früheren Flurnamenberichte). Vgl. hier zu B. S. 4 (Al, Ala) Sp. 23, 24 (Entstellung grundlegender Wörter: Ol aus Allmende, s. ferner Sp. 32, 35), zu B. S. 5 Anm. 30 Sp. 24, 25 (Bedeutung der Endung -lar, unter Bezugnahme auf J. Schnetz, Das Lar-Problem mit besonderer Berücksichtigung der fränkischen Lohrorte am Main, Gymn.-Programm, Würzburg, J. M. Richter 1913). Nach Schnetz bedeutet die urgermanische Endsilbe -lar weder Siedelung noch hat sie den Sinn von wüst, unfruchtbar oder leer, sondern sie bezeichnet die natürliche Viehweide in ihren verschiedenen Arten. — Über den Ortsnamen Goslar s. jetzt auch Schoof, Niedersachsen 24 (1919) S. 218. Vgl. noch Beschorner, Flurnamenforschung, Korrespondenzbl. 1921 Sp. 7 f., bes. Sp. 23, 24.

[3]) Arch. f. Urk.-Forschung II S. 101—154.

[4]) Daselbst S. 327—324. S. ferner Philippi, Zehnten und Zehntstreitigkeiten, MJÖG. 33 S. 392—431; Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins, v. Gierkes Untersuchungen Heft 106 (1911) S. 50, 53 f. sowie die Ausführungen von Pöschl über den Neubruchzehnt im Arch. f. kathol. Kirchenr. Band 89 S. 3 f., 171 f., 333 f., 497 f.

dessen „Rechtsgeschichte der wüsten Marken“[1]), mit deren Hilfe sich vielleicht gerade über die Überlieferung von der Entstehung des Ortes durch die Zusammenlegung mehrerer Dörfer, die von B. (S. 2, 3) als der urkundlichen Stütze entbehrend abgelehnt wird, neues Licht verbreiten läßt[2]).

Ein besonderes Interesse dürfen von vornherein die Erörterungen der folgenden Abschnitte erwarten, welche die bisher außerordentlich stiefmütterlich behandelte Topographie der Stadt und ihrer nächsten Umgebung betreffen. Sie stellen sich auch in mancher Hinsicht als eine Förderung des heutigen Standes unseres Wissens dar, können aber als voll befriedigend nicht angesehen werden und sind selbst nicht frei von handgreiflichen Irrtümern. Allerdings hat jede Betrachtung dieser Art bei Goslar mit einer erheblichen Schwierigkeit zu kämpfen. Sie beruht darin, daß es für die Periode, in der bereits in weitgehendem Umfange die Grundlinien des späteren Stadtbildes festgelegt sein müssen, an genaueren schriftlichen Aufzeichnungen, die hier zu verwenden sind, so gut wie völlig fehlt, und daß selbst noch für den Anfang des B. vornehmlich beschäftigenden Zeitraumes die Quellen nicht übermäßig reichlich fließen. Ihr läßt sich nur dadurch begegnen, daß in ausgedehntem Maße die Zeugnisse der Folgezeit zur Aufhellung der früheren Zustände herangezogen werden, die, mit der erforderlichen Vorsicht benutzt, schon bei der Aufdeckung verfassungsrechtlicher Zusammenhänge wichtige Dienste zu leisten vermögen[3]), bei der Untersuchung topographischer Fragen aber von geradezu unschätzbarem Wert sind, wenn wirklich brauchbare Ergebnisse erzielt werden sollen. Es ist dies ein Gesichtspunkt, der nicht durch die Berufung auf die zeitliche Begrenzung der

---

[1]) Wüstungsverzeichnis der Provinz Westfalen, Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken (1916). In der Literaturübersicht S. XII auch Angabe der früheren Werke Lappes.

[2]) Ich werde mich an anderem Orte genauer hierüber äußern. Vgl. einstweilen meine Besprechung des Lappe'schen Buches in der Miszelle „Städte und Wüstungen“ VSWG. 15 S. 546 f.

[3]) Vgl. den gerade auf Goslar abzielenden Vermerk bei v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1889) S. 5 Anm. 2 sowie Coulin Z² f. RG. 31 S. 454.

Aufgabe ausgeschaltet werden kann und dem sich auch B. trotz der von ihm in dieser Richtung geübten und durch die Bemerkung S. 40 kaum überzeugend begründeten Zurückhaltung nicht völlig hat verschließen können.

In der Tat bietet für topographische Forschungen das Goslarer Stadtarchiv, dessen Schätze an Urkunden und Stadtbüchern[1]) erst zum Teil freigelegt sind, eine Fülle einschlägigen Materials aus dem späteren Mittelalter. Leider hat sich B. aber auf eine nicht sehr in die Tiefe dringende Ausbeutung beschränkt und so ist ihm zum Teil sogar die Eigenart der vorhandenen Quellen entgangen, deren Erkenntnis ihm ohne weiteres Fingerzeige geboten haben würde, die für seine Ausführungen von der größten Tragweite werden mußten. Ich will nur folgendes hervorheben: Unter den von B. erwähnten Handschriften spielen eine Hauptrolle zwei Stadtbücher, von denen das eine mit seiner alten und wenig sachgemäßen Archivsignatur als „Hypothekenbuch", das zweite aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, als „Schoßbuch" zitiert wird. Das „Hypothekenbuch" stellt, was bisher übersehen ist und was auch B. nicht bemerkt hat, das wahrscheinlich älteste Grundbuch von Goslar dar[2]), es müßte richtiger, wie es sich selbst an einer allerdings nicht sehr in die Augen fallenden Stelle nennt, als „Registrum domorum", also als Häuserbuch, bezeichnet werden[3]). Das, was seine Verwertung für topographische Zwecke besonders fruchtbringend erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sich hier genaue Angaben über die Lage der einzelnen Grundstücke nach Straße, Nebenhäusern oder sonstigen räumlichen Merkmalen finden, welche die sicherste, aber von B. trotz des Hinweises von

---

[1]) Über die Bedeutung der letzteren für die Topographie s. Rehme, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle (1913) S. 17, 20, 22. Wichtig für städtische Verhältnisse auch Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen, Leipzig. philos. Diss. 1912 (das. S. 95 f.: Die Stadtrechnung als siedelungsgeschichtliche Quelle).

[2]) Die bisherige Ansicht, daß Goslar es nicht zu einem Grundbuche gebracht habe (vgl. zuletzt K. Beyerle, Gött. gel. Anz. 1915 S. 231), läßt sich daher nicht aufrecht erhalten. Ich beabsichtige, über das Goslarer Auflassungswesen an anderer Stelle Näheres zu bringen.

[3]) Ich wähle im folgenden deshalb die abgekürzte Benennung H. B.

F. Beyerle[1]) im wesentlichen unberücksichtigt gelassene Handhabe für die Rekonstruktion des alten Stadtbildes gewähren. Das von B. sog. „Schoßbuch" dagegen, das mit einem im Stadtarchiv zu Goslar aufbewahrten und dort als „Grundsteuer-Pfarrregister 1414 f." geführten Heft zusammenfällt, ist in Wahrheit nichts anderes als eine dem 15. Jahrhundert angehörende Sammlung von Registern über die Entrichtung der an das dortige Domstift gezahlten Wortzinsen, welche über die Höhe dieser Abgabe, mit der sich B. an mehreren Stellen abmüht (S. 44, 45, 46, 57, 61), eine genaue Auskunft gewährt[2]), die indessen von den Annahmen, zu denen B. greift, erheblich abweicht und damit den daran geknüpften Schlußfolgerungen über die Zahl der Wohnstätten usw. ohne weiteres den Boden entzieht[3]). Jedoch auch noch in anderer Hinsicht ist dieses Wortzinsbuch von Belang, insofern nämlich die Erhebung der Zinsen getrennt nach den Pfarreien und Straßen erfolgt. Es bietet mit seinen bis in das Jahr 1415 zurückreichenden Einträgen den ersten zusammenfassenden Überblick über die kirchliche Einteilung der Stadt und die auf die einzelnen Pfarrsprengel entfallenden Straßen. Es hätte also die Möglichkeit vorgelegen, durch ein Eingehen auf die älteren Parochialverhältnisse, welches

---

[1]) Z[2] f. RG. 35 S. 579 Anm. 1 (bei der Anzeige des Buches von Feine, Der Goslarische Rat bis zum Jahre 1400, v. Gierkes Untersuchungen Heft 120, 1913).

[2]) Der Goslarer Wortzins beträgt danach in der Regel zwei Denare.

[3]) Es wäre für die Arbeit von Vorteil gewesen, wenn B. einzelne der neueren Editionen historisch-geographischer oder statistischer Art zu Rate gezogen hätte. Ich verweise z. B. auf Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497—1541 (1914, s. dazu Curschmann, D. Lit. Z. 1920 S. 737 f.) oder auf die Münster behandelnden Untersuchungen von Lethmathe, Die Bevölkerung Münsters i. W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Heft 41 (1912) und Heidemann, Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i. W. am Ende des 17. Jahrhunderts, Münstersche Beitr. Heft 49 (1917, vgl. die Anzeige von Imberg VSWG. 15 S. 133 f.). Wegen der nahen Beziehungen Goslars zu Mühlhausen hätte vielleicht auch Vetter, Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Th. im XV. und XVI. Jahrhundert, Leipziger historische Abhandlungen Heft 17 (1910) berücksichtigt werden können. Überhaupt hätte die Frage der Methodik wegen der Bestimmung der Bevölkerungszahl größere Aufmerksamkeit verdient (vgl. hierzu etwa Stieda, Hans. Geschichtsbl. 1886 S. 185 f.).

jetzt fehlt, einen weiteren Mangel der Arbeit[1]) zu beheben, den B. selbst gelegentlich als solchen empfindet[2]).

Fügt man hinzu, daß auch in der Ausschöpfung des bereits gedruckten Urkundentums und in der Benutzung der vorhandenen Literatur starke Lücken festzustellen sind, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Bild der topographischen Grundlagen, das B. von dem mittelalterlichen Goslar entwirft, in wesentlichen Beziehungen als verzeichnet erscheint. Es ist hier nicht der Ort, an der Hand der Hilfsquellen, deren im vorstehenden gedacht ist, jede Einzelheit, die danach als unzutreffend oder anfechtbar zu betrachten ist, zu berichtigen. Ich beschränke mich darauf, nur eine Anzahl von Punkten, denen eine allgemeinere Bedeutung zukommt, herauszugreifen, und behalte mir vor, das Urteil bei sich darbietender Gelegenheit noch genauer zu begründen.

Wenden wir uns zunächst den topographischen Sonderbildungen zu, so ist bei der Pfalz[3]) vor allem bemerkenswert die im Hinblick auf eine erst jetzt bekannt gewordene und im 5. Bande des Goslarer

---

[1]) Vgl. über dieses Moment P. J. Meier, Korrespondenzbl. 1914 Sp. 235 f.

[2]) B. äußert S. 16, daß wegen des Fehlens von Urkunden nicht festgestellt werden könne, ob sich das kleine Kirchspiel der Thomaskirche über den Pfalzbezirk hinaus erstreckt habe. Hier enthalten zum Teil das Wortzinsbuch, zum Teil das Häuserbuch, für die spätere Zeit auch noch die eigentlichen mit dem Jahre 1457 einsetzenden, wenngleich nicht vollständig erhaltenen Schoßregister sowie eine Anzahl weiterer Aufzeichnungen des Goslarer Stadtarchivs (Landbücher, Immobilienregister der Pfarren u. dergl.) die vermißten Unterlagen, aus denen auch Rückschlüsse auf das 12. und 13. Jahrhundert zulässig sind und die insbesondere hinsichtlich der Thomaspfarrkirche beachtliche Ergebnisse versprechen. Ich berühre diese Verhältnisse in einem Aufsatze „Das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts", Z³ f. RG. 41 S. 84 f., insbes. S. 116 Anm. 2.

[3]) Zu den Bemerkungen über den Gebrauch und den Sinn der Bezeichnung „blek", die B. (S. 16, 17) mit der ältesten Fronhofsansiedelung bei dem Königshofe in Verbindung bringt, verweise ich noch auf die bei Bruns, Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Helmstedt 1799) S. 178 f. abgedruckten Goslarischen Rechtserkenntnisse. Einzelne von ihnen (S. 188 Nr. 19, 192 Nr. 28, 194 Nr. 33, s. auch S. 219, 223) handeln von den Rechtsverhältnissen, die für ein „bleck oder burschop" gelten, und von der Stellung der „vormunden des blekes". S. ferner Gerlach, Über den Marktflecken und Stadtbegriff im späteren Mittelalter und in neuerer Zeit, S. A. aus der Seeliger-Festgabe (1920) S. 141 f., insbes. S. 145 Anm. 1.

Urkundenbuches zum Abdruck gelangte Nachricht aus dem Jahre 1395[1]) getroffene Feststellung, daß die Simelingestraße, die zweifellos südlich der Abzucht lag und die nach B. den Pfalzbezirk im Norden begrenzt haben soll[2]), zu dem Bezirk des „kleinen Gerichts", also des „judicium trans aquam" der Urkunde vom 14. 9. 1920[3]), gehörte. Dieser Umstand ist von außerordentlicher Wichtigkeit, da er zu einer Überprüfung der bisherigen Ansichten über den Umfang und die Lage der kleinen Vogteien in Goslar[4]) zwingt, die natürlich an diesem Orte nicht erfolgen kann. Ich muß aber hervorheben, daß die Bemerkungen von B. über den Verlauf der Straße schwerlich richtig sind[5]) und daß B. ferner eine Tatsache übersehen hat, die auch in anderer Beziehung entscheidend für die von ihm erörterten Fragen ist. Bestimmend für die Richtung des Straßenzuges, die B. angibt, ist scheinbar der Wunsch gewesen, ihn tunlichst in die westlichen Stadtteile und in die Nähe der Bergstraße zu verweisen, da in zwei der von B. mitgeteilten Belegstellen[6]) von einer Bergstraße in der Nähe der Simelingemühle die Rede sein soll. In beiden Fällen aber hat sich B. verlesen, die von mir verglichenen Originaleintragungen zeigen ganz deutlich, daß der hier erwähnte Straßenname „Borgstrate" heißt, und so sehen wir in der Benennung der Straße die Erinnerung an die alte Burg Goslar im Pfalzbezirk festgehalten, die B. (S. 24, 25) in gänzlicher Verkennung der Sachlage in der Nähe des Rosentores im Norden der Stadt sucht. Auf dem von B. beschrittenen Wege läßt sich jedenfalls ein irgendwie schlüssiger Beweis dafür nicht erbringen. Denn wenn die Gründungsurkunden

---

[1]) U. B. V 979. In der Urkunde ist die Überlassung der Hälfte eines Hauses, „dat dar steyt over der Aghetucht in dem lutteken richte in der Symelingestraten", verlautbart.

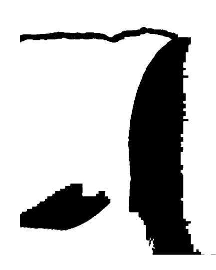
[2]) B. S. 39 Nr. 63—65 sowie die Stadtkarte am Schluß.

[3]) U. B. II 412.

[4]) Vgl. Frölich, Gerichtsverfassung von Goslar, S. 29 f., 46 f., 57 f.

[5]) Ich identifiziere die Simelingstraße mit der heutigen Wortstraße und ihrer Fortsetzung auf dem rechten Ufer der Abzucht, der Königsstraße. Die gleiche Ansicht wird schon von Volger, Wochenblatt der Stadt Goslar 1840 Nr. 84 vertreten.

[6]) H. B. 768 (1477) und Brudersch. 1153 (Bl. 23). Vgl. B. S. 39.



für das Kloster Neuwerk[1]) von Besitzungen „in parte burgi, quam villam Romanam dicunt" berichten, so wird damit dem klaren Wortlaut nach nichts anderes gesagt, als daß die villa Romana einen Teil des „burgum Goslaria" ausmacht, worunter aber in diesem Falle, ohne den Quellen Zwang anzutun, nur der Ort Goslar als solcher verstanden werden kann[2]). Ich trage keine Bedenken, in der „villa Romana" die gleichzeitig auftauchende „platea Romanorum"[3]) zu erblicken, die ihren Namen entweder, wie B. (S. 26) vermutet, von einem urkundlich bezeugten Bürger „Azzo, natione Romanus"[4]) trägt oder vielleicht überhaupt auf Handelsbeziehungen hindeutet, die Goslar mit Italien verbanden und die auf den Bergbau oder den Absatz seiner Produkte zurückgehen[5]).

Wegen der drei weiter besprochenen Sonderbezirke, des Bergdorfes, des Frankenberges und der Reperstraße, vertritt Feine[6]) die Meinung, daß es sich bei ihnen um ein ursprünglich einheitliches Gebiet der kleinen Vogtei gehandelt habe, von dem

---

[1]) Vgl. U. B. I 320. Die Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz III. vom 20. 10. 1199 U. B. I 351 hat dafür „in porta burgi Goslarie . . . . , que villa Romana vocatur". Anscheinend liegt aber nur ein Kanzleiversehen vor.

[2]) Die deutsche Übersetzung von U. B. I 320 in einem der Aufmerksamkeit der Forschung bislang entgangenen Kopialbuch des Klosters Neuwerk aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts im Goslarer Stadtarchiv, welches Urkundenabschriften von 1186 f. enthält, hat (vgl. Bl. 2 v.) an der in Betracht kommenden Stelle: „in deme dele der borch Gosler, de se heten dat Romesche dorp". — Ich halte im Hinblick auf die Urkunden U. B. I 320, 351 auch die Bemerkung von B. (S. 89 Anm. 347), daß die Bezeichnung „burgum" für die Stadt Goslar niemals belegt sei, für nicht zutreffend.

[3]) U. B. I 301 (1174—1195) S. 330 Z. 11. Über die „curia Romana" in Köln s. v. Maurer Städteverf. II S. 269.

[4]) U. B. I 238 (1157).

[5]) Über den Handel Norddeutschlands mit Italien um diese Zeit im allgemeinen s. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Abh. z. Mittl. und Neueren Geschichte Heft 21 (1910) S. 78 f., 80 f., 84, 86 f., 100. Vgl. insbesondere daselbst S. 78, 81 wegen des Vorkommens der Personenbezeichnung „Romanus". S. ferner Keussen, Top. von Köln, S. 57*. Über die Beschäftigung romanischer Conversen im Freiberger Bergbau s. Leuthold, N. Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde 10 S. 320, daselbst auch ein Hinweis auf den um 1216 erscheinenden Walkenrieder „frater Almantis, magister casarum" (U. B. Walkenried I 99).

[6]) S. 3 f., 16 f.

erst später infolge der Einverleibung der bergmännischen Siedelung am Frankenberge in den Mauerring ein größerer Bezirk mit der Stadt verbunden sei, was die Absplitterung des kleinen Gerichts auf der Reperstraße zur Folge gehabt habe. Demgegenüber ist B. (S. 22, 23) der Ansicht, daß eine ursprünglich selbständige Gemeinde mit bergmännischer Bevölkerung am Frankenberge nicht anzunehmen sei. Von der Stadtmauer in Goslar, die von vornherein die gleiche Linienführung gezeigt habe wie in den folgenden Jahrhunderten (S. 44), sei auch von Anfang an die Umgebung des Frankenberges mit umschlossen gewesen, sodaß die Möglichkeit eines früheren Zusammenhangs zwischen der kleinen Vogtei des Bergdorfs und der Gegend der Reperstraße[1]) entfalle. Faßt man aber allein die topographischen Verhältnisse ins Auge, vergegenwärtigt man sich insbesondere die exponierte Lage der Frankenberger Kirche, die bei ihrer Erbauung gewiß als Mittelpunkt eines Pfarrsprengels gedacht war, in der äußersten Peripherie der Stadt, so drängt sich, wie ich bereits bei einer anderen Gelegenheit angedeutet habe[2]), unabweisbar der Gedanke auf, daß nachträglich durch planvolle Eingriffe der ursprüngliche Zustand eine Änderung erfahren hat, die in der Verlegung des Wohnsitzes und der Einbeziehung eines Teils der um den Frankenberg angesiedelten Bergleute in die Stadt ihren Ausdruck fand, eine Annahme, die durch das, was bereits oben über die verfassungsrechtliche Bedeutung der Ausscheidung einer neuen Parochie in dieser Gegend bemerkt wurde[3]), eine weitere Bestätigung erhält. Ohne hier bereits endgültig Stellung nehmen zu wollen, möchte ich daher bezweifeln, daß der von B. vorausgesetzte Verlauf das Richtige trifft M. E. hat sich B. eine sehr schöne Parallele entgehen lassen, die er durch einen Vergleich mit den in mancher Hinsicht ähnlichen Einrichtungen bei der Bergstadt Freiberg gewonnen hätte. Denn dort begegnet in der Niederlassung der sächsischen Bergleute, der sog. Sächsstadt, eine anscheinend ganz analoge

---

[1]) Auch die Richtung der Reperstraße ist eine andere gewesen, als B. (S. 27 und Einzeichnung auf dem angehängten Stadtgrundriß) vermutet. Spätere Nachrichten tun dar, daß sie nicht östlich, sondern westlich der heutigen Astfelderstraße verlief.

[2]) An dem oben S. 132 Anm. 1 bezeichneten Orte.

[3]) S. oben S. 131.

Bildung, die schon mehrfach Gegenstand der Betrachtung gewesen ist[1]. Das Verhältnis zwischen Bergdorf[2] und Frankenberg hier näher zu erörtern, liegt nicht in meiner Absicht[3].

Jn dem Abschnitt über das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert und den Stadtplan als Geschichtsquelle (S. 28—56) wird zunächst das Straßennetz geschildert. Es werden dabei in einer Liste, getrennt nach den genannten Jahrhunderten sowie der Gegenwart, die Namen der vorkommenden Straßen übersichtlich geordnet und durch eine Anzahl von Bemerkungen, bei denen eine besonders ausführliche Behandlung Markt und Neumarkt zuteil wird, erläutert. Aufgenommen sind in das Verzeichnis nur die bis zum Jahre 1400 erwähnten Straßen, ein Nachtrag (S. 40, 41), der auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, verzeichnet noch mehrere Straßen aus späterer Zeit. Zur Veranschaulichung des Gesagten dient eine Skizze, die den Markt und seine Umgebung im Mittelalter darstellt, sowie eine Karte der Stadt, die unter Zugrundelegung der „Pläne der Stadt Goslar vom Jahre 1803/04 von Thieler und Heering" angefertigt und mit einer Pause verbunden ist, auf welcher die von B. für das Mittelalter gewonnenen Ergebnisse eingetragen sind. Die Meinung des Verfassers geht dahin, daß das Straßennetz der Jetztzeit sich von dem früheren nur unerheblich unterscheidet.

Dieses Urteil bedarf jedoch stark der Einschränkung. Einmal beachtet B. nicht hinlänglich, daß der Stadtgrundriß, wie er sich nach den ältesten erhaltenen urkundlichen Nachrichten darbietet, doch schon der Niederschlag einer mehr als zweihundertjährigen Entwickelung, die bis in die Zeiten der Marktgründung und vielleicht noch früher zurückreicht, ist. Auf der anderen

---

[1]) Vgl. Leuthold, N. Archiv f. sächs. Gesch. 10 S. 321 f.; Ermisch, daselbst 12 S. 91 f., 107; Günther, Harz-Z. 1884 S. 26 f.; Kretzschmar, Deutsche Geschichtsblätter 9 S. 140, 141. — Wegen der Übereinstimmung zwischen Berg- und Salzstädten in der hier fraglichen Beziehung s. Frölich, Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1919 S. 334 Anm. 2.

[2]) Ein Verdienst des Verfassers ist es, über die Lage des Bergdorfes bezw. seiner Pfarrkirche durch persönliche Erkundigungen Klarheit geschaffen zu haben.

[3]) Vgl. dazu Feine S. 18—20.

Seite ist die auf den ersten Blick bestechende Form, in der B. die von ihm für die einzelnen Jahrhunderte aus den Urkunden entnommenen Straßennamen gruppiert, geeignet, den Eindruck hervorzurufen, daß tatsächlich nur geringfügige Verschiebungen eingetreten sind. Sowie man aber unter Benutzung des oben beschriebenen Materials den Versuch macht, sich nicht bloß mit einer äußerlichen Aufzählung der Wegebezeichnungen zu begnügen, sondern genauer den Verlauf der einzelnen Straßen und die noch zum großen Teil nachweisbaren Änderungen in ihrer Richtung und Benennung aufzuklären, so enthüllt sich ein sehr viel bunteres und vielgestaltigeres Bild, demgegenüber die Mitteilungen von B. zuweilen fast ärmlich anmuten. Es zeigt sich, daß eine weit größere Anzahl von Straßen auch schon vor 1400 vorhanden gewesen sein muß, als B. unterstellt, daß nicht selten Straßen gleichen Namens erscheinen, daß für dieselben Straßen oder Teile von ihnen verschiedene Bezeichnungen gleichzeitig in Gebrauch sind, daß heute einheitliche Straßenzüge früher in mehrere Abschnitte zerfielen und daß umgekehrt jetzt nicht mehr zusammenhängende Wege sich als Überbleibsel eines früher fortlaufenden Straßenzuges entpuppen[1]).

Ich begnüge mich damit, einige Einzelheiten zu unterstreichen. Wenn U. B. II 419 (1285—1296) von einem Hause „Conradi Scriptoris in Bedelerehagen" gesprochen wird, so kann daraus kaum eine Verbindung zwischen Bedelerhagen und Schreiberstraße abgeleitet werden, da der letztere Namen bis zum 16. Jahrhundert in den Urkunden fehlt und aus der Art seiner Erwähnung zu folgern ist, daß es sich um eine erst damals eingebürgerte Straßenbezeichnung handelt. Edighehof und Immingehof (B. S. 33 Nr. 15 und 20) dürften, nach den später gebräuchlichen Namensformen zu urteilen, identisch sein. Die U. B. IV 528 genannte Grubenstraße (B. S. 34 Nr. 26) existiert überhaupt nicht, da nach der Originalurkunde des Goslarer Stadtarchivs vom 15. 6. 1355 die

---

[1]) S. über diese Erscheinungen im allgemeinen Grohne, Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen (1912) S. 7, 87, 157, 158, 167.

hier von dem kleinen Vogt beurkundete Auflassung ein Haus in der „Gronenstraten" zum Gegenstand hat. Die U. B. IV 528 gemachte Angabe beruht also auf einem Lese- oder Druckfehler. Es kommt in Wahrheit die platea viridis im Bergdorfe (B. S. 17 Anm. 94) in Betracht, die somit auch im 14. Jahrhundert belegt ist (vgl. hierzu B. S. 32). Dagegen wäre die Frage aufzuwerfen, ob die ebenfalls in einer Verhandlung vor dem kleinen Vogt vom 11. 10. 1367 (U. B. V 97) bezeugte Bergstraße mit der heutigen Bergstraße zusammenfällt und nicht vielmehr eine Straße im Bergdorfe darstellt, da in der Mehrheit der sonstigen, die kleine Vogtei betreffenden Urkunden (vgl. z. B. U. B. IV 528; V 95) gerade von Häusern innerhalb dieses Gerichtsbezirks die Rede ist. Die Peksteynstraße ist nicht mit der Bulkenstraße, einer Querstraße zwischen Berg- und Marktstraße, zu verwechseln (so B. S. 38 Nr. 51), sondern bildete eine Nebenstraße der Breitenstraße (Urkunde um 1398, Goslar Stadtarchiv Nr. 541a). Die Vogtstraße (B. S. 32, 39 Nr. 71) erscheint als Bestandteil eines Namens schon in einer Urkunde von etwa 1259 (U. B. II 22, s. auch U. B. Hochstift Hildesheim III 154-1267-). Die Willeringstraße (B. S. 39 Nr. 75) deckt sich nach jüngeren Nachrichten zweifellos mit der jetzigen Pipmäkerstraße[1]), während die Pipenportenstraße mit dieser nichts zu tun hat (so fälschlich B. S. 41 Nr. 16, ebenso übrigens schon Volger, Wochenblatt der Stadt Goslar 1840 Nr. 82), sondern ihren Namen dem Pipenthor (B. S. 16, 17) verdankte (vgl. U. B. I 332: „domum adjacentem valve, que Fistula dicitur, ad dexteram manum exeundo", ähnlich I 419 S. 425 Z. 15 v. u.: „domum ante portam Fistule"). Über eine Beziehung der Wokkenfoterstraße zu Spinnern und Webern (B. S. 41 Nr. 17) ist mir nichts bekannt, ich möchte hier eher an eine Verbindung mit dem Hausnamen Wokkenfot (vgl. U. B. II 419 S. 423 Z. 18 „domus Wokkenvot") denken. Wie bei der Simeling- und Reperstraße sind auch die Annahmen über den Verlauf der Gudemann- und Voghet-Konradstraße (B. S. 34 Nr. 27, 39 Nr. 72) m. E. nicht

[1]) Für wahrscheinlich halte ich auch einen Zusammenhang der Willering(Pipmäker)straße mit der Wopelingestraße (B. S. 40 Nr. 79).

als haltbar anzusehen[1]). Befriedigender sind die Bemerkungen über Markt und Neumarkt (B. S. 34—38). Hierbei verweist B. (S. 38) zur Erläuterung noch auf die angebliche Jahrmarktsordnung aus der Zeit um 1392 (U. B. V 906), die ich schon früher[2]) als eine Fälschung Erdwin von der Hardts gekennzeichnet habe. Der Neumarkt wird richtig in die Gegend des heutigen Fleischscharrens verlegt (S. 37), jedoch gelangt B. nicht zu völliger Klarheit über seine Entstehung, die als eine Maßnahme der Ratspolitik aus späteren Urkunden sicher erschlossen werden kann[3]). Ebenso entbehrt die Vermutung B.'s von der Ausdehnung des neuen Marktes nach Norden (s. die Skizze S. 35) der Begründung. Beachtung hätte hier endlich das Auftreten der Bezeichnung „Bäckermarkt" im Jahre 1372 erfordert[4]). Ob die Mitteilungen von B. über die Lage der verschiedenen Gildehäuser durchweg zutreffend sind, vermag ich in Ermangelung genauer Quellenangaben nicht nachzuprüfen.

Die Beispiele für ungenaue oder falsche Aufstellungen lassen sich leicht vermehren. Es muß gesagt werden, daß sich in diesem Teile des Buches, der auf besondere Zuverlässigkeit Anspruch erheben müßte, eine außerordentliche Anzahl von Irrtümern findet, die sich nur so erklärt, daß vereinzelte aus ihrem Zusammenhang

[1]) Hinsichtlich der Köterstraße, die in Goslar im Jahre 1251 (s. U. B. II 4) zuerst erwähnt wird, bemerkt B. (S. 34 Nr. 41): „nach den Kötnern, den Inhabern kleiner Grundstücke, benannt". Wegen der Bezeichnung der Köter und der mit ihrem Vorhandensein verknüpften Fragen wirtschafts- und verfassungsgeschichtlicher Art s. Weimann S. 117 f. u. dazu Mayer-Homberg, Z[2] f. RG. 34 S. 470 (Köter kommen schon im 8. Jahrhundert vor, der Name, einem Kleidungsstück entnommen, ist freilich jünger). Weitere Literaturnachweise bei v. Below, Zur Geschichte der Kötter, VSWG. 13 S. 208. Vgl. auch Rhamm, Die Großhufen der Germanen (1905) S. 46 f.

[2]) Hans. Geschichtsbl. 1914 S. 340 Anm. 1 (bei der Anzeige der Feine'schen Arbeit).

[3]) Näheres hierüber s. jetzt Z[3] f. RG. 41 S. 142 f. (s. oben S. 137 Anm. 2).

[4]) Das von Schaumann, Vaterl. Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1841 S. 24 f. besprochene Privilegienbuch der Kaufleute enthält (vgl. Schaumann S. 37 Nr. 15) den Vermerk „Item eyn breff besegheld mit des Rades lütteken Ingheseghele, wo sek de vormunden der Coplüde unde der Bekkere vordraghen hebben unde eyn gheworden syn umme huse unn hove, dar der Becker market gheheten is. Datum anno dni M°CCC°LXXII°. In sente Michaelis daghe" Die Urkunde selbst ist anscheinend verloren gegangen. Wegen ihrer Bedeutung s. Z[3] f. RG. 41 S. 142 Anm. 5.

gerissene und nicht durch anderweite Zeugnisse gestützte Nachrichten ohne sorgfältige und sachgemäße Kritik benutzt sind, um daraus zu weitgeh... de... Folgerungen zu ziehen[1]).

Die Schilderung von B. über die Verteilung der Gewässer gründet sich in der Hauptsache[2]) auf den ebenfalls auf nähere

---

[1]) Gelegentlich hebt, wie hier noch eingeflochten werden mag, B. (S. 46) hervor, daß auch das Vorhandensein der Brauhäuser in Goslar topographisch gewisse Wirkungen geäußert habe. Da für andere Orte die Meinung vertreten ist, daß in den Besitzern der Brauhäuser die Glieder der ursprünglichen Stadtgemeinde zu erblicken seien (vgl. z. B. für Osterode Ubbelohde, Aus vier Jahrhunderten, Osterode 1891, S. 32; s. auch v. Maurer, Städteverf. II S. 775 f. sowie neuerdings Heymann Z² f. RG. 38 S. 413), so liegt es nahe, bei Goslar ebenfalls die Frage nach einem derartigen Zusammenhang aufzuwerfen, zumal hier schon früh die besondere Bedeutung des Brauwesens erkennbar ist (s. U. B. I 578, 628). Auf Beziehungen zwischen Brauwesen, Stadtverteidigung und Bürgerrecht weist hin die U. B. III 1033 abgedruckte Willkür aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in welcher die Verpflichtung der Brauer zur Haltung von Panzern geregelt wird (für die Folgezeit vgl. auch Hölscher, Goslarsche Ratsverordnungen aus dem 15. Jahrhundert, Harz-Z. 1909 S. 82 Nr. 26; 91 Nr. 147). In einem Schriftstück des Goslarer Stadtarchivs (Stadt Goslar Nr. 1103a) mit der Aufschrift „Ordinans, wie Anno 1508 die Stadt von Rahtspersonen und Bürgern bewachet, Item designatio der Brauhäuser in Goslar" wird die Summe der Brauhäuser beziffert auf 104 für die Marktpfarre, 46 für die Frankenbergische Pfarre, 44 für die Jakobipfarre, 71 für die Stephanipfarre und 2 für die Thomaspfarre. Leider stammen die Aufzeichnungen erst aus einer Zeit, in der die ursprünglichen Verhältnisse schon verdunkelt waren und in der die Festlegung der Zahl der Brauhäuser bereits auf Gründe zurückgehen kann, die auf der städtischen Gewerbepolitik des Mittelalters beruhen. Vgl. hierzu Techen, Das Brauwerk in Wismar, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 263 f., insbes. S. 282, 283; Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. 17 S. 63 f., insbes. S. 75—77, ferner Pfeiffer, Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen, Band 4/5 (1918) S. 151 f. Für Goslar s. auch noch Hölscher a. a. O. S. 92 Nr. 184.

[2]) H. B. Nr. 508 (1468) ist die Rede von einem Hause „an sunte Jacobs kerckhoffe am slinge an eynem orde negest Diderick Gosken huse up dem beke". B. (S. 42 zu Anm. 159) verwertet diesen Eintrag so, daß er einen Gosearm, der bereits vorher die tiefer gelegene Sommerwohlen- und Woldenbergische Straße berührt hat, am Jakobikirchhof eine Art Schlinge bilden läßt. Gemeint ist hier aber ein Schlagbaum am Jakobikirchhofe (vgl. die Beispiele bei Schiller-Lübben M. N. W. B. IV S. 241). S. auch H. B. 139: Haus „in der Woldenbergesschen straten up dem orde tigen dem slynge sunte Jacoppes kerkhove by deme beke". Im 16. Jahrhundert ist von „dem slinge boven dem marcktkerkhove" sowie von einem solchen am Stephanikirchhofe die Rede (s. das zweite Grundbuch der Stadt, das sog. Eigentumsbuch, Nr. 185, 524). S. auch U. B. Stadt Halberstadt II 690, 1216; U. B. Stadt Hildesheim II 213.

Belege verzichtenden Aufsatz von Hölscher, Die Gose und Abzucht, Harz-Z. 1895, S. 657 f. Sie leidet daher an dem Mangel einwandfreier Unterlagen für die vorgetragenen Behauptungen, was auch in einem gewissen Schwanken der Auffassung hinsichtlich des Einflusses der Wasserläufe auf die Gestaltung des Stadtgrundrisses zum Ausdruck gelangt (vgl. B. S. 43, 47, 49, 50). Die U. B. II 318 überlieferte Notiz aus dem Jahre 1284, welche von einer „Ostergose" spricht, ist übersehen.

Daß ich die Meinung von B. über die älteste Befestigungslinie der Stadt nicht teile, wurde bereits gestreift[1]). Wenn B. (S. 43, 44) die Andeutungen von Fr. Beyerle[2]) über die wahrscheinliche Führung der ersten Stadtmauer auf eine Umwallung und Verplankung des Ortes in den frühesten Zeiten der Marktsiedelung beziehen zu müssen glaubt, so gibt er damit im Grunde selbst seine eigene These preis[3]).

Das Urteil wegen der Ausführungen über den Stadtplan von Goslar als Geschichtsquelle (B. S. 48 f.) wird natürlich in erheblichem Umfange bedingt durch die Stellungnahme zu den Vorfragen, zu deren Beantwortung die bisherigen Erörterungen die Handhabe bieten müssen und bei denen ich wesentlich von B. abweiche. Ich möchte aber weiter darauf hinweisen, daß z. B. die von B. (S. 50 Anm. 190) anscheinend gebilligte Ansicht Schmidt's[4]) über den Verlauf der Goslarer Hauptstraßen in der Richtung eines großen west-östlichen Handelsweges auf Grund der Darlegungen von Bäch-

---

[1]) S. oben S. 140.

[2]) Z[2] f. RG. 35 S. 579 Anm. 1 (s. oben S. 136 Anm. 1).

[3]) Gegenüber den Darlegungen von B. S. 44 Anm. 165 (s. auch S. 64) über die Judenstraße möchte ich die Vermutung aussprechen, daß die Juden vielleicht ursprünglich in der Hokenstraße und ihrer Nachbarschaft geschlossen ansässig waren (s. U. B. III 860-1330- „in der Hokenstraten, dar de juden inne wonet", ebenso IV 50 Nr. 4), wenngleich sich dies Verhältnis später wohl verflüchtigt hat (s. U. B. IV 50 Nr. 1). Die heutige Judenstraße erscheint erst seit 1368 in den Urkunden (U. B. V 116). Wegen des städtischen Grundbesitzes der Juden vgl. Hahn VSWG. 1913 S. 216; Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels (1135—1342), Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 34 (1920) S. 3 f., wegen der Judengassen daselbst S. 9 f. S. ferner v. Below, Hist. Z. 115 S. 413.

[4]) Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1896 S. 443.

told[1]) sehr der Korrektur benötigt und daß gerade in letzter Zeit eine Anzahl von Untersuchungen dem früheren Zuge der Straßen in der Nähe von Goslar, insbesondere auch der Wegeverbindungen über den Harz, gewidmet ist, über die B. kein Wort verliert[2]). Sodann vermisse ich in der Beschreibung von B. eine ausreichende Würdigung des Umstandes, daß der Stadtgrundriß von Goslar als Ganzes keineswegs eine einheitliche Gesamtanlage widerspiegelt, sondern die Spuren eines allmählichen Ausbaus mit völliger Sicherheit erkennen läßt, ein Gesichtspunkt, den übrigens bereits P. J. Meier[3]), F. Beyerle[4]) und K. Beyerle[5]) hervorgehoben hatten.

Nicht unterdrücken kann ich einige Bemerkungen über die der Arbeit angeschlossenen Pläne, deren Beifügung an sich als ein dankenswertes Hilfsmittel für das Verständnis des topographischen Teiles des Textes sehr zu begrüßen ist. Von ihnen ist die Rekonstruktion des alten Marktplatzes, Kleinigkeiten abgerechnet, im wesentlichen gelungen[6]). Dagegen hätten Mühe und Kosten, die auf die Anfertigung der Hauptkarte verwendet sind, zu einem besseren Erfolge führen müssen. B. ist dabei, in Anlehnung an das Vorgehen bei der Veröffentlichung des Niedersächsischen Städteatlas, so verfahren, daß er eine Karte von „Goslar im Jahre 1803/04" bringt, die mit einer Pause „Goslar im Mittelalter" überdeckt ist, welche erfreulicherweise auch die allerdings wohl richtiger auf die neuere Karte gehörigen Höhenschichtlinien trägt.

---

1) S. 143 f. Die neueste Arbeit zur Straßengeographie in der Umgebung von Goslar (v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, 1920, S. 36, 196 f.) betont m. E. zu ausschließlich die militärische Wichtigkeit des Wegesystems.

2) Vgl. Fischer, Alte Straßen und Wege in der Umgebung von Harzburg, Harz-Z. 1911 S. 175—222, dazu Günther, Harz-Z. 1913 S. 143—149 und wieder Fischer, daselbst S. 149—153. S. ferner Denker, Harz-Z. 1913 S. 277—279 und Wieries, Braunschw. Magazin 1903 S. 133—138.

3) Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 11 (1912) S. 19, 20.

4) Z[2] f. RG. 35 S. 579.

5) Gött. gel. Anz. 1915 S. 227.

6) Die Fortlassung der Orientierung gründet sich wohl nur auf ein Versehen. Wegen der Ausdehnung des Neumarktes vgl. oben S. 144. Die Lage des Schneidergildehauses und der Pfarre stimmt nicht.

Die Karte von 1803/04 stellt sich aber ebenso wie der dem Goslar behandelnden Teil der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover"[1]) einverleibte Stadtplan nicht als das naturgetreue Abbild einer — und zwar der die älteste bekannte oder die beste Überlieferung enthaltenden — Karte, sondern als eine Ineinanderzeichnung der beiden Pläne von Thieler (1803) und Heering (1804) dar, noch dazu in einer nicht ganz befriedigenden Art der Technik, da sie, wie ein Vergleich mit der den Kunstdenkmälern vorgehefteten Karte lehrt, wichtige Einzelheiten, insbesondere die Ansätze zu einigen früher offenbar vorhanden gewesenen, jetzt aber verschwundenen Straßen verwischt. Sachgemäßer und wohl auch ohne große Schwierigkeiten zu bewerkstelligen wäre es vielleicht gewesen, wenn der Reproduktion der von B. S. 28 Anm. 152 erwähnte handgezeichnete Plan auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel (III 123 b) zugrunde gelegt wäre. Denn gegenüber der Beschreibung von B., welche die hier gedachte Zeichnung ebenfalls in den Anfang des 19. Jahrhunderts verweist, möchte ich auf Grund eines Einblickes in das Wolfenbütteler Kartenmaterial der Meinung zuneigen, daß dieser Plan, über dessen Entstehung sich allerdings Genaueres nicht hat ermitteln lassen, bereits einer etwas früheren Zeit entstammt und daher das Stadtbild in mancher Hinsicht in charakteristischerer Weise wiedergibt als jene anderen Aufnahmen.

Das zweite Kapitel behandelt die grundherrlichen Verhältnisse in Goslar, den Grundbesitz und die Einwohnerschaft in wirtschaftlicher Beziehung. Aus der planmäßigen Anlage der Marktsiedelung auf königlichem Grund und Boden folgt die Belastung der zu Marktrecht ausgetanenen Grundstücke, die zu einem sehr erheblichen Teile in geistlichen Besitz gelangt waren, mit dem Wortzins[2]). Ob daneben nach der Ansicht von B. auch gänzlich un-

[1]) II 1 und 2, Stadt Goslar (1901), Tafel II.

[2]) S. oben S. 136. Außer dem Wortzins wird in dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes noch ein höherer census de curtibus Goslarie (s. U. B. I 301 S. 330) genannt, den Schiller (Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar 1290—1365, Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz, Heft 77, 1912) S. 208 als Abgabe von einem größeren, dem Domstift unterstehenden Fronhofskomplex auffaßt, während B. (S. 57, 58) darin einen Grundzins entsprechend den Hofzinsen in den rheinischen Bischofs-

belastetes Gut in Goslar vorhanden war, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen. S. 59 wird die Möglichkeit von völlig abgabefreiem Land in der Hand einzelner Geschlechter des freien Adels eingeräumt, S. 60 dagegen auch bei den Höfen dieser Familien die Verpflichtung zur Entrichtung des Wortzinses als wahrscheinlich betrachtet[1]). Neben den Ritterbürtigen freien Standes und den Ministerialengeschlechtern taucht um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch eine Anzahl anderer Familien auf, die mit Grundbesitz bezeugt sind. B. vermutet in ihnen „Familien des Handels und Gewerbes,

---

städten (vgl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, 1897, S. 137 f., s. jedoch auch K. Beyerle Z² f. RG. 31 S. 33 und Keussen, Top. I Einl. S. 56* Anm. 3), der wegen seiner Höhe „wahrscheinlicher als Erbezins für einige auf ewige Zeiten ausgeliehene curtes anzusprechen ist", sieht. Ich vermag nicht zu finden, daß durch die von B. versuchte Begriffsbestimmung die Sachlage entwirrt wäre. Das Nächstliegende ist doch wohl bei diesen „curtes" an Grundbesitzverhältnisse zu denken, in denen die Erinnerung an die alte Organisation des Königsgutes in Goslar nachwirkt (vgl. hierzu Eggers S. 110, 111; S. ferner wegen der königlichen Hofzinsen in den Städten Dopsch, Die Wirtschaftsentwickelung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland I, 1912, S. 181 und dazu Haff Z² f. RG. 33 S. 531). Etwas Ähnliches deutet B. übrigens selbst an, wenn er (S. 57 Anm. 215) die Frage aufwirft, ob etwa die in der Stadt vorhandenen Vorwerke unter den curtes zu begreifen seien, sofern man das Dasein dieser Vorwerke mit der ursprünglichen königlichen Güterverwaltung in Goslar, insbesondere der Fronhofsverfassung, in Verbindung bringen kann. Wegen der Beziehungen zwischen Allodien, Vorwerken und Fronhofsland s. P. J. Meier, Jahrb. des braunschweig. Geschichtsver. 11 S. 4 f. sowie die daselbst S. 5 Anm. 3 und bei Heck, Pfleghafte und Grafschaftsbauern in Ostfalen (1916) S. 182 Anm. 2 (s. ferner S. 184 Anm. 2, 185) angegebene Literatur. Möglicherweise liegen hier Verhältnisse vor, die auch für die Gerichtsverfassung von Goslar bedeutsam sind (vgl. Seeliger, Staat- und Grundherrschaft im älteren deutschen Recht, 1909, S. 35, 36). — Zu beachten sind hier ebenfalls die Bemerkungen bei v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte (1920) S. 636 Anm. 2.

[1]) B. hat anscheinend die Frage des Nebeneinanderbestehens von freiem, gänzlich unbelasteten Eigen und von nach dem Rechte der Gründerleihe besessenen Grundstücken Schwierigkeiten bereitet. Es brauchten aber keineswegs alle Grundstücke in den Städten im grundherrlichen Nexus zu stehen (vgl. v. Below, Hist. Zeitschr. 91 S. 466 Anm. 2). Hinsichtlich des Erwerbes des Bürgerrechts aber erfüllte „der Besitz von Haus und Hof zu Hofstättenzinsrecht nach den einheitlichen Bedingungen der stadtherrlichen Gründerleihe . . . dieselbe Funktion, wie der Besitz zu freiem Eigen" (K. Beyerle, Die Entstehung der Stadtgemeinde Köln, Z² f. RG. 31 S. 1 f., insbes. S. 25).

also alte mercatores"[1]), während Handwerker bis 1300 niemals als Besitzer von freiem Eigen, das lediglich mit dem Wortzins beschwert war, sondern nur als Inhaber von Häusern, die in Erbleihe von dem Domstift oder den Geschlechtern vergeben waren, nachzuweisen seien.

Weitere Ausführungen zur Bevölkerungstopographie betreffen die örtliche Verteilung der Wohnsitze der verschiedenen Klassen der städtischen Einwohnerschaft. Die Straßennamen gewähren in dieser Hinsicht kein besonders anschauliches Bild; aus den Urkunden, die von B. mit Fleiß, aber wohl nicht unter genügender Beachtung der zeitlichen Unterschiede der verwerteten Quellenangaben benutzt sind, entnimmt er, daß sich die Häuser der Ritter-

---

[1]) S. 61. Ich habe das Gefühl, daß B. wegen der „mercatores" der älteren Goslarer Urkunden nicht zu völliger Klarheit gelangt ist. S. 59 bezeichnet er sie in Übereinstimmung mit S. 61 als die „gewerbetreibenden Bürger Goslars". Wenn er unter diesem Ausdruck die „mercatores" der Markturkunden verstanden wissen will, aus denen sich später die Kaufleute im engeren Sinne herausgelöst haben (so anscheinend S. 70, 71, 73), so ist zu bemerken, daß dann doch auch die Handwerker zu ihnen gehört haben (vgl. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 1891, II S. 400 Anm. 2; v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 1892, S. 46 f.; Frölich, Gerichtsverfassung von Goslar S. 19 Anm. 2), die nach dem im Texte Bemerkten zunächst *keinen* Hausbesitz hatten. Im anderen Falle aber bleibt unsicher, wann und wie sich nach B. dieser Trennungsprozeß zwischen Kaufleuten und Handwerkern vollzogen haben soll, da S. 72 schon der eigentlichen Kaufleutegilde ein hohes Alter zugeschrieben wird, andererseits aber nach S. 74 die von B. vorausgesetzte Entwickelung im Jahre 1188 noch nicht zum Abschluß gelangt zu sein scheint. — M. E. bildet die Feststellung des Verhältnisses der „mercatores de Goslaria" zu der später dort anzutreffenden Kaufleute(Gewandschneider)gilde ein Problem, das auch durch die neueren Arbeiten auf diesem Gebiete (vgl. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert, Hans. Geschichtsbl. 1911 S. 33—185, insbes. S. 112 f. und Koch, Die Geschichte der Copludegilde von Goslar, Harz-Z. 1912 S. 241—295, 1913 S. 1—47, hier insbes. 1912 S. 242 f., 256 f., 1913 S. 3 f.) keiner völligen Lösung entgegengeführt wird. Weitere Aufklärung ist vielleicht von einer Verwertung der Gesichtspunkte zu erwarten, die sich in den Aufsätzen von v. Lösch, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert (Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsheft XII, Trier 1904, s. hierzu jedoch auch die Einschränkungen, die v. Lösch Hans. Geschichtsbl. 1906 S. 420 f. macht); v. Below, Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde, VSWG. 7 S. 411—445, namentlich S. 427 f.; K. Beyerle (an der in der vorigen Anm. genannten Stelle) S. 40 f. finden.

geschlechter ebenso wie auch die der angesehenen Bürgerfamilien, deren Mitglieder vornehmlich als Ratsherren begegnen, über die ganze Stadt verteilten.

Ich trete B. in Bezug auf den letzten Punkt bei, glaube jedoch nicht, daß von ihm bereits endgültige Ergebnisse geboten werden. Vor allem bin ich zweifelhaft, ob nicht eine eindringendere Beschäftigung mit der in Betracht kommenden Literatur, insbesondere mit den führenden Untersuchungen K. Beyerles über die Grundeigentumsverhältnisse in dem mittelalterlichen Konstanz, deren bei den vorliegenden Betrachtungen kein einziges Mal gedacht wird, zur Vorsicht gemahnt hätte. Hält man sich vor Augen, daß Goslar den Höhepunkt seiner Entwickelung vermutlich bereits im 12. Jahrhundert erreicht hatte, und blickt man auf die im ganzen doch recht bescheidene Zahl überlieferter Urkunden, die uns eine Vorstellung von den bestehenden Einrichtungen vermitteln, so scheint mir die Frage berechtigt, ob nicht in der eigentlichen Kaiserzeit Goslars der Grundbesitz der Familien des Adels und der Ministerialität, der hier auch noch später belegt ist, eine viel hervorragendere Rolle gespielt hat, als B. ihm zuschreibt[1]), und ob dadurch nicht auch seine Rechtslage stark beeinflußt ist. Ich möchte nur auf die Darlegungen anspielen, die Bode[2]) den Besitzungen der mit einander verwandten Familien de Capella, von Ebelingerode und von dem Dike (de Piscina) in und bei Goslar widmet. Wenn der Ahnherr der Familie de Capella auf seinem Eigen in der Stadt selbst schon früh eine Kapelle gründet, wenn ferner die Familie von dem Dike auf ihrem Stammgute dicht bei Goslar im Bergdorfe, dem Dikhof, eine Kirche, die Johanneskirche vor dem Rammelsberge, erbaut, wenn endlich noch in späterer Zeit ein der Familie von dem Dike überlassener Hof im Pfalzbezirk mit einer gewissen Betonung als das Allod bezeichnet

---

[1]) Auf die Wichtigkeit genauerer Untersuchungen des Güterbesitzes der Dienstmannenfamilien weist neuerdings wieder Aubin VSWG. 15 S. 571, 572 hin. M. E. sind hier manchenorts für die städtischen Verhältnisse noch wichtige Aufschlüsse zu erzielen, die vielleicht auch für die Stellung der Ministerialen zur Bürgerschaft in den Anfängen der Entwickelung (vgl. dazu Aubin a. a. O. S. 569 f.) von Wichtigkeit sind.

[2]) Der Uradel in Ostfalen (1911) S. 128 f.

wird[1]), so lassen sich daraus immerhin gewisse Rückschlüsse auf Art und Umfang des Besitzes dieser Familien ziehen. Verwickelter, aber zugleich noch interessanter würde die Sachlage

---

[1]) U. B. III 213 (S. 143), 858, 879. Hinsichtlich des hier genannten Hofes der Familie von dem Dike habe ich Zweifel, ob er trotz der Rechte des Domstiftes daran als ein Allod in dem oben S. 148 Anm. 2 a. E. berührten Sinne zu betrachten ist. Auffällig sind jedenfalls die weiteren Schicksale des an der gleichen Stelle belegenen Hauses der Familie, des sog. Sechsmannenhauses, welches im Jahre 1331 an die Sechsmannen, den Vorstand der Bergkorporation der Montanen und Silvanen, und von diesen an die Münzergilde veräußert ist (U. B. III 885, 887, V 379, 403) und mit dem später bis in die Neuzeit hinein ein Ratsherr vom Kaiser belehnt wurde (s. Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 62 Anm. 1, 82 Anm. 3). Ich finde die ersten Angaben über diese Belehnung in den Akten des Goslarer Stadtarchivs, das Sechsmannenhaus betr. von 1514 f., anläßlich eines Rechtsstreits über dasselbe in den Jahren 1536 und 1537 zwischen Bartolt van der Heide und Peter Grimmens Erben. Danach ist Bartolt van der Heide unter dem 7. 8. 1514 von Kaiser Maximilian und am 1. 5. 1521 von Karl V. mit dem Hause belehnt. Die Klageschrift bemerkt, daß das Haus früher Heinrich Gerder von Kaiser und Reich zu Lehen getragen habe. Gerder ist einer der Abgeordneten des Rates, welche nach der Urkunde Maximilians vom 7. 6. 1494 (Or. Goslar Stadtarchiv Nr. 949) für die Stadt Goslar dem Könige gehuldigt haben. In einer Aufzeichnung vom 29. 10. 1494 (Nr. 952) begegnet er als Ratsherr und „rydemester" (s. dazu v. Maurer, Städteverfassung II, 1870, S. 845, 846), ausweislich der Urkunde vom 12. 9. 1495 (Nr. 956) ist er verstorben. Nach der Stellung Gerders als „rydemester" zu urteilen, ist er wohl in dieser Eigenschaft als Vertreter des Rates belehnt worden. Daß die Belehnung mit den vorstehend geschilderten früheren Verhältnissen zusammenhing, scheint eine Bemerkung Bartolts van der Heide in der Instruktion für seinen Rechtsbeistand im Jahre 1536 zu ergeben, wonach das Sechsmannenhaus als Kaiserlicher Majestät „Eygenhues" dem Kaiser gehört habe „der privilegien nae unde alden herkomen der gerechticheyt, szo eyn E. W Radt Goslar in alder gewonte tho etlichen tyden myt den keyserlichen Sessmannen tho orer tydt unde wyllen der olden keyserlichen privilegien nae in Rades wys in gemeltem huesse sich plegen dar inne to voresammelen, alsze de gsworenen des kaysers hochgemelt unde des hilgen Romischen Rykes . . . . hochgemelte Kayserl. Mayest. the hoghen eren". Aus neuerer Zeit sind die Verhandlungen über die Erneuerung des Lehens ziemlich vollständig erhalten, es fehlt jedoch leider ein in den Akten erwähnter, auf Verlangen des Kaisers erstatteter Bericht vom 18. 2. 1623 (s. hierzu auch die Urk. Kaiser Ferdinands III. vom 23. 8. 1644, Or. Stadt Goslar Nr. 1414) über das Haus. Es liegen hier vielleicht ähnliche Verhältnisse vor, wie sie bei den Freihöfen in Freiberg begegnen (s. Ermisch, N. Arch. f. sächs. Gesch. 12 S. 127, 129, 131, 141, 147 Anm. 476, 149 Anm. 498). Genauere Aufklärung ist wohl nur von der Auffindung weiteren urkundlichen Materials zu erhoffen.

sein, wenn der auch von B. mehrfach (S. 45, 61) erwähnte Großgrundbesitzer Olricus Dives, der kennzeichnenderweise[1]) zugleich als Inhaber einer Mühle erscheint, ebenfalls als ein Mitglied der Familie de Piscina anzusprechen sein sollte. Diese Vermutung wird zwar von Bode[2]) abgelehnt, es ist aber bei der Gleichheit des Vornamens Ulrich, der gerade bei den Herren von dem Dike außerordentlich gebräuchlich ist[3]), und bei der Stellung des Olricus Dives in den Zeugenreihen der Urkunden, die ihn in die Nähe von Mitgliedern der Familie de Capella[4]) und auch zu den milites verweist[5]), m. E. keineswegs undenkbar, daß hier eine Verbindung vorliegt und daß der Zunamen Dives, zumal in dieser frühen Zeit, nicht mit Notwendigkeit im Sinne der Zugehörigkeit seines Trägers zu der später auftretenden Bürgerfamilie Reiche, wie sie Bode annimmt, zu verstehen ist[6]).

Wie ich hier Andeutungen finde, welche die Besitzverhältnisse des freien Adels in Goslar in etwas anderer Beleuchtung erscheinen lassen, als sie sich nach den Ausführungen von B. darstellen[7]), so halte ich umgekehrt den von B. (S. 61, 80) im wesentlichen aus dem Schweigen der Quellen gezogenen Schluß auf das Fehlen von Grundeigen bei den Handwerkern für nicht zwingend, da die überlieferten Nachrichten doch zu wenig zahlreich sind, um ein sicheres Urteil zu ermöglichen[8]). Ich komme auf die Frage im Zusammen-

---

1) S. Schiller S. 63 Anm. 8.
2) Uradel S. 148.
3) Vgl. hierzu Näheres bei Bode a. a. O. S. 136 f.
4) U. B. I 296.
5) U. B. I 287 „domini Odelrici Divitis".
6) Vgl. auch den Giselbertus Dives der Urkunden I 306, 320 (B. S. 77 Anm. 330).
7) S. ferner die Angaben über den Grundbesitz des Vogtes Volkmar von Wildenstein in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Adelog von Hildesheim vom 16. 10. 1186 für Neuwerk (U. B. I 306): „Hec omnia, cum advocatus sua diligentia et pecunia conquisierit, liberumque ei fuerit, sine conpromissione heredum suorum, cui vellet, conferre, ad sufficientem tamen cautelam cum coniventia heredum suorum hec deo obtulit' Vgl. hierzu noch Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Forschungen zur Gesch. Niedersachsens II 5 (1910) S. 74, 75, 119 Anm. 212.
8) Über die Grundbesitzfähigkeit der Handwerker im allgemeinen vgl. v. Below, Ursprung S. 46 f. Für eine Untersuchung, wie sie K. Beyerle für Konstanz angestellt hat (Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz I 1:

hang mit den weiteren Erörterungen von B. über den Begriff der Goslarer „burgenses“ nochmals zurück[1]).

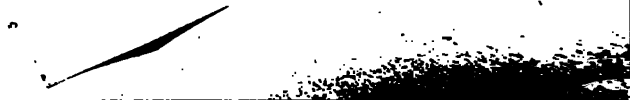
Das Kapitel endet mit einem Überblick über die Einwohnerschaft Goslars im 12. und 13. Jahrhundert in wirtschaftlicher Hinsicht, wobei zwischen den dauernd ansässigen und den fluktuierenden Schichten unterschieden wird. In der ersteren Beziehung betont B. vor allem die Verhältnisse, die durch den Bergbau bedingt wurden. Indessen geht das, was hier über die bergmännische Genossenschaft der Montanen und Silvanen[2]), über die Goslarer Kaufleute und das Nichtvorhandensein einer besonderen Großhändlergilde, sowie überhaupt über die Handelsbedeutung Goslars[3])

Das Salmannenrecht, 1900, S. 8, 9, 49 f., 66 f.) reichen die Goslarer Quellen nicht aus. Anscheinend hat aber auch die Entwickelung in Goslar wegen der Bedeutung, die der Besitz einer Rente hier schon früh gewann (s. darüber weiter im Text), einen abweichenden Verlauf genommen. Übrigens gab es nach K. Beyerle (S. 67) in Konstanz Handwerker, die wenigstens auf Grund besonderen Privilegs das ihnen sonst in Ermangelung eigenen Grundbesitzes vorenthaltene Bürgerrecht erworben hatten.

[1]) Vgl. unten S. 156 f.

[2]) Auch hier entbehren die Bemerkungen von B. der begrifflichen Schärfe. Wenn ich B. (S. 68) richtig auffasse, so setzt sich nach der an dieser Stelle vorgetragenen Meinung die Korporation in der Hauptsache aus den Besitzern kleiner Grubenanteile, die überwiegend wohl auch selbst arbeitende Bergleute waren, zusammen, während die Eigner größeren Grubenbesitzes eher in einem gewissen Gegensatz zu den Angehörigen der Genossenschaft zu stehen scheinen. Damit deckt es sich aber wieder keineswegs, wenn S. 19 die Korporation als „ein Personalverband der überall im Reichsgebiet angesessenen Bergbauteilhaber“ bezeichnet wird, wenn S. 67 (zu Anm. 290) „einige Familien des Adels und einige Bürgerfamilien“ wegen ihres Anteils am Bergbau als Mitglieder der Genossenschaft angesehen werden und wenn endlich nach S. 86 (zu Anm. 354) als Montanen- und Silvanenfamilien hauptsächlich Familien bezeugt sein sollen, die B. zu den Goslarer Burgensen zählt. Es wird hier offensichtlich Bergbesitz und Beteiligung am Bergbau durcheinander geworfen. Vgl. über eine ähnliche Verwechselung beim Salinenbetrieb zwischen Pfännern und Salzbegüterten, zwischen Salineneigentum und Salinengewerbe Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, VSWG. 14 S. 88—129, 165—205, namentlich S. 203, 204; D. Lit. Z. 1918 S. 637, 638; MJÖG. 38 S. 669.

[3]) Bei den etwas dürftig geratenen Darlegungen S. 70 über den Goslarer Handel vermisse ich einen Hinweis auf das Werk von Bächtold (s. oben S. 139 Anm. 5), das gerade u. a. Goslar ausgiebig berücksichtigt (vgl. S. 96 f., 99, 127, 143—152, 155, 161, 164 f., 231, 294). Zu erwähnen ist ferner Kiesselbach, Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1912 S. [illegible]0, insbes. S. 219 f.



beigebracht wird, über bereits anderweit Gesagtes nicht hinaus, sofern nicht geradezu mit einem Rückschritt zu rechnen ist[1]).

Der letzte Abschnitt der Arbeit betrachtet die ständische und soziale Gliederung der Goslarer Bevölkerung, wobei zunächst die Bedeutung des Wortes „cives" untersucht wird. Es ist nach B. ein allgemeiner Ausdruck, der keinen Schluß auf die verfassungsrechtliche Stellung der so benannten Kreise gestattet. Dagegen mißt B. einen solchen technischen Sinn der Bezeichnung „burgenses" bei. Auf Grund einer an der Hand der Urkunden gefertigten Übersicht (S. 95 f.) folgert er, daß die Burgensen, welche seit 1188 in den Goslarer Urkunden erscheinen, noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die vermögende Einwohnerschaft Goslars ausgemacht hätten, die durch den Besitz von Grund und Boden, durch Hausbesitz oder den Besitz einer Rente hervorragten und am obersten Stadtregiment teilnahmen, während die Handwerker, eben wegen des bereits berührten Fehlens eigenen Grundbesitzes und ausreichenden Vermögens, unter ihnen nicht anzutreffen seien und nur über ein nicht näher zu umgrenzendes Minderbürgerrecht verfügt hätten. Das Ergebnis seiner Betrachtungen faßt B. (S. 80, 81) dahin zusammen: „Die städtische Bevölkerung Goslars in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zerfällt in drei große Stände: Den Stand der Geburt bilden die ritterlichen Geschlechter, den Stand des Besitzes vertreten vor allem die am Bergbau und Handel beteiligten Familien, den Stand des Berufes sehen wir in den Handwerkern. Diese soziale Gliederung wirkt auf die politische zurück. Die ersten beiden Stände sind im allgemeinen die vermögenden Stände, die sich in der Burgensen-

---

[1]) S. 70, 72, 73 wird (s. auch oben S. 150 Anm. 1) bezüglich der Goslarer Kaufleute der Standpunkt Bodes (U. B. I Einl. S. 93 f., II Einl. S. 59 f.) gebilligt, der im wesentlichen der Nitzschschen Theorie der großen Gilde entspricht (so ausdrücklich Bode U. B. I Einl. S. 95 unten) und der schon früher von Weiland (Hans. Geschichtsbl. 1885 S. 44, 45 und dazu Ohlendorf S. 56) abgelehnt ist. Vgl. hiergegen Hegel, Städte und Gilden II S. 344 f., 498 Anm. sowie namentlich die verschiedenen Arbeiten v. Belows (Zusammenstellung bei v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters I S. 81 Anm. 5, ferner Jahrb. für Nat.-Ok. u. Stat. 105 S. 659, 660, teilweise abweichend K. Beyerle Z. f. RG. 31 S. 40 f.). Vgl. für Goslar auch Koch, Harz-Z. 1912 S. 241 f., insbesondere S. 275 f.

gemeinde zusammengeschlossen haben. Der dritte Stand, vertreten vor allem durch die Mitglieder der Gilden, besitzt nur ein Minderbürgerrecht; er besitzt keinen Einfluß auf die Wahlen zum Rat, ist ohne Ratsfähigkeit, da ihm Vermogen oder Hauseigentum fehlt, auf Grund dessen er in den Burgensenstand eintreten könnte. Die Freiheit oder Unfreiheit des Handwerkers ist dabei für die Teilnahme an dem städtischen Verfassungsleben ohne Einfluß gewesen" Die Bezeichnung „burgenses" sei wohl nach Analogie anderer Städte, wo sie bereits üblich war, eingeführt, nachdem Goslar den Vogt in seinen Machtbefugnissen beschränkt, die Einwohnerschaft eine freiheitlichere Verfassung erhalten hätte und der Ort damit zur Stadt (im Rechtssinn) geworden sei (S. 84). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts habe sich der Begriff „burgenses" verflüchtigt, der Kreis der Bürgerschaft sei erweitert, jedoch so, daß anscheinend zunächst nur die vermögenden Mitglieder der Münzer- und Krämergilde Burgensen werden konnten, während ein gleiches den Handwerkern noch versagt blieb. Das Jahr 1290 habe den Gilden als Abschluß eines langen Kampfes, dem B. in erster Linie politische Gründe unterschiebt, den Eintritt in den Rat, gleichzeitig aber eine Beschneidung der Vorrechte der Montanen und Silvanen und ihre wirtschaftliche Verschmelzung mit der Stadt gebracht.

Bei diesen Ausführungen interessiert am meisten die Frage, ob es angängig ist, aus der Verwendung der Ausdrücke „cives" und „burgenses" in den Goslarer Urkunden Folgerungen auf das Vorliegen eines bestimmten Sprachgebrauchs zu ziehen, von denen aus Rückschlüsse auf die standesrechtliche Schichtung der städtischen Bevölkerung zulässig sind.

Wegen der Bezeichnung „cives" ist zunächst zu bemerken, daß sie, auch wo sie nach dem Auftauchen des Wortes „burgenses" begegnet, mehrfach nicht nur die untechnische Bedeutung „Stadtbewohner" hat, sondern unverkennbar auf die vollberechtigte Bürgerschaft hinweist[1]). Und ebenso erscheint das von B. (S. 75)

[1]) Vgl. z. B. U. B. I 384, II 57, 198. Wegen des nahen Zusammenhanges zwischen der Anführung gewisser Zeugen in den Urkunden als „cives" und ihrer Ratsmitgliedschaft in Lübeck s. Rörig, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. 17 S. 29 f. Über die

aus der Wahl des Ausdruckes „cives" für die Eingesessenen gewisser Dörfer entnommene Argument nicht ohne weiteres als durchschlagend, da es auch hier erst einer genaueren Feststellung bedürfte, ob unter den „cives" nicht etwa in erster Linie ein besonders bevorrechtigter Personenkreis, nämlich die Mitglieder der Markgemeinde, zu begreifen sind. Hierfür ließe sich wenigstens verwerten, daß es sich bei einem Teile der von B. erwähnten Fälle um in gemeinsamem Eigentum befindliche Grundstücke der „cives" der aufgezählten Orte, also wohl um Angelegenheiten, bei denen die grundbesitzenden Schichten der Bevölkerung in Betracht kamen, handelte[1]) und daß in einzelnen Urkunden diese Beziehung sogar ausdrücklich[2]) hervorgehoben ist[3]). Auch wegen der von B. (S. 76) als gleichbedeutend mit cives angesehenen

---

Verwendung des Wortes „civis" in den Straßburger Urkunden in dem prägnanten Sinne von „Patrizier" s. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert (1903) S. 25. Eigenartig sind die Verhältnisse in Riga, auf welche v. Schröder, Der Handel auf der Düna im Mittelalter, Hans. Geschichtsbl. 1917 S. 32 und Anm. 3 das. aufmerksam macht. Dort besteht eine scharfe Trennung zwischen den „cives perpetui", den „burgenses in Riga manentes" auf der einen und den „mercatores (hiemantes sive ad annum vel quantoque amplius commorantes in civitate Rigensi non habentes ibi domum propriam nec firmatum propositum habitandi)" auf der anderen Seite. v. Schröder faßt gerade die „cives" in Riga als die vollberechtigten Mitglieder der Stadtgemeinde auf.

[1]) Vgl. U. B. I 196, II 144.

[2]) U. B. I 196 ist von einer Auseinandersetzung zwischen den „cives" zweier Dörfer „pro sectione lignorum in silva quadam, que jure communionis utrisque pertinebat", die Rede. — In einer in die Zeit von 1240 bis 1256 fallenden Urkunde des Goslarer Stadtarchivs (Stadt Goslar Nr. 7a), die im Urkundenbuch übergangen ist, wird ein „Marcwardus, civis et rusticus de Otfridissen" erwähnt, welcher Ansprüche auf eine der Marktkirche zu Goslar gehörige Hufe in Othfresen erhebt. Die Echtheit der Aufzeichnung ist allerdings nicht unzweifelhaft.

[3]) Über die Streitfrage wegen der Bedeutung des Ausdrucks „cives" in diesem Sinne, insbesondere ob darunter die Mitglieder eines bestimmten weiteren oder engeren (sich mit dem Kreise der marknutzungsberechtigten Personen deckenden) Verbandes zu verstehen sind, s. einerseits Wopfner, Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaft II, MJÖG. 34 S. 1—42, namentlich S. 24, 25, andererseits Dopsch, Die Markgenossenschaft der Karolingerzeit, daselbst S. 401—426. S. auch die ferneren Bemerkungen von Wopfner und Dopsch am gleichen Orte S. 732—35 und 735, 736.

Benennung von Goslarer Bürgern als „urbani"[1]) kann man verschiedener Meinung sein[2]).

Bei dem Worte „burgenses" wird zugegeben werden müssen, daß es etwa vom Jahre 1188 an öfter in den Urkunden aufstößt obgleich sich, wie schon einmal bemerkt wurde, bei der geringen Zahl der überhaupt vorhandenen Nachrichten aus früherer Zeit, nach denen Vertreter der Bürgerschaft für diese tätig werden, allzu bestimmte Ableitungen aus einem Wechsel des Sprachgebrauchs verbieten. Allein auch wenn man B. folgt, entfällt doch die Möglichkeit, die Anwendung des Wortes mit der Entwickelung Goslars zur Stadt im Rechtssinne in Verbindung zu bringen, da Goslar, wie ich zu zeigen versuchte, als städtisches Gemeinwesen schon weit eher anzusprechen ist. Ebenso erscheint bei genauerer Betrachtung das Verhältnis zwischen Burgensen und städtischem Grundbesitz oder Vermögen in Goslar doch in etwas anderer Beleuchtung, als es bei B. dargestellt wird.

Wenn ich recht sehe, so hat sich gerade in Goslar die Verknüpfung zwischen Grundeigentum und Bürgerrecht, die auch nach meiner Auffassung für die älteste Zeit als Kennzeichen des Vollbürgerrechts zu gelten hat[3]), schon sehr früh zunächst insofern gelockert, als neben dem Besitz eines eigenen Hauses[4]) auch der einer Rente von gewisser Größe genügte, ein Prozeß, der sich nach Feine[5]), dem ich mich durchaus anschließe und dem auch B.

---

[1]) U. B. I 229 (vgl. B. S. 76 Anm. 325).

[2]) S. Weiland, Hans. Geschichtsbl. 1885 S. 33; v. Below, Ursprung S. 46, 47. Vgl. ferner Oppermann, Hans. Geschichtsbl. 1911 S. 57 (urbani in Worms als städtische Aristokratie). — Wegen der cives und der urbani in Augsburg s. Krieg, Beiträge zur Verfassungsgeschichte Augsburgs bis zur Einsetzung des Rates, Leipziger phil. Diss. 1913, S. 18 f., 47, 53, 62, 83. Über die urbani in Freising vgl. Rietschel VSWG. 9 S. 251.

[3]) S. Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 11.

[4]) Ein Zweifel, der hierbei auftaucht, ist von B. nicht berührt. B. denkt bei den „burgenses, qui proprias habent domos", nur an die eigentlichen Grundbesitzer. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß z. B. in Magdeburg Voraussetzung des Erwerbs des Bürgerrechts schon der Besitz eines Hauses, wenn auch auf geliehenem Grund und Boden war (vgl. Schranil, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht S. 171, 176). Über die ursprüngliche Rechtsanschauung, die lediglich das Haus als Eigentum des nach Stadtrecht mit einem Grundstück Beliehenen betrachtete, s. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Aufl. (1919) S. 690, 691.

[5]) S. 59, 60.

(S. 78), wenngleich anscheinend nur zögernd, beistimmt, im Jahre 1219 bereits vollzogen haben muß, da schon in dem Privileg Friedrichs II. vom 13. 7. 1219[1]) die „burgenses, qui proprias habent domos", als eine besondere, im Prozeß begünstigte Klasse der Burgensen genannt werden[2]).

Obwohl einzuräumen ist, daß bereits damit die Entwickelung in Goslar derjenigen in der Mehrzahl der übrigen deutschen Städte des Mittelalters beträchtlich vorausgeeilt ist[3]), so sind wir vielleicht genötigt, noch weiter zu gehen und für eine nicht viel später liegende Zeit ein nahezu völliges Aufgeben der bisherigen Grundlage zu unterstellen. Denn während die auf Grundstücke angewiesenen ewigen und Leibrenten als Immobilien behandelt wurden[4]) und eben wegen ihrer Immobiliarqualität die Erinnerung an den bisherigen Rechtszustand festhalten, scheint sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Unterschied, den man zwischen vermögenden und unvermögenden Bürgern machte, außer auf Hausbesitz oder den Besitz einer Rente auch auf den Nachweis irgendwelchen anderen immobilen oder mobilen Kapitals gegründet zu haben. Ich glaube wenigstens, diese Ansicht durch ein urkundliches Zeugnis stützen zu können, nämlich durch eine Aufzeichnung des Goslarer Stadtarchivs vom Jahre 1246[5]), die bei der Herausgabe des Urkundenbuches versehentlich fortgelassen ist und die ich auch in anderer Hinsicht für so bedeutsam halte, daß ich sie ihrem vollen Wortlaute nach folgen lasse:

„Ludolfus Dei gratia prepositus et archidiaconus Goslariensis omnibus hoc scriptum intuentibus in perpetuum. Notum sit igitur tam presentibus quam futuris, quod cum inter plebanos Goslarienses nobis dilectos ex una parte et G., plebanum sancti Sepulchri, et

---

1) U. B. I 401 § XXXIX. Vgl. hierzu A. Schultze Hist. Z. 101 S. 489, 490. S. ferner U. B. II 412 (1290): „homo residens, habens domum propriam".

2) Vgl. auch Planitz, Zur sächsischen Vollstreckungsgeschichte, S. A. aus der Sohm-Festschrift (1914) S. 354 f., 378 Anm. 2, 379 Anm. 2.

3) Feine S. 60

4) Vgl. Schröder RG5. S. 747. S. auch Feine S. 128 Anm. 1.

5) Stadt Goslar Nr. 9a. Urkunde auf Pergament. Die vier Siegel sind abgefallen.

alios clericos et laicos de eiusdem ecclesie fraternitate ex altera de quadam purpura, que ad parrochias nobis commissas portabatur in exequiis mortuorum, coram nobis questio moveretur et nos parochiis prefatis ex dampnis futuris imminentibus cavere volentes partes ad bonum pacis revocavimus in hunc modum, quod eadem purpura vel aliqua alia ammodo non deferetur ad aliquas personas mortuas, *que habeant domos proprias vel que habeant in rebus mobilibus vel inmobilibus ultra XX marcas,* nisi consensu et licentia speciali plebanorum, ad alias autem personas propter opus pietatis et fraternitatis de nostra et plebanorum licentia licite deferetur. Si vero plebanus prefatus sancti Sepulcri vel fratres ecclesie sue aliquo ausu temerario hanc ordinationem mutaverint, cadent a jure sue fraternitatis, si quod habere videbantur. Ut autem hec nostre ordinationis forma firma et inconvulsa permaneat, et scripto presentis littere confirmamus et appensione sygilli nostri et plebanorum Goslariensium roboramus. Acta sunt hec anno incarnationis dominice M°CC°XL°VI°. Hujus rei testes sunt Lyppoldus, Alexander scolasticus, Bertoldus, canonici Goslarienses; Heinricus de Rivo, Rodolfus de Gothinge, Woltherus sculthetus, Sifridus de Ymmiggehof, Ludolfus corearius et alii quam plures."

Die Urkunde betrifft also eine Abmachung zwischen den Goslarer Stadtkirchen und dem Pleban der Kapelle zum heil. Grabe[1]) über den unentgeltlichen Gebrauch einer purpurnen Bahrdecke bei den Leichenbegängnissen armer Personen. Die kursiv gedruckten Worte zeigen an, in welchen Merkmalen jetzt der Maßstab für die Abgrenzung des Kreises der reicheren Einwohner Goslars zunächst für den in der Urkunde erwähnten Zweck gefunden wird. Es ist der Besitz eines eigenen Hauses oder eines sonstigen beweglichen oder unbeweglichen Vermögens im Werte von über 20 Mark. Ich wage aber als Vermutung auszusprechen, daß der in der Urkunde angegebene Wertbetrag nicht nur für den hier gedachten Fall Bedeutung hatte, sondern daß er vielleicht einen Hinweis auf Art und Umfang des Besitzes überhaupt enthält, der die verfassungsrechtliche Stellung seines Inhabers bestimmte, m. a. W. daß wir eine Nachricht vor uns haben, welche

[1]) Vor dem Vititore im Nordwesten der Stadt.

nach Quantität und Qualität das Mindestmaß des *Bürger*eigens, hier den Ausdruck nicht in der Beschränkung auf Grundvermögen[1]) gebraucht, in sich schließt[2]).

---

[1]) Hinsichtlich des letzteren ist zu vergleichen z. B. K. Beyerle, Salmannenrecht, S. 85 für Konstanz (s. auch das. S. 8, 9, 49 f., 66). Bemerkungen über feste Minimalwerte für den bürgerlichen Grundbesitz, der verfassungsrechtlich von Belang war, sind mir u. a. aufgestoßen bei Worms und Altenburg. Dort ist in einer zeitlich nicht genau festzulegenden Aufzeichnung über den Erwerb des Bürgerrechts (vgl. Keutgen, Urk. zur städtischen Verfassungsgesch. Nr. 130 S. 111) vorgeschrieben: „Preterea hoc tempore in numerum civium nullus receptus fuit, qui bona fide non promitteret, se intra anni spatium empturum *domum vel aliam hereditatem ad valorem decem librarum* in civitate Wormatiensi", hier heißt es in dem Stadtprivileg des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen vom Jahre 1256 (Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, 1852, S. 5 f.) § 5: Quicunque homicidium perpetraverit, et in ipso facto deprehensus non fuerit, si infra municipium habet *proprietates valentes decem talenta*, ipsemet pro se spondebit" Ich hebe diese Belegstellen hervor wegen der Betonung der Zehnzahl (vgl. dagegen allerdings auch die Bestimmung des Freiburger Stadtrechts bei Keutgen S. 117 f. Nr. 40: „Qui proprium non obligatum sed liberum valens marcham unam in civitate habuerit, burgensis est", zu dessen Auslegung wegen des Abzuges von Renten und Pfandrechten jedoch A. Schultze, Hist. Z. 101 S. 489 zu vergleichen ist). Über die Beziehungen zwischen Altenburg und Goslar s. § 33 des Privilegs von 1256 (Gengler S. 8): „Sententias extra civitatem requirendas in Rufo ostio requiretis" und die Urkunde vom 1. 5. 1354 (U. B. Goslar IV 503). Vgl. ferner Planitz Z[2] f. RG. S. 325 Anm. 4.

[2]) Einen zwingenden Beweis in dieser Richtung vermag ich natürlich nicht zu erbringen. Wichtig erscheint mir jedoch folgendes: In der oben S. 145 Anm. 1 erwähnten Willkür über das Brauwesen der Bürger (U. B. III 1033) wird die Verpflichtung zur Haltung von Harnisch und Waffen ebenso wie für den Brauer, der „in der stad en hus uphalt unde dar inne veile browet", genau in der gleichen Weise festgelegt für den, „de nicht ne browet *unde doch twintich lodeger marc wert hevet*". Höhere Anforderungen werden an diejenigen gestellt, die über ein Vermögen im Werte von 100 und 200 Mark verfügen, während die, die nur 5 Mark besitzen, lediglich zur Haltung von Eisenhaube, Schild und Speer verpflichtet waren. Eine große Ähnlichkeit mit den Verhältnissen in Goslar weist übrigens die in Münden nach der Schoßordnung von etwa 1360 getroffene Regelung auf (vgl. Weißker, Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter, Gött. phil. Diss. 1913, S. 49). S. weiter für Göttingen von der Ropp, Göttinger Statuten, Quellen und Darst. zur Gesch. Niedersachsens Band 25 (1907) S. 29 § 45, 81 unter 71 II, 119 unter VII, 485 unter III sowie Kober, Die Wehrverfassungen Braunschweigs und seiner Nachbarstädte Hildesheim, Göttingen und Goslar, Marburger phil. Diss. 1909, S. 50.

In der Entwickelung, die wir hier zu beobachten glauben, ist aber auch nichts Befremdliches zu erblicken, wenn man an die Eigenart der Zustände in Goslar, die auf dem Betrieb der Rammelsberger Gruben beruht, denkt. Wenn im späteren Mittelalter Bergbau und Erzhandel als die Arbeitsfelder erscheinen, die besonders geeignete Vorbedingungen für die Anhäufung beträchtlicher Kapitalvermögen schufen[1]), so dürfen wir bei dem Blühen des Goslarer Bergwesens schon im 11. und 12. Jahrhundert und den damit zusammenhängenden ausgedehnten Handelsverbindungen der Stadt[2]) hier Verhältnisse voraussetzen, die, wenn auch nicht in dem gleichen Umfange wie gegen den Ausgang des Mittelalters, das Aufkommen einer mehr kapitalistischen Wirtschaftsweise und damit den Prozeß der Loslösung auch des Bürgerrechts von seiner ursprünglichen immobilen Grundlage begünstigten[3]).

Damit aber gelangen wir zu einer weiteren Wahrnehmung, die sich mit den hier gemachten Beobachtungen durchaus deckt, dagegen mit der von B. verfochtenen Meinung nicht vereinbar ist. Ich stimme der Ansicht Feines[4]) zu, nach der in Goslar Handwerker bereits längere Zeit vor 1290 im Rat anzutreffen sind[5]). Sie müssen also wohl schon damals den Anforderungen genügt haben, welche an die Personenkreise gestellt wurden, die zum Rate Zutritt hatten, und demnach rechtlich und tatsächlich in der Lage gewesen sein, eigenen Grundbesitz oder ein größeres Mobiliarvermögen zu erwerben. Für diese Annahme streitet auch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit, insofern man gerade für Goslars

---

[1]) Vgl. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (1904) S. 96, 177, 202, 225 Anm. 7; Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen: Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (1914) S. 13 f. und zu den letztgedachten Ausführungen Rehme, Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 106 S. 163; v. Below, Weltwirtschaftl. Archiv 5 S. 455 sowie Rörig, Hist. Vjsch. 18 S. 111 Anm. 1.

[2]) Näheres bei Bächtold S. 96 f., 143 f., 155, 164 f.

[3]) Über ähnliche Entwickelungstendenzen in Köln s. K. Beyerle, Z² f. RG. 31 S. 27, 39.

[4]) S. 67, 68.

[5]) S. Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 21, 22. Die oben im Texte wiedergegebene Urkunde von 1246 spricht dafür, daß der an dieser Stelle (S. 22 Anm. 1) genannte Ludolfus Coriarius schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Ratsmitglied war.

Frühzeit keine völlig strenge Scheidung zwischen Handwerker- und Händlerzünften und keine zu erheblichen Unterschiede in der Ausdehnung ihrer Wirtschaften vermuten darf[1]).

Will man im Hinblick auf das stärkere Hervortreten der Bezeichnung „burgenses" für eine bestimmte Bevölkerungsschicht trotz des Weitergebrauchs des Ausdrucks „cives" für die gleichen Kreise die Goslarer Burgensen als eine mehr oder weniger abgeschlossene Klasse der Vollbürger betrachten, so läßt sich vielleicht der

[1]) Vgl. im allgem. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl. Bd. 1 (1916) S. 306 und dazu (teilweise einschränkend) v. Below Hist. Z. 91 S. 441 f., 453 f.; Probleme der Wirtschaftsgesch. S. 399 f. Anscheinend sind in Goslar die verfassungsrechtlichen Schranken mit außerordentlicher Zähigkeit festgehalten (vgl. dazu Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 22, 29, 40, 65, 76, 82, 91, 93), während wirtschaftlich die Grenzen zwischen den einzelnen Berufsständen besonders flüssige waren. Wegen der Zwischenstellung der Münzer zwischen Kaufleuten sowie Montanen und Silvanen, die von B. S. 79, 82 nicht richtig gewürdigt wird, s. Frölich a. a. O. S. 33, wegen der Doppelzünftigkeit in Goslar überhaupt das. S. 55 Anm. 3. Die Krämer wurden in Goslar im allgemeinen zu den Handwerkerzünften gerechnet (s. die Bestimmungen über das Eintrittsgeld bei Frölich S. 27 Anm. 2, vgl. auch v. Below, Jahrb. für Nat. Ök. und Stat. 75 S. 23 Anm. 71; Hist. Zeitschr. 91 S. 455 Anm. 1). Andererseits muß aber auch eine nähere Berührung mit der Kaufleutegilde bestanden haben, wie sich aus den Streitigkeiten wegen der beiderseitigen Berechtigungen ergibt (s. U. B. III 1030, 1031, vgl. ferner die von Krämern und Kaufleuten handelnden Vorschriften der Goslarer Zollordnung aus dem 14. Jahrhundert, Hercynisches Archiv, Halle 1805, S. 342). Offenbar handelt es sich bei den Beziehungen zwischen Kaufleuten und Krämern um Verhältnisse, die in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen. Das Krämerrecht von 1281 (U. B. II 392) verrät ein höheres Alter der Gilde (B. S. 82 Anm. 343 spricht von einem „fast beendeten Ausbau dieser Gilde"), worauf schon die Bestätigung der Rechte der Krämer in Halberstadt nach dem Rechte der Goslarer Krämer im Jahre 1258 (U. B. Stadt Halberstadt II S. 443 Nr. XXIX, Auszug U. B. Goslar II 49) hinweist. Merkwürdig sind auch die Aufschriften auf der Urkunde vom 27. 4. 1229, wodurch die Grafen zu Wernigerode den Kaufleuten in Wernigerode einen Gunstbrief entsprechend dem „quali Goslariensis est civitas a primis temporibus insignata" (U. B. Wernigerode 4 = U. B. Goslar II 497), ausstellen. Zuerst war darauf vermerkt „Der kramere breff" und darunter der „wantsnider breff". Beides ist getilgt und in der Mitte verbessert in „Der wantsnider breff". Im Hinblick zugleich auf den Inhalt des Schriftsstücks möchte ich annehmen, daß hier die Erinnerung an einen älteren Rechtszustand nachwirkt, bei dem „pannicidae" und „institores" in den Urkunden noch nicht geschieden waren (vgl. v. Below, Jahrb. für Nat.-Ök. u. Stat. 75 S. 48 f.).

Gesichtspunkt verwerten, daß in die Zeit, in der die „burgenses" häufiger in den Urkunden auftauchen, auch die Entstehung des Rates fällt, die nach unseren früheren Bemerkungen[1]) ungefähr in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu verlegen sein wird. Man könnte etwa daran denken, daß diese Tatsache, die mit Notwendigkeit zu einer gewissen Heraushebung der an der Besetzung des Rates beteiligten Kreise aus der übrigen Bürgerschaft Anlaß bieten mußte, nicht aber die sich nach den Ausführungen von B. einer scharfen begrifflichen Erfassung entziehende Umwandlung der Stadt im wirtschaftlichen und topographischen zu der Stadt im Rechtssinne, einen Umstand ausmachte, an den der von B. beobachtete Wandel der Urkundenterminologie möglicherweise angeknüpft hat. Es würde also in erster Linie ein verfassungsrechtliches Moment sein, durch welches die an sich farblose, auf das Wohnen in einem „burgum" hindeutende[2]) Bezeichnung „burgensis" den technischen Sinn als Vollbürger erhielt, wobei die vermögensrechtliche Besserstellung der als Burgensen bezeugten Personen es erklären würde, aus welchem Grunde in der Hauptsache ihre Aufnahme in den Rat erfolgte[3]), ohne jedoch selbst ein entscheidendes und hinreichend sicheres Unterscheidungsmerkmal für die Zugehörigkeit zu dieser Personenklasse abzugeben. Als Stütze für diese Auffassung ließe sich noch geltend machen, daß das erste Siegel der Stadt, dessen Gebrauch die Erreichung eines bestimmten Grades der städtischen Selbstverwaltung und Autonomie ankündigt[4]) und das B. selbst[5]) in einem etwas anderen Zusammenhange erwähnt, die Umschrift „sigillum burgensium in Goslaria"[6]) trägt[7]) und unter dieser oder einer entsprechenden Benennung

---

[1]) S. oben S. 131.

[2]) S. Feine S. 29 Anm. 1.

[3]) Vgl. in dieser Hinsicht z. B. für Hildesheim v. d. Groeben, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1918 S. 104.

[4]) Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I² (1912) S. 710; Bloch, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. 16 S. 36.

[5]) S. 82 Anm. 342. Wegen seines frühesten Vorkommens s. Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 13 Anm. 1, 16 Anm. 5.

[6]) U. B. II Anhang Taf. VII Nr. 31.

[7]) Über das sigillum burgensium in Hildesheim s. Pacht, Harz-Z. 1877 S. 197 sowie U. B. Stadt Hildesheim VII S. 827 f., Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber usw., Marb. philos. Diss.

zunächst in den Urkunden überwiegend erscheint[1]), bis in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dafür die Wendung „sigillum civitatis nostre" üblich wird[2]).

Zu einer endgültigen Stellungnahme ist hier jedoch nicht der Ort. Bei dem Widerstreit der Meinungen über den Begriff „burgensis", der nicht nur bei Goslar[3]) begegnet[4]), möchte ich glauben, daß eine restlose Lösung der auftauchenden Zweifelsfragen erst von einer Betrachtung zu erhoffen ist, die sich auf breiterer Grundlage aufbaut und die Untersuchung gleichzeitig auf eine Mehrzahl von Städten oder Städtegruppen ausdehnt, wobei auch

---

1913 S. 77 f., in Osterode s. U. B. Goslar II 76; Marwedel, Die Verfassungsgeschichte der Stadt Osterode a. Harz, Harz-Z. 1912 S. 1 f., insbesondere S. 58 Anm. 142. S. andererseits die Bezeichnung des ältesten Hildesheimer Stadtsiegels im Texte der Urkunden als „sigillum commune tocius civitatis" (U. B. Stadt Hildesheim I 74, 165, 550, VII S. 827), des ersten Mühlhäuser Stadtsiegels als „sigillum civitatis et civium", „sigillum civitatis", „sigillum civium" oder „sigillum consulum" neben „sigillum burgensium" (U. B. Mühlhausen 77, 93, 102, 108, 109, 111, 119). Die Umschrift des letztgedachten Siegels lautet „sigillum Mulhusensis civitatis imperii" (s. die dem U. B. Mühlhausen vorgeheftete Siegelabbildung). In Münden wurde 1322 die frühere Umschrift des Stadtsiegels „sigillum civium Gimundin" ersetzt durch "sigillum consulum civitatis Gemunden" (Weißker S. 38).

1) U. B. II 22, 108. — Die oben S. 157 Anm. 2 a. E. angezogene Urkunde spricht dagegen von dem Siegel „honestorum civium nostre civitatis". Ein fester Sprachgebrauch ist also nicht nachzuweisen.

2) U. B. II 156, 168, 510.

3) Koch S. 280 Anm. 134 nimmt eine topographische Scheidung zwischen „cives" und „burgenses" an, er bezieht den Ausdruck „burgenses" auf die Bewohner des oberen Stadtteils in der Gegend des Frankenberges. Dagegen (mit unter sich abweichender Begründung) Feine S. 29 Anm. 1, B. S. 83.

4) Über die von Achtnich, Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Leipziger hist. Abhandlungen Heft 19 (1910) für Straßburg aufgestellte Ansicht wegen der Ausdrücke cives und burgenses in den Straßburger Quellen (S. 12 f., 16 f.) s. B. S. 83. Vgl. ferner K. O. Müller (bei der Besprechung von Nagel, Die Entstehung der Straßburger Stadtverfassung, 1916, in VSWG. 14 S. 397), der das Bestehen eines Unterschiedes zwischen cives und burgenses in Straßburg leugnet. Wieder anderer Meinung ist Kothe an der oben S. 156 Anm. 1 angegebenen Stelle. Hinsichtlich der burgenses und cives in Köln s. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden II 2 (1894) Register 5 S. 300, in Trier Keutgen, Ämter und Zünfte (1903) S. 105.

die älteren Arbeiten auf diesem Gebiete[1]) nicht übergangen werden dürfen, sondern einer Überprüfung an der Hand der neuerdings erschienenen Literatur zu unterwerfen sind[2]). Erst dann wird sich übersehen lassen, ob sich allgemeine Regeln für die Verwendung der Bezeichnung „burgenses" herausgebildet haben, ob hierbei das Schwergewicht in topographischen, wirtschaftlichen, sozialen oder verfassungsrechtlichen Faktoren zu suchen ist und ob auch aus dem zeitlichen Ablauf der Entwickelung Folgerungen zulässig sind.

Nicht zu erwärmen vermag ich mich für die Art, in der B. (S. 80, 81) im Anschluß an seine Festlegung des Begriffs der „burgenses" die Bevölkerung Goslars schulmäßig in drei große Stände, die sich nach Geburt, Besitz und Beruf abgrenzen, zerfallen läßt. Gewiß ist einzuräumen, daß sich in dem von B. behandelten Zeitraum die einzelnen Bevölkerungsklassen in Goslar in deutlicher Sonderung von einander abheben, aber es kann m. E. keine Rede davon sein, daß etwa die von B. mit so großem Nach-

---

1) Vgl. z. B. v. Maurer Städteverf. I S. 129 f.; 139 f.; II S. 191 f.; Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, Hans. Geschichtsquellen III (1882) S. 42 f. (s. dazu Bode U. B. I Einl. S. 96, II Einl. S. 57 f.) sowie Pacht, Entwickelung des Stadtregiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300, Harz-Z. 1877 S. 187—215 (hier S. 196 f. Erörterungen über „cives" und „burgenses" in Hildesheim).

2) Ich erwähne hier die Bemerkungen bei Heck, Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien, Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter II (1905) S. 458 f., insbes. S. 459 Anm. 1, 479 f.; F. Philippi MJÖG. 35 S. 218, 230 f.; Schröder RG[6] S. 485 und Anm. 66 das., 487, 689, 690. Es ist ferner zu verweisen auf Ernst, Mittelfreie, S. 50 Anm. 18 und 19 und D. Philippi, Die Erbexen, Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte, v. Gierkes Untersuchungen Heft 130 (1920) S. 104, 112, 113 Anm. 3. Andeuten möchte ich noch eine Möglichkeit, die bisher m. W. nicht beachtet ist, nämlich daß bei der Verwendung des Ausdrucks „cives" die Tatsache einer Stadterweiterung durch Aufnahme benachbarter Ortschaften (s. oben S. 131 Anm. 4, 134 Anm. 2, vgl. ferner Schröder RG.[6] S. 690 Anm. 56, 701) eine Rolle gespielt hat, so daß bei den Burgensen in erster Linie an die verfassungsrechtlich begünstigten Einwohner des ursprünglichen „burgum", bei den cives dagegen an die später zur Stadt gezogenen und bei dem Erwerb von Grundbesitz zu Stadtrecht vielleicht zunächst benachteiligten Bevölkerungsklassen zu denken wäre. Es handelt sich, wie ich ausdrücklich betone, hier aber nur um eine Vermutung, die einer genaueren Überprüfung bedarf. Allerdings gewährt ihr der Sprachgebrauch der Quellen eine gewisse Stütze (vgl. dazu die Ausführungen bei Heck, Sachsenspiegel, S. 459).

druck betonten, unter sich völlig ungleichartigen und -wertigen Kriterien — sofern man in dieser Einteilung nicht nur eine ganz oberflächliche und deshalb wegen ihrer Selbstverständlichkeit belanglose Gruppierung erblicken will — einen brauchbaren Unterscheidungsmaßstab liefern. Die Verhältnisse, die hier vorliegen, sind viel zu verwickelt, um auf eine so einfache, aber im Grunde auch nichtssagende Formel, wie sie B. gefunden zu haben glaubt, gebracht werden zu können. Es ist nicht richtig, daß die adligen Geschlechter lediglich einen Stand der Geburt darstellten, die Aufnahme in die Ministerialität[1]) und vor allem die Wendung bürgerlicher Familien zu ritterlicher Lebensweise[2]) bleiben dabei unberücksichtigt[3]). Nicht zutreffend ist ferner, daß der Stand des Besitzes vor allem durch die in Handel und Bergbau tätigen bürgerlichen Familien vertreten wäre, da als „Großbesitzer von Grubenteilen", wie B. selbst gelegentlich (S. 68) bemerkt, früher in erster Linie die Ritterfamilien bezeugt sind. Endlich ist abwegig, dem Stand des Berufes nur die Handwerker einzureihen, denn ihnen gleich werden die Krämer behandelt und es ist schlechterdings nicht abzusehen, weshalb nicht auch die sich von Bergbau und Handel nährenden Kreise zu den Berufsständen gerechnet werden können, da B. selbst an anderen Stellen Bemerkungen macht, die sich zugunsten einer solchen abweichenden Ausdrucksweise verwerten lassen[4]).

---

[1]) Ich verweise auf Moll, Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1915 S. 207—315. Daselbst S. 208 f. Literaturangaben.

[2]) S. hierzu z. B. Frensdorff, Jahrb. des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 37 (1911) S. 96 f., insbes. S. 99.

[3]) Die Frage, inwieweit die Ministerialen nicht als Geburts-, sondern als Berufsstand zu deuten sind (vgl. Molitor, Der Stand der Ministerialen, v. Gierkes Untersuchungen Heft 112, 1912, S. 40 f. und dazu Aubin VSWG. 12 S. 341) wird von B. nicht angeschnitten.

[4]) S. 68 wird von den freien, überwiegend wohl auch selbst arbeitenden Besitzern kleiner Grubenanteile, welche gegenüber den Großbesitzern der Gruben völlig zurücktreten, die aber gerade der Korporation der Montanen angehören sollen, gesprochen (s. auch oben S. 154 Anm. 2). Es ist mir nicht klar, ob diese doch in erster Linie am Bergbau beteiligten Kreise mit den Stand des Besitzes bilden sollen oder nicht. Auch sonst bleibt manches im Unklaren. Die Tatsache der Freiheit oder Unfreiheit, die B. z. B. S. 74 hinsichtlich der Kaufleute erörtert, wird S. 81 allein bei den Handwerkern erwähnt, sie spielt jedoch

Brauchbare Ergebnisse sind m. E. nur zu erzielen, wenn entweder für bestimmte abgeschlossene Perioden die in den Urkunden als ein einheitlicher Stand hervortretenden Bevölkerungsschichten mit einander verglichen und so auf einen gewissen Zeitpunkt oder Zeitabschnitt bezogen die kennzeichnenden standesbildenden Faktoren aufgesucht werden, die aber alsdann niemals nur in einem der von B. gewählten Momente, sondern in einer Mehrheit von ihnen und vielleicht noch einigen anderen bestehen würden, oder wenn *ein* Merkmal, sei es die Geburt, sei es der Beruf, sei es der Besitz oder die verfassungsrechtliche Stellung, als Einteilungsmaßstab gewählt und nun in seinen Abwandlungen durch die Geschichte der Stadt verfolgt wird. So gewinnt man die Möglichkeit, auch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß dieselben Personen verschiedenen Schichten angehören können und daß die Rechtslage selbst im Laufe der Jahrhunderte nicht immer die gleiche geblieben ist. Nur auf diesem Wege winkt m. E. die Hoffnung, zu sachlich begründeten sicheren Unterscheidungen und zu einer mit den Quellen sich deckenden greifbaren Vorstellung von den ständischen Verhältnissen der Goslarer Bevölkerung zu gelangen.

Daß auf verfassungsrechtlichem Gebiete einzelne Gemeinschaften zu besonderen, durch die Übereinstimmung ihrer Einrichtungen und ihren Platz im Regimente der Stadt gekennzeichneten Gruppen zusammengefaßt wurden, habe ich bereits an anderem Orte dargelegt[1]). Neben der verfassungsrechtlichen Betrachtungsweise aber ist es, wenn ich nicht irre, vor allem die unter dem Gesichtspunkt des Besitzes, bei der eine Untersuchung der Gliederung der Goslarer Einwohnerschaft Erfolge verspricht[2]). Es ist

---

ebenfalls bei der im Bergbau beschäftigten Bevölkerung und ebenso bei dem Adel eine Rolle. Dem Übergang vom „Besitzstand" zum „Berufsstand" (Strieder, Genesis S. 33, 34) ist keine Beachtung geschenkt. Der Prozeß der Ergänzung des städtischen Patriziats durch das Aufsteigen aus den unteren sozialen Schichten (Strieder S. 39, 40, bes. S. 40 Anm. 1) wird nicht berührt.

[1]) Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 25 Anm. 4.

[2]) Betonen möchte ich allerdings auch, daß für die eigentlich standesgeschichtliche Forschung das Goslarer Urkundentum ebenfalls noch mancherlei Ausbeute zu gewähren scheint. Es käme z. B. darauf an, die noch keineswegs völlig geklärten Beziehungen des freien Adels in Goslar zu den ministerialischen Geschlechtern, namentlich den vorhandenen Reichsministerialen, zu entwirren (s. hierzu einerseits Bode U. B. I Einl. S. 47; II Einl. S. 63 f.; Uradel S. 128 f.; auch Harz-Z. 1903 S. 101 f., andererseits Niese,

bekannt, wie sehr der Betrieb des Bergbaus die Entwickelung in Goslar beeinflußt hat und es wäre gewiß eine lohnende Aufgabe, einmal die Besitzverteilung hinsichtlich des Berggutes in Goslar und ihre Änderungen sowie ihre Rückwirkungen auf den ständischen Aufbau der dortigen Einwohnerschaft im einzelnen nachzuprüfen, etwa unter Verwertung der Momente, welche in der Schilderung Sombarts über die Entstehung des modernen Kapitalismus[1]) und in der sich an das Sombartsche Werk anschließenden Diskussion[2]) entwickelt sind. Besonders dankbar scheint mir eine Erörterung, die sich etwa nach folgenden Richtungen erstreckte: Beteiligung der freien und ministerialischen Adelsgeschlechter am Goslarer Bergbau, Übergang ihres Bergbesitzes als Eigen oder Lehengut in bürgerliche Hände, Akkumulierung von Berggut seitens einzelner Persönlichkeiten oder Familien — hier wäre z. B. auf die Stellung des Bürgers Tile Unruhe im Goslarer Bergwesen einzugehen, auf die Bode aus anderem Anlaß[3]) aufmerksam macht,

---

Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert, 1905, S. 136 Anm. 1). Sodann rechtfertigt es sich, soweit ich sehe, gerade hier, dem Verhältnis gewisser besonders hervortretender bürgerlicher Kreise zu den in Goslar selbst und in seiner Umgebung bezeugten Adelsfamilien näher nachzugehen und die Wirkungen zu beleuchten, die sich aus Eheschließungen für verwandtschaftliche Verbindungen, für die Grundbesitzverschiebungen, für die Stiftsfähigkeit (Domstift!) ergeben. Auch der Anteil der Stadtbürgerschaft an der Bildung des Adels im späteren Mittelalter ist vielleicht ein Problem, dessen Verfolgung unter Berücksichtigung des jetzigen Standes der Wissenschaft bei Goslar sich verlohnt (s. auch oben S. 167). Angeregt sind diese Bemerkungen durch die Aufsätze von Moll (s. oben S. 167 Anm. 1) und Ganzenmüller, Neuere Theorien zur Entstehungsgeschichte des niederen Adels, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1917 S. 272—283. Wegen der bürgerlichen milites in Magdeburg und Halle s. Schranil S. 170, 171, 318.

[1]) S. oben S. 163 Anm. 1.

[2]) Vor allem sind hier wichtig außer den schon mehrfach erwähnten Büchern von Strieder die Aufsätze von v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus, Hist. Zeitschr. 91 S. 432 f. und Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts, VSWG. 4 S. 278 f., 461 f., 567, namentlich S. 288 f. S. ferner die Übersicht bei Sombart I S. 650.

[3]) U B. III Einl. S. XXIX. Vgl. auch die Nachweise über den Bergbesitz einzelner Goslarer Familien, die in den Verzeichnissen von den Bergteilen des Goslarer Rates am Rammelsberge (Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, 1892, S. 73 f., Abdruck im Vaterländ. Archiv des hist. Ver. für Niedersachsen 1841 S. 341 f.) enthalten sind. S. jetzt Frölich, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 103 f.

— sowie endlich Aufhellung der verwandtschaftlichen Bande, durch welche die einzelnen Inhaber von Bergteilen verknüpft sind und welche die Vermutung nahelegen, daß der Goslarer Bergbau im 13. und 14. Jahrhundert mehrfach in Form von Familiengesellschaften[1]) betrieben wurde. Ähnliche Untersuchungen ließen sich anstellen über den Forstbesitz bei Goslar, über dessen Verhältnis zum Bergbau überhaupt noch keine vollständige Klarheit herrscht[2]), sowie über den Hüttenbesitz, dessen ebenfalls in den Goslarer Urkunden häufig gedacht wird[3]). Ich glaube, daß dabei wertvollere Feststellungen für die wirtschaftliche, aber auch für die soziale und rechtliche Schichtung der Goslarer Bevölkerung erwartet werden können, als sie die doch an sich recht vage Definition eines Standes des Besitzes, der vor allem durch die im Bergbau und Handel beschäftigten Familien vertreten wird, bedeutet.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ausgang der Kämpfe um die Stadtverfassung. Während B. (S. 81) bei den Streitigkeiten um 1219, die dem Erlaß des Privilegs Friedrichs II. für Goslar vorhergegangen sind, als Ursache die Ansprüche der Gilden auf Durchbrechung der Schranken des Burgensenstandes und auf Teilnahme am obersten Stadtregiment betrachtet und vermutet, daß diese Ansprüche damals zurückgewiesen wurden und eine Auflösung der Innungen im Gefolge hatten, sieht er 1290 die Sachlage so an, daß jetzt die wahrscheinlich „zum großen Teil"[4]) zu den

[1]) S. hierzu noch Strieder, Studien S. 95 f. und die Bemerkungen bei Rörig, Hist. Vjsch. 18 S. 115 Anm. 1.

[2]) Vgl. Neuburg, Der Einfluß des Bergbaues auf die erste Entwickelung der Forstwirtschaft in Deutschland, Festschrift der Universität Erlangen 1901 (1901) IV 1 S. 235—270, insbesondere S. 237 f. und dazu Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues, VSGW. 6 S. 232—276, vor allem 261 f. Das Erscheinen einer Arbeit über die Forstpolitik der Reichsstadt Goslar bis zum Jahre 1552 von A. Völker ist zu erwarten.

[3]) S. Bode U. B. II Einl. S. 20. Interessant ist z. B. die U. B. II 596 (1300) bekundete Abmachung. Auch der Zusammenhang zwischen Hütten und Mühlen (vgl. Denker, Harz-Z. 1915 S. 196; 1918 S. 70, 71) wäre dabei zu beachten.

[4]) B. S. 87. Vgl. dazu wieder S. 81 (s. oben S. 166). Derartig schillernde Urteile finden sich etwas zu häufig. — In einer Urkunde von 1261 (U. B. II 76) wird „Johannes mercator et burgensis Goslarie" als Aussteller aufgeführt. Über die Ausdrucksweise englischer Zollprivilegien für Köln („cives et mercatores et homines Colonienses") s. K. Beyerle Z² f. RG. 31 S. 49 Anm. 2 sowie Keussen Top. I Einl. S. 58* Anm. 6.



Burgensen gehörigen Kaufleute mit den Handwerkern gemeinsame Sache gemacht hätten in der Hoffnung, ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wenn der politische Einfluß der Gilden allgemein gehoben würde (S. 86, 87). Dazu ist zu bemerken, daß 1219, wie schon Weiland[1]) im Gegensatz zu Wolfstieg[2]) betont hat, doch anscheinend *alle* Gilden, also wohl auch die der Kaufleute, aufgehoben wurden, sodaß die Beurteilung der Kämpfe von 1219 durch B. nicht in vollem Umfange zutreffen kann. Bei dem Charakter aber, den B. den Streitigkeiten von 1290 beimißt, ist keine befriedigende Erklärung für den Umstand gegeben, daß nunmehr unter den sich bekämpfenden Parteien die Silvanen und Montanen eine Hauptrolle spielen, deren B. bei den Zerwürfnissen um 1219 überhaupt keine Erwähnung getan hatte. Trotzdem ist anzuerkennen, daß sich in den Ausführungen dieses Abschnittes manche durchaus richtige Beobachtung findet. Ob man den Schwerpunkt der Kämpfe um 1290 mehr nach der politischen, wie B. es tut, oder nach der wirtschaftlichen Seite hin verlegen will, ist m. E. von geringerem Belang, da die wirtschaftlichen und politischen Ziele dabei in einem unlösbaren Zusammenhang stehen. Irreführend ist es dagegen wieder, wenn B. das Wesentliche bei den Verfassungsänderungen des Jahres 1290 darin erblickt, daß jetzt die Stadtverfassung „demokratisiert" wurde (S. 87). Falls damit behauptet werden soll, daß hier dieselben Triebkräfte wirksam waren, wie sie sonst in den großen Zunftstreitigkeiten des 13. und 14. Jahrhunderts zum Durchbruch gelangen, so übersieht B., daß bereits vor 1290 im wesentlichen die gleichen Bevölkerungsklassen Anteil am Rate hatten wie nachher; auch wird die Kennzeichnung des Kollegiums der Sechsmannen als einer aristokratischen Institution (B. S. 87) für diese Zeit der Sachlage nicht gerecht[3]). Die Bedeutung der Vorgänge um 1290 beruht in einer Neuordnung der Beziehungen der einflußreichen bürgerlichen

---

[1]) Hans. Geschichtsbl. 1885 S. 18 f.

[2]) Verfassungsgeschichte von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechts (1885) S. 59, 62.

[3]) Vgl. Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 31, 60. Übrigens herrscht kein völliger Einklang zwischen den Bemerkungen bei B. S. 87 und S. 80 Anm. 340. Die Darstellung Feines (S. 113 f.) von den Alveldeschen Händeln, auf die sich B. S. 87 Anm. 359 stützt, ist kaum ganz haltbar (s. Frölich a. a. O. S. 77 f.).

Körperschaften zum Adel einerseits, zu der Bergbevölkerung andererseits. Während ersterer aus dem Rate verdrängt wurde, ist die letztere in eine feste verfassungsrechtliche Verbindung mit dem städtischen Gemeinwesen gebracht, nachdem eine Einigung über verschiedene Streitpunkte zustande gekommen war, und wahrscheinlich hat überhaupt erst die erfolgte Verständigung dahin geführt, daß nunmehr zahlenmäßig die Ansprüche der im Rate vertretenen Verbände auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Ratsstühlen festgestellt sind[1]). Das ist aber etwas ganz anderes als eine Demokratisierung der Ratsverfassung in dem bei den Zunftkämpfen im allgemeinen zu beobachtenden Sinne[2]). Von inneren Unruhen dieser Art ist Goslar jedenfalls auch in der späteren Zeit zunächst völlig verschont geblieben. Die Einführung der Gildemeister in die Ratsorganisation im Laufe des 14. Jahrhunderts hat sich anscheinend auf durchaus friedlichem Wege vollzogen.

Der Schlußparagraph behandelt die Herkunft der Bevölkerung in sozialer und lokaler Hinsicht, ohne besonders bemerkenswerte Aufschlüsse zu gewähren. Hervorzuheben ist vielleicht noch, daß eine Anzahl von Straßennamen in Goslar auf eine Berührung mit Ortschaften im Osten der Stadt in der Umgegend von Halberstadt hinweist[3]). Vielleicht haben, etwa vermittelt durch den in dieser Gegend schon im 12. Jahrhundert stark verbreiteten Grundbesitz des Goslarer Domstifts, hier noch engere Beziehungen obgewaltet, als die Angaben von B. (S. 90) über die Ursprungsorte der Goslarer Bevölkerung bis 1300 vermuten lassen.

---

[1]) Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 32.

[2]) Eher könnte man an eine *Aristokratisierung* der Verfassung in dem Sinne denken, daß eine Schließung des Kreises der ratsfähigen Körperschaften vorgenommen wurde, die ihre Wirkungen bis in die Neuzeit geäußert hat (vgl. Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 54, 65, 75, 82, 91, 93). Ich vermag daher die Meinung von Ohlendorf (S. 51), der die Goslarer Wirren um 1290 als einen „typischen Zunftkampf" auffaßt, nicht zu teilen. Davon kann in Goslar mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts keine Rede sein (vgl. Schiller S. 203 Anm. 1; Feine S. 116, 151) und auch die Alveldeschen Händel, die in die zuletzt gedachte Zeit fallen, sind nicht in vollem Umfange als reine Zunftstreitigkeiten anzusprechen.

[3]) Z. B. Bateslevestr., Berewinkelstr., später auch die Dedelevesche Str.

Das, was vorstehend von mir in engem Anschluß an die Erörterungen der B.'schen Schrift ausgeführt ist, erhebt nicht den Anspruch darauf, eine erschöpfende Behandlung der in Betracht kommenden Probleme zu bieten und zur restlosen Klärung der vorliegenden Zweifelspunkte vorzudringen. Mein Zweck ist erreicht, wenn es gelungen ist, gegenüber den nicht immer zutreffenden Darlegungen von B. die Fragestellung zu berichtigen, sie schärfer zu fassen und weiteren Untersuchungen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte von Goslar im Mittelalter Richtung und Ziele zu weisen. Irre ich nicht, so ist hier bei methodisch einwandfreiem Vorgehen über die Ergebnisse der B.'schen Arbeit hinaus noch manche wertvolle Ausbeute auch für die Städteforschung im allgemeinen zu erwarten.

IV.

Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von

Wilhelm Bode.

Viertes Kapitel.

Die hansischen Tohopesaten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

(Fortsetzung). [1])

Dringender als je hatte der Krieg die Notwendigkeit einer festeren Verbindung den Städten vor Augen geführt. Ohne die wendischen Städte stockte alles hansische Leben (254). Hussitengefahr und eigene Fehden, vielfach drohende Haltung von Herren und Fürsten ließen es den Binnenstädten erwünscht erscheinen, das gelockerte Band mit den kriegserprobten Seestädten fester zu knüpfen. Die örtlichen Schutzbündnisse wurden nun fast regelmäßig erneuert. Am 4. April 1429 wurde das sächsische Bündnis im wesentlichen unverändert um drei Jahre verlängert (255). Von einem Beitritt oder einer Sondereinigung mit Fürsten verlautet nichts mehr; aus einer Andeutung scheint hervorzugehen, daß man keinen besonderen Erfolg gehabt hatte und ihnen offenbar mit dem größten Mißtrauen gegenüberstand (256). Merseburg und Hameln traten hinzu, im Mai 1430 schlossen sich auch Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt an. Fast immer war die Hussitennot die treibende Kraft, die in den folgenden Jahren eichsfeldische, sächsische und

[1]) Vgl. Jahrg. 1919 S. 173—246.

märkische Städte zusammenführte (257). Jetzt zum ersten Male lösten Bedrohung und Furcht auch eine fieberhafte Tätigkeit der Städte an ihren Befestigungen aus in einer neuen Form von mächtigen Erdwerken und Gräben (258).

So war der Boden für einen neuen großen Hansetag vorbereitet; schon 1429 geplant, kam er am 1. Januar 1430 zustande. Einunddreißig Städte aller Gruppen waren in Lübeck versammelt, und ohne die Besorgnis vor den Hussiten wären weit mehr gekommen (259). Der Orden, dem zurzeit sehr an einer Fühlung mit den Wenden lag, hatte seinen Städten endlich die Teilnahme erlaubt. Im Ladungsschreiben der in Marienburg versammelten Wenden und Preußen heißt es, man müsse endlich einmal feststellen, „wer bey der freyheit der gemeynen hense welle bleiben und der mitgebruchen, ader wer die welle obirgeben" (260). Die Livländer dachten nach wie vor nicht daran, sich den kriegführenden Städten anzuschließen, anderseits hielten sie Geldunterstützung für ratsam (261), aber man sollte „das Mindeste" (dat mynste) ausbedingen, was man könne, „da diese Städte nicht sehr begütert sind" (wante desse stede nycht zere vormogenaftig zind) (262). Das kennzeichnet ihre Gesinnung.

Lübeck zur Rechten saßen Köln, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Thorn, Danzig, Riga, Dorpat, Reval, Stade, Kiel; Lübeck zur Linken Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Paderborn, Kolberg, Stettin, Hannover, Ülzen, Frankfurt a. O., Berlin, Nymwegen, Zütphen, Harderwyk, Wesel, Herford (263). Unter dem Eindruck der alle Gemüter bewegenden Hussitengefahr stand der Beschluß an der Spitze, einer von den bösen Ketzern überfallenen Hansestadt mit Heeresmacht getreulich zur Hilfe zu eilen. Wurden doch die Sendboten Magdeburgs und Braunschweigs schleunigst heimberufen, weil man einen Überfall auf ihre Städte befürchtete. Herzog Wilhelm von Lüneburg eilte mit allen seinen Mannschaften und 500 von den Hansestädten gestellten Schützen den Böhmen nach Meißen entgegen. Abenteuerliche Gerüchte über geheime Verbindungen König Erichs mit dem Markgrafen von Brandenburg gingen von Mund zu Mund (264). Die kriegführenden Städte verbreiteten sich über den Grund der Versammlung; es war die unumgänglich notwendige, kräftige

Hilfe in ihrem Krieg für die hansische Allgemeinheit. Sie betonten, daß sie auf ihr eigenes Wohl um den Preis einer Splitterung der Hanse verzichtet hätten. Man darf es als einen großen Fortschritt bezeichnen, daß ihr Standpunkt unumwunden anerkannt wurde und damit eine Grundlage geschaffen war. Wenn die geplante Vermittlung des Erzbischofs von Köln fehlschlüge, seien die Städte zwar genötigt, so weitgehende Pläne, die doch schließlich in einem Anschluß an die Kriegführenden gipfelten, nur ad referendum zu nehmen, im Prinzip aber sei die Hilfe notwendig, „denn wenn eine Stadt der Hanse der anderen nicht einmal in ihren redlichen Notsachen Hülfe, Trost und Unterstützung leiste, erweise sich offen, daß die Hanse und der Bund der Hanse (de henze unde vorbund der henze) garnichts nütze sei" (265). Die erste Vorbedingung, zu festen Entschlüssen zu kommen, war die genügende Besendung der allgemeinen Tagfahrten. In Anbetracht der durch die weiten Entfernungen verursachten Schwierigkeiten sollten sie wenigstens alle drei Jahre Pfingsten an einem von Lübeck bestimmten Ort stattfinden. Säumigen wurde die schärfste Strafe, Verhansung, angedroht. Sofort wurde ein Verzeichnis der Ungehorsamen, die diesen Tag nicht besandt hatten, im Rezeß niedergelegt. Auch die Stellung der kleinen Städte wurde geregelt; nach dem Vorbild des sächsischen Bündnisses könnten sie sich vertreten lassen, sollten aber an den Kosten teilnehmen (266).

Im Gegensatz zu 1418 wurde eine Kampfansage der Städte gegen die Fürsten ganz offen in den Rezeß aufgenommen. Die politische Lage war derart, daß man die Spannung nicht zu verheimlichen brauchte, ja, von der entschlossenen Kundgebung der versammelten Hansestädte wohl politischen Eindruck erhoffte. Dabei wurde gleichzeitig alles vermieden, was den Anschein erweckte, als ob es sich um ein Bündnis handle. Es ist nicht die Rede davon, daß die Hansestädte sich „verbündet" haben oder „verbünden wollen", sondern es heißt nur: „Die Städte haben vereinbart" usw. Schon darin zeigt sich äußerlich die Form der Ordonanz, aus der sich alle Abweichungen gegen den Bündnisentwurf von 1418 erklären. In sechs Artikeln ist der Hauptinhalt des alten Tohopesateplanes in den Rezeß aufgenommen. Nachdem

Rücksicht gegen die Fürsten unnötig erschien, war die Vermeidung der Form eines Bündnisses ein kluger Schachzug der lübischen Diplomaten zu dem Zweck, die geplanten politischen Einheitsbestrebungen den selbstsüchtigen Städten mundgerecht zu machen, ohne ihnen zugleich den praktischen Wert zu nehmen. Wenn wir berücksichtigen, daß die politische Ordonanz als eine Vorstufe zur Bündnisform angesehen werden kann — ich erinnere an die Kölner Konföderation, die häufig geradezu Ordonanz genannt wird —, wird uns der Sinn dieser typisch hansischen Form klar: Es war die geschickte Auswertung der grundsätzlichen Anerkennung, daß der im Auftrage der Allgemeinheit kriegführenden Zentralgruppe der Hanse von allen Hansestädten Hilfe zu leisten sei, sonst habe die Hanse und der „Bund der Hanse" keinen Zweck. So beginnt der grundlegende Artikel 18 des Rezesses mit einem gewissen Schwung:

„Um Frieden und Nutzen des gemeinen Gutes, und weil es sich um den Bestand der Städte handelt, besonders aber auf daß man wissen möge, was Nutz und Frommen die Hanse einbringe, so sind die gemeinen Städte der deutschen Hanse Gott zu Lobe und dem Reich zu Ehren eins geworden: Wenn künftig eine Stadt der deutschen Hanse von Herrn oder Fürsten, geistlichen oder weltlichen, Rittern oder Knechten oder von Hauptleuten und Gemeinden etlicher Lande (267) überfallen wird und die angerufene rechtliche Vermittlung vor den anderen Städten vergeblich war, so wollen und sollen die anderen Städte der Deutschen Hanse alle der befehdeten Stadt treulich beistehen und zu Hülfe kommen mit einer Anzahl wehrhaftiger Leute mit Lanzen, wie folgt:

1. Lübeck	16	Wehrhaftige
2. Hamburg	12	„
3. Rostock	8	„
4. Stralsund	12	„
5. Lüneburg	10	„
6. Wismar	10	„
7. Stettin	6	„
8. Anklam	5	„
9. Stargard	5	„
Summe	84	Wehrhaftige

Übertrag	84	Wehrhaftige
10. Kolberg	5	„
11. Stade	5	„
12. Buxtehude	2	„
13. Kiel	5	„
14. die preußischen Städte	40	„
15. die livländischen Städte	20	„
16. Breslau	10	„
17. Krakau	10	„
18. Köln	20	„
19. Dortmund	6	„
20. Soest	6	„
21. Münster	10	„
22. Osnabrück	8	„
23. Paderborn	4	„
24. Minden	4	„
25. Herford	2	„
26. Lemgo	3	„
27. Goslar	5	„
28. Magdeburg	16	„
29. Braunschweig	20	„
30. Halle	12	„
31. Halberstadt	8	„
32. Quedlinburg	5	„
33. Aschersleben	5	„
34. Göttingen	10	„
35. Hildesheim	10	„
36. Hannover	5	„
37. Einbeck	4	„
38. Nordheim	2	„
39. Helmstedt	3	„
40. Hameln	4	„
41. Ülzen	2	„
42. Stendal	6	„
43. Salzwedel	3	„
44. Berlin	4	„
Summe	368	Wehrhaftige

Übertrag	368	Wehrhaftige
45. Frankfurt a. O.	6	„
46. Nymwegen	5	„
47. Wesel	3	„
48. Deventer	6	„
49. Zütphen	3	„
50. Zwolle	6	„
51. Harderwyk	2	„
52. Duisburg	3	„
53. Emmerich	3	„
	405	Wehrhaftiige

Wie kam diese Liste zustande? Erinnern wir uns auch hier wieder an den Unterschied zwischen Ordonanz und Bündnis. Jene, durch Majoritätsbeschluß geschaffen, bestimmt auch über abwesende Hansestädte, ohne sie zu fragen. Dieses, auf den stärksten mittelalterlichen Rechtssicherungen fußend, bedarf der persönlichen, schriftlichen, beglaubigten und besiegelten Zustimmung jedes einzelnen Gliedes. Sobald die Bundesform gewählt ist, wie 1418, können nur anwesende Städte vorerst berücksichtigt werden. Wie steht es hier damit? Erstens sind zwar alle 31 anwesenden Städte in die Matrikel aufgenommen, zweitens aber auch noch 25 abwesende Städte, die keineswegs alle von ihren Vororten gutgesagt sein können, und ein Teil der livländischen und preußischen Städte: Anklam, Stargard, Buxtehude, Krakau, Münster, Osnabrück, Minden, Lemgo, Goslar, Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Göttingen, Hildesheim, Einbeck, Northeim, Helmstedt, Hameln, Stendal, Salzwedel, Deventer, Zwolle, Duisburg, Emmerich, (dazu Kulm, Elbing, Königsberg, Braunsberg, Wenden, Fellin, Kokenhusen, Lemsal, Wolmar, Windau, Goldingen). Diese Verfügung über die Abwesenden ist das Merkmal der freieren Ordonanz, die uns als das typische hansische Organisationsmittel bekannt ist. Man gedachte, wie bei der Seewehrmatrikel von 1407, unter Umgehung der umständlichen Bundesform durch Abstimmung auf der nächsten Versammlung einen raschen, praktischen Erfolg zu erzielen: nichts weniger als die bewaffnete oder doch finanzielle Hilfsaktion der ganzen Hanse im Kriege gegen Dänemark. Ein Vergleich der beiden Listen der Hanse-

städte von 1418 und 1430 ergibt zwar, daß das letzte Verzeichnis die meisten größeren Hansestädte der wendischen, pommerschen, sächsischen, süderseeischen, westfälischen, niederrheinischen, preußischen und livländischen Gruppen umfaßt, aber immer noch sehr von Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten abhängig ist. So ist z. B. völlig unverständlich, weshalb einige Süderseestädte im Anschlag fehlen, die in der gleichzeitigen Liste der ungehorsamen Hansestädte, die die Tagfahrt nicht besandt hatten, aufgezählt werden. Immerhin kann man diese Matrikel das erste, leidlich vollständige Verzeichnis der größeren Hansestädte nennen (268). Im Vergleich zur Matrikel von 1418 sind die Sätze wiederum etwas herabgemindert. Die Schützen sind überhaupt gestrichen (269). Eine bescheidene Bundesmacht!

In fünf weiteren Artikeln wurden in großen Zügen alle Ausführungsbestimmungen des Hilfsplans umrissen (270). Offenbar fußen sie auf dem Entwurf von 1418, obwohl er nicht erwähnt wird (271). Große Entfernung und besondere Gründe, (na geleghenheyde openbare), sollten die Ablösung durch Geld gestatten, umso kräftiger, (mit gantzer macht), sollten die Nachbarstädte helfen. Person und Gut des Angreifers sollte in den Städten keinerlei Geleit, noch offene oder heimliche Unterstützung durch Zu- oder Abfuhr finden. Diese Grundzüge sollte man bis zur nächsten Tagfahrt ad referendum nehmen. Dort sollten auch die endgültigen Beschlüsse über Beköstigung, Sold und Risiko gefaßt und damit die ganze Hülfsordonanz vollzogen werden.

Wieder wurde ein energisches Vorgehen gegen das aufrührerische Bremen ins Auge gefaßt (272), nachdem man schon 1427 sich die Einmischung des Erzbischofs auf das Bestimmteste verbeten hatte, als in eine innerpolitische Angelegenheit der Hanse, die keiner Rechtfertigung außerhalb des Städtekreises bedürfe (273). Aber erst im April 1433, als Bremen vom Erzbischof aufgegeben und selbst erschöpft war, wurde die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt (274).

Vorläufig blieb die Praxis weit hinter den großen Einheitsplänen zurück. Der Krieg führte zu einer bedenklichen inneren Krisis, die sogar den Kern der Hanse zeitweilig auseinandersprengte. Auf Greifswalds Zurückhaltung und Verhansung folgte

Rostocks und Stralsunds schmählicher Sonderfrieden, beide schon immer lau, nun Druck von außen und innen, Landesherrn und Gemeinde nachgebend (275). Das war ein harter Schlag! Er wurde nur überwunden durch die Überlegenheit der Städte zur See und den beginnenden Zerfall der Union, dessen erste Anzeichen den Mut der vier Städte aufrechterhielten. Er entschied eigentlich den Krieg.

Eine positive Hilfsaktion der Hansestädte für die nächsten Kriegsjahre darf man schon deshalb nicht erwarten, weil die Vollziehung der Hilfspflichtordonanz erst für die nächste allgemeine Tagfahrt vorgesehen war, da allgemeine Tagfahrten aber nur alle drei Jahre stattfinden sollten, kaum vor Pfingsten 1433. Mindestens bestanden vorher keine bindenden Verpflichtungen. Auch ohne den Waffenstillstand zu Horsens, der am 22. August 1432 auf fünf Jahre geschlossen, den Krieg faktisch beendete, hätten die Kriegführenden auf eine nennenswerte Waffenhilfe kaum rechnen können; denn die Lage im Reiche war derart verworren, daß alle Binnenstädte genug mit sich selbst zu tun hatten. Die Preußen, noch am ersten bereit, hielt der Hochmeister zurück, die Pommern, die Furcht vor ihren Herzögen, die märkischen Städte der neue Landesherr und steter Unfriede im eigenen Lande; Westfalen und niederrheinische Städte schauten gleichgültig zu, während die niederländischen Städte sich den Kampf sogar zunutze machten.

Nur etwas anders stand es mit den Sachsen (276). Auf dem üblichen Bundestage zu Braunschweig, am 1. Mai 1430, verkündete dieses den wegen der Hussitennot fast vollständig versammelten sächsischen Städten die Beschlüsse des Hansetages (277). Aber der Rezeß nimmt mit keinem Worte Stellung dazu, er beschäftigt sich nur mit ihrem eigenen Bündnis, das im Vorjahre erneuert war und durchaus bei Bestand bleiben sollte, wo es seine Feuerprobe bestehen konnte (278). Allerlei verstärkende Abmachungen zur gemeinsamen Abwehr der Hussiten, Anlage von Befestigungen, insbesondere Bau von Wagenburgen wurde besprochen und beschlossen, für Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Naumburg sollten diese aber erst geltend sein, wenn sie ihre — bis dahin also noch ausgebliebene — besiegelte Beitrittserklärung zum sächsischen Bunde Braunschweig übersandt hätten

(279). Allerlei undatierte sächsische Bundespläne gehören wohl in diese Zeit, so ein vorsichtiger Meinungsaustausch zwischen den Bürgermeistern von Hildesheim und Braunschweig, in dem ein Städtebündnis, „je mehr Städte je besser", wünschenswert gefunden, aber peinlichst jede Namensnennung vermieden wird (280). Ob aber die hansische Tohopesate gemeint war, bleibt sehr zweifelhaft. Ein gleichfalls undatierter sächsischer Entwurf zeigt deutliche Beeinflussung durch den hansischen Entwurf von 1418, steht ihm jedenfalls weit näher als dem schon mehrmals erneuerten sächsischen Schutz und Trutzbündnis (281). Bezeichnend genug nimmt er den Angriffsfall als Voraussetzung. Die angegriffene Stadt soll es eidlich einem gewählten Vorort verkünden, der es allen Städten bekannt gibt. Ist die folgende Vermittlung aller vergeblich, so wird wieder Klage beim Vorort eingereicht, auf dessen Verkündigung „von Stund an" der Bundesfall gegeben ist, indem der ganze Bund dem Widersacher sofort Fehde ansagt und binnen Monatsfrist bewappnete Hilfe sendet. Andere Einzelbestimmungen sind unwesentlich. Die Zahl der Gewappneten kann nach dem Grade der Gefahr erhöht werden. Geldablösung ist möglich. Für Straßenraub soll die nächstbelegene Stadt Schadenersatz und Strafe wirken (282). Angriffe sind grundsätzlich durch sofortige Gegenangriffe zu bekämpfen. Neuartige Bestimmungen sehen den Fall vor, daß mehrere Städte in Bedrängnis geraten und Klage erheben: Dann geht die erste Klage vor, es sei denn ein außerordentlich dringender Notfall (dat den anderen steden ere anstande nod so swar unde undrechtlek were, dat se des ane grot vorderf nicht affwarden konen); dann sollen die Nachbarn über eine gerechte Verteilung der Gewappneten entscheiden, und für jeden Teil soll allenfalls ein besonderer Hauptmann gestellt werden. Es folgen alle üblichen Bestimmungen über Landeroberungen, Beute, Feindgeleit, Sonderfrieden und anderes. Aufnahme von Mitgliedern soll nur einstimmig erfolgen. Streitigkeiten soll der Vorort entscheiden, ist er selbst beteiligt, zwei passende Städte. Straffe Organisation und forscher Angriffsgeist kennzeichnen den Plan. Er blieb auf dem Papier, immerhin beleuchtet er scharf die zunehmende Spannung zwischen Bürgertum einerseits, Adel und Fürstentum anderseits.

Die Nachrichten über die Tohopesatenordonanz in den Jahren bis 1434 sind ziemlich spärlich. Das steht in engem Zusammenhange mit dem beinahe eingestellten diplomatischen Verkehr der Hanse, worüber sich schon 1429 selbst die Livländer beklagten (283). Kaum wird viel verloren gegangen sein. Im April 1431 wurden die Livländer zum Junitage nach Lübeck geladen wegen einiger „stucke und articule" des Rezesses von 1430, die noch unbeschlossen seien, obwohl es für die ganze Hanse dringend not sei, „daß man diese und andere notwendige Stücke erschöpfend verhandle und endgültig beschließe". Preußen, Sachsen und viele andere Städte hätten wehmütig über die traurige Lage des Kaufmanns in allen Landen geklagt. Deshalb sei es für alle Hansestädte gleich wichtig, daß diese „bemerkenswerten Stücke, an denen Gedeih und Verderb unserer Hanse hängt", endgültig beschlossen würden (284). Mit bitteren Worten hielt man den Livländern vor, wenn die gemeinen Hansestädte nicht zusammenkämen und jeder nur auf sein eigenes Wohl sehe, daß dadurch „der ehrenwerte Bund unserer Hanse (de erlike bund unser hense), der mit großer Weisheit, Arbeit und Kosten verknüpft und mit dem Blut manches Ehrenmannes zusammengeschweißt ist, gelöst und zerstört werde" (285). Hier sei bemerkt, daß „der ehrliche Bund unserer Hanse" nur ein starker, tendentiöser Ausdruck zur Betonung der engen Gemeinschaft ist, ein Wunsch, der den Tatsachen vorgreift. Schwierige politische Lagen, Kriegszeit, Hilfsgesuche veranlassen auch sonst ähnliche, rechtlich unhaltbare Berufung auf Bund und Bundespflicht (286). Tatsächlich scheint die Kürze der Zeit neben zahlreichen Fehden der Grund des geringen Besuches der Versammlung gewesen zu sein. Alle Pläne mußten verschoben werden (287). Braunschweig und ein Teil der sächsischen Städte, unter ihnen vielleicht auch Magdeburg, verstanden sich im Frühjahr 1431 endlich dazu, den Kriegführenden geringe Bundeshilfe zu leisten (288). Vielleicht rechneten sie auf Gegenleistung in dem bedrohlichen Streit Magdeburgs mit seinem Erzbischof, der die sächsischen Städte stark beschäftigte (289). Trotz aller Vermittlungstätigkeit schien im September des Jahres die Fehde unabwendbar. Befestigungsbauten Magdeburgs gegen die böhmischen Ketzer boten den äußeren Anlaß zum Streit. Für uns

wirft die Polemik zwischen dem Erzbischof und der Stadt interessante Streiflichter auf das gespannte Verhältnis zwischen Fürsten und Städten allgemein und ihre Ansichten über die städtischen Bündnisse im besonderen. Die tiefere Ursache des Streites waren die grundverschiedenen Auffassungen des fürstlichen und des städtischen Untertanenbegriffs, die in Klage und Gegenklage hart aufeinanderstießen. Der Erzbischof suchte Quedlinburg abzuhalten, „dem Bündnis, das sich die Städte untereinander besiegelt hätten und mit jährlichen Eiden bestätigten" — dies ist das einzige Zeugnis für einen solchen jährlichen Bundeseid — Folge zu leisten. Die Verpflichtungen gegen den Landesherrn gingen vor. Alle älteren Verträge seien dadurch ungültig, überhaupt dürfe die Stadt ohne seinen Willen kein Bündnis mehr eingehen. Daneben verwies er auf die üblen Folgen, die der Christenheit entstehen würden, wenn solche Frevel, (wie das Verhalten Magdeburgs), noch durch Verbindungen gestärkt würden. Diese Ansicht rief Magdeburgs schroffsten Protest hervor; es brauche nicht betont zu werden, daß die Städte sich zu keinem anderen Zweck verbündet hätten, als um mit Gottes Hilfe, mit Recht und Ehren wohlzutun zu Ehr' und Nutz des heiligen römischen Reiches und vieler frommer Christen, während im Gegenteil Zweifel, Irrung und Zwietracht unter der Christenheit höchstens von den Untaten des Erzbischofs kommen könne. Deshalb solle sich Quedlinburg nicht von der Hilfsleistung abhalten lassen, „denn sollten die Städte sich nicht gegen Frevel, Gewalt und Unrecht durch Abwehrbündnisse schützen dürfen, das wäre eine unbegreifliche Dummheit" Außerdem stehe dem Erzbischof weder zu, Bündnisse mit Herrn oder Städten zu verbieten, noch könne von irgendwelchen Verpflichtungen die Rede sein, die diesen Vertrag nichtig machten (290). Auch für die Bedeutung der hansischen Bundesbestrebungen läßt sich manches aus diesem Prinzipienstreit ersehen.

Am Weihnachtstage wurde beschlossen, alle Bundesstädte sollten — jede einzelne für sich — ihre Absagebriefe an den Erzbischof nach Halberstadt einsenden. Das geschah im Laufe des Januar 1432. An der tatkräftigen Unterstützung beteiligte sich auch Lübeck mit 80 Gewappneten, gewissermaßen als Anerkennung für Magdeburgs Bundestreue. Damit hatte das gemeinsame Bündnis

von 1427 einen gewissen Wert bewiesen. Im Februar kam eine Einigung zustande, die freilich nicht von langer Dauer sein sollte (291). Im Mai erneuerten die Sachsen zum dritten Mal ihren Bund mit geringen Änderungen; Naumburg trat hinzu (292). Die Form der Hilfsleistung, Gewappnete oder Geld, wurde den Bundesstädten freigestellt; Göttingen verwahrte sich im Juli ausdrücklich gegen eine andere Auslegung (293). Im September war schon wieder der Bundesfall gegeben, indem Braunschweig in Ausübung seiner Landesfriedenspflichten mit einigen mächtigen Fürsten, dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, dem Markgrafen von Brandenburg, einem Braunschweiger Herzog und anderen Herren in schwere Fehde geraten war. Im Klagebrief betonte es als Grund sein Eintreten für beraubte hansische Kaufleute, (Lübecker, Hamburger, Lüneburger, Braunschweiger) und bat nach gescheiteter Vermittlung um Bundeshilfe (294). Zahlreiche Zusammenkünfte der sächsischen Städte bezeugen ihre vermittelnde Tätigkeit (295). Waffenhilfe ist kaum erfolgt. Der Gedanke, mit Geld fürstlichen Beistand zu erwerben, wurde immer noch erwogen, (296). Kleineren Städten gewährte das Bündnis nicht den erhofften Schutz, ihre Klagen fanden taube Ohren. Northeim hatte deshalb beim letzten Bundestag in Braunschweig seinen Austritt erklärt. Im März 1434 lehnte es mit bitteren Worten auch die Besendung des Hansetages ab, es betrachtete sich schon seit drei Jahren als nicht mehr zur Hanse gehörig, Befriedung der freien Straße und des Kaufmanns habe ihm Not und Fehde eingetragen, aber trotz aller dringenden Bitten habe niemand von den Städten geholfen (297). Trotzdem blühten die örtlichen Schutz- und Trutzbündnisse weiter; auch die sächsischen Harzstädte verlängerten wiederum ihre Vereinigung mit thüringischen Städten (298). Die pommerschen Städte nahmen in ihren schon immer bemerkenswert energischen Vertrag nun auch die Bekämpfung von Seeräubern auf, sahen auch in Notfällen eine Erhöhung des Anschlages im steigenden Verhältnis vor (299). Dem von Polen und böhmischen Ketzern schwer bedrängten Orden sandte Lübeck im Hochsommer 1433 240 Schützen, die bis zum Herbst getreuliche Hilfe leisteten und dann zu Schiff heimgesandt wurden (300). Aber nirgends verlautet etwas von hansi-

schen Bundesbestrebungen. Wegen der schweren Kosten der Seeräuberbekämpfung in der Nordsee wurde die Erneuerung des Pfundzolls erwogen, als der einzig möglichen Form, die Binnenstädte zu den hansischen Aufgaben heranzuziehen, nachdem andere Versuche gescheitert waren (301). Erst als im November 1433 die vier Kriegführenden erneut einen allgemeinen Tag ausschrieben, setzten sie als Hauptpunkt auf ihre Tagesordnung, daß noch schwebende Punkte aus dem Rezeß von 1430 beschlossen werden sollten, insbesondere „dat stucke, oft eyne stat overvallen worde teghen recht, wo stark de anderen stede dar to hulpe komen scholden" (302).

Dieses Mal, wie schon 1430, gingen die Wenden von der Voraussetzung aus, wenn einmal der Kernpunkt, positive Waffenhilfe durch Ordonanz, allgemeinhansische Anerkennung gefunden hätte, daß dann der Ausbau zu einem Bündnisvertrage keine großen Schwierigkeiten mehr bieten könnte. Dem üblichen Ausweichen durch „ruggetoch" und vorgeschützte mangelnde Vollmacht war dann ein Ziel gesteckt. Soest und den Preußen gegenüber wurden als besonderer Grund der Tagfahrt gemeinhansische Maßnahmen gegen die Hussiten angegeben. Die Städte argwöhnten merkwürdigerweise hinter der Ketzernot einen heimtückischen Anschlag des Fürstentums gegen ihre Selbständigkeit, „wenn man es auch nicht aussprechen dürfe" (303). Daß damit nur der große Abwehrplan gegen jede politische Gefahr verschleiert werden sollte, erweist sich deutlich in der Unterordnung dieser augenblicklichen Bedrohung unter den allgemeinen Tohopesatenartikel von 1430, der nun „vultogen unde gesloten" werden sollte (304). In einer Vorversammlung bevollmächtigten die Livländer ihre Sendboten, in Sachen des Hilfsartikels den Beschlüssen der versammelten Hansestädte „to bestentnisse der hense unde stede" redlich zuzustimmen (305). Offenbar sahen sie in der allgemein gehaltenen Fassung keine gefährliche Bindung. Auch die im März 1434 tagende Versammlung der brandenburgischen Städte beschloß den Hansetag zu besenden, jedoch ohne daß ihre Stellung zu dem Tohopesatenartikel sichtbar wäre (306). Nachdem der Orden im Januar einen zwölfjährigen Frieden mit Polen abgeschlossen hatte (307), fanden Vorverhandlungen der Preußen über die Instruktion

der Sendboten zum Hansetage im Februar in Anwesenheit des Hochmeisters statt; ihm wurde der Plan der „czusaẛze, die die hensestede von den steten deszes landes begeren czu haben", unterbreitet. Sie ließen sich also durch die Form der Ordonanz nicht täuschen. Er antwortete ausweichend, riet dringend davon ab, sich auf politisches Gebiet zu begeben und über das bisherige Zusammengehen mit der Hanse in Handelssachen hinaus sich festzulegen. Er warnte, „sie sollten sich weislich vorsehen, daß sie nicht dadurch zu Krieg und Verdruß kämen, indem sie sich höchstens bei solchen Angelegenheiten beteiligten, die sich auf den Schutz der Ströme bezögen, sofern ihnen da eine ihren Kräften entsprechende Hilfe zugemutet würde". Nach weiteren Verhandlungen sicherten ihm die Städte zu: „sie würden sich in diesem Punkt auf weiter nichts einlassen, als zur altgewohnten Beteiligung an der Beschirmung der Rechte und Privilegien der gemeinen Hansestädte, sowie am Schutz der Wasser- und Landstraßen" (308). Nur in Sachen des Schutzes von Land- und Wasserstraßen gestattete der Hochmeister also unter Wahrung der Ordensinteressen die Zusammenarbeit mit der Hanse (309). Auch im April bewahrte er seinen alten Standpunkt (310). Unerschütterlich forderte er von seinen Städten, daß sie niemals ohne seine Zustimmung mit den Hansen verhandeln sollten. Darin allein lag eine starke Bindung zum Schaden der gemeinhansischen Politik, handelte es sich doch um politische Pläne, deren Geheimhaltung den Städten dringend erwünscht sein mußte.

Im April und Mai nahmen auch die sächsischen Städte in mehreren Zusammenkünften Stellung zur Besendung des Hansetages; sie lehnten sie ab, da seit Mitte des Vorjahres die Fehde ihres Vororts Magdeburg mit seinem Erzbischof heftiger als je ausgebrochen war und Magdeburg Bann, Interdikt und Reichsacht zugezogen hatte. Trotzdem führte es den Kampf, von den Bundesstädten und Herzog Heinrich von Braunschweig nachhaltig unterstützt, militärisch mit glücklichem Erfolge (311).

Als der allgemeine Hansetag am 5. Juni 1434 in Lübeck zusammentrat, durften die vier kriegführenden Städte mit Stolz auf ihre kriegerischen Erfolge blicken. Zwar standen der offizielle Friedensschluß und die endgültige Bestätigung aller ihrer

Forderungen noch aus, aber die Krisis war siegreich überwunden. Die Bestätigung ihres Sieges war nur noch eine Frage der Zeit. Die nordische Frage stand nicht mehr im Mittelpunkt der Beratungen (312). Die bedeutsamen Beschlüsse aber, die der Tag faßte, sind nur denkbar unter dem mächtigen Eindruck des Erfolges der lübischen Politik.

Zahlreiche Städte aus allen Gruppen waren erschienen: Köln, Stralsund, Wismar, Danzig (für alle Preußen), Riga, Dorpat, Reval, Stettin, Frankfurt a. O., Berlin, Anklam, Osnabrück, Lemgo, Salzwedel, Stendal — Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Greifswald, Münster, Kolberg, Duisburg, Kiel, Wesel, Stavoren saßen beiderseits von Lübeck. Da die Tagfahrt der Gesandtschaften nach Dänemark und Preußen wegen erheblich verlängert wurde (313), kamen noch eine Anzahl hinzu, die im Rezeß nicht aufgeführt sind, bestimmt Magdeburg und Braunschweig (314), nicht sicher Bremen, Stade, Halle (315). Auch waren viele Städte erschienen, die anfangs schon abgesagt hatten (316). Vor Beginn der allgemeinen Beratungen wurde eine Gesandtschaft, bestehend aus Köln, Lübeck, Hamburg, Greifswald und Danzig zum Hochmeister geschickt „aus mehreren dringenden Gründen" (317). Ihr Auftrag war, den schwachen und energielosen Hochmeister aus seiner ängstlichen Neutralität zu reißen und für die starke hansische Politik zu gewinnen. Schuld an der üblen Handelslage sei nur die mangelnde Vollmacht der preußischen Städte, ihre „Rückzugspolitik" habe jedes energische Vorgehen verhindert. Da nun der Orden mit Land und Städten „mit in die Hanse gehörten", ihre Vorteile immer genossen habe und auch von alters her ein Schutz und Schirm der Hanse gewesen sei, müsse er auch tatkräftig für die Erhaltung ihrer Freiheiten eintreten. Wenn der Hochmeister versprach, die alte, wertvolle Vermittlerrolle zwischen Städten und Fürsten noch einmal zu spielen, so hatte das doch nur bedingten Wert, denn sein Ansehen war inzwischen schwer gesunken. Darüber hinaus — und das war wichtiger — versprach er den Städten, falls Vermittlung nicht helfen werde, sich allen gemeinhansischen Beschlüssen anzuschließen (318). Sicherlich galt das nur für die Handelspolitik, in Lübeck glaubte man allerdings, damit auch die Annahme einer Art politischen Bundesgemein-

schaft erreicht zu haben, sodaß nicht eingeweihte Kreise sogar ein formelles Schutzbündnis annahmen, dergestalt, daß der Hochmeister gleichsam in die Hanse eingetreten und ihr Schutzherr geworden sei (319). Sicherlich aber erwartete man, er würde seinen Städten in Sachen des „czusasze"-Artikels, der in den ganzen Verhandlungen unerwähnt bleibt. keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die allgemeinen Beratungen nach Rückkehr der Gesandtschaften trugen durchaus handelspolitischen Charakter. Mit Kraft und Entschlossenheit nahmen die Wenden wieder die Führung in die Hand. Alte Grundsätze, „leges et statuta ab omnibus civitatibus hansae et mercatoribus inviolabiliter observanda" (320), wurden erneut und verschärft. Wichtige Beschlüsse regelten die innere Organisation, Zugehörigkeit zur Hanse, Besendung der allgemeinen Tagfahrten, zu deren Kosten die kleineren Städte beitragen sollten. Unentschuldigtes Fehlen wurde unter die sehr scharfe Strafe von einer Mark Goldes und Verhansung bis zur Zahlung genommen (321). Das aber, was an der Spitze der Tagesordnung gestanden hatte, die das politische Bündnis vorbereitende Ordonanz, wurde mit einem kurzen Artikel abgetan, § 38, der lautete: „Außerdem haben die Städte nach reiflicher Überlegung endgültig und einstimmig beschlossen, im Falle, daß irgend ein Herr, Fürst, Ritter, Knappe, eine Stadt, Gemeinde irgend eines Landes, kurz irgend ein Mensch sie in ihren Privilegien, Freiheiten und alten, löblichen Gewohnheiten vergewaltigen oder schmälern wagen sollte, sie diesen Versuch einträchtig und mit ganzer Treue mit allen ihren Machtmitteln kehren und wehren wollen" (322). Damit war im wesentlichen der Tohopesateartikel beseitigt und eine ganz bedeutende Abschwächung im Sinne der Wünsche des Hochmeisters vollzogen. Trotzdem bedeutet die Annahme des Prinzips vor einer so starken Versammlung immer noch einen bedeutenden Erfolg der lübischen Politik, die mit zäher Hartnäckigkeit diese erste, rein politische Ordonanz erkämpft hatte. Er ist der Grundstein der Tohopesaten. Trotz der denkbar allgemeinsten Form: jeden Angreifer auf städtische Rechte mit allen Kräften gemeinsam abwehren zu wollen, sollte und mußte er auf die Fürsten wie ein drohendes Manifest wirken. Der Wordingborger Frieden wirft seine Schatten voraus. Diese Städte hatten den mächtigen Dänen-

könig besiegt, warum nicht auch ihre eigenen Landesherren! Die starke Politik nach außen mußte auch im Binnenlande einen kräftigen Anstoß geben. Lübeck riß alle Schwankenden und Vorsichtigen mit sich fort auf das politische Gebiet: ohne innere Selbständigkeit keine Handelsfreiheit! „Denn wie manchen Halunken gibt es unter den Herrn und Knechten, der gern der Städte Untergang sähe, hätte er nur Eure Macht!“ (323).

Diese Flutwelle städtischen Machtgefühls verlief rasch, wie sie gekommen war, ohne in den nächsten Jahren sichtbare Spuren zu hinterlassen, bis die drohende wachsende Fürstengefahr sie höher und mächtiger emporhob.

(Fortsetzung folgt).

Anmerkungen.

254. Daenell Blütezeit, I, S. 242—250.
255. H. R. I, 8, Nr. 594, 595 H. U. B. 6, Nr. 781 und Anm. 3. Merseburg und Hameln wurden auf je 30 rheinische Gulden angesetzt, Quedlinburg nur noch auf 50.
256. H. U. B. 6, Nr. 624 § 2. Vor der Matrikel ist eingefügt: wenn aber die Angelegenheit „so merklick und so grod were, dat me hier der heren dar nicht to hebben unde bekomen konden edder dat me dat an de heren nicht wol konde uthrichten“, soll es damit stehen bleiben bis zum jährlichen Bundestag.
257. H. U. B. 6, Nr. 858, Erfurt 250, Mühlhausen, Nordhausen je 80 Gulden. Auf dem Tage zu Braunschweig verhandelten diese drei Städte, ebenso Naumburg über ihren Anschluß, H. R. I, 8, S. 502, Nr. 791, 792. Sicherungsmaßnahmen gegen die Hussiten wurden gleichzeitig beraten. Die Beitrittsurkunde, U. B. d. St. Magdeburg II, Nr. 235 zählt nochmals kurz den Hauptinhalt auf: Besendung der Hansetage, Schutz der Städte des Kaufmanns, Geldhilfe, Unterdrückung von Aufruhr Abwehr der westfälischen Gerichte, Benachrichtigung über Truppenansammlungen, Zusammenkunft usw.
258. Korner, ed. Schwalm S. 499, 503 f., 508.
259. H. U. B. 6, Nr. 845.
260. H. R. I, 8 Nr. 669 § 2 670, 671.
261. H. R. I, 8, Nr. 677 § 2 und 5.
262. H. R. I, 8, Nr. 678.
263. H. R. I, 8, Nr. 712.
264. H. U. B. 6, Nr. 845.
265. H. R. I, 8, Nr. 712 § 5.
266. H. R. I, 8, Nr. 712 § 13—15. § 27: Genannte Städte sind ungehorsam gewesen und haben den Tag trotz der strengen Mahnung bei Strafe des Verlustes der Hanse nicht besandt: Salzwedel, Stendal, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Northeim, Einbeck, Hameln, Minden, Lemgo, Osnabrück, Münster, Deventer, Zwolle, Stavoren, Groningen, Elburg, Stargard, Anklam, Buxtehude, Krakau, Duisburg, Emmerich.
267. Die Hussiten!
268. Stavoren, Groningen, Elborg sind im Verzeichnis der Ungehorsamen, (§ 27), aufgeführt, dagegen im Anschlag fehlen sie.
269. H. R. I, 6, Nr. 556, 557; allerdings trifft die Minderung nur die Kriegführenden, einige andere Städte sind sogar erhöht.
270. H. R. I, 8, Nr. 712 § 18—23.
271. Die Behauptung Daenells, Blütezeit II, S. 480, wenigstens die Hauptgruppen der Hanse hätten die 1418 vorgeschlagene Tohopesate als bestehend betrachtet, weil 1430 — also nach den vorgesehenen zwölf Jahren — die Erneuerung geplant sei, geht sicherlich zu weit. Sie läßt sich durch nichts beweisen.

272. H. R. I, 8, Nr. 712 § 29.
273. H. R. I, 8, Nr. 247.
274. H. R. II, 1, S. 119 Nr. 171.
275. H. R. I, 8, Nr. 169, 316, 338, Daenell Blütezeit I S. 246 ff. H. R. I, 8, bes. S. 522 ff.
276. H. R. II, 1, Einl. S. XVII.
277. H. R. I, 8, Nr. 718, 790, 791, S. 502.
278. Die praktische Ausführung sehen wir aus folgendem undatierten Schreiben: Hildesheim teilt Goslar mit, daß ihm Hannover verkündet habe, es sei schwer bedrängt und da Hildesheim die nächstbelegenste Stadt sei, „bort uns, dat we des hulpere und vortdrivere sin", beruft eine Tagfahrt zur Besprechung. H. R. I, 8, Nr. 1128.
279. H. R. I, 8, Nr. 792.
280. H. R. I, 8, Nr. 1132.
281. H. R. I, 8, Nr. 1124.
282. Nach dem Bündnis wird 1430 September 7, als Einbecker Kaufleute von dem Herrn von Hanstein beraubt waren, das nächstbelegene Göttingen durch Braunschweig um Bemühungen zur Rückgabe des Raubes ersucht; wenn das vergeblich, will man an einem geeigneten Ort beraten, was nötig sei. H. U. B. 6, Nr. 858.
283. H. R. I, 8, Nr. 631.
284. Gemeint ist die Hülfsordonanz. Vgl. H. R. II, 1, Nr. 195.
285. H. R. II, 1, Nr. 11.
286. H. R. I, 8, Nr. 182, §§ 2, 4, 10, Nr. 148, Nr. 183 § 1, Nr. 712, § 5; II, 2 Nr. 429.
287. H. R. II, 1, S. 27 Nr. 41—46.
288. H. R. II, 1, S. 13, Nr. 22, 59. Daenell Blütezeit I, S. 249.
289. H. R. II, 1, S. 13 und Anm. 1.
290. U. B. d. Stadt Magdeburg II. Nr. 258, 259, 266, 267, 279, 283, 284. Über die ganze Fehde Nr. 258—357.
291. U. B. d. Stadt Magdeburg II Nr. 265 Vermittlungsgesuch Hildesheims; Nr. 268 Fehdebrief Magdeburgs; Nr. 269 Fehdebrief Hamelns; Nr. 272 Fehdebrief Hildesheims. Hildesheim fragt an, ob es seinen Verpflichtungen mit Geld statt mit Mannschaften nachkommen dürfe; Nr. 308 Hildesheim kann die Mannschaft nicht stellen, da es selbst in schwere Fehde ist und Schlimmes fürchten müsse; Nr. 309 Halle wird zur sofortigen Bundeshilfe mit stärksten Kräften aufgefordert (von sunderliker vordracht wegen, dar ane sy und wy seten). H. R. II, 1, S. 55 Nr. 78—90.
292. H. R. II, 1, Nr. 126, 128 H. U. B. 6, Nr. 1017. Im Kostenanschlage wurden Halberstadt, Quedlinburg auf 40 rheinische Gulden ermäßigt, Naumburg auf 30 angesetzt.
293. H. R. II, 1, Nr. 129. Für die übliche Form der Landfriedenstätigkeit vgl. H. U. B. 6, Nr. 929.
294. H. U. B. 6, Nr. 1042 H. R. II, 1, Nr. 20, 130 Anm. 4. Lüb. U. B. 7, Nr. 540—542. Vgl. H. R. II, 1, S. 122, 123. Nr. 176—178.
295. H. R. II, 1, Nr. 130—132. U. B. d. Stadt Magdeburg II, Nr. 357.
296. H. R. II, 1, Nr. 129.
297. H. R. II, 1, Nr. 253.
298. H. U. B. 6, Nr. 1053, 1066.

299. H. U. B. 6, Nr. 1100, vgl. Nr. 382.
300. H. R. II, 1, Nr. 210. Nach Angabe des Hochmeisters nur 200 Mann. Nr. 211.
301. H. R. II, 1, S. 126, 127, Nr. 182—188.
302. H. R. II, 1, Nr. 195.
303. H. R. II, 1, Nr. 242, vgl. Nr. 195.
304. Vgl. dazu H. R. I, 8, Nr. 712 § 1; ein Sonderartikel gegen die Ketzer, § 18 der allgemeine Abwehrartikel.
305. H. R. II, 1, Nr. 226 § 15: „vortmer alse de gemeynen stede to Lubeke in tiiden vorgangen overspreken hebben unde eynen ruggetogh deden, van der hulpe, de eyne hensestad der anderen in redeliken notsaken don sall, hebben desse stede eynsgedregen, eren baden darvon ere meninghe mede to donde in alsulken schyne, wes de anderen gemeynen stede donde werden to bestentnisse der hense unde stede, dat se des nicht entslan willen, sunder bii en to blyvende unde to donde na legenicheyt unde erem reddliken vormoghe" Vgl. Nr. 233, 235, 236.
306. H. R. II, 1, Nr. 212.
307. H. R. II, 1, S. 174, Nr. 294, 314. Vgl. Nr. 215.
308. H. R. II, 1, Nr. 268 § 3, Vgl. Nr. 239, 240, § 1, 2, 241, § 3, 14.
309. H. R. II, 1, Nr. 268 § 2.
310. H. R. II, 1, Nr. 285 § 1.
311. H. R. II, 1, S. 174, 175, Nr. 270—273.
312. Daenell, Blütezeit I, S. 254.
313. H. R. II, 1, Nr. 329.
314. H. R. II, 1, S. 187, bes. Nr. 333, 351, 352, 353.
315. Die von Korner und dem Fortsetzer des Detmar genannten Rostock und Hildesheim waren nach Nr. 337 und 353 nicht anwesend.
316. H. R. II, 1, Nr. 296—298, Nr. 301—303, Nr. 308, 311, 313—316.
317. H. R. II, 1, Nr. 321 § 1, 2.
318. H. R. II, 1, Nr. 355 § 4—6.
319. H. R. II, 1, S. 226 F. und Anm. 1, S. 188, Anm. 1. Beachte daselbst Korner und den Fortsetzer des Detmar.
320. H. R. II, 1, S. 188 Anm. 1 (Korner).
321. H. R. II, 1, Nr. 321, § 12, § 41, 42.
322. H. R. II, 1, Nr. 321, § 38. Der geplante Hussitenartikel konnte wegfallen, weil das hansische Gebiet nicht mehr von ihnen bedroht wurde. Die Nachricht der schweren Niederlage der Ketzer bei Böhmisch-Brod am 30. Mai 1434 erreichte gerade den Hansetag. H. R. II, 7, Nr. 435.
323. H. R. I, 8, Nr. 234.

V.

Hastethouge.

Zum HUB. III 602.

Von

Paul Feit.

Im Glossar zu Bd. I—III ist der Ausdruck hastethonge verkehrt erklärt worden, weil die Bemerkung Rileys in den Munimenta Gildhallae Londonienis II 1 S. 732 „a hybrid word apparently" dazu verleitet hatte, die Herkunft der beiden Teile des Wortes in zwei verschiedenen Sprachen zu suchen. Bernh. Hagedorn führt in seinem Buche Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen S. 43 Anm. 2 die in Betracht kommende Stelle an, läßt aber das fragliche Wort fort, ein Zeichen dafür, daß er die Überlieferung für verderbt hält. Und mit Recht; Riley hat nämlich mehrfach unrichtig gelesen und II 2 S. 528 f. falsch übersetzt; das erstere ist entschuldbar, da, wie die Nachbildung einer Seite der Handschrift vor dem Titelblatte zeigt, n und u manchmal schlechterdings nicht zu unterscheiden sind.

Es wird zu lesen sein: Et si ceo est kiel, il prendront toneus h a s t e t h o u g e, et devaunt le meillour pur autre a taunt, com lem vendra le meyn, et le meyn pur autre a taunt, com lem vendra le peiour. Et si ceo est hulk ou autre nef, un tonel devaunt et autre derere, le meillour pur autre taunt, com lem vendra le peur.

Hastethouge ist ein dänisches Wort, ein Dativ in instrumentalem Sinne. Hast bedeutet wie im Altnordischen und Schwedischen und wie das angelsächsische hæst Ungestüm, Eile und geht auf eine westgermanische Urform haisti zurück; thoug ist gleich toug Tau[1]). Hastverk er lastverk ist eine dänische Redensart. C. Mol-

---

[1]) H. S. Falk und Alf Torp, Norwegisch-danisches etymologisches Wörterbuch, Heidelb. 1911, S. 384. 1250

bech erklärt[1]): Hastværk en Gierning, som skeer eller maa skee i Hast. Altnordisch hast-orðr bezeichnet ein heftig gesprochenes Wort. Das Deutsche Wörterbuch verzeichnet Hastekopf und Hastmut. Hasttoug ist also ein Schnelltau, womit etwas emporgeschnellt wird.

Dem Kiel entspricht HUB. I 2. III 599 der ceol, der ebenso wie hulcus 4 Pf. zollt, während ein kleines Schiff nur $1/2$ Pf. entrichtet. Angels. ceól, altnord. kjóll ist also ein größeres Schiff, die Fortentwicklung des alten Rindenbootes, und es ist verschieden von kjøl carina; dem Schiffskiel[2]).

Das Löschen der Ladung geschah, wie nach HUB. I 716 anzunehmen ist, per malum navis et instrumenta. Das Hauptwerkzeug war ein starker Ladebaum. Er wurde unten gegen den Mast gestützt und schräg gelehnt, sodaß sein oberes Ende über der Luke lag; ein Tau vom Mast zum Bord hielt ihn in seiner Stellung. Oben war eine Scheibe angebracht, um die eine Mantel führte. An dem einen Ende dieses Taus waren eiserne Klammern, um die Dauben des Fasses zu packen, an dem andern ein Kranz von kurzen Tauen befestigt. Eine Anzahl von Schiffsleuten stieg auf eine Art Treppe, sie faßten die kurzen Taue und sprangen auf ein gegebenes Zeichen herunter. So wurde das Faß in die Höhe geschnellt und konnte auf das Deck gerollt werden. Wie auch die Beschwerde der Kölner von 1315 HUB. II 252 sagt, stellte man un tonneau devant la mast et autre derere, sodaß Weine verschiedener Güte getrennt waren[3]). Für den besten Wein wurde nicht, wie Riley sinnwidrig sagt, just as much gezahlt wie für geringeren, sondern autre taunt, das ist, wie im Lateinischen alterum tantum, das Doppelte.

Den aus dem Dänischen überkommenen Ausdruck „mit dem Schnelltau löschen" ersetzten die Engländer später durch das anschauliche whip, die Niederländer ebenso treffend durch uitluien ausläuten. Die Romanen haben kein eigenes Wort und sagen décharger à l'anglaise, descarger al ingles usw.[4]).

---

1) Dansk Ordbog, Kopenh. 1859.

2) Falk und Torp S. 523. W. Vogel in den HGBl. 1907 S. 187 und der Prähistor. Zeitschr. IV 1912 S. 6 ff. Hagedorn, Schiffstypen S. 4 ff. 12.

3) Auch in der Kölner Beschwerde ist fünfmal n für u verlesen in der Verbindung tiens vins; tieus ist gleich tels, solche.

4) Joh. Hinr. Röding, Allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamb. u. Leipz. 1794—1798 unter Ausleuen.

VI.

Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters.

Von

Leopold Karl Goetz.

Vorbemerkung.

Die Ungunst der Zeit hat es bisher nicht erlaubt, meine „Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters" zu veröffentlichen[1]), die als Parallele zu meinen früher erschienenen „Deutsch-Russischen Handelsverträgen des Mittelalters" (Hamburg 1916) druckfertig vorliegt. Wer sich nun für den Gegenstand bezw. für die in diesem Buch behandelten Fragen interessiert, mag gerne bei mir Einsicht in das (Schreibmaschinen-) Manuskript nehmen oder kann Abschrift einzelner Teile erhalten.

Wann die Fortführung meiner Studien über Deutsch-Russische Handelsgeschichte in die Neuzeit hinein möglich sein wird, liegt ganz im Dunkeln. Das viele Material, das ich dafür schon gesammelt habe, ist natürlich vorwiegend deutscher Herkunft. Aber eine deutsch-russische Handelsgeschichte der Neuzeit, die ein ebensolches Bedürfnis ist wie meines Erachtens die des Mittelalters, muß gerade so auf den russischen Quellen ruhen wie auf den deutschen. Wir haben in der Neuzeit nicht mehr nur einige breite Ströme von Quellen, sondern ein in vielen Verästelungen verzweigtes Quellennetz, das also auch zu Friedenszeiten in Rußland sehr schwer zu bearbeiten gewesen wäre.

---

[1]) Der Hansische Geschichtsverein ist an die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit der Bitte herangetreten, die Drucklegung des hochbedeutsamen Werkes zu ermöglichen. Einstweilen bringen wir nachstehende Inhaltsübersicht. **Die Red.**

Daß die erste größere, quellenmäßige Geschichte des Deutsch-Russischen Handels gerade in einer Zeit nicht gedruckt werden kann, wo man über die Notwendigkeit der Wiederherstellung dieses uralten Handels für beide Völker sich so klar ist, erscheint mir und vielleicht auch den Lesern dieser Übersicht besonders beklagenswert.

Bonn, Oktober 1921.
Kurfürstenstraße 13.

Goetz.

Übersicht.

und Vertragserneuerungen im ganzen Dünahandelsgebiet Ende des **dreizehnten** Jahrhunderts S. 695—697; Kämpfe zwischen Riga und **dem Orden, Frieden** mit Gedimin von Litauen von 1338 und mit **Smolensk um 1340** S. 697—700; Rigas Wägeordnung für Riga und **Polock aus dem** Jahre 1338 S. 700—702; Verdrängung der Deutschen **aus dem Dünahandel** durch Riga S. 702—703; Rigas Satzung für **den deutschen** Kaufmann in Polock vom Jahre 1393 S. 703—704; **Ordensfrieden mit** den litauischen Fürsten von 1387—1404, Großfürst **Witowt von Litauen** und der Polocker Handel, Friedensschlüsse **von Polock und** Witowt mit Riga in den Jahren 1396—1399, erneute **Streitigkeiten** S. 704—711.

Drittes Kapitel:

Der Vertrag zu Kopussa von 1406, der Dünahandel im fünf**zehnten** Jahrhundert bis zum Privileg des Großfürsten Alexander **für Polock** von 1498. S. 712—743. Störung des Handels und ihre **Beilegung** im Jahre 1404 S. 712—713; der Vertrag zu Kopussa von **1406** S. 713—718; Streitigkeiten und Vergleiche von 1408 und 1409 **S.** 718—719; Friede zu Thorn von 1411, Verhandlungen über Rück**gabe geraubter** deutscher Waren mit Witowt bis zum Jahre 1419 S. 719—721; Waffenstillstände und Kaufmannsfrieden von 1414 **bis 1421** S. 721—722; der Friede am Melno-See von 1422, Erstarkung **des Polocker** Handels S. 723—724; Waffenstillstände von 1431 und **1433 und** Handelsstörungen, Friede zu Brcesc von 1435 S. 724—726; **Wiederaufnahme** des Dünahandels, Bestätigung des Kopussaver**trages durch** Großfürst Sigmund von Litauen im Jahre 1439 S. 726 **bis** 727; Beschwerden Großfürst Kasimirs von Litauen gegen den **Orden in** Livland, Streitigkeiten zwischen Polock und Riga, Bestä**tigung** des Kopussavertrages durch Kasimir 1447 S. 727—730; **Streitigkeiten über** die Smolensker Fahrt, Warenfälschung und **Gewalttaten** in den Jahren 1448—1452 S. 730—733; Verhandlungen **über** Gewicht und Rechtsprechung um 1460, Verleihung eines Wachs**siegels an** Polock durch Kasimir, seine Ablehnung durch Riga in **den Jahren** 1463—1464, Pest von 1464 S. 733—738; Streit zwischen **Riga und** Polock seit 1466, Vereinbarung von 1471, Friede von 1478 **S.** 738—741; das Privileg des Großfürsten Alexander für Polock **von 1498** S. 741—743.

Zweiter systematischer Teil.

Vorbemerkung S. 744.

Erstes Kapitel: Die Reise S. 744—751.

Dünafahrt, russische Schiffe und Schiffspersonal, Landreise, Tragstelle (Volok), Hinderungen der Reise, Winter- und Sommerreise, deutsche und russische Reiseziele.

Zweites Kapitel: Die Waren S. 751—757.

Ausfuhr: Hauptartikel: Wachs an erster Stelle, daneben Pelzwerk. Nebenartikel: Asche, litauisches Wagenschoß, Teer, Talg, Silber und Gold, Grütze und Gerste. Einfuhr: Tuch, Salz, Hering, Getreide, Hopfen, Gewürze, Bier und Wein, Metallwaren, Baumaterial, Pferde.

Drittes Kapitel: Der Handelsverkehr S. 757—771.

Geist des Verkehrs: Mißtrauen, Klagen, Fälschungen, Repressalien; Umfang des Verkehrs: Preispolitik, Großhandel und Kleinhandel, Gästehandel, Tausch- und Kaufhandel; Satzungen des Verkehrs: Borghandel, Handelsgesellschaften, Kommissionsgeschäfte, Makler, Zölle und Wegegebühren; Streitigkeiten und Rechtssprechung, Handelssperren.

Viertes Kapitel: Die Personen S. 771—777.

Gotländer, deutsche privilegierte Personen, deutsche Städte speziell Lübeck im Dünahandel, Riga, Erzbischof von Riga, Orden, livländische Städtetage, Fremde.

Schluß:

Die Verbindung zwischen dem Novgoroder und dem Dünahandel, Hansetage und Dünahandel. S. 777—780.

Anhang:

Südrußland S. 781—782.

VII.

Rezensionen.

1.

Georg v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck 1920) XX. 710.

Von

Ernst Baasch.

Mit Dank ist es zu begrüßen, daß in diesem Bande ein Teil der zahlreichen, für die Wirtschaftsgeschichte so wichtigen Abhandlungen *v. Belows* vereinigt worden sind. Wir finden hier die Aufsätze über die Lehre vom Ureigentum (1), die Fürsorge des Staats für die Landwirtschaft (3), die Theorien der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker (4), die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter (5), über Großhändler und Kleinhändler (6), über die Entstehung des modernen Kapitalismus (7), über den Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (8). Alle diese älteren, z. T. vor 20 und mehr Jahren zuerst veröffentlichten Aufsätze haben eine erweiterte Gestalt erhalten, sowohl durch Vervollständigung der Zitate wie auch ganz neue Abschnitte. Völlig neu sind zwei Abhandlungen, „Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte" (2) und „Die älteste deutsche Steuer" (9).

Den meisten *v. Below*schen Arbeiten ist *eine* Eigenschaft gemeinsam: sie räumen mit einer früher oder später herrschenden Theorie auf und schaffen durch Neubeackerung einen fruchtbaren Boden, auf dem sich die Erkenntnis ichtvoll aufbaut. Das trifft auch für die in diesem Bande vereinigten Abhandlungen zu. So wird in 1 die *Laveleye'sche* Theorie vom Ureigentum, der auch

die deutsche Rechtsgeschichte zeitweise gehuldigt hat, beseitigt auf Grund verschiedener wertvoller Veröffentlichungen und die höchst bedenkliche Beweisführung durch Analogien in scharfe kritische Beleuchtung gestellt, ihr die unmittelbare Quellenanalyse als notwendiges Erfordernis entgegengesetzt. In dem Aufsatz 4 werden die Theorien über die Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung erörtert und die Prioritätsansprüche über die heute anerkannte Anschauung von der mittelalterlichen Stadtwirtschaft nach ihrem Werte behandelt; das sachliche Verhältnis von *Hildebrand, Schönberg, Bücher, Schmoller* zu jener Anschauung wird klar gelegt bis zu dem Punkte der Entwickelung, wo diese Theorie als Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung anzusehen war. Hieran anschließend wird die *Bücher*'sche Theorie von der Stufenfolge der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker auf ihren Wert untersucht, worauf die *Sombart*'sche Theorie folgt; *v. Below* beseitigt die von *Schmoller* angenommene Wirtschaft des „Stammes", ebenso den von demselben Forscher behaupteten Gegensatz von Territorial- und Staatswirtschaft; er stellt die bedenkliche Vermischung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte, die sich bei *Bücher* findet, fest, ebenso die übertriebene Wertung, die dieser Nationalökonom der geschlossenen Hauswirtschaft im Altertum und Mittelalter zuschreibt; er legt das Verhältnis der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft dar und stellt sich auf den Standpunkt, daß von einer Ablösung der ersteren durch letztere nicht die Rede sein kann, daß keineswegs die Volkswirtschaft völlig ausgetilgt werden könne. Als Ergebnis dieser Erörterungen findet *v. Below*, daß alle jene Theorien allgemeingültige Entwickelungsgesetze nicht bieten und daß für den Historiker nicht das Normale das besonders Wichtige, Anziehende ist, sondern daß gerade die Abweichungen mindestens ebenso wichtig sind wie die Regel; in dieser Beziehung legt *v. Below* die Unterschiede zwischen der historischen und nationalökonomischen Betrachtung der wirtschaftlichen Entwickelung klar dar; die Stufentheorien bieten hierzu einen vortrefflichen Anlaß. Weiterhin wird der von *Bücher* allgemein angenommene Ursprung der Stadtwirtschaft aus der Hauswirtschaft widerlegt und in Übereinstimmung mit *Sombart* die *Bücher*'sche Erklärung des stadtwirtschaftlichen Handwerks



als einer reinen Kundenproduktion bekämpft, wobei auf die geringe Beachtung hingewiesen wird, die *Bücher* der Vielgestaltigkeit des geschichtlichen Lebens schenkt, die ihn verleitet, Verhältnisse, die zu allen Zeiten vorkommen können, als Kennzeichen eines bestimmten Zeitalters zu betrachten; im Zusammenhange damit und mit der *Bücher*'schen Lohnwerkstheorie wird auch seine Auffassung vom mittelalterlichen Handel, die in dem direkten Austausch das wesentliche Merkmal desselben sehen will, bekämpft; Kunden- und Marktproduktion werden erwiesen als Betriebsformen, die von der Zeit unabhängig, in mancher Beziehung jedoch von der Ware abhängig sind. In weiteren Ausführungen weist *v. Below* gegenüber den mehrfachen gegenteiligen, auch von *Bücher* vertretenen Behauptungen nach, daß der abgeschlossene Charakter der mittelalterlichen Stadt durchaus nicht als natürliches Produkt der Verhältnisse anzusehen, sondern daß diese Abschließung im wesentlichen auf eine bewußte Politik zurückzuführen ist, wie vorzüglich die Ausbildung des Gast- und Stapelrechts zeigt. Von allen Abhandlungen dieser Sammlung geht m. E. diese den grundlegenden Fragen der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte am entschiedensten zu Leibe.

Denselben Charakter kritischer Betrachtung trägt der Aufsatz 5 über die Zunftbildung und ihre Motive. *v. Below* vertritt hier die Ansicht, daß die Zünfte auf die Initiative der Handwerker zurückgehen und zwar mit dem Zweck, den Zunftzwang einzuführen. Er verwirft mit *v. Lösch* die *Keutgen*'sche Amtertheorie, nach der die Zünfte für obrigkeitliche Zwecke von den Obrigkeiten geschaffen seien, betont die rein gewerblichen Zwecke der Zünfte, die auf die Fernhaltung unbequemer Konkurrenz hinzielen, und bekämpft die *Schmoller*'sche Ansicht, wonach bei den Zünften die Bestrebungen für den Erwerb der Gerichtsbarkeit weit im Vordergrund ihrer Wirksamkeit gestanden haben. Wie *v. Below* die Entstehung der Zünfte wesentlich wirtschaftlichen Motiven beimißt, so hält er die Ansicht, daß die Zünfte aus religiösen Vereinen der betreffenden Handwerker hervorgegangen sind, für irrig; er meint, daß die berufliche Form der Zunft, d. h. das Zusammentreten von Angehörigen desselben Gewerbes, dafür spreche, daß die Zunft in erster Linie gemeinsame wirtschaftliche

Interessen verwirklichen wollte (S. 299). Ich kann diese Ansicht nicht ganz teilen. Warum sollten nicht Angehörige desselben Gewerbes zu einer religiösen oder geselligen Vereinigung zusammentreten, ohne daß *zunächst* wirtschaftliche Interessen bestimmend sind? Der Zusammenschluß von Gewerbsgenossen zu einer Vereinigung bedingt doch noch nicht, daß gerade ein beruflicher Zweck vorliegt; gerade der gleiche Beruf führt leicht zu religiöser und geselliger Vereinigung; diese Motive sind von jeher, und das religiöse namentlich im Mittelalter, so stark gewesen, daß sie auch ohne Weiteres wohl einen engeren Zusammenschluß begründen konnten; später wird dann das wirtschaftliche Motiv hinzugekommen sein und den Vorrang gewonnen haben. Immerhin mag für die Handwerkerzünfte, bei deren Zusammenschluß die beruflichen Motive gewiß besonders stark waren, das wirtschaftliche Motiv im Vordergrund gestanden haben; bei der Begründung der Kauffahrer-Zünfte in den Seestädten, denen ja *v. Below* in der 6. Abhandlung (S. 338 ff.) eine eigene Betrachtung widmet, hat offenbar das religiöse und gesellige Motiv eine besonders große Rolle gespielt; bei den Lübecker Schonenfahrern z. B. tritt dies klar hervor. Im allgemeinen wird es schwer sein, eine tatsächliche Trennung dieser Motive festzustellen, wenn nicht urkundliche Belege vorhanden sind.

In der 6. Abhandlung über die Groß- und Kleinhändler, die zuerst 1900 erschien und jetzt stark erweitert ist wird ein für die Handelsgeschichte besonders bedeutsames Thema behandelt. Der Verf. tritt hier in scharfen Gegensatz zu *Nitzsch*. Daß es innerhalb der organisierten Kaufmannschaft der Stadt keine Großhändlergilden gab, wie *v. Below* meint, scheint für das Mittelalter allerdings zuzutreffen; aber, wie er selbst bemerkt, war die Zunftbildung unter den Kaufleuten nicht so ausgedehnt wie unter den Handwerkern; es könnten daher wohl Großhändler außerhalb der Zunft bestanden haben. Die „Kauffahrergilden" sind allerdings wohl im wesentlichen Großhändlergilden gewesen, ohne daß sich ihre Mitglieder, worauf ja auch *v. Below* hinweist, streng auf den Großhandel beschränkt hätten; der Seehandel ist mit Recht als der älteste Großhandel bezeichnet worden. Wirtschaftlich genommen waren auch gewiß die Kauffahrergilden



eine „lockere, sich auf das Notwendigste beschränkende Organisationsform“ (S. 349); ihr Hauptzweck war, wie schon bemerkt, offenbar die Pflege der Geselligkeit und die kirchliche Betätigung. Im allgemeinen w: d man wohl mit *v. Below* annehmen können, daß im Mittelalter Groß- und Kleinhandel nicht scharf getrennt sind, sondern eine Vereinigung beider die Regel ist; es wird sehr schwer sein, hier scharfe Grenzen zu ziehen; ein erzwungener Großhandel ist ebenso wenig durchzuführen gewesen wie ein erzwungener Kleinhandel; erst in den späteren Jahrhunderten vollzieht sich eine schärfere Scheidung; doch ist auch dann noch die Neigung der Großhändler, am Kleinhandel, und der Kleinhändler, am Großhandel teilzunehmen, nicht zu verkennen; der Handel ließ sich ungern in derartige Fesseln schlagen. In der von mir angefertigten Arbeit über die Lübecker Schonenfahrer werden diese Vorgänge eine eingehende Beleuchtung finden. Mit Recht weist aber *v. Below* auf die örtlichen Unterschiede hin, die für die Beurteilung dieser Frage in Betracht kommen; zweifellos sind die Verhältnisse des hansischen Handels dem Großbetriebe günstiger gewesen als die des oberdeutschen.

Mitten in eine noch heute nicht ruhende Polemik führt die Abhandlung 7 über die Entstehung des modernen Kapitalismus. Hier setzt sich der Verf. mit *Brentano*'s Ansicht vom Handel als dem von alters her kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb auseinander, sodann aber vorzüglich mit *Sombart*. Er bekämpft des letzteren Beurteilung der Technik des alten Handwerks und sein Urteil über den mittelalterlichen Kaufmann, den er ebenso gering schätzt wie den Handwerker; er kritisiert dann die Ansicht *Sombart*'s, nach der der Reichtum oder das Kapital der neueren Zeit größtenteils aus der Auswucherung des Grundbesitzes entstanden sei und daß ein Gegensatz bestanden habe zwischen den alten „handwerksmäßigen“ und den neuen, auf jene Weise reich gewordenen Kaufleuten. Es würde zu weit führen, diese interessanten Erörterungen hier auch nur kurz zu charakterisieren; nur eines sei bemerkt: die v. Belowsche Darlegung einschließlich ihres „Anhanges“ (S. 496 ff.) verdient nicht die schroffe, persönliche Zurückweisung, die ihr *Sombart* (*Schmoller*'s Jahrbuch 1920 H. 4) hat angedeihen lassen.

Die 8. Abhandlung führt uns zu der deutschen Wirtschaftsverfassung in den späteren Jahrhunderten, als die Leitung der Wirtschaftspolitik von den Städten auf die Landesherren überging; der Aufsatz endet mit der Schilderung des Merkantilismus und dessen Verhältnis zur mittelalterlichen Stadtwirtschaftspolitik. Im Gegensatz zu *Schmoller* bestreitet der Verf., daß die im 16. Jahrhundert bemerkbaren Ansätze zu einer „Volkswirtschaft" eine Frucht der politischen Zentralisation, d. h. dem Fortschritt der Territorialbildung zu danken seien.

Haben die vorstehend kurz skizzierten Abhandlungen einen vorwiegend kritischen Charakter, so stellen die übrigen drei Abhandlungen dankenswerte Zusammenfassungen der bisherigen Forschungen, an denen der Verfasser selbst regen Anteil gehabt, dar.

Das ganze Werk enthält eine so überaus reiche Fülle von Belehrung, der kritische und quellenmäßige Apparat, der sich in den Anmerkungen findet, ist so erdrückend, daß ich mich keines neueren Buchs erinnere, aus dem man für die Wirtschaftsgeschichte mehr lernen könnte als aus diesem. Gewiß sind nicht alle Probleme, die der Verf. aufwirft, gelöst; er selbst erhebt darauf nicht den Anspruch; hinter manche Bemerkung möchte auch ich ein Fragezeichen setzen. Daß die wirtschaftsgeschichtliche Forschung durch diese Arbeiten in hohem Grade gefördert worden ist und noch weiter gefördert werden wird, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

2.

Hans Much, Norddeutsche Backsteingotik. Ein Heimatbuch. Hansische Welt Bd. 1. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Braunschweig 1919. 48 S. u. 87 Bildtafeln.

Georg Rosenthal, Lübecker Gotik. Streifzüge durch Lübecks altdeutsche Kunst, Heft 1. Lübeck 1921.

Von

Fritz Rörig.

Innere Vertiefung in die Schöpfungen norddeutscher Backsteingotik und ehrfurchtsvolles Eindringen in ihre Formensprache haben Hans Much zum begeisterten und begeisternden Herold ihrer Eigenart werden lassen. Liebe und Leidenschaft führen seine Feder, und deshalb ist er so weit entfernt von jener unpersönlichen aesthetischen Kühle, die alles verstehen und alles genießen will. Man beachte nur seine scharfen Worte, die er für Humanismus, Renaissance und Klassizismus findet. Aber in der Welt der hansischen Kultur wurzelt Much mit ganzer Seele; und so kann es ihm gelingen, verstummte Größe unseres Volkstums wieder in wuchtigen Akkorden für den Deutschen der Gegenwart zum Schwingen zu bringen.

Gewiß bedingt solches Wiedererwecken manche Einseitigkeit und vielleicht auch Überschwänglichkeit. Aber es wäre verfehlt, sich hieran stoßen zu wollen. Gerade der nüchtern arbeitende wissenschaftliche Forscher kann das Wiederfinden eines inneren Zusammenhangs des Deutschen der Gegenwart zu der künstlerischen Hinterlassenschaft der Hansezeit nur mit herzlicher Freude begrüßen. So wird echter historischer Sinn in weiteren Kreisen unseres Volkes wieder erwachen und auch für andere Gebiete hansischer Geschichte wahrhaft empfänglich werden. Und das umso eher, wenn der Forscher selbst ein inneres Verhältnis zu hansischer Kunst hat und sie zum mindesten als Veranschaulichungsmittel in seiner Arbeit ihren Platz einnimmt.

Vortreffliche Anschaulichkeit vermitteln die mit feiner Hand ausgewählten Bildtafeln; in ihrer Mehrzahl auch in Aufnahme und Wiedergabe im Rahmen des Möglichen vorzüglich. Immerhin hier ein paar Ausstellungen, die vielleicht bei einer Neuauflage Berücksichtigung finden. Vom Innern des Stendaler Doms sähe man doch lieber eine Aufnahme, welche die großartigen Raumverhältnisse dieses Baues zum Bewußtsein bringt, als das Lettnerbild mit seinem modernen Altar. Unglücklich ausgefallen ist die Gegenüberstellung des Rathauses von Tangermünde (ganzseitig) mit Katharinenkirche-Lübeck und Rathaus-Lüneburg (je halbseitig). So wirkt das in Wirklichkeit schmuckkästchenartige Tangermünder Rathaus größer als der gewaltige Giebel der Katharinenkirche. Von der Katharinenkirche wäre ein Bild vorzuziehen, das von der Wakenitz her die überwältigende Wirkung des über den Häusern aufragenden Chores gibt; das jetzige Bild ist wenig glücklich. In der „Hansischen Welt" vermißt man immerhin die Architektur Livlands. Die Dorpater Domruine wäre hier ein beredtes Zeugnis für kulturelle Zusammenhänge. Wisbys Bauten sind ja allerdings in Haustein ausgeführt[1]).

Ähnliches Wollen liegt dem Rosenthalschen Buche zugrunde; aber an Muchs Leistung gemessen, wird der Abstand fühlbar. Bei Much alles aus einem Guß, bei Rosenthal sprunghafte, im einzelnen widerspruchsvolle Beobachtungen. Manches aus dem Vorstellungsschatz entnommen, der sich in der Literatur (Worringer, Spengler) mit dem „gotischen Menschen" zu verbinden pflegt, aber für die Backsteingotik nicht zutrifft; in ihr will „das Blühen" doch sehr bald „enden". Der eigene Instinkt entbehrt der Sicherheit, die Much auszeichnet, und deshalb gleitet so manches Urteil hinüber auf den Trugsand haltloser Willkür. Es ist ein gutes Zeichen für das geistige Leben des heutigen Lübecks, daß man in Lübeck selbst kräftigen Widerspruch gegen diese Art von Betrachtung der einheimischen Kunst — mag sie auch noch so

[1]) Nach dem Erscheinen von Georg Dehios Geschichte der deutschen Kunst wird Much die Behauptung, daß die Kunstgeschichte die Hanse ignoriert habe, nicht mehr aufrecht erhalten wollen. Wer einen guten Rahmen gewinnen will, um hansische Kunst zu verstehen, lese einmal bei Dehio im 2. Bande das Kapitel über die mittelalterliche Stadt.

gut gemeint sein — erhoben hat. Der sachlich beachtenswerten Kritik von Fink, Heise, Rahtgens und Struck sind inzwischen gutachtliche Äußerungen von Pinder und Goldschmidt gefolgt[1]). Kunstgeschichtlich kann die Erörterung über Rosenthals Schrift damit als erschöpft gelten. Dem Historiker sei ein kleiner Epilog gestattet. Ein weit unmittelbareres Verhältnis zu unserer mittelalterlichen Kunst ist gewiß erstrebenswert. Wer sich aber dazu berufen fühlt, andern den Zutritt zu diesem Schatz zu vermitteln, bedarf erst selbst einmal des rechten Distanzgefühls zu den ihrer seelischen Geltung nach sehr verschiedenen Perioden, in denen Lübecker Gotik geschaffen wurde[2]). Das Holstentor ist in einer Zeit entstanden, die auf Sicherung des von früheren Geschlechtern Errungenen bedacht war; nicht erfüllt von dem Vorwärtsdrängen des 13. Jahrhunderts. Schon aus diesem Grunde ist es schwer, einzusehen, warum sich seine beiden Ecktürme „wie die Nebelmassen der Urwelt zu rotierenden Körpern" geballt haben sollen. Die „Seele des Baumeisters" war von den Wallungen und Zuckungen, die Rosenthal in ihr sucht, sicher frei. Man stelle dem Holstentor die Marienkirche gegenüber — dann hat man den rechten Gegensatz. Von falschem Distanzgefühl zeugt auch der Einfall, in der Lübecker Kunst — „Bauerngotik" zu suchen. Kunstbetrachtung unter falscher Distanz fälscht aber nicht nur das ästhetische Gefühl, sondern verwirrt den historischen Sinn, statt ihn zu wecken. Dagegen Einspruch zu erheben, dürfte hier der rechte Ort sein.

---

[1]) Die als signatura temporis sehr interessanten Auseinandersetzungen sind zum großen Teil in den „Lübeckischen Blättern", Zs. der Gesellsch. z. Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, 1921, Mai bis Juni, niedergelegt.

[2]) Einiges darüber findet sich in meinem Aufsatz: „Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung". Deutsche Rundschau 1921, Septemberheft.

3.

Karl Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. Band I: Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1400. Dortmund. Im Verlage des Historischen Vereins, Dortmund Im Buchhandel durch Fr. Wilh. Ruhfus. 1917.

Von

Hermann Keussen.

Als Karl Rübel i. J. 1916 starb, lag eine mehr als 40jährige Tätigkeit hinter ihm, die so gut wie ganz der Aufhellung der Dortmunder Geschichte gewidmet gewesen war. I. J. 1872 bei der Gründung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark in erster Linie beteiligt und von Anfang an dessen Schriftführer, ist er Jahrzehnte hindurch der Hauptmitarbeiter der vom Verein herausgegebenen Beiträge gewesen. In diesen sind die meisten seiner Aufsätze erschienen, die Hauptgrundlage für die von ihm geplante Geschichte Dortmunds neben dem Urkundenbuch, das er selbst bis zum Jahre 1410 geführt hat. Rübel hatte beabsichtigt, diese Geschichte in zwei Bänden zu geben. Der I. Band sollte bis zum Jahre 1400 reichen, der II. bis zum Jahre 1803, bis zum Untergange der Reichsfreiheit Dortmunds. Die Vollendung seines Lebenswerkes sollte Rübel aber nicht mehr erleben. Er hat den I. Band noch im Ms. vollendet und 8 Korrekturbogen fertiggestellt, als der Tod ihn ereilte. Prof. Gronemeyer hat dann unterstützt von K. Schütter, die Herausgabe zu Ende geführt, indem dankenswerterweise Orts- und Personenregister (von Barich) und Sachregister (von Hohl) beigegeben wurden. So ist denn der vorliegende Band glücklicherweise kein Torso geblieben; er ist mit des Verfassers Bild geschmückt worden.

Freilich bietet der Band keine geschlossene, leicht lesbare Darstellung, sondern die einzelnen Teile des Werkes stehen vielfach ziemlich unvermittelt nebeneinander; manche Wiederholung ist dadurch unvermeidlich geworden. Über die Ausdehnung und innere Gliederung der Darstellung würde sich wohl streiten lassen. Es würde z. B. richtiger gewesen sein, Kap. IV und VII des II. Teiles zu

vereinigen, da das Jahr 1350 keinen Einschnitt in die Geschichte des Dortmunder Handels macht. Äußerlich genommen, ist die Stellung der Anmerkungen hinter jedem einzelnen Kapitel für die wissenschaftliche Benutzung recht unbequem.

Wer Rübels Forschungen mit Anteil begleitet hat, wird sich des Aufsehens erinnern, welches s. Zt. das Erscheinen seines Buches über die Franken gemacht hat, und ebenso der fast einstimmigen Ablehnung, welche die Kritik diesem Werke angedeihen ließ (vgl. vor allem die Besprechung von Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abteil., Bd. 38 (1917), 417 ff.). Trotzdem trägt R. seine Anschauungen über die Eroberungs- und Siedlungspolitik der Franken im sächsischen Gebiete in seinem neuen Werke wieder in eingehenden Ausführungen vor. Wenn R. sich durch seine Kritiker offenbar nicht hat belehren lassen, so wäre es doch erwünscht gewesen, wenn er wegen dieses Widerspruchs seine problematischen Ansichten nicht in das grundlegende Werk über die Geschichte Dortmunds übernommen hätte. Noch in einem anderen wesentlichen Punkte dürften Rübels Anschauungen überholt sein. Seine Amtsnachfolgerin L. v. Winterfeld hat in ihrem Werke Reichsleute, Erbsassen und Grundeigentum in Dortmund (Dortmund 1917) nachgewiesen, daß die Dortmunder „Reichsleute" des 14. Jhdts. durchweg kaufmännischen Familien entstammen, ebenso wie die Patrizier in anderen deutschen Städten.

Diese Hauptbedenken möchte ich einem Gange durch das in vieler Hinsicht vortreffliche Buch vorausschicken, einem Gange, der Gelegenheit gibt, hier und da kritische Bemerkungen einzuflechten, aber in der Hauptsache bezweckt, auf den reichhaltigen Inhalt aufmerksam zu machen. Das einleitende Kapitel schildert die vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Zeit der Umgebung Dortmunds. Gräberfunde und die alten Befestigungen geben die Grundlage der Darstellung. Keltische Ansiedlung, wie Meitzen sie angenommen hatte, ist ausgeschlossen. Römerbefestigungen sind in unserem Gebiete bei Haltern und bei Oberaden an der mittleren Lippe aufgedeckt worden. Besonders wichtig ist der römische Münzenfund im Westen von Dortmund i. J. 1907. Die Münzen reichen bis etwa 408; man erklärt den Fund für den Kriegsschatz eines fränkischen Führers. Nun schildert R. das Vordringen der salischen

Franken und ihre Festsetzung im eroberten Sachsenlande, wie es sich nach seinen stark umstrittenen Anschauungen abgespielt hat. Daß er in diesem Buche darauf eingegangen ist, dürfte er wohl damit haben rechtfertigen wollen, daß es auch die Geschichte der Grafschaft Dortmund umfassen soll.

In dem nun folgenden I. Teile werden behandelt die innere Geschichte, Bildung und Entwicklung der Stadt und Grafschaft Dortmund von den ersten Anfängen bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Das 1. Kap., Die ersten Jahrhunderte Dortmunds nach urkundlichen und sonstigen Nachrichten wird von Rübel selbst (S. 48) eine trockene Aufzählung von Nachrichten genannt. Dortmund wird zuerst 899 erwähnt. Wiederholt ist es im 10. Jahrhundert Aufenthaltsort und Stützpunkt für die Könige. 990 wird in einer Königsurkunde das Dortmunder Kaufmannsrecht erwähnt; i. J. 1000 ist es als Marktansiedlung zu erkennen, 1074 als Zollstätte. Von den Zeiten der Ottonen ab werden in Dortmund Denare geprägt. Es war der Durchgangsplatz für die Kaufleute, die auf dem Hellweg vom Rhein nach Sachsen wanderten. In den Jahren 1005 und 1016 werden Synoden in D. gehalten. 1166 finden sich zum ersten Male Beziehungen zu S. Mariengraden in Köln, deren Bestehen in einer gefälschten Urkunde schon 100 Jahre früher behauptet wird. — Kap. II behandelt die Bodenbeschaffenheit der Stadt und Grafschaft. Man vermißt nicht nur an dieser Stelle, sondern überhaupt eine Karte des Gebietes, wofür man auf Band XIV und XXIV der Dortmunder Beiträge verwiesen wird, die nicht jedem zur Hand sind. Auch ein Plan der Stadt wäre eine notwendige Beigabe gewesen, zumal nicht auf Abbildungen verzichtet worden ist, sondern 30 Bilder das Werk schmücken. — Kap. III. Die ländlichen Verhältnisse der Siedlung Dortmund. 1. in der Stadt selbst. Die Darstellung wird eingeleitet durch eingehende Ausführungen über die Reichsleute in Dortmund, wobei die analogen Verhältnisse in den andern Königssiedlungen der Nachbarschaft zum Vergleich herangezogen werden. Insbesondere legt R. die Lage des Königshofes, des Königskamps, des alten Grafenhofes und der Burg östlich vom Königshof fest. Er weist nach, daß das Ackerland des Königsgutes gegenüber dem Gesamtareal der Siedlung recht gering ist. Nach Rübel hatten die drei Bauerschaften Dortmunds (S. 75) nur Bedeutung für die Nutzung des



Forstes; wie er ausführt, sind sie späte Gründungen wie die Kölner Bauerbänke. Rübel bringt sie mit der Ummauerung der Stadt in Verbindung, durch welche die Struktur der ganzen Siedlung stark verändert wurde. 2. In der späteren Grafschaft sind die Agrarverhältnisse wesentlich anders als in den Reichshöfen: altsächsische Siedlungsverhältnisse mit kleinbäuerlichen Niederlassungen. Daneben gab es eine Anzahl von Herrensitzen an der Emscher und an der Lippe. Rübel nimmt für diese gleichartige Entstehungsweise und systematische Anlage zum Zweck der gesicherten Ausnutzung der Wasserkraft durch Mühlen an, die er für fränkischen Import hält. — Kap. IV. Die Grafen von Dortmund. 1189 wird zuerst ein Graf von Dortmund erwähnt. Rübel folgt hauptsächlich den Ergebnissen von Meininghaus in dessen Buch über die Grafen von Dortmund. Doch erhebt er in der Darstellung gegen die Trennung des Richteramts in einen städtischen und einen ländlichen Bezirk, die Meininghaus um 1255/57 setzt, starke Bedenken. Die ganze Entwicklung der Dortmunder Gerichts- und Ratsverfassung beruht auf Kompromissen zwischen dem Grafen und der Bürgerschaft. — Kap. V. Der Rat von Dortmund. D. ist nicht durch Zusammensiedlung örtlich getrennter Bauerschaften entstanden. Die Marktgründung war die Ursache einer reicheren Entwicklung auch in Dortmund. Der Markt hatte schon im 10. Jahrhundert eine erhebliche Bedeutung. D. erscheint 1103 als Durchgangsort für den Handel vom Rhein her nach Sachsen. Für die Bedeutung des Dortmunder Marktes spricht die Münze, die seit Otto III. nachzuweisen ist. Erst im 13. Jahrhundert finden sich Spuren einer städtischen Verfassung, die nach Rübel nicht aus der Gilde hervorgegangen sein kann, deren Namen zuerst 1260 hervortritt. Vielmehr sucht er in der Umgestaltung der Stadt, die durch den Mauerbau und die Errichtung des Rat- und Wandschneiderhauses ihren prägnantesten Ausdruck fand, den Grund zur entscheidenden Veränderung der früheren Verfassungsformen. Von der Zeit des Mauerbaues, von etwa 1239 ab, stand ein Schöffenkollegium von 18 Mitgliedern dem Richter zur Seite. Das nun sich bildende Dortmunder Statutenrecht war in erster Linie Kaufmannsrecht. Die Gerichtsstätte war das Richthaus, dessen unterer Raum die Halle war. Die Schöffen nannten sich auch Ratsherren. 1241 erscheint zuerst ihr Siegel (sigillum burgensium in Tremonia). 1257 schon

ein zweites (sigillum Tremonie civitatis Westfalie). Rübel verfolgt die Machterweiterung des Rates als Vertreters der Bürgerschaft, die auf der steigenden finanziellen Bedeutung der Dortmunder Geschlechter beruht. Der Rat erwarb in wachsendem Maße die Hoheitsrechte des Grafen, bis 1320 (endgültig 1343) die Hälfte der ganzen Grafschaftsrechte in und außerhalb Dortmunds an die Stadt überging. Die Ratswahl war ein verwickelter Vorgang. Erst seit d. J. 1400 wurden von den 18 Ratsstellen die 6 unteren durch Gildegenossen besetzt; vorher gehörten alle den Erbsassen. — In einem Anhang zu Kap. V behandelt Rübel die rechtlichen Verhältnisse der Bauerngüter in der Grafschaft Dortmund und in den angrenzenden Teilen der Grafschaft Mark. — Kap. VI. Die Befestigungen von Alt-Dortmund trugen einen durchaus einheitlichen Charakter; sie waren 3,3 km lang. Westen- und Ostentor waren 1,1 km von einander entfernt. Bei jedem Tore bestanden doppelte Torburgen. Das Westentor war noch durch eine besondere Zwingeranlage geschützt. Insgesamt gab es 6 Haupt- und 2 Nebentore, daneben eine Anzahl von Türmen. Vor der Stadt standen noch vorgeschobene Wachttürme, von denen besonders bemerkenswert der steinerne Turm 650 m vor der Stadt. Dazu waren die Zugangswege durch Schlagbäume (Rennbäume) gesichert. — Kap. VII. Die Plätze und Straßen in Dortmund. Die meisten Straßennamen sind verhältnismäßig spät überliefert, anscheinend keiner vor dem 13. Jahrhundert. Up dem oyrde (auf dem Eck) ist eine allgemeine Bezeichnung; Rübel scheint sie für einen Sondernamen zu halten. Von 56 Straßennamen der Altstadt i. J. 1820 ist kaum die Hälfte aus mittelalterlichen Quellen zu belegen. Man vermißt die Namen der 1858 ausgemerzten anstößigen Straßennamen. — Kap. VIII. Städtisches Bauwesen; Häuser und Buden für Gewerbe; Gruthaus und Grutenbier; Häuser der Dortmunder Bürger; Häuser für Wohlfahrtspflege. Auch in Dortmund bildeten Steinhäuser eine Ausnahme. Fachwerkbauten werden die Regel gewesen sein. Von den Verkaufsbuden, den Gaddemen, war eine Anzahl bewohnt; sie gingen guten Teils in feste Häuser über. Für die Bestimmung der Einwohnerzahl im Mittelalter ergeben sich nur wenige Anhaltspunkte; man darf sie mit allem Vorbehalt auf etwa 10000 ansetzen. Hausnamen sind nur in geringer Zahl überliefert. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Häuser in



der inneren Stadt von 1400 ab stark zurückgeht; sie haben um 1406 eine viel schmalere Straßenfront gehabt als 1611. — Kap. IX. Kirchen-, Schul- und Bildungswesen. Offenbar ist die Reinoldikirche die Mutterkirche der Stadt, als welche schon die Lage sie erkennen läßt. Im 13. Jahrhundert behauptet der Dechant von S. Mariengraden in Köln, daß er der Dortmunder Archidiakon sei, und beansprucht als solcher das Kollationsrecht der kirchlichen Benefizien. Im Streit mit dem Dortmunder Rat kam es zu Fälschungen, welche die älteste Dortmunder kirchliche Überlieferung entstellt haben. Im 13. Jahrhundert kamen zu S. Reinold die Marien- und Nikolaikirche hinzu, im 14. Jahrhundert beim Anwachsen der Bevölkerung noch die Petrikirche. Nur ein Stadtschreiber ist mit Sicherheit nachzuweisen; am bekanntesten ist als solcher Dietrich Hoike von der Nyenborg. Zu Rübels Angaben möchte ich hinzufügen, daß in den ersten 75 Jahren der Kölner Universität an ihr 70 Studenten aus Dortmund immatrikuliert wurden. — Kap. X. Die 3 Dortmunder Klöster; die Ballei des deutschen Ritterordens in Brakel. Das älteste Kloster Dortmunds war ein dem Prämonstratenserkloster Knechtsteden bei Dormagen — Rübel nennt es irrig S. 287 Knechtstetten bei Dornhagen am Rhein — unterstelltes Frauenkloster S. Katherina. Daneben hatten die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner Niederlassungen. Das Franziskanerkloster entstand jedenfalls bald nach dem Brande von 1232; die dürftige Überlieferung ist verwirrt. Die Dominikaner haben ihr Kloster zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter schweren Kämpfen mit der Bürgerschaft begründet, die auf Seiten Kaiser Ludwigs stand, während die Dominikaner von Papst Johann XXII. gefördert wurden; die neue Gründung war erst i. J. 1332 gesichert. Die benachbarte Deutschordenballei Brakel wurde erst um 1300 gegründet. — Kap. XI. Die Juden müssen schon um 1200 in Dortmund gewesen sein, da in Köln damals ein Nathan v. Dortmund erwähnt wird. Es war niemals eine große Zahl, nur etwa 10 Familien gleichzeitig. I. J. 1350 wurden sie vertrieben und das Judengut zwischen der Stadt und dem Grafen von der Mark geteilt. Aber 1373 waren sie wieder in Dortmund zugelassen.

Teil II. Die äußere Geschichte bis z. J. 1400. Kap. I. Verhältnis der einzigen freien Reichsstadt in Westfalen zu den

Nachbarn Arnsberg, Altena-Limburg, Mark und den Erzbischöfen von Köln im 13. Jahrhundert. — 2. Die Verpfändungen des Reichsbesitzes im 13. und 14. Jahrhundert an die Kölner Erzbischöfe und die Grafen von der Mark und die Lösung Dortmunds aus dieser Reichspfandschaft. Im 13. Jhdt. wurde D. mehrfach von den Königen an die Kölner Erzbischöfe verpfändet, doch erfolglos. Die Stadt erwarb sogar 1376 den Reichshof in der Stadt, dessen Pfandherr vorher der Graf von der Mark gewesen war. — Kap. II. Dortmund in Städte- und Landfriedensbündnissen und im Handelsverkehr mit der engeren und weiteren Heimat. Bei der Kolonisation im Osten und in den Handelskontoren von Brügge und London sind Dortmunder tätig. An den westfälischen Städtebündnissen des 13. Jhdts. ist Dortmund vornehmlich beteiligt, ebenso im rheinischen Städtebund seit 1255, dann in der Hansa. Dem Dortmunder Hansegrafen, über den nur dürftige Überlieferung vorliegt, unterstand der Handelsverkehr nach dem westlichen Teile des mittleren Münsterlandes mit dem Hauptsitz Borken. Besonders stark tritt die Bedeutung Dortmunds im fernen Osten hervor, gekennzeichnet durch die — allerdings nicht ausgeführte — Absicht, die spätere Stadt Memel unter dem Namen Neu-Dortmund mit Dortmunder Recht zu bewidmen. Im Brügger Handel war Dortmund die hervorragendste unter den westfälischen Städten; Vertreter des westfälischen Drittels war jedesmal ein Dortmunder. Besonders groß war die Beteiligung der Dortmunder Kaufleute am englischen Handel. I. J. 1273 waren sie mit $^{1}/_{5}$ an der deutschen Wollausfuhr beteiligt. — Kap. III. Reichsstadt und Grafschaft Dortmund im Verhältnis zu einander und zu den Grenznachbarn in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. Der Dortmunder Rat hinderte das Entstehen neuer Befestigungen am Rande der Grafschaft. 1343 sicherte sich der Rat die halbe Grafschaft; erst 1504 fiel die ganze Grafschaft an die Stadt. Schwankend war das Verhältnis der aufstrebenden Grafen von der Mark, deren Territorialhoheit eine andauernde Gefahr für die Freiheit und Selbständigkeit der Grafschaft Dortmund war. Vielfach war D. an Städte- und Landfriedensbündnissen beteiligt. In der ersten Hälfte des 14. Jhdts. war die Stadt in raschem Aufstieg begriffen. Zeugnis dafür sind die zahlreichen Bürgeraufnahmen, das kaiserliche Privileg v. J. 1332 (mit den eigentümlichen nicht befolgten

Bestimmungen über die Ratsmännerwahl), die Beteiligung der Stadt an der Freigrafschaft 1335, der Erwerb der halben Grafschaft 1343. — Kap. IV. Dortmunds Handel und Dortmunder im Auslande in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. Besonders interessant ist das Auftreten der Dortmunder Kaufleute in England als Ausfuhrhändler und Gläubiger des Königs Eduard III. 1337—53, unter ihnen die eigenartige Persönlichkeit des Tideman Lemberg, dessen wechselnde Schicksale geschildert werden. — Kap. V. Reichsstadt und Grafschaft Dortmund von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur großen Fehde 1349—88. In diesem Kapitel wird u. a. das Heerwesen (die equitatio und die Schützengesellschaft) behandelt. Der Versuch eines Handstreichs gegen die Stadt 1352, der Verrat der Agneta v. der Vyrbecke 1378, der Prozeß um die Benediktskapelle auf dem Ostentore. — Kap. VI. Der Kampf der Dortmunder um ihre Reichfreiheit 1388/89 und die Folgen des Kampfes 1388/91. Dieser große Kampf um die Selbständigkeit mit dem Kölner Erzbischof und dem Grafen von der Mark und ihren zahlreichen Helfern (außer den Landesherrn und Städten mehr als 1200 Rittern und Knappen) ist zwar ein hervorragendes Ruhmesblatt in Dortmunds Geschichte, zugleich freilich auch ein unheilvoller Wendepunkt. Die Stadt erhielt ihre Freiheit, stürzte aber in eine große Schuldenlast, die schließlich zur finanziellen Katastrophe führte. — Kap. VII. Dortmunds Handel und Dortmunder im Auslande in der zweiten Hälfte des 14. Jhdts., 1. in Flandern und Holland, 2. in England, 3. in der Ostsee und im Ostseegebiet. Der Schwerpunkt des Dortmunder Handels nach dem Auslande lag in London und in Flandern. Der Durchgangsverkehr durch Brügge nach London spielte eine große Rolle. In den einheimischen hansischen Beziehungen trat neben Dortmund Köln allmählich in den Vordergrund. Auffallend ist S. 559 der Irrtum: Die Dortmunder, die damals in Flandern tätig waren, nahmen ihren Aufenthalt nunmehr in D o r d r e c h t , a l s o i n B r a b a n t. — Kap. VIII. Die Finanzlage der Stadt Dortmund in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der finanzielle Zusammenbruch um 1400. Hier konnte sich Rübel hauptsächlich auf sein 1892 erschienenes Buch über das Dortmunder Finanz- und Steuerwesen stützen.

4.

Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Band II: Von der Reformation bis zum landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Wismar, Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung. 1913. V und 295 S. 8°.

Von

Adolf Hofmeister.

Langsamer, als gehofft werden konnte, ist das Werk Wittes fortgeschritten. Der 2. Band, der uns erst im Jahre 1919 zur Anzeige zuging, führt die Darstellung von den Anfängen der Reformation bis zum Siebenjährigen Krieg (ausschließlich), oder wenn wir die für das allgemeine Interesse durchaus voranstehende innere Entwicklung ins Auge fassen, etwa von der ersten Union der Stände gegenüber den Teilungsbestrebungen der Landesherren 1523 und ihrer Vorgeschichte bis zu dem dauernd maßgebenden Abschluß der Verfassung in dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (LGGEV.) von 1755. Dieser 2. Band, der mit einer sehr klaren, wenn auch in recht großen Zügen zeichnenden Übersicht über den allgemeinen Kulturzustand vor dem Anbruch der Reformation beginnt, zeigt im ganzen dieselbe Anlage und dieselben Vorzüge, die an dem 1. Bande hervorzuheben waren (vgl. Hans. Gbl. 1918, S. 281 ff.). Eigene Forschung fehlt hier natürlich nicht, ist aber doch wohl nicht in dem Maße die Grundlage, wie es bei dem 1. Bande der Fall war und vielleicht wieder bei dem 3. Bande der Fall sein wird. Gewinnt man hier im ganzen den Eindruck etwas stärkerer Anlehnung an tüchtige Vorgänger, namentlich an das auch im Titel genannte Werk von Ernst Boll, so werden diese für unseren Zeitraum neben Witte auch weiter in stärkerem Maße herangezogen werden als für das Mittelalter, zumal z. B. Boll vielfach mehr Einzelbelege und bei Witte leider noch (hoffentlich nicht endgültig!) fehlende Quellennachweise bietet.

Wittes Buch ist kein Repertorium, kein Nachschlagewerk, in dem man auf beliebige Fragen Antwort findet, aber es ist eine sehr lesbare und eindrucksvolle Darstellung, die, kürzer und gedrungener, und doch wohl auch flüssiger, als Boll, in ihrer

straffen Gliederung und lebhaften Sprache das Wesentliche und den zusammenhängenden Fortgang der Ereignisse gut hervortreten läßt. Die Vorzüge Wittes werden besonders deutlich, wenn man sein Werk mit der kürzlich erschienenen Geschichte Mecklenburgs von Otto Vitense (Gotha 1920, XXXIV und 610 Seiten 8⁰) vergleicht, die eine fleißige und lesbare, besonders die neueste Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1919 eingehend behandelnde Darstellung gibt, der es aber, namentlich für das Mittelalter, zu sehr an näherer Vertrautheit mit den eigentlichen Quellen und der eigentlichen Forschung und an der daraus entspringenden lebendigen Fühlung mit wichtigen Problemen mangelt. Wittes Buch wird, wenn vollendet und mit Belegen und Register versehen, durchaus den Vorrang behaupten.

Die Geschichte des mecklenburgischen Ständestaates, dessen Grundlegung und Befestigung Witte in diesem Bande schildert, liegt jetzt abgeschlossen hinter uns. Ein Stück altdeutschen Lebens, das dem Historiker einen Anschauungsunterricht erteilte, wie er lehrreicher nicht gedacht werden konnte, ist mit ihm versunken. Kein Verständiger kann wünschen, daß das, was war, was sein Leben hier reichlich ausgelebt hat, künstlich einmal wiederhergestellt werde. Die geschichtliche Entwicklung kehrt, wie das Leben, niemals wieder eben auf den Punkt zurück, der gestern war. Alte Formen, die zu eng geworden waren, sind gesprengt worden. Neues Leben sucht endlich auch sich die seinen Bedingungen mehr entsprechenden Formen zu schaffen. Es ist billig, über das Vergangene abzuurteilen, dessen Unzulänglichkeiten offen zu Tage liegen. Aber dem Historiker ziemt nicht die abgegriffene Partei- und Tagesphrase. Er wird die schweren Mißgriffe, die unverzeihlichen Versäumnisse nicht entschuldigen, aber er wird die tüchtige und ehrliche Arbeit anerkennen, die hier zwar in andern, öfter schwerfälligeren, aber nicht immer ohne weiteres schlechteren Formen, als sie der modernen Theorie geläufig waren, mit Ernst und gewissenhaftem Fleiß sich für das Wohl von Volk und Heimat einsetzte und den jeweils besonderen Verhältnissen nicht selten nicht schlecht gerecht zu werden verstand. Eine gerechte, von Sachkunde und liebevollem Verständnis für Menschen und Dinge getragene Darstellung der letzten $1^1/_2$ Jahrhunderte

der mecklenburgischen Geschichte, die uns das Ringen der fast noch mittelalterlichen ständischen Staatsform mit den Forderungen der modernen deutschen Entwicklung zeigen, ist heute mehr als je Bedürfnis, seit dieses ganze Wesen abgeschlossen, nach Leistung und Schranken, voll übersehen werden kann. So sehen wir dem Schlußbande Wittes, der hoffentlich nicht durch die neuen Verhältnisse gefährdet ist, mit besonderer Erwartung entgegen.

Die innere Entwicklung Mecklenburgs in dieser und der folgenden Zeit ist beherrscht von dem Gegensatz zwischen Fürst und Ständen. Von der Stellung, die der Geschichtsschreiber zu diesen beiden Gegenspielern einnimmt, hängt das Urteil über die wichtigsten Vorgänge ab. Hier haben sich oft genug die Geister geschieden. Auch gegen Witte ist der Einwand erhoben worden, er sei ungerecht gegen die Stände (von F. Techen in einer auch im einzelnen belehrenden Anzeige in der Zeitschr. des Ver. für Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde 1918, Bd. XIX S. 264 ff.), und daß er im ganzen in diesen nie abreißenden Streitigkeiten auf Seite der Landesherren steht, ist unbestreitbar. Das gute Recht der Stände in ihrem Sträuben gegen die bedingungslose Übernahme der durch weitausgreifende, den Landesinteressen fernliegende, wenn nicht zuwiderlaufende Politik und nicht immer haushälterische Finanzgebarung erwachsenen Schulden der Landesherrn hat Techen mit Grund unterstrichen. Aber Licht oder Schatten sind hier überhaupt nicht restlos nur auf einer Seite zu suchen. Der Gegensatz und seine einzelnen Auswirkungen können gerecht nur im Ganzen der geschichtlichen Entwicklung verstanden werden. Zweifellos ist durch ihn manches verhindert worden, was nicht hätte unterbleiben sollen, und das Hemmende ging in der Regel von den Ständen aus, die dadurch aber auch manchem Unerfreulichen vorgebeugt haben. In diesen „Rittern“ und Vertretern der Städte lebt die ganze Kernhaftigkeit niedersächsischen Wesens, freilich auch sein Starrsinn und seine Schwerfälligkeit. Die schwerste Schuld des Adels ist das Bauernlegen nach dem 30jährigen Kriege. Dadurch ist die ganze folgende Entwicklung auf das unheilvollste beeinflußt; die Auswirkung davon tritt noch heute in der politischen Gruppierung nach dem November 1918 zutage, trotz der Reformen, die im Domanium seit Ende des 18. Jahrhunderts einsetzen.



Auch die Fürsten waren meist nicht aus dem Holze der Reformer, neuzeitlich vorausschauender Regenten, auch wenn sie nicht finanziell von den Ständen abhängig gewesen wären. Der einzige Fürst, der in der Zeit von 1500—1755 nach Wollen und Können imstande gewesen wäre, grundlegend Wandel zu schaffen und weiter zu führen, war, das wird aus Witte sehr deutlich, im Grunde Wallenstein, dessen Herrschaft aber ein kurzes Zwischenspiel weniger Jahre (1627 bezw. 1629—1631/32) blieb. Nächst Wallenstein, der doch als Gesamtpersönlichkeit nicht in diesen Kreis gehört, ist eine der interessantesten Erscheinungen neben dem, wie sein Vater Albrecht VII. der Schöne, hohen Zielen in der Ferne nachjagenden und persönlich gewiß bedeutenden Johann Albrecht I. (1547—1576) Christian I. Louis (1658—1692), ein merkwürdiges Gemisch von Beschränktheit und hoher Begabung. Einer der wenigen guten Haushalter, der bei seinem Tode trotz fast dauernden Aufenthalts im Auslande ein beträchtliches Vermögen hinterließ und das, was er aus dem gewiß bedrängten Lande herauszog, doch nicht nur, wie es nach S. 236 scheinen könnte, für seine persönlichen Bedürfnisse verwandte, brachte er sich in allem um die rechte Frucht durch einen grenzenlosen Eigensinn und eine maßlose Heftigkeit. So wenig sympathisch als Ganzes die Persönlichkeit dieses freilich wohl an den Folgen einer verkehrten Erziehung leidenden Fürsten ist, so ist neben ihm doch noch viel unerfreulicher sein Güstrower Vetter Gustav Adolf (1636—1695), an dessen Andenken unter anderem trotz späten (und ziemlich wirkungslosen) Einlenkens grauenhafte Ausschreitungen der Hexenprozesse haften. Am abenteuerlichsten und grausigsten, in dieser Art glücklicherweise sehr alleinstehend, ist der kleine Despot Karl Leopold (1713—1747), der Schwiegerneffe Peters des Großen, der mit russischer Hilfe und blutiger Rücksichtslosigkeit vergebens den Widerstand der Stände zu brechen versuchte, die schließlich bei dem Kaiser und den Nachbarn wirkungskräftige Hilfe fanden. Einzig versöhnend, soweit das möglich, ist an seinem Bilde die immer wieder durchbrechende Anhänglichkeit der Bevölkerung im Domanium, dieses dynastische Empfinden der Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk, das erst schweiste Leiden urd bitterste Erfahrungen niederzutre[illegible]

vermocht haben. Ein reiches, unersetzliches Kapital ist hier schmählich vertan worden, nicht böswillig, aber umso öfter in unbegreiflicher Gedankenlosigkeit. Auf Karl Leopold folgt der nüchterne Haushalter Christian Ludwig II. († 1756), der, sich auf das Erreichbare beschränkend, endlich den Frieden im Innern wiederherstellt und in dem LGGE. von 1755 die Grundlage vereinbart, auf der Fürst und Stände sich bis 1918 zu gemeinsamer Arbeit neben und miteinander zusammenfanden.

Nur wenige Einzelheiten seien angemerkt. Der Herzog-Bischof Magnus († 1550) war nicht der einzige, aber freilich der einzige „hoffnungsvolle“ Sohn Heinrichs des Friedfertigen (S. 71). — Der Landtag in Sachen von Herzog Christophs Befreiung kann nicht 1556 ausgeschrieben sein (S. 97), da Christoph erst 1563 in die polnische Gefangenschaft geraten war (S. 95). — Die Beseitigung der Sünderbank in den Kirchen durch Herzog Christian Ludwig II. († 1758) erfolgte nicht 1759 (S. 117), sondern 1753 (Boll I 239; in Strelitz erst 1773). — Der Vorzug, den nach der „landsittlichen Witwengerechtigkeit“ der zur Heirat der Witwe oder einer Tochter des Vorgängers bereite Pfarrbewerber hatte und für den W. auf die revidierte Kirchenordnung von 1650 verweist (S. 118), ist nach Vitense S. 181 schon in der Kirchenordnung von 1603 anerkannt. — S. 198, Z. 15 v. u. soll es wohl Christian statt Adolf Friedrich heißen. — Infolge der alles in eine einheitliche zeitlich fortschreitende Darstellung zusammenfassenden Anlage kann die Entwicklung einzelner Glieder des Landes nicht recht in ihrem Zusammenhang hervortreten. Das ist besonders im Hinblick auf die Seestädte Rostock und Wismar zu bedauern, für die beide bei einer bedeutenden Vergangenheit und reicher Überlieferung die mancherlei Vorarbeiten noch nicht zu einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt sind. Auch eine solche möchten wir bald aus berufener Feder wünschen.

5.

Friedrich Barnewitz, Dr. phil. et. jur., Geschichte des Hafenorts Warnemünde unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde. Mit 96 Abbildungen und einer Beilage. Rostock, G. B. Leopolds Universitäts-Buchhandlung 1919. II und 294 Seiten.

Von

Friedrich Techen.

Ist auch Warnemünde während der längsten Zeit seines Bestehens nur ein Fischerdorf gewesen und erst seit rund vierzig Jahren als Badeort, hernach auch als Ausgangspunkt der Fährverbindung mit Dänemark weiteren Kreisen bekannt geworden, so hat es doch immer als Vorhafen Rostocks größere Bedeutung gehabt und etwas erlebt, was des Erzählens wert ist. Barnewitz aber hat sich seiner Aufgabe mit Hingebung unterzogen und Quellen und Literatur in weitestem Umfange und mit Verständnis verwertet. Wer sein Buch benutzt, wird ihm Dank wissen.

Nach einer auf Grund von Geinitzens geologischen Forschungen aufgebauten Darstellung der Bodengestaltung beginnt der Verfasser seine geschichtlichen Darlegungen mit der Prähistorie, um sie in zwölf weiteren Abschnitten bis in die Gegenwart fortzuführen. Die der Volkskunde und dem Badebetriebe gewidmeten sind geeignet, besonders viele Leser anzuziehen. Für Handels- und Seegeschichte kommen die Kapitel über den Schifferstreit und den Warnemünder Zoll in Betracht, daneben aus dem der Volkskunde der Unterabschnitt über das Erwerbsleben wegen der Mitteilungen über die Fischerei und die sehr seetüchtigen Warnemünder Boote, denen man im November eine Fahrt nach Falster zumuten konnte. Aus der Herrschaft Rostocks über Warnemünde ergaben sich eigentümliche Verhältnisse. — Die zahlreichen guten Abbildungen werden dem Buche Freunde gewinnen. Sehr dankenswert ist das ausführliche Register.

Einige Erinnerungen, die sich mir beim Lesen aufdrängten, werden nicht mißverstanden werden. Unter den Quellen hätte die von Schröter herausgegebene Rostocker Chronik nach dem von

Krause geführten Nachweise ihrer Abhängigkeit von Kirchberg nicht mehr neben diesem genannt werden sollen. Irrig sind die Personennamen Gruder, Nagel und Stuve für Lokalbezeichnungen angesehen worden (S. 73). Auch trage ich Bedenken den nach England handelnden Kaufmann Gerke von Warnemünde als dort angesessen anzusprechen (S. 53, 93). Die Belagerung von Kopenhagen ist auf S. 78 und 196 versehentlich aus dem Jahre 1523 ins Jahr 1511 versetzt worden. Auch ist auf S. 196 Anm. 3 S. 838 Anm. 4 statt Nr. 819 zu lesen und in der folgenden Anm. 545 nach 492 einzufügen.

Daß die Warnemünder den Hering nicht nur fischten, sondern ihn auch salzten, läßt sich aus HUB. 10 Nr. 836 belegen. Sonst hätte Barnewitz noch den Umstand verwerten können, daß sich die hansischen Ratssendeboten, nicht nur die Rostocker, sondern auch die Lübecker, Wismarer und Danziger, und ebenso die mecklenburgischen Herzoge zu ihren Fahrten nach Dänemark und Schweden vielfach in Warnemünde eingeschifft haben, wie auch König Albrecht von dort aus im Dezember 1388 die Fahrt angetreten hat, die ihm zum Verhängnis werden sollte (Koppmann, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1898 S. 137, 139). Auch die anschauliche Zeugenaussage von 1466 über den Kampf, den der Rigische Ratmann und Schiffer Herman Reineman mit Dänen vor Warnemünde zu bestehen hatte (Lüb. U.-B. 11 Nr. 54), hätte sich benutzen lassen.

Mit Recht erklärt Barnewitz es auf S. 74 für unsicher, daß in Warnemünde Münzen geschlagen seien. Ja, man wird es geradezu in Abrede nehmen müssen, abwohl auf Tafel VII zu der jüngst versteigerten Sammlung Emil Bahrfeldts ein Pfennig abgebildet ist, den dieser hervorragend sachverständige Gelehrte Warnemünde zuweist. Ich will Bahrfeldts Lesung nicht anzweifeln, wenngleich ich aus der Abbildung keine Bestätigung herauszubringen vermag. Da jedoch zu der Zeit, wo jener Pfennig geschlagen ist (nach 1389), die Herren von Werle mit Warnemünde nichts zu schaffen hatten, wohl aber eine Linie zu Waren herrschte, so sollte ohne allen Zweifel Moneta Warnensis gelesen werden, mag nun falsch geprägt oder falsch gedeutet sein,. Sonach tritt zu den bisher bekannten Prägestätten der Herren von Werle nicht Warnemünde, sondern Waren hinzu.

6.

Carl Max Maedge, Über den Ursprung der ersten Metalle, der See und Sumpferzverhüttung, der Bronzewerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Eine prähistorisch- und historisch-ökonomische Abhandlung. — Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms Nr. 25. — Jena. Gustav Fischer. 1916.

Von

Johannes Kretzschmar.

Mägdes Untersuchungen zerfallen in zwei Teile, einmal in einen solchen über die prähistorischen Zeiten des Bronze- und Eisenzeitalters in Schweden und dann in Untersuchungen über das 13. und 14. Jahrhundert nach Christi Geburt, in die der Ursprung des schwedischen Erzbergbaues zu verlegen ist; die Zwischenzeit wird nur vorübergehend erörtert und ist von geringerer Bedeutung. Er selbst geht nicht auf die Quellen zurück, sondern benutzt nur die neuere und neueste Literatur über die von ihm behandelten Gegenstände — das aber in umfassender Weise; so kommt es, daß er im wesentlichen nicht grundsätzlich neue Resultate bringt, wohl aber die Ansichten seiner Vorgänger in manchen Einzelheiten verbessert.

Obwohl Schweden bekanntlich zu den an Kupfer- und Eisenerzen reichsten Ländern gehört, ist doch dieser Nationalreichtum bis in das 13. Jahrhundert n. Chr. nicht bekannt oder doch nicht genutzt worden. Während der ganzen, über tausend Jahre langen Periode, die man als Bronzezeitalter zu bezeichnen pflegt und deren Anfänge in Skandinavien um 1650 v. Chr. angesetzt werden, haben die Bewohner des Nordens das Kupfer nur durch Import aus dem Süden (Mitteleuropa) erhalten, und zwar nicht als Rohkupfer, sondern in der Form von Fertigwaren, die das ihnen ebenfalls fehlende Zinn bereits enthielten. Aus diesem Material haben sie dann ihre Erzeugnisse in ihrer eigenen Formensprache,

deren hervorragende Schönheit bekannt ist, hervorgebracht. Das Handwerk wurde im Umherziehen ausgeübt — eine Tatsache, die Beachtung verdient, da diese Art des Betriebes sich auch bei uns bis in das Mittelalter, ja bis in das späte 17. Jahrhundert erhalten hat. Der größte Glockengießer aller Zeiten, Gerhard de Wou (um 1500 n. Chr.), der z. B. die schönste Glocke, die existiert, die Gloriosa in Erfurt gegossen hat, hat seine Kunst nicht anders ausgeübt, und noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren — um nur ein Beispiel zu nennen — zwei lothringische Meister im Holsteinischen von Ort zu Ort ziehend tätig.

Auf die Bronzezeit folgt um 500 v. Chr. die Eisenzeit in Schweden. Das Eisen, dessen Bearbeitung in Mesopotamien und am Nil bereits etwa 1500 v. Chr. nachzuweisen ist und das sich das Gebiet des Pontus und der Mittelmeerländer ziemlich rasch eroberte, dringt nach dem Norden nur langsam vor, da es dort die überlegene Kultur der Bronze zu verdrängen hat. Eisen ist gegen Bronze ein Rückschritt: es ist nicht so hart, rostet, muß geschmiedet und kann noch nicht gegossen werden; nur in der ungenügenden Quantität des Kupfers, die dem Bedarf nicht entsprach, sieht man den Grund für den Sieg des Eisens über die Bronze. Das Eisen kam wie die Bronze nach Skandinavien als Handelsware aus dem Süden, namentlich im Austausch gegen den Bernstein. Daneben nimmt aber M. eine uralte eigen gefundene Eisengewinnung primitiver Art aus Sumpferzen im ganzen Norden an, wie sie im Ural seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. nachweisbar ist. Er hält sie sogar für die älteste aller dortigen Metallgewinnungen, die schon im Stein- und Bronzezeitalter geübt, dann aber von der brauchbareren Bronze zunächst verdrängt worden sei. Er lehnt die Ansicht Montelius' von der Monogenesis der Eisengewinnung in Vorderasien oder Egypten ab. Von anderer Seite ist schon darauf hingewiesen worden, daß die bisher gemachten Funde nicht für die Ansicht von M. sprechen. Die Verarbeitung der Eisenerze geschah in primitiven Öfen, wie sie im inneren Rußland noch heutigen Tages im Gebrauch sind und in Schweden bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts verwendet wurden. Das Resultat der in einem solchen Ofen gewonnenen

Erze war ein Eisenklumpen, Osmund genannt, der ein sofort schmiedbares, weiches und zähes Eisen darstellte, zum Teil auch Stahl war oder sich leicht in Stahl umwandeln ließ. Wie bekannt, war das Osmundeisen noch zu Zeiten der Hanse ein wichtiger Ausfuhrartikel von Schweden.

Auf die Zeit der Völkerwanderung und der Wikingerzeit geht M. nur sehr kurz ein. Wichtig ist, daß sie die Perioden der hohen Gold- und Silberschmiedekunst sind. Auch diese Metalle sind Importware; das Gold stammte teils von den römischen und byzantinischen Münzen, teils von den reichen Beutestücken, die die erobernden Gotenscharen in ihre Heimat schickten, das Silber hauptsächlich von den Münzen der Angelsachsen, Deutschen und Araber, die an der Elbe- und Rheinmündung und sonst erbeutet wurden oder durch den Handel in großen Mengen nach Schweden gelangten.

Aus alledem geht hervor — und das interessiert an dieser Stelle am meisten —, wie lebhaft der Handel und der Warenaustausch seit den ältesten Zeiten zwischen dem Süden und dem Norden gewesen ist. Die Straßen werden im wesentlichen dieselben geblieben sein, in geschichtlicher Zeit sind sie durch die Münzenfunde erkennbar.

Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Ursprung des schwedischen Bergbaus im 13. und 14. Jahrhundert. M. folgt hier in der Hauptsache den Untersuchungen von J. O. Carlberg, historiskt sammandrag om svenska bergverkens uppkomst och utveckling, Stockholm 1879, und vornehmlich von E. Sommarin, Bidrag till kännedom om arbetareförhållande v. svenska bergverk och bruk i äldre tid till omkring år 1720 (Lund 1908); Sveriges äldsta bergverks första anläggning och organisation under Magnus Ladulås. Stora Koppenberget och Rammelsberg. Statsvetenskapelig tidskrift. Lund 1910, und Det svenska bergregalets ursprung, ebd. 1910. 1288 wird zum ersten Male der Bergbau in Schweden erwähnt: die große Kupferberggrube bei Falun; 1332 wird die Kupfergrube Garpenberg genannt, die ihren Namen von den sie bearbeitenden Deutschen erhielt („Garp hieß vormals in Schweden ein Deutscher", Geijer); 1340 das Eisenbergwerk Västra berget und aus den Jahren um



1350 datieren die ältesten Bergwerksprivilegien. Und zwar sind es die Deutschen gewesen, die den Schweden die Kenntnis des Bergbaus, vielleicht überhaupt des Erzreichtums ihres Landes gebracht haben. Das Privileg Birger Jarls von 1250/51 — das übrigens kein „Fragment" ist, wie M. S. 103 sagt; es befindet sich noch heute wohlerhalten in der Trese zu Lübeck — spricht von einem Friedensvertrag zwischen König Knut († 1195), Herzog Heinrich d. Löwen und Birger Jarl (doch wohl derselbe Friedensvertrag, auf den sich die bekannte Urkunde Heinrichs d. Löwen vom 18. Okt. 1163, Lüb. U. B. I. nr. 3, bezieht); in ihm waren bereits Vereinbarungen super purgatione ferri candidi getroffen, die die Schweden sich von neuem verpflichteten, zu halten. Aus dem Jahre 1322 erfahren wir dann, daß die Witwe des Gottschalk Zwirren in Lübeck ihrem Schwiegersohne Johann de Lapide die Hälfte partis, quam habent in monte, ubi foditur cuprum, in Swecia als Mitgift ihrer Tochter übergibt. Und am 10. September 1344 gibt König Magnus den Lübeckern alle ihre Güter und Gerechtsame zurück, que et quas ex antiquo jure in monte cupri regni nostri Swechie racionabiliter habuisse dinoscuntur (Lüb. U. B. II. S. 752). So vereinzelt diese Nachrichten sind, zeigen sie doch, daß die Lübecker und mit ihnen die Hansen an diesem Bergbau beteiligt gewesen sind, nicht nur am Handel mit den Bergwerksprodukten. Aber nicht nur als Unternehmer sind die Deutschen beteiligt, auch Bergleute selbst stammen aus Deutschland. Nach den Untersuchungen von Sommarin ist gar kein Zweifel, daß das Bergwerk am großen Kupferberg bei Falun seinen Ursprung vom Rammelsberg bei Goslar herleitet; und da der Kupferberg das Vorbild für den gesamten schwedischen Bergbau geworden ist, geht dieser indirekt auf den Bergbau im Harze zurück. Mit Recht hat Sommarin auf die engen persönlichen Beziehungen Herzog Albrechts I. d. Großen († 1279) und seines Sohnes Albrechts II. († 1318) von Braunschweig zu Dänemark und König Magnus II. Ladulås von Schweden († 1290) hingewiesen, der wegen seiner Vorliebe für die Ausländer bei seinen Landsleuten verhaßt war. Entscheidend aber ist die Gleichheit der Einrichtungen bei beiden Bergwerken, während sich die Bergwerke in Sachsen, Böhmen usw. hierin vom Rammelsberg

und dem Kupferberg unterscheiden. Der Rammelsberg und der große Kupferberg haben gleiche Arbeitszeit und die gleichen Methoden beim Sprengen des Erzes und beim Wasserschöpfen. Bergmannen und Hüttenbesitzer am Harz (montani et silvani) waren eine Korporation, der die Arbeiter gegenüberstanden; ihnen gleichen die Meistermannen und das Arbeitsvolk in Schweden. Am Harz leitete der „Rat der weisen Männer" die Korporation, eine Institution, die sonst nirgends vorkommt; ihnen entsprachen die „Ratmänner" in Schweden. Der „Bergmeister" am Rammelsberg war Richter und Verwaltungsbeamter, der den Zehnten kontrollierte und bei der Abrechnung zugezogen ward; in Schweden wählten die Ratsmänner zwei bergmästare aus ihrer Mitte, von denen der eine Richter war. In Sachsen, Mähren, Böhmen usw. wurden wichtige gemeinsame Grubenarbeiten meist privaten Unternehmern gegen Erbrechte an den ausgeführten Arbeiten überlassen: am Rammelsberg und dem Kupferberg fehlt dergleichen vollständig. Bei beiden waren wöchentliche Zusammenkünfte vorgeschrieben, auf denen die gemeinsamen Arbeiten besprochen wurden. Beide hatten die Marktfreiheit. Die Rechte des Regalherrn beschränkten sich am Harz vom 13. Jahrhundert an auf die Erhebung des Zehnten, wozu noch die persönlichen Hoheitsrechte: Gericht, Vogtei und dgl. kamen. Ebenso am Kupferberg, während sich in Sachsen usw. der Regalherr ein Mitbaurecht, Heimfallrecht u. a. vorbehielt, Rechte, die in Schweden fehlten. Auch das Verkaufsrecht auf die Bergwerksprodukte in Sachsen usw. fehlt am Rammelsberg, in Schweden erhebt der Regalherr nur den Zoll. Der Bergbau tritt in Schweden sogleich völlig organisiert auf, und zwar in der Form, wie sie sich am Harz nach etwa dreihundertjähriger Entwicklung ausgebildet hatte: er ist demnach als Ganzes vom Rammelsberg um 1280, wie es scheint vom König selbst mit Hilfe deutscher Kapitalisten übertragen worden.

Mädge geht dann sehr ausführlich auf die Entwickelung des Bergbaus am Rammelsberg ein, indem er hier besonders C. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannover 1892) und Ad. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrhundert (Berlin 1899) folgt. Dabei stellt er Ansichten Sommanins richtig.

Danach war die kapitalistische Entwickelung bis 1280 soweit vorgeschritten, daß sich der Bergbetrieb vollständig vom Grundherrn losgelöst hatte, der nur noch verleiht, Abgaben erhebt, Aufsicht führt und Gerichts- und Schutzherr ist. Ursprünglich war der Kaiser der Grundherr, an seine Stelle treten seit dem 11. Jahrhundert die Stadt Goslar, das Stift Walkenried und noch zwei andere Stifte. Dem Kaiser verblieb nur noch der Zehnte, den er 1235 den Herzögen von Braunschweig ebenfalls abtrat. Außerdem aber erwarben die Stadt Goslar und das Stift Walkenried — neben anderen Kapitalisten — Anteile am Bergbau, sodaß der Großbesitz im 13. Jahrhundert durchaus herrschend geworden war, der selbständige kleine Unternehmer war verschwunden. Die Bergleute teilten sich damals in Kapital besitzende Unternehmer und Arbeiter. Dieselbe Entwickelung fand im Betriebe der Hütten statt, von denen sich viele im Besitze der Anteilbesitzer im Bergbau befanden: Walkenried besaß um 1300 13 Hütten. Bei der Übertragung der Einrichtungen am Rammelsberg nach Schweden sind sie den dortigen primitiven Verhältnissen angepaßt worden. Dort beruht die älteste Organisation auf dem Hüttenbetrieb, der Erzbau war nur Vorarbeit, die Hütte war erbliches Privateigentum, am Berge gab es nur Nutzungsrechte. Die Inhaber sind nicht wie in Goslar Kapitalisten, sondern die „Meistermannen" d. h. selbstarbeitende Gewerken. Die soziale Scheidung zwischen Unternehmern und Arbeitern war in Schweden viel schärfer als im Harz. Die Meistermannen waren ein tatsächlich geschlossener und bevorrechtigter Stand, sie durften allein Waffen tragen und sie, wenn es notwendig war, auch gegen das aufständische Volk anwenden; auch bestand dort Arbeitszwang. Mägde führt das darauf zurück, daß die erfahrenen Meister bei ihrer Übersiedelung aus Deutschland derartige Bestimmungen gefordert und vom König bewilligt erhalten haben.

Schmoller hat den deutschen Bergbau bis ins 16. Jahrhundert treffend als eine Kolonie im Gebirge mit Selbstverwaltung charakterisiert. Dem entspricht in Schweden der bergslag: der Distrikt, der die Gruben einschließt, dessen Bewohner in steuerlicher, markthändlerischer und richterlicher Art bevorzugt sind,



VIII.

Hansische Umschau.

Vorbemerkung: Unter dieser Rubrik beabsichtigt die Redaktion Beiträge zur hansischen Geschichte, die in anderen Veröffentlichungen gedruckt werden, nicht minder auch Neuerscheinungen aus dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte kurz zu besprechen. Aus mehrfachen Gründen erscheint dies angebracht. Einmal hat der Krieg die allgemeine wissenschaftliche Orientierung, besonders auch über ausländische Literatur, erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht. Hier müssen in geduldiger Arbeit die klaffenden Lücken gefüllt und die zerrissenen Fäden aufs neue geknüpft werden. Sodann pflegt in allgemeinen Geschichtsdarstellungen, auch wenn sie sonst Handel und Wandel berücksichtigen, die hansische Welt in bedenklicher Weise vernachlässigt zu werden. Vielleicht können diese Zeilen eine Wendung zum Besseren herbeiführen, indem sie auf diese Versäumnisse hinweisen und die vielen weitverbreiteten schiefen Vorstellungen gerade rücken.

Die Redaktion.

In der zweiten umgearbeiteten Auflage von Rudolf *Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte* bis zum 17. Jahrhundert (B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1921, Al. Meisters Grundriß d. Gesch.-Wissenschaft Reihe II Abt. 1) begrüßt der Historiker einen trefflichen Freund und Führer, den er schon viel zu lange entbehren mußte, da die erste Aufl. Jahre hindurch vergriffen war. Fürwahr ein Grundriß, wie er sein soll, kurz und knapp, zuverlässig und umfassend! Sorgfältig ist verarbeitet und nachgetragen, was die Forschung seit dem Erscheinen der 1. Aufl. Neues brachte; auch der wissenschaftlichen Erörterungen ist mit wenig treffenden Strichen in dankenswerter Weise gedacht und ein harmonisches Zusammenarbeiten von Wirtschaftstheorie und

Erforschung der einzelnen Tatsachen mit Erfolg angestrebt. Aber auch dieser trefflichen Leistung deutscher Forschung gegenüber müssen wir betonen, daß die Hanse zu kurz kommt. Knapp $1^1/_2$ Seiten (von 194) sind ihr gewidmet; wäre denn wirklich nicht mehr zu sagen als diese etwas bunten Notizen über hansische Handelsbeziehungen? Wirtschafts*politik* — und das war Wesen und Stärke der deutschen Hanse — darf in einer Wirtschaftsgeschichte nicht fehlen, mag sie auch nicht ganz leicht darzustellen sein. Die großen Friedensschlüsse der Hanse zu Stralsund (1370) oder Utrecht (1474), nicht minder auch die Konflikte des 16. Jahrhunderts mußten in diesem Grundrisse ihre Stätte finden.

Weit weniger als der ruhig abwägende Kötzschke zeigt sich W. *Sombart* in der 2. neubearbeiteten Aufl. seines *modernen Kapitalismus* I (1916) II 1 u. 2 (1917)[1]) über die Hanse unterrichtet. Weder die hansische darstellende Literatur noch auch die Quellenpublikationen sind herangezogen; denn sonst würden so krause Gedanken über den „Zwangshandel" der „Hanseaten", die nach „widerstandslosen Völkern zu beliebiger Ausbeutung — — im russischen Reiche" „ihre Fangarme ausgestreckt hatten" schwerlich zu Papier gebracht worden sein. Auch haben wir doch treffliche Einzeldarstellungen zur älteren Fischereigeschichte von D. Schäfer, Tomfohrde, Jagow (vgl. auch W. Vogel in diesen Blättern Jg. 1915 S. 201 ff.), so daß Sombart nicht mehr von „blutigen Kriegen" reden dürfte, in die der Fortzug des bisher vor den wendischen Städten gefangenen Herings an die Küste von Schonen und das norwegische Ufer die „Hanseaten" mit Engländern, Schotten und Holländern verwickelt hätte. Im übrigen übergeht er die Hanse mit Stillschweigen, was zur Not mit dem Haupttitel des Buches, wie Sombart ihn versteht, gewiß aber nicht mit dem Untertitel „Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart" zu vereinigen ist. Sombarts vielbeachtetes Werk ist ein Musterbeispiel für den in der Vorbemerkung dieser Umschau gerügten geringen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Forschungsgebieten der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

[1]) Jetzt auch in 3. u. 4. unveränderter Aufl. nebst Registerband.



Eduard Fueter hat für seine Geschichte des *Europäischen Staatensystems* von 1492—1559 (Handbuch der mittelalterl. und neueren Gesch. von Below-Meinecke, München und Berlin 1919) die hansische Geschichtsforschung nicht außer Acht gelassen. Während er für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte Deutschlands des 16. Jahrhunderts, soweit sie den Süden angeht, nur einzelne allerdings umfassende Monographien zu nennen weiß, meint er S. 127, daß es mit Niederdeutschland besser stünde, „weil die eifrige Arbeit zur Geschichte der Hanse zugleich auch die Grundlagen zu einer Darstellung der wirtschaftlichen Zustände überhaupt gelegt hat". Über die Dinge selbst, z. B. über das deutsche Marinewesen geht er indessen rasch hinweg (S. 161) „und zwar nicht deshalb, weil das Reich als solches keine Flotte besaß, sondern weil die Seemacht, über die Reichsangehörige verfügten, auf das Zentralproblem der Periode, nämlich auf die Gestaltung der Lage in den Mittelmeerländern, keinen Einfluß auszuüben vermochte". Dieser ausgesprochene mediterrane Standpunkt läßt Fueter die Uferstaaten von Nord- und Ostsee mit spärlichen an sich richtigen Bemerkungen abspeisen, drängt sie im übrigen aber aus der Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter Karls V. heraus. Ist diese stark stilisierte Geschichtsschreibung, um von der Hanse und den deutschen Küstenterritorien abzusehen, berechtigt gegenüber dem selbstbewußten dänischen Reiche oder dem aufstrebenden Schweden? Hätten nicht die im Norden selbständig erwachsenen politischen Probleme wenigstens Erwähnung finden sollen? Wir gedenken auf diese Fragen zu gegebener Zeit zurückzukommen und melden einstweilen Protest an.

Was die Hansegeschichte im Rahmen der allgemeinen Handels- und Verkehrsgeschichte beeinträchtigte, war der Mangel an brauchbaren ziffernmäßigen Angaben über Umfang und Ausmaß des Handels, der verschifften Waren, Seetransporte usw. Daß die letzten Jahre brauchbare Feststellungen und Schätzungen erbracht haben, scheint übersehen zu werden. Wir weisen daher ausdrücklich auf die gerade in dieser Hinsicht ergiebigen Arbeiten *Walther Vogels* hin und zwar insbesondere auf seinen Beitrag zur D. Schäfer-Festschrift 1915, der die „*Größe der europäischen Handelsflotten* im 15., 16. und 17. Jahrh." mit gutem Erfolge festzustellen unternimmt.

Von *Ernst Baasch* verzeichnen wir zwei Schriften, die in diese Umschau gehören, seinen Beitrag zu dem Sammelwerk *„Hamburg“* der Deutschen Auslandsarbeitsgemeinschaft daselbst, worin er „das Wirtschaftsleben in der Vergangenheit“, im wesentlichen seit dem 16. Jahrh., in großen Zügen schildert, sowie seine Mitteilungen „aus einer *hamburgischen Fallitenstatistik*“, die von 1772—1800 von der Kommerzdeputation (vgl. dens., die Handelskammer zu Hamburg 1665—1915, Hamb. 1915) geführt wurde. Der Aufsatz, der in der Vierteljahrsschrift für Soz.- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 15. 1920 erschien, bewertet diese *älteste* vorhandene Statistik der Bankerotte im Zusammenhang mit dem allgemeinen Gang des Hamburger Handels, stellt die einzelnen Gruppen der Falliten (Juden, Franzosen usw.) fest und untersucht sie auf die Zugehörigkeit zu den drei seit 1753 gesetzlich vorgesehenen Kategorien der unglücklichen, leichtsinnigen, boshaften oder vorsätzlichen Schuldner. Auch die Frage, welche Quoten die Gläubiger aus der Masse erhielten, wird behandelt.

Einen Beitrag zur Handelsgeschichte, der zwar auf süddeutschen Quellen fußt, aber auch den hansischen Historiker interessieren wird, hat Franz *Bastian* (München) in den Jahrb. für Nat.-Ök. u. Stat. III. Folge 60. Bd. 1920 S. 385—442 geliefert. „Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runtinger und die mittelalterliche Frauenfrage“ lautet der etwas seltsam anmutende Titel des Aufsatzes. Das *„Runtingerbuch“*, mit dessen Herausgabe Dr. Bastian beschäftigt ist, wurde von 1383—1407 von den Regensburgern Wilhelm und Matthäus Runtinger geführt; zum kleineren Teile enthält es Eintragungen über Warenhandel und Geldgeschäfte, zum größeren Abrechnungen des Matthäus als Münzer und Wechsler seiner Vaterstadt. In eingehender Untersuchung, die auch durch einen Ausblick in die hansische und niederländische Welt ergänzt wird, stellt Bastian auf Grund des Buches den Anteil dar, den Frauen an Handwerk und Handel nehmen. Ihre Erwerbstätigkeit ist gewiß auch im Hansegebiet stärker gewesen, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist[1]).

---

[1]) Für Lübeck vgl. Hartwig in diesen Blättern Jg. 1908. S. 53.

Bis tief in den Weltkrieg hinein haben die Hansischen Geschichtsblätter es sich angelegen sein lassen, über die Fortschritte der *Forschung in den Niederlanden* zu berichten. Dort hat zwar die wissenschaftliche Arbeit wie überall mit den materiellen Schwierigkeiten der Drucklegung usw. zu kämpfen, im ganzen gewährt sie aber das Bild erfreulichen Fortschritts und ernsten Strebens. Hier ist vor allem die Herausgabe des *Urkundenbuchs des Bistums Utrecht* zu vermerken, von dessen ersten Teil die erste Lieferung von 695—1000 im vorigen Jahre zu Utrecht erschien. Wir verdanken dieses Werk dem Altmeister mittelalterlicher Geschichtsforschung in den Niederlanden S. Muller Fz. und seinem Mitarbeiter A. C. Bouman. Auf die Edition als solche, die bis 1301 reichen soll, gedenke ich an anderer Stelle zurückzukommen; hier sei an die große Bedeutung erinnert, die das Bistum Utrecht für die ältesten Handelsbeziehungen unserer deutschen Kaufleute mit den Niederlanden besaß und die dementsprechend auch stets in der hansischen Literatur gewürdigt worden ist.

Bei der Wichtigkeit, welche die Handelsgeschichte mit Recht den *Handlungsbüchern* beimißt, sei die Herausgabe eines solchen vermerkt, auch wenn das Jahrbuch der Vereinigung niederländischer Weinhändler, Amsterdam 1920, dem W. S. Unger es zum Abdruck überlassen hat, außerhalb Hollands nur schwer zu beschaffen sein wird. (Mein Exemplar steht Interessenten zur Verfügung.) Es handelt sich um den Middelburger Weinhändler *Eustace Caigniart*, der 1541—62 das Buch geführt hat. Caigniart stammte aus der Umgegend von Paris, erwarb 1539 zu Middelburg in Seeland das Bürgerrecht und verstarb 1570 zu Brügge, nachdem er durch erfolgreichen Handel in Wein, Branntwein, Genever, Essig, Hering, Salz, mit Kleidungsstücken aller Art, Kupferdraht und Nägeln, fremden und einheimischen Landesprodukten ein vermögender Mann und Besitzer von Liegenschaften in Flandern und Nordfrankreich geworden war. Seine Buchhaltung ist recht einfach und unentwickelt; am interessantesten sind die nach Wetten aussehenden Eintragungen — ein Kauf wird abgeschlossen, a condition si ma femme a ung filz du premier enffant quielle aura; et si d'aventure ayent que elle est une fille, ledict Allonse Payen (Käufer) aura

la piece de vin d'Auxerre pour riens —; handelt es sich hier mehr um Scherz als um Geschäft, so bedarf doch die Wette als beliebte Form der damaligen Spekulation unserer Aufmerksamkeit. Die vortreffliche Einleitung behandelt Middelburgs vergebliche Versuche, gegen den Rheinweinstapel Dordrechts aufzukommen; wohl aber wird die Stadt Haupthandelsplatz in französischen und spanischen Weinen. In dieser Eigenschaft hat Middelburg auch mit hansischen Kaufleuten in Beziehungen gestanden.

So reich die niederländischen Archive sind, so spröde erweist sich ihr Material in den für die allgemeine Geschichte besonders interessanten Fragen nach dem Aufkommen der holländischen Handelsgeltung im 16. Jahrh. und nach ihrer Fortentwicklung während der kritischen Jahrzehnte des Aufstands gegen Spanien. Hier helfen nur Einzeluntersuchungen, die in ihrem Ergebnis um so befriedigender ausfallen, als auf diesem Gebiete tatsächlich noch Neuland zu beackern ist. Es gilt nicht nur die großen Seefahrer und Seehelden auf ihren Zügen zu begleiten, wie es etwa die *Linschoten-Vereinigung* mit gutem Erfolge tut, sondern auch den typischen Geschäftsbetrieb holländischer Kaufleute zu erfassen, mag er sich auch in der Hauptsache durchaus auf den bekannten Handelswegen zwischen der Pyrenäenhalbinsel und Italien und den Nord- und Ostseehäfen abspielen. Die Veröffentlichungen von H. E. *van Gelder* (Dir. der Städtischen Museen, Haag) aus den Geschäftspapieren des Delfter Bürgermeisters und Kaufmanns Nikolaus *Adriaanszoon van Adrichem* sind daher durchaus zu begrüßen. Sie beziehen sich auf Heringsfischerei (Bijdragen en Mededeel. v. h. Histor. Genootschap XXXII 1911), Frachtfahrten von 1569 bis 1596 (Econ. Histor. Jaarboek III 1917) und Guineareisen von 1594—96 (das. II 1916) und werden durch 83 Handelsbriefe von 1580—86 in erwünschter Weise ergänzt. Adriaanszoon und sein Schwager Gerrit Fransz. Meerman — das Museum Meermanno-Westreenianum im Haag bewahrt noch den Namen seiner Familie — mit ihren Verwandten und Geschäftsfreunden sind zwar keine Finanzmagnaten im Stile der Fugger, aber als Kaufleute in Korn, Holz, Salz, Hering, als Reder und Brauer unverzagte Unternehmer, die sich auch durch widrige Zeitumstände (von Gefangennahme ihrer Leute und Beschlagnahme des Bargelds in Lissabon ist

mehrfach die Rede) von der See nicht abschrecken lassen. Ihre Schiffe schicken sie auch auf Routen, die nicht zu den meistbefahrenen gehören. So fährt ihr Schiffer Leenert Pietersz aus Schiedam 1571 nach den Vlämischen Eilanden, den Azoren, von wo er Waid (Pastel) heimbringt, und 1568 ist derselbe in „Russia" (S. 139 nr. 11) oder „Lapfinlant" (S. 150 nr. 2, dazu S. 158 nr. 1 und 3). Das bedeutet aber nichts Geringeres als den frühen Versuch einer direkten Verbindung mit den Russen „buten Norwegen umb!"[1]) Wer die Entstehungsgeschichte der großen niederländischen Fernfahrten (Ostindien! Entdeckungsreisen!) am Ende des 16. Jahrh. verstehen will, der darf in Zukunft an diesen Vorläufern, die Erfahrungen sammeln und Wege bereiten, nicht vorüber gehen!

Ferner haben wir die Diss. von Aldert Noë, De Handel van Noord-Nederland op Engeland in de 13. eeuw, Harlem 1918, 104 S., und Jan Ruinen, De oudste Handelsbetrekkingen van Holland en Zeeland met Engeland tot in het laatste kwartaal der 14. eeuw, Amsterdam 1919, zu verzeichnen. Der Umstand, daß die englische Forschung trotz trefflicher Quellen den Aktivhandel der Engländer im Früh- und Mittelalter vernachlässigte — hier klarzusehen, wäre dringendes Bedürfnis —, hat beiden Verfassern viel Neuland zu bearbeiten gelassen. Uns interessiert hier besonders die Korrektur, die vornehmlich Ruinen an der in Kunzes Hanseakten aus England wiedergegebenen wichtigen Wollausfuhrstatistik für 1277 und Jan. 1278 vornimmt. Für das in Nr. 366 an dritter Stelle aufgeführte Holland ist England zu setzen. Vom Deputy keeper of the Public Record Office ist Ruinen eine zweifelsfreie Auskunft erteilt worden. Die Tabelle erfährt daher eine ziemliche Umgestaltung. Ruinen stellt zu 1310—70 Holländer und Seeländer namentlich in Lynn (Königs-, Bischofs- und Nordlynn) sowie in Great-Yarmouth fest; es sind Männer aus dem Mündungsgebiet von Maas und Schelde, zum Teil vom platten Lande, mehr noch aus den Städten Dordrecht, Zieriksee, Briel und Middelburg. 1295 zuerst wird auch die holländische Heringsflotte vor Great-

---

[1]) Vgl. meine Regierung Karls V. u. d. europ. Norden, wo ich das erste niederländische Schiff im Nordmeer zu 1564 nachweise.

Yarmouth erwähnt. Ruinen glaubt die besondere Betriebsamkeit seiner Landsleute in der Frachtfahrt für fremde, auch deutsche Rechnung mit der frühen Hochseefischerei in Verbindung bringen zu sollen. Die in England mit leeren Fahrzeugen ankommenden Fischer hätten ihren Laderaum für den Handel von England nach Brabant und Flandern zur Verfügung gestellt. Hier, im Verkehr mit den Nordseeküsten und nicht in der Ostsee, glaubt R. die Wurzeln der holländischen Frachtfahrt und damit auch der ganzen späteren Handelsgröße entdeckt zu haben. (S. 112) „Erst, wenn man die Handelsbeziehungen mit den englischen Küsten hat wachsen sehen", so schließt Vf., „begreift man, daß Städte wie Zieriksee und Briel auch im Verkehr mit Schonen und der Ostsee rasch einen solchen vornehmen Platz eingenommen haben. Die Kenntnis unserer Handelsbeziehungen zu England ist der Schlüssel für das Verständnis des Aufkommens von Handel und Schiffahrt von Holland und Seeland südlich von den großen Strömen". Diese Darlegung hat jedenfalls das für sich, daß sie zwei bisher vernachlässigte Betriebszweige der altniederländischen Wirtschaft, die große Fischerei und den Nordseeverkehr, besser bewertet. Legt man den Nachdruck auf die letzten einschränkenden Worte „südlich der großen Ströme", so verträgt sie sich auch ganz gut mit der bisherigen Anschauung, die den Verkehr nach der Ostsee, und zwar der Friesen östlich und westlich der Südersee nebst der Sachsen aus Overyssel als „Mutterhandel" des holländischen Verkehrs betrachtete und die auch beizubehalten ist. Jedenfalls haben weder die Stapelstadt Dordrecht noch Zieriksee, das auch heute noch den Charakter einer Stadt des 14. Jahrhunderts trägt und am meisten an deutsche Ostseestädte erinnert, oder auch das entlegene Briel lange gegenüber Amsterdam und dem Waterland sich behaupten können.

Jn die hansische Spätzeit führt die Utrechter Diss. von H. Das über Foppe van Aitzema (Utr. 1920), der aus der bekannten friesischen Familie stammend uns als Agent bei den Hansestädten (seit 1617, mit dem Titel Resident seit 1619) interessiert. Foppe, nicht zu verwechseln mit dem Geschichtsschreiber Lieuwe, als Charakter eine wenig erfreuliche Erscheinung, hat bis zu seinem Tode 1637 seine Hand in den Händeln des



30jähr. Krieges, namentlich in Niedersachsen, gehabt, so daß man seinen Berichten manche interessanten Einzelheiten über die so bedrängten Hansestädte entnehmen kann. Foppe hat insbesondere auch Tilly, Wallenstein und den Kaiser aufgesucht, zu deren Religion er übertrat. Das, der bei seiner Arbeit umsichtig vorgeht, hat die verschlungenen Fäden der zahllosen „Praktiken" wohl zu entwirren verstanden. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die umfangreichen Papiere Lieuwes v. A. aut dem Reichsarchiv im Haag nunmehr neugeordnet zugänglich sind (vgl. Versl. omtrent 's Rijks Oude Archieven, 1916 I, Haag 1917 S. 209 ff.).

Wenden wir unseren Blick unmehr nach England hinüber, so haben wir eine zusammenfassende Englische Wirtschaftsgeschichte von Georg Brodnitz zu verzeichnen, mit deren 1. Bande (Jena 1918) der Verf. eine von ihm als Handbuch der Wirtschaftsgeschichte bezeichnete Sammlung von Wirtschaftsgeschichten einzelner Länder einleitet[1]). Verf. hat angesichts seiner schweren Aufgabe die gigantischen englischen Urkunden- und Regestenpublikationen nicht ausgeschöpft, und die oben angedeutete Auffassung, daß etwa die Anfänge des englischen Handels mit dem Festlande noch näherer Untersuchung bedürften, wird durch die Lektüre des Buches verstärkt, aber im übrigen legt es eine beachtenswerte Belesenheit und ein ruhiges Urteil an den Tag. Auch die Finanzgeschichte ist in die Darstellung hineingearbeitet. Man beneidet die englischen Historiker fast um ihre ebenso früh wie reichlich fließenden Quellen urkundlicher und statistischer Art — wo gäbe es ein zweites Domesdaybook? —, und die gründliche Kennerschaft eines Ashley und Vinogradoff in spezifisch englischen Fragen wird niemand bestreiten. Bedenklich aber erscheint uns, wenn Brodnitz sie als Kronzeugen für kontinentale Verhältnisse anruft. Hier kennen sie offensichtlich vorwiegend, um nicht zu sagen ausschließlich, Jnama-Sternegg, und dessen Werk war, von Dopsch' seit 1918 einsetzenden Angriffen ganz abgesehen, denn doch schon vorher überholt und ergänzungsbedürftig. Feststellungen von Vinogradoff (S. 46) für das

[1]) Außerdem ist eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters aus der Feder R. Kötzschkes vorgesehen.

12. Jahrh., „daß England durch seine politischen Verhältnisse auch in wirtschaftlicher Hinsicht vor anderen Staaten einen Vorsprung von nahezu 2 Jahrhunderten hat“, bestreite ich entschieden. Das ist nur eine irrige Spiegelung, hervorgerufen durch veraltete Literatur. England hat sich vielmehr im Vergleich zu Flandern, Nordfrankreich, dem Rheingebiet, um von den Mittelmeerländern gar nicht zu reden, recht langsam entwickelt, wie denn Brodnitz selbst an anderer Stelle (S. 231) für Eduards I. Zeit vom „fortgeschrittenen Ausland“ spricht. Über die Hanse und England berichtet Verf. im wesentlichen nach den bekannten Arbeiten von W. Stein und F. Schulz; als interessante Einzelheit (S. 177) ist mir aufgefallen, daß 1365 die Londoner Weißgerber sich dagegen wehren, daß die Gewerbetreibenden für Osterlinge, Vlamen usw. arbeiten. Also Hansen als — freilich unerwünschte — Arbeitgeber und Verleger und damit als Förderer des gewerblichen Kapitalismus! Das führt uns hinüber zu einem ganz anderen Gebiete.

Aus dem reichen Ergebnis langjähriger Studien schöpft Gustav Aubin, indem er in der Ztschr. f. das gesamte Handels- und Konkursrecht Bd. 84 S. 423—458 über die Beziehungen Nürnberger Verleger zu den Leinewebern der Oberlausitzer Städte im 16. und 17. Jahrh. berichtet. 25 vollständige Verlagskontrakte aus den Jahren 1590—1690 hat er zusammengetragen. Insbesondere treten die Familie Gewandschneider und der reichste Nürnberger Bürger seiner Zeit Bartholomäus Viatis der Ältere hervor. Für Viatis mögen etwa im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrh. in der Oberlausitz und in Böhmen 750—1000 Weber gearbeitet haben und zwar auf Grund von Kollektivverträgen, die von den Leineweberzünften unter Mitwirkung der Stadträte meistens auf ein ganzes Jahr abgeschlossen wurden. Solchen Kollektivverträgen mit ihren für die gesamte Gewerbeverfassung bedeutsamen Folgen und überhaupt dem Auftreten kaufmännischer Verleger sollte man auch im Hansegebiet nachspüren; Aubin selbst macht auf das von Stieda zu 1424 hervorgehobene Beispiel der lübischen Paternostermacher aufmerksam. Meinerseits möchte ich dann auf den Vertrieb Poperinger Tuche hir eisen (vgl. meine Niederl. Akten I nr. 709 zu 1517 bezw

1554). Hier kaufen die Hansen zwar von den vlämischen Kleinunternehmern, den Tuchern, aber „durch denselben Markt oder Kontrakt wohl 3500 Tuche mehr oder minder jedes Jahr". — Die Erben jener Nürnberger sind nach dem 30jährigen Kriege die Hamburger, die jedoch nicht wie jene an die Weberzünfte herantraten, sondern sich einheimischer Leinwandhändler bedienten. So wurde die Oberlausitz in den Bereich des deutschen Seehandels einbezogen und hat nebst Schlesien ihm im 18. Jahrh. zu dem wichtigsten Ausfuhrgegenstand verholfen, der Leinwand.

Zu ähnlichen Gedankengängen, freilich auf einer der Hanse ganz abgewandten Seite des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, führen die Ergebnisse der tüchtigen Diss. von Hektor Ammann über Freiburg (im Üchtland) und Bern und die Genfer Messen (Langensalza 1921). Ausführlicher bespreche ich die Schrift in der Vierteljahrsschrift für Soz.- u. Wirtschaftsgesch., hier daher nur so viel, daß in dem gewerbfleißigen Freiburg die Stadt seit dem ausgehenden 15. Jahrh. die ganze für den Export verfügbare Tuchproduktion einem oder einigen Großabnehmern — von 1491 bis 1524 sind es die Welser — verkauft. Offenbar war dieser Gesamtvertrieb der Weg, auf dem der auf Handel und Finanzgeschäfte aufgebaute Kapitalismus des späteren Mittelalters Eingang in das Gewerbewesen fand.

Über Südfrankreich erreichte der Verkehrszug aus Süddeutschland, den auch die Freiburger benutzten, das Meer. Von Marseille aus haben in den 70er Jahren des 16. Jahrh. die Manlich von Augsburg bis zu ihrem Bankrott i. J. 1574 eigene Schiffe nach der Levante fahren lassen. Diese Episode der deutschen Seegeschichte, die bisher nur aus den Denkwürdigkeiten des Hans Ulrich Krafft bekannt war, hat J. Strieder unter dem Titel „Levantinische Handelsfahrten deutscher Kaufleute des 16. Jahrh." in der Slg. „Meereskunde" 13. Jg. 5. H., Berlin 1919, dargestellt. Kraffts Angaben ergänzt er durch wertvolle Darlegungen aus neugefundenen Akten über Seedarlehen, womit sich die Memminger Handelsgesellschaft David Dettigkhofer und Mitverwandte an dem Unternehmen beteiligte.

Den Beschluß dieser Umschau bilde ein Hinweis auf einen in Leipzig gehaltenen Vortrag von Fritz Rörig, der im Septemberheft 1921 der Deutschen Rundschau (Gebr. Paetel) zum Abdruck gelangte und die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung behandelt. Jeder, der versucht, die Geschichte der Hanse einem größeren Kreise klarzulegen, wozu das weitverbreitete Interesse an hansischen Dingen geradezu auffordert, macht die Erfahrung, daß zunächst verschwommene und schiefe Vorstellungen weggeräumt werden müssen. Was an ihre Stelle gehört, also die Darlegung der verkehrsgeographischen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Nordeuropas, aus denen die Hanse emporwuchs, sodann die Schilderung ihres eigenartigen, losen und doch elastischen und leistungsfähigen Verbandes, seines Gedeihens und Absterbens ist darum um so schwieriger, weil abgesehen von gewissen kleineren Fachkreisen noch immer eine staunenswerte Unkenntnis in diesen Dingen herrscht. Rörigs Vortrag ist populär im guten Sinne, allgemein verständlich und wissenschaftlich zuverlässig. Aber Rörig will mehr, als nur einen allgemeinen Überblick über die Hanse geben; seine Spezialstudien schimmern durch und lassen den Wunsch erwecken, bald ausgiebigere Mitteilungen zu erhalten, sei es über die Grundbesitzverhältnisse im neugegründeten Lübeck, sei es über die Umkehr von einer freieren Betätigung des Einzelkaufmanns zu seiner Bindung im Sinne der Stadtwirtschaft oder über die Beziehungen Nürnbergs zum hansischen Norden. Deutschlands Mittlerstellung in Europa, wirtschaftlich seine bis zu einem gewissen Grade unverlierbare Stärke, ist zum ersten Mal von den hansischen Kaufleuten im Verkehr zwischen Nowgorod und Brügge verwirklicht worden; gewiß hat Rörig recht, wenn er diese Tat nicht einfach aus wirtschaftsgeographischen Verhältnissen, sondern aus der städtegründenden Tätigkeit des norddeutschen Bürgertums erklärt.

Häpke.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

1. Bericht über die Jahre 1915—1920.

Der letzte Bericht ist zu Pfingsten 1914 in Lüneburg erstattet worden — seitdem sind 7 Jahre verflossen, so schicksalsschwer, wie wohl noch keine in der Geschichte unseres Volkes. Das Unwetter, das uns damals bereits bedrohte, ist über uns hereingebrochen und hat seine verheerende Wirkung in einer Weise ausgeübt, die selbst die schlimmsten Befürchtungen übertrifft, und noch zeigt sich kein Ausweg aus dem finstern Tale, in dem wir wandeln. Wenn der Vorstand es trotzdem unternimmt, die Mitglieder zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern, so geschieht dies in dem Vertrauen, daß es den in unserm Volke schlummernden unverwüstlichen Kräften schließlich doch gelingt, diese schwerste aller Prüfungen zu überwinden, und in dem Bewußtsein, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Hände in den Schoß zu legen und mutlos bei Seite zu stehen.

Inter arma silent artes: Das hat sich auch auf unserem Arbeitsgebiete bewahrheitet; auch wir sind durch den Krieg und seine Folgen in schwere Mitleidenschaft gezogen worden. Nicht nur, daß eine Reihe unserer jüngeren Mitarbeiter und Forscher auf dem Gebiete hansischer Geschichte zu den Waffen gerufen worden ist, so daß wir gezwungen wurden, einen großen Teil unserer wissenschaftlichen Arbeiten zunächst einzustellen, wir haben auch schwere Einbuße gerade unter ihnen erlitten. Theodor Thomforde, Hermann Heineken, Friedrich Schulz, vor allem Bernhard Hagedorn haben ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht; ihnen hat ihr Lehrer und Meister Dietrich Schäfer im Jahrgang 1914 ehrende Worte des Andenkens gewidmet. Aber weiter noch hat der Tod auch unter den älteren Mitarbeitern uns schmerzliche Verluste gebracht. Paul Simson in Danzig ist, erst 47-jährig, am 5. Januar 1917 abberufen worden, dem wir das wert

volle Danziger Inventar verdanken (vgl. G. Bl. 1917). Am 17. November 1919 ist ferner Professor Dr. Goswin Frh. v. d. Ropp in Marburg und am 29. September 1920 Professor Dr. Walther Stein in Göttingen ganz plötzlich gestorben; in beiden betrauern wir zwei Mitarbeiter, die ihr ganzes Leben der hansischen Geschichtsforschung gewidmet haben. Beide gehörten dem Vorstande an, v. d. Ropp seit 1892, Stein seit 1907. Ihr Wirken und ihre Bedeutung für unsere Wissenschaft wird in diesem Heft von berufener Seite gewürdigt.

Trotz der stürmischen Zeiten des Krieges hat der Vorstand es sich angelegen sein lassen, unsere wissenschaftlichen Arbeiten fortzuführen, so gut es die Verhältnisse gestatteten. Der 11. Band des Urkundenbuchs, bearbeitet von Prof. Stein, konnte fertiggestellt und im Jahre 1916 ausgegeben werden. Im übrigen mußten wir uns darauf beschränken, die Geschichtsblätter weiter fortzusetzen, von denen die Jahrgänge 1914 bis 1919 erschienen sind. An Stelle des verstorbenen Prof. Stein hat Privatdozent Dr. Rudolf Häpke die Schriftleitung übernommen. Als Pfingstblatt konnte den Mitgliedern im Jahre 1915 eine „Kurze Geschichte der Deutschen Hanse“ von Walter Vogel übergeben werden, die sich inzwischen viele Freunde erworben hat. Das Pfingstblatt 1921 ist fertiggestellt und wird den Mitgliedern jetzt zugehen; es enthält eine Abhandlung von Dr. Adolf Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart. Von den „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ ist der 9. Band: Willy Cohn, Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds, im Jahre 1920 ausgegeben worden. Ein weiterer Band, der ein Bruchstück der von Prof. Stein begonnenen, groß angelegten Geschichte der Hanse enthalten wird, ist in Vorbereitung. Es ist ein besonders schmerzlicher Verlust für die Wissenschaft, daß Stein mitten in der Arbeit an diesem Werk abberufen worden ist, in dem er die Summe aller seiner langjährigen, sorgfältigen Untersuchungen hat ziehen wollen, zu dem er wie kein zweiter berufen war. Der Vorstand hat es für seine Pflicht gegen den Verstorbenen wie gegen die Wissenschaft gehalten, wenigstens die Veröffentlichung der Bruchstücke in die Wege zu leiten, die Stein im wesentlichen

abgeschlossen hatte. Sie behandeln die Vorgeschichte der Hanse, die Zeit von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Familie des Verstorbenen hat dankenswerterweise Mittel für die Drucklegung zur Verfügung gestellt.

Eingegangen ist ferner die Arbeit von Dr. Ernst Baasch, Bibliotheksdirektor a. D. in Freiburg i. Br.: Geschichte der Schonenfahrer in Lübeck. Sie verdankt ihre Entstehung einer Anregung des verstorbenen Generalkonsuls Gossmann in Lübeck, der im Jahre 1909 hierfür eine Summe von 3000 Mk. zur Verfügung gestellt hat. Ob es möglich sein wird, sie unter den jetzigen Verhältnissen zu drucken, steht dahin. — Die schwere Notlage, in die die deutsche Wissenschaft und wir mit ihr durch die Verhältnisse nach dem Kriege geraten sind, macht es dem Verein vorläufig unmöglich, an eine Wiederaufnahme der großen Quellenveröffentlichung im alten Umfange zu denken. Der Vorstand ist bemüht, Mittel flüssig zu machen, um wenigstens den 7. Band des Urkundenbuches herauszugeben, der die noch bestehende Lücke in der Reihe der Bände bis zum Jahre 1500 ausfüllen wird, und um das Erscheinen des 2. Bandes der Niederländischen Urkunden und Akten zu ermöglichen. Im übrigen werden wir genötigt sein, uns auf die Fortführung der Geschichtsblätter und Pfingstblätter und der „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte" zu beschränken, bis bessere Zeiten es auch uns gestatten, die Arbeit in erweitertem Umfange nach und nach aufzunehmen.

Der Mitgliederbestand hat ganz außerordentlich starke Veränderungen aufzuweisen. Im Jahresbericht 1914 ist der Bestand der Mitglieder mit 483 angegeben; am 31. März 1921 betrug er 366. Mit besonderem Danke ist festzustellen, daß uns alle Städte und Korporationen trotz der schweren Zeiten treu geblieben sind, nur die Stadt Thorn hat ihren Austritt erklärt, ein besonders schmerzliches Zeichen der Zeit. Magdeburg und Hildesheim, die vorübergehend ausgeschieden waren, dürfen wir erfreulicherweise wieder als Mitglieder begrüßen. Die Stadt Lemgo hat ihren Beitritt angemeldet.

Sehr schwer ist dagegen die Einbuße, die wir an der Zahl unserer persönlichen Mitglieder erlitten haben; besonders viele hat der Tod aus unserer Mitte abberufen, andere sind durch die

veränderten Verhältnisse genötigt worden, ihren Austritt zu erklären. In den Jahren 1914 bis 1920 sind 147 Mitglieder ausgeschieden, denen nur 33 gegenüberstehen, die dem Verein beigetreten sind. Es wird unsere Aufgabe sein, durch neue Freunde diese Lücken wieder auszufüllen und die Reihen zu schließen. Wir haben eine starke Werbetätigkeit begonnen, die uns bereits eine ganze Anzahl neuer Mitglieder zugeführt hat. Der Vorstand richtet an alle Mitglieder die dringende Bitte, ihn in seinen Bemühungen nach Kräften zu unterstützen.

Im Bestande des Vorstandes sind gleichfalls starke Veränderungen vor sich gegangen; hier haben wir einige Verluste zu verzeichnen, die uns besonders nahe gehen. Bürgermeister Fehling hat sich im Frühjahr 1919 infolge Überlastung mit Geschäften in dieser schwierigen Zeit bewogen gefühlt, den Vorsitz im Vereine, den er seit 1903 innehatte, niederzulegen. Der dritte in der Reihe unserer Vorsitzenden, hat er 16 Jahre lang seine Kräfte dem Vereine zur Verfügung gestellt, nicht bloß anregend durch seine Persönlichkeit, auch selbst mitarbeitend; der Verein ist ihm zum wärmsten Danke verpflichtet. Nicht weniger bedauern wir das Ausscheiden des Syndikus Dr. von Bippen in Bremen, dessen Befinden ihn im Herbst 1919 nötigte, um seine Entlassung aus dem Vorstande nachzusuchen. 40 Jahre hat er dem Vorstande angehört, 33 davon dem Redaktionsausschusse der Geschichtsblätter; während dieser langen Zeit hat er wie kaum ein anderes Vorstandsmitglied sich unermüdlich an allen Arbeiten beteiligt, dem Hansischen Geschichtsverein widmete er seine vornehmste Teilnahme. Auch ihm gilt unser herzlichster Dank. Daß der Tod uns außerdem die Professoren Freih. v. d. Ropp und Stein entrissen hat, ist bereits erwähnt. An die Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder sind folgende Herren getreten: Den Vorsitz hat Bürgermeister Dr. Neumann in Lübeck übernommen, außerdem sind Senatssyndikus Dr. Entholt in Bremen, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Max Lenz, Staatsrat Dr. Hagedorn in Hamburg und Archivrat Dr. Techen in Wismar in den Vorstand gewählt worden. Dem Ausschusse für die Schriftleitung der Geschichtsblätter gehören außer Dr. Häpke Geheimrat Dietrich Schäfer und Dr. Kretzschmar an.

2. Abrechnung für 1920/21.

Einnahme.

Beiträge deutscher Städte	ℳ 13 182,—
„ niederländischer Städte	„ 3 545,78
„ von Vereinen und Instituten	„ 695,—
„ von Personen	„ 1 777,17
Zinsen	„ 3 473,40
Für verkaufte Schriften	„ 75,45
Sonstiges	„ —,—
	ℳ 22 748,80
Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres 1919/20	„ 11 465,99
	ℳ 34 214,79

Ausgabe.

Verwaltung	ℳ 1 157,32
Wissenschaftliche Veröffentlichungen:	
Geschichtsblätter	„ 6 272,50
Pfingstblätter	„ —,—
Rezesse	„ 200,—
Urkundenbuch	„ 490,55
Inventare	„ 173,40
Geschichtsquellen	„ —,—
Verkehrsgeschichte	„ 247,—
Urkundenforschungen	„ —,—
Geschichte der lübeckischen Schonenfahrer	„ 803,15
Sonstiges	„ 2 570,50
Ankauf von Wertpapieren	„ 15 000,—
	ℳ 26 914,42
Kassenbestand	„ 7 300,37
	ℳ 34 214,79



Inhalt.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

47. JAHRGANG 1922.

BAND XXVII.



LÜBECK 1922.

DRUCK VON MAX SCHMIDT.

Redaktions-Ausschuß.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Dr. Häpke zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst raschen und kostenersparenden Drucklegung wird auf Einlieferung gut leserlicher und völlig druckfertiger Manuskripte besonderer Wert gelegt.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

47. JAHRGANG 1922.

BAND XXVII.



LÜBECK 1922.
DRUCK VON MAX SCHMIDT.

Redaktions-Ausschuß.

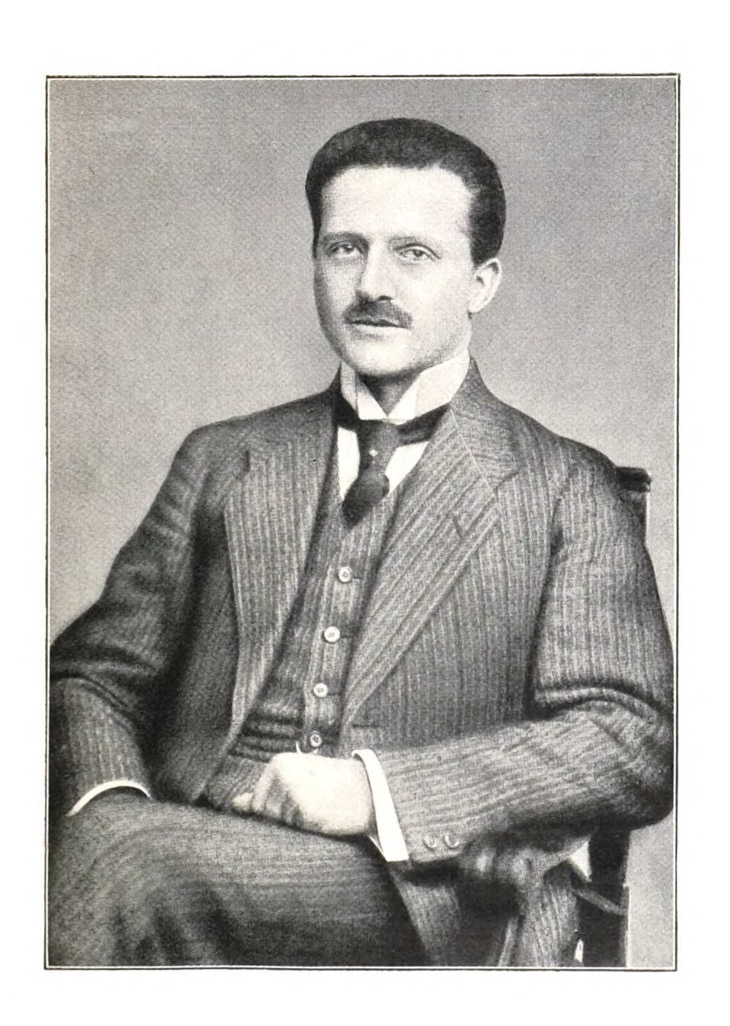
Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Dr. Häpke zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst raschen und kostenersparenden Drucklegung wird auf Einlieferung gut leserlicher und völlig druckfertiger Manuskripte besonderer Wert gelegt.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Inhalt.

Inhalt (Forts.).



Nachruf.

Ernst Daenell.

Der Tod hat wiederum eine schmerzliche Lücke in die Reihe unserer Vereinsmitglieder gerissen. Am 17. Dezember 1921 starb im besten Mannesalter unerwartet schnell Ernst Daenell, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Münster; ein Anfall von Grippe, die rasch zur Lungenentzündung ausartete, raffte ihn in wenigen Tagen dahin, mitten heraus aus einer gesegneten akademischen Tätigkeit und hinweg von Gattin und Sohn.

In Ernst Daenell verliert unser Verein einen langjährigen und hochverdienten Mitarbeiter. Es wäre wünschenswert gewesen, hätte ihm jemand den Nachruf schreiben können, der ihn länger und gründlicher gekannt hat, als ich es von mir sagen kann; aber es fand sich niemand im Verein, der zugleich dieser Anforderung genügt und Bereitschaft gezeigt hätte. So habe ich mich einer Aufgabe unterzogen, der ich mich nicht nach allen Seiten hin gewachsen fühle.

Vor gut dreißig Jahren, im November 1891, wandte sich der Leipziger Student Ernst Daenell mit der Anfrage an mich (ich war damals Professor in Tübingen), ob ich ihm wohl einen Rat geben könne betr. die Bearbeitung der Geschichte des älteren Sten Sture. Ich konnte mit Rücksicht auf Styffes Werk nur antworten, daß ein deutscher Student zu diesem Stoff schwerlich etwas Neues werde sagen können. Als ich im Frühling 1893 auf dem Danziger Archiv arbeitete, erreichte mich eine weitere Anfrage über Arbeitspläne auf dem Gebiet der hansischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das Ergebnis war eine Besprechung in Danzig zwischen dem 22. und 25. März des Jahres. Am 28. Dezember meldete Daenell mir aus Leipzig, daß er eine Dissertation: „Die Kölner Konföderation

und die schonischen Pfandschaften, hansisch-dänische Geschichte von 1367—1385" ausgearbeitet und eingereicht habe. Er ist auf Grund dieser Schrift promoviert worden und hat sich mit ihr in die hansische Geschichte eingeführt, für die seine weitere Arbeit so wertvoll werden sollte. Die Beschäftigung mit dem Stoff war in den fraglichen Monaten so nachdrücklich gewesen, daß sie dem Arbeitenden in seinem Leipziger Bekanntenkreise den Scherznamen des Pfandmannes eintrug.

Ernst Daenell stand damals im 22. Lebensjahre. Er ist am 28. August 1872 in Stettin als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der einen Holzhandel betrieb, geboren und hat das dortige Stadtgymnasium unter Leitung des zugleich philosophisch und historisch stark interessierten Direktors Lemcke, der noch heute zu den Unsrigen gehört, besucht. Den vortrefflichen, auch um Hanse- und Ostseegeschichte hochverdienten Otto Blümcke hat er als seinen Geschichtslehrer besonders verehrt. Die Mutter, deren Vater der Stettiner Superintendent Hasper war, verlor er früh und fand dafür, wie ich berichtet werde, in seiner Jugend nie Ersatz, so daß er gewöhnt wurde, sich innerlich auf sich selbst zu stellen. Seine geschichtlichen Studien betrieb er in Marburg und Leipzig unter der Anleitung von Maurenbrecher und Lamprecht. Im dritten Jahre nach der Promotion hat er sich in Leipzig mit einem Karl Koppmann gewidmeten Buche: „Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts" habilitiert, noch nicht 25 Jahre alt. Die Beziehungen zu Polen in dieser Zeit behandelte 1898 ein besonderer Aufsatz in der Zeitschrift für Deutsche Geschichtswissenschaft (N. F. Bd. II).

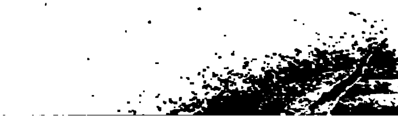
Der neue Privatdozent hat doch schon im Sommer-Semester 1899 Leipzig mit Kiel vertauscht. Dort ist er volle 14 Jahre, seit 1904 als titulierter Professor, lehrend, forschend, schriftstellernd tätig gewesen. Sein Wirken galt zunächst dem erwählten Forschungsgebiet, der hansischen Geschichte. Die Habilitationsschrift war eine Art Vorarbeit zur Lösung der 1896 von der Historischen Gesellschaft des Bremer Künstlervereins gestellten Preisaufgabe, einer Darstellung der Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder bis zum Utrechter Frieden, 1370—1474. Daenell konnte beim Ablauf der Frist (1901) nur einen Teil vorlegen;

aber der Preis wurde ihm erteilt, und das Erscheinen des fertigen Werkes in zwei Bänden in den Jahren 1905 und 1906 hat das Urteil gerechtfertigt. „Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts" ist die führende Darstellung für diese Zeit geblieben. Der Verfasser hat sich in diesen Jahren auch sonst um das Vereinsleben verdient gemacht. In den Jahren 1902 bis 1904 hielt er nach einander auf den Pfingsttagungen in Emden, Magdeburg und Kiel Vorträge, in Emden über den Ostseeverkehr und die Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Magdeburg über die Hanse und Holland im 15. Jahrhundert, in Kiel „Zur hansischen Schiffahrt". Der Magdeburger Vortrag ist in den Hansischen Geschichtsblättern, der Kieler in der Festgabe für Friedrich Ratzel gedruckt. Auf der Tagung in Wismar hat er 1912 noch über die Kolonisation und Kolonisationspolitik der Spanier in Nordamerika gesprochen. Er hatte sich ein neues Arbeitsgebiet gesucht.

Für einen Mann von Daenells vielseitigem Geistesleben (er hat 1897 auch Gedichte veröffentlicht) war es gegeben, daß sein wissenschaftliches Interesse nicht auf einen Geschichtsausschnitt beschränkt blieb, wie ihn die hansische Geschichte trotz ihrer weitverzweigten und mannigfaltigen Beziehungen doch darstellt. Er hat fast vom Beginn seiner Kieler Tätigkeit an auch Vorlesungen nicht allein über nichthansische, sondern auch über nichtdeutsche Hergänge gehalten, besonders über Handels-, Verkehrs-, Kolonialgeschichte, zunächst allgemein, dann mehr und mehr zugespitzt auf Nordamerika. 1907 erschien in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" seine kleine „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika", die als Einführung in den Werdegang dieses großen Gemeinwesens rasch beliebt geworden ist; sie hat 1914 eine zweite verkürzte und doch bereicherte Auflage gefunden. Sie ist auch Anlaß geworden, daß er im Winter 1908/9 als Austauschprofessor nach Chicago geschickt wurde; mit dem Auftrage konnte er eine Studienreise durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten verbinden. Im Winter 1910/11 war er zum zweiten Male als Austauschprofessor drüben, diesmal an der Columbia-Universität in Neuyork. Während beider Aufenthalte

hat er eine ganze Reihe von Vorträgen auch außerhalb der Universitäten gehalten, denen zunächst seine Wirksamkeit galt; sie führten ihn nach Neuorleans, nach Kalifornien und Jowa (Palo Alto). Auch der zweite amerikanische Aufenthalt war eine richtige Studienreise. So konnte er das Material sammeln, das zu seinem 1911 als Teil der „Historischen Bibliothek" erschienenen Buche „Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824" verarbeitet wurde. Die Schrift ist gedacht als Vorbereitung zu einer größeren Geschichte der Vereinigten Staaten und beschränkt sich daher auf das Auftreten der Spanier in denjenigen Gebieten, die später der Union angeschlossen worden sind. Wenn auch bei dem ungeheuren Umfang der Aufgabe Irrtümer nicht ausblieben, so darf dieses Buch Daenells doch das Verdienst beanspruchen, spanische kolonisierende Tätigkeit in mancher Beziehung richtiger gewürdigt zu haben, als es bis dahin geschehen war. Die Vertrautheit mit den Vereinigten Staaten, die er erwarb, hat ihm bei seiner umgänglichen Art dort einen dauernden Freundes- und Bekanntenkreis erworben. Der warme Nachruf, der ihm im Chicago-Wochenblatt „Die Neue Zeit" (1922 Nr. 4) gewidmet worden ist, legt davon Zeugnis ab. Diese Vertrautheit gab ihm auch eine besondere Stellung unter Deutschlands Hochschulprofessoren, einen für Weltgeschichte verschärften Blick, der für seine weitere Betätigung kennzeichnend geworden ist.

Für einen Kieler Universitätslehrer von Daenells geistiger Regsamkeit und Empfänglichkeit verstand es sich von selbst, daß er auch der Landesgeschichte Aufmerksamkeit schenkte. Sie war fortgesetzt beherrscht von dem Verhältnis zu Dänemark. Schon 1902 veröffentlichte der Privatdozent in der Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 32) einen umfangreichen Aufsatz „Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig zur Zeit der Margarete und Erichs von Pommern", dem später kleinere gefolgt sind. 1912 erschien in eben dieser Zeitschrift (Bd. 43) „Nordschleswig seit 1864" und es verstand sich von selbst, daß Ernst Daenell während des Krieges und nach seinem traurigen Ausgang in Wort und Schrift mannhaft eintrat für die Rechte der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung. In einer besonderen Schrift, die auch in englischer und französischer Sprache



ausgegeben ist, beantwortete er noch 1918 die Frage „Hat Dänemark einen Anspruch auf Nordschleswig?“ und suchte im folgenden Jahre besseres Verständnis zu verbreiten über „Dänemarks politische Entwicklung im letzten halben Jahrhundert“, die ja in Deutschland wenig genug bekannt ist. Er hatte sich in seiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte des Nachbarlandes eine gute Kenntnis auch seiner inneren Verhältnisse erworben.

Daß so bewegliche und vielseitige Geistesart, wie sie Daenell eigen war, sich nicht völlig genug tat mit wissenschaftlicher Arbeit, versteht sich von selbst. Er hat eine außerordentliche Fülle von Besprechungen, von volkstümlichen Aufsätzen buntester Mannigfaltigkeit neben seinen Forschungsergebnissen der Öffentlichkeit vorgelegt, sich in seinen letzten Lebensjahren auch noch den Volkshochschulkursen mit großer Hingebung und entsprechendem Erfolge gewidmet. Es verdient das um so mehr hervorgehoben zu werden, als die Kieler Zeit zum Teil unter hartem wirtschaftlichem Druck stand. Seit 1900 war Daenell verheiratet mit Elisabeth Lindecke, der Tochter eines Salzwedeler Gymnasiallehrers, die ihm nicht nur eine treue Lebensgefährtin, sondern auch geistige Genossin geworden ist. Da das väterliche Vermögen zeitweise stark geschmälert wurde, mußte er um des Erwerbs willen manches auf sich nehmen, was wissenschaftliche Förderung nicht bringen konnte, u. a. auch Unterricht geben. Die Berufung nach Münster zum Sommer 1914 hat dem ein Ende gemacht.

Sie bedeutet auch den Anfang einer ausgiebigen akademischen Tätigkeit. Durch ein volles Jahrzehnt haben sich Daenells Dozentenerfolge in bescheidenen Grenzen gehalten; seine eigenen Äußerungen geben darüber Auskunft. Um 1907/8, zu der Zeit, wo er sich nachdrücklich weiteren Arbeitsgebieten zuwandte, besserte sich das, besonders in den Übungen. Als ordentlicher Vertreter seines Faches konnte er sich in Münster bald eines stattlichen Hörerkreises freuen. Er fing jetzt an, auch vierstündige Vorlesungen zu halten, in denen er Mittelalter und Neuzeit, auch „Deutsche Geschichte im Überblick“, einmal (S. S. 1920) sogar Grundzüge der Weltgeschichte behandelte. Seine Schüler sind einstimmig in ihrer Anerkennung. Er wirkte aber nicht nur vom Katheder herab. In einen weiteren Kreis gestellt hat er es verstanden,

den Studierenden „nicht nur Lehrer, sondern auch Führer und Freund" zu sein. Er hat sich einen Schatz von Verehrung und Dankbarkeit erworben: „mit seinen Schülern lebte und arbeitete er". Einer von ihnen hat ihm am Grabe die Worte gewidmet: „Daenell war ein Idealbild von Lehrer, der zu fesseln und zu begeistern verstand für seine Wissenschaft. Innere Wärme, Klarheit und Anschaulichkeit zeichneten seinen Vortrag aus. Die Art und Weise, wie er uns die großen Zusammenhänge weltgeschichtlichen Geschehens, Ideen und Ereignisse auseinanderlegte, verriet den Meister, der bei vollstem Verständnis für die historische Kleinarbeit die Hauptsache, die Synthese, nicht aus den Augen verlor. Mit ganz besonderer Dankbarkeit erinnern sich diejenigen des Verstorbenen, die durch die lange Dauer des Krieges und den langjährigen Aufenthalt im Schützengraben der Wissenschaft entfremdet waren. Wie er sie durch seine Vorträge begeisterte, wie er sie wieder in die wissenschaftliche Arbeit einführte, wie er im persönlichen Gedankenaustausch jedem nach seiner Art Hilfe, Winke und Anregung gab, sie werden es ihm nie vergessen. Wärme und Herzlichkeit, durch die alle Schranken zwischen Lehrern und Schülern hinweggeräumt wurden, strömte sein Wesen aus."

Es ist eins der zahlreichen Zeugnisse, die belegen, daß das Verhältnis zwischen Lehrern und Lernenden unserer Universitäten doch nicht so besserungsbedürftig ist, wie manche „Reformer" glauben machen möchten.

Ernst Daenell hat sich auch bei seinen Kollegen wärmster Anerkennung erfreut, „der Wertschätzung der Besten", wie es ein Fachgenosse ausdrückt. Auch der Hansische Geschichtsverein wird sein Andenken treu bewahren. Er war in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Kriege einer der regelmäßigsten Besucher der Jahresversammlungen; die Verbindung von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und natürlichem Frohsinn haben alle geschätzt, die ihn kennen lernten. Seine Leistungen auf dem Gebiet der hansischen Geschichte sichern ihm bei allen Freunden unserer Bestrebungen ein dauerndes Gedächtnis. Auch wir teilen den Schmerz über sein allzufrühes, plötzliches Hinscheiden. Die hinterlassene Gattin, die er wenige Wochen nach der Verheiratung zu Pfingsten

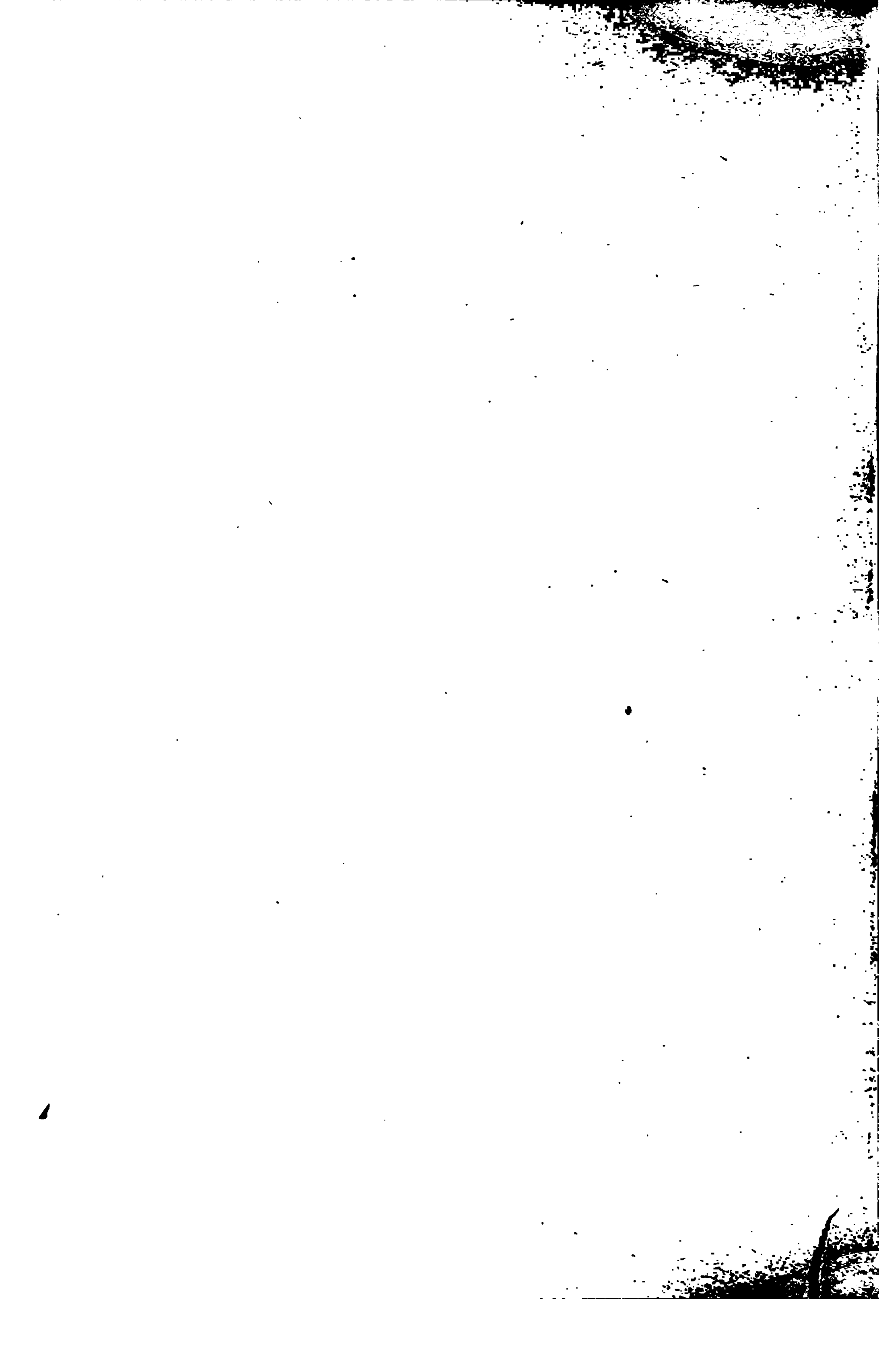
1900 der Hamburger Tagung des Vereins zuführte, und die diese Tagung in lebhaftester, freundlichster Erinnerung hat, gedenkt in einer Zuschrift der Verse des Dichters, die jedem Besucher der hansischen und niederdeutschen Pfingstversammlungen im Gedächtnis sind:

Far wol, irdsche staat,
Far wol melodie,
Ik mot min straat,
Gedenk min, Marie.

Der Hansische Geschichtsverein und die hansische Geschichtsforschung werden Ernst Daenell nicht vergessen.

7. Mai 1922.

Dietrich Schäfer.



I.

Holland,
seine Geschichte und Gegenwart[1])

von

Rudolf Häpke.

Holland — der Name hat einen guten Klang. Wir denken dabei an ein befreundetes, stammverwandtes Nachbarvolk, das sich der Leitung einer allseitig verehrten, klugen Fürstin erfreut, das als eine der ersten Nationen aus der europäischen Völkerfamilie uns nach Kriegsschluß die Hand hinstreckte, um deutsche Kinder bei sich aufzunehmen und das beiderseitige Wirtschaftsleben in Gang zu bringen, — ein Volk endlich, das trotz heftigster Drohungen gewaltigster Mächte sein Asylrecht zu handhaben wußte und dadurch Deutschland unendliche Demütigungen ersparte. Von Holland und seinem Volke, wie sie geschichtlich wurden, wie sie in der Gegenwart sind und wessen Deutschland sich von ihnen zu versehen hat, soll im Folgenden die Rede sein.

---

[1]) Vortrag, gehalten am 4. Nov. 1921 in der vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin veranstalteten Vortragsreihe über Mitteleuropäische Staats- und Wirtschaftsprobleme. Auf beachtenswerte Anregung eines der Hörer füge ich folgende bibliographische Notiz hinzu. Für die Geschichte des niederländischen Staates sollte man jetzt in erster Linie nach dem Handboek tot de Staatkundige Geschiedenis van Nederland von Gosses und Japikse greifen (Haag 1920), das namentlich für das Mittelalter zuverlässiger ist als die bekannte bei Perthes in deutscher Übersetzung erschienene Gesch. d. niederländischen Volkes von P. Blok. Einen Abriß über Niederlande und Belgien aus meiner Feder bringt das soeben erschienene Handbuch der Staatengesch. (Berlin, Vossische Buchhandlung, Herausgeber Rich. Scholz). Über die holländisch-hansischen Beziehungen vgl. diese Blätter sowie Hanserecesse, Hans. Urkundenbuch und Häpke, Niedl. Inventar I. Für das 16. Jahrh. vgl. mein Buch über die Regierung Karls V. und den europäischen Norden, Lübeck 1914, das die Niederlande

Vor Belgien hat Holland — oder wie es eigentlich heißen müßte Niederland, da Holland nur die Bezeichnung eines seiner Teile, der alten Grafschaft und der jetzt in Nord- und Südholland geteilten Provinz ist, — das unschätzbare Gut einheitlichen Volkstums voraus. Was von den Batavern, die zu Römerzeiten an der Rheinmündung siedelten, die Stürme der Völkerwanderung überdauert hat, sei dahingestellt; als jene Niederungslandschaften um die Südersee im frühen Mittelalter wieder aus dem ersten Dämmerlicht der Geschichte auftauchen, sind es drei germanische Stämme, die das Land im Besitz haben: Friesen, wie übrigens schon von Urzeiten her, östlich und westlich der Ausmündung jenes Meerbusens in die Nordsee, Sachsen, die in Drenthe und Overyssel wohnen, und endlich Niederfranken, die das eigentliche

---

in den Mittelpunkt der Darstellung rückt. Weitere Literatur in den Nachweisungen bei Gosses-Japikse und (bis 1902) in der Bibliographie Pirennes zur belgischen Geschichte. — Aus der neueren deutschen volkswirtschaftlichen Literatur nenne ich Curt Eisfeld, Das niedl. Bankwesen 2 Teile, Haag 1916, (behandelt die Neuzeit mit einer Einleitung seit 1815), ferner Ph. Kalkmann, Hollands Geldwesen im 19. Jahrh. Schmollers Jbch. 1901, 25. Jg. H. 4, Otto Pringsheim Neuere Untersuchungen über die Lage der arbeitenden Klassen in Holland, Archiv für Sozial-Wissensch. IV (1891); J. Frost, Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden, Ber. über Land- und Forstwirtschaft im Ausland H. 12, Berlin 1906. — Über Holland und Belgien s. K. Hampe, Belgien und Holland vor dem Weltkriege, eine Darstellung ihrer politischen, militärischen und wirtschaftl. Beziehungen u. Annäherungsbestrebungen in den letzten Jahrzehnten, Gotha 1918. Für Holland im Weltkriege vgl. das unten S. 10 und öfter zitierte Buch von Japikse, wichtig namentlich auch durch das in ihm verarbeitete Material aus Publizistik und Zeitungen. Auch haben sich unsere führenden Zeitschriften während des Krieges und seither gern mit den Problemen der niedl. Wirtschaft befaßt. Ich führe an H. Blink (Haag), Die wirtschaftliche Lage der Niederlande in den ersten Kriegsmonaten (reicht bis Mitte Nov. 1914), Weltwirtsch. Archiv 1915 V S. 137 ff, B. H. Mollmann, Die niedl. Schiffahrt in den letzten 100 Jahren, ebd. 1918 II (13) S. 36 ff., G. K. Anton, Der Einfluß des Weltkrieges auf die Seefischerei der Niederlande und seine Folgen für Deutschland, ebd. Erg.-Heft 1918 III. — Für Niedl.-Indien vgl. vor allem E. Helfferich-Batavia, Die Wirtschaft Niedl.-Indiens im Weltkriege und heute, Hamburg 1921, ferner Ernst Schultze (Leipzig), Die Kautschuk-Ausfuhr Niedl.-Indiens, Jbch. f. Nat.-Ök. u. Stat. III. F. 57, 1919, S. 650 ff., sodann G. Vissering (Präsident d. Niedl. Bank), Niedl.-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung), Schmollers Jbch. 1917, 3. H. S. 211 ff., endlich E. A. Heber, Die Industrialisierung Niedl.-Indiens nach japan. Vorbild, Weltw. Archiv 1917 X. Bd.

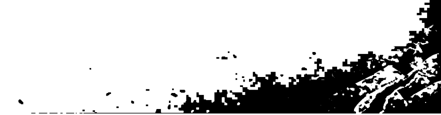
Mündungsland der großen Ströme Rhein und Maas für sich beanspruchen. Alle drei Stämme sind dem deutschen König unterstellt, der sie in der Zeit der Ottonen und Salier von dem alten Kulturmittelpunkt Utrecht aus durch treu ergebene Bischöfe genau so in seiner Botmäßigkeit erhält wie die übrigen Friesen, Sachsen, Franken auf heutigem Reichsboden. Ein Unterschied — größere Unabhängigkeit gegenüber dem Reichshaupt etwa infolge der peripherischen Lage — ist nicht zu bemerken; noch Friedrich Barbarossa hat persönlich zu Utrecht Recht gesprochen (1156, 1165). Aber das Bistum Utrecht, dem Flächeninhalt nach das größte in Deutschland und sich ziemlich genau mit dem Umfange des heutigen Königreichs deckend, geht stark geschwächt aus dem unheilvollen Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum hervor; es wird die Beute ehrgeiziger weltlicher Dynasten, der Grafen von Geldern im Osten, der von Holland im Westen, während die Friesen in ihren Bauernfreistaaten dahinleben, frei zwar, aber unter einander in unendliche Parteikämpfe zerfallend. Einer dieser holländischen Grafen ist ja auch als römischer König aufgestellt worden; aber früh trifft ihn der Reitertod unter den Schlägen seiner friesischen Nachbaren und Feinde (1256).

Aus dem Gewirr territorialer Zersplitterung und gegenseitiger Befehdung lokaler Gewalten führt im 15. Jahrh. eine ganz landfremde Dynastie heraus; als Philipp der Gute von Burgund 1428 umsichtig vorgehend Holland-Seeland an sich nimmt, gliedert er es seinem zukunftsreichen südniederländischen Reiche an; auch Utrecht, Geldern und die friesischen Gebiete können sich auf die Dauer dem burgundischen Zugriffe nicht entziehen, bis endlich der Weltherrscher Karl V. in den Jahren 1521—36 die Eroberung vollendet und die Südersee zu einem niederländischen Binnensee, ihre Randländer zu seinen Provinzen macht. Erst diese Zusammenfassung hat die spätere Republik und mittelbar das heutige Königreich territorial ermöglicht.

Aber so erfolgreich das Haus Habsburg-Burgund auftritt, so sicher sein Reich an den Rheinmündungen gegründet zu sein scheint, so gefährlich waren die Gegensätze zwischen Land und Dynastie, längst bevor an einen „Abfall der Niederlande“ gedacht werden kann. Das Herrscherhaus bis Karl V. sprach, dachte und schrieb

französisch, seither spanisch, und seine Kultur und Verwaltung waren südniederländisch, getragen von Brabant und Flandern, gepflegt in Brüssel und Mecheln; der Norden bewahrte wohl seine niederdeutsche Verwaltungs- und Gerichtssprache, fühlte sich aber als „Bastard" in diesem burgundischen Großreiche. Und wenn dessen Herren nur für Niederland allein zu sorgen gehabt hätten! Dann hätte die Dynastie, politisch geschult wie ihre Fürsten und namentlich auch ihre Frauen, die Statthalterinnen Margaretha und Maria, waren, die reichen Hilfsmittel des Landes zu dessen gedeihlicher Entwicklung verwandt. So aber muß ein Karl V., ein Philipp II. auf dem ganzen Erdball Weltpolitik treiben, und was für die nördlichen Provinzen, etwa zu ihrem dringend benötigten Schutz zur See, im Rahmen der allgemeinen Politik geschehen kann, geschieht zwar, wird vom Norden aber als gänzlich ungenügend betrachtet. Dynastie und Bevölkerung, wenn überhaupt je miteinander verwachsen, werden sich schon in der Spätzeit Karls V von Jahr zu Jahr gleichgültiger. Dazu hält das Herrscherhaus seinen Untertanen die religiöse Erneuerung vor, nach der diese im Zeitalter Luthers drängen; die Bluturteile für Ketzerei vollenden die Entfremdung. Der innere Abfall, wenn ich so sagen darf, vom Landesherren ergreift die in den Ständen organisierten Notabeln der Provinzen sowohl wie den letzten Bootsmann in den Hafenstädten Enkhuisen und Briel, und als dann in Verfolg des im Süden seit 1566 aufflackernden Aufruhrs 1572 von den wilden Meergeusen der Funken der Erhebung nach Holland getragen wird, da springt er auf das ganze Land über, um es für immer von Philipp II. zu scheiden. Auch die militärische Tüchtigkeit der Spanier hat die von dem nassauischen Grafensohn Wilhelm von Oranien politisch glänzend geleiteten, von ihren calvinistischen Predigern stets aufs neue angefeuerten Aufständischen nicht wieder bezwingen können. Freilich auch mit den südlichen Provinzen wollen die Süderseelandschaften nicht mehr zusammengehen; die Utrechter Union von 1579 stellt ihren Sonderbund dar, der zur Republik der Generalstaaten d. h. der allgemeinen Landstände erwächst.

Ein neues Staatswesen ist damit in Europa entstanden, ja mehr noch, eine neue Nation! Sie kehrt nicht nur 1648 definitiv Spanien und dem Deutschen Reiche den Rücken, indem sie auch völker-



rechtlich ihre Selbständigkeit, die tatsächlich längst besteht, sich verbriefen läßt, sie wird nicht nur eines der blühendsten, mächtigsten protestantischen Gemeinwesen, sie schafft auch in ihrem „Goldenen Jahrhundert", dem 17. Säkulum, eine eigene künstlerische Kultur, die ich ja nicht erst mit den Namen der großen Meister zu belegen habe, sie bildet sich Schriftsprache und Literatur aus, erfreut sich ihrer weltumfassenden Wirtschaft und umklammert diese Kulturgüter mit einer Masse von so spezifisch holländischen Anschauungen und Sitten, daß hinter diesen Eigentümlichkeiten alle nach außerhalb weisenden Beziehungen zurücktreten müssen. Der Republik der Vereinigten Niederlande drückt Holland, die auf allen Gebieten führende Provinz, ihren Stempel auf: Niederland ist „Holland" im heutigen allgemeinen Sinne geworden.

Wohl als Nation, nicht aber als Großmacht hat Holland seine im 17. Jahrhundert errungene Stellung behaupten können. Schon unter Johann de Witt, dem echt aristokratisch-republikanischen Staatsmann großen Stils, entgeht es nur in letzter Stunde der vereinigten englisch-französischen Übermacht, dann hilft die Republik im Entscheidungskampfe gegen Ludwig XIV. zwar wacker mit, wird aber von England so überflügelt, daß sie im 18. Jahrhundert nach Friedrichs d. Gr. Wort nur eine Schaluppe in Englands Schlepptau darstellt. Auch innere hochnötige Reformen nimmt der altgewordene Staat nicht vor: Die Union von Utrecht, dereinst ein wirkungsvolles Kriegsbündnis, verbindet ihre Glieder nicht fest genug; Erbstatthalter aus dem Hause Nassau und die städtische Aristokratie, die Regenten, später die „Patrioten" lähmen in gegenseitigem Hader das Staatsleben. Wie eine reife Frucht fällt Holland 1795 dem revolutionären Frankreich zur Beute, das nun seinerseits die immer noch mit kostbaren Gütern beladene „Schaluppe" hinter sich herzuziehen versteht. Holland erlebt, erst nur dem Namen nach unabhängig, schließlich Frankreich unmittelbar einverleibt, seine „Franzosenzeit" (1795—1813).

Als aber Napoleons Stern erbleicht, erinnert man sich rechtzeitig des nassauischen Herrscherhauses, das, seitdem es dereinst Holland Wilhelm den Schweiger geschenkt hatte, in guten und bösen Tagen eng mit der Nation verwachsen war. Als König, nicht mehr als Erbstatthalter wird Wilhelm I. gehuldigt, dem

der Wiener Kongreß noch Belgien zuteilt. Aber auch diese künstliche Wiedervereinigung längst getrennter Lande ist nicht von Dauer; 1830 reißt Belgien sich los, und Holland wird, was es heute ist, ein Königreich auf dem Gebiet der ehemaligen Utrechter Union mit 34 000 qkm, d. h. fast 6000 weniger als die Provinz Brandenburg, und doch ein wichtiges Staats- und Wirtschaftsgebilde in der Reihe der europäischen Völker.

Überblicken wir noch einmal die Geschichte in ihrem Gesamtablauf, welche merkwürdigen Wandlungen weist sie auf! Dreimal — oder wenn wir Römer und Franken mitrechnen — gar fünfmal Teil eines mächtigen Reiches, inzwischen eine Großmacht, um nicht zu sagen Weltmacht in Hinblick auf die Kolonien — und als Ergebnis ein Kleinstaat, freilich ein selbständiger und, was besonders viel sagen will, ein Staat im Besitze einer in sich geschlossenen, nur sich selbst gleichen Nation.

Betrachten wir nunmehr Land und Volk, wie sie sich uns heute darstellen, so möchte ich zuerst dem Eindruck Worte verleihen, der mich wenigstens noch jedesmal, wenn ich nach Holland reiste, erfaßt: Das Land kommt mir viel größer vor, als seine geringe Bodenfläche wahr haben will. Gewiß sind die Entfernungen in Eisenbahnstunden herzlich gering; aber die zahlreichen bedeutenden Städte, namentlich im eigentlichen Holland ganz dicht bei einander gelegen;[1]) die hier sehr starke Bevölkerung — im ganzen zählt das Königreich jetzt $6^1/_2$ Millionen Einwohner —, der gartenmäßige Anbau des Landes auf weiten Strecken lassen sehr bald den kleinen Umfang des Gesamtstaates vergessen. Wer näher hinsieht, bemerkt, daß Holland namentlich in seinen östlichen Teilen große Flächen Heide, Moor und wenig ergiebige Geest besitzt, während der fette Marschboden vornehmlich im Westen im Schutze der Dünen an der See und im Rheindelta zu finden ist. Sehr früh schon hat die Bodengestaltung der Wirtschaft ihre allbekannte Eigenart gewiesen: Viehzucht und Gartenbau — „die herdenmelkenden Holländer" heißt es weniger poetisch als richtig bei Schiller —, beide auf höchste Höhe erhoben von der

[1]) Die Entfernungen vom Haag betragen: Nach Leiden 16 km, Harlem 41,4 km, Amsterdam 60 km, Delft 8 km, Rotterdam 23 km, Utrecht 69 km.

rührigen Bevölkerung, die frühzeitig lernte, durch ihre berühmten Deich- und Schleusenbauten sich der See und der Binnengewässer zu erwehren. Dafür aber Zurücktreten des Körnerbaus; Einfuhr von Getreide, namentlich aus dem Ostseegebiete, wird schon im ausgehenden Mittelalter üblich, ja unentbehrlich. Daran und vielleicht auch an dem gleichfalls früh betriebenen Heringsfang und Handel an der englischen Ostküste ist die holländische Frachtfahrt erstarkt, die bis über die Blütezeit der Republik hinaus das Rückgrat der holländischen Außenwirtschaft bildete. Ihr nach kam der Handel, zunächst einfacher Warenverkehr in Getreide, Holz, Hering auf europäischen Routen zwischen der Ostsee und der Pyrenäenhalbinsel, dann ein Welthandel mit der Amsterdamer Börse als Mittelpunkt, mit gewaltigen Handelskompagnien, von denen die Ostindische Kompagnie (seit 1601) das damals wertvollste Kolonialreich der Welt eroberte. Gewiß sind seither einzelne Gebiete wieder verloren gegangen, so Nordbrasilien, Neu-Niederland, wo sich heute New-York erhebt, Ceylon, aber 2 Mill. qkm sind Holland verblieben, davon 1,9 in „Onze Oost", der blühenden Insulinde. Zeitweilig vielleicht für das Mutterland minder wesentlich, ist „Indien", wie man kurz sagt, seit einem Menschenalter ausschlaggebend in der holländischen Wirtschaft geworden: Zucker, Tabak, Petroleum, Tee, Gummi, Zinn, um nur Einiges zu nennen, geben dem Amsterdamer Markte den stärksten Rückhalt. Es ist wiederum wie im Mutterlande eine Spezialisierung auf einzelne Kulturen und Wirtschaftszweige; ein autarchisches, sich selbst genügendes und ernährendes Reich ist Holland trotz seines gewaltigen Überseebesitzes nicht; wohl aber ein Land, das andern gegenüber mit seinen wertvollen Produkten starke Trümpfe in der Hand hat, freilich auch auf ungehinderten Warenumlauf angewiesen ist.

Von dem märchenhaften Reichtum aus den Zeiten der Republik hatte die Napoleonische Zeit nicht allzu viel übrig gelassen. Dann hat man sich Jahrzehnte lang, während rund herum die Großstaaten in den Vollkapitalismus eintraten, ziemlich ruhig verhalten und ist bedächtigen Sinnes — „schwerhäuptig" nennen sie es — mit dem, was man ohne viele Mühe erwerben konnte, zufrieden gewesen. Kein Rentnerdasein gerade, aber doch bürgerliche Wohlhäbigkeit im Rahmen der „fatsoen", d. h. der facon, des

Schicklichen, Wohlanständigen. In der Schule wurde doch wohl weniger verlangt als bei uns — der Lehrstoff war oft noch in recht altertümliche Formen gefaßt —; dann das Studium auf einer der vier Universitäten Leiden[1]), Utrecht, Groningen, Amsterdam, Erwerbung des Mr.-Grades, wie man dort den Dr. jur. bezeichnet, und dann kam bald ein Amt oder eine Anstellung, entweder daheim oder in Indien, wo man schon mit jungen Jahren einen bedeutenden Posten bekleiden konnte, freilich auch oft schnell ins Grab sank. Inzwischen eine oft sehr frühe Heirat, welche die väterlichen Renten und die bescheidenen Ansprüche dem jungen Paare ermöglichten: kurz, in den „deftigen" Familien des Landes eine alles Hastige, Extravagante ablehnende, dafür das kirchliche Moment mehr als bei uns betonende Lebensführung. Sie hat einen starken Zug von Konservatismus in die holländische Gesellschaft hineingebracht, der sich auch außerhalb des Hauses zeigen darf, z. B. bei den Gartenkonzerten der nur bestimmten Gesellschaftskreisen zugänglichen „Societeiten", wobei das profanum vulgus außerhalb der Absperrung geduldig zuhört, was sich in dem sonst so demokratischen Lande wunderlich genug ausnimmt. Ziemlich „unmodern" mutet auch der starke Einfluß des Adels an, der außer auf dem platten Lande namentlich in Utrecht und im Haag seinen Sitz hat, zum guten Teil freilich nicht aus feudaler Wurzel stammt, sondern sich von den alten bürgerlichen Familien der Städte herschreibt, der „vroedscap", die dann später geadelt wurden. Endlich die sehr ausgiebige Titulatur auf Briefen usw.! Solche altertümliche Eigenheiten haben wir trotz unseres törichten, den meisten Menschen gänzlich unverständlichen Hochwohlgeb. doch nicht aufzuweisen.

Unter dieser Oberklasse der Geburt, des Besitzes und der Intelligenz die kleinbürgerliche und kleinbäuerliche Masse. Infolge der geringen Ausbreitung der Großindustrie kommt der industrielle Arbeiter für die Klassenschichtung weniger in Frage als bei uns oder in England, was begreiflicherweise auf die Parteibildung maßgebenden Einfluß gehabt hat. Das liberale Bürgertum, mächtiger durch seine Presse und den Anhang unter den Gebildeten

[1]) Leiden zählte 1920 etwa 1700 Studierende, darunter 300 Damen.

als durch Zahl, unter sich uneins, ob es den demokratischen und sozialen Strömungen nachgeben soll, hat die Führung abgeben müssen, aber weniger an die unseren Mehrheitssozialisten entsprechenden Anhänger Mr. Troelstra's, die S. D. A. P., oder gar die weit radikaleren Kommunisten des Abgeordneten Wijnkoop, als vielmehr an die „Kleinen Leute", die Kleinbürger und Bauern, die konfessionell und zwar, was für Holland charakteristisch ist, sowohl von protestantischer wie von katholischer Seite organisiert sind. Die „römisch-katholische" Wählerschaft findet man ja auch in anderen Ländern, aber daß eine mächtige Partei — die „antirevolutionäre" nennt sie sich und gemeint ist das irreligiöse Wesen der großen französischen Revolution von 1789 — auf der Basis strenger calvinistischer Kirchlichkeit entstand, dürfte einzig dastehen. Die kirchlichen Kreise des platten Landes — Friesland und Seeland werden besonders genannt — traten unter Führung des einflußreichen Dr. Abraham Kuyper in den politischen Kampf um Schule und Universität ein; Staatsunterstützung für „freie" d. h. nicht staatliche, konfessionelle Anstalten wurde verlangt und erstritten. Das Ergebnis ist, daß die Katholiken und die kirchlich-protestantischen „kleinen Leute", die sich zusammengefunden haben, den zersplitterten Liberalen[1]) sowohl wie den Sozialisten bislang ziemlich die Stange halten, mag die Kabinettsbildung im einzelnen auch verschiedene Kombinationen aufweisen und mögen Liberale und Sozialisten 1913 vereint es auch zu einer Kammermehrheit gebracht haben. Sehr neuerungssüchtig wird die Gesetzgebung unter diesen Parteiverhältnissen nicht sein; für uns Deutsche auffällig ist namentlich die zögernde, schleppende Sozialgesetzgebung, zumal wir dabei an ein Eiltempo gewöhnt sind; neuerdings hat man den Achtstundentag (45stündige Arbeitswoche) und auf verfassungsrechtlichem Gebiete den Wahlzwang eingeführt und — versteht sich — das Frauenwahlrecht.

Über den Parteien die Krone, streng konstitutionell sich an die Verfassung haltend, aber durchaus kein Schattenregiment. Jener deutschen Prinzessin, der Königin-Mutter Emma, ist es doch wohl zu danken, daß das Königtum von dem wenig könig-

[1]) Neuerdings sind jedoch beachtenswerte Einigungsbestrebungen zu bemerken.

lichen Wesen des letzten männlichen Monarchen keinen dauernden Schaden nahm; wie jedermann weiß, hat sie den monarchischen Sinn des Volkes für Tochter und Enkelin bewahren können. Das Haus Oranien-Nassau hat stets besonders fest in der breiten Volksmasse gewurzelt; das zeigt sich bei jedem Königingeburtstag und, wie erinnerlich, ganz besonders bei Geburt der kleinen „Juliantje", hat auch bisher linksradikaler Agitation widerstanden.

In Gleichgewichtslage — politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich — traf Holland der Kriegsausbruch. Zwar hatte das Land das Glück, daß gerade kein einseitiges Parteiministerium, sondern ein sg. „außerparlamentarisches" unter dem bedeutenden Cort van der Linden die Geschäfte (bis zum 3. Juli 1918) führte, zwar fühlte die Nation lebhaft die Notwendigkeit zusammenzustehen, aber würden die eigenen Kräfte genügen, um nicht in den entfesselten Weltbrand hineingezogen und von ihm verschlungen zu werden? Zunächst militärisch: Schon am 31. Juli 1914 wurde mobilgemacht. Aber die Armee von 200 000 Mann außer Landsturm und ungedienten Wehrfähigen war merkwürdig wenig mit Artillerie ausgestattet — zwei deutsche Armeekorps zählten damals 84 Feldgeschütze mehr, von den Haubitzbatterien, die drüben fehlten, ganz zu schweigen[1]) —; es sei dahingestellt, ob die übrigens gut aussehenden Truppen die vorgesehenen Stellungen, zunächst wohl Utrecht, dann Amsterdam hinter seiner Wasserlinie, die sich in Flandern allerdings ja als recht wirksam bewiesen hat, hätten halten können. Wichtiger war doch, daß die kriegführenden Großmächte ihre Rechnung eher dabei fanden, Hollands Neutralität zu respektieren, anstatt sie zu verletzen. Hier sei nachdrücklich festgestellt, daß die jüngste Diskussion über einen eventuell beabsichtigten Durchmarsch deutscher Truppen durch sehr formelle Erklärungen ihren Abschluß gefunden hat: Nachdem schon Fürst Bülow „bestimmten Einspruch" gegen jede operative Erwägung in dieser Richtung erhoben hatte, ist er vom Generaloberst v. Moltke als verbindlich anerkannt worden, so daß dieser dem niederländischen Gesandten am Abend des 1. August

[1]) Ich folge hier wie überhaupt für die Kriegszeit dem lesenswerten Buche von N. Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg politisch und wirtschaftlich, übersetzt von K. Schwendemann, Gotha 1921, S. 41 ff.

sein Ehrenwort für die Wahrung der Neutralität verpfänden konnte.[1]) Die Holländer ihrerseits stellen die Tatsache fest: „Das deutsche Heer", sagt der Vorsitzende ihrer Historischen Kommission[2]), „vermied bei seinem Aufmarsch nach Belgien ängstlich jede Verletzung des holländischen Gebietes, so schwer ihm das auch wurde". Der Nebensatz bezieht sich auf die militärische Schwierigkeit, mit dem schmalen Gebietsstreifen zwischen Limburgs Südgrenze und den Forts von Lüttich beim Aufmarsch auszukommen. Hörte Lüttich ja auch bald auf, Straßensperre zu sein, so hat die Rücksicht auf das holländische Gebiet jedenfalls den Feldzug in Nordbelgien beeinflußt. Damit hatte hier der politische Gedanke der zu respektierenden Neutralität über den militärischen obgesiegt. Auch weiterhin ist Holland nicht vor die Notwendigkeit gestellt worden, Partei zu ergreifen.[3]) Weder die Schädigung durch den Tauchbootkrieg noch die wiederholten schweren Rechtsverletzungen der Entente waren Anlaß, die Neutralität aufzugeben. Die Entente handhabte nicht nur das Durchsuchungsrecht der Schiffe in rechtswidriger Weise, führte im Sommer 1916 die gesamte Fischerflotte in ihre Häfen, verletzte die Hoheit holländischer Küstengewässer durch einen Angriff auf deutsche Frachtfahrer, ja, sie bemächtigte sich schließlich der holländischen Handelsflotte. Holland hat damals (März 1918) an Deutschland die Frage gestellt, ob es die 100 000 t Getreide liefern könne, deren Bedarf Holland von der Entente abhängig machte. Als die deutsche Antwort verneinend ausfallen mußte und Holland sich zur starken Enttäuschung vaterländisch fühlender Holländer bereits zur Unterwerfung anschickte, gingen die Alliierten, ohne sich um Hollands Bedingungen zu kümmern, zur brutalen Beschlagnahme von fast 700 000 Tonnen holländischen Schiffsraums über; „ius angariae, soviel ich weiß" nannte das Lord Robert Cecil.[4])

---

[1]) Vgl. Generalmajor a. D. v. Haeften, Dt. Allg. Ztg. 9. 10. 21. Nr. 474.

[2]) Japikse a. a. O. S. 42.

[3]) Im Herbst 1920 wurde in holländischen Blättern lebhaft der Operationsplan einer deutschen Division K-küste erörtert, der angeblich in der Antwerper Kommandantur gefunden, von Flandern aus eine Landung auf Seeland vorsah. Augenscheinlich handelte es sich darum, auf Walcheren landende Ententetruppen am weiteren Vormarsch zu hindern.

[4]) Japikse a. a. O. S. 185.

Dies die Ereignisse politischer Art. Streifen wir noch die wirtschaftlichen Tatsachen, so darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie wertvoll die Zubuße an Lebensmitteln für uns war, die wir während der Kriegszeit aus Holland erhielten, welche eigenartigen Schicksale ferner die holländische Reederei und Schiffahrt durchmachten, als der Welthafen Rotterdam seinen Schiffsverkehr angeblich bis auf 5—6 % des normalen verlor, während anderseits auch die ältesten Schiffe wieder in Dienst gestellt wurden, und wie die ganze Einfuhr zur Verhütung der Wiederausfuhr nach Deutschland durch die N. O. T. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij) von Entente-Seite zusammengefaßt wurde. Die Lebensmittelversorgung war gleichfalls knapp, namentlich in Brotgetreide, scheint sich aber in den übrigen Nahrungsmitteln auf einem höheren Niveau gehalten zu haben als bei uns; die Fischerflotte brachte z. B. die köstlichen Frischfische dauernd aus See. Ich habe auch die Überzeugung gewonnen, daß die Holländer nicht ein halbes Jahr jene Entbehrungen ausgehalten hätten, die unseren Angehörigen seit 1916 auferlegt waren. Finanziell bereitete die Mobilmachung natürlich der Staatskasse enorme Lasten, von denen sie sich bis heute nicht recht erholt hat. Im ganzen aber kam sehr viel Geld ins Land, so daß ein Theoretiker, als der Goldvorrat der niederländischen Bank von 151 Mill. fl. 1913 auf 760 Mill. im April 1919 anwuchs, bereits Befürchtungen vor einer Entwertung des Goldes hegen konnte,[1]) während in Wahrheit die holländische Volkswirtschaft über diese Gewinne recht froh sein konnte. Es kursiert denn auch drüben Metallgeld neben Banknoten. Die holländische Schaluppe wurde also, wie wir sehen, politisch und wirtschaftlich hin und her geworfen, hat sich dann aber doch, bis ruhigere See eintrat, mit eigener Dampfkraft vorwärts bewegt und ohne wirklich ernstliche Havarien starke Gewinne heimgebracht. Wie aber dachte ihre Bemannung? Welches waren Stimmungen und Verstimmungen des holländischen Volkes? Ihre Betrachtung soll uns hinüberführen zu der Stellung Hollands zu Deutschland und damit zu der unmittelbaren Gegenwart.

Die Holländer sind ganz im Gegensatz zu ihren südlichen Nachbaren eifrige Reisende. Ihre Landschaft, so schön sie sein

[1]) Ebd. S. 151, 154.



kann mit ihrer meeresnahen flimmernden Luft über den starken Farben der Marschweiden und Kanäle, bedarf der Abwechslung; das etwas strenge, nüchterne Volkstum kleinen Umfangs lockt den Holländer über die nahen Grenzen. So wendet er sich nach Deutschland den Rhein hinauf, im Osten bis nach Berlin, im Westen nach Frankreich und Belgien, viel seltener nach England, obgleich es doch auch in kurzer nächtlicher Fahrt zu erreichen ist. Eher hat er als kluger Mann seine Augen auf die Vereinigten Staaten gerichtet, wo man ja ganz gern bei Festen und Erinnerungsfeiern (1909 Hudson-Fulton-Feier in New-York, 1920 Pilgrim Fathers in Leiden) sich der frühen Beziehungen erinnert, in Kriegszeiten aber, wie wir oben sahen, auch recht rauh zupacken kann. Auf seine Kenntnis mehrerer großer Kulturen ist der leicht Sprachen lernende Holländer sehr stolz; er betrachtet dies als Vorrecht seiner kulturgeographischen Lage. Im einzelnen ist das Verhältnis zu den Nachbarvölkern doch recht verschieden und bezeichnend für die holländische Seele. „Für Frankreich“. so habe ich Holländern oft gesagt, „habt Ihr eine unglückliche Liebe“, und sie haben mir nicht widersprochen. Die Liebe ist verständlich durch den Zauber der französischen Sprache und formvollendeten Kultur; diese germanischen Stämme, die das altertümliche Holländisch zur Sprache haben, empfinden die Eleganz des Französischen doppelt eindringlich. Dazu die vielen Familien des guten Bürgertums, die sich als ehemalige Glaubensflüchtlinge gern ihres französischen Ursprungs erinnern; auch die Königin ist stolz auf ihre Abstammung vom Admiral Coligny, wie ja übrigens auch Wilhelm II. Dazu galt Frankreich bei Kriegsbeginn allgemein als der Angegriffene. Es gibt denn auch abgesehen von der Alliance française, die ich bei ihrem erfolgreichen Wirken in holländischen Provinzstädten dereinst beobachten konnte, eine holländische Organisation für Verbreitung französischer Kultur und Bücher; auch ist ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Verdun von holländischen Bewunderern Frankreichs errichtet. Aber immerhin — unglücklich ist oder wurde die Neigung zu Frankreich doch, da sie von dort her nicht nur nicht erwidert, sondern mit ziemlich unverhohlener Abneigung beantwortet wird. Die Franzosen haben es den Holländern nicht vergeben, daß sie nicht auch die Nahrungs-

sperre über Deutschland verhängten, Holland gilt als das Schmugglerparadies, und vor allem will man ihm nicht das Asyl von Amerongen und Doorn verzeihen. So nimmt denn Holland an, daß Frankreich hinter den belgischen Ansprüchen auf Limburg, Seeländisch-Flandern und die Scheldemündung (die Wielinge) stünde, und fühlt sich beunruhigt durch die französisch-belgische geheime Militärkonvention. Belgier und Holländer, die nie viel von einander hielten, sind jetzt von guter Nachbarschaft weiter entfernt denn je. Nachdem Holland bei Kriegsausbruch Tausenden und Abertausenden belgischer Flüchtlinge reiche Gastfreundschaft gewährt hatte, machten dieselben Gäste die erwähnten Ansprüche auf holländisches Gebiet. Das war ein Privatissimum in praktischer Politik, wie es ein Volk, das Jahre lang mit Phrasen vom „vergewaltigten Belgien" und „Schutz der kleinen Nationen" überschüttet war, recht erheblich ernüchtert hat. Die gescheiten Leute in Holland, die der Ansicht waren, für Holland sei das Beste, wenn der Krieg unentschieden ende, vermissen jetzt vielleicht das fehlende Deutschland im Kreise der Völker; allerdings würde England wohl größere Verschiebungen an der Maas oder der Scheldemündung zu Gunsten Belgiens und seines Schutzpatrons Frankreich nicht dulden.

Unendlich zahlreicher als die Beziehungen zu Frankreich sind von je her die Fäden, welche Holland mit Deutschland verknüpfen.[1]) Würde unsere hergebrachte kulturgeschichtliche Betrachtung nicht immer wie gebannt nach Italien und nach Frankreich starren, würde sie nicht stets auf binnenländische, vorwiegend süddeutsche Verhältnisse, sondern auch einmal auf unsere Küstenländer an Nord- und Ostsee blicken, so würden auch größere Kreise Kenntnis davon haben, wie eng Deutschland mit den Gebieten an der Rheinmündung verbunden war. Im 12. Jahrhundert ziehen Holländer und Friesen nach Deutschland und helfen Sümpfe entwässern und kolonisieren; dann bringt der rege Handel die ganzen Küstenbewohner von Seeland bis nach Reval in enge,

[1]) „In der Regel wissen wir nun einmal besser, was in Deutschland vor sich geht, als anderwärts". Brugmans in seiner Besprechunng des S. 10 genannten Buches von Japikse in Tijdschrift voor Geschiedenis 36. Jg., Groningen 1921, S. 138.

später freilich auch recht gegensätzliche Berührung. Die damals als Seestädte hochwichtigen Gemeinwesen Overyssels Kampen, Deventer, Zwolle, auch Zütfen, ferner das schmucke Groningen, das sagenberühmte Stavoren und die sympathischen Städte Gelderns, große und kleine, sind zeitweilig eifrige Mitglieder der Hanse gewesen, die noch weit länger, als man glaubt, auf ihre Hanserechte Wert legten. Wenn man entgegen früherer Annahme auch nicht das Gleiche von den eigentlich holländischen Städten sagen kann, so sind diese doch ursprünglich im Bedarfsfalle sogar zu Waffenhilfe für die Hanse bereit gewesen, wie in der Kölner Konföderation 1367 gegen Waldemar Atterdag von Dänemark, bis der einsetzende Konkurrenzkampf diese Beziehungen löste. Der südniederländische, auf Flandern basierende Kultureinfluß auf Norddeutschland weicht dann im 16. Jahrhundert spezifisch holländischer Einwirkung; noch ehe die bildende Kunst in Holland den Gipfel ihres Schaffens erreicht, arbeiten im 16. Jahrhundert ganze Künstlerfamilien wie die Gerhards aus Amsterdam oder Adrian de Vries aus dem Haag in München, Augsburg, am Kaiserhofe in Prag, in Breslau. In unseren Küstenstädten des Ostens — Reval und Danzig — und des Westens wirken holländische Meister der Architektur und der Farbe persönlich oder durch ihre Werke. In Bremen verdrängen holländische und Antwerper Kunstformen um 1600 die früheren kölnischen, die dort im 15. Jahrhundert führend waren.[1]) Kurz, man lernt gern von den Holländern in künstlerischen und praktischen Dingen wie Wasser- und Schleusenbau. Was Deutschland dafür hingab, war die Manneskraft seiner Matrosen auf holländischen Grönlandsfahrern und Tausende von Erntearbeitern, die alljährlich als sog. Hollandsgänger hinüberwanderten. Dazu die regen kirchlichen Beziehungen zwischen den reformierten Gegenden Deutschlands und den holländischen Calvinisten und der Austausch von Gelehrten, der seit der Entstehung der holländischen Universitäten bis in die Gegenwart wirksam geblieben ist und unserer Berliner Universität Männer wie van't Hoff und den jüngst verstorbenen Sinologen De Groot schenkte. Endlich das im Grunde doch gemeinsame Volkstum von Friesen, Niedersachsen und Franken,

[1]) Auf diese Zusammenhänge gedenke ich am anderen Orte ausführlicher zurückzukommen.

das aller oben geschilderten Sonderentwicklung zum Trotz manche gleiche Züge bewahrt hat. Die Friesen dies- und jenseits des Dollart, die Wesffalen und die Männer von Drenthe und Overyssel und endlich die Leute vom Niederrhein, sie verstehen sich trotz der politischen Grenzlinie trefflich, besonders auch in rein sprachlicher Hinsicht, da die beiderseitige Mundart, das „Platt", eine Scheidung durch die gegenwärtigen Grenzpfähle überhaupt nicht anerkennt. Falsch zwar wäre es, wie das manchmal von unwissenden Reisenden geschieht, auch das litterarische Holländisch, die gepflegte Kultursprache, geringschätzig mit ihren „platten" Dialekten gleichzusetzen und ihr womöglich bäuerische Unbeholfenheit vorzuwerfen. Denn einmal hat seit seiner Erhebung zur Sprache eines mächtigen Staatsvolkes im 16. und 17. Jahrhundert das Holländische sich doch stark von den „platten" Mundarten dies- und jenseits der Grenze entfernt, zweitens sollte Platt = Plattdeutsch nicht absprechend, sondern als Ehrenname empfunden werden, und drittens ist Holländisch zwar recht altertümlich — Wörter wie oorlog für Krieg, schilderij für Gemälde, Schout bij nacht = Contreadmiral, auch hun = ihnen beweisen es —, aber keineswegs ohne Schönheit, namentlich in pathetischer oder sinniger Rede. Auf eigenem Gebiet, in Friesland, steht ihm übrigens eine zweite, gleichfalls altertümliche, an das Angelsächsische erinnernde Sprache, das Friesische, zur Seite, das in einer „friesischen Bewegung" durch Dichtungen, Theater und Predigt wieder aufgelebt ist.[1])

Das enge, gar nicht zu bestreitende verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Niederland und Reichsdeutschland hat nun zwar viele Freundschaftsbande hinüber und herüber geknüpft, deren Festigkeit nicht einmal die Kriegsfurie unterbrechen konnte, aber es hat auch gewisse Befürchtungen nicht verhindert, zuerst vor dem waffenfrohen Preußen bis 1870, dann — nach einer langen Periode beiderseitigen Vertrauens[2]) — in unserem Jahrhundert vor

---

[1]) Vgl. H. G. Cannegieter Dzn., De friesche Beweging, Amsterdam 1917.

[2]) Mit Recht erhebt N. Japikse, Bismarcks buitenlandsche politiek na 1871, Tijdschrift voor Geschiedenis 35. Jg., Groningen 1920, S. 16, Einspruch gegen das angebliche Wort Bismarcks: „Holland wird sich schon selbst annektieren lassen". Der Satz sei apokryph.

dem kraftstrotzenden Deutschen Reiche. Der Argwohn, von dem man noch aus dem Jahre 1920 geradezu groteske Proben erzählen könnte, fand gewisse Nahrung in dem vorlauten renommistischen Wesen mancher Hollandreisenden, vor allem aber wurde er getragen von den oft recht eigenartigen Vorstellungen, die man sich drüben von der deutschen Regierungsweise machte. Aus diesen oft vielleicht latenten Gegensätzen heraus wird es verständlich, weshalb das liberale Holland sich bei Kriegsausbruch so von uns abkehrte[1]), weshalb manche Gelehrte reichlich rasch ihre publizistische Feder in Wochenübersichten u. dergl. ansetzten, um gegen Deutschland recht scharf zu werden, und weshalb diese Kreise zwar in erster Linie ehrlich neutral zu sein strebten, aber jedenfalls nicht pro-deutsch dachten. Nur einige waren es, die Deutschlands Sache vertraten, so der Ethnograph Nieuwenhuis, Prof. Steinmetz in Amsterdam oder der inzwischen verstorbene Altphilologe Joh. Vollgraff in Utrecht, ein warmer Bewunderer unseres Wilamowitz. Auch die deutschen Internierten haben durch Vorlesungskurse u. ähnl. Förderung erfahren. Die kirchlichen Kreise mit dem bereits genannten Dr. Kuyper(†) auf protestantischer und dem bei uns viel zitierten Blatte „De Maasbode" auf katholischer Seite waren minder gegen Deutschland eingenommen. Aber der Einmarsch in Belgien, der nun auch im Süden das waffengewaltige Deutschland zum Nachbarn machte, führte die Befürchtungen vor einer Umklammerung auf ihren Gipfel, machte den stark vertretenen Pazifismus, der in seiner Art auch aggressiv sein kann, vollends mobil und trug das Mitleid mit dem Flüchtlingsstrom aus Belgien tief in die weitesten Volksschichten hinein. Dazu eine meisterhafte Ententepropaganda, welche die unsrige an Geschick bei weitem übertraf, wo sie nicht wie in dem von allen Verständigen abgelehnten „Telegraaf" zu dick auftrug, und vielleicht wirkungsvoller noch die Schriften angeblicher „Deutscher", die im Sinne der Entente schrieben.

---

[1]) Während des Krieges nur im Osten tätig, hatte ich auch 1920, als die Wogen der Erregung schon stark abgeebbt waren, nur einzelne Symptone der anfänglichen Stimmung wahrnehmen können. Erst das Buch Dr. Japikses (vgl. oben) gab mir in diesem Punkte volle und, wie ich mit Sicherheit annehme, zuverlässige Belehrung.

Von alledem ist heute nur wenig noch zu merken. Die eigentliche Erkenntnis des tragischen Geschickes Deutschlands und die Einsicht in die gigantischen Probleme, mit denen wir zu ringen hatten und haben, bleibt den meisten Holländern in ihrem idyllischen Lande versagt; aber die unbefriedigende politische Lage seit Kriegsende, die Holland den begehrlichen Zugriffen der im Grunde verachteten Belgier aussetzte, die gänzliche Ernüchterung nach allen tönenden Phrasen vom Frieden der Gerechtigkeit, Selbstbestimmungsrecht usw., die Enttäuschung des in Holland stark vertretenen Gedankens einer überstaatlichen Regelung aller Völkerzwiste mit Haag als juridischem Weltmittelpunkt haben die Sehnsucht nach dem Zustand vor 1914 mächtig werden lassen. Verstimmung gegen deutsches Wesen haben wir nicht beobachten können, während sie zu Kriegsbeginn recht verbreitet gewesen sein muß. Gerade Angehörige der Wehrmacht sehen den Deutschen, von dem sie vermuten, daß er die Waffen getragen hat, mit ehrlichem Respekt an; vor allem wirkt die holländische Gutmütigkeit und Humanität, wie allbekannt, für deutsche, österreichische, ungarische Kinder und Bedürftige. Die noch im vorigen Jahre verbreitete, durch eine urteilslose deutsche Oeffentlichkeit unterstützte Meinung von der Faulheit des deutschen Arbeiters ist längst der gegenteiligen Überzeugung gewichen[1]). Man klagte zwar (1920) über saumselige, unzuverlässige deutsche Lieferungen, gab aber bereitwillig zu, daß die Engländer es keineswegs besser machten. Gewiß kommen Reibungen der beiderseitigen Volkswirtschaften vor, wie im Herbst 1920 durch ein Einfuhrverbot für holländische Heringe die ganze für Holland von je her hochwichtige Heringsfahrt stillgelegt zu werden drohte, bis man sich über ein

---

[1]) Im Winter 1919/20 Bd. 179 S. 478 brachten die Preußischen Jahrbücher einen Brief des holländischen Finanzministers J. van Gyn, der mit der Aufforderung an die Deutschen schloß, bescheidener und sparsamer zu leben und allgemein mehr zu arbeiten; „Sechsstundentag“, ja selbst „Achtstundentag“ seien „ein durch nichts zu rechtfertigender Luxus“. Offensichtlich hatte niemand die gewiß wohlmeinende Exzellenz darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu einem noch stark unterernährten, halbverhungerten Volke spräche. Jedenfalls erklärte im Sommer 1921 ein anderer Finanzminister, der in Holland hochangesehene Dr. Treub in Köln, man „stehe vor der Tatsache, daß gerade Deutschland arbeitswilliger sei als andere Länder“! Dt. Allg. Zt. vom 23. 6. 1921 Volkswirtsch. Teil.

Kompromiß einigte; aber das beiderseitige Zusammenarbeiten, gekrönt durch das vielberufene, aber nicht recht ausgenutzte Kreditabkommen über 200 Millionen Gulden überwiegt doch bei weitem solche nachbarlichen Zerwürfnisse.

Aber über die Wiederherstellung normaler Handels- und Verkehrsbeziehungen hinaus verknüpft Deutschland und Holland eine sehr weitreichende Schicksalsgemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein Blick auf die Karte des Rheinlandes müßte eigentlich genügen, um diese Behauptung zu erhärten: Wirtschaftsgeographisch gehört Holland eben zu Mitteleuropa und zu seinem Kernland Deutschland. Wie weit diese enge Verknüpfung geht, ist immerhin einigermaßen unbekannt; ich wenigstens staunte, als ich las, daß im Juli 1920 für rund 415 Mill. fl. aus Deutschland nach Niederland eingeführt und für rund 200 Mill. fl. von dort zu uns exportiert worden war, während Groß-Britannien nur für rund 254 Mill. eingeführt und für rund 136 Mill. fl. erhalten hatte.[1]) Damit marschierte Deutschland bei weitem an der Spitze aller mit Holland Handel treibenden Nationen; denn die übrigen Völker, ja sogar Niederländisch Ostindien folgten erst im weiten Abstand (Ausfuhr von dort 124 Mill., Einfuhr 89 Mill. fl., Frankreich nur 27 bezw. 30 Mill. fl. in runden Zahlen). Der holländische Gemüsebau und die weltberühmte Blumenzucht sind in hohem Maße — freilich nicht allein — auf den deutschen Markt angewiesen; die Blumenzüchter haben schwere Tage gehabt, als Deutschland nicht mehr beziehen konnte. Ferner die eigentliche Landwirtschaft. Bei der holländischen Ausfuhr in jenem Sommermonat standen nicht etwa Kolonialwaren oder tropische Schätze an erster Stelle, sondern Käse, wovon zwei Drittel nach Deutschland gingen, während von der auch beträchtlichen Kartoffelausfuhr sogar etwa 93%,[2]) vom Zucker 90% zu uns kamen. Sollten wir einmal zahlungs- und kaufunfähig werden, so würde man drüben den Ausfall sehr stark empfinden. Anderseits die allbekannte Kohlenversorgung aus dem Ruhrgebiet; es ist ein besonders empfindlicher Punkt der holländischen Wirtschaft, daß sie aus eigener Produktion in Limburg günstigenfalls nur etwa ein

[1]) Het Vaderland (Haag) v. 8. 9. 1920 Abendbl.
[2]) Hat wegen des Sturzes der Mark inzwischen aufgehört.

Drittel des Bedarfs decken kann.[1]) Der gegenwärtige Valutastand, aber auch die starken Schwierigkeiten in England bei den großen Kohlenarbeiterstreiks und die hohen Preise der amerikanischen Kohle sorgen dafür, daß die Versorgung mit Kohle und mit Halb- und Ganzfabrikaten der Eisenindustrie aus deutscher Hand von ganz hervorragender Bedeutung für Niederland ist und voraussichtlich auf absehbare Zeit bleiben wird. „Holland" bedeutet aber auch Niederländisch-Indien, das sich trotz seiner im Kriege versuchten Industrialisierung weder allein noch lediglich vom Mutterlande aus versorgen kann mit allem, was der europäische Komfort in den Tropen, die Bedürfnisse der breiten Masse der Eingeborenen von rund 47 Mill. Menschen und die Erschließung des Landes an Fabrikaten verlangt. Ein Beispiel: Das Automobil. In dem heißen Klima schränkt der Europäer das Gehen aufs äußerste ein; das wichtige Soerabaja auf Java heißt die „Stadt ohne Beine", jedermann, auch die Bezirkshebamme, fährt im eigenen Auto, die ebenso zahlreichen Mietwagen nicht gerechnet. Welche Aussichten für Länder mit starker Automobilindustrie!

Zeugt dies alles von dem Werte ungestörten gemeinsamen Warenaustausches, so haben auch die im gegenwärtigen Augenblick in beiden Ländern herrschenden Schwierigkeiten sehr viel Verwandtes. Als wir im Jahre 1920 nach Holland kamen, ging es uns zuerst so wie dem Simplicius Simplicissimus bei Grimmelshausen, der aus den Greueln des 30jährigen Krieges nach Frankreich gelangt und nun zum erstenmal erfährt, was Friede, wirklicher Friede für ein Land bedeutet. Ich fand, daß die Holländer regsamer und flinker geworden waren, als ich sie vor dem Kriege gekannt hatte; alles hatte einen großzügigeren Anstrich erhalten. Sehr bald nahm man dann den unerhörten Luxus in Moden und Automobilen, auf der Straße und in den Häusern, wahr, mit dem unsere Kriegsgewinnler nicht konkurieren können — man nennt diese Sorte drüben OWer von Oorlog-winst, ein bezeichnendes Wortbild —, und die Aktien der Zuckerpflanzungen auf Java standen dementsprechend auf schwindelnder Höhe (Notierun-

[1]) Nach Japikse a. a. O. S. 182 bezog Holland vor dem Kriege zu zwei Dritteln Kohle aus Deutschland und Belgien, zu 10% aus England.



gen bis 1300 habe ich beobachtet, wobei wohl zu erwägen ist. daß es sich hier um Goldwerte, nicht um Inflationskurse handelt). Neben diesem Reichtum, den auch die überall in Angriff genommenen Neubauten der Banken zu Schau trugen, Mißstände, die genau den unsrigen glichen: Eine Wohnungsnot schlimmster Art, welche die arme Bevölkerung zum Wohnen auf den ungesunden Kanalkähnen zwingt und die Gründung des eigenen Herdes arg erschwert; Rentnerelend — beinahe eine Milliarde hat Holland in russischen Werten eingebüßt —; Steuern, deren Höhe die holländischen Ausdruck dafür, belasting, wohl rechtfertigt; stockende Arbeit, allerdings wohl mehr Aussperrungen als Streik, hier und da mit recht häßlichen Auswüchsen; Teuerung in Stoffen und Lebensmitteln, an die man freilich in Holland hinsichtlich der Beschaffenheit ganz andere Ansprüche stellt als bei uns; Knapp heit z. B. an Zucker, obgleich Holland den Kolonialzucker zur Verfügung hat; Spekulation vor allem, die sich auch tief in die Kreise der Bauern und Kleinen Leute eingefressen hat; säumiges, zu kostspieliges Funktionieren von Post und Eisenbahn; Erdrosselung des wissenschaftlichen Lebens durch die Forderungen der Drucker, wodurch manche gelehrten Zeitschriften ernstlich gefährdet waren, und schließlich beunruhigende Spuren von Unzufriedenheit der arbeitenden Schichten, von denen auch besser situierte Leute sich zum Proletariat bekannten, obgleich sie nie zu dieser Klasse der Lohnarbeiter im strengen Wortsinn gehört hatten. Wurden diese Stimmungen doch wohl übertönt von der Freude, unversehrt aus dem Weltbrand herausgekommen zu sein, blickte man damals noch mit Stolz auf die allgemeine Prosperität des Landes, so erfuhr diese seither schlimme Stöße. Holland und Indien erlebten im Jahre 1921 eine schlimme Krise, mit französischem Wort malaise genannt, aber trotz des Wohllauts recht schmerzlich und fühlbar für die Betroffenen. Indien, das sich während des Krieges glänzend entwickelt hatte, konnte die Preise für seine Produkte nicht nur nicht halten, sondern mußte zusehen, wie sie unter die stark gestiegenen Gestehungskosten fielen: Der Preissturz warf Zucker von 72 fl. auf 20 für 60 kg (Pikul), Kaffee von 80 auf 27, Kokosnusöl von 65 auf 30 fl. Man stelle sich die Lage der Pflanzer vor, die plötzlich die teuren Angestellten und

Arbeiter nicht mehr bezahlen konnten und froh sein mußten, wenn die Banken sie stützten![1]) Natürlich blieb auch der Rückschlag auf Holland nicht aus; Schiffahrts- und Industrieaktien gingen zurück, Riesenverluste sind seit der malaise zu verzeichnen. Vor allem aber Arbeitslosigkeit, die zu Entlassungen oder Lohnkürzungen führt: Man kann im Zweifel sein, ob nicht eine Valutakrisis, die Fortführung der Arbeit zur Folge hat, noch leichter erträglich ist als das erzwungene Feiern. Dabei erklärte (14. Okt. 1921) der Ex-Minister Colijn, die Krise dauere an, und es sei auch gar nicht abzusehen, wann ihr Wendepunkt erreicht sein werde.[2]) Natürlich hängt diese Absatzkrisis mit dem Ausfallen von 200 Millionen Abnehmern in Mittel- und Osteuropa zusammen, denen, wie der Minister hinzufügt, noch mehr folgen werden, und hier ist in der Tat der Knoten jener Schicksalsgemeinschaft zwischen Holland und seinem mittel- und osteuropäischen Hinterland geschürzt. Kein Wunder, daß manche drüben überzeugt sind, daß, wenn Deutschland fällt, Holland hinterher muß. Wir möchten dergleichen Prophezeiungen nicht mit unbedingter Sicherheit aussprechen hat doch die moderne Wirtschaft ganz merkwürdige Wege und Methoden gefunden, die häufig alle noch so schlüssig erscheinenden Folgerungen zu schanden machen. Aber daß ein Versagen der deutschen Wirtschaft die malaise erst auf den Gipfelpunkt führen würde, scheint wohl unzweifelhaft. Dazu er-

---

[1]) Vgl. Max E. Thurm-Medan in der Dt. Allg. Zt. vom 2. 7. 21 (Nr. 305 Volkswirtschaftl. Teil), ferner dies. Ztg. vom 2. 10. 21 Nr. 462 Morgenbl. Für die indischen Verhältnisse stützte ich mich außer auf Helfferich (vgl. Anm. S. 1) auf die wertvollen Auskünfte meines Jugendfreundes W. Buhmeyers, der soeben aus Indien in Deutschland angelangt, die Krise mit unparteiischem, weitem Blick umfaßte.

[2]) Het Vaderland, Haag, 14. 10. 21 Abendbl. A. Bezeichnend ist auch, daß der Nieuwe Rotterdamsche Courant, das eigentliche Weltblatt Hollands, seine Sylvesterübersicht „Het malaise-jaar" betitelt und erklärt, Holland verlasse 1921 sicher unter keiner geringeren Depression, als es das Jahr begonnen habe. „Handel und Schiffahrt sind zu einem guten Teil erlahmt, und die Industrie erlebt stets schwierigere Zeiten. Arbeitslosigkeit nimmt allerwege zu." Abendblatt E Nr. 362. Anfang März 1922, als diese Beobachtungen abgeschlossen wurden, dauert die Depression an, doch hat die deutsche Valutakonkurrenz etwas nachgelassen. D. A. Z. Volksw. Teil 10. 3. nach einem Bericht des Bankhauses von der Heydt-Kerstens.

fährt Holland so ziemlich dieselben sozialen Erschütterungen wie Deutschland; ein sozialistischer Vorstoß im November 1918 verpuffte zwar und löste vielmehr begeisterte Huldigungen für das Königshaus aus; aber mit dem Achtstundentag hat Holland dem deutschen Beispiel folgen müssen, wenngleich es sich noch nicht für immer dabei beruhigt hat.

Was wäre nun über die deutsch-holländischen Beziehungen der Zukunft zu sagen? Der deutsche Besucher ist aus den Museen im Haag und Amsterdam so ziemlich verschwunden, nicht zum Besten des Kunstverständnisses übrigens; denn die angelsächsischen Typen, die an des Deutschen Stelle getreten sind — der englische Oberst nebst Freundin, der amerikanische Prediger und Seeoffizier —, bringen vor dem blinden Homer Rembrandts im Mauritshuis nicht die Kennerschaft einer deutschen Fortbildungsschülerin auf; aber die alten kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Holland sind dafür von der Gegenseite sogleich nach dem Kriege wieder aufgenommen; in unseren Museen und auf unseren wissenschaftlichen Tagungen haben wir manchen alten Freund willkommen geheißen.[1]) Mögen sie kommen in denselben hellen Scharen wie im vergangenen Sommer! Sie werden vielleicht auch aus den Hallen der vornehmen Hotels hinaussehen auf unsere Märkte und Gassen, um der Verelendung breiter Massen Deutscher inne zu werden, was sie vor dem drüben verbreiteten Optimismus hinsichtlich Deutschlands wirtschaftlicher Lage bewahren möge. Und dann spricht unser Land, seine alten Städte und Naturschönheiten für sich selbst, um dem Ausländer einzuhämmern, was der Verlust der deutschen Kultur für ihn bedeuten würde. Im übrigen ja keine organisierte absichtliche Propaganda für deutsches Wesen, die uns erstens nicht liegt, zweitens nichts nützen würde und drittens nicht nötig ist! Auch jetzt noch hat unser Volkstum manche Erstgeburtsrechte, die es nicht um ein Linsengericht hinzugeben braucht. Die beste Propaganda

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die geistige und materielle Unterstützung hinweisen, die auch der Hansische Geschichtsverein durch niederländische Gemeinden, historische Vereinigungen und Gelehrte erfährt. Auch die jetzt anscheinend in Fluß geratende Bewegung, deutsch-niederländische Vereine zu gründen, sei erwähnt.

wäre, wenn der Wochenausweis der Reichsbank ein halbes Jahr lang von keiner neuen Notenausgabe meldete, wenn die Zeitungen in Holland nicht immer wieder von Streiks und „relletjes“ (Aufläufen) in Deutschland berichteten und wenn drittens diejenigen Deutschen, die nach Holland und Indien gelangen, als tadellose Männer erfunden würden. Politisch liegt das Verhältnis klar und einfach genug. Verzicht auf alle Träume, die ein politisches Mitteleuropa vorgaukeln! Respekt der ungleich großen, aber eng verbundenen Nachbaren vor einander! Die Holländer und wir sind nun einmal Vettern und zwar nahe Verwandte: Sprechen wir zu einander mit nüchternem Verstande, aber mit warmem Herzen.

II.

Köln und das Rheinland.

Ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben des 16. und 17. Jahrhunderts

von

Ermentrude v. Ranke.

Die vorliegende Arbeit ist aus Studien erwachsen, die ich im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Laufe der letzten Jahre gemacht habe als Vorbereitung einer Quellenpublikation zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs von 1500 bis 1650.[1]) Die Darstellung nicht vor dem 16. Jahrhundert zu beginnen, war schon deshalb geraten, weil Kuske in einem inhaltsreichen Aufsatz über die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert ein ungemein fesselndes Bild der Verhältnisse vor 1500 gezeichnet hat.[2]) Während aber Kuske rein statisch verfährt, soll es meine Aufgabe sein, die Veränderungen aufzuzeigen, die in dem angegebenen Zeitraum mit den Kölner Handelsbeziehungen vor sich gegangen sind, und die Gründe aufzusuchen, die zu diesen Veränderungen geführt haben.

Köln und seine Umgebung. Der Niederrhein.

Eine Fülle von natürlichen Voraussetzungen aller Art führte die umwohnende Bevölkerung nach Köln und gab dadurch zur Fortsetzung alter wirtschaftlicher Beziehungen Anlaß. Wie im 15. bleibt Köln auch im 16. und 17. Jahrhundert das Ziel der ländlichen Einwanderung und die befestigte Stadt, in die man in

---

[1]) Fortsetzung des Werkes von B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Bisher erschien Band 2, Bonn 1918.

[2]) B. Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Vierteljahrsschr. f. Soz. und Wirtschaftsgesch. 1900, S. 296—308.

Kriegszeiten sich selbst und seine Habe flüchtet.[1] In Köln läßt der niederländisch-westfälische Kreis die Truhen aufstellen, in die der „gemeine Pfennig" abgeliefert werden soll. In Köln halten die Landstände der Nachbarstaaten ihre Versammlungen ab.[2] Über Köln bezieht die Umgegend die Güter der Ferne, und dort lassen sich jederzeit Leute ausfindig machen, die dank ihrer weitgespannten Beziehungen bereit sind, die Geschäfte der Umwohner im Ausland mit zu übernehmen.[3]

Köln ist für die Umgebung der Träger höherer Kultur. Ihre jungen Leute studieren dort, aus Köln erhält Jülich-Berg wiederholt seine Regierungsbeamten. Wer einen Rechtsanwalt nötig hat, sucht die Stadt auf. Kölner Künstler versorgen die Kirchen der Nachbarschaft mit Gemälden und Glasfenstern, Kölner Münze und Kölner Maß sind für ihren Handel vorbildlich.[4] Ist doch die Wirtschaft der Umgebung vom Kölner Markt abhängig. Dort setzt sie ihre Rohstoffe und Lebensmittel ab, dort kauft sie Fabrikate ein, dort pflegen die verschiedenen Teile der Nachbarschaft den Austausch untereinander.

Aber genau so nötig wie die Nachbarschaft den Kölner Markt hat auch Köln den wirtschaftlichen Austausch mit der Nachbarschaft. Daß man auf einander angewiesen ist, kommt deutlich in der Politik beider Teile zum Ausdruck, so sehr sich auch vonseiten der Umgebung mehr und mehr das Streben zeigt, von eben diesem Zwange loszukommen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Köln und seiner Umgebung zu verfolgen, ist darum von besonderem Reiz, weil Köln als Reichsstadt ohne eine Spur von eigenem Landgebiet ver-

---

[1]) L. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 4, S. 659 Bd. 5, S. 122 u. 595. Rats-Edikte (R. E.) 1, 98 u. 99. (1572) R. E. 3,11 (1584) Rats-Protokolle (Rpr.) 57, 323b (1609) Rpr. 69, 382b (1623) Handel (H) 350 (1649) (Sofern nichts anderes angegeben wird, beruhen die zitierten Akten im Kölner Stadtarchiv).

[2]) H. 12 (1671).

[3]) H. 11 (1595); Briefbuch (Brb.) 117, 22 (1602); Brb. 104, 274 (1586); Brb. 116, 49b (1601).

[4]) G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg. 1400—1610. 2 Bände. Düsseldorf 1895—1907. Bd. 2, S. 630. S. 21, 45, 137, 953. — Brb. 136, 98b (1622). — Zunft (Z.) 89 (1627). — Die Hausleute der Mosel und Eifel verkaufen ihr Korn nach dem Maße der kölnischen Heringstonnen und geben solche Tonne „vur Colnische malder" aus. H. 164 (1526) vergl. H. 989 (1552).

suchen muß, auf irgend eine Weise das Bannmeilenrecht der Landstädte zu ersetzen. Sein bestes Mittel dazu ist die Geltendmachung derjenigen Bestimmungen seines Stapelrechts, die dazu dienen können, die Rohstoffe und Lebensmittel der Umgegend nach Köln zu zwingen. Allen diesen Gütern gegenüber gilt das Vorkaufsverbot, das jedermann untersagt, Kaufmannswaren, welche das „Haupt nach Köln gewendet", zwischenwegs aufzukaufen. Man soll die Waren „ohne Beding" zum freien Markt in die Stadt kommen lassen.[1]) Ein Aachener, der im Jahre 1508 Eisen und Eisenplatten aus dem bergischen Lande unter Umgehung Kölns nach Aachen gebracht hat, wird zur Strafe bei seinem nächsten Besuch im Grünzenich bekümmert.[2]) Mit aller Schärfe geht der Rat seit 1541 gegen das Verladen von bergischem Eisen in Wesseling vor.[3])

Wie die Landstädte häufig von den Territorialherren das Recht zugesprochen erhielten, alles Gewerbe der Umgegend zugunsten ihres bürgerlichen Handwerks zu unterdrücken, so ging auch Kölns Streben seit dem Ende des 16. Jahrhunderts dahin. Freilich konnte das hier nicht durch einfaches Verbot der Gewerbe geschehen.[4]) Vielmehr gab es für Köln nur das Mittel, durch Einfuhrverbote den konkurrierenden Handwerksmeistern den Absatz zu sperren, um dadurch die Ausübung der Handwerke selbst unrentabel zu machen.

Bis 1580 hatte es das Kölner Gewerbe nur in wenigen Fällen nötig, sich durch Einfuhrverbote zu schützen. Erst seit Ende des 16. Jahrhunderts tauchen sie bald in diesem, bald in jenem Amtsbrief auf.[5]) Während aber die Fertigwaren der Ferne im allgemeinen nur vom Kölner Kleinhandel ausgeschlossen werden, sucht

---

[1]) H. 155 (1623) H. 157 (1608).
[2]) H. 377 (1508).
[3]) H. 318 (1541).
[4]) Über die Beherrschung des platten Landes durch die Stadt vgl. G. v. Below, Probleme der Stadtwirtschaft, Tübingen 1920, S. 69.
[5]) Vgl. H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500. 2 Bände. 1907. Bd. 1, S. 102 und Ratsmemoriale (Rm.) 4, 98: Klage des Kölner Schmiedeamts über das Eindringen fremder Degen und Messer nach Köln. — Z. 349, Verbot, bereitete Messer aus Deutz, Mülheim und anderen nahen Orten einzuführen (1579, 1592, 1597).

Köln die Handwerksprodukte des Zehnmeilenumkreises, insbesondere der Orte Deutz, Mülheim und Brühl, am Eindringen in die Kölner Kaufhäuser überhaupt zu hindern.[1]) Am meisten Staub aufgewirbelt hat der 1618 einsetzende Kampf gegen die zu Mülheim wohnenden Wollweber, Scheidenmacher, Sälmisch-Lederbereiter, Passementenmacher, Lohgerber, Sattel- und Messermacher, die, zum großen Teil ihres Protestantismus wegen aus Köln ausgewandert, von der Nachbarschaft aus alle Vorteile der Kölner Bürgerschaft weiter genießen wollten. Bezeichnend für Kölns Bannmeilenpolitik ist ein Gesuch des Kölner Schnitzleramts an den Rat vom Jahre 1596, den Ausschluß fremder Möbel gegenüber dem Zehnmeilenkreis radikal durchzuführen, dagegen Möbel aus Frankfurt, Straßburg, Leipzig und Brabant wie bisher zuzulassen. Im 17. Jahrhundert wird dieser Zehnmeilenumkreis geradezu mit dem Ausdruck „Kölner Bannmeile" belegt.[2])

Selbstverständlich mußten solche kölnischen Knebelungsversuche den Lebenswillen der Nachbarstaaten zum Widerstande reizen. Setzt doch sowohl in Jülich-Berg wie in Kur-Köln schon seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts eine bewußte Produktionspolitik ein. Dafür zeugen vor allem die Landes-Berg- und Polizeiordnungen, die zum ersten Mal das Prinzip der Arbeitspflicht für den Heimatstaat aussprechen: Wer seinen Berganteil nicht baut, verliert sein Recht daran; arbeitsfähige Bettler sind zur Arbeit zu zwingen. Einheimische Arbeiter, die in die Fremde gehen, solange in der Heimat Arbeitskräfte gesucht werden, verfallen der Strafe.[3]) Man beginnt, sich des Gewerbes durch Überwachung der Zunftordnungen, des Handels durch Münz-, Maß- und Gewichtsordnungen anzunehmen.[4]) Um den Gewerben Roh-

[1]) Rpr. 45, 21 (1594); Rpr. 74, 179b (1628); R. E. 405 (1643).

[2]) Z. 326 (1618), Rpr. 70, 440b (1624), ausschl. der von Mülheim u. Deutz kommenden Sättel, Rpr. 67, 213. 241. 249. 346. 439. (1620), Z. 122, (1596), Z. 326 (1621—1650).

[3]) Polizei-Ordnung für Jülich-Berg 1544, 1751 im Druck wiederholt (Exemplar v. 1751 auf der Köln. Stadtbibliothek) S. 13 u. 29. J. J. Scotti, Samml. d. Gesetze in Cleve-Mark 1475—1815, 5 Teile, Düsseldorf 1826, Bd. 1, S. 93. 250. Scotti, Samml. d. Gesetze im Kurfürstentum Köln 1463—1817, 3 Teile, Düsseldorf 1831—31. Bd. 1, 41 und 250.

[4]) Scotti, Kur-Köln 1, S. 187, Cleve-Mark 1, S. 308, Samml. d. Ges. in Jülich-Cleve-Berg. 1475—1815, 4 Teile, Düsseldorf 1821, 22, S. 123 u. 422.

stoffe zu sichern, werden Ausfuhrverbote, beispielsweise auf Kohle, Holz und Lumpen, erlassen.[1]) Fremde Hausierer werden immer mehr ausgeschlossen: 1554 aus Jülich-Berg die Salben- und Kräuterverkäufer, 1625 aus Düren die Kölner Woll- und Scharzenkrämer, 1656 Ausländer, die mit Wolltuch und Kireisen hausieren, aus dem ganzen Gebiete.[2]) Ja, man geht auch hier der ausländischen Industrie ans Leben. Den Elberfeldern wird 1654 verboten, ausländische Leinwand auf ihrer Bleiche zuzulassen.[3])

Um dem eigenen Gewerbe Absatz zu sichern und den Einwohnern den Einkauf zu erleichtern, werden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der ganzen Umgegend die Jahrmärkte erneuert und neue eingerichtet.[4]) Im eigenen Interesse, aber auch dem fremden Handel zum Nutzen werden die Straßen vor Räubereien geschützt, regelmäßig besichtigt und von den Anwohnern im Auftrag der Regierungen entsumpft und ausgebaut, die Nebenwege zur Erleichterung der Zolleinforderung verboten.[5])

So gehen die Köln gefährlichen und nützlichen Tendenzen in der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Umgegend durcheinander. Man kann bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch von keiner ausgesprochen feindlichen Haltung reden, immerhin kündigen sich die gefährlichen Ansätze schon an.[6])

---

[1]) Briefbuch 67, 7b.

[2]) Scotti, Cleve-Mark 1, S. 90, Kur-Köln 1, S. 265.

[3]) Rpr. 92, 306b (1645).

[4]) Sittarder Markt 1545. Nov. 20 (Scotti, Jülich-Berg 1, S. 33). —Neußer Jahrmarkt 1559 April 6. (R. E. 7, 46). — Solinger 2 Jahrmärkte 1589 (Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 56). — Angermunder 4 Jahrmärkte 1594 (Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 59). — Lechenicher Markt erwähnt 1636 (Brb. 150, 57). — Dürener 4 Jahrmärkte 1638 in Dürener Akten zuerst erwähnt. A. Schoop, Düren, Köln 1920, S. 201. (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte.)

[5]) Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 58. — Berg. Polizeiordnung S. 38. Scotti, Kur-Köln 1, S. 190.

[6]) die sich im 18. Jahrhundert zur bewußten Schädigung Kölns auswachsen in der Anlage neuer die Stadt umgehender Straßen, in der Begründung von Getreidemärkten, die Kölns Vermittlerschaft auszuschließen bestimmt sind, in dem Verbot, bestimmte Waren in Köln einzukaufen, in dem Ausschluß der stadtkölnischen Kaufleute von allen Jahr- und Wochenmärkten, in der Abschaffung kölnischer Masse. H. 176 (1738). Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, Nr. 1421 (1738) ebenda 1, Nr. 1411 (1737). Kölnisches Sestermaß in Jülich-Berg 1736 verboten. Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, Nr. 1388.

Was die besonderen Abmachungen zwischen Köln und der Umgegend betrifft, so tritt die Interessengemeinschaft deutlich zutage in der gemeinsamen Landfriedenspolitik, jetzt in den Rahmen des Rheinisch-westfälischen Kreises gespannt, in der Münzpolitik, im gemeinsamen Widerstand gegen Zollerhöhungen in den Niederlanden und gegen spanische und staatische Ausfuhrverbote, ebenso in diplomatischer Vermittlertätigkeit für einander. Mit Jülich-Berg ist die gemeinsame Zugehörigkeit zur Hanse noch ein besonderes Band.

In Bezug auf die uralten Abmachungen über „feilen Kauf", Geleit, Kummerrecht und Zoll dagegen zeigt sich im 16. und 17. Jahrhundert deutlich die Neigung der beiden Parteien, voneinander abzurücken. Am häufigsten beruft sich Köln im Laufe der Jahrzehnte auf die Abmachungen über den feilen Kauf.[1]) Denn in Kriegszeiten hat Köln die Versorgung mit den Lebensmitteln der Umgegend besonders nötig, während Jülich-Berg sich durch dieselben Umstände fortgesetzt zu Ausfuhrverboten veranlaßt sieht, die es, besonders seit Pfalz-Neuburg an die Regierung gekommen ist, immer öfter auch auf die Getreideernten der Kölner Bürger ausdehnt.[2])

Die Beachtung der Verträge über das Kummerrecht d. h. das Recht der Untertanen von Jülich-Berg, in ihrem Gebiete Kölner Bürger wegen Properschuld zu arrestieren und umgekehrt, machte in den 80er Jahren eine schwere Krise durch.[3]) Am 1. Juni 1580 hatte sich nämlich der Herzog von Jülich-Berg von Kaiser Rudolph II. ein Privilegium de non arrestando nec evocando verschafft. Die Landesuntertanen wollten sich daraufhin Bekümmerungen durch Kölner Gerichte nicht mehr gefallen lassen,

[1]) Inhalt der Abmachungen über feilen Kauf. 1. Beiderseitige Zusicherung, lebensnotwendige Produkte aus den Gebieten des anderen jederzeit ausführen zu dürfen. 2. Keiner der beiden Kontrahenten darf verhindern, daß dem anderen Waren zugeführt werden. 3. Ungehinderter Absatz im Lande des anderen. Kuske Qu. 1, 31. Vgl. Landtagsakten 2, S. 9. u. 18. u. H. 9 (1505) H. 336 (1601).

[2]) Kuske, Qu. 1, 21 u. 1, 31. H. 9 (1503). H. 10 (1530), R. E. 5, 81. Brb. 125, 5 (1610).

[3]) Kur-Köln nimmt für seine Untertanen in Köln eo ipso Kummerfreiheit in Anspruch..

bis nach zahllosen Verhandlungen der Kaiser 1588 eine Auslegung des Wortlauts zugunsten Kölns erließ.[1])

Auch in Bezug auf Zoll und Akzise gehen alte Freiheiten verloren. So sind z. B. 1570 die Einwohner von Mülheim noch frei von der Kölner Akzise auf Getreide, Salz und Hering; im Jahre 1600 ist ihnen die Freiheit genommen. 1613 beklagt sich Düren, daß Köln ihm neuerdings die Freiheit vom Stapelzwang nicht mehr zugestehe.[2])

Wenn Köln den Nachbarn in dieser Weise alte Rechte entzieht, so gibt es damit bloß die Antwort auf ihm selbst zugefügtes Unrecht. Noch 1619 machen die Kölner Bürger laut alten Abmachungen von 1306 und 18 Anspruch auf Freiheit an sämtlichen jülich-bergischen Landzöllen, obwohl sie damals tatsächlich längst in Vergessenheit geraten ist.[3]) Die Erhebung der jülich-bergischen und kur-kölnischen Kriegslizenten seit 1583 scheint mit dem letzten Rest der Zollprivilegien Kölns aufgeräumt zu haben.[4])

Bei den Geleitsabmachungen zeigt sich das Umgekehrte: Die alten Methoden des allgemein zugesicherten Schutzes genügen nicht mehr. 1586 macht der Kölner Krieg die Einrichtung eines besonderen Kaufleutegeleits von Köln bis Bergheim, des „Bergheimer Confaus“ nötig, das dann im Jahre 1602 seinerseits zu erbitterten Streitigkeiten zwischen Köln und Jülich-Berg Anlaß gibt, weil Köln dem Herzog das Recht bestreitet, auch innerhalb des stadtkölnischen Gebiets sein Geleitsrecht auszuüben.[5]) Der Streit wird schließlich durch ein Abkommen vom 22. August 1602 geschlichtet, durch das beide Parteien sich gegenseitig das Geleitsrecht im Gebiete des anderen zugestehen und es dem Belieben der Kauf-

---

[1]) Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 54 Nr. 120. — Das Buch Weinsberg bearbeitet von K. Höhlbaum u. Fr. Lau, 4 Bände, Leipzig u. Bonn 1886, 87, 97, 98. Bd. 3. S. 302. (1586). Brb. 108, 24. H. 10, 62b (1588).

[2]) Schoop, Düren, S. 205*.

[3]) Brb. 133, 102 (1619), H. 155 (1624).

[4]) H. 141 u. H. 207a passim.

[5]) M. Lossen, Der Kölnische Krieg. 2 Bände. Gotha 1882 u. München 1897, Bd. 2. S. 622. Buch Weinsberg 4, S. 241 u. 215, Landtagsakten 2, S. 766. Brb. 117, 19. (1602).

leute anheimgestellt wird, ob sie sich auf dem Wege nach Bergheim des jülicher oder des stadtkölnischen Geleits bedienen wollen.[1]

Der Austausch zwischen Köln und der Umgegend in Lebensmitteln fand im allgemeinen innerhalb der Stadtmauern statt. Durch die Vorkaufsverbote sucht Köln nicht bloß zu erreichen, daß die Waren überhaupt in die Stadt kommen, sondern erst recht tritt die Absicht zutage, die Produzenten zu veranlassen, die Waren selbst bis in die Stadt hineinzubringen, damit die Güter nicht durch den Zwischenhandel verteuert werden.

Milch, Eier, Obst, Wildbret, Geflügel, Süßwasserfische, Butter, Öl, Heu, Waid und Flachs bringen die Hausleute der Umgegend persönlich auf die Kölner Märkte.[2] Salzfische, niederländische Butter, Käse und Salz führen sie nach Hause zurück. Beim Getreide ist es besonders charakteristisch, wie Köln den beiden Landeshälften als Markt dient. Jülich produziert vor allem in der Sittarder Gegend mehr Getreide, als es selbst verbraucht, während das bergische Land großenteils auf Zufuhr angewiesen ist, zum mindestens auf Austausch unter den einzelnen Ämtern. Zuweilen sind sogar dieselben bergischen Ämter in Köln sowohl an der Einfuhr wie an der Ausfuhr beteiligt.[3]

Neben dem Getreide des eigenen Landes holt die Umgegend in Hungerszeiten auch oberländisches oder preußisches Korn aus der Stadt.[4] Das Getreide der Nachbarschaft hätte nie genügt, Köln zu versorgen. Trotzdem erweist es sich immer wieder in den diplomatischen Verhandlungen, wie stark Köln an der Jülicher und Kur-Kölnischen Getreideernte interessiert ist: Gehört doch der Ankauf von eigenbewirtschafteten und von Pachtgütern und von Kornrenten in der Umgegend zu der beliebtesten Kapitalanlage der Kölner Bürger. Wenn Jülich auch in Zeiten des Getreidemangels sonst die Ausfuhr verbot, konnte Köln, kraft seiner Stellung als

---

[1] Brb. 118, 263b (1602 Aug. 22). Brb. 136, 170 (1622). H. 11, 1602 Aug. 2. Brb. 118, 31b (1622).

[2] Landtagsakten 1, S. 535, 306, 168. Bd. 2, S. 119. R. E. 5, 146 (1600). Z. 23 (1585).

[3] H. 157 (1630). H. 39 (ca. 1500). Brb. 91, 203b. Rpr. 20, 48b (1559). H. 11 (1608).

[4] Rpr. 78, 245. Brb. 72, 254. Vgl Scotti, Jülich-Cleve-Berg Nr. 1898 (1760).

Markt zum Besten seiner Rentner meist eine Ausnahme erzwingen, indem es mit Sperrung der Getreideausfuhr nach Berg hin drohte.

Auch für lebendes Vieh ist Köln der Markt. Die Landleute bringen ihre Kühe, Schweine, Schafe und Pferde das ganze Jahr hindurch nach Köln und versorgen sich mit Schlacht- und Zuchtvieh auf den jährlichen Rinder- und Pferdemärkten der Stadt.[1]) Rindvieh kommt vielfach aus Jülich, besonders Düren, an Schweine aus den bergischen Wäldern, Schafe gleichmäßig von rechts und links des Rheines.[2]) Pferde aus dem Amt Solingen sind regelmäßig auf dem Kölner Markt zu finden, und wenn ein bergischer Rittmeister ein schönes Pferd braucht, so kauft er es in Köln.[3])

Im Bezug auf Bau- und Brennstoffe dagegen ist Köln allein der nehmende Teil gewesen und war in dieser Beziehung in der älteren Zeit fast vollständig auf die Nachbarschaft angewiesen. Die bergische Holz- und Holzkohlenproduktion war für die Stadt so wichtig, daß alljährlich bis ins 17. Jahrhundert hinein am zweiten Freitag nach Ostern eine amtliche Besprechung zwischen Vertretern Kölns und des bergischen Landes über die Preise stattfand, auf der auch alle etwaigen Beschwerden von beiden Seiten Erledigung fanden. Auch der Ziegelsteinhandel wurde bei dieser Gelegenheit erörtert.[4]) Brennholz gelangte nach Köln aus dem bergischen Ämtern Steinbach, Bensberg, Miseloh, Porz und Monheim. Meistens wurde das Holz von den bergischen Zwischenhändlern, den Holzführern, schon auf dem Walde aufgekauft oder von den Produzenten, den freien Bauern und den Halbleuten, die an Haubergs-Genossenschaften beteiligt waren, nach Monheim, Rheindorf, Mülheim, Wiesdorf und Stommeln geführt, wo es in die Hände der Händler überging. Nur selten holten Kölner Bürger das Brennholz selbst aus den Wäldern, und daran, den „Hölzern" entgegenzuziehen, hinderten sie die städtischen Vorkaufsverbote.[5])

[1]) H. 11 (1586). Rpr. 75, 168b (1629).
[2]) Brb. 143, 306.
[3]) Brb. 126, 15 (1603).
[4]) Brb. 67, 56 (1546). Brb. 68, 131 (1548). Brb. 142, 78 (1628).
[5]) Über die Holzproduktion vgl. P. Eschbach, Ratinger Mark, Düsseldorfer Jahrbuch 20 (1905), S. 7/14. H. 12. Jülich-Bergische Polizeiordnung S. 45 ff. (1554). Landtagsakten 1, S. 240 (1538). Brb. 10, 28 (1571). R. E. 3, 21 (1600).

Auch mit Holz zum Kranenbau und mit Faßholz versorgt sich Köln aus dem Bergischen. Von besonderer Bedeutung für die Stadt ist ihre Versorgung mit Reifen, wegen ihres Wein- und Bierhandels und wegen ihrer Korbflechterei.[1])

Mindestens so wichtig wie die Versorgung mit Holz ist für Köln die mit Holzkohle aus der Umgegend. Denn Färber, Töpfer, Glaser und Bäcker sind auf Holzkohle angewiesen, während das Holz hauptsächlich nur zum Hausbrand dient.[2]) Auch für die Nachbarstaaten, besonders Berg, ist die Produktion der Holzkohle noch wichtiger als die von Holz. Der Köhlerberuf gibt einer großen Zahl von „armen Leuten" Unterhaltsmöglichkeit. Das Holz für ihre Meiler kaufen die Köhler von den Gütern oder Markgenossenschaften und führten die Kohle persönlich auf Karren mit der Deutzer Fähre über den Rhein nach Köln hinein. Daß die Produzenten die Kohlen selbst an die Kölner Konsumenten absetzen sollten, dahin zielte die Richtung der städtischen Preispolitik, die sich in den alljährlichen Brennstoffverhandlungen mit der Jülich-Bergischen Regierung zum Ausdruck brachte. Im 17. Jahrhundert ist bei dieser Gelegenheit von Holzkohlen nicht mehr die Rede, weil ihre Bedeutung für Köln hinter der der Steinkohlen vollständig zurückgetreten ist.[3])

Im Gebiet westlich des Niederrheins soll im 12. und 13. Jahrhundert der Bergbau auf Steinkohlen aufgekommen sein. In Köln ist ihre Verwendung durch die Schmiede im Jahre 1397 nachgewiesen. Sie waren damals schon lebhaft im Handel. Im 16. Jahrhundert versorgten die Kirchspielsleute von Kronenberg die Stadt Köln mit Steinkohle. Vor allem aber sind es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Kohlen aus dem herzoglichen Kohlenbergwerk in Eschweiler, das der Herzog seit 1516 in eigener Regie hatte. Im 17. Jahrhundert kamen auch Steinkohlen aus Lothringen nach Köln, aber die Bedeutung dieser verschiedenen Sorten wurde seit etwa 1590 durch die Ruhrkohle aus der Herrschaft Broich in Schatten gestellt.[4])

---

[1]) Brb. 66, 7b (1686). H. 207a. Z. 433 (1612—17). Z. 401 (1590). Rpr. 18, 15. Landtagsakten 2, S. 207.
[2] H. 423 II (1595).
[3]) Landtagsakten 1, S. 700 (1554). R. E. 5, 226 (1598). Brb. 83, 371 (1568). H. 9 (1500). H. 207a. H. 206 (Anf. 16. Jahrh.).
[4]) Brb. 109, 372 (1595). Rpr. 21, 300b (1564). Brb. 149, 157 (1635).

Bei Nutzbarmachung der Ruhrkohlen für Köln scheint die Stadt selbst als Unternehmerin bahnbrechend gewirkt zu haben. Seit 1564 betrieb nämlich Köln die Ziegelbäckerei im großen mit Hilfe von Steinkohlen, die es zunächst in Köln selbst einkaufte. Aber die Notwendigkeit einer geregelten Versorgung veranlaßte die Stadt 1595, ihren Ziegelbäcker nach Mühlheim an der Ruhr zu schicken, damit er dort einen größeren Vorrat Steinkohlen einkaufe. Später nahm Köln eigens einen Schiffmann, Goswin Peters, an, der die Kohlen holte; und 1641 war dieser Kohlenkaufmann so bedeutend geworden, daß er selbst sich einen Schiffer zur Besorgung des Transports hielt.[1])

Der Bergbau in der Herrschaft Broich scheint damals noch im Tagebau und ohne kapitalistische Organisation betrieben worden zu sein: Die einzelnen „Köhler" verkauften ihre durch eigener Hände Arbeit geförderten Steinkohlen an die Mülheimer Schiffleute, die als Handelsunternehmer die Kohlen von Mülheim die Ruhr hinunter und dann den Rhein aufwärts bis Köln brachten.[2]) Mülheim stand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gänzlich im Mittelpunkt des Steinkohlenhandels, weil die Ruhr noch nicht schiffbar war. Auch Essener Kohle wurde dort verhandelt.

Aus der Frechener Gegend kam im 16. Jahrhundert Töpfererde, von Siegburg gelangte im 17. und 18. Jahrhundert weiße Tabakspfeifenerde nach Köln.[3]) Wie noch heute wurde Köln schon seit ältester Zeit vom bergischen Land mit Kalk versorgt.[4]) Auch ein vornehmer Verwandter des Kalkes, der bergische Marmelstein, hat in Köln eine Rolle gespielt. 1601 erteilte Herzog Wilhelm von Jülich-Berg einem Kölner Bürger auf 12 Jahre das Monopol zur Ausnutzung der Marmorfunde des Herzogtums.[5])

In Bezug auf die Versorgung mit Waid, Wolle, Eisen, Blei ist das Kölner Handwerk größtenteils von der Nachbarschaft abhängig. In älterer Zeit ist die Zufuhr reichlich. Aber seit der

[1]) Brb. 116, 17b (1601). Brb. 150, 42b (1636). Rpr. 88, 148 (1641).

[2]) Brb. 116, 17b (1601). Rpr. 83, 306 (1636). Brb. 153, 75 (1639).

[3]) O. von Falke, Kölnisches Steinzeug: Jahrb. der pr. Kunstsammlungen 1899 (20), S. 32.

[4]) Landtagsakten 1, S. 145 Anm. 256. — H. 204a (1546). H. 212 passim. Brb. 58, 176b (1534).

[5]) Brb. 115, 215 ff. (1601).

Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt sich allenthalben Mangel; denn die industrielle Entwicklung der Umgegend ist fortgestritten und letztere braucht ihre Rohstoffe selbst. Eisenbergwerke, Gießereien und Stahlhämmer fanden sich in Kölns Nähe, im Bergischen sowohl wie in der Eifel.[1]) Trotzdem hat die gleichmäßige Versorgung des 22 Glieder zählenden Kölner Schmiedeamts dem Rate der Stadt viel Kopfzerbrechen gemacht. Noch die „Eisenrolle" von 1591 hält an den zwei Grundsätzen fest, daß alles Eisen zehn Meilen im Umkreis von Köln in den Gürzenich gebracht werden soll, und daß den Kölner Bürgern der eigene Ankauf von Eisen auf den Hammerwerken verboten ist.[2]) Es ist der Aufschwung der Eisenindustrie in Wesel, Neuß, Dorsten und Holland, der Köln zum Schaden gereichte. Bis etwa 1520 pflegten Kölner Fuhrleute im Bergischen und der Eifel das Eisen aufzukaufen und nach Köln zu bringen. Aber seit 1531 läßt sich statt in Köln die Verschiffung von Eisen in Deutz nachweisen, 1544 in Mülheim und Wesseling, 1549 in Rodenkirchen, 1621 sind Kölner Bürger genötigt, selbst in Deutz und Mülheim Eisen einzukaufen.[3])

Das Verbot Kölns an seine Bürger, das Eisen auf dem Hammer zu holen, ist aus der Preis- und Versorgungspolitik der Stadt heraus zu verstehen. Das Eisen sollte den Schmiedeämtern zur Verfügung stehen, wenn es nach Köln kam, und nicht Kaufleuten gehören, die es nach dem Auslande führten und dadurch die Preise emportrieben. Der Erfolg entsprach nicht den Absichten. Da keine Konkurrenz zahlungsfähiger Kölner Kaufleute im Wege stand, so brachten seit 1570 die holländischen Kaufleute das Eifeleisen zum allergrößten Teil in ihre Hand; für die kapitalarmen Kölner Fuhrleute blieb nichts übrig. Seit etwa 1600 ist überhaupt kein Eisen mehr aus Köln ausgeführt worden, weil es nicht einmal zur Befriedigung des Handwerks ausreichte.[4]) Deshalb gestattete

---

[1]) R. Schuler, Verkehrsverhältnisse und Handel in den Herzogtümern Jülich und Berg z. Zt. des Herzogs Carl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, Düsseldorf. Jahrb. 29, 1917, S. 40. Z. 151 (1591).

[2]) Z. 151 (1591). Rpr. 8, 140 (1531).

[3]) Kreistagsakten 1577. Rpr. 5, 217 und 222 (1551). H. 155 (1560). Z. 151 (1621).

[4]) H. 377 (1508). Rpr. 12, 104 (1545). Rpr. 56, 339b (1608). H. 509 (1621). Z. 344 (1621).

die Stadt 1623 zur Empörung des Handwerks den Eisenkauf auf dem Hammer. Es war zu spät.[1])

Bleibergwerke gab es sowohl im Jülichschen z. B. in Kall als auch im Bergischen z. B. zu Langenberg und zu Steinbach an der Weltz. Vielfach gehörten im 16. Jahrhundert Kölner Bürger zu den Gewerken, die den Bergbau durch Angestellte im eigenen Bergteil betrieben und das Blei nach Köln zum Verkauf schickten, von wo es zum großen Teil unter dem Namen „Kölsches Blei" über Frankfurt seinen Weg nach den Thüringer Saigerwerken nahm.[2])

Im Handel mit Rohstoffen lief die Nachbarschaft als Produzent der Stadt Köln im allgemeinen den Rang ab. Dagegen in Bezug auf Fabrikate ist kaum zu entscheiden, ob Köln leistungsfähiger war als die Umgegend oder umgekehrt. In den meisten Fertigwaren hat bis ins 17. Jahrhundert hinein von beiden Seiten ein reger Austausch stattgefunden. Nur die Lieferung von Ziegelsteinen hatte das bergische Land sich vorbehalten.[3]) Auch in Bezug auf dies Baumaterial ging Kölns Politik darauf aus, die Produzenten selbst nach Köln zu ziehen. Daher die strenge Handhabung des Vorkaufsverbots; aufs strengste schritt die Stadt 1538 gegen mehrere ihrer Bürger ein, die untereinander einen Ring gebildet hatten mit dem Zweck, sämtliche Ziegelsteine in Mondorf, Reindorf und Hittorf bei den Ziegelbäckern aufzukaufen und in Köln dank ihres Monopols gegen unerhört hohe Preise zu verkaufen.[4]) Seit 1572 unterhielt die Stadt einen eigenen Ziegelofen, der ihr die Sicherheit gab, durch Unterbietung auch die Preise der bergischen Ziegelsteine jederzeit herunterdrücken zu können.[5])

Die Krugbäckerei der Umgegend hat für Köln erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Bedeutung gewonnen. Etwa von 1520 bis 1560 blühte das Gewerbe in Köln und hatte einen starken

---

[1]) Z. 151 (1623). Rpr. 69, 92. 104. 117. 120b ff. (1623). Rpr. 17, 467b (1624)

[2]) Buch Weinsberg 1, f. 537 (1548). Landtagsakten 2, S. 194 (1570). Brb. 78, 291b (1560). H. 385 (1560).

[3]) Rpr. 19, 11b (1556). Ratsmem. 4, 74 (1511). H. 207a (passim). H. 207a (1572).

[4]) Brb. 40, 210 (1538).

[5]) Rpr. 27, 35 (1572). Rpr. 35, 124 (1584). Rpr. 51, 96 (1601). H. 207a (Mitte des 17. Jahrsunderts).

Absatz nach der Umgegend, den Niederlanden, dem Ostland und nach England.[1]) Aber schon vor 1556 sah' sich der Stadtrat genötigt wegen der durch die Bäckerei herbeigeführten Teuerung des Brennholzes und der Feuergefährlichkeit ihres Betriebes die meisten Krugbäcker zur Auswanderung zu zwingen. Jetzt fand der Kölner Handel bei den Krugbäckern von Siegburg, Frechen, Brühl und Raeren Ersatz: Duppen, Kannen, Flurplatten, Krugöfen wurden teils durch die Bäcker selbst dem Altenmarkt zugeführt, teils durch die Kölner Kaufleute auf dem Wege des Verlags erworben und ins Ausland geschickt. Aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts knüpften auch niederländische Kaufleute mit den Krugbäckern der Umgegend Kölns selbst an, so daß Köln der Verdienst großenteils entging.[2])

Was an Holzwaren aus der Umgegend nach Köln gelangte, ist, wie es scheint, ausschließlich durch die Produzenten selbst eingeführt worden. Arme Hausierer brachten außer Waldbeeren, Wacholder und Silbersand Birken und Heidebesen nach Köln und suchten auch rohgeflochtene Körbe dort abzusetzen.[3]) Noch 1589 galten in Köln die auswendigen Körbe nur für „halb gut und ganz und gar untüchtig".[4]) Dann aber scheint sich, wie so vieles andere, auch die Korbflechterei der Umgegend gehoben zu haben. Kölner Händler führen die Körbe aus der Nachbarschaft auf die Märkte von Linz, Bonn und Andernach weiter, und offenbar finden sie auch in Köln reichlich Absatz; denn 1616 ist es den auswendigen Korbflechtern verboten, an anderen Tagen als Mittwochs u. Freitags ihre Ware auf dem Altenmarkt feil zu halten, 1633 werden sie auf den Mittwoch beschränkt, und 1652 bittet das Kölner Korbmacheramt den Rat um eine Verordnung, die die fremden Körbe vom Kölner Kleinhandel außer z. Zt. des Gottestrachtsmarkts vollkommen ausschließt.[5])

[1]) O. v. Falke, Kölnisches Steinzeug, S. 30 ff. Z. 113 ca. 1550. Rpr. 18, 58. 132 (1555). 231 (1556). Rpr. 21, 274.

[2]) Brb. 115, 319b (1601). Rpr. 53, 377b (1604). Brb. 150, 84 (1635). Landtagsakten 1, S. 263 und 274 (1538). Brb. 108, 205b (1584). Brb. 94, 165 (1575). Brb. 114, 4b (1599).

[3]) H. 11 (1608). R. E. 16, 220 (1578). Protokolle des Amtsleutegerichts (1518). Z. 401 f. 34 (1589). Z. 409 (1588).

[4]) Z. 409 (1589).

[5]) Rpr. 65, 29b (1616). Z. 152 (1626). Rpr. 79, 201b (1633). Z. 401 f. 39 (1652). Z. 158 (1652). Rpr. 91, 138 (1644).

Dagegen gelingt es den Kölner Drechslern nicht, die Stadtverwaltung zum Ausschluß der Deutzer, mit holländischem Ried beflochtenen Stühle zu veranlassen, weil sie selbst diese neue Qualität nicht herzustellen vermögen.[1])

Jemehr die Zufuhr von Stahl und Eisen aus der Umgegend nach Köln nachläßt, desto mehr steigen die Einfuhrziffern für eiserne Halb- und Ganzfabrikate. An Gebrauchsgegenständen kommen Hacken, Sensen, Räder, Tuchscheren und Nadeln nach Köln.[2]) Fremdes Baueisen, z. B. Anker und Fensterkörbe, darf seit 1603 nicht mehr bei Kölner Bauten angewandt werden, weil das Kölner Schmiedeamt an der Konkurrenz zugrunde zu gehen fürchtet. Wie denn überhaupt seit 1580 der Grundsatz gilt, daß auswendige Eisenfertigfabrikate nur zum Groß-, nicht mehr zum Kleinhandel nach Köln herein dürfen.[3])

Das trifft so gut für Waffen wie für friedliches Gerät zu. An Waffen sind vor allem Weseler, Elberfelder, Düsseldorfer Harnische, Dürener, Essener, Duisburger Büchsen und Jagdgewehre, Sittarder Gewehrschlösser und Landsknechtsspieße in Köln umgesetzt worden.[4])

Zwei Produkte der Solinger Eisenindustrie sind zu unterscheiden: Die Klingen und die Schwertkreuze, Knöpfe und Gefäße, also Halbfabrikate einerseits, die fertigen Messer und Schwerter anderseits. Während die Einfuhr von Solinger Klingen schon im 16. Jahrhundert für die Kölner Messer- und Schwertschmiede zur Lebensbedingung gehörte, weil ihnen in Köln keine Schleifmühle zur Verfügung stand, und auch die Solinger Kreuze und Knöpfe noch im 17. Jahrhundert gern eingelassen wurden, hat sich Köln seit 1594 gegen die Einfuhr von fertigen Solinger Messern zum Kleinhandel gewehrt.[5]) Wahrscheinlich war es außer der religiösen Unduldsamkeit Kölns auch der Mangel an Roheisen, der

---

[1]) Rpr. 59, 58 (1610). Rpr. 63, 60 (1613).
[2]) Z. 117 (1551). Brb. 86, 350b (1568). H. 10, 29 (1583). Briefausgänge (B. A.) 1591 Mai. B. A. 1592 Februar vgl. bergische Zeitschrift 19, S. 95.
[3]) Z. 151 (1603). Z. 160 (1603).
[4]) Z. 170 und Z. 166 passim.
[5]) Rpr. 52, 304 (1603). H. 157 (1635). Rpr. 84, 206 (1637). Z. 349 (1600). Z. 160 (1594, 1597 und 1603). Rpr. 66, 378b (1618). Rpr. 79, 114 (1633).

zu Ende des 16. Jahrhunderts viele Kölner Messerschmiede veranlaßt hatte, sich im Bergischen, besonders in Mülheim und Solingen, niederzulassen. Dort fuhren sie damit fort, die Kölner Krone auf ihre Erzeugnisse zu stempeln, um die Kölner, in England, Norwegen, Ostland und Spanien-Portugal rühmlich bekannten Messer und Schwerter zu verdrängen. Kein Wunder, daß Köln solche Falsifikate ohne weiteres beschlagnahmte.[1])

Im kriegerischen 17. Jahrhundert entwickelten sich die Solinger Klingen und Schwerter zu einem Ausfuhrartikel erster Ordnung. Nach Straßburg, Frankfurt, Belgien, Spanien und Portugal wurden sie im großen Stile ausgeführt. Von Kölner Firmen sind besonders die Grotes, Johann von Bolandt, Carl von Cölln hervorzuheben, die in Solingen zum Teil als Verleger auftraten, zum Teil aber auch als Kommissionäre von Solinger Kaufleuten durch ihre ausländischen Faktoren auf der Iberischen Halbinsel absetzten. Charakteristisch für das Erstarken des Solinger Handels und sein Unabhängigwerden von der Kölner Vermittlung ist, daß 1627 Kölner in Frankfurt Solinger Klingen zusammenkaufen müssen.[2])

Es wird kaum ein Kölner Handwerk gegeben haben, das nicht gelegentlich an die Bewohner der Umgegend abgesetzt hätte: Kölner Zinngeschirr findet sich 1709 in großen Mengen im Nachlaß des Elberfelder Kaufmanns Johann Plücker, die bergischen Bauern kaufen gelegentlich in Köln Schuhe ein, die Kölner Achsenmacher versehen die Landwirtschaft der Nachbarschaft mit Pflügen, Kupferkesseln; Harnische, Gürtel und Beutel gehen ins jülicher Land, und die jülich-bergische Regierung führt scharfe Aufsicht über die aus Köln und sonst eingeführten Druckwerke.[3])

In Wolltüchern fand zwischen Köln und der Umgegend sehr lebhafter Austausch statt. Nach allen Städten der Nachbarschaft schickte Köln feines englisches, niederländisches und Kölner Tuch, und die Gewandschneider der Umgegend kamen regelmäßig zu

---

[1]) Rpr. 58, 115b (1609). Z. 1660 (1596 und 1609). B. A. 1595 Oktober 3). Brb. 164, 116 (1650). Z. 160 1597 ff.

[2]) Z. 160 (1600 und 1603). B. A. 1593 Januar. Brb. 40, 272 (1626). Brb. 141, 251 (1627).

[3]) Bergische Zeitschrift 46. 183. Brb. 50, 251b (1520). Z. 117 (1551) Kölner Domarchiv 23a (1624).

Einkäufen zur Stadt. Von Seiten der Umgegend wurde das rauhe, ungefärbte Tuch aus Wipperfürth, Burscheid, Lennep, Herchen, Wissen und Düren von den Wollwebern persönlich auf die Kölner Fremdenhalle geführt, wo es von Kölner Gewandschneidern gekauft und nach Färbung und Bereitung durch das Kölner Handwerk bis ins Oberland und Ausland ausgeführt wurde.[1]) Auch die niederländischen Mischstoffe, wie Kaffa und Bombasin, hatte die Umgegend zunächst durch Vermittlung Kölns erhalten, sich aber bald durch eigene Fabrikation, besonders in Mülheim, unabhängig gemacht.[2])

Für Seide- und Modewaren war Köln im 16. Jahrhundert für die Umgegend maßgebend. Natürlich war der Abnehmerkreis ziemlich beschränkt.[3]) Wohl hören wir 1517 von Seide- und Samtlieferungen nach Solingen, 1561 nach Hattingen und Etzbach, aber bei den letzten Verbrauchern wird es sich kaum um Bürger und Bauern, sondern vielmehr um die Inhaber der Rittersitze und ihre Frauen gehandelt haben.[4]) Auch der Hof von Jülich-Berg hat seine Einkäufe in Köln gemacht. Als z. B. 1579 die Prinzessin Magdalena heiratete, wurden von dem italienischen Kaufmann Hans Bernhard Cassina goldene und silberne Tücher im Werte von rd. 30 000 fl. brab. bezogen; er mußte auch die Herstellung der Leinenausstattung durch eine „Weibsperson“ im „Walfisch“ in Köln überwachen und die Bezahlung vorschießen.[5]) Schon 1610 bezieht der neue Herzog von Jülich-Berg, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, große Mengen von Seide- und Wollwaren von dem Kölner Kaufmann Gerhard Pyll, und 1681 liefert der Kölner Kaufmann von Herff Livreeborten für 895 Taler an den Jülich-Bergischen Hof.[6])

---

[1]) H. 423 I (1523 und 1542). Brb. 73, 68 (1553). Ratsmem. 4, 102b (1514). Brb. 169, 172b (1539). Rpr. 57, 111 (1608). Z. 489 (1638). H. 9 (1500).

[2]) Brb. 88, 59 (1569). Rpr. 60, 152 (1611). Rpr. 48, 146. Brb. 112, 268. Rpr. 63, 23 (1613).

[3]) Infolge der Reichskleiderordnungen.

[4]) Brb. 49, 58 (1517). Brb. 88, 159b (1561 B. A. 1592 Jan.). H. 395 ca. 1600.

[5]) Landtagsakten 2, S. 321 besonders Anm. 1.

[6]) Brb. 128, 248 von Schaumburg. Berg. Z. 8, S. 47.

Durch Zufall sind im Kölner Stadtarchiv eine ganze Anzahl von Rechnungsbüchern des Dürener Kurzwarenhändlers Bertold Lohn aus den Jahren 1614—1630 erhalten. Was seinen Kundenkreis betrifft, so sehen wir, daß Köln einen Teil der direkten Versorgung der Umgegend mit Modewaren an die dortigen einheimischen Händler abgegeben hat: Denn zu Lohns regelmäßigen Abnehmern gehören z. B. der Junker Albrecht von Mirbach von Junkersdorf, der Schultheiß zu Maubach und Junker Hans Joer zu Nörvenich.[1])

Nun könnte man meinen, daß wenigstens Lohn selbst seine Einkäufe bei den Kölner Großhändlern gemacht hätte. Wirklich treffen wir in seinen Einkaufsbüchern fortgesetzt auf Eintragungen wie: „Derich fuhrmann uns zwei pack seide aus Collen pracht" u. dgl., aber es handelt sich immer nur um kleine Posten, während er sich im großen jedes halbe Jahr auf den Frankfurter Messen immer bei den gleichen Metzer, Markircher, Straßburger, Hamburger, Baseler Firmen versorgt.[2])

Im 17. Jahrhundert fängt die Umgegend an, selbst Seidenwaren und Posamenten herzustellen; besonders Mülheim und Essen machen Köln so starke Konkurrenz, daß 1681 zum Schutz der Kölner Posamentiere ein vollständiges Einkaufsverbot auf ausländisch fabrizierte Linten und Korden erfolgt.[3])

Hüte hat die Umgegend schon im 15. Jahrhundert nach Köln geliefert. Im 16. und 17. Jahrhundert sind es vor allem die Hutmacher von Bonn, Mülheim, Deutz, Bensberg, Düren, Jülich und Sittart, die ihre Waren auf die Kölner Kaufhäuser bringen und den Kölner Hutstoffierern auf Bestellung zur Weiterverarbeitung und Ausfuhr liefern.[4]) Seit 1519 aber wehrt sich Köln durch Akzisen und Zwangsabgaben an die Kölner Hutmacher gegen die Einfuhr von Hüten aus der Umgegend, und 1606 werden alle Hüte aus dem 10-Meilen-Umkreis vom Kölner Kleinhandel ausgeschlossen.[5])

---

[1]) H. 425 53b (1620). Rechnungen 1405 ff. 113 (1618) ff. Rechnungen 1433 (1614). Rechnungen 1407 (1619/20). H. 425 I (ca. 1620).

[2]) Rechn. 1433.

[3]) Rpr. 61, 187 (1611). Brb. 148, 21b (1634). Z. 451 (1681).

[4]) H. 9 (1512). Z. 399 (1512). B. A. 1595, Dez. 18. Brb. 118, 40 (1596).

[5]) Z. 399 (1510—1670). Rpr. 55, 40b (1605). Rpr. 62, 202 (1612). Z. 326 (1621).

Im Jahre 1527 erteilten der Herzog Johann und die Herzogin Maria zu Cleve-Jülich u. Berg der „Freiheit Elberfeld und in dem Barmen" ein Monopol für das im ganzen Herzogtum gebleichte Garn.[1]) Das rohe Gespinst wurde im 16. und 17. Jahrhundert durch die Bleicher aus Paderborn, der Grafschaft Lippe, Göttingen und Braunschweig, vom Eichsfeld und aus der Hildesheimer Gegend bezogen und mit Hilfe von Asche auf den Elberfelder Bleichwiesen unter ständigem Begießen gebleicht.[2]) Köln scheint weder an der Zuführung des Garns noch an der Garnproduktion selbst — etwa im Wege des Verlags — teilgenommen zu haben, war aber bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts einer der Hauptabsatzmärkte für das fertige Garn, das zum Teil durch Kölner Händler bei den Bleichern aufgekauft, zum Teil von diesen ins Kölner Eisenkaufhaus geführt wurde.[3]) Das Elberfelder Garn wurde von Kölner Kaufleuten nach Lüttich, nach Rotterdam, Schiedam, nach Brüssel, Dordrecht, Utrecht, Antwerpen und Amsterdam geliefert und von Amsterdam aus durch niederländische Kaufleute nach Livorno und Venedig weitergeführt.[4])

Schon im 16. Jahrhundert ist in Elberfeld das Leinengarn — meist im Auftrag kaufmännischer Verleger — zu den berühmten Elberfelder Linten, ein Finger breitem weißem Band, weiter verarbeitet worden.[5]) Kölner Kaufleute nehmen diesen Handelsartikel erst im 17. Jahrhundert auf. Die Gebr. De Grote und Johann Bolandt machen ihre besten Geschäfte durch Ausfuhr der Linten nach Spanien und Portugal.[6])

Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hatte Köln einen großen Teil der Versorgung der Umgegend mit Leinwand in der Hand. Die Kölner Leinwandhändler kauften außer von den Kölner Leinewebern auch vielfach die geringen Leinentücher von den nach Köln

[1]) Berg. Z. 16, S. 76 f. Berg. Z. 18, S. 16 f.

[2]) Berg. Z. 16, S. 87. Berg. Z. 18, 23—36. Scotti, Jülich-Cleve-Berg 2 Nr. 2300 und 2338.

[3]) Berg. Z. 16, S. 122 f. bes. S. 124. Brb. 105, 51 (1587).

[4]) Berg. Z. 17, S. 45 f. vergl. Berg. Z. 16, S. 126—129 B. A. 1591, Juli, Sept., Okt. Rpr. 61, 151 (1611).

[5]) Landtagsakten 2, S. 194. Berg. Z. 16, S. 82.

[6]) H. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet z. Zt. ihrer höchsten Machtstellung, Berlin 1909, S. 284. Brb. 136, 61 (1622). Brb. 146, 119 (1632). Brb. 156, 158 (1642). Vgl. Berg. Z. 19, S. 97 f.

kommenden westfälischen Krämern auf und führten sie den Märkten von Bonn, Linz, Andernach, Düren und der Mosel zu. Aber seit bei der Ausfuhr der Leinentücher den Kölner Händlern der 100ste Pfennig noch einmal abgefordert wurde, verloren sie die Konkurrenzfähigkeit mit den Einheimischen, besonders da die Umgegend sich immer mehr durch ihre eigene Weberei versorgte und sogar Köln damit zu beschicken anfing. Im 17. Jahrhundert besteht das Kölner Leineweberamt auf dem Ausschluß der Leinwand und des Seilwerks aus Mülheim und Deutz.[1])

Eines der neuen Produkte der nahen Umgegend dagegen scheint der Kölner Handel willigst aufgenommen zu haben. Bergische Schmalte, die blaue Kobaltfarbe, besonders aus Gladbach und Mülheim, führen die Kölner Großhändler im 17. Jahrhundert in Köln ein und von dort wieder aus; denn in Portugal und Spanien haben sie dafür regelmäßige Abnehmer gefunden.[2])

Vom Mittelalter her hatte Köln das Institut der Mannlehen übernommen. Die Stadt veranlaßte die Gewaltigen der Umgegend, ihre Außenbürger zu werden, und verpflichtete sie zum Schutz und Geleit für ihre Bürger, indem sie sie mit jährlichen Rentzahlungen belehnte und ihnen große Anleihen gewährte, die nur im Fall der Kündigung des Bürgerverhältnisses zurückzuzahlen waren. So erneuerte Köln 1505 den Edelbürgervertrag mit Herzog Wilhelm zu Berg und lieh ihm zu den 4000 fl., die er der Stadt schon schuldete, noch 4000 Goldgulden dazu; der Herzog konnte dies Verhältnis binnen der nächsten 10 Jahre überhaupt nicht lösen und von da an nur gegen Rückzahlung von 4000 Goldgulden. Bei der ständigen Geldbedürftigkeit der Jülich-Bergischen Regierung brauchte Köln mit einer Kündigung des Schutzverhältnisses überhaupt nicht zu rechnen.[3]) Dies Geldbedürfnis machte sich auch in Anleihen der Jülich-Bergischen Regierung bei Kölner Privatleuten

---

[1]) Vergl. Kuske, Quellen, 1, Nr. 1255 (1449). H. 54 passim. H. 382 (1611). H. 11 (1595). Rpr. 65, 489b (1617). Rpr. 19, 308 (1643).

[2]) Brb. 136, 51 (1622). Brb. 137, 296 (1623). Brb. 142, 192 (1628). Brb. 136, 61 (1622) vergl. Landau, Gesch. des Kurfürstentums Hessen 1842, S. 112. J. K. G. Jakobsson, technologisches Wörterbuch. Berlin-Stettin. 1783. 2 Bde. 1, S. 2223 ff.

[3]) H. 9 (1505). Org. Perg. 1510 Okt. 1 Org. Perg. 1508 Okt. H. 207a (1545).

geltend. 1558 hat der Jülicher Landrentmeister mit den Erben des Kölner Kaufmanns Goswin von Stralen über ein Restkapital von 2400 besch. Gulden abzurechnen. Auf der Herbstmesse 1577 erlegt der Kölner Kaufmann Arnold Scholl in Frankfurt den Jülicher Anteil an der Reichskontribution. 1598 befindet sich das herzogliche Silbergeschirr im Pfandbesitz des Kölners Jakob Troister, und im 17. Jahrhundert hilft der Kölner Bankier Recklinghausen bei der Durchführung der Jülich-Bergischen Heeresreform durch ein Darlehen von 80 000 Talern.[1])

Die Kölner Erzbischöfe scheinen im allgemeinen bei den Kölner Bankleuten ein weniger williges Ohr gefunden und deswegen vielfach den Frankfurter Geldmarkt vorgezogen zu haben, vor allem seitdem eine große Zahl von Kölner Bürgern durch Bürgschaftsleistung für Johann Gebhard (1558—62) große Verluste erlitten hatten.[2]) Neben den Fürsten wandten sich die Ritter und Äbte die Städter, Bauern und Hausleute der Umgegend um Darlehen an Köln. Gerhard Lutzenkirchen z. B. hält 1588 alle Sonn- und Markttage für die anleihesuchenden Bauern der Nachbarschaft „eigen audienz"; und wie er strecken andere Kölner den Landbesitzern gegen Verpfändung ihres Gutes und Zusicherung einer Geld- oder Getreideernte die gewünschten Beträge vor.[3])

Diese Verknüpfung Kölns mit der Umgegend durch Rentbezüge war so eng, daß die Jülich-Bergische Regierung kein wirksameres Zwangsmittel gegenüber Köln kannte als das an die Untertanen erlassene Gebot, den Kölner Bürgern ihre Gefälle vorzuenthalten.[4]) Während die Privatleute an Köln meistens Getreiderenten verkauften, waren die Geldrenten, die Kölner aus der Umgegend bezogen, häufig städtischer oder territorialer Natur. Eine große Rolle spielten z. B. die Renten des kurkölnischen Domkapitels[5]) oder Renten, die sie von Zöllen und Ämtern kauften.[6])

[1]) Landtagsakten 1, S. 768 (1558). Landtagsakten 2, S. 249 f. (1577). Berg. Z. 8 S. 49 (1677). Rpr. 47, 301 (1598).
[2]) Rpr. 22, 58 (1565). Ennen 1, S. 627. 5, S. 593.
[3]) Buch Weinsberg 3, S. 147, 4, S. 14. Brb. 41, 46b (1502). Brb. 104, 315 (1586).
[4]) Brb. 125, 35b (1610). Rpr. 59, 186 (1610).
[5]) Ennen 5, S. 226. Brb. 104, 303b (1586).
[6]) Below, Landständische Verfassung 3[2]. S. 115. Org. Perg. 1542. Rpr. 59, 186 (1610).

Und auf der anderen Seite bildeten unter Kölns Rentgläubigern die Bürger und Hausleute der Umgegend den Hauptbestand.[1])

Soweit die Umgegend als Geldleiher für Köln auftritt, handelt es sich gewöhnlich nur um kleine Beträge, und die Geldnehmer haben meistens kein gutes Gewissen bei der Sache: Denn Geldgeber sind fast ausschließlich Siegburger und Deutzer Juden, die das Geld auf Pfänder aller Art ausgeben, auf alte Kleider, Gold- und Silbergerät, Seide, die die Seidespinnerinnen ihren Verlegerinnen entwendet haben, auf Pferde und auf alle Sorten von Raub- und Diebesgut. Sie nehmen Wuchergeld dafür. So sind es meist nur bedrängte Hausfrauen, arme Dienstmädchen und Leute, die sich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz des Pfandes gesetzt haben, die sich an die Pfandjuden wenden. Als der Kölner Kaufmann Eberhard Jabach 1566 genötigt ist, Judenschuld aufzunehmen, wird das allgemein als Zeichen seines bevorstehenden Bankerotts angesehen.[2])

Die Ausbeutung der armen Opfer durch überhohes Zinsnehmen durch die Juden war so schlimm, daß ein niederländischer Unternehmer, der um 1600 eine Lombardbank in Köln zu errichten anbot, beim Stadtrat großes Entgegenkommen fand. Durchgeführt wurde der Plan aber erst 1637. Daß dieser städtische, gegen den Judenwucher errichtete Mons pietatis zunächst $10\,{}^{5}/_{12}$ % Zinsen nahm, zeigt, wie bedeutend die jüdischen Zinsforderungen gewesen sein mögen.[3])

Die auf Grundbesitz erwachsenen Beziehungen zwischen Köln und der Umgegend sind für die Kölner Wirtschaft mindestens so wichtig gewesen, wie die geldlichen Verknüpfungen. Aus Keussens Topographie sind die zahlreichen Höfe von Dynasten und Klöstern mit großartigem Wirtschaftsbetrieb innerhalb der festen Kölner Mauern bekannt; und allenthalben in der Nachbarschaft der Stadt traf man auf Gutshöfe, die durch das Kölner Kronenbanner als Eigentum von Kölner Bürgern gekennzeichnet

---

[1]) Berg. Z. 20, S. 61 Nr. 16, Rechn. 55.
[2]) Prot. des Amtsleutegerichts 2546 Sept. 5. Test. S. 1250 (1566), vergl. Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln, Köln 1921.
[3]) H. 202 ca. 1600 und 1637.

waren.[1]) Diese Güter waren größtenteils durch Erbschaft in den Besitz der aus der Umgegend eingewanderten Kölner Neubürger geraten. Doch kam es auch häufig vor, daß Kölner, vor allem Kaufleute, die eine sichere Kapitalanlage suchten, Grundstücke erwarben, die sie teils gegen festen Geldbetrag verpachteten, teils an Halbleute austaten, die ihnen einen bestimmten Anteil an der Ernte abzuliefern verpflichtet wurden.[2])

Besonders reich war die Kölner Klerisei in der Umgegend begütert. In erster Reihe stehen das Domkapitel St. Gereon und Maria-im-Kapitol. Oft gehören 20 bis 30 Höfe oder Kotten unter das Hofgedinge eines Stiftes. Was diesen Grundbesitz für die Kölner Kirchen und Klöster so wertvoll machte, war die durch ihn gesicherte Versorgung ihrer menschenreichen Anstalten mit den notwendigen Lebensmitteln und mit Brandholz.[3])

Für Kölner Privatleute trägt der auswärtige Grundbesitz oft auch Erwerbscharakter. So pflegt der Kölner Bürger Caspar Mommersloch das Getreide, das er als Pacht von seinem Hofe Kawiler bei Nörvenich bezieht, an den Kölner Rat zu verkaufen. Kölner Weinhändler besitzen vor der Stadt Weinberge, Viehhändler in Cleve und im Bergischen Weiden, auf denen sie die dänischen Ochsen für den Herbstmarkt mästen, andere betreiben im Jülichschen Schweine- oder Schafzucht, Holzhändler kaufen an der Lahn Waldungen auf.[4])

Auch als Bergwerksbesitzer oder als Mitgewerken auf den Gruben der Umgegend ist die Zahl der Kölner groß. Kurz vor 1528 ist das Blei- und Zinnbergwerk am Lüderich durch Kölner Bürger in Bau genommen, 1546 werden Kölner als Gewerken des 1544 gegründeten Bergwerks in Eckenhagen im Aggertal genannt,[5]) und im 17. Jahrhundert baut der Kölner Bürger Heinrich Deutz

---

[1]) H. Keußen, Köln im Mittelalter, Bonn 1918, S. 91 f.

[2]) Buch Weinsberg 1, S. 17 und 35. Brb. 104, 71 (1585). Brb. 152, 85b (1638). Brb. 105, 26 (1587). Rpr. 16, 246 (1611).

[3]) Below, Landständische Verf. 3, S. 101 f. Landtagsakten 2, S. 506—571. Berg. Z. 20, S. 181 f. bes. S. 182. Berg. Z. 45, S. 171 (1604).

[4]) Brb. 90, 178 (1571). Berg. Z .47 S. 110 f. Berg. Z. 22 S. 132 Nr. 195 Nr. 242.

[5]) Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1 32 (1544). Brb. 55, 73b (1528). Brb. 67, 1b (1546).

ein ihm allein gehöriges Kupferbergwerk in Stemelhagen bei Wissen mit Unterstützung eines von ihm angestellten Schichtmeisters.[1]) Auch zur Erzeugung industrieller Produkte erwerben Kölner Grundbesitz außerhalb von Köln. Als z. B. in der Stadt das Seidenschweren verboten ist, betreibt der Kölner Bürger Sebastian Deutz im Amte Solingen eine Farbmühle, Philipp von der Furth hat schon vor 1588 in Berg.-Gladbach die Papierfabrikation in Gang gebracht, und Dr. Johann Steffens aus Grevenbroich besitzt 1609 in der Nähe von Köln eine Eisenhütte mit Hammer und Werkstatt, wo er Plattenharnische anfertigt, die er in Konkurrenz mit den Kölner Sarwörtern in den Kölner Kleinhandel zu bringen sucht.[2])

Was die auf Arbeitsleistungen erwachsenen Beziehungen zwischen Köln und der Umgegend betrifft, so tritt Köln stärker als Arbeitgeber denn als Arbeitnehmer auf. Es geschieht das häufig in der Form von Lieferungsverträgen. So pflegen die Kölner Korbmacher mehrjährige Kontrakte mit Hausleuten am Rheinufer abzuschließen, damit sie ihnen jedes Jahr das Weidengewächs abhauen. Bei Getreide kommen solche Lieferungsverträge im allgemeinen nicht vor, da die Jülich-Bergische Regierung sie untersagt; oft dagegen bei gewerblichen Produkten z. B. Stahl aus dem Siegenschen.[3])

Häufiger noch als durch Lieferungsverträge machte sich das Kölner Kapital die Umgegend in der Form des Verlags dienstbar. Daß die Solinger Eisenindustrie sich bis ins 17. Jahrhundert hinein in starker Abhängigkeit von Köln befand, wurde erwähnt. Flachs geben Kölner Kaufleute an bergische Frauen zum Spinnen aus. Ebenso nimmt man für die Seidenweberei und -spinnerei trotz aller Verbote gern die billigen ländlichen Hilfskräfte in Anspruch.[4]) Die Seide außerhalb von Köln färben zu lassen, lag um so näher, als seit 1599 außer der Preisrücksicht auch die strenge Bestrafung des sonst straffrei geübten Seidenschwerens durch die

[1]) Brb. 131, 86 (1617). Brb. 140, 99 (1626).
[2]) Z. 344 (1609). B. A. 1588 März. B. A. 1591 Juli. Brb. 121, 265b.
[3]) S. S. 34 Rpr. 74, 151 (1628). Brb. 466, 264 (1512). H. 140 (1619).
[4]) Vergl. z. B. Brb. 126, 175 (1612) und Brb. 64, 26.

Kölner Polizei die Kölner Kaufmannschaft veranlaßte, die Neusser und Düsseldorfer Farbkessel im großen Stil zum Schweren in Anspruch zu nehmen.[1])

In weitaus den meisten Fällen gab zu der Benutzung der industriellen Einrichtungen der Umgegend durch die Kölner Bürger der Mangel an Wasserkraft in Köln und die vortreffliche Bewässerung besonders des bergischen Landes Anlaß, die allenthalben zur Anlage von Mühlen Gelegenheit gab. Zum mindesten in jedem Frühjahr zwang starker Wasser- und Eisgang des Rheins das Kölner Backamt, statt der erzbischöflichen Rheinmühlen die Getreidemühlen von Mülheim, Bensberg, Paffrath, Strunden usw. zu benutzen.[2])

Öl läßt man in Neuss schlagen und Felle in Mülheim lohen.[3]) Die Kölner Sämischlederbereiter lassen regelmäßig ihre Felle auf einer bergischen Mühle in den Tran arbeiten.[4]) Zahllos sind die Zeugnisse, die von der Beschäftigung der Schleifer der Umgegend durch das Kölner Schmiedeamt zum Schärfen der Beile, Scheren, Messer, Schwerter, Axte und Hacken und zum Polieren der Harnische Kunde geben.[5]) 1588 besteht z. B. zwischen dem Kölner Harnisch- und dem Porzer Pleißamt ein Vertrag, nach dem die Porzer Handwerker die Jacken und Harnische der Kölner in der Stadt abholen, gegen Stücklohn polieren und nach Fertigstellung nach Köln zurückbringen.[6])

1547 kauft der Kölner Rat außerdem noch eine Schleifmühle bei Efferen, die er immer von neuem an das Kölner Schmiedeamt verpachtet; die Leichlinger und Elberfelder Bleicher werden bis ins 18. Jahrhundert hinein fortgesetzt von dem Kölner Leineweberamt in Anspruch genommen.[7])

---

[1]) H. Koch, Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 15. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 96. Archiv von Wittgenstein in Köln, Seidamtsbuch, 1531—48, 34b. 68; 69; 70b.

[2]) Z. 461 (1599). Brb. 116, 295 (1601).

[3]) B. Kuske, Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17.—19. Jahrhundert; Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 20, S. 29.

[4]) Z. 326 (1625). Z. 327 (1648).

[5]) Vergl. Kuske, Düsseldorfer Jahrbuch 20, S. 292.

[6]) Z. 344 (1588).

[7]) Originalpergament 1547 August 27. Rpr. 18, 54b (1555). Rpr. 21, 57. 202. 242. 247b (1564). Brb. 125, 41b (1610). Bergische Zeitschrift 19 S. 129 (1729). Brb. 42, 235b ff. (1504). Rpr. 54, 306b (1605). Rpr. 74, 282b (1628). Rpr. 92, 306b (1645).

Der Kölner Handelsverkehr wäre nie ohne die Hilfe der Fuhrleute und Schiffer der Umgegend zu bewältigen gewesen. Die Fuhrleute aus dem Jülichschen hatten die Fahrt von Köln nach Antwerpen und später nach Welschland inne, und bergische Fuhrleute, vielfach aus dem Amt zu Bornefeld, vermittelten den Warenversand besonders nach Friesland, Emden, Braunschweig, Hildesheim und Hamburg. Neben den berufsmäßigen Fuhrleuten suchten auch die Halbleute am Kölner Handel zu verdienen, indem sie vor allem das Schiffsschleppen an sich zu reißen suchten.[1]) Wie stark Köln die Schiffer der näheren Umgebung in Arbeit setzte, erfährt man aus unseren Ausführungen über seine Versorgung mit Holz und Ziegelsteinen. Aber auch die große Fahrt nach den Niederlanden lag zu einem beträchtlichen Teil in der Hand der Schiffer von Wiesdorf, Rheindorf, Hittorf, Monheim, Ruhrort usw.[2])

Sofern Köln im 16. Jahrhundert als Arbeitnehmer der Umgegend auftritt, dankt es die Aufträge dem Zutrauen der Nachbarschaft zu der Tüchtigkeit seines Handwerks, sei es nun, daß die Kirchen und Klöster der Umgegend Glocken und Glasfenster bei Kölner Gießern und Künstlern bestellen, sei es, daß der Herzog von Jülich-Berg altes Blei in Köln aufs neue in Tafeln gießen oder seine Mandate in Köln drucken läßt.[3])

Im 17. Jahrhundert aber fängt z. B. das Mülheimer Bombasinamt an, die Kölner Spinnerinnen und Baumwollkrätzerinnen in Anspruch zu nehmen und dabei sich selbst den Vorteil aus dem Fertigmachen und dem Handel mit Bombasinen vorzubehalten. Was hätte den merkantilistischen Grundsätzen des Kölner Rates mehr widersprechen können? Daher folgte schon 1611 das an die umwohnenden Nachbarn gerichtete Verbot, die Kölner Hilfsgewerbe zu beschäftigen.[4])

---

[1]) B. A. 1592 August. B. A. 1593 März. Landtagsakten S. 180. H. 465 (1. Hälfte 16. Jahrhundert). Brb. 113, 171b (1599).

[2]) Brb. 149, 184 (1635) und S. 33.

[3]) S. S. 26 und Rpr. 60, 207b (1611). Rpr. 57, 257b (1609). Rpr. 60, 207b (1611).

[4]) Rpr. 48, 148b (1598). Brb. 112, 268b. Rpr. 60, 192 (1611). Rpr. 63, 23 (1613).

Köln und das Oberland.

Von Köln aus gesehen bildet das ganze Rheinstromgebiet von Basel bis Bonn ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Es steht zu Köln in Bezug auf die gegenseitige Versorgung in ähnlichem Verhältnis wie die nähere Umgebung, wenn es daneben auch als selbständiger Handelsvermittler gewürdigt werden muß.[1])

Der Verkehr im Rheintal geschah zunächst auf dem Wasserwege, der im Anfang unserer Periode vor den Landwegen durchaus den Vorzug hatte.[2]) Seit 1577 aber verursachen nacheinander der Truchsessische Krieg, die niederländischen Wirren und die Schwedenzeit im 30jährigen Krieg bald längere bald kürzere Rheinsperren,[3]) die den Verkehr auf die Landstraßen drängen. Auch aus anderen Gründen setzt mit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Verödung des Rheins ein. Andreas Ryff zählt für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts 31 Zölle von Baden bis Köln auf,[4]) deren Gebühren infolge der Kriegsbedrängnisse ihrer Inhaber eine fortgesetzte Steigerung erfahren, zu denen zeitweilig noch Lizenten hinzutreten.[5]) Erst recht haben die Unbequemlich-

---

[1]) Neckar und Main schließe ich von der Behandlung an dieser Stelle aus, weil die Straßen, die diesen beiden Flüssen folgen, als Verbindung mit Italien der Rheinstraße gleichwertig zur Seite stehen.

[2]) Als 1588 der Rhein durch die Belagerung Bonns geperrt war, lud der Kölner Bürger Rusmanns 8 t Honig, die er per Achse nach Koblenz gebracht hatte, noch in Wesseling auf ein Schiff zum Transport nach Köln. B. A. 1588 August 17.

[3]) Rheinsperren am Oberrhein: 1577 an den kurkölnischen Zöllen Vorbeifahrt für Kölner Güter gesperrt wegen des Konflikts der Stadt mit dem Erzbischof wegen der Salzmüdder. 1583 Juni bis 1584 Februar durch Kurfürst Ernst von Köln. 1588 Belagerung Bonns durch den Prinzen von Chimap. 1620 Besetzung der Pfalz durch Spinola. 1622 Belagerung der statischen Schanze Papenmütz bei Bonn durch Spanien. 1628 Belagerung der Stefanschanze bei Bonn. 1631—32 Besetzung des Rheingaus und Oberrheins durch die Schweden. 1633 Kämpfe allenthalben am Rhein. 1635—37 Kampf um Ehrenbreitstein.

[4]) T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886 S. 119. Vergl. W. John, Der Kölner Rheinzoll von 1475, Bonner Diss., 1889, S. 2.

[5]) 1604 in Ehrenfeld Zolleide gefordert. 1612 holländische Lizent gefordert. 1623 Februar 17 Instruktion Kölns für seine Gesandten zum Reichstag zu Regensburg: Fast der vierte Teil des Werts aller Waren werde durch die Rheinzölle und Kriegs-

keiten, die dem Kölner Kaufmann aus der Ausbildung des Stapelrechts von Mainz, Speier und Straßburg erwuchsen, dazu beigetragen, ihn wenigstens für die leichteren Güter den Landweg wählen zu lassen.[1])

Nur die den Rhein abwärts strebenden Weine und Steine blieben infolge ihres hohen Gewichts der Wasserwege treu; so erklären sich im 17. Jahrhundert die dauernden Klagen der oberrheinischen Schiffer, sie müßten die Bergfahrt meistens mit leerem Schiff machen.[2])

Von den hier in Betracht kommenden Nebenflüssen des Rheins ist allein die Mosel und zwar bis Metz hin schiffbar gewesen. Während im allgemeinen die Koblenzer Schiffer das alleinige Recht in Anspruch nehmen, die Mosel von ihrer Stadt aus zu befahren, gestanden sie den Kölner Schiffern das Recht zu, mit Gütern, die von der Mosel direkt nach Köln oder umgekehrt von Köln nach der Mosel geschafft werden sollten, an Koblenz vorbei zu fahren.[3])

In Bezug auf die Landstraßen ist die links- und die rechtsrheinische Verbindung mit dem Oberlande zu unterscheiden.[4]) Linksrheinisch führte die Straße Köln—Bonn—Remagen—Andernach—Koblenz—Bingen—Mainz direkt am Rhein entlang. In Kriegszeiten

---

Verdoppelung des Zolls zu Kaub (H. 80). Seit 1634 Klagen der oberrheinischen Schiffleute über Erhebung des sonst erlassenen Zolldrittels zuerst an den schwedischen und kurkölnischen dann auch an den klevischen Zöllen (1637). H. 636 (1637 Juli 15). Rpr. 82, 86b. H. 97 (1634 Dez. 8). Erst 1650 wieder aufgehoben (H. 8).

[1]) 1540 Johann Broichhusen klagt, er solle von Salz nach Speier in Mainz außer Zoll noch Überschlagsgeld zahlen (Brb. 62, 6 [1557]) Klagen der Kölner Getreidehändler, daß man sie in Mainz überschlagshalber beschwere. H. 350. 1612 Kölner Schiffer sagen aus, in Mainz dürfe kein Schiffer den Rhein hinauf vorbeifahren, wohl aber den Main hinauf. 1651 Januar 21 Johann Philipp von Mainz führt den Stapel in Mainz auch Frankfurt gegenüber durch (H. 81). 1601 Speier fordert von Kölner Kaufleuten, die zur Straßburger Messe reisen, Ungelder unter Berufung auf sein Stapelrecht, Brb. 116, 161b. 1626 neue Zölle im Stift Speier Rpr. 72, 311.

[2]) Brb. 139, 138b (1625).

[3]) Kuske, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 20, S. 17. Brb. 126, 272 (1622).

[4]) Vergl. zum folgenden die F. Rauers, zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland (erweiterter Sonderabdruck aus Petermanns Mitteilungen 1906, 3) beigefügte Karte.

wählte man zu ihrer Umgehung weite Umwege durch die Eifel von Köln über Münstereifel, Dahlem, Prüm nach Wittlich, von dort über Kaisersesch und Polch bei Koblenz an den Rhein zurück, von wo aus sich Mainz durch Überquerung des Hunsrück sicher erreichen ließ.[1]) Auch von Mainz bis Basel machten zwei linksrheinische Straßen einander Konkurrenz, nämlich die uralte Rheinstraße Mainz—Worms—Frankental—Oggersheim—Speier—Germersheim—Rheinzabern—Straßburg—Burkheim—Griesheim—Basel der neuen, weiter westlich laufenden Sundgaustraße Worms—Landau Hagenau—Straßburg—Schlettstadt—Kolmar—Mülhausen—Basel.[2])

Rechtsrheinisch bestand bis nach Mainz hin keine Möglichkeit, die Linie des Rheins inne zu halten, und die Straße über den Westerwald von Deutz über Urbach—Troisdorf—Henneff—Geistingen—Uckerath—Altenkirchen nach Limburg wurde nur selten von Kölnern über Wiesbaden und den Taunus nach Mainz weiter verfolgt. Für sie war die Westerwaldstraße die rechte „Geleidestraße" nach Frankfurt, die von Limburg aus weiter über Königstein und Höchst führte.[3]) Weiter südlich dagegen schließt sich die Schwarzwaldstraße Speier—Rastatt—Freiburg—Krotzingen—Schliengen—Basel der Richtung des Rheins im großen und ganzen an. Bei den Kölnern war sie aber weniger beliebt als die über Straßburg führenden Wege.[4])

Köln war in Bezug auf seine Versorgung mit Lebensmitteln, Brenn- und Baustoffen und gewerblichen Rohstoffen auf das Oberland genau so angewiesen wie auf seine nähere Umgebung, erhielt aber aus dem Oberlande auch wichtige Handelsgüter und fand im Rheinstromgebiet die sichersten Abnehmer für die aus England, Ostland und den Niederlanden herbeigezogenen Waren.

Das Jülicher Getreide würde, da ja der größte Teil nach dem Bergischen wieder ausgeführt wurde. kaum für Kölns Eigenverbrauch ausgereicht haben. Für Kölns Getreidehandel war das Oberland die conditio sine qua non und diente dank der klugen

---

[1]) Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte. 3 Bände. Frankfurt 1910 und 1921, Bd. 3, S. 325.

[2]) Vergl .T. Geering, Basel, S. 423 ff. und Brb. 133, 191 (1619).

[3]) Brb. 55, 99b (1528).

[4]) Vergl. Brb. 43, 199 (1506). Brb. 43, 109 (1506).

Getreidespeicherungspolitik Kölns in Teuerungszeiten auch zur Versorgung der umliegenden Gegenden. Während die Kölner das Getreide auf der Eifel, dem Hunsrück und in Lothringen meistens im kleinen bei den Bauern selbst aufkauften und die Hausleute aus dem Westerwald ihren Roggen und ihre Erbsen selbst zum Verkauf nach Köln brachten[1]) waren das Elsaß und die Mainzer Gegend die eigentlichen Kornkammern Kölns, und Einkäufe von 5000 Maltern Roggen und Weizen in Straßburg und 1000 Maltern Roggen und Gerste in Mainz sind keine Seltenheit.[2])

Kölns Samenkrämer auf dem Altenmarkt versorgten die ganze Umgegend mit Saatgut, und nach den Niederlanden wurden Rübsen- und Zwiebelsamen malterweise ausgeführt. Köln vermittelte damit Waren, die es selbst aus der Pfalz (Landau, Speier) und aus dem Elsaß erhalten hatte. Seine seeländischen Krappvorräte konnte Köln durch Röte aus Speier ergänzen, während der Elsässer Hanf bis nach England ausgeführt wurde. Aus Andernach legten jeden Herbst Kähne voll Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Nüssen am Kölner Werft an.[3])

Für den Bedarf Kölns an Brennholz sorgte das bergische Land. Für Bau- und Schiffsholz waren Rhein, Neckar, Lahn und Mosel zuständig. Mainzer Bord war ein in Köln beliebtes Bauholz, und vom Oberrhein kamen die gewaltigen Schwarzwaldflöße aus Baseler und Neckarbord, und Floßhölzer aus Luxemburg, von der Saar und der Mosel, oft unter dem Namen Metzer-Bord zusammengefaßt, brachten Eichenholz mit. Kähne voll Eichenholz aus den Linzer Wäldern gelangten nach Köln.[4]) 1625 erbat der Kölner Bürger Jakob Kray die Erlaubnis, Holz aus seinen eigenen Waldungen an

---

[1]) Brb. 93, 212b (1574). Rpr. 85, 179 (1567). Brb. 1366, 98b (1622). B. A. 1588 Januar 19. Brb. 128, 303b (1614). Brb. 97, 302 (1578).

[2]) H. 102 (1586). Brb. 75, 344 (1566). Brb. 76, 267b. 353. 357. (1575). Brb. 76, 360b (1557). Brb. 151, 32 (1636). Brb. 136, 55b (1622). Brb. 187, 14 (1643).

[3]) B. A. 1593 Februar 18. Brb. 130, 107b (1616). Brb. 147, 27 (1633). Brb. 44, 42 (1502). Z. 420 (1654—55). H. 409 (1599).

[4]) H. 207a (1540). Buch Weinsberg 1, S. 60. Über das Holz des Schwarzwaldes vergl. E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1. Bd., Straßburg 1892, besonders S. 39—41 und S. 681 H. 213 (1677). Brb. 142, 169b (1628). Brb. 94, 164. 168. 192 (Dennen Metzer holtzer).

der Lahn in Köln verkaufen zu dürfen. Er mußte das tun, weil Kölns Handelspolitik darauf ausging, dem Kettenhandel mit Holz durch Verkaufsverbote zu steuern und deshalb den Holzhändlern nicht gestattete, Holzflöße zwischen Straßburg und der Stadt aufzukaufen. So kam das Holz regelmäßig in nichtkölnischem Besitz an den Holzstapel unterhalb des Bayenturms, und Jakob Kray bedurfte des besonderen Nachweises, daß sein Holz schon am Baum sein Eigentum gewesen war.[1]) Ein großer Teil des oberländischen Floßholzes konnte dank der Kölner Strafbestimmungen von den Kölner Holzhändlern aufgekauft werden und diente später nicht etwa nur zu den Bauten der Stadt Köln, sondern erst recht zur Versorgung des niederländischen Schiffsbaues.[2])

Die sogenannten Straßburger Laurtannen stammten wohl nicht aus Straßburg, sondern aus der Schweiz, und wurden in Köln nur darum so genannt, weil sie in Besitz von Straßburgern die Stadt zu erreichen pflegten. Lohe zur Gerberei bekam Köln aus den Eichenwäldern Lothringens.[3])

Auch sein wichtigstes Handelsgut überhaupt, den Wein, verdankte Köln dem Oberlande. Doch standen die Erzeugnisse der verschiedenen Gegenden durchaus nicht im gleichen Ansehen. Hermann Weinsberg unterscheidet einmal die „köstlichen" Weine aus den Tälern, dem Rheingau, von der Nahe und aus dem Elsaß von den „schlechten" Unterrheinern und Untermoselern und den Erzeugnissen der Ahr und Saar. Also je weiter nach Norden gewachsen, desto weniger kostbar war der Wein.[4]) Die „Edelweine" aus den vier Tälern bei Diebach, Steeg, Manubach, Caub und Bacherach galten auch in den Niederlanden bis ins 17. Jahrhundert hinein für die allerbeste Sorte Rheinwein.[5]) Die Kölner Weinhändler legten solchen Wert auf seinen Erwerb, daß sie sich

---

1) Rpr. 80, 116 (1634).

2) Rpr .24, 49 (1568). Rpr. 52, 306b (1603). Brb. 122, 248 (1607). H. 207a (1711).

3) Siehe S. 54 u. vergl. Dietz Frankf. 3, S. 305. Brb. 83, 336b (1575). H. 636 (1648).

4) Buch Weinsberg 4, S. 218.

5) Originalpergament 1539 Juli 14 Fabricius, Erläuterungen Bd. 2, S. 221. Brb. 105, 22 (1587).

die Talbauern durch Darlehen fest zu verpflichten suchten, um allherbstlich in Bacherach mit vollem Weinschiffe abfahren zu können.[1])

Die Weine des Rheingaus aus Rüdesheim, Laubenheim, Eltville, Heimbach, Pünderich und Bingen und wie die Orte sonst heißen, wurden von den Kölnern in Bingen, Eltville und Mainz eingekauft und verladen. Unter den Rheingauweinen waren neben den „kalten auch die gefeuerten" (Branntweine) sehr beliebt.[2]) Bingen diente häufig auch als Verladestation für die Nahe-Weine und hatte in dieser Beziehung nur in Gaulsheim eine Konkurrentin.[3])

Bis 1622 scheint Köln auch die Wormsgauer Weinbauern in Deidesheim, Lommersheim, Forst und Heimbach großenteils von sich in Abhängigkeit gehalten zu haben. Da erteilt 1622 der Bischof von Speier einem Landesuntertanen, Jakob Seidenbender, ein Vorkaufsrecht auf alle Wormsgauer Weine, und legt auf die Weine eine örtliche Ausfuhrsteuer von 10 % des Wertes. Es mag mit dieser Bestimmung zusammenhängen, daß wir von 1622 an finden, daß Kölner im Wormsgau ihre Weineinkäufe nicht mehr persönlich, sondern durch Vermittlung von Wormsern vornehmen.[4])

Der Elsässer Wein wurde seines süßen Geschmacks wegen in Köln selbst nicht gern getrunken, dafür aber umso mehr nach dem Nieder- und Ostland ausgeführt.[5]) Alljährlich reisten Kölner Weinhändler nach dem Oberelsaß zum Einkauf der Weine und machten dabei in den 70er Jahren den Straßburger Weinkäufern so starke Konkurrenz, daß die Stadt Straßburg 1573 eine Verfügung erließ, wonach alle Fremden von 6 nach Straßburg gebrachten Fudern nur 5 wieder aus der Stadt ausführen dürften: eins mußten sie zum Einkaufspreis den Straßburger Händlern

---

[1]) H. 56. Brb. 103, 15 (1582). H. 647 (1604 Januar 26). Brb. 139, 26 (1526).

[2]) Brb. 51, 102b (1521). H. 436 (1504). Brb. 77, 329 (1558). H. 280 (1603). Brb. 45, 132b (1509). Brb. 156, 133 (1642). Vergl. über das Feuern des Weines Journal des rheinländischen Weinbaus 1827, S. 187—194.

[3]) H. 647 (1603); Brb. 149, 122 (1635).

[4]) Brb. 136, 54 (1622); Rpr. 68, 173 (1622); H. 437 (1623); Rpr. 68, 173 (1622); H. 80 (1623); Brb. 144, 18 (1630).

[5]) Dietz, Frankfurt 2, S. 154 Buch Weinsberg 2, S. 317 (1576); H. 449 (1564).

überlassen. 1580 wurde diese Forderung des 6. sogar auf eine des 4. Fuders verschärft.[1]) Aber lange hatten die Straßburger solche gegen die Kölner gerichteten Bestimmungen nicht mehr nötig; denn je mehr die Rheinschiffahrt zurückging, desto mehr wurden die elsässer Weine der Vermittlung Kölns entzogen und durch Lothringen direkt nach Brabant geführt.[2])

Die Moselweine gehörten mit zu den Weinen, die von Köln hauptsächlich nach dem Ostland ausgeführt wurden. Die Einkaufszentrale war Trier, doch machten die Kölner Händler ihre Abschlüsse meist direkt mit den Weinbauern in Kinheim, Trarbach, Bernkastel, Kochem, Winningen und wie die Orte sonst heißen mochten. Aus Metz kam vor allem Branntwein nach Köln.[3])

Die Weine, die unterhalb von Koblenz auf dem Maifeld bei Andernach in der Grafschaft Wied und bei Linz gewachsen waren, gingen in Köln zusammen mit den Weinen aus Jülich und Berg unter der Marke Niederweine, und der Name kennzeichnete außer der Lage der Weinberge auch die geringe Wertschätzung, die ihm zuteil wurde. Dagegen wurde der rote Ahrwein in Köln gern getrunken.[4])

In allen diesen Gegenden legten die Kölner Weinhändler Wert darauf, Weingärten mit Keltern und allen nötigen Vorrichtungen zur Weinbereitung selbst zu besitzen, um dadurch den Vorteil der guten Weinjahre in die eigene Tasche stecken zu können. Meist taten die die Grundstücke in Pacht aus und bezogen von den Pächtern einen bestimmten Bruchteil, etwa die Hälfte des Ertrages des Weinbergs, als Entgelt. Selbstverständlich mußten sie daneben noch Wein kaufen. Der rechte Kölner Händler wartete nicht etwa, bis man ihm den Wein an den Stapel brachte, sondern er kaufte selbst im Oberlande ein.[5]) Sehr häufig suchten die Kölner sich dadurch von dem Marktpreis frei zu machen, daß sie mit einzelnen

---

[1]) Brb. 43, 236b (1507); H. 437 (1561); Brb. 167 (1600); Brb. 101, 61 (1581); Brb. 92, 414 (1573); Rpr. 31, 180 (1580); Brb. 101, 61b (1581).

[2]) Brb. 147, 9b (1623).

[3]) Brb. 83, 299 (1559); H. 96 (1621); Brb. 113, 212 (1599); Brb. 150, 18b (1636); B. A. 1595 8 März.

[4]) H. 436 (1504); Brb. 136, 59 (1622).

[5]) H. 436 (1551); Brb. 42, 145 ff. (1504); Brb. 136, 29b (1621); Brb. 136, 32b (1622).

Weinbauern oder ganzen Gemeinden auf mehrere — bis zu 12 Jahren hinauf — Weinlieferungskontrakte abgeschlossen.[1] Oft bezahlten sie den Pachtpreis im voraus, anders ausgedrückt, sie machten die Bauern durch Vorschüsse von sich abhängig oder versprachen für eine bestimmte Menge Wein eine bestimmte Anzahl Ochsen zu liefern.[2])

Zuweilen nahmen die Einkäufer die Weinbereitung in eigene Hand.[3]) Andere Händler zogen es vor, im Frühjahr die Weinbaugegenden zu bereisen und Lieferungskontrakte nur auf dem folgenden Herbst zu schließen.[4])

Hermann Weinsberg schildert sehr belustigend, wie er als kleiner Junge mit seinem Vater im Herbst an die Mosel reist, die Weine zu „bedrinken". Von einem Weinberg zieht man zum andern, kostet den frischen Most, und welcher am besten schmeckt, den kauft man. Der Wein wird dadurch zum Eigentum des Kölners gestempelt, daß dieser ihn „zeichnet" d. h. seine Handelsmarke in den Boden der Fässer einritzt.[5]) Den so gezeichneten Wein führt dann der Käufer gleich zu Schiffe mit sich nach Köln hinunter, oder wenn er sich zu vornehm dazu dünkt, oder noch in anderen Gegenden das Weinbedrinken fortsetzen will, so schickt er einige Tage oder Wochen später seine Diener ihn abzuholen.[6]) Daß die Bezahlung der Weine mit Vorliebe durch Vorschuß oder im Tausch geschah, wurde schon angedeutet. Wer keinen solchen vorteilhaften Vertrag hatte abschließen können, war gezwungen, den Wein zu bezahlen, je nach dem wie der Markt von der Obrigkeit des betreffenden Ortes festgestellt wurde.[7])

---

[1]) Die Kölner Ratsherren Conrad von Schurenfeltz und Wymmar Hack schließen 1502 November mit der Gemeinde Waldalgesheim (an der Nahe gegenüber Bingen) einen Vertrag ab, der den Kölnern das „frenze Weingewass" auf 12 Jahre zusichert. Brb. 45, 132b. Brb. 47, 101b (1513).

[2]) Brb. 42, 327 (1505); Brb. 48, 53b (1515); Brb. 67, 39b (1552).

[3]) H. 337 (1563).

[4]) Buch Weinsberg 1, S. 277 (1547); B. A. 1596, März 4.

[5]) Buch Weinsberg 1, S. 238 (1545); vergl. H. 436 (1549).

[6]) Brb. 105, 232b (1597); BA 1590 Dez. 4; Brb. 136, 24 (1622).

[7]) Buch Weinsberg 1, S. 238 (1545). Buch Weinsberg 2, S. 36 H. 646 (1604). H. 437 (1542). BA 1594 November 26. BA 1590 Dez. 4. H. 436 (1522).

An Bodenschätzen besonders reich war das Moselland; Hunsrücker Kupfer, Kalk aus Wittlich und Trier, Sandstein, zu Schleifstein verarbeitet von der oberen Mosel, Blei aus der Eifel bei Prüm spielte für den Bedarf Kölns und des bergischen Landes eine Rolle, und Schiefer von der Mosel wurde von Kölner Weinhändlern bis ins Ostland mitgenommen.[1]) Im 17. Jahrhundert gelangte gegossenes Eisenwerk und Stabeisen in großen Partien nach Köln die Mosel herunter — wahrscheinlich aus Lothringen. Viel früher hatte schon die Westerwälder Eisenindustrie angefangen, Köln mit ihren Produkten zu versorgen. Stahl kam um die Wende des 16. Jahrhunderts karrenweise aus Siegen, während Dietz, Dillenburg und die Kronenburger Hütte Eisenstäbe lieferten. Die gegossenen eisernen Öfen, die um 1560 in großen Mengen im Kölner Handel auftauchen, stammen wahrscheinlich aus einem Westerwälder Gießofen.[2]) An der Eisenproduktion beteiligte sich das Kölner Kapital.[3]) Auch der Sauerbrunnen aus Bad Tönnisstein, der 1650 in Köln allmorgendlich feilgeboten wurde, darf nicht vergessen werden.[4])

Sehr viel wichtiger freilich als durch ihren Sauerbrunnen sind die vulkanischen Gegenden des Rheinlandes für Köln durch ihre Steinproduktion geworden. In Königswinter war damals wie heute die Verladestelle für den Basalt vom Drachenfels.. Welche Bedeutung er für Köln gehabt hat, geht daraus hervor, daß das Kölner Steinmetzenamt 1544 mit Dietrich, Herrn zu Mylendomck und Meiderich, Drost zu Montfort, einen Vertrag abschließt, welcher der Kölner Zunft die Ausbeutung der Steinbrüche am Meinsberg beim Drachenfels zubilligt.[5]) Ebenso tragen auf der rechten

---

[1]) Brb. 105, 212 (1587). Brb. 162, 38 ff. Die Schleifsteine aus Ewenbach gehn nach Solingen weiter (1648). H. 157 (1611). H. 207a (1720). H. 8 (1515). H. 164 § 4c (1527).

[2]) Karl Josef Ley, zur Geschichte und ältesten Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie. Münsterer Diss. 1906, S. 25. H. 318 (1541). Brb. 45, 61 (1509). Brb. 110, 43b (1596). Dietz, Frankfurt 3, S. 169. Vergl. R. Utsch, die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland, Görlitz 1913 S. 42.

[3]) Brb. 59, 95b. Brb. 79, 296.

[4]) Rpr. 97, 215b (1650).

[5]) Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 33, S. 199 Nr. 116a. Brb. 68, 16b (1548).

Rheinseite Unkel und Erpel mit ihren Basaltbrüchen zu den Kölner Bauten bei.[1])

Linksrheinisch ist in dieser Beziehung die Remagener Gegend wichtig. 1554 ist Oberwinter der Verladeplatz für Basalt aus dem stadt-kölnischen Unkelberg, den Köln noch 1643 vom Herzog von Jülich in Pacht hat, und in dem es nicht nur selbst Basalt zu öffentlichen Bauten durch seinen städtischen Steinmetz hauen läßt, sondern zu dessen Ausbeutung die Stadt auch Privatleute zuläßt.[2])

Vom Maifeld kommen die Kruftersteine, aus denen die Stadt Köln z. B. 1590 durch einen Bürger von Obermendig eine Brücke bauen läßt. Auch unter den Andernacher „harten" Steinen, die der Kölner Werkmeister M. Peter 1596 im Auftrag des Rats einkauft, haben wir wahrscheinlich Basalt zu verstehen. Im 17. Jahrhundert aber zeigt es sich, daß auch an dieser Stelle Köln die Zügel verloren hat. Immer wieder begegnet man Klagen des Kölner Steinmetzenamt, weil die Kölner Bürger zum Schaden des Amts Bausteine aus der Andernacher und Drachenfelser Gegend von den dortigen Steinmetzen nach Maß bestellen, statt sie unbehauen nach Köln kommen zu lassen.[3])

Der Tuffstein aus der Gegend des Brohl- und Nettetals wurde vom Kölner Handel in doppelter Form ausgeführt, einmal als Traßmehl in Fässern, zum andern als „Schrotten", die in die Schiffe und Karren geschüttet wurden.[4]) Bis zum 17. Jahrhundert war der Tuffsteinhandel von Köln aus ziemlich monopolisiert, und selbst nach Augsburg führte man das kostbare Zementmehl. Seit 1603 aber gerät der Handel damit in die Hände der Niederländer. 1610 ist es schon so weit, daß der Amsterdamer Bürger Salomon de Vogel sich beim Kurfürsten von Trier ein Vorkaufsrecht auf den Tuffstein hat verschaffen können, und die Kölner Stapelakten sind voll von Gesuchen von niederländischen Schiffern, auf-

---

[1]) Brb. 62, 11b (1580).

[2]) RE. 16, 220 (1578). Vergl. Kuske, Düsseldorfer Beiträge 20, S. 339. Brb. 73, 281b (1554). Vergl. H. 207a ca. 1700).

[3]) BA. 1590 Juni 22. Brb. 110, 130 (1596). Z. 112 (1609—1640).

[4]) Vergl. zum folgenden die verschiedenen Abhandlungen Hamblochs über den rheinischen Traß. Brb. 116, 48b (1601). Brb. 126, 166b (1612).

wärts leer an Köln vorbei fahren zu dürfen, um auf dem Rückweg Andernacher Schrotten hinunter zu führen.[1]) So verzieht sich der Tuffsteinhandel mehr und mehr von Köln nach Andernach, besonders seitdem Köln 1646 eine hohe Akzise auf die Steine gelegt hat. 1649 kann der Kölner Tuffsteinmüdder 8—14 Tage von Köln fortbleiben, ohne daß einer seine Dienste verlangt, und es kennzeichnet das Herunterkommen Kölns, daß er die Bitte wagt, mit den Maßen der Stadt im Oberlande messen zu dürfen.[2])

Ganz ähnlich ist es Köln mit dem Mühlsteinhandel gegangen, der der Stadt im 16. Jahrhundert ihr Ansehen im ganzen Ostland und in England sicherte.[3]) Der Handel mit diesen Steinen aus den Mendiger Brüchen lag im 16. Jahrhundert in der Hand der Kölner Weinhändler. Seit 1603 aber holen die niederländischen Schiffer so gut wie Tuff- auch Mühlsteine direkt aus Andernach. Auch das Vorkaufsrecht, das sich der weitschauende Kölner Ratsherr Anton Becker 1609 vom Trierer Kurfürsten auf die Ober- und Niedermendiger Mühlsteine geben läßt, hat auf die Dauer nichts genützt: 1630 klagt man in Köln, die Niederländer hätten nicht nur ihre eigene, sondern auch die Versorgung des Ostens und der Kölner Umgebung mit Mühlsteinen vollkommen an sich gerissen.[4])

An Vieh und tierischen Produkten hatte das Oberland nicht viel abzugeben, war im Gegenteil in dieser Beziehung selbst auf die Versorgung durch Köln angewiesen. Nur Schweine aus den Lohhecken Luxemburgs und Böcke und Ziegen aus der Eifel wurden herdenweise auf den Kölner Viehmarkt getrieben; und Honig aus Trier und Koblenz haben die Kölner Kuchenbecker gern gekauft.[5])

In den ersten drei Vierteln des 16. Jahrhunderts war das Oberland in Bezug auf Fabrikate gegenüber Köln der nehmende Teil. Nur Fässer aus der Landauer Gegend, Laken aus Koblenz und

---

[1]) Brb. 81, 17 (1562). Bergische Zeitschrift 31, S. 171 (1639). H. 99 (ca. 1640). Brb. 81, 17 (1562). Brb. 125, 80 (1610).
[2]) Rpr. 92, 172b (1646). H. 207a (1649). H. 207a (1649 Mai).
[3]) Brb. 44, 29 (1508). H. 106 (1607).
[4]) H. 157 (1603). Rpr. 61, 279b (1612). Rpr. 57, 343. 344. 348. (1609). Brb. 126, 36, (1612). H. 157 (1603). H. 207a (1648).
[5]) Brb. 98, 127 (1577). Brb. 117, 172 (1602). H. 336 (1543). BA. 1588 August 17.

Trier waren in Köln begehrte Artikel.[1]) Anders wurde das, sobald die niederländische Einwanderung in Frankenthal, Metz, Straßburg und Markirch ihre Kreise zog. Frankenthaler Zeien, Metzer Seidenwaren und Strickwerk, Lothringer Glas, Epinaler und Straßburger Papier, Straßburger Seidenflor und Markircher Seidenbänder traten in die Reihe der Kölner Luxus- und Modewaren ein, wurden aber von den Kölnern selbst nicht an Ort und Stelle, sondern meist auf den Frankfurter oder Straßburger Messen eingekauft.[2])

Die nahen Beziehungen Kölns zum Oberland sind dadurch gekennzeichnet, daß kleine Kölner Handwerker ihre Erzeugnisse ohne Vermittlung des Großhandels dort absetzen konnten. So versah das Kölner Handwerk das Oberland mit Schuhen, Gürteln, gegerbtem Leder, mit allerhand Gerätschaften wie kupfernen Duppen und eisernen Nägeln, mit Leinwand, Mützen und Hüten.[3]) Ganz regelmäßig beschickte man mit solchen Gütern die Jahrmärkte von Münstereifel, Bonn, Remagen und die Mosel-Märkte von Merl und Trier und führte dorthin englische Laken und Lebensmittel aus dem Nieder- und Ostland ein.[4]) Die niederländischen Güter Salz, Hering, Schollen, Butter, Käse und Drogen, norwegischer Tran, Stockfisch und Teer und russische Pelze wurden durch Köln noch nach viel entfernteren Gegenden als bis zur Mosel vermittelt z. B. nach dem Elsaß und Straßburg.[5]) Doch spielte in Bezug auf die Versorgung des Oberlandes mit Ventwaren neben dem Kölner auch der Eigenhandel der Oberländer eine große Rolle,

---

[1]) Brb. 88, 89b (1569). H. 423 I (1517). Z. 349 (1562). Brb. 157, 66b (1643).

[2]) Brb. 128, 148 (1613). Dietz, Frankfurt 2, S. 31 ff. Brb. 116, 62 (1601). Rechnungen 1406 f 7 (1616). Brb. 147, 55 (1633). Rechnungen 1424 (1631). Dietz, Frankfurt 3, S. 108. H. 227 (1608). G. Gering, Basel S. 553. Rechnungen 1414 (1623—25). Vergl. E. Gothein, Schwarzwald 1, S. 673 ff. und S. 689—697 und E. Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins neue Folge. 4. Bd. 1889. S. 130 ff.

[3]) Brb. 49, 328b (1518). Brb. 136, 65 (1622). H. 336 (1532). Brb. 110, 287b (1596). H. 436 (1523). Brb. 147, 55 (1633).

[4]) H. 39 (Anfang 16. Jahrh.). H. 16 (ca. 1540). Brb. 117, 226b (1602). Brb. 157, 170 (1633).

[5]) Brb. 150, 233b (1636). Brb. 55, 62 (1528). Brb. 93, 212b (1574). Brb. 51, 53 (1521). H. 636 (1604).

und am Ende unserer Periode mußte Köln auch in diesem Handelszweig die Waffen vor den Niederländern und Franzosen strecken.[1])

Dagegen setzt die Versendung niederländischer Webwaren nach dem Oberlande von Köln aus erst am Ende des 16. Jahrhunderts ein. Die Versorgung des Mittelrheins, der Mosel und der Eifel mit Zucht- und Schlachtvieh hat sich Köln bis 1650 nicht rauben lassen.[2])

Durch seine bedeutenden Handelsstädte, Mainz, Worms und Straßburg, von denen die beiden letzten noch durch Messen ausgezeichnet waren, diente das Oberland seinerseits Köln als Handelsvermittler. Mainz war für Köln schon durch seine Lage am Zusammenfluß von Main und Rhein wichtig. Für einen Kölner Kaufmann, dar mit Frankfurt oder dem Oberlande handelte, ergab es sich fast von selbst, in Mainz einen Vertreter zu halten, der den Waren den richtigen Weg anwies. Besonders in der Zeit des lebhaftesten Italienhandels saßen in Mainz zahllose Faktoren von Kölner Kaufleuten, die die Warenballen je nach der Anweisung ihrer Prinzipale nach Köln, Frankfurt, Straßburg oder Italien spedieren.[3]) Auch als Absatzplatz hatte Mainz Bedeutung. Immer wieder erfährt man von Kommissionären, die in Mainz selbst Bückinge oder Heringe oder Salz oder engliche Laken auf Rechnung ihrer Kölner Auftraggeber verkauften.[4]) Daß die Kölner Getreide- und Weinhändler in Mainz Gelegenheit zu günstigen Einkäufen fanden, wurde schon erwähnt. Als Lagerplatz für Getreide und Wein, wenn etwa im Spätherbst der Wein vom Frost überrascht worden war oder der Getreidehändler die Bedürfnisse des Markts noch nicht übersehen konnte, dienten die geräumigen Mainzer Böden und Keller.[5]) Wie stark sich die Interessenkreise

---

[1]) H. 105 (1624). Hering aus Rouen nach Straßburg macht Köln Konkurrenz.

[2]) BA. 1592 Februar und März. Brb. 43, 325 (1507). Brb. 111, 273b (1597). Brb. 119, 54 (1603). Brb. 142, 23b (1628). Z. 263 (1638).

[3]) Brb. 146, 87b (1632). Frankfurter Stadtarchiv Judicialia Mino contra Luchini, 1588.

[4]) Brb. 40, 410 (1501). Brb. 60, 114 (1537). Brb. 67, 101b (1586). H. 436 (1550).

[5]) Brb. 117, 56 (1602). Brb. 153, 236b (1639).

von Mainz und Köln schnitten, zeigen die fortgesetzten Verhandlungen über Ungelder und Stapelfragen zwischen beiden Städten.[1])

Der Besuch der Wormser Messe durch Köln machte sich in den Kölner Handelsakten erst seit 1600 geltend. Dann aber wird sie von vielen Firmen regelmäßig mit Waren beschickt, die nicht selten von Frankfurt nach Worms und von da nach Straßburg die Runde machen.[2])

Wenn es berechtigt ist, von Streitigkeiten über Handelsangelegenheiten auf einen lebhaften Verkehr zwischen zwei Städten zu schließen, so hat ein solcher bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestimmt zwischen Köln und Straßburg bestanden. Von altersher galten nämlich zwischen beiden Städten auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsverträge. Straßburg machte 1557 den Anfang damit, den Kölnern ihre Vorrechte zu kürzen, worauf Köln 1567 mit endgültiger Abschaffung aller Akzisebegünstigungen der Straßburger in Köln antwortete.[3]) Die 70er Jahre sind dann erfüllt von Streitigkeiten über die uns schon bekannte Forderung des 6. bezw. 4. Fuders vom durchgeführten Elsässer Wein, die die Kölner dazu veranlaßte, Straßburg auf der Rückkehr vom Weineinkauf möglichst zu meiden.[4]) Verlor so Straßburg für Köln etwas von seiner Bedeutung als ständiger Handelsplatz, durch seine Messe wuchs dieselbe für Kölns Handel zu überragender Größe empor. Die Straßburger Messe fand jährlich zweimal zu Weihnachten und zu Johanni statt. Die Termine lagen sehr bequem für die Frankfurter Meßbesucher, denen genügend Zeit zur Verfügung stand, sich selbst und ihre Waren von der einen zur anderen Meßstadt zu bewegen. Häufig war Straßburg Zahlungsort für in Frankfurt eingegangene Verbindlichkeiten.[5]) Wie in Frankfurt, so hatten die Kölner Kaufleute auch in Straßburg ihre offenen Verkaufsbuden, ihre „gadoms".

---

[1]) Brb. 117, 56 (1602). H. 80 (1603). Brb. 139, 221 (1625).

[2]) Brb. 134, 247 (1620).

[3]) Brb. 76, 92 (1557). Brb. 76, 98. Rpr. 20, 81b (1560). Brb. 85, 224 (1576).

[4]) H. 448 (1577 und 1580). H. 223 (1580).

[5]) Brb. 94, 224b (1574). Brb. 136, 92b (1622). H. 56. BA. 1596 Mai 25. Brb. 110, 135 (1596).

Als Treffpunkt kam die Straßburger Messe besonders für den Verkehr mit der Schweiz in betracht. Dieser Aufgabe, den Verkehr mit der Schweiz und dadurch mit Italien zu vermitteln, entsprechen die Waren, die der Kölner Handel von der Straßburger Messe heimbringt, Reis und Seidenwaren, und die er selbst hinschickt: außer Blei und Lunten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts niederländische Textilien und Spezereien aus den niederländischen Kolonien Ostindiens wie Zucker, Pfeffer, Muskat und Nelken. Der Besuch der Straßburger Messe durch die Kölner Kaufmannschaft scheint ständig zugenommen zu haben, je mehr die Fernverbindungen Kölns aufhörten.[1])

Die Straßburger Kaufleute hatten bis 1557 in Köln das Vorrecht, Wein zu verzapfen und ihren Wein und Branntwein auch an Fremde zu verkaufen, und machten eifrig Gebrauch davon.[2]) Auch beim Einkauf von Butter und Stockfisch genossen sie bis 1567 Vergünstigungen; denn Köln lag daran, Oberländer zum Einkauf in seine Mauern heranzuziehen. Es stimmt das zusammen mit Kölns Ventwarenpolitik überhaupt, die darauf ausging, die Oberländer daran zu hindern, ihren Bedarf an niederländischen Gütern direkt am Ursprungsort zu decken. Vielmehr sollte der Kölner Handel sie ihnen zuführen; oder — ließ die Aktivität der Oberländer dies nicht zu — so sollte wenigstens Köln der Einkaufsplatz sein.[3])

Es kam darauf an, auch die Niederländer diesem Plan geneigt zu machen, damit sie den Besitzwechsel in Köln dem in den Niederlanden vorzogen. Köln hoffte das damit zu erreichen, daß es die Vertreter der Oberländer daran hinderte, untereinander preisdrückende Verabredungen zu treffen, die leicht vorkommen konnten, solange eine kleine Gruppe von Kölner Bürgern, die oberländischen Faktoren, berufsmäßig den Einkauf für die Oberländer besorgten. Daher 1567 das Edikt, das den Oberländern gebot, alle Einkäufe an Ventwaren persönlich oder durch eigens

---

[1]) Brb. 43, 236b (1507). Brb. 114, 108 (1599). BA. 1588 Januar 8. Brb. 147, 65 (1633). Brb. 114, 108. H. 16 (1515). Brb. 147,77 ff (Pässe zur Straßburger Messe).

[2]) H. 437 (1557). Rpr. 23, 17b (1566). H. 636 (1604).

[3]) H. 186 f. 40 ff. H. 326 (1557). H. 38 (1564).

dazu nach Köln geschickte Diener besorgen.[1]) Freilich, viel Erfolg hat die Bestimmung nicht gehabt; denn auch hinterher treffen wir fortgesetzt Kölner Bürger als Faktoren von Oberländern, nicht nur zum Verkauf von Wein, sondern auch zum Einkauf von Ventwaren.[2]) Eine zweite Maßnahme, den Besitzwechsel in Köln zu erzwingen, hatte allem Anschein nach mehr Erfolg. Ein großer Teil der niederländischen Ventwaren wurde in Köln durch die Kommissionäre von niederländischen Großhandelsfirmen angeboten. Diese niederländischen Wirte hielt Köln unter strenger Aufsicht, damit sie nicht etwa den Oberländern die Waren, ohne daß ein Verkauf in Köln stattgefunden hätte, durch die Stadt spedierten.[3]) Sie wurden darauf vereidigt, und die Stadt schritt sofort dagegen ein, wenn man bemerkte, daß ein niederländischer Wirt für einen Oberländer Faktorendienste verrichtete. Sie griff sogar zu dem Mittel, nicht nur die ersteren, sondern auch die oberländischen Faktoren zu vereidigen. 1651 ist denn auch die Gruppe der letzteren so streng in sich geschlossen, daß sie keinem Oberländer gestatten will, etwa einen außer ihren Reihen mit Einkäufen zu betrauen.[4])

Außer den Faktoren der Oberländer im Wein- und Ventwarenhandel treten seit Ende des 16. Jahrhunderts Kölner Bürger hervor, die für zahlreiche oberländische Prinzipale Einkauf, Färberei und Spedition von niederländischen Webwaren besorgen. Auch die Reihe der Oberländer, die ihre Geschäfte in Köln selbst besorgten, ist nie abgerissen.[5]) Freilich im großen und ganzen müssen wir im Verkehr mit dem Oberlande einen Rückgang des Kölner Handels feststellen. Sofern sich dieser Rückgang auf den direkten Handel erstreckte, wurde er schon gestreift; infolge der Zollbelastung des Rheins gebrauchten die Weine immermehr den Landweg direkt vom Produktionsgebiet nach dem Ver-

---

[1]) RE. 3, 76 (1603). Brb. 63, 180 ff. (1542). Brb. 85, 224 (1567).

[2]) Brb. 102, 7b (1582). RE. 3, 76 (1603).

[3]) Brb. 84, 135 (1565).

[4]) Rpr. 23, 45 (1566). B. Kuske, Kölner Fischhandel, Westdeutsche Zeitschr. 24 (1905), S. 279 ff. H. 37 (1651).

[5]) Buch Weinsberg 3, S. 263 (1585). H. 321 (1596). H. 636 (1604)

brauchsort, der Elsässerwein von Straßburg nach Brabant, die Rheingauweine nach Bremen, Hamburg, Dänemark, so daß Köln die Vermittlung entging.[1]) Durch den Abzug vieler Kölner und Niederländer nach dem Oberland, z. B. nach Frankenthal, machte man sich dort frei von der Versorgung mit Fabrikaten durch Köln, weil man selbst herstellte, was man brauchte.[2])

Aber auch der Durchganngshandel Kölns durchs Rheintal nahm infolge des Rückgangs des kölnisch-italienischen Handels ab. Dagegen gewann der westliche Teil des Oberlandes für Köln eine recht bedenkliche Bedeutung. Zwar das Aufkommen der Eifelstraße von Köln über Münstereifel—Dahlem—Büllingen—Malmédy nach Lüttich war an sich für Köln nicht schädlich, war aber ein Symptom für die allgemeine Neigung des Handels, der geringeren Zollbelastung wegen abgelegene Wege den Straßen über die großen Handelsplätze wie Aachen vorzuziehen.[3]) Dagegen bedeutete die immer häufigere Benutzung dreier anderer Gebirgswege durchs Oberland eine ganz empfindliche Schädigung des Kölner Handels, weil sie zur Umgehung Kölns auf dem Wege nach Brabant dienten. Es handelt sich um die direkte Verbindung Straßburgs über Lothringen mit Brabant und um die Straße von Mainz über Kaiserslautern—Wallerfangen—Sierck—Luxemburg—Huy nach Lüttich, und vor allem um den sogenannten Hohen Weg von Frankfurt über den Hunsrück, der von Frankfurt über Trarbach—Wittlich—Prüm— St. Vith—Malmédy nach Huy oder Lüttich führte.

Köln und Aachen.

Kaum 60 km von Köln entfernt liegt die einstige Reichsstadt Aachen. Wie Aachen für Köln den Durchgang nach Flandern und Brabant, so bedeutete Köln für Aachen die Zwischenstation auf dem Wege zur Frankfurter Messe. Schon das war Grund genug für zahllose Berührungspunkte zwischen beiden Städten.

---

[1]) Brb. 147, 9b (1633). Rpr. 19, 81 (1557). Brb. 85, 4 (1566). H. 109 (1629). H. 97 (ca. 1635).
[2]) Brb. 50, 128 (1519). H. 336 (1560).
[3]) Brb. 160, 230 (1646).

Von jeher genossen die Aachener in Köln Handelsprevilegien. Diese gründeten sich auf nichts als auf alte Gewohnheit. Wenigstens konnten die Aachener noch 1602 als Begründung nichts weiter anführen, als ein Privileg Kaiser Friedrichs II., das im August 1244 die Aachener Kaufleute von sämtlichen Zöllen und Auflagen im Gebiete des gesamten deutschen Reiches befreit hatte. 1500 galt es als herkömmlich, daß die Aachener Kaufleute, welche in Aachen selbst erzeugte Waren durch Köln führen wollten, vom Stapel- und Wagezwang befreit blieben. Zuerst im Mai 1568 bildeten die Vorrechte der Aachener den Gegenstand von Besprechungen im Kölner Rat, weil Aachener Kaufleute die Wagefreiheit auch für Waren beanspruchten, die nicht in ihrer Stadt hergestellt waren. Zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Aachen gab Kölns verschärfte Einforderung des Hundertsten Pfennigs seit 1589 Veranlassung. Es kam schließlich zu einem Vergleich vom 27. Oktober 1604, in dem Köln Aachen außer seinen alten Rechten auch in Bezug auf Waren fremden Ursprungs eine Bevorzugung vor anderen Fremden zugestand.[1]) Diese Abmachungen beziehen sich einseitig auf die Stellung der Aachener in Köln, während die Kölner in Aachen wie alle anderen Fremden behandelt werden. Diese Einseitigkeit deutet auf eine Eigenart der Köln-Aachener Beziehungen hin: daß nämlich für die in Aachen produzierten Waren die Aachener Kaufmannschaft den Vertrieb allein in Händen hielt.[2])

Die Straßen, die Köln mit Aachen verbanden, führten sämtlich durch das kurkölnische und Jülicher Gebiet. Ein Verzeichnis des beginnenden 17. Jahrhunderts nennt als rechte Geleitstraßen von Aachen nach Köln die drei folgenden: 1. über Weiden, Aldenhoven, Jülich, Bergheim, Ichendorf, Königsdorf; 2. über Birkesdorf, Merzenich, Blatzheim, Frechen; 3. über Düren, Lechenich, Liblar, Hermülheim. Die gebräuchlichste war von jeher die Jülich—Bergheimer Straße, von der man nur durch besondere Umstände

[1]) H. 14 (1602). H. 385. H. 19 (ca. 1500). Rpr. 51, 269. 294. 300b. Rpr. 52, 63b. 70b. 88. 90b. 153. 155. 406.

[2]) Vgl. R. Peltzer, ein Handelsprivileg König Ludwigs I. von Ungarn für Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 28 (1906), S. 450 folgende.



z. B. durch dauernde Überfälle gezwungen abzuweichen pflegte. Seit 1589 freilich war es Kölns stete Angst, die Aachen-Kölner Straßen möchten sämtlich veröden, da die Aachener wegen des 100. Pfennigs anfingen, statt in Köln schon in Bonn den Landweg gegen den Wasserweg einzutauschen, und über Hersel, Metternich, Erp, Hochkirchen die Dürener Straße erreichten. Das oben erwähnte Zugeständnis Kölns von 1604 ist wohl aus dieser Sorge heraus zu verstehen.[1])

Aachen kam infolge des Rohstoffreichtums (Galmei, Holz, Wolle) seiner Umgebung für Köln von jeher mehr als Gewerbe- denn als Handelsstadt in Betracht. Neben den Aachener Fertigwaren, Mischstoffen, Stammetten, Bayen, Sayetten, Trippen und Strickwerk, wie Hosen und Handschuhen, ferner Hornknöpfen, Büchsenschlössern, Eisenpfannen, Nägeln, Nadeln und „Puppenwerk" spielten Rohstoffe wie Talg, Getreide, Buchsbaumholz nur eine untergeordnete Rolle.[2])

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war Aachens Vormachtstellung in der Kupferverarbeitung noch nicht entschieden. Beklagen sich doch noch 1518 die Kölner Kupferschmiede darüber, daß die Aachener das Kölner Zeichen auf ihre Pfannen schlagen. Erst die überlegene Kunst und Erfahrung der Aachener Niederländer haben Köln in Abhängigkeit vom Aachener Kupferwerk gebracht. Darunter rechnen zunächst die Halbfabrikate, Messing- und Kupferplatten, die lose oder in Fässer gepackt in den Handel kamen, ferner Kupferdraht, endlich alle möglichen Sorten von Gebrauchsgegenständen, wie Kessel, Bettpfannen, Leuchter u. dgl.[3]) Ein großer

---

[1]) H. 14. Brb. 138, 115.

[2]) Brb. 120, 158. BA. 1593, Mai. Vgl. Josef Koch, die Aachener Nähnadelzunft: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1920. S. 37. „Puppenwerk": Wahrscheinlich aus Blei gegossene Figuren (Brb. 157, 135; freundlicher Hinweis von Herrn Professor Adam Wrede). Witzel, westdeutsche Zeitschrift 29 (1910), S. 125.

[3]) Brb. 49, 225b. Vgl. R. Peltzer, die Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinaderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maß und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 30 (1908), S. 304. Buch Weinsberg 4, S. 141. Über die niederländische Einwanderung in Aachen siehe J. Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch, 2 Bde. Köln 1911. 1, S. 606 ff.

Teil dieser Waren wurden von Köln aus weiter geführt. Sogar kleine Handwerker und geringe Kaufleute machten sich die Konjunktur zunutze und schlossen mit oberdeutschen Kaufleuten Lieferungsverträge auf Aachener Kupferwerk und Kessel.[1] Selbst als das Aachener Gewerbe durch die Abwanderung der gebannten Protestanten zurückging (seit 1598), blieb Köln ein treuer Abnehmer des Aachener Kupferwerks, bezog seit dem Ende des 16. Jahrhunderts daneben auch ziemliche Mengen aus Stolberg, dem Zufluchtsort zahlreicher Aachener Kupfermeister.[2]

Aachens Messingindustrie beruhte auf der Einfuhr des Kupfers, und bis zum Schluß unseres Zeitabschnittes passierte der Löwenanteil des Rohkupfers die Stadt Köln. Es kam aus Mansfeld, Eisleben, Goslar und Ungarn auf den Frankfurter Kupfermarkt, von wo es bis etwa 1550 häufig durch Kölner Kaufleute den Aachener Handwerkern zugeführt oder von diesen in Köln eingekauft zu werden pflegte. Dann freilich tritt Köln als aktiver Kupfervermittler hinter den großen Aachener Firmen in den Hintergrund. Allein zum Zweck eines nur mit recht geringen Mengen arbeitenden Verlags hat Köln noch bis ins 17. Jahrhundert hinein Rohkupfer nach Aachen geschickt, um es in der Form von Draht oder Pfannen zurück zu erhalten. Auch für die Lohgerberei erkannte das mühlenarme Köln Aachens überlegene Leistungen an und schickte Ochsenhäute zur Gerbung dorthin.[3]

An Erzeugnissen seiner eigenen Industrie hat Köln Seidengarn und Barchent nach Aachen geliefert; daneben an Gütern der Fremde Wein, Getreide, Gewürze, soweit sie aus Italien stammten, und Glas. Die größte Bedeutung aber hatte die aus dem Braunschweigischen und Hessischen vermittelte Wolle.[4]

---

1) Brb. 101, 182 (1581).

2) Peltzer a. a. O., S. 376 folgende. Vgl. H. Fr. Macco, die reformatorische Bewegung während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. Leipzig 1900, S. 56. Brb. 152, 65. 187. 223b.

3) Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München, Leipzig. 1914. S. 258 ff. Brb. 48, 371. H. 14. Vgl. Peltzer a. a. O., S. 312 f.

4) Brb. 141, 287. Brb. 152, 27. Brb. 81, 148 ff. Brb. 77, 276. H. 465 (1540).

Selbstverständlich waren bei diesen engen Beziehungen zur Zahlungserleichterung geldliche Verknüpfungen nötig. Als die Stadt Aachen infolge der Schädigungen des 30jährigen Krieges jahrelang ihre Renten nicht bezahlen konnte, bedeutete das für seine zahlreichen Kölner Gläubiger ein schweres Unglück, dem Köln durch die Erlaubnis zu steuern suchte, sämtliche Aachener Waren zu bekümmern.[1]) Dem Sinken der Handelsmacht Kölns entspricht es, daß an Stelle der selbständig mit Aachen handelnden Kaufleute immer mehr Kölner Faktoren treten, die im Auftrag ihrer Aachener Prinzipale deren Wolle und Kupfer weiter spedieren.[2]) [3])

---

[1]) H. 423 I (1646 und 1649).

[2]) Brb. 151, 38b. Brb. 152, 158. Brb. 97, 363, BA. 1591, Oktober. BA. 1598, April 1. H. 166 (1603). H. 385 (1602).

[3]) Weitere Ausführungen über Kölns Verkehr mit Norddeutschland und über die Seegrenze folgen im nächsten Heft, während die Beziehungen Kölns zu Frankfurt a. M., Süddeutschland, den Alpenländern und Italien in der Vierteljahrsschrift für Soz.- und Wirtschaftsgesch. zur Darstellung gelangen.

Die Red.

III.

Hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde

nach den Papieren des Hamburger Syndikus Karl Sieveking.[1])

von

Heinrich Sieveking.

Die Bedeutung des hanseatischen Gesandtschaftsrechtes und die Sendung nach Petersburg 1819; die Sendung nach Rio und der Abschluß des Vertrages mit Brasilien 1827—28; Plan eines deutschen Schiffahrtsbundes und der hamburgischen Universität; Anregung eines hanseatischen Schiedsgerichts zwischen den angelsächsischen Mächten in der Oregonfrage 1846.

Der Deutsche Bund vermochte die Hoffnungen der Freiheitskämpfer nicht zu erfüllen. Die Pläne des Freiherrn vom Stein zur organischen Ausbildung einer starken und freien Verfassung drangen nicht durch; es blieb in Deutschland ein Nebeneinander selbständiger Staaten, deren wichtigste nicht an die Erfüllung der Forderungen des für sie sich opfernden Volkes dachten. Immerhin bedeutete der Bund ein Band der Deutschen, und es war bei seiner Aufrichtung der freien Verfassungen seiner Glieder gedacht. Die deutsche Entwicklung konnte nur dadurch zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden, daß sich die Großmächte ihrer nationalen Aufgabe bewußt wurden und mit freien Verfassungen vorangingen. Seit 1848 schritt Preußen auf diesem Wege vor.[2]) Bis dahin aber vermied es die Einlösung des Verfassungs-Versprechens und fühlte sich den Kaisermächten Rußland

[1]) Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsverein zu Lübeck Pfingsten 1921.

[2]) E. Brandenburg, die deutsche Revolution 1848, 1912, S. 97: „Der Übergang zum modernen Verfassungsleben war die Voraussetzung der Reichsgründung".

und Österreich näher verbunden, als dem deutschen Volke. Eine deutsche Geschichte der ersten Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen muß gewiß der inneren Reformen gedenken, die Preußen zu seinem großen Werke vorbereiteten, besonders der Agrarreform und des Zollvereins, sie darf aber auch die Bewegung nicht vergessen, die in den deutschen Kleinstaaten der Erfüllung der nationalen und freiheitlichen Aufgaben durch Preußen entgegenkam. Insonderheit in den Hansestädten wurde der Gedanke eines freien und mächtigen Deutschland zeitweilig kräftiger als in Berlin vertreten, und es ist kein Zufall, daß in der Flagge des Norddeutschen Bundes und des Reiches sich das Schwarz-weiß Preußens mit dem Rot-weiß der hansischen Republiken verband.

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte es dem republikanischen Gedanken in Deutschland nicht an Anhängern gefehlt, man sprach von einer cisrhenanischen, einer fränkischen[1]), einer transalbingischen Republik, aber als Napoleon zur Ordnung der deutschen Verhältnisse schritt, tat er es nicht mehr, wie in Italien, als Beamter der französischen Republik, sondern als Kaiser. So blieb das monarchische Prinzip in Deutschland herrschend, und nur wenige Städte wußten in dem Strudel der Zeit ihre Unabhängigkeit zu retten.

Die drei Hansestädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, konnten auf dem Wiener Kongreß auf die Opfer aufmerksam machen, die sie für die Freiheit des Vaterlandes gebracht.[2]) Als Hamburg von den Franzosen besetzt war, vertrat das hanseatische Direktorium, dem Perthes seine Feuerseele einhauchte, die Freiheit der Städte durch Organisation der Flüchtlinge und der Verbannten. Einer hanseatischen Deputation, der die Senatoren Smidt und Gildemeister von Bremen und die Mitglieder des hanseatischen Direktoriums Perthes und Sieveking von Hamburg angehörten, wurde im Dezember 1813 in Frankfurt daher von Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm III., von Stein und Metternich die Unabhängigkeit der Städte zugesagt. Als freie Hansestädte

---

[1]) Zwanziger, F. A. v. Zwanziger, Neujahrsblätter hg. von d. Gesellschaft für fränkische Geschichte XI, 1916.

[2]) Hierauf hatte Perthes wirkungsvoll hingewiesen gegen die Angriffe des von Treitschke allein zitierten Niebuhr im Preuß. Correspondenten: Cl. Perthes, Fr. Perthes Leben, I, S. 354 f.

waren sie, wie Smidt, der ihre Unabhängigkeit anders als die Hamburger gern schon von 1806 her datierte, hervorhob, zum Kongreß eingeladen und als solche dem Allianzvertrage gegen Napoleon beigetreten.

So klein sie waren, gehörten die freien Städte mehr wie andere größere binnenländische Bundesglieder nicht blos in das deutsche, sondern auch in das europäische Staatenverhältnis. Wie die Freiheit Europas den föderativen und gemischten Charakter der deutschen Verfassung begünstigte, so sollten nach Smidts Meinung die Städte im deutschen Bunde das republikanische Element repräsentieren und durch ihren Zusammenschluß einen Gegensatz gegen den Absolutismus bilden.

Wir sehen, nicht wirtschaftliche Gründe allein standen hinter ihrer Selbständigkeit, sie wurde mit staatsmännischen Gründen verteidigt. In der Tat waren nicht nur Geschäftsleute Leiter der Städte in dieser Zeit, sondern Beamte, die nicht umsonst bei ihren Studien den Meistern des deutschen Idealismus zu Füßen gesessen hatten. Neben dem Lübecker Curtius, dem Schüler Reinholds, stand der Bremer Smidt, von Haus aus Theologe, wie der deutsch empfindende dänische Diplomat Rist, ein glühender Verehrer Fichtes. Etwas jünger standen Karl Sieveking und Rumpff wie der Frankfurter Bürgermeister Thomas der eigentlich romantischen Richtung näher.[1]) Es ist aber irrig, unter den Romantikern nur eine reaktionäre Richtung sich vorzustellen.[2])

---

[1]) Wie Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ die Bedeutung des rheinischen Preußentums unterschätzte, vergleiche J. Hansen, G. v. Mevissen I, S. 445, so wird er in seinem „altständischen Stilleben in Norddeutschland“ Bd. III S. 576—86 auch den Entwicklungstendenzen in den Hansestädten nicht gerecht. Er läßt Hamburg durch einen blinden Bürgermeister regiert werden, da doch Bartels Augenleiden erst 1838 einsetzte, vgl. Benecke, der Hamburger Bürgermeister J. H. Bartels, 1850. Abendroth, der 1814 für die Reform der Verfassung eintrat, Hudtwalcker und Sieveking, die aus den Freiheitskriegen der religiösen Erneuerung zugetan blieben, sind als „Geschäftsmänner“ kaum richtig charakterisiert.

[2]) Hierzu v. Below, die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 1916, der mit Recht den Realismus der Romantiker betont, aber zu einseitig allen Romantikern diesen Realismus in der Verfassungsfrage abspricht. Das galt doch nur von dem rechten Flügel, der sich in Preußen mit dem absolutistischen Rationalismus Hallers verband.

Im Sinne Mösers wollten diese Männer vielmehr eine organische Ausbildung des alten Rechtes, das ihnen die Freiheit besser zu gewährleisten schien als das ausländische allgemeine Schema der Aufklärung und der französischen Revolution. Auch ein Stein, ein Uhland, ein Dahlmann kämpften für Freiheitsrechte, wenn sie für das „alte Recht" eintraten. Ihnen fühlten sich die hanseatischen Staatsmänner der Freiheitskriege verwandt.

Die selbständige hanseatische Entwicklung war aber durch den Wiener Kongreß noch nicht endgültig gesichert. Sie schien aufs höchste gefährdet, als Metternich 1819 in Karlsbad die größeren monarchischen Mächte gegen die deutsche Freiheitsbewegung geheimnisvoll zusammenschloß. Die Städte wurden von den Karlsbader Beschlüssen nicht offiziell benachrichtigt. Sie erfuhren aber, daß man den in ihnen sich breit machenden freien Geist gerügt hatte. Es konnte befürchtet werden, daß es sich nicht nur um die Vernichtung der freien süddeutschen Verfassungen, sondern auch um die der freien Städte handelte, die eine unbequeme Ausnahme von dem monarchischen Prinzip darstellten, zu dessen Schutze man sich dort verband.[1])

In dieser Lage glaubte man in Hamburg die Selbständigkeit der Städte durch die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes betonen zu sollen und ernannte Ministerresidenten an den Höfen der drei östlichen Großmächte. Der Petersburger Posten wurde Karl Sieveking anvertraut, der 1815 den Subsidienvertrag der Hansestädte mit Wellington abgeschlossen und sich durch seine Berichte aus dessen Hauptquartier und aus Paris die Anwartschaft auf Verwendung im hamburgischen Staatsdienste erworben hatte; Wien erhielt Rumpff, der diesen Platz von 1815 her, wo er dort als

[1]) Reinhard gab am 31. Mai 1818 schon dieser Befürchtung Ausdruck. A. Stern, Gesch. Europas I, S. 641. Am 3. November 1819 schrieb Sieveking nach Lübeck: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß ungeachtet einer Repräsentation der 17. Stimme in den Wiener Konferenzen noch nicht alle Gefahr für die „unerhebliche Ausnahme" verschwunden ist". Da die Hamburger Gesandtschaftsberichte 1842 verloren gegangen, sind für das folgende neben den Privatbriefen Sievekings die mir in gewohnter Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellten Akten des Lübecker Staatsarchivs, Rhuthenika II, b. c. benutzt. Kurz berührt waren diese Verhältnisse schon von G. Poel, Bilder aus vergangener Zeit, II, Hamburg 1887.

Sekretär des Syndikus Gries gewesen, kannte; nach Berlin wurde Lappenberg, der spätere Archivar, gesandt.

Smidt hatte selbst schon früher auf die Bedeutung des Gesandtschaftsrechtes für die Städte aufmerksam gemacht. Gesandtschaften in Wien und Berlin hielt er jedoch für gefährlich, weil sie die Städte allzusehr in das Schlepptau der Großmächte bringen würden. Die deutschen Angelegenheiten sollten am besten in Frankfurt betrieben werden. Doch ging diesmal Smidt, obwohl als „Demagoge" für die Vertretung der Städte abgelehnt, persönlich nach Wien und half den Sturm beschwören, der mit Anerkennung der Hansestädte als unbedeutender Ausnahme vom monarchischen Prinzip in dem 57. Artikel der Wiener Schlußakte endete.

Durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen erschien damals sowohl dem Württembergischen Verfassungsstaat wie den Hansestädten der Zar Alexander als Hüter der Freiheit. In dem Schreiben, das die Hamburger ihrem Ministerresidenten an den russischen Hof mitgaben, betonten sie das Wohlwollen des Monarchen für die Selbständigkeit und Wohlfahrt der Stadt und hofften auf die Fortsetzung dieser Gesinnung.

Wenn die Hamburger aber erwartet hatten, die Schwesterstädte würden sich ihrem Vorgehen einfach anschließen, so sahen sie sich enttäuscht! Bremen wollte dem Gesandten zwar besondere Aufträge, aber keine allgemeine Beglaubigung erteilen. Anders stand es mit Lübeck, das von 1630—1810 das Direktorium der Hanse geführt, in der man gemeinsam Geschäftsträger und Konsuln ernannt, Verträge geschlossen und den gemeinsamen Besitz der alten Hanse in London und Antwerpen verwaltet hatte. Lübeck hatte weit größeres Interesse am russischen Verkehr als Bremen und schon 1817 ein Konsulat in Petersburg, wo bis 1810 ein Agent die hansischen Interessen vertreten, erwogen. Es schloß sich jetzt dem hamburgischen Schritte an, so daß der für eine Stadt etwas vornehm klingende Titel wenigstens für die beiden Hansestädte geführt werden konnte.

Den Hauptzweck seiner Sendung erreichte Sieveking bald. Am 9. Dezember in Petersburg eingetroffen, hatte er am 17. seine Besuche beim diplomatischen Korps gemacht; am 19. wurde er vom Kaiser empfangen, der ihn aufforderte, nicht nur der Stadt Ham-



burg, sondern den Hansestädten im allgemeinen die wärmste Teilnahme an der Fortdauer ihres Glücks zu bezeugen. Graf Nesselrode und Capodistrias bestätigten, diese Auffassung entspräche dem Interesse Rußlands, und das sei die beste Bürgschaft für ihre Aufrichtigkeit. Damit war auch der Rangstreit der Städte erledigt, Bremens Nichtteilnahme, Lübecks verspäteter Anschluß an die Sendung. Ihr Gesandter genoß als Überbringer eines Schreibens an den Souverän bei den Hoffesten besonderer Anerkennung vor den einfachen Geschäftsträgern etwa Portugals und Schwedens.

Petersburg galt damals als die hohe Schule der Diplomatie. Karl Sieveking konnte hier eine Reihe persönlicher Beziehungen anknüpfen, die ihm spätere Verhandlungen erleichterten. In Brüssel, in Paris, in Rio, in Kopenhagen traf er Petersburger Bekannte. Vor allem konnte er in Frankfurt süddeutsche Minister als alte Petersburger Kollegen begrüßen. Mit dem österreichischen Grafen Bombelles, den er nach 22 Jahren in Wien wiedertraf, verband Sieveking eine durch katholische und protestantische Gläser verschieden gefärbte christliche Überzeugung. Nach seiner Abreise schrieb ihm der schwedische Gesandte Palmstjerna bei der Neueinrichtung des preußischen Hauses: „Hamburski ist vakant, das empfinden wir alle".

Sieveking sandte von Petersburg eingehende Berichte, besonders über wirtschaftspolitische Angelegenheiten wie den neuen Zolltarif und die Valutafrage, und bemühte sich um das Zustandekommen einer Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Petersburg.

Von dem Petersburger Posten wurde Karl Sieveking 1820 auf das Hamburger Syndikat an Stelle des verstorbenen Syndikus Doormann berufen. Doormann hatte die Stadt in der napoleonischen Zeit und nach den Freiheitskriegen in einseitig lokalem Standpunkt vertreten. Isoliertes Vorgehen schien der volkreichen Stadt Hamburg mehr zu entsprechen als Rücksichtnahme auf die Schwesterstädte, unter denen sie doch nur an dritter Stelle stand. Doormann wußte, daß die Jüngeren darin anders dachten: „Freund, Freund," schrieb er am 29. Juni 1818 an Sieveking, „ich weiß recht gut, wo vielen von Euch Oppositionsliebhabern der Schuh drückt. Ihr wollt so gerne zur beliebten deutschen Nationaleinheit.

Aber dahin kann es nicht kommen, ohne viel Blutvergießen. Der Himmel behüte Sie, das nicht zu erleben".

Jetzt zog mit den Freiheitskämpfern ein neuer Geist in die Ratsstube ein. „Was das Amt aus mir oder ich aus dem Amte mache", schrieb Sieveking an Perthes, „das weiß ich noch nicht; aber soviel weiß ich, daß jeder Berührungspunkt mit dem übrigen Deutschland mir darin besonders wert sein wird"

Die Neubesetzung des Petersburger Postens bot dem Syndikus den ersten Anlaß, diese Auffassung zu vertreten. Bremen wünschte eine hanseatische Abordnung, die Hansestädte in ihrer engeren Verschwisterung erscheinen zu lassen, die Erinnerung an ihre gemeinsame Bedeutendheit für Deutschland und für das Ausland dadurch zu wecken, während Hamburg Bedenken gegen die Accreditierung hanseatico nomine geltend machte: die Souveränität der Städte beruhe auf ihrer Eigenschaft als freie Städte, nicht als Hansestädte.

Hamburg konnte seine größere Finanzkraft geltend machen und wies allein geeignete Bewerber für repräsentative Posten auf. In vertraulichen Briefen suchte Syndikus Sieveking Bürgermeister Smidt in Bremen und Syndikus Curtius in Lübeck zur Annäherung an den Hamburger Standpunkt zu bewegen, um damit den Hansestädten auf die wohlfeilste Art eine angemessene Vertretung an den größeren Höfen zu verschaffen. In der Tat gelang es, 1823 Carl Godeffroy als gemeinsamen Ministerresidenten der Hansestädte nach Petersburg zu senden, der diesen Posten bis 1832 versah. Rumpf erhielt 1824 in Paris sogar das Mandat der vier freien Städte, das er als würdigster Vertreter der freistädtischen Diplomatie bis 1864 vertrat.[1])

Als Nachfolger Rumpffs ging, allerdings nur als Hamburgischer Geschäftsträger, 1824 v. Graffen nach Wien. Noch 1839 war es Hamburg nicht gelungen, die diplomatischen Schildwachen in Berlin und Wien durch Gehaltszuschüsse der Schwesterstädte zu hanseatischen Gesandschaftsposten zu erhöhen.

---

[1]) Seine in Frankfurt aufbewahrten Berichte benutzte A. Stern, Gesch. Europas V, S. 91, VII, S. 793.

In London, Kopenhagen und Lissabon waren die Hansestädte durch gemeinsame Generalkonsuln vertreten, die zugleich diplomatische Agenten waren. Der Pariser und der Londoner Posten waren dadurch für die Hansestädte so wichtig, daß hier auch Verbindungen mit entfernteren Staaten angeknüpft werden konnten.[1])

Bei der Petersburger Sendung war es den Hansestädten vor allem um die Anerkennung ihrer Selbständigkeit zu tun gewesen. Jetzt öffnete sich ihnen im Westen die Möglichkeit zu zeigen, daß diese Selbständigkeit ihnen erlaubte, für Deutschland Aufgaben zu lösen, denen die binnenländischen Mächte, selbst die deutschen Großmächte, weniger gewachsen waren.

Die Hansestädte waren in dem durch die transatlantischen Beziehungen immer wichtiger werdenden Nordseeverkehr ausschlaggebend, während Österreich nur an der Adria das Meer berührte, Preußen die Ostseeküste einnahm. Aber auch in Preußen zeigte sich die binnenländische Behördenorganisation den Fragen des auswärtigen Handels keineswegs gewachsen,[2]) so daß die Hansestädte trotz ihrer unvollkommenen Organisation hier sachkundiger auftreten und damit mehr erreichen konnten.

Unter der Herrschaft des Merkantilsystems war Deutschland, das selbst keine Kolonien hatte, auf den europäischen Verkehr beschränkt geblieben. Als dann die Vereinigten Staaten sich befreiten, benutzten die Hansestädte sogleich die Gelegenheit, sich an der überseeischen Fahrt zu beteiligen. Die Kontinentalsperre hatte die Schiffahrt vollständig lahm gelegt. Jetzt aber taten sich durch den Abfall auch der spanischen und portugisischen Kolonien vom Mutterlande neue Aussichten auf. Kühn nutzte der Kaufmann die Gelegenheit. Den Regierungen lag es ob, ihm durch Verträge die gleiche Behandlung wie mächtigeren Kon-

---

[1]) So schloß Colquhoun 1839 für die Hansestädte in London einen Vertrag mit der Pfordte ab, der ihnen die Schiffahrt ins Schwarze Meer öffnete. Darstellung der Lage des hamburgischen Handels 1839. Handels- und Schiffahrtsverträge der freien Hansestädte u. Bremens insbesondere, Bremen 1842.

[2]) Erst 1844 wurde ein Handelsamt, erst 1848 ein selbständiges Handelsministerium geschaffen, dem unter v. d. Heydt die Erneuerung des Zollvereins gelang. A. Bergengrün, Staatsminister August Freiherr v. d. Heydt, 1908, S. 135.

kurrenten im Handel und bei der Niederlassung zu sichern, und durch angestellte Konsuln über der Innehaltung solcher Verträge zu wachen.

Die neu geschaffenen Staaten waren zu solchen Verträgen gern bereit. War doch in ihnen eine Anerkennung ihrer Unabhängigkeit enthalten. Sie brauchten zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte der Fremden. Und es lag ihnen, die so lange einzig im Verkehr mit dem Mutterlande eingeschnürt gewesen waren, daran, diesen Verkehr möglichst vielseitig zu gestalten, nicht wieder einer Macht, England oder Frankreich, ausschließende Vorteile zu gewähren. So konnte gerade das politisch schwache Deutschland hoffen, hier handelspolitische Vergünstigungen zu erreichen.

Aber wurde nicht den Hansestädten ein Verhandeln mit den durch eine Revolution emporgekommenen Mächten verdacht, so daß, was sie dort erreichten, ihnen in Europa schadete? Sie mußten in der Tat behutsam vorgehen. Allein die monarchischen Staaten selbst ließen sich die Vorteile der neuen Lage nicht entgehen. So konnten sich die Hansestädte auf ihr Vorgehen berufen und, nachdem diese selbst die Form des Vertrages gefunden, durch weitere Verhandlungen sachlich günstigere Bedingungen erstreben.

Die Mexikaner hatten 1825 den General Michelena als bevollmächtigten Minister nach England gesandt, Herrn Gorostiza als Residenten nach Holland. Dieser war nach Hamburg gekommen und hatte dort mit Syndikus Sieveking verhandelt, der den hanseatischen Agenten Colquhoun in London beauftragte, dort die Verhandlungen fortzusetzen.[1]) 1827 meldete Rumpff, daß Preußen einen Vertrag mit Mexiko abgeschlossen, dies hätte es sicher nicht ohne Zustimmung Rußlands getan. Legitimitische Rücksichten auf Spanien konnten also wegfallen. 1827 sehen wir Sieveking in Brüssel bei Gorostiza in einem ganz mexikanischen Kreise. Verhandlungen, die Senator Gildemeister in Paris pflegte, hatten zunächst keinen Erfolg, bis es Rumpff gelang, einen Vertrag mit Mexiko zu schließen, dessen Ratifikation freilich auf sich warten ließ.

[1]) Lübeck St. A. Brasiliana, Ia.

Mit Brasilien, das am 19. Januar 1826 den Hansestädten seine Selbständigkeit anzeigte, hofften sie ähnlich in Europa zu einem Vertrage zu kommen. Bürgermeister Smidt hatte auf diese Anzeige sogleich mit der Frage geantwortet, ob die neue Regierung zu einem Traktat geneigt sei. Der Kaiser hatte erwidert, das könne in Rio oder London geschehen. Als Colquhoun in London und der Generalkonsul Ten Brink in Rio daraufhin weiter sondierten, äußerte jedoch die brasilianische Regierung den Wunsch, eine Vertretung der Hansestädte in Rio zu sehen. Man kam diesem Wunsche entgegen, und es gelang dem Hamburger Syndikus Sieveking und dem Bremer Senator Gildemeister 1827/28 einen Vertrag zustande zu bringen, der nicht nur für die Hansestädte, sondern für ganz Deutschland, ja durch die in ihm vertretenen Grundsätze allgemein bedeutungsvoll wurde.[1])

Dies Ergebnis konnte freilich nicht ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Die erste lag in der Eifersucht der Städte Bremen und Hamburg, die diesmal nicht auf Rangstreitigkeiten beruhte, sondern der sehr reelle Verschiedenheiten der Handelsinteressen zugrunde lagen.

Als die Notwendigkeit einer Sendung feststand, zeigte sich die Überlegenheit Hamburgs in der Personenfrage. Smidt dachte, einem Ausländer die Verhandlungen anzuvertrauen oder Metternich um die Verwendung seiner bona officia für die Hansestädte in Brasilien zu bitten. Hamburg hatte in von Graffen scheinbar einen Anwärter auf die Sendung zur Hand, die ihm am 1. Dez. 1826 übertragen wurde. Die Bedürfnisse und Wünsche des hamburgischen Gemeinwesens und Kommerziums kamen für Bürgermeister Bartels ausschließlich in Betracht. Man wollte sich an die Schwesterstädte nicht binden und achtete es der hamburgischen Konvenienz zuwider, den Traktat gemeinsam zu verhandeln.[2]) Die Verschiedenheit der Zollgesetze und der Interessen schien Bartels eine

---

[1]) Es ist, wie wir sehen werden, nicht richtig, wenn Sartorius v. Waltershausen in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte 1815—1914, 1920 dieser Verträge S. 110 wohl erwähnt, aber S. 108 behauptet, sie seien ohne Berücksichtigung der deutschen Nachbarn geschlossen und S. 93, sie hätten der deutschen Ausfuhr nicht gedient.

[2]) 8. Dezember Bürgerm. Bartels.

kollektive hansestädtische Beglaubigung auszuschließen. Hamburg wollte also besonders vorgehen, bot aber den Schwesterstädten an, ihre Traktate durch dieselbe Gesandtschaft verhandeln zu lassen, unter besonderen Instruktionen. Es schlug daher einen hamburgischen Ministerresidenten vor, der zugleich ein Lübecker und Bremer wäre. Es sollte demnach ähnlich wie in Petersburg verfahren werden.

Den Ratsbeschluß vom 1. Dezember hatte der Syndikus Sieveking den Beteiligten, also auch den Schwesterstädten mitzuteilen. Wohl war auch diesmal ein Privatbrief vorangegangen, aber die schnelle Ernennung v. Graffens verletzte die Bremer, wie einst die Ernennung Sievekings. Sie wollten nichts von der „Gloria accessionis" wissen und lieber eine selbständige Gesandtschaft ausrüsten, als daß Hamburg das reelle Direktorium der Hanse exerciere. Denn es schien den Bremern, als hielte Hamburg bei den Pyrenäern den Glauben rege, die Hansestädte hätten ein gemeinschaftliches Gouvernement, dessen Sitz in Hamburg sei.[1])

Bremen beschwerte sich, daß manche Geschäftsträger für die Hansestädte wie der spanische nur in Hamburg beglaubigt seien, wie denn auch der Gesandte der Städte in Spanien nicht nach Bremen berichte. Dem brasilianischen Geschäftsträger Rademaker, der sich von Hamburg aus auch ohne weiteres für Bremen berufen ansah, bedeutete Smidt, Bremen erkenne ihn nur an, wenn er auch dort sein Kreditiv förmlich überreiche und „knotete ihm ein", er müsse sich auch nach Lübeck begeben. Jetzt sollte in einem Falle, der schon anfing von sich reden zu machen, der Bremer Standpunkt vor aller Welt gewahrt werden. Die Kosten, die daraus erwuchsen, spielten dabei keine Rolle; es handelte sich um einen Ehrenpunkt. So war die Antwort auf den Hamburger Brief eine Absage und die Ernennung des Bremer Senators Gildemeister zum Gesandten der Stadt nach Rio.

Damit war Bremen in der Vorhand, und als v. Graffen erklärte, die Seereise nicht übernehmen zu können, hätte es nahe gelegen, daß nun Hamburg sich der Bremer Gesandtschaft angeschlossen hätte, wozu auch Rumpff riet. Das aber litt das Hamburger Selbstbewußtsein nicht. Dem Ratsherrn mußte ein Ratsherr

---

[1]) Smidt an Curtius 20. Nov. 1826.

zur Seite gestellt werden. So mußte der Syndikus Sieveking selbst sich zur Fahrt entschließen.

Die Fahrt, die damals 6—8 Wochen dauerte, der Klimawechsel, waren nicht ungefährlich. Man hätte daher in beiden Städten unverheiratete Gesandte vorgezogen. Für Sieveking bedeutete der Moment der Fahrt ein besonderes Opfer. Gesundheitliche und finanzielle Sorgen schienen den Familienvater festzuhalten. Doch er riß sich los. Auf der anderen Seite mußte die Aufgabe seinen romantischen Sinn locken. „Sehnlicher, meinte Rist, nach den ungeheuren Weiten der neuen Welt verlangend und besser vorbereitet, auf Land und Meer alles neue und große zu sehen und in sich aufzunehmen, war nie ein Reisender ausgezogen. Alle jene Studien, die seit lange schon ihn an die transatlantische Halbkugel gefesselt, fanden nun ihren Mittelpunkt, ihre Bedeutung."

Zwei ihrer hervorragendsten Vertreter hatten die Städte erlesen, ihrem Zusammenarbeiten gelang es, das gegenseitige Mißtrauen der Städte zu beseitigen und die doppelte Sendung nicht zu gegenseitiger Hemmung, sondern zur Förderung zu benutzen. Denn sie trafen sich in gemeinsamer patriotischer Gesinnung.

Gildemeister bedauerte in einem Schreiben an den Lübecker Syndikus Gütschow vom 9. Januar 1827 innig, daß gerade bei dieser Gelegenheit der ersten transatlantischen Mission unsere Städte einer gemeinsamen Repräsentation ermangelten. Von einem getrennten oder gar entgegengesetzten Interesse unter den Städten habe er gar keinen Begriff. Um aber auch den fernsten Anschein einer Rivalität unter den Städten, eines Vorauseilens der einen vor der anderen und einer Verkleinerung der einen gegen die andere zu meiden, wolle er nach Hamburg, sich mit Bürgermeister Bartels und Syndikus Sieveking zu besprechen.

Diese Reise nach Hamburg war ein Entgegenkommen gegen den damals durch seine Familienverhältnisse besonders gebundenen Sieveking. Durch das Hinzutreten Lübecks wurden die Hamburger Verhandlungen zu einem Zeugnis der Gemeinschaft der Hansestädte.

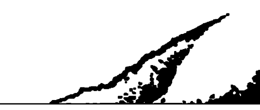
Smidt glaubte, in Sievekings Schreiben vom 1. Dezember dessen einseitiges Hamburgertum zu spüren und hielt es für Gildemeisters Aufgabe, ihn bei der gemeinsamen Fahrt zu „entdoormannisieren". Er übersah, daß Sieveking, mit dem er doch 1813 im Haupt-

quartier in Frankfurt zusammengewesen war, den er selbst im Februar 1815 von Wien aus für eine Zeitungspropaganda nach Bremen hatte ziehen wollen, nicht anders deutsch empfand als er, im Gegensatz zu Doormann, daß aber der Syndikus im Hamburger Rat nicht die Stimme besaß wie der erfolgreiche Bürgermeister in Bremen und daß der Wortführer des hamburgischen Standpunktes der Mehrheit eben der Hamburger Bürgermeister Bartels war.

Das Schreiben vom 1. Dezember war ein offizielles gewesen. Als Sieveking Lübeck seine Ernennung mitteilte, durfte er an die gemeinsame Arbeit in den Befreiungskriegen erinnern. Hinsichtlich Bremens meinte er, wir können uns einander leicht den Markt verderben, schwerlich aber Vorteile über einander erringen. Als Ehrenbezeugung für den Regenten eines neuen mächtigen und befreundeten Reiches hätte die doppelte Gesandtschaft nichts befremdendes. In der gemeinsamen Reise und in der Ernennung von Smidts Sohn zum Legationssekretär läge eine Art von Gemeinschaft.

In den Hamburger Verhandlungen legte zunächst Bartels am 25. Januar rückhaltlos den Hamburger Standpunkt dar. Man wollte nichts von einer allgemeinen Regelung der hanseatischen Verhältnisse wissen und sich nur von Fall zu Fall binden. Die hamburgischen Desiderien gingen voran, soweit die Rücksicht auf sie es zuließe, wolle man aber gern gemeinschaftliche Sache machen. Lübeck verlangte durch seinen Syndikus Gütschow einen gemeinsamen Traktat für die drei Städte. Gildemeister stimmte dem zu, schließlich für diesmal am 30. Januar auch Hamburg. Durch den Hinzutritt Lübecks, durch die gegenseitige Substituierung der Gesandten und durch ihre gemeinsame Instruktion wurde die hanseatische Gemeinschaftlichkeit aufrecht erhalten. Durch gemeinschaftliche Vollmacht und gemeinsame Konvention konnte am meisten erreicht werden, wie Rumpff nach Gesprächen mit dem brasilianischen Geschäftsträger, über den Ausgang der Hamburger Verhandlungen erfreut, meldete.

Bereits am 31. Juli 1822 hatte die hamburgische Kommerzdeputation den Rat auf die Bedeutung der hamburgisch-brasilianischen Handelsbeziehungen aufmerksam gemacht. Hamburg sei ein



wichtiger Platz für die brasilianische Einfuhr geworden,[1]) aber die Ausfuhr der täglich größer sich ausbildenden deutschen Fabriken sei dadurch erschwert, daß England nach einem alten Abkommen nur 15 %, alle andern Nationen aber 24 % vom Werte zahlen müßten. Dabei bedürfe Brasilien der Baumwollen-, Leinen- und Wollenzeuge, der Eisen- und Stahlwaren und anderer Gegenstände, die ihm bei gleichen Abgaben Deutschland z. T. besser liefern könne als England und Frankreich. Es sei im Interesse von ganz Deutschland, diesen Verkehr zu fördern.[2])

Die von Bremen angeschlagene, von Hamburg zustimmend begrüßte Auffassung lag den Hamburger Verhandlungen zugrunde, die Hansestädte hätten gemeinschaftlich als Repräsentanten und Organe des Welthandels für Deutschland aufzutreten. Das Binnenland erkannte diesen Standpunkt an. So beauftragte Sachsen den hamburgischen Gesandten, auch seine Interessen wahrzunehmen. „So vornehm das klingt", meinte Smidt 5. März 1827 an Lübeck, „bleiben wir in diesem Punkte doch auch nicht zurück und haben dagegen die Protektion der süddeutschen Bundesstaaten übernommen, indem Gildemeister ersucht worden ist, die Interessen von Württemberg, Baden und Großh. Hessen bei den Transatlantinern wahrzunehmen . . ."

1825 hatten die Hansestädte mit England einen Vertrag auf Grundlage der Reciprocität geschlossen. Man hatte sich gegenseitige Gleichstellung der Flagge versprochen. Hansische Schiffe sollten den englischen gleichgestellt werden und umgekehrt. Dabei war in Art. 5 der Begriff „hansisch" ausgedehnt. Es war einerlei, in welcher Hansestadt das Schiff gebaut war, und die drei Viertel der Mannschaft konnten auch aus andern deutschen Bundesstaaten stammen.

Diesen Vertrag suchten die Hansestädte bei Verhandlungen mit den neugebildeten amerikanischen Staaten zugrunde zu legen. Buenos Aires ging darauf ein, während die Mexikaner solche Reciprocität für eine Ausnahme in ihrem Lande erklärten. Sie schlugen nur eine

---

[1]) $^2/_3$ des brasilianischen Zuckers gingen 1826 nach Hamburg.

[2]) Dies zeigt, daß auch die Hamburger sich durchaus als Deutsche fühlten entgegen Treitschke III, S. 581. Und wie konnten Hamburger Fabriken den „deutschen" Gewerbefleiß schädigen, doch höchstens den preußischen oder den des Zollvereins!

Meistbegünstigung vor, die die Hanseaten mit den übrigen europäischen Staaten gleichstellte, dem Mutterland Spanien aber, sofern es sich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos herbeiließ, und den andern neuen selbständigen Regierungen Amerikas, geschweige denn den eigenen Landesangehörigen einen Vorzug beließ.

In der Instruktion für die Gesandten nach Brasilien, die eine am 18. Januar 1827 ernannte Hamburger Senatskommission ausarbeitete[1]) und der sich die andern Städte anschlossen, war der englische Vertrag als Grundlage der Verhandlungen bezeichnet. Nur subsidiär sollte auf die Verträge, die Brasilien mit England und 1826 auch mit Frankreich geschlossen, zurückgegriffen werden. Es sollte also etwas auf brasilianischem Boden neues versucht werden.

Es sollte erstrebt werden, daß das Eigentum an den Schiffen für den Begriff der Nationalität genüge, nicht wie in dem englischen Vertrage auf Bau und Bemannung abgestellt werde.

Wenn für die hansischen Schiffe volle Reciprocität verlangt werden konnte, vermochte man dasselbe nicht für die hansischen Waren zu erwarten, da Brasilien Portugal einen Vorzug gewährte. Man mußte sich hier also mit der Meistbegünstigung wie England und Frankreich begnügen, aber es sollte versucht werden, diesen Vorzug allen hansischen Waren zugute kommen zu lassen, nicht nur den auf eigenen Schiffen beförderten Landesprodukten, also z. B. auch den im Mittelmeer eingekauften und auf fremden Schiffen nach Brasilien gesandten. Die Durchsetzung dieses Wunsches sollte den Gesandten später besondere Schwierigkeit machen.

Die Hanseaten wollten Brasilien das nordamerikanische System der Wertzölle empfehlen. Bei sinkenden Fabrikpreisen mußte dies System, gleichbleibende Sätze vorausgesetzt, die Einfuhr begünstigen. Dabei sollten Ursprungszeugnisse vermieden werden, da auch für die Engländer eine bloße Zolldeklaration genüge.

---

[1]) Zu ihr gehörten außer Sieveking Syndikus v. Sienen und die Ratsherren Sillem, Pehmöller und Mönckeberg. Die Kommerzdeputation hatte am 15. Jan. ihre Wünsche geäußert, besonders den, daß alle Hamburger Waren begünstigt werden möchten, nicht nur die in direkter Fahrt von Hamburg auf Hamburger Schiffen beförderten.

Man war bereit, den Brasilianern in den Hansestädten wie den Engländern Gleichstellung in den Abgaben mit den Einheimischen zu gewähren. Doch sollte bei einer gegenseitigen Niederlassungsfreiheit alles vermieden werden, was zu einer Faktorei oder besonderen Korporation führen könnte.

Schließlich seien die Rechte der Neutralität im Kriege zu wahren: der Grundsatz, frei Schiff, frei Gut, und die Befugnis des Handels mit Ausnahme der Kriegskontrebande.

Den freihändlerischen Grundsätzen dieser Instruktion, die auch den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten zugrunde lagen, zeigten sich seltsamerweise gerade in Kaufmannskreisen damals manche, wo es auf die Gegenkonzession ankam, noch nicht geneigt. Die hamburgische Kommerzdeputation suchte später dem Art. 6 des Vertrages mit den Vereinigten Staaten, der Gleichbehandlung der Amerikaner mit den Hamburgern im städtischen Verkehr vorsah, zu widersprechen und wollte an Bürgerprivilegien festhalten. Wenn der Amerikaner dem Altonaer gleichgestellt würde, könnten alle das gleiche verlangen. Der Rat hatte demgegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß Tore und Bäume dem Fremden, der mit Schiffen und Waren nach Hamburg kommen wolle, weit zu öffnen seien, ihm aber nicht durch Schlagbäume und Ketten der Weg versperrt werden dürfe, damit er sich anders wohin wende.[1])

In einer eingehenden Denkschrift legte Sieveking am 31. Jan. 1827 die Bedeutung der Verträge mit den neuentstandenen Staaten der neuen Welt dar. Der brasilianische sollte ja nur ein Teil eines umfassenden Planes sein. In den Vereinigten Staaten sollte Rumpff womöglich noch im selben Jahre der hansischen Flagge die gleichen Rechte sichern, wie sie der dänischen gewährt waren. Mit allen transatlantischen Gesandtschaften sollte in Brüssel, Paris und London ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft werden. Einige Staaten gewährten von sich Freihandel. Dort waren keine Verträge nötig. Aber auch in ihnen sollten durch Anstellung von Konsuln, wie sie für La Guaira, Buenos Aires, Valparaiso, Lima, Haiti vorgesehen waren, die Geschäfte erleichtert werden.

---

[1]) E. Baasch, die Handelskammer zu Hamburg II, 1 S. 18.

Gleich der „mit umfassender Sachkunde und Sorgfalt ausgearbeiteten" Instruktion fand auch diese Denkschrift allgemeinen Beifall, und so schied man in vollkommenstem Einverständnis von einander und unter den gegenseitigen Äußerungen der Freude darüber, daß sich das anfängliche Mißverständnis so glücklich im allgemeinen Interesse aufgelöst habe und hoffentlich für die Zukunft ein engeres Zusammenwirken zur Folge haben werde. Die Hamburger hatten gezeigt, daß sie nichts besonderes wollten und damit das Mißtrauen der Bremer zerstreut. Den „conciliatorischen und echt patriotischen Gesinnungen beider Herren Abgeordneter" von Hamburg und Bremen war nach der Äußerung des Lübecker Vertreters die Überwindung der ersten Schwierigkeit gelungen.[1])

Es kam darauf an, daß den Vertretern der Städte die Eigenschaft von außerordentlichen Gesandten verliehen wurde. Mit ihrem Ratstitel allein hätten sie an die Zeit erinnern können, da man den Städten das Gesandtschaftsrecht absprach. Smidt säumte nicht, ihnen in seiner Korrespondenz die Exzellenz zu gewähren. Sie waren eben nicht einfache Geschäftsträger. Das hätte in Paris und Petersburg genügen mögen, wo man aber auch weiter ging. Bei der ersten Sendung in die neue Welt durfte vollends nicht gespart werden. Nur England, Österreich, Frankreich und Columbien waren in Rio durch Gesandte vertreten, die Hanseaten rangierten mit ihnen gleich und vor den Geschäftsträgern Preußens, der Niederlande, Perus. Sieveking hatte den jungen Kaufmann Schramm als seinen Attaché mitgenommen. Er wurde von ihm in Brasilien auch als Legationssekretär vorgestellt. Dies Auftreten war, wie Gildemeisters Bericht hervorhebt, in einem für äußere Eindrücke so empfänglichen Volke wichtig.[2])

Schmerzlich mußte Sieveking zu dieser Zeit, da ihm am 26. Januar ein Stammhalter geboren und am gleichen Tage sein Schwiegervater Jean De Chapeaurouge in Paris gestorben war,

[1]) Bericht Gütschows: Die am 26. Jan. vom Senat angenommene Instruktion wurde am 28. Jan. nach 3stündiger Sitzung bei Sieveking von den Vertretern der Städte genehmigt, am 30. fand eine weitere Sitzung bei Sieveking statt, in der Hamburg dem gemeinsamen Traktat zustimmte und den Ministres extraordinaires 15 000 bis 20 000 Mk. von jeder Stadt bewilligt wurden.

[2]) Schlußbericht Gildemeisters.

eine in ihrer Zeitdauer nicht zu übersehende Trennung von Frau und Kindern, von der alten Mutter und der kranken Schwiegermutter fallen. Durch ausführliche Briefe suchte er mit den Seinen in Verbindung zu bleiben. Rist, der Kenner guter Berichte, rühmte diese Reiseschilderungen, die mit staunenswerter Regelmäßigkeit die ungeheure Meerbahn durchkreuzten, um verwandte Herzen an einander festzuhalten. Gerade weil Sievekings dem Senat gesandte Berichte verloren gegangen, müssen sie uns ein Bild von der Fahrt gewähren.[1])

Auf den 9. April war die Abreise mit dem Paketboot von Falmouth angesetzt. Am 28. Februar fuhr Sieveking mit Schramm aus Hamburg. Es galt, noch in Europa eine Reihe von Vorbereitungen zu treffen. Deswegen mußten die Nächte mit zur Fahrt genommen werden, bei den durch den Frühlingsregen aufgeweichten und überschwemmten Wegen keine geringe Strapaze.

In Hamburg war Mobiliar und Wein für den Gesandten eingepackt. In Paris wurde ein Koch engagiert, in London Tafelsilber und Geschirr zur Vervollständigung der Einrichtung erworben.

Wie Gildemeister in Hamburg, so sprach Sieveking in Bremen vor. Die Unterhaltung mit Smidt war, wie dieser nach Lübeck berichtete, „recht vertraulich und angenehm“. Sieveking teilte Smidt sämtliche Relationen mit, die er dem Hamburger Senate erstattet hatte. Gern notierte sich Smidt auch die nach der Denkschrift mit den anderen überseeischen Ländern zu pflegenden Beziehungen, nur wies er den hamburgischen Gedanken zurück, ähnlich wie bei der Sendung nach Petersburg auch hier auf eine Anerkennung der Unabhängigkeit der Hansestädte durch Brasilien Gewicht zu legen. Diesmal lägen die Verhältnisse umgekehrt, es sei an den amerikanischen Staaten, um ihre Anerkennung besorgt zu sein. Daß Brasilien auf dem Wiener Kongreß nicht vertreten gewesen, mache nichts aus; denn nicht von 1815, sondern von 1806 datiere die Souveränität der Hansestädte. Nach den Beratungen ehrte ein recht bürgermeisterliches Diner den Gesandten.

---

[1]) Es waren 68 Briefe, z. T. umfangreiche Bogen eines Tagebuchs. Dem Hamburger Senat wurden, wie in den Ratsprotokollen erwähnt, 60 Berichte gesandt, der erste langte am 14. März aus Aachen an.

Trotz der beinahe unmöglichen Wege wurde der Freiherr vom Stein auf dem Cappenberg aufgesucht, und in Osnabrück erstand Sieveking vom Wirte ein Bild Mösers, unter dem er in Rio arbeiten wollte; denn dieser Vorläufer einer mit dem überlieferten aussöhnenden Behandlung des öffentlichen Rechts sei einer der wenigen deutschen Staatsdiener gewesen, die mit den Elementen bürgerlicher Freiheit vertraut geblieben. Die Bedeutung des advocatus patriae im Bistum Osnabrück dem Visconde de Inhambupe auseinander zu setzen, werde wohl schwer fallen, und doch sei die politische Größe so oft in umgekehrtem Verhältnis zu den Quadratmeilen, die ihr den Rahmen liehen.[1])

Sievekings Begleiter Schramm wußte nicht genug die Anregungen zu rühmen, die ihm in solcher Gesellschaft der Besuch berühmter Stätten bot, wie des Friedenssaales in Münster, später der Kathedrale von Canterbury und der Paulskirche in London. Überall wurden geistreiche Männer aus den verschiedensten Fächern aufgesucht und Beziehungen mit ihnen gepflegt und erneuert. Im Wagen aber wurde unter Leitung des sprachkundigen Kaufmanns Camoëns gelesen und portugiesisch getrieben.

In Elberfeld wurde die Direktion der 1821 gegründeten rheinisch-westindischen Kompagnie begrüßt, in Brüssel begannen die Verhandlungen mit den Mexikanern. Nach Paris zogen Sieveking vor allem Familienangelegenheiten, die verwickelte Erbschaft seines Schwiegervaters, der sein Vermögen größtenteils in den Lieferungen Doumercs stecken hatte, des „munitionnaire général" von Frankreich in dem spanischen Kriege. Der Schwager Ami De Chapeaurouge nahm Sieveking hier, wie sein Schwager Philipp in London auf. Doch auch in Paris wurde wie in Brüssel der Minister des Auswärtigen aufgesucht. Der Empfehlung des französischen Geschäftsträgers Roux in Hamburg dankte Sieveking eine längere, interessante Unterhaltung mit dem Minister Baron Damas. Talleyrand erinnerte sich seines Aufenthalts in Hamburg, des Grasplatzes in Neumühlen und des den Franzosen in der Zeit der Revolution so gefälligen Vaters Sievekings, Degerando der Mitarbeit Voghts in der Ordnung des Pariser Armenwesens. Constant,

[1]) Brief Nr. 4 an Frau Sieveking. Glandorf 2. März.

mit dem Sieveking von Göttingen her befreundet war, sah er in der Deputiertenkammer.

Wie in Paris Rumpff, so ließ in London Colquhoun den Gesandten in den diplomatischen Kreisen heimisch werden. Der Staatssekretär Canning versprach alle Erleichterungen für die Reise und verschaffte Sieveking eine Einführung in das Unterhaus. Der Raum der Stephanskapelle war für die 500 Mitglieder allerdings zu klein, aber auch bei weitem gemütlicher als die geräumigen theatralischen Halbkreise in Brüssel und Paris. Die Art der Geschäftsführung erinnerte Sieveking an die Hamburger Ratsstube, während ihm in Paris, wo unverständliche schriftliche Deklamationen vorgelesen wurden, alles auf Stelzen zu gehen schien. Wie äußere Nachahmung von Kunstwerken keine künstlerische Auffassung der Natur auszubilden vermöge, so könne sich politische Beredsamkeit nur durch einfache praktische Improvisation allmählich zu einer gewissen Virtuosität steigern, die das aus der Begeisterung des Gegenstandes hervordringende Wort erst aus dem Rechenpfennig zur Münze machte. Die heimische Verfassung schien Sieveking dem Wesen nach der englischen Organisation politischer Freiheit näher zu kommen als die theatralischen Nachahmungen der größeren Staaten des Kontinents.

In London wurde besonders mit dem amerikanischen Gesandten Galatin, einem alten Genfer, der Vertrag mit den Vereinigten Staaten vorbereitet, und die südamerikanischen Gesandten aufgesucht. In dem mexikanischen Geschäftsträger Murphy fand Sieveking einen alten Bekannten aus Hamburg, der bei Caesar Godefroy gearbeitet und im Hause seiner Mutter gewohnt hatte.

Gildemeister hatte in London einen mäßigen Quartband von des eifrigen Bürgermeister Smidts Depeschen vorgefunden. Am 29. März tauschten die beiden Gesandten, die das wandernde Portefeuille sämtlicher transatlantischer Verhältnisse der Hansestädte vorstellten, ihre Erfahrungen auf der bisherigen Reise aus.

Hier erfuhr Sieveking den durch Hofintrigen herbeigeführten Ministerwechsel in Brasilien. Während der Krankheit der Kaiserin hatten die Minister Stellung gegen die den Kaiser ganz beherrschende Marquise von Santos genommen, worauf dieser rasch zurückgekehrt seine Minister entließ.

Der Anblick der Londoner Docks gab dem Wunsche des Syndikus Ausdruck, dem hamburgischen Kaufmann eine ähnliche Bequemlichkeit, wenngleich in einem kleineren Maßstabe, auf dem Graßbrook zu verschaffen für einige Zweige seines Geschäfts wie Korn, wofür es an Speichern fehlte, oder Baumwollgarn und Manufakturwaren, die des Zolls wegen in Altona lagerten. Neben den alten Kirchen und Museen wurden auch die Arbeiten im Themsetunnel eingehend besichtigt.

Noch ein sehnsüchtiger Blick mochte in Oxford nach dem stillen Gelehrtenleben geworfen werden. Dann ging es mit den Reisegefährten zur See. In den Hamburger Kirchen wurde für glückliche Fahrt der Gesandten gebetet, und in der Tat führten die Segel sie wohlbehalten über die Wasser. Auf Madeira wurde die Üppigkeit südlicher Vegetation bewundert, nicht minder aber in dem Bericht an den Senat und in den Zeitungen der Ehrenwache gedacht, die der Gouverneur der Insel mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel den Gesandten vors Haus geschickt hatte. —

Nach 52 tägiger Fahrt langte das Paketboot am 1. Juni in Rio an. Deutsche Freunde begrüßten die Gesandtschaft. Der hanseatische Generalkonsul Ten Brink hatte Sieveking ein Landhaus gemietet. Ehe er dort eingerichtet war, beherbergte ihn der preußische Konsul Theremin. Der preußische Geschäftsträger, v. Olfers, dem Sieveking Grüße vom Freiherrn vom Stein bringen konnte, half bei der Einrichtung.

Wenn man aber in der Heimat gemeint hatte, das Erscheinen der Gesandtschaft würde genügen, um ihr Geschäft bald zu erledigen, wurden drüben die Hoffnungen sogleich wesentlich gedämpft. Theremin glaubte den Landsleuten einen 2—3jährigen Aufenthalt voraussagen zu sollen.

Es galt also, sich häuslich einzurichten.

In dem Zauber tropischer Vegetation lag am Fuße des Corcovado die Orangerie, Laranjeiras, in die Sieveking und Schramm einzogen. Ein Landsmann, Biesterfeld, der nach Hamburg ging, stellte Sieveking seine noch bequemer für das Seebad am Strande gelegene Wohnung auf der Gloria für die Zeit seiner Abwesenheit zur Verfügung. Leider wohnte die Bremer Gesandt-



schaft etwas entfernt am anderen Ende der Stadt, so daß man sich anfangs 8 Tage lang nicht sah, doch zog am 4. Juli Gildemeister in die Nähe Sievekings, was ihre gemeinsamen Arbeiten erleichterte.

Freundschaftlich wurden sogleich die europäischen Diplomaten besucht, der französische Gesandte Gabriac, ein alter Freund von Petersburg, dessen recht hübscher Frau Sieveking Briefe von ihrer Mutter aus dem Hause Grammont in Paris mitbringen konnte; der englische Gesandte Gordon empfing ihn fast wie einen Landsmann. Der österreichische, Baron Marschall, war der einflußreiche Freund der verstorbenen Kaiserin gewesen.

Zu dem mitgenommenen Diener und Koch mußte der Syndikus in Haus, Stall und Garten noch ein zahlreiches Personal einstellen, so daß er im ganzen 6 Weiße und 4 Neger beschäftigte. Dabei ging es nicht ohne Reibungen ab. Den Pariser Koch hatte der Syndikus zu einer geistreichen Auffassung der kosmopolitischen Matrosenküche aufgefordert und er machte bei festlichen Gelegenheiten als Eleve der Küche des Herzogs von Orleans seine Sache recht gut, aber er besaß nicht die von Rumohr verlangten Eigenschaften der Ordnung und Sittsamkeit. Mit dem Livreebedienten, einem bayerischen Pastetenbäcker, kam er in die Haare und beschwerte sich, der Elende hätte sich angemaßt, einen Franzosen zu beleidigen. Ärgerlicher noch war es, daß eines Abends das Wiedersehen des Kutschers mit seinem alten Schatz zu einer Schlägerei führte, in die die Polizei sich einmischte. Dadurch, daß die kompetente Behörde den die Livrée der Gesandtschaft tragenden Diener sogleich freiließ, wurden diplomatische Weiterungen vermieden.

Mit der gut vorbereiteten Einrichtung war Sieveking schon am 12. Juni so weit, daß er außer den Schiffsgenossen auch Olfers und Theremin zu einem gelungenen Diner einladen konnte. Möchten doch, meinte er, wichtigere Dinge ebenso schnell vonstatten gehen! Nur die Trüffel fehlte, die diplomatische Kartoffel, und der preußische Gesandte mußte gestehen, daß er sie alle aufgekauft. Mit seinen Diners konnte der Syndikus hoffen, die Verhandlungen zu beschleunigen. Wohl waren die Südländer mäßig, die Kochkunst blieb jedoch die kosmopolitische Begleiterin der Diplomatie; so suchte Sieveking mit ihr namentlich bei dem fran-

zösischen und englischen Gesandten Ehre einzulegen, aber auch mit den heimischen Würdenträgern boten die Zusammenkünfte bei ihm, da man sich sonst nur im Theater sah, eine erwünschte Gelegenheit freundschaftlicher Verständigung.

Am 7. Juni empfing der Minister des Auswärtigen, Queluz, die hanseatischen Gesandten, denen es zugute kam, daß ihre Vollmachten vollständig und sie nicht wie der preußische und schwedische Gesandte durch legitimistische Rücksichten gehemmt waren.

Am 16. Juni war die Audienz beim Kaiser. Sieveking konnte stolz sein auf die Equipage, mit der er vorfuhr. Eifrig waren seine Tiere eingefahren. Eine gelbe englische zweisitzige Kutsche ohne Bock, zwei Bediente mit weißem Unterzeug und grüner Livrée von elegantem Schnitt, vier wilde Maulesel mit neuem Geschirr und zwei Vorreitern in weißer Livrée mit grünen Aufschlägen, alle mit der kleinen hanseatischen Kokarde in der Mitte der schwarzen an lackierten Hüten, hätten sich überall recht gut ausgenommen. In der Tat wurde das hamburgische Gespann am 12. Oktober bei der Galaauffahrt zu der kaiserlichen Geburtstagsfeier als eines der elegantesten neben dem französischen und österreichischen in den Zeitungen erwähnt, und der Kaiser selbst lobte später Sievekings schöne Chaise.

In Frankfurt und in Petersburg hatten die Kaiser Franz und Alexander Sieveking allein in ihrem Kabinett empfangen, Don Pedro empfing ihn auf den Stufen des Thrones stehend, von seinen Ministern und einem glänzenden Hofstaat umgeben.

Nach der Audienz wurden die heimischen Würdenträger aufgesucht. In den Ministern, Staatsräten, Hofbeamten fand Sieveking zum Teil unterrichtete Leute, die aber meist nur portugiesisch sich unterhalten konnten, wobei des zum Attaché avancierten Schramm Hilfe zustatten kam. Auch mit dem peruanischen Geschäftsträger sprach nun Sieveking lieber portugiesisch, mit dem columbischen Gesandten aber, in dessen väterlichem Hause Humboldt gewohnt hatte, konnte man französisch reden.[1])

[1]) Auch Gildemeister spricht von 3—4 Wochen, die durch eine Masse von Besuchen bei Staatsmännern und Kaufleuten ausgefüllt wurden.

Die Gesandten nahmen sich eine Loge im Theater, um sich in dem gesellschaftlichen Verkehr zu erhalten, der für den Zweck der Gesandtschaft unentbehrlich war. Hier allein traf man die einflußreichen Brasilianer und erfuhr die wichtigsten Neuigkeiten.

Nach diesen bewegten Tagen setzten Gildemeister und Sieveking sich an die Arbeit, ihre Anträge vorzubereiten. Sie gingen in vollstem Einverständnis vor. Sieveking übernahm die Note und die räsonnierende Darstellung, Gildemeister den Vertragsentwurf und den dazu gehörigen Kommentar. Am 27. und 28. Juni verglichen sie ihre Ausführungen. Schon in der ersten Unterredung mit Queluz hatten sie die Hansestädte als Entrepots dargestellt, um nicht nur für hansische Waren die Vorteile des Vertrages zu erlangen. Jetzt suchten sie auf einmal möglichst gerüstet aufzutreten, um die Verhandlungen, soweit es an ihnen lag, abzukürzen. Am 29. Juni reichten sie ihre gemeinsam ausgearbeiteten Noten, Denkschriften, Tabellen und Entwürfe ein. Die Attachés hatten sich nun ein paar Tage in das Greuel des Abschreibens zu vertiefen, um die Berichte nach der Heimat über die geplanten Verhandlungen auszufertigen.

In der Loge konnte Sieveking am Abend des 30. Juni feststellen, daß dem Minister des Auswärtigen die wesentlichen Punkte in den schriftlichen Anträgen nicht entgangen waren.

Mit dem Marineminister und seiner liebenswürdigen Frau hatte sich Sieveking besonders gut gestellt. Brasilien war damals im Kriege mit Argentinien. Einige Hamburger waren auf einem Kaper von Buenos Aires gefangen genommen. Sieveking verwandte sich erfolgreich für ihre Befreiung. Beim Marineminister erfuhr Sieveking, daß der Kaiser die Unterhändler für den Traktat ernannt habe, diesmal neben dem des Auswärtigen den Kriegsminister. Der Grund, warum gerade dieser bei einem Vertrage mit den friedlichen Hansestädten zugezogen wurde, ergab sich aus vertraulichen Mitteilungen. Die Minister schätzten bei ihrem geringen Gehalt die bei solchen Anlässen fälligen Gebühren und wechselten sich daher bei den einzelnen Verträgen ab. Mit Preußen hatten ihrer Dreie verhandelt. Sieveking wandte sich am 3. Juli an den Kriegsminister und stellte ihm vor, beide Unterhändler seien Familienväter und daher ungeduldig, bald zu den Ihrigen

zurückzukehren. Es wurden ihm dazu die besten Hoffnungen gemacht, aber die Verhandlungen kamen nicht vom Fleck. Am 7. August war man nicht weiter als vor einem Monat und die Gesandten mußten sich noch weiter mit Geduld wappnen.

Es stellte sich heraus, daß die Minister außer dem Schlußehrengeschenk bei der Ratifikation auch bestimmte Summen für das in Gang bringen der Verhandlungen erwarteten. Gildemeister suchte Mangel an Instruktionen vorzuschützen, aber die Gesandten mußten ihre Städte auf die Notwendigkeit solcher Opfer hinweisen. Wie bei der Sendung Georg Heinrich Sievekings in Paris 1796 waren auch hier vielvermögende Damen zu interessieren. Selbst die Kaiserin hatte sich solchen Argumenten nicht verschlossen. Ihr Tod war unter solchen Umständen nicht ungünstig. Preußen hatte Jahre lang warten müssen und sich schließlich doch zu diesem Wege verstanden, den namentlich auch Frankreich, das sein Vertrag 40 000 span. Thlr. gekostet haben sollte, selbst England hatte einschlagen müssen. So entschloß man sich, 11 000 Thlr. in Gold (etwa ebensoviel Milreis) zu opfern.[1]) Daraufhin wurden die Verhandlungen schnell eröffnet und unter großer Gefälligkeit der brasilianischen Unterhändler erledigt, so daß die Gesandten immerhin nach einem halben Jahre, am 1. Dezember, ehe der südliche Sommer allzu heiß wurde, ihr Geschäft beenden konnten.

Inzwischen suchten die Gesandten auch mit Abgeordneten Fühlung zu nehmen. Am 2. Juli besuchten sie die Deputiertenkammer. In der Fertigkeit improvisierter Rede und dem durch bürgerliche Kleidung bezeichneten einfachen Ernst der Mitglieder schien Sieveking die Versammlung wahrscheinlich über den meisten Ausgeburten des Repräsentativsystems in Europa mit Ausnahme natürlich des englischen Unterhauses zu stehen. Der Krieg hielt viele Deputierte der südlichen Provinzen zurück, doch waren die inneren Provinzen ziemlich vollständig vertreten. Sieveking bemerkte, der Versammlung müßte die unverständige Eifersucht schaden, mit welcher sie die Minister aus ihrer Mitte zu entfernen suchte. Dadurch müßte sie entweder den Gang der Regierung hemmen oder, was fürs erste wahrscheinlicher sei, in

[1]) Brief Smidt's vom 6. April 1828 Lübeck St. A.

untergeordneter Ohnmacht einen unwesentlicheren Wirkungskreis ausfüllen. In der Tat ist auch heute noch das brasilianische Parlament von untergeordneter Bedeutung und die ausschlaggebende Macht in der Hand des Präsidenten.

Am 6. Juli wohnte Sieveking auch einer Sitzung des Senates von der diplomatischen Tribune aus bei. Da der Senat zum großen Teil aus Ministern und Staatsräten bestand, kannte man die meisten Mitglieder, die es gern sahen, wenn man ihre Reden hier gelegentlich bewunderte. Die geistige Anregung, die die Repräsentativverfassung dem sonst indolenten Volke gab, schien Sieveking ein Segen für Brasilien. Doch ließ sich nicht erwarten, daß die kaiserliche Kombination eines norwegischen Vorbildes mit den Grundsätzen Benjamin Constants die Eigentümlichkeiten des Landes hinlänglich berücksichtigte. Die Richtung der politischen Entwicklung deutete auf wachsende Föderalisierung, wohin namentlich die nördlichen Provinzen drängten.

Wenn Gildemeister sich hauptsächlich mit den landsmännischen Kaufleuten abgab, die halbe Brasilianer geworden waren, ließ Sieveking durch Schramm auch den Verkehr mit der diplomatischen Jugend pflegen. Zwei Brüder Albuquerque aus Pernambuco, von denen der eine in Göttingen studiert, bildeten mit ihren Verwandten Stützen der liberalen Partei.

Die ihm erwiesenen Freundlichkeiten suchte Sieveking zu erwidern. Am 12. Juli wurden Gabriac, Marschall, Olfers und der peruanische Geschäftsträger im Anschluß an eine Tour auf den Corcovado zu einem Imbiß in seinem Garten eingeladen, der sich nur durch einige kalte Platten von einem Diner unterschied. Die eben aus Hamburg angelangten Stühle wurden als besonders zweckmäßig und elegant gepriesen. Zu der Gesellschaft hatte sich auch der Kommandant einer amerikanischen Fregatte, die im Hafen lag, Biddle, eingefunden. Bei dem Gegenbesuch auf dem Macedonian, den die Vereinigten Staaten den Engländern im letzten Kriege abgenommen, wurden dem hamburgischen Gesandten die üblichen 15 Schüsse Honneurs gewährt. Am 21. bat der Syndikus die Engländer zur Tafel. Weitere Möbel und Eßwaren aus Hamburg waren angekommen. Das Rauchfleisch, die Weiß- und Rotweine

hatten sich gut gehalten, und als nach der Tafel das Tischtuch aufgehoben, wurde der Mahagonitisch als der schönste in Rio bewundert. Am 28. Juli konnten 16 Gäste, darunter der brasilianische Marine- und der Kriegsminister, bewirtet werden, am 29. folgten mit den Albuquerques jüngere Deputierte. Die Hoffnung auf Verhandlungen erfüllte sich aber immer noch nicht.

Am 13. August kamen mit der Caroline die letzten Sachen, aus Hamburg, Sofatisch und Kommode, 5 Kisten Wein und erwünschte Gedecke. Sieveking bedauerte seine stattliche Einrichtung nicht; denn jetzt mußte auch Gildemeister sich einrichten, und konnte das nur mit der teuren Landesware, während die Hamburger Einkäufe doch auch die Güte und Wohlfeilheit der heimischen Waren zeigten; die Hamburger Stühle kosteten nur die Hälfte der in Rio von Jacaranda oder Rosenholz verfertigten. Sievekings Steinberger Cabinett fand allgemein Anklang. Dazu konnte er hoffen, daß der demnächst erwartete dänische Botschafter ihm sein Mobiliar abkaufen werde.

Endlich, nach einem Besuch Sievekings bei Queluz fand eine Konferenz statt. Es zeigten sich Schwierigkeiten. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde am Abend zusammengefaßt. Noch am gleichen Abend wurde von den Gesandten ein neuer Entwurf des Vertrages redigiert und mit einer begründenden Note sofort ausgefertigt und unterschrieben. Sie bewiesen, daß sie keine Zeit versäumen wollten. Sofort wurden Staatsräte besucht und im Senat Freunde geworben. Die Ausdehnungen der Zollermäßigungen, die die Hanseaten vorschlugen, Begünstigung auch des indirekten Verkehrs und der Ware unter fremder Flagge, erregten Anstoß. Sie waren den Brasilianern fremd. Vor allem erhob Gordon Widerspruch. Er verlangte Mitteilung des Protokolls. Durch die von den Hanseaten gewünschten Freiheiten schienen ihm die England gewährten Begünstigungen hinfällig zu werden. Sein Vertrag würde durch ihre Annahme zu Löschpapier.

Mit Gordon, der wie sie bemerkten, noch nicht mit den in seiner Heimat jetzt durch Huskisson vertretenen Grundsätzen vertraut war und der noch darum kämpfte, England Sonderrechte zu erhalten, hatten die Hanseaten jetzt ebenso zu tun wie mit den Brasilianern. Aber auch bei ihnen stieß der 6. Artikel dauernd auf

Schwierigkeiten. Am 7. September, dem Unabhängigkeitstage, war Gala bei Hofe; nach einer Staatsratssitzung am 9. fand am 10. eine neue Konferenz mit den Gesandten statt, die vorschlugen, die Schwierigkeit durch einen Geheimartikel zu beheben, der vorsah, daß bei einem Widerspruch der bisher meistbegünstigten Mächte, England und Frankreich, der strittige Artikel dahin fallen sollte.

Ein Diner, das der Syndikus am 17. September dem Minister des Auswärtigen, den Staatsräten und fremden Gesandten gab, konnte als eine Haupt- und Staatsaktion bezeichnet werden. Der Minister hatte die Einladungen der fremden Gesandtschaften bisher unter diesem oder jenem Vorwand abgelehnt. Sein Erscheinen bei den hamburgischen Gesandten in dem Augenblick, wo die Verhandlungen sich dem Schluß zu nähern schienen, war von guter Vorbedeutung und wurde von den andern Gesandtschaften als ein Zeichen der Einigkeit betrachtet. Sieveking durchschaute Queluz als einen geschickten Schauspieler, mit dem man sich aber in heiterm Gespräch über das Maskenrecht in Staatsgeschäften verständigen konnte.

Am 20. September war wieder eine Konferenz. Aber Sievekings Rheinwein drohte zur Neige zu gehen, ohne daß die auf den Schluß des Monats versprochene Unterzeichnung des Traktats erfolgt war. Am 25. teilte Queluz mit, der Vertrag sei zu haben, aber nur für den direkten Verkehr, wie es Preußen erreicht hatte, während die Hansestädte eben weiter gehen wollten. Dann stockten die Verhandlungen ganz. Im Staatsrat vom 26. September fand der Vertrag keine Erledigung, und durch die Abreise des Kaisers hörten für den nächsten Monat die Geschäfte auf.

Was half nun die Schönheit der Gegend, die auf mancherlei Ausflügen bewundert wurde, so nach dem botanischen Garten, auf dem ein gelehrter Karmelitermönch erfolgreiche Versuche mit Teeanpflanzungen machte und von den heimischen Schätzen, die hier gediehen, den hamburgischen und Münchener Gelehrten, einem Lehmann, einem Martius, Proben sandte, oder nach dem abgelegenen Waldtal, in dem die Gräfin Roqueville, die in der Revolution hatte fliehen müssen, sich eine Hütte von Paul und Virginie errichtet hatte, und nach dem Wasserfall, an den sich die Einwohner Rios bei der Plünderung von 1711 zurückgezogen hatten,

oder auf dem Boot nach der bezaubernden Ilha dos Amores in Begleitung liebenswürdiger Portugiesinnen? Was half alle die Freundlichkeit der Kollegen, Gabriacs, des Marineministers Macejos, oder der kaufmännischen Landsleute, unter denen Frölich als ihr Patriarch galt. Als dieser seine drei Kinder in der Landeskirche taufen ließ, wehrten sich die Kleinen lebhaft gegen die umständliche Zeremonie. Der Pater aber meinte, er hätte schon schlimmeres erlebt; die Rangen, die schon an Zucker gewöhnt, bissen ihm zuweilen in den Finger, wenn sie das Salz der Weisheit schmeckten. Wie auf Camachos Hochzeit ging es auf dem Tauffest her, und bei der Heimfahrt konnte der Kutscher nur lallen.

Um den Faden nicht abreißen zu lassen, entschlossen sich die Gesandten, den Kaiser auf seinem Landsitz Sta. Cruz aufzusuchen, mochte der Vorspann beim Fehlen jeder Posteinrichtung auch soviel wie eine Reise im Eilwagen von Hamburg nach Rom kosten. Am 16. Oktober um $^1/_2$ 5 Uhr abgefahren, waren die Reisenden schon um 1 Uhr angekommen und wurden sofort vom Kaiser empfangen, der ihnen unaufgefordert versprach, nach seiner Rückkehr ihr Geschäft zum Schluß zu bringen. Nach Gesprächen mit den geistlichen Beratern des Hofes und einer Abschiedsaudienz am Abend konnten die Gesandten am andern Tage wieder in Rio sein.

In der Tat kamen im November die Geschäfte wieder in Fluß. Am 7. fand eine Staatsratssitzung statt. Allein mit dem 6. Artikel wollte sich der Minister immer noch nicht befreunden. Das war ihm Metaphysik und Algebra. Schließlich gab er sich doch mit der hansischen Lösung zufrieden, den Artikel nach einem Separatabkommen nur unter Zustimmung der bisherigen Vertragsinhaber in Kraft treten zu lassen. Am 12. November sandten die Hanseaten eine anschaulichere Fassung des Traktats. Sie hatten mit einer Fülle anderer Verträge, die mit Mexiko, den Vereinigten Staaten, Guatemala, Dänemark geschlossen, den Fall belegt. Es galt aber noch aufzupassen. Die dem Staatsrat am 14. vorgelegte portugiesische Übersetzung war tatsächlich ein Gegenprojekt. Am 16. wurde Queluz eine neue Fassung gesandt. In der Sitzung des 17. November erklärte schließlich der Kaiser

nach den vorgenommenen Modifikationen seine Zustimmung auch für die indirekte Fahrt. Der Vertrag war angenommen.

In seiner endgültigen Fassung sah Artikel 6 für alle und jede Waren ohne Unterschied des Ursprungs, die aus den Hansestädten in hanseatischen oder einer in Brasilien in ihrem direkten Handel begünstigten Nation angehörigen Schiffen nach Brasilien kamen, nur den geringeren Zoll von 15 % vor. In dem indirekten Handel konnte Brasilien den Hansestädten keine volle Reciprocität einräumen. Nur hinsichtlich solcher Nationen, deren direkter Handel in den brasilischen Häfen durch besondere Verträge begünstigt war oder künftig begünstigt werden würde, sollte der besagte indirekte Handel einstweilen stattfinden. Es waren daher nur die in hanseatischen Fahrzeugen aus den Häfen solcher begünstigten Nationen nach Brasilien geführten Güter den in direkter Fahrt aus den Hansestädten eingeführten gleich gestellt.[1])

Jetzt mußte die Ausfertigung beschleunigt werden. Am 24. war das Dokument fertig. Die Gesandten konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein. In London waren nur kümmerliche Konzessionen zu erreichen gewesen. Nur durch persönliche lebhafte Betreibung am Sitze der Regierung und durch Benutzung aller Gelegenheiten zur Aufhellung der Begriffe war ein Resultat zu erreichen, das den wesentlichen Bedürfnissen der Städte entsprach und alle Keime zur Entfaltung eines Systems enthielt, dessen möglichste Verbreitung über den ganzen Erdboden niemandem wünschenswerter sein konnte als den Hanseaten.[2]) Durch persönliche Aufopferung hatten die Gesandten den Hansestädten und durch sie dem Vaterlande und der handelnden Welt einen Dienst geleistet. Jedermann war darüber einig, daß ein Geschäftsträger die Sache nicht auf diese Weise zustande gebracht hätte. Sieveking meinte, ich würde den Senator Gildemeister den Gneisenau des Traktats nennen, wenn ich mich dadurch nicht selbst zum Blücher machte. Vielleicht könnte ich es tun, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, weil die Feldherrntugenden sich in der Diplomatie

[1]) Die neuesten Handelsverträge der Hansestädte. Darstellg. des Hamb. Handels 1839 S. 120.

[2]) Gildemeisters Bericht Dez. 28.

auf etwas geselliges Übergewicht und convivialische Geistesgegenwart zurückführen lassen, und die verständige Ausführung des in seinen Grundzügen aufgestellten Planes am Ende doch das beste tun mußte. Wir sahen, wie in der Tat Sievekings Diners und Besuche stets einen Anstoß zur Fortsetzung der Verhandlungen boten.

Der anfänglich getrennte Aufmarsch der Städte sollte noch ein peinliches Nachspiel haben; durch eine dreifache Ausfertigung der Urkunden wollten die brasilianischen Unterhändler Anspruch auf Verdreifachung der wechselseitigen Geschenke und Emolumente machen. Queluz, der mit diesem Vertrage seine Ministerlaufbahn schloß, meinte, es gäbe nur eine unteilbare Dreieinigkeit und die sei ein Wunder, die Hansestädte könnten also unmöglich eine solche bilden.

Gerade jetzt erfolgte in Rio ein Ministerwechsel. Sieveking hatte unter der liberalen Partei, die besonders in den nördlichen Provinzen sich eher dem föderalistischen als dem konstitutionellen System hinneigte, einige wackere uneigennützige Männer zu Freunden, die früher von den Regierungsblättern als Jakobiner gebrandmarkt waren. Es war sein Grundsatz, sich weiter über den Parteien zu halten als der bloße Hofmann es wagen würde, und so hatte er hin und wieder einen dieser Oppositionsmänner mit den gemäßigteren unter den Ministern eingeladen zur Verwunderung seiner diplomatischen Kollegen. Jetzt setzte der Kaiser sein Ministerium aus den Freunden dieser Männer zusammen, und der neue Minister des Auswärtigen war Aracaty, mit dem Sieveking sich lange über die entfernteren Provinzen, die er verwaltet, unterhalten hatte. Am 21. November wagte Sieveking zu einer Schlußfeier mit dem diplomatischen Korps und den Unterhändlern des Traktats auch den Marquez d'Aracaty einzuladen, der das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an demselben Tage übernommen hatte. Die Sache war nicht ohne Bedenken und Gordons schottische Züge verlängerten sich, als er hörte, die aufgehende und die untergehende Sonne würden sich hier zu einem lappländischen Tage treffen. Es ging indessen gut. Der Syndikus brachte die Gesundheit der Unterhändler des Traktats und beider Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem motivierten

Trinkspruch aus, dessen Erfolg alle Besorgnis der Kollegen beseitigte. Nun wetteiferten die beiden Minister in der Erfüllung der hanseatischen Wünsche.

Am 24. November fand die Abschiedsaudienz statt. Die Gesandten hatten um das einfachste Ceremoniell gebeten. So empfing der Kaiser die Gesandten allein auf den Stufen des Thrones stehend. Nur ein Kammerherr stand ihm im Frack zur Seite. Sieveking wagte ihn unter diesen Umständen portugiesisch anzureden, was ihm Freude zu machen schien.

Am 1. Dezember konnten die Gesandten die Rückfahrt antreten. Der dänische Gesandte zog in Sievekings Wohnung. Dem Nachfolger war auch der Weg der Verhandlungen geebnet. Das Inventar hatte Sieveking für 6 Millionen Reis und eine weitere Million für eine protestantische Kirche und einen Fonds für ausgewanderte Hamburger oder brotlose Seeleute veräußert. Der Syndikus hoffte, wenn auch nur der zehnte Teil der Freundschaftsbeteuerungen der Großen des Landes zuverlässig wäre, später noch durch Briefe manches beschaffen zu können. Jetzt hatten die Sekretäre auf dem Schiff mehrere Wochen in Vorbereitung der weiteren Verhandlungen in London und Paris abzuschreiben. Erst am 24. Dezember waren sie damit fertig. Nach schwerem Sturm kam das Schiff am 27. Januar in Falmouth an.

In London hatte Sieveking die Ratifikation und die dabei üblichen Geschenke zu erledigen. Es blieb dabei, daß die drei Städte jede zu einem Geschenk von 1150 £ sich verstehen mußten, während Brasilien den Lübecker Posten ohne Gegengabe ließ. Dazu machte der Kurs noch Schwierigkeiten. Es wurde von dem brasilianischen Gesandten, Grafen Itabayana, der Goldkurs von 67 $^1/_2$ pence verlangt, während Queluz sich nachher beschwerte, der brasilianische Schatz habe ihm das Geschenk nur in Papier ausgezahlt und von den Hansestädten die Differenz verlangte. Da konnten die Unterhändler freilich auf ihre Quittungen aus London verweisen; mit dem Entgegenkommen in dem dritten Posten und dem Kurse hatten sie das äußerste geleistet.

Die Annahme der Geschenke hing von der Zustimmung der beauftragenden Regierungen ab. Sieveking war sich bewußt manches Opfer auf eigene Verantwortung übernommen zu haben.

Einstimmig aber bewies ihm der Senat seiner Vaterstadt seine Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Vertrages, indem er ihm den vollen Betrag des brasilianischen Geschenkes von 1150 £ überließ. Und auch Lübeck, seine zweite Vaterstadt, in der er seine Schulzeit verbracht, ehrte ihn mit einer prachtvollen silbernen Schale, die als Familienstück noch heute die Erinnerung an diese Zeit wach hält.

Bei dem Verträge mit England waren Colquhoun anläßlich der Ratifikation 500 £ zugefallen. Die Gesandten verwandten sich dafür, daß ihren Sekretären die von Brasilien für die Kanzlei ausgesetzten je 500 £ als Anerkennung für ihre vorzügliche Diensttreue, Unverdrossenheit und Geschicklichkeit verblieben.

Wesentlich einfacher wickelte sich die Erledigung des mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages ab. Da gab es keine Geschenke und die Vereinigten Staaten waren mit einer gemeinschaftlichen Urkunde zufrieden.

Der mexikanische Unterhändler Camacho erwartete 800 £. Bei dem niederländischen Botschafter Falck traf Sieveking in London den mexikanischen Geschäftsträger Rocafuerte und die ganze Koalition der Diplomaten, die mit seiner Republik Verträge geschlossen hatten. In Europa war dieser wichtige Schritt, der wegen der Verhältnisse zu Spanien Ähnlichkeit mit einer Verschwörung hatte, deren Teilnehmer ihre Namen in Kreise unterschreiben, damit keiner als der erste erscheine, noch nicht laut geworden. Der Vertrag mit den Hansestädten wurde tatsächlich erst 1832 zwischen Colquhoun und dem zum mexikanischen Vizepräsidenten und Gesandten am englischen Hofe aufgerückten Gorostiza erledigt und mußte bis 1841 auf seine Ratifikation warten.

Wegen des Artikels 6 des brasilianischen Vertrages, der nur das Eigentum der Ware berücksichtigte ohne den bisher üblichen Unterschied des Ursprungs und der Befrachtung auf hansischem Schiffe, verhandelte der Syndikus in London mit Lord Dudley. England stimmte zu und rechtfertigte also nicht die merkantilistischen Bedenken seines Gesandten in Rio. Die Zustimmung Frankreichs durfte Sieveking ohne eine Reise nach Paris durch ein vertrauliches Schreiben an den Grafen Laferronays,

den er genau kannte, zu erreichen hoffen. Er machte in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß der Vorzug der französischen Schiffahrt nur solange wirklichen Vorteil brachte, als auch die französische Ware bevorzugt war, daß aber der Eintritt weiterer Waren wie der hansischen in die brasilianische Konkurrenz die französische Schiffahrt bewegen müsse, statt in hohen Frachten für die nationalen Waren in der Teilnahme an der Konkurrenz durch Anlaufen z. B. der Nordseehäfen ihren Vorteil zu suchen. Die Zulassung der fremden Flagge, die dem heimischen Kaufmann die Frachtkosten ermäßigte, könne dem Sicherheitsventil verglichen werden, das die bewegende Kraft entweichen ließe, damit sie die Maschine nicht zerstöre.

In dem 6. Artikel sah Gildemeister mit Recht das wichtigste Ergebnis der Sendung. Gerade gegen die in ihm vertretene Auffassung erhoben, wie erwähnt, als in Hamburg die 3 Verträge mit Mexiko, Brasilien und den Vereinigten Staaten zur Ratifikation vorgelegt wurden, am 4. Februar noch die Kommerzdeputierten in merkwürdiger Kurzsichtigkeit Einspruch und verlangten deswegen gar Ablehnung der Ratifikation des Vertrages mit den Vereinigten Staaten. Der Senat hatte ihnen erst den Standpunkt klar zu machen. Am 13. fanden sie sich daraufhin nach reiflicher Erwägung durch die mit Brasilien abgeschlossene Novation ganz besonders zufriedengestellt. Die 60er stimmten am 18. Februar einhellig den Traktaten zu, am 21. Februar wurden die 3 Verträge in allen Kirchspielen einstimmig angenommen. Am 23. Februar schloß sich Lübeck an.

Gildemeister durfte hervorheben, daß durch den Vertrag Brasiliens mit den Hansestädten der wichtigste Teil Südamerikas demjenigen System gewonnen sei, welches einseitiger Begünstigung der Schiffahrt auf Kosten des Handels entsagte.

Weder England noch Frankreich konnten, durch ihre Navigationsakten gebunden, derartiges erstreben. Österreich war zu sehr in den engherzigen Ideen des Merkantilsystems befangen, und auch Preußen kam damals in seiner Außenvertretung nicht darüber hinaus. Durch die Meistbegünstigung kamen dagegen die den

Hansen gewährten Vorteile auch der preußischen, dänischen, niederländischen, schwedischen und nordamerikanischen Flagge in Brasilien zugute.

„Da wir in der Hauptsache völlig gleich dachten, die Noten unser gemeinschaftliches Werk waren, schließt Gildemeister, war der Vertrag das Resultat unserer gemeinsamen Bestrebungen. An sich wäre eine Vertretung besser gewesen."

Die Bedeutung des brasilianischen Vertrages für die deutsche wirtschaftliche Entwicklung ist allgemein anerkannt. Nicht nur dem deutschen Handel, gerade auch der deutschen Industrie kam er zugute, wie die Anerkennung des Königs von Sachsen es aussprach.[1]) Der reelle Erfolg zeigte sich in einem Anwachsen der Handelsbeziehungen mit Brasilien, aber gerade auch die dem Vertrage zugrunde liegenden Ideen zeigten eine über das nationale Interesse hinausgehende weltverbindende Zugkraft.

Erst das durch seine Verfassung erneuerte Preußen konnte dem deutschen Handel durch die auf eigenen Kriegsschiffen ausgesandte Mission nach Ostasien durch die Verträge mit Japan, China und Siam 1860—62 ähnliche Vorteile erwirken.[2])

Wenn ein solches Ergebnis trotz der zutage getretenen Unvollkommenheit der Verfassung auf deutscher Seite erreicht war, so war es wohl der Persönlichkeit der „trefflichen Unterhändler" zu danken, ihnen kam aber der Umstand zugute, daß die Hansestädte sehr wichtige Abnehmer brasilianischer Ware waren. Brasilien führte nach ihnen mehr aus als nach Großbritannien und fast ebenso viel wie nach dem ganzen übrigen Europa. Ebenso wie die wirtschaftliche, kam die politische Lage Brasiliens solchem Vertrage entgegen. Er bedeutete also die Ausnutzung einer so nicht wiederkehrenden Konjunktur. Dem politisch überlegenen, wirtschaftlich vorgeschrittenen Nordamerika gegenüber waren nur viel bescheidenere Zugeständnisse zu erreichen. Mexiko ratifizierte

---

[1]) Baasch, Hamburg-Amerika, S. 189.

[2]) Bergengrün, v. d. Heydt, S. 269 f. R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen II, S. 177 ff. Drei Kriegsschiffe und ein Transportschiff bildeten das Geschwader der Expedition, die 420 000 Taler kostete.

nicht, und so blieb von dem diplomatischen Feldzug Sievekings vor der Hand ein Teil unerfüllt. Brasilien selbst erneuerte später den hanseatischen Vertrag nicht, sondern kündigte ihn 1838.

Den alten hansischen Urkunden stellten sich die im 19. Jahrh. geschlossenen Verträge auf der Ausstellung des Lübecker Staatsarchivs im oberen Chor der Katharinenkirche anläßlich der nordischen Woche im September 1921 immerhin stattlich zur Seite.[1]) Angesichts der mit der wirtschaftlichen Entwicklung der transatlantischen Staaten wachsenden Schwierigkeiten konnte Deutschland auf die Dauer aber nur durch eine bessere politische Organisation etwas zu erreichen hoffen. Es blieb Sievekings dauerndes Bemühen, sie zu fördern.

Die wichtigste Aufgabe des Syndikus war fortan offenbar die Vertretung seiner Vaterstadt in Frankfurt. In engem Einverständnis namentlich mit Bürgermeister Smidt, aber auch mit Syndikus Curtius sehen wir ihn hier vorgehen. Das Erbe des deutschen Idealismus wurde von diesen Männern in praktischer Betätigung gepflegt. Sie alle arbeiteten für ein freies Deutschland, das in der Welt etwas gälte.

Zweimal hatte Sieveking im Bundestag Gelegenheit, den freien Standpunkt der Städte zu vertreten. In der Braunschweiger Frage gelang es 1831, den legitimistischen Standpunkt Österreichs zurückzuweisen, als aber 1839 in der hannöverschen Verfassungsfrage die Verbindung der konstitutionellen Regierungen und freien Städte versagte, schien ihm der Bund sich sein Todesurteil gesprochen zu haben. Statt freiheitliche Entwicklung zu fördern, wurde 1835 der Bund unter Preußens Führung zum Organ der Reaktion gegen den demokratischen Geist der Kammern und der Presse. Als Vorstand der Hamburger Zensur versuchte der Syndikus die verhaßten Vorschriften, die so wenig geeignet waren, für den Bund der Deutschen zu werben, wenigstens liberal zu handhaben.

Und die Weltgeltung, die der Bund den Deutschen bringen sollte? Schon 1831 mußte der Syndikus erfahren, daß der Bund nicht einmal in der Frage seiner Grenzen gehört wurde. In der

---

[1]) Lübisch-Nordische Ausstellung des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek 1921, S. 35 f.

belgischen Frage entschieden die deutschen Großmächte, ohne auch nur die Bundesversammlung auf dem laufenden zu halten. Seitdem suchte Sieveking an den fremden Höfen selbst, wie die Hamburger es ja schon 1819 gegen Smidt verfochten, sich Informationen zu verschaffen.

Stets blieb Sieveking das Verhältnis der Hansestädte zu den überseeischen Ländern vor Augen. Nicht nur der Warenverkehr war es, den er zu fördern suchte. In Rio hatte er 600 deutsche Auswanderer getroffen, denen er einschärfte, eine Gemeindeverfassung sich zu schaffen und, auch wenn es ihnen gut ginge, nie einen Sklaven zu kaufen. Solche Auswanderung sollte man nach seiner Meinung nicht zu verhindern, sondern zu organisieren suchen. Ein Versuch, die deutsche Auswanderung in Kolonien unter deutscher Flagge zu halten, scheiterte 1842 an der Weltlage. England ließ diesen auf Warekauri im Anschluß an die neuseeländische Gesellschaft unternommenen Plan nicht zu. Doch blieb der Syndikus bemüht, durch Verträge und durch Anstellung von Konsuln Erleichterungen des Verkehrs zu erstreben und den Zusammenhang mit der Heimat zu erhalten. Die Konsuln hatten auch über Auswanderungsaussichten zu berichten. 1846 zählte der hamburgische Staatskalender 162 hamburgische Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln auf.

Stärkeren Erfolg konnte solchen Bestrebungen nur ein Zusammenschluß der deutschen Auslandsinteressen bringen. Der Zollverein hatte vor allem den Schutz des heimischen Marktes vor Augen. Allzusehr waren damals die Außenhandelsinteressen der Hansestädte von den seinigen verschieden. Ein preußischer Staatsmann selbst meinte in den 40er Jahren, ein Beitritt der Hansestädte zum Zollverein erfordere einen Vertrag in zwei Artikeln: 1. Die Hansestädte schließen sich dem Zollverein an. 2. Die Hansestädte im eigenen Interesse wie in dem des Zollvereins bleiben von seiner Zollinie ausgeschlossen.[1]) In der Tat sind die Hansestädte in die Zollinie später nur unter Beibehaltung eines erheblichen Freihafengebietes für ihren Zwischenhandel einbezogen. Bei dem ersten

---

[1]) Brief Sievekings an Bunsen vom 4. Mai 1847. Als Vertreter eines Bündnisses der Hansestädte mit dem Zollverein begegnete der Syndikus Mevissen. Hansen, Mevissen I, S. 300.

Auftreten im Auslandsverkehr, in dem Vertrage mit den Niederlanden, der diesen Vorzüge vor den Hansestädten verschaffte, war der Zollverein 1839 nicht glücklich.[1]) War es nicht möglich, ihm eine aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern zusammengesetzte deutsche Schiffahrtshanse zur Seite zu stellen, die das gemeinsame Auftreten draußen durch gemeinsame Maßnahmen daheim stützte? Einem solchen Plan zeigten sich die Hamburger Reeder wohl geneigt, Bremen befürwortete ihn lebhaft. Auch Preußen, das derartige Anregungen zunächst mit einer Aufforderung des Eintritts in den Zollverein beantwortete, schien in den 40er Jahren unter dem neuen Könige Friedrich Wilhelm IV. nicht abgeneigt. Sieveking bearbeitete persönlich erfolgreich die Höfe von Berlin und Wien zu einem gemeinsamen Schritte gegen die Übergriffe Portugals, den der Bund vornehmen sollte. So war diesem Organ doch noch eine positive Aufgabe möglich. Die Hansestädte sollten nur den entsprechenden Antrag in Frankfurt stellen. Eine Konferenz in Hamburg beriet 1843 darüber. Es galt, gegen differentielle Behandlung im Ausland eine differentielle Behandlung in den deutschen Häfen zu setzen, den fremden Navigationsakten also eine deutsche Navigationsakte entgegen zu halten, wie sie die Reederei des Hansabundes, Hollands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten groß gemacht hatte.

Da versagten sich die Hamburger ihrem Syndikus. Vergebens ermahnte sie Smidt, die Gunst des Augenblicks wahrzunehmen. Der wehrhafte Freihandel, für den namentlich die Bremer eintraten, schien den Hamburger Kaufleuten bedenklich. Die Wünsche der in ihrer Majorität auf den Zwischenhandel angewiesenen, für patriotische Phantasien wenig empfindlichen Börse von Hamburg waren einer deutschen Navigationsakte nicht eben günstig. So sehr hatten sich die Verhältnisse geändert, daß die Hamburger, die in den 20er Jahren noch an Sonderbegünstigungen festzuhalten gesucht hatten, jetzt selbst von gemeinsamen Abwehrmaßnahmen

[1]) R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen I, S. 148 f: „Wie es möglich war, einen solchen Vertrag zu schließen, ist mir stets ein Rätsel gewesen". Erst dem 1848 erneuerten Preußen gelang 1851 ein befriedigender Vertrag mit Holland. Bergengrün, v. d. Heydt, S. 163.

nichts wissen wollten, vielmehr hofften, der Zollverein werde in der neueren Handelspolitik Englands Grund finden, sich dem ersehnten Ziel allgemein unbeschränkter Konkurrenz nicht auf dem Umwege eines discriminierenden oder gar prohibitiven Systems zu nähern.[1]) Es erwies sich in der Tat nicht mehr nötig, der englischen Navigationsakte eine deutsche entgegenzusetzen, und der Vorgang Englands machte den absoluten Freihandel, dem die Hamburger Börse huldigte, Gleichbehandlung der fremden Flagge und niedrige Zölle, möglich.

Die Hansestädte sollten nach Sievekings Meinung durch ihre Freiheit nicht nur Vermittler materiellen Verkehrs sein. Ihm schwebte der Gedanke einer kosmopolitischen Universität vor, durch dessen Verwirklichung sie ihrer Freiheit erst recht würdig würden. Nur die Unabhängigkeit derjenigen Staaten sei gerechtfertigt, welche den edleren Gütern der Menschheit eine Freistätte gewährten. Durch Errichtung einer kosmopolitischen Universität könne Hamburg sich einen Platz in der Weltgeschichte erobern. Freiheit und Association bildeten die Elemente der Luft, in welcher von jeher die Wissenschaften ihr Gedeihen fanden. Diese Luft könne eine unabhängige Stadt ihnen gewähren.[2]) Wie hatte nicht früher schon mit bescheidenen privaten Mitteln die Schule eines Büsch gewirkt, der ein Alexander v. Humboldt, ein Niebuhr angehört hatten. Auch der deutsche Gedanke konnte hier in größerer Mannigfaltigkeit gepflegt werden, als in dem als deutscheste Hochschule gedachten, doch leider, wie Sieveking selbst empfinden mußte, in den ersten Jahrzehnten etwas einseitig borussisch sich entwickelnden Berlin.[3]) Konnte nicht Lübeck durch Zusammenlegung seiner Stiftungen einen Fonds für eine hanseatische Universität aufbringen oder Hamburg selbst durch eine Staatsnotenbank?

---

[1]) In einem Briefe vom 24. Juni 1847 machte Sieveking Bunsen darauf aufmerksam, der Bericht der Patriotischen Gesellschaft über den Deutschen Handelsbund sei nicht der Ausdruck der Hamburger öffentlichen Meinung. Hierzu Wohlwill, Hamburg und der Zollverein, Aus drei Jahrhunderten der Hamb. Gesch. 1897.

[2]) Denkschrift vom 6. Sept. 1846. Herm. Sieveking, Gesch. d. Hammerhofes II, S. 173 ff.

[3]) „Nach und nach würde ich beinahe gezwungen in einen Kampf mit dem metaphysischen Preußen geraten.“ Brief an Perthes vom 27. März 1815.

Sieveking trug sich bei der Heimfahrt von Rio mit dem Gedanken, das Syndikat künftig nur in den auswärtigen Sendungen zu vertreten, die laufende Arbeit in der Ratsstube aber jüngeren Kräften zu überlassen. Dafür wollte er in Aufnahme seiner Dozentenlaufbahn der Vaterstadt daheim als Akademiker nützen. Niebuhr und Dahlmann empfahlen den Plan einer hamburgischen Universität. Wichtige Baupläne beschäftigten damals die Stadt. Neben einer neuen Börse verlangte Voght eine Arbeitsanstalt für die Unbeschäftigten. Auf dem Boden des alten Domes erhob sich die gelehrte Anstalt, das Johanneum, gelehrte Schule und Stadtbibliothek. Konnte hier nicht zugleich Raum geschaffen werden für eine Universität? Als Sieveking bei seiner Rückkehr aus Rio 1828 die Finanzen anvertraut wurden, meinte er zu Perthes: „In einem Freistaat wie der unsrige darf zu nützlichen Unternehmungen das Geld niemals fehlen". Allein die Erwägungen darüber zogen sich hin. Gerade 1847 schien eine Ausführung nahe,[1]) die aber erst drei Menschenalter später erfolgen sollte.

In den stolzen Plänen eines Zusammenschlusses Deutschlands zu gemeinsamer Handelspolitik und einer Erhebung der Vaterstadt zu einem kulturellen Mittelpunkt sollte Sieveking der Erfolg versagt bleiben. Es blieb indes bedeutungsvoll, daß von dem Beamtenposten des Hamburger Syndikats solche Ideen gepflegt wurden. Um die positive Seite des Vormärz zu bezeichnen, hat man diese Zeit wohl die des schöpferischen Beamtentums genannt. Die Hansestädte blieben nach dieser Richtung nicht unvertreten.

Sieveking war so wenig wie Stein ein liberaler Doktrinär. Gegen das formlose Prinzip der Volkssouveränität vertrat er die Bedeutung eines selbständigen Beamtentums. Wie in der Hamburger Verfassung Rat und Bürgerschaft organisch verbunden herrschten, redete er einer ständischen Vertretung das Wort. Durch Verbesserungen der Geschäftsordnung würden sich dann schon wichtige Reformen erzielen lassen. Die Hauptsache sei jetzt

[1]) „Ein Gedanke, in welchem Niebuhr und Dahlmann sich vor mehreren Jahren in meinem Hause begegneten, der einer Hamburgischen Universität, in welcher das kosmopolitische dem deutschen Element das Gleichgewicht hielte, fängt an, sich selbst unter den Philistern meiner materiellen Vaterstadt Bahn zu brechen." S. an Bunsen 4. Mai 1847.

Öffentlichkeit der Verhandlungen, daß die Wahrheit sich in den deutschen Verhältnissen geltend machen könne.

Mit Bunsen hoffte Sieveking auf die so lange zurückgehaltene Reform unter Friedrich Wilhelm IV. Allein das Vorwärts des Königs, meinte Sieveking am 27. September 1844, war allzu künstlerisch schattiert. Wo waren seit den Befreiungskriegen die Männer von ausgeprägtem politischem Charakter, deren Preußen jetzt bedurfte? „Warum, schreibt der Syndikus am 3. Juni 1845, verstrickt man den König in eine Fehde mit „Jedermann“, der bekanntlich klüger war als Napoleon und der auch klüger ist als der geistreichste, von den edelsten Absichten beseelte König.“ Das Schicksal des göttlichen Fürstenrechts schien ihm am 23. April 1847 entschieden, aber nicht ohne Wehmut sah er dem Kampf der edlen Kräfte gegen den Strom der Zeit zu. Schon zeigte sich die unwiderstehliche Macht einer so zahlreichen, alle Stände und Teile der Monarchie vertretenden Versammlung. Alles kam nun, im Mai 1847, an auf die Ausgleichung zwischen der in einsamer Konsequenz ausgebildeten doktrinären Paradoxie und der Tendenz des Jahrhunderts.

Mit der Herstellung der Preßfreiheit, einer Änderung des preußischen Kurses der 30er Jahre, ging es aber nur langsam voran, und im Hinblick auf Peels Wirksamkeit in England konnte der Syndikus wohl klagen: „Bei uns gehen höhere Kräfte in dem unbestimmten Brei unfreier Verhältnisse zu Grunde“ Daß aber auch das Ausland das Vorhandensein solcher Kräfte schätzte, sollte sich in einer Wendung des Oregonstreites zeigen.

Lag der Schwerpunkt der Entwicklung bei den angelsächsischen Mächten, so fragte es sich, welcher das Übergewicht zufallen würde. In einer neuen Völkerwanderung dehnten sich damals die Vereinigten Staaten nach Osten aus. Mexiko hatten sie überwältigt, im Norden der pazifischen Küste, am Columbiafluß stießen sie mit den Ansprüchen der englischen Hudson-Companie zusammen. Bunsen erwähnte der Ansicht, bald würden sie auch wohl Canada sich angegliedert haben. Gegen solchen ankee doodle machte Sieveking die historische Stellung Englands geltend, das sich gerade jetzt unter dem Banner der Freiheit zu verjüngen schien. Die Vorsehung würde England einen Kolonialminister bescheeren,

der nicht bloß aus der neuen Welt, sondern von den Antipoden Vertreter in beide Häuser des Parlaments beriefe. Warum sollten dann nicht selbst die Nachkommen der Pilgrimme lieber in Westminster als in Washington neben durch Sklavenbesitz verdorbenen Pflanzern sitzen? Das war das Programm des Adam Smith, das Chamberlain später aufnahm.

Die Oregonfrage konnte durch Schiedsgericht entschieden werden. Louis Philipp hatte in der Texasfrage gesprochen. Jetzt fragte man sich, ob nicht der Papst zwischen den Ketzern am unparteiischsten wäre. Oder kam der preußische König in betracht, etwa auch der Deutsche Bund, der doch ein Austrägalverfahren ausgebildet hatte? Da schrieb am 17. Februar 1846 Bunsen dem Syndikus: „Der Inhalt dieses Briefes wird sie in Erstaunen setzen: Sie sollen der Schiedsrichter von der großen Frage zwischen beiden Weltteilen werden: weder der König Friedrich Wilhelm, noch der Amerikaner Wheaton. Das deutsche Gewissen soll den Ausspruch tun, vor welchem Europa und Amerika sich beugen — und zwar nicht durch ein gekröntes Haupt, sondern durch die Spitze des Bürgertums, den Syndikus einer freien deutschen Stadt"

Die Ansprüche der amerikanischen Siedler stießen mit denen der englischen Jäger zusammen.

Von amerikanischer Seite traten die Brüder Gurney im Namen der Gesellschaft der Freunde für eine Vermittlung auf Grund ewiger Neutralität des Stillen Ozeans auf. Das Land unter dem 49 ° sollte den Vereinigten Staaten zugesprochen werden, aber freie Schiffahrt auf dem Columbiafluß und Zollfreiheit herrschen. Mit Wheaton und der amerikanischen Gesandtschaft traf man sich bei Bunsen. Peel und Aberdeen empfingen ihre Deputation freundlich. Als Gurney in seiner Ansprache sagte: blessed are the peace makers, gingen Peel die Augen über.

In der Personenfrage über einen Unparteiischen im Schiedsgericht hatte man auch Rumpffs gedacht. Aber der Schwiegersohn Astors schien in diesem Falle weniger geeignet. Gerade die religiösen Kreise der Angelsachsen hatten Vertrauen zu Sieveking. John Joseph Gurney's Vorschlag wurde von Lord Aberdeen de grand coeur zugestimmt.[1])

---

[1]) Bunsens Leben II, S. 330 f.
„The person to whom I allude is the Syndic Sieveking, one

Lebhaft ging Sieveking auf den Plan ein. Die sachlichen Grundlagen, die materiellen Interessen, die sich entgegenstanden, waren ihm nicht fremd, so daß er hoffen durfte, in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Grundsätzen der Ehre und dem Vorteil beider Teile gerecht zu werden. Er träumte von einem zollfreien Utopien am Stillen Meere. Konnte nicht das Kondominium Hamburgs und Lübecks in Bergedorf Anhaltspunkte für eine gemeinsame Verwaltung strittiger Territorien bieten? Auch als die Oregonfrage durch Nachgeben Englands erledigt war, beschäftigte der Syndikus sich mit dem Vordringen der Vereinigten Staaten im Süden. „Wozu überall Eroberungen?" meinte er in seinem letzten Briefe an Bunsen vom 24. Juni 1847. Förmliche Abtretungen müßten in gefährlicher Weise den Gegner reizen. Konnte man nicht in Neu-Mexiko und Ober-Kalifornien unabhängige Staaten belassen, Tehuantepec zum Freihafen machen und sich den Bau des Verbindungskanals vorbehalten? Vielleicht war aber die Demokratie noch dummer und ungeduldiger als andere Despoten. Der Zar zeigte, daß er warten konnte. Wozu aber der neuen Völkerwanderung Völkerrecht predigen? Nur dürfe man nicht in Attilas Horn blasen!

Immerhin zeugt der Vorschlag von dem Ansehen, das sich die hansestädtische Diplomatie auch zur Zeit des Bundestags ohne den Hintergrund einer starken Macht erringen konnte. Professor Wurm schrieb am 3. Juli 1847 nach dem Tode des Syndikus dem Sohne Joh. Hermann, der damals in Bonn studierte: „Teilen Sie dies Dahlmann mit. Dahlmann schätzt Ihren Vater und schätzt Bunsen; das ganze wird seinem deutschen Herzen wohltun. Es ist dies ein schönes Blatt nicht allein aus dem Leben Ihres Vaters sondern aus der Geschichte unserer Zeit. Es soll nicht verloren gehen".[1])

---

of the best men of the day, ... as an advocate of peace." A few considerations on the Oregon question respectfully adressed by permission of the Earl of Aberdeen. London 1846.

[1]) 1872 wurde eine letzte Auslegung der Oregonvertrages vom 9. April 1842 durch ein Schiedsgericht des deutschen Kaisers entschieden zugunsten der Vereinigten Staaten. Supan, Die territoritale Entwicklung der europ. Kolonien S. 246.

IV.

Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854)

von

Ernst Baasch.

In dem langjährigen Ringen um die wirtschaftliche Einigung Deutschlands und insbesondere um den Beitritt der Hansestädte nimmt einen wichtigen Platz ein das Verhältnis Hamburgs und Bremens zu dieser Frage. Man pflegt in der Regel die beiden Städte in ihrer Stellungnahme zu dem Einheitsproblem als eine Einheit zu betrachten, die den Wünschen und Bestrebungen des Binnenlandes geschlossen gegenüberstand. Das ist aber nicht der Fall gewesen; beide Städte sind in ihren Anschauungen und in der Betätigung derselben zeitweise recht weit auseinander gegangen. Neben dem offenen Kampfe beider gegen das Binnenland geht ein bald stiller, bald lauter Kampf beider unter einander. Das Entstehen, den Werdegang und die inneren Motive dieses Gegensatzes zwischen den Städten mögen, vorzüglich an der Hand der Außerungen der öffentlichen Meinung, in folgendem geschildert werden.

Daß zwischen Hamburg und Bremen ein auf dem natürlichen Wettbewerb beruhender Gegensatz bestand, ist ja begreiflich; schon früher treffen wir auf gelegentliche Außerungen über die gegenseitige Konkurrenz beider. Doch handelte es sich dabei stets nur um Einzelfragen des äußeren Wettbewerbes; in den grundlegenden handelspolitischen Anschauungen gab es keine Unterschiede. Diese sollten erst an den Tag treten, als das Verhältnis zu dem gemeinsamen großen deutschen Vaterlande, in Frage kam und es

eine öffentliche Meinung gab, die für dieses oder jenes Interesse zu gewinnen sich lohnte. Auf diesem Boden entstand der Kampfplatz, auf dem um die Gunst und Anerkennung der binnendeutschen Bevölkerung geworben wurde. Wie aber das Werden der deutschen wirtschaftlichen Einigung hier einen Tummelplatz für handelspolitische Theorien schuf, so wurde dieser gleichzeitig und in enger Verbindung damit ein Feld gegenseitiger Befehdung der beiden Städte.

Schon bald nach dem Abschluß der Befreiungskriege hatte der Kampf um die deutsche wirtschaftliche Einigung begonnen; er hatte unter List und zur Zeit des „Manuskripts aus Süddeutschland" eine sichtbare Spitze gegen die Hansestädte gerichtet[1]), war dann nach dem Ausscheiden jenes Mannes aus lebhafter Bewegung in ein ruhigeres Fahrwasser gelenkt und hatte in den Verträgen von 1828 und 1833, die zum preußischen Zollverein führten, eine einstweilige Erledigung gefunden. Doch ruhte der Kampf nicht, konnte nicht ruhen, so lange die nordwestdeutsche Küste, namentlich die großen Nordseehäfen noch außerhalb des Zollvereins sich befanden. So knüpfte sich denn auch an die Zollvereinsverträge alsbald eine lebhafte Erörterung über die weitere Stellung zu dem Einheitsproblem.

An der Spitze der die Zolleinigung vertretenden Presse stand die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Für sie war der reinwirtschaftspolitische Gedanke, wie ihn List vertreten hatte, allmählich und namentlich seit der Julirevolution zu einer politischen Forderung geworden; ihr Herausgeber Kolb, ihre Mitarbeiter Schulz und Münch betrachteten die Frage der wirtschaftlichen Einigung wesentlich vom Standpunkt großdeutscher Politik und nur mit Rücksicht auf die Zensur legten sie sich in ihren Äußerungen Zurückhaltung auf. Das hinderte aber das einflußreiche Blatt nicht, mit rücksichtsloser Energie die Sonderbestrebungen Nordwestdeutschlands, namentlich der Hansestädte, zu bekämpfen. Noch stand man unter dem Eindruck der am 10. Januar 1833 von Hamburg am Bundestag übergebenen Erklärung[2]), die sich dem Antrag

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Histor. Zeitschrift Bd. 122. S. 454 ff. (1920).

[2]) Abgedr. bei Wurm, Über die hamb. Erklärung am Bundestage etc. Hamb. 1833, Anhang.

Hannovers über die Durchfuhrzölle anschloß und hinzufügte, daß nach Ansicht des Senats der Gewerbefleiß „überall die kräftigsten Wurzeln und Blüten treibe, wo man ihm das weltbürgerliche Element des Handels nicht zum Opfer bringt"; noch waren die Worte nicht verhallt, die in der „Teutschen Vaterlands-Zeitung[1]) Hamburg entgegengehalten waren und in denen zugegeben war, daß es Hamburg „weder unter den kaufmännischen Geistesgenossen noch unter den Gönnern des mitteldeutschen Systems noch unter den deutschen Anglomanen noch unter der zollscheuen und zollverdrießlichen Partei" an Sympathien fehlen werde. Aus der Gegnerschaft Hamburgs und Hannovers gegen Durchfuhrzölle schloß man selbstverständlich auch auf die Abneigung gegen jede Zolleinigung des Binnenlandes; und die „Allg. Zeitung" legte sich keine Zurückhaltung solchen Bestrebungen gegenüber auf. Gerade in jenen Tagen, als die Zollvereinsverträge veröffentlicht wurden, charakterisierten mehrere scharfe Artikel der Allg. Ztg.[2]) die Opposition in den Nordseestaaten. Hier wurden die handelspolitischen Parteien Deutschlands in zwei Teile, die legislative und die konventionale, geschieden; an der Spitze der ersteren, die ihre Ziele durch die Bundesgesetzgebung erreichen wolle und aus den Gönnern unbedingter Transitfreiheit bestehe, ihren Blick stets nach außen richte und sich um das Innere wenig kümmere, stehe Hannover; an der der zweiten Preußen. Zu der legislativen zählten „alle Kaufleute und Krämer", alle Publizisten der alten Schule, alle Schleichhändler von Profession, ferner „alle Anglomanen, und ihre Zahl ist Legion in manchen Gegenden des deutschen Vaterlandes"; endlich alle Reisenden, Kaffeeschwestern und Zuckerfreundinnen. Es wurde weiterhin gefragt, ob andere Staaten die Basis ihres Wohlbefindens aufgeben sollten für „hamburgische Bequemlichkeit und Beharrung in hergebrachtem kaufmännischen Schlendrian", oder ob es an Hamburg sei, in eine neue Zeit sich zu finden. „Im äußersten und schlimmsten Falle bekennen wir aber offenherzig, auf Individual-Existenzen weder einen unbedingten

[1]) Über die Handelspolitik der teutschen freien Städte, insbesondere Hamburgs und Frankfurts. Aus d. „Teutsch. Vaterlands-Zeitung" abgedr. Darmstadt 1833.

[2]) Auss. Beilage 1833 März 12. 13, April 20. 21. Nr. 93. 94. 148. 150.

noch einen gleichen Wert zu legen; wir sind kühn genug, zu behaupten, daß, wenn sehr unverhoffter und unwahrscheinlicherweise Hamburg ein Schicksal erführe, wie einst Antwerpen, Venedig und so manche andere Emporien ersten Ranges, das Gleichgewicht von ganz Europa dadurch weniger gefährdet sein würde, als wenn Preußen von seinem jetzigen Range einer europäischen Großmacht aus Gefälligkeit für fremde kaufmännische Interessen freiwillig herabzusteigen sich betören ließe". Offen wurde ein Jahr darauf in einem Artikel „aus Hamburg"[1]) der Beitritt der Hansestädte gefordert; wohl werde sich der Kaufmann ungern den Formalitäten unterordnen; „aber es handelt sich hier nicht um das, was einem einzelnen und zwar sehr kleinen Teile der deutschen freien Bundesstadt angenehm ist, sondern um das, was dem großen Ganzen frommt, — und wo bereits 20 Millionen der Bevölkerung ihren Willen ausgesprochen haben, können und dürfen 100 000 nicht opponieren. Und was würde ihnen am Ende ein Protest helfen? Das Übergewicht ist zu groß, und was Deutschland will, muß ja doch wohl auch Hamburg tun!"

Diese Verweisung Hamburgs auf seine ziffernmäßig untergeordnete Rolle, die Drohung mit dem Verlust seiner Selbständigkeit, ja mit dem Zwang zur Unterwerfung waren Töne, die zum ersten Male so unzweideutig und so offen laut wurden. Immer häufiger wurden in der nächsten Zeit solche mehr oder weniger deutliche Anspielungen in der Allg. Zeitung.[2]) Auch Bremens wurde in ähnlicher, wenn auch weniger rücksichtsloser Form gedacht. Doch fehlte es nicht an Stimmen entgegengesetzter Richtung, an Äußerungen aus Hamburg, die von der dort herrschenden Abneigung gegen den Beitritt kein Hehl machten. Daß ein Beitritt der Hansestädte nicht tunlich sei, bevor Hannover und etwa auch Mecklenburg beigetreten seien, wurde ja von mehreren Seiten anerkannt; man hoffte aber, durch die Hansestädte jene Staaten oder durch diese die Hansestädte mit fortreißen zu können.

Von Hamburg aus blieb man die Antwort auf diese Erörterungen, in denen über die Stadt so frei verfügt wurde, nicht schuldig. Entschieden lehnte die „Börsenhalle" die Insinuation

[1]) Allg. Zeit. 1834. Febr. 17. Beil. Nr. 48.
[2]) 1834. März 5. März 12. Nr. 64. 71.

ab, als ob in Hamburg eine zollvereinsfreundliche Partei bestehe. Asher betonte die Bedürfnisse des Welthandels, die Hamburgs Beitritt zum Zollverein unmöglich machten, und riet dem Binnenlande, sich erst einmal „eine großartige Auffassung des Handels anzueignen".[1])

Anderer Ansicht als die Hamburger war der Badener Nebenius,[2]) der in seiner nüchternen, schwunglosen Art die Lage der nordwestdeutschen Häfen betrachtete und die Vorteile ihres Beitritts zum Zollverein für sie selbst und für Deutschland erörterte. Auch er betonte, daß der Verein manche Mittel besitze, um den Warenzug von andern Seiten her zu begünstigen. Eine Drohung sollte das wohl nicht sein, nur ein Hinweis, der den Hansestädten kaum etwas neues sagte. Schon deutlicher drückt sich Becher, der frühere Genosse Lists, in dem von ihm neu gegründeten, in Köln erscheinenden „Allg. Organ für Handel und Gewerbe"[3]) aus. „Es wäre sehr zu wünschen", schreibt er, „daß wenigstens ein guter Hafen an der Nordsee in den Zollverband hätte aufgenommen werden können, wie auch in dieser Hinsicht mit den Ländern, welche, wie England, Frankreich, die Niederlande usw., ein abgerundetes merkantilisches System besitzen, gleichzustehen". Gleichzeitig ließ er sich in der Allg. Zeitung[4]) also vernehmen: „Möge die nächste Kolorierung einer Vereinskarte auch einen deutschen Seehafen an der Nordsee in sich aufnehmen." Man darf wohl hinter dieser wiederholten Betonung des einen deutschen Seehafens schon den Gedanken suchen, diese beiden Häfen gegen einander auszuspielen und dadurch beide zu gewinnen.

Nur kurz möge hier erwähnt werden die Abwehr, die Nebenius und seine Gesinnungsgenossen durch den Hamburger Kirchenpauer erfuhren. Aus seiner Darlegung[5]) geht hervor, wie gering man die Industrie in Hamburg schätzte, das die

---

1) Börsenhalle 1834. Sept. 26, Nov. 22.
2) Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft. Carlsruhe 1835. S. 268 ff.
3) 1834. Dez. 3. Nr. 1.
4) Becher, Der Ursprung und das Fortschreiten des kommerziellen Systems. Cöln 1835. S. 4. (Vorher in der Allg. Z. erschienen.)
5) Hamb. Zeitschr. für Politik, Handel usw. II. H. 2. 1835. S. 79 ff.

„bloße Hansestadt“ ist; der Handel ist für Hamburg die wichtigste Kapitalausnutzung, der Gedanke an den großen Wert einer hamburgischen Industrie für Deutschland tritt völlig zurück. Aus dieser Darlegung spricht die Selbstgenügsamkeit des welthandeltreibenden Kleinstaatlers, dem die Bedürfnisse und wirtschaftlichen Ansprüche eines Großstaats unbekannt sind. Kirchenpauer war damals ein junger einflußloser Jurist und Journalist, dessen Äußerungen an sich nicht als die Ansichten irgend welcher amtlicher oder geschäftlich maßgebender Kreise gelten konnten. Ohne Zweifel standen aber wichtige hamburgische Persönlichkeiten, so der Senat und ein großer Teil der Kaufmannschaft, auf demselben Standpunkt. Später, als er in angesehener Stellung sich befand, hat ohne Frage seine Meinung die amtlichen Kreise in diesen Dingen bestimmt.

Einige Zeit war es nach dieser Auseinandersetzung still. Dann aber belebten die Aufsätze H. Pütters, die zuerst in dem Kölner „Allg. Organ für Handel und Gewerbe“ veröffentlicht wurden und im Frühjahr 1837 auch in Buchform[1]) erschienen, von neuem die anscheinend zur Ruhe gebrachte Bewegung. Mit rücksichtsloser Offenheit, die an das „Manuskript aus Süddeutschland“ erinnert, schildert der Verfasser die Eigenart des „großbritannisch-deutschen Handelsgebietes“, dessen Hauptagenten Hamburg und Bremen seien, die ihre Pflicht gegenüber dem Binnenlande bisher versäumt hätten; aus deutschen Hansestädten seien sie „allgemeine Handelsfaktoreien und Waren-Niederlagen für den Verkehr der ganzen Welt auf deutschem Grund und Boden geworden, ein Mittel für alle Völker, uns nach Willkür auszubeuten, ohne alle Gegenseitigkeit“; sie seien Städte, „die so gut England und Amerika und jedem andern Lande als Deutschland angehören und die mit dem Mutterlande durch nichts als durch 12 oder 1500 Mann Bundestruppen in Zeiten der Gefahr vereint“ seien usw. Diesen Zustand zu beenden, müßten Hamburg und Bremen dem Zollverband beitreten. Von Hamburg sei das nicht zu erwarten, da es durch Vorurteile und grundlose Besorgnisse daran gehindert werde. Weigere es sich, so müsse man es von dem Mutterlande trennen,

[1]) Über den auswärtigen Handel Deutschlands. Köln 1837, namentlich S. 21 ff. 40. 46 ff. 50 ff.

z. B. dieses untersage allen überseeischen Verkehr durch Hamburgs Vermittlung und wende solchen Verkehr Bremen und Stettin zu, die Hamburg wohl ersetzen könnten. „Bremen aber wird uns mit offenen Armen bei einem solchen Antrage entgegenkommen, Hamburg indessen, dies wohl wissend, es garnicht einmal zu diesen Aussichten kommen lassen, sondern einbiegend aus der Not eine Tugend machen“ usw.

Seit dem „Manuskript aus Süddeutschland“ hatte keine Schrift solches Aufsehen in den Hansestädten gemacht wie diese. Tatsächlich war sie ernst zu nehmen. Zunächst war die wirtschaftspolitische Lage jetzt eine andere als vor 17 Jahren, der größte Teil Deutschlands handelspolitisch geeinigt; unzweifelhaft bestand eine Notwendigkeit für den Zollverein, in den Hansestädten Häfen zu besitzen. Auch litt Pütters Schrift nicht an den argen Übertreibungen und Schmähungen, durch die das „Manuskript“ sich auszeichnete. Seine Forderungen aber waren radikal, gingen der Sache auf den Grund, legten die Axt an die Lebensfähigkeit Hamburgs; sie drohten nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch mit Maßregeln, die der Gewalt gleichkamen, mit künstlicher Ablenkung des Verkehrs über andere Häfen, ja vermittelst der noch in den Anfängen steckenden Eisenbahnen. Das war ein zur Nachahmung und praktischer Ausführung reizender gefährlicher Vorgang.

Am bedenklichsten war, daß die Andeutungen, die sich bei Nebenius und Becher über das Ausspielen anderer Häfen, namentlich Bremens, gegen Hamburg finden, sich bei Pütter zu dem Bekenntnis eines positiven Vorgehens gegen das widerspenstige Hamburg steigern. Diese Taktik verlieh von nun ab der ganzen Bewegung eine eigentümliche Farbe. Der Anschluß Bremens wurde nun mit demjenigen Hannovers in eine Verbindung gebracht, die ihre Spitze unzweideutig gegen Hamburg richtete. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen,[1]) Hannover möge sich bald entschließen, „damit der freien Hansestadt Bremen länger nichts im Wege stehe, (da Hamburg stets der deutsche Freihafen wird bleiben wollen), dem Vereine beizutreten und so sich zu dessen

[1]) Kölner „Allg. Organ“ 1836. Nr. 2, unterzeichnet „Ein Kaufmann“.

alleinigen Seehafen[1]) in der Nordsee zu konstituieren, ein Verhältnis, das beiden Teilen großen Gewinn bringen müßte".

Dieses Vorschieben Bremens zum Ersatz für das seine eigenen Wege wandelnde Hamburg fand schnell weitere Nachahmung. In dem Pütter nahestehenden Kölner „Allg. Organ"[2]) wurde das Interesse Bremens als identisch mit dem des deutschen Binnenlandes hingestellt; Bremen „repräsentiere den deutschen National-Seehandel kräftig"; mit Nachdruck wurde betont, daß „Bremen nicht unter dem Einflusse Englands seufze oder eine Art von Faktorei jenes Landes sei", sondern „fast gar keine Kolonialwaren und Fabrikate von England beziehe, vielmehr im direkten Handel mit Amerika deutsche Erzeugnisse gegen diejenigen dieses Weltteils austausche und sich dabei seiner eigenen Schiffe[3]) bediene". Bremen sei „bisher in überseeischen Ländern der Vertreter des deutschen National-Interesses gewesen" usw. Auch ohne daß Hamburg hier genannt wird, ist es klar, daß eine solche Beleuchtung Bremens, über deren sachliche Richtigkeit man überdies streiten konnte, diese bisher im Hintergrund, in zweiter Linie stehende Hansestadt in den Vordergrund und in einen Gegensatz zu Hamburg bringen sollte, welch' letzterem alle jene nationalfeindlichen Untugenden innewohnten, von denen Bremen als frei hingestellt wurde.

Gleichzeitig vernahm man auch aus Bremen eine Stimme[4]), die denselben Ton anschlug wie jener Artikel des Kölner „Organ", ja noch weiter ging. Der Verfasser, der sich zunächst nicht nannte, war Arnold Duckwitz, ein jüngerer Kaufmann, der bereits in mehreren Artikeln bremischer Lokalzeitungen für den Zollverein und Bremens Anschluß eingetreten war. Auch Duckwitz spricht von Bremens Handel als einem „im eigentlichen Sinne des Wortes deutschen Nationalhandel"; er fordert „Ein-

---

[1]) Im Original gesperrt.
[2]) 1837. April 16. Beilage zu Nr. 31.
[3]) Alles im Original gesperrt.
[4]) Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein. Von einem brem. Kaufmann. Bremen 1837. Wahrscheinlich ist der Artikel im Kölner „Organ" auch von Duckwitz.

heit in dem Systeme des Handels", lehnt die Behauptung, daß Bremen „bloß eine Handelsstadt, die vom freien Handel lebe", ab, schildert die Benachteiligung des bremischen Handelsgebiets gegenüber demjenigen Hamburgs, Amsterdams und Antwerpens und die großen Anstrengungen, die es Bremen gekostet, sich zur Geltung zu bringen, das „eingeklammert sei zwischen Hamburg und Holland, welche beide beflissen sind, dasselbe möglichst niederzudrücken". Wenn erst Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen sich dem großen deutschen Handelsbunde angeschlossen hätten, werde „Bremen der Seehafen des großen deutschen Vaterlandes werden, und anstatt von demselben als Ausland betrachtet und vielleicht vernachlässigt zu sein, würde der Bund ein hohes Interesse dabei haben, Bremen stark und reich zu sehen, damit es in den Besitz der Mittel gelange, mehr und mehr die Produkte der Nation und der Industrie des weiten Inlandes dem Auslande zuzuführen". Erst als Glied des Bundes habe Bremen nichts zu besorgen, dürfe vielmehr als Seehafen des Vereins die größten Begünstigungen erfahren; es solle sich „je eher je lieber" dem Zollverein anschließen; je länger es zögere, um so mehr verringere sich der zu erwartende Vorteil.

Das war unzweideutig. Was Pütter voraussagt, „Bremen wird uns mit offenen Armen entgegen kommen", trat jetzt ein, zunächst freilich nur in der Publizistik. Daß aber die von Duckwitz entwickelten Ideen nicht nur in der bremischen Kaufmannswelt Wurzel geschlagen hatten, sondern auch von den leitenden Männern der bremischen Regierung gebilligt wurden, wird von seinem Biographen[1]) ausdrücklich festgestellt. Bremen bot sich dem Zollverein ohne weiteres an, es stellte seinen Wunsch zum Beitritt in das Licht einer vaterländischen Tat. Von Hamburg ist kaum die Rede; der Hinweis auf die erdrückende Nachbarschaft klingt nicht freundlich. Duckwitz scheute sich auch nicht, in seinen Eisenbahnplänen (S. 28) auf das hamburgische Wirtschaftsgebiet überzugreifen.

Selbst in der hamburgischen Presse findet sich ein Fühler, der nach derselben Richtung deutet wie jene Bremer Schrift.

---

[1]) Ehmck in der Allg. deutsch. Biographie. Bd. 48. S. 134.

Eine Notiz aus Bremen in den „Wöchentl. gemeinnützigen Nachrichten“[1]) bringt den bevorstehenden Thronwechsel in Hannover und die dann erwartete Zolleinigung dieses Landes mit dem preußischen Zollverein in Verbindung mit den großen Vorteilen, die Bremen dann zu erwarten habe, da es der „Hauptstapelplatz“ des Vereins an der Nordsee werden würde, während es bisher mit Hamburg nur in nachteiliger Konkurrenz gestanden habe. So rüstete sich Bremen, auf Kosten der Schwesterstadt den Verkehr mit dem Binnenlande an sich zu ziehen; es überließ Hamburg den „Welthandel“; denn, so liest man weiter in jenem Artikel, „daß sich auch Hamburg zum Anschluß bestimmen lassen dürfte, ist nicht denkbar, weil sein Welthandel viel zu ausgebreitet ist, als daß es sich je der Beschränkung unterwerfen dürfte, die dieser Handel, träte es dem Verein bei, zu erfahren haben würde“. Dieser Betonung der Unmöglichkeit eines hamburgischen Beitritts lag offenbar der Wunsch zu Grunde, daß Hamburg draußen bleiben möge. Hamburg ersah jedenfalls aus solchen Äußerungen, was ihm von der Schwesterstadt bevorstand, wenn es sich auf seinen „Welthandel“, der zum großen Teil Zwischenhandel war, zurückzog und den Anschluß an den Zollverein verweigerte; es lieferte den deutschen Ein- und Ausfuhrhandel, an dem es doch einen großen Anteil hatte, an Bremen aus, das sehnsüchtig diesem fetten Bissen entgegensah.

Spuren solcher Spekulationen begegnen auch in der süddeutschen Presse. In einer Notiz in der Allg. Zeitung[2]) wurde bemerkt, daß der etwaige Beitritt Hannovers, Braunschweigs und Oldenburgs zum Zollverein „vielleicht sogar den der Hansestadt Bremen nach sich ziehen würde, die durch ihre geographische Lage berufen ist, der Stapelplatz für die Ein- und Ausfuhr eines beträchtlichen Teiles der Vereinsländer zu sein“.

In den nächsten Jahren tritt die Neigung, durch Bremen auf Hamburg einen Druck auszuüben, zurück. Beide Städte hatten genügend Anlaß, sich in Widerstand gegen den Zollverein zusammenzuschließen; es wurde ihnen sehr fühlbar gemacht, was es bedeutete, einen Hafen gegen den andern auszuspielen. Der Ver-

[1]) 1837. Juli 10, Nr. 161.
[2]) Beilage Nr. 183, 1837. Juli 2 (aus Frankfurt a. M.).

trag des Zollvereins mit den Niederlanden von 1839, der eine Begünstigung fremder Hafenplätze zum Nachteil der Hansestädte in sich schloß, gab beiden Städten Gelegenheit, einer solchen Behandlung sich zu widersetzen.

Noch in einem anderen wichtigen Punkte schienen Hamburg und Bremen von dem gleichen Interesse bestimmt zu sein. Das war die Frage eines Schutzes der deutschen Reederei. Bereits im Anfangsstadium des Kampfes der Hansestädte gegen die wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen zeigten sich, wie wir sahen,[1]) die Interessenten der Reederei in Hamburg künstlichen Schutzmaßregeln nicht abgeneigt. Jetzt trat diese Neigung noch schärfer hervor. Im Jahre 1837 war in Hamburg seitens mehrerer angesehener Reeder dem Senat eine Klage über die Zurücksetzung ihrer Flagge im Verkehr mit dem Auslande vorgetragen und um Schutz der hamburgischen Schiffahrt durch eine differentielle Behandlung der Schiffe der Nationen gebeten, die ihrerseits die hamburgischen Schiffe differentiell behandelten. Dieser Antrag scheiterte an dem Widerspruch der für den Warenhandel, dem eine differentielle Behandlung fremder Flaggen nachteilig sein mußte, eintretenden Kommerz-Deputation.[2]) Die Reeder aber, in dem Wunsch, ihren Bestrebungen eine breitere Basis zu verschaffen, begründeten hierauf den „Verein hamb. Reeder"; und im April 1840 erließ dieser Verein einen Aufruf, der, mit Hinweis auf die ungünstige Stellung, in der sich die deutsche Reederei in den meisten fremden Ländern infolge differentieller Behandlung der Flagge, Ware oder sonstiger Erschwerungen befinde, zu einer Einigung der deutschen Staaten zwecks Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen zum Schutz der Flaggen aufforderte. Was hier zum „Schutz der deutschen Flagge" gefordert wurde, war nichts anderes, als was bereits 1836 der hamburgische Syndikus Sieveking in seinem Projekt einer „erneuerten deutschen Schiffahrtshanse"[3] gefordert hatte und was wir in den erwähnten Ein-

---

[1]) Histor. Zeitschrift a. a. O. S. 469 f.

[2]) Vgl. Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg II. 2. S. 5. Auf die Verhandlungen zwischen dem Senat und den Reedern weist auch hin eine Notiz in den „Vaterstädt. Blättern" der „Wöch. Nachr." 1838. Okt. 4. Nr. 236.

[3]) Abgedruckt bei Wohlwill, Aus 3 Jahrhunderten der hamb. Geschichte (Hamb. 1897). S. 163 f.

gaben von 1837 und mehreren hamburgischen Schriften des Jahres 1839 erwähnt finden und dort unter der Bezeichnung „Schiffahrtsbund", „Flaggenbund"[1]) auftritt und namentlich von Kiefeker vertreten war, während andererseits Wurm[2]) einer Bevorzugung der Reederei und Schiffahrtsgesetzen widersprochen hatte. Noch im Oktober 1839 war ein Artikel in der „Hamb. Neuen Zeitung"[3]) warm für einen Schiffahrtsbund und für Repressalien gegen die die deutsche Flagge zurücksetzenden Nationen eingetreten.

Dieser Aufruf der Hamburger Reeder ist von auffallend geringem Erfolge begleitet worden. Von einer gemeinschaftlichen Beratung, die in ihm vorgeschlagen wurde, hören wir nichts. In den „Wöch. Nachrichten"[4]) wurde entschieden für einen festen Zusammenschluß zum Schutz des Seehandels eingetreten; ein ziemlich' törichter Artikel im Kölner „Organ"[5]) zeugt von geringem Verständnis für die maritimen Bedürfnisse der Hansestädte. Im ganzen war der Aufruf ein Schlag ins Wasser; noch öfter wird seiner in den späteren Erörterungen gedacht als einer Station auf dem Wege der Verwirklichung des deutschen wirtschaftlichen Einheitsgedanken. Aber von Hamburg aus wurde jener Schritt des Reedervereins später mehr oder weniger verleugnet; man hat ihn vom Standpunkt freihändlerischer Doktrin offenbar als eine Entgleisung bedauert und bereut. Als Tatsache ist aber festzuhalten, daß der Gedanke eines staatlichen Schutzes der Reederei von Hamburg ausgegangen ist.[6])

Was von Hamburg angeregt und wieder aufgegeben wurde, das ward von Bremen später mit mehr Glück von neuem aufgenommen. Das geschah, nachdem sich auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld eine wesentliche Umgruppierung vollzogen hatte. Vom Jahre 1840 an entbrannte der Kampf mit erneuter Heftigkeit und verschärfter Stoßkraft. Das war zum großen Teil auf das Wieder-

---

1) So in: Die Darstellung der Lage des hamb. Handels in dessen Beziehungen zum In- und Auslande etc. Altona 1839.

2) Die Handelspolitik der Hansestädte und die Interessen des deutsch. Vaterlandes. (Hamb. 1839.)

3) 1839. Okt. 24., Nr. 249.

4) 1840. Okt. 16. Nr. 246; auch im Köln. Organ 1. Nov.

5) 1841. Jan. 26. Nr. 11 „von der Niederelbe".

6) Über die älteren hamb. Bestrebungen in dieser Richtung vgl. meinen Aufsatz in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung usw. Bd. 44 (1920) S. 515 ff.

erscheinen des Mannes zurückzuführen, der schon zwei Jahrzehnte vorher eine maßgebende Rolle auf diesem Gebiet gespielt hatte, nämlich Friedrich List's. Nach seiner Rückkehr aus Amerika trat er wieder auf die Schanze und begann den Kampf für seine Ideale, zu denen neben der Ausbildung des Eisenbahnwesens vorzüglich die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der deutschen Handelspolitik gehörte. Von der Mitte des Jahres 1840 an brachte die „Allg. Zeitung", auch jetzt wieder die Wortführerin in dem Kampfe um die deutsche wirtschaftliche Einheit, eine Reihe von Artikeln, die wohl meistens auf List zurückzuführen sind.[1]) Hier wird eine Nationalflagge gefordert, ferner deutsche Konsulate im Auslande, eine kleine Seemacht; weiterhin eine deutsche Schiffahrts- und Handelspolitik, der Anschluß der norddeutschen Staaten, einschließlich der Hansestädte, an den Zollverein. Schärfer wurde die Sprache, als die Verträge zwischen dem Steuerverein und dem Zollverein gekündigt wurden und man nun innerhalb des letzteren hoffte, daß eine Verschmelzung der beiden eintreten werde. Jetzt nahm der Kampf sehr scharfe Formen an; das gab sich kund sowohl in einem stürmischen Liebeswerben um die nordwestdeutschen Gebiete wie auch in heftigen Angriffen insbesondere gegen Hamburg, das beschuldigt wurde, jene Staaten, vorzüglich Hannover, in dem Widerstande gegen den Anschluß zu bestärken. In Hamburg wehrte man sich energisch gegen solche Vorwürfe und die gleichzeitig von neuem ergehenden Aufforderungen an die Hansestädte, mit Hannover sich dem Zollverein anzuschließen.[2]) In diese sehr lebhafte Auseinandersetzung zwischen Hamburg und seinen binnenländischen Gegnern griff im Jahre 1841 eine Schrift ein, die man Duckwitz zuschrieb, jedenfalls bremischen Ursprungs war,[3])

---

[1]) 1840. Mai 29. Nr. 150; Nov. 30.; Dez. 1. Nr. 335 f.; 1841 Jan. 11.; Febr. 1. (Nr. 11. 32). Nach Häusser, F. Lists ges. Schriften I. 250 hat List in den ersten Monaten 1841 in der Allg. Zeitg. namentlich „gegen die hamb. Vertreter der englischen Handelspolitik" polemisiert.

[2]) Namentlich Asher im Hamb. Corr. 1841. März 30 ff. Nr. 75 ff. (auch als Sonderschrift erschienen).

[3]) Der Anschluß der Hansestädte an den deutsch. Zollverein in seinem Einfluß auf Bremens Welthandel (Brem. 1841); die Allg. Zeitung 1841. Dez. 21. 22. schrieb die Schrift einem „praktischen Kaufmann und geachteten Senator" zu, bedauerte aber dessen einseitigen kaufmännischen Standpunkt.

und ein Bremer Artikel in der „Allg. Zeitung“ vom 31. Dez. 1841, der auch vielleicht Duckwitz zum Verfasser hat; an beiden Stellen wurde der Anschluß an den Zollverein abgelehnt, aber nicht etwa weil dieser die Städte in ihrer freien Handelsbewegung hindern könne, sondern vorzüglich wegen der prinzipienlosen Handelspolitik des Zollvereins, der dem Auslande gegenüber „Ultraliberalität“ zeige, aber jede Spur einer deutschen Nationalhandelspolitik zum Schutze des Seehandels vermissen lasse. Es sei somit Bremen nicht zu verdenken, wenn es die Geschicke seines Handels und seiner Schiffahrt, über die es bisher selbst gewacht, anderen Händen, über deren genaue Sachkunde es keine Gewißheit habe, zu übergeben Bedenken trage.

Da der Vertrag mit England vom 2. März 1841 dem Zollverein bis Ende 1847 die Hände band, war bis dahin an eine Änderung der Schiffahrtsgesetzgebung nicht zu denken; und vom Standpunkt der Anhänger einer aktiven deutschen Schiffahrtsgesetzgebung war jener Vertrag allerdings sehr verwerflich. In der Erbitterung hierüber begegnete sich jener bremische Artikel durchaus mit List, der den Vertrag der preußischen Bureaukratie zum schweren Vorwurf machte.[1]) Wenn es bisher noch Jemandem unklar gewesen, so zeigte sich jetzt deutlich, daß für Bremen der Zollverein nur Interesse hatte im Zusammenhang mit einer aktiven Schiffahrtsgesetzgebung.

Dieser Stellungnahme der bremischen Preßäußerungen steht gegenüber die im allgemeinen absolute Ablehnung Hamburgs, wo man einem Paktiren durchaus abgeneigt war und höchstens Männer wie Wurm und Klefeker, die beide aber auf die maßgebenden Kreise wenig Einfluß hatten, teils aus idealistischen Motiven teils aus Opportunitäts-Gründen mit dem Zollverein sich in irgend einer Form zu vereinigen bereit waren. Der bremische Standpunkt gab sich auch in weiteren Preßäußerungen kund. Den sehr scharfen Angriffen, die im Winter 1841/42 gegen die Hansestädte, namentlich Hamburg, gerichtet wurden, trat im März 1842 ein Bremer Artikel der Allg. Zeitung[2]) entgegen; kein Land, so heißt es hier, habe von je her so sehr verkannt, daß vermittels der Seestädte eine

[1]) Häusser, List II. 455 f.
[2]) 1842. März 25. Beilage Nr. 84.

Quelle des Wohlstandes und der Macht zu erlangen sei. Das wurde begründet mit der Aufrechterhaltung der Flußzölle, der Landtransitabgaben, dem Mangel an guten Verträgen des Vereins, der Erleichterung des Verkehrs mit den Niederlanden. Die Aufnahme solcher Artikel in der Allg. Zeitung, die fest auf dem Boden der Zolleinigung stand, ließ sich erklären nur dadurch, daß sie in solchen Äußerungen den Ausdruck des Wunsches nach einer zollvereinsländischen Schiffahrtsgesetzgebung erblickte. Nun stimmte auch die übrige Vereinsfreundliche Presse ein und sprach es klar aus, daß Bremen für die Ausfuhr deutscher Fabrikate, d. h. für die deutsche Industrie, weit nützlicher sei als Hamburg, da Bremen nicht von den englischen Handelsinteressen beherrscht werde, wie es bei Hamburg der Fall sei.[1])

Noch ein anderes Ereignis verschärfte in jener Zeit den Gegensatz zwischen Hamburg und Bremen wenigstens in der öffentlichen Meinung. Das bekannte Kolonisationsprojekt des Syndikus Sieveking[2]) war, sobald es im Dezember 1841 in die Öffentlichkeit trat, gerade in dem Teile der Presse auf entschiedenste Ablehnung gestoßen, der auch in der handelspolitischen Frage zu den Gegnern Hamburgs zählte. So im Kölner „Organ", in der „Allg. Zeitung". Insbesondere konnte der nordamerikanische Konsul in Bremen, Grund, nicht genug tun, um das Projekt lächerlich zu machen.[3]) Das war an sich nicht schwer, denn das Projekt war in der Tat innerlich so unmöglich, daß man es leicht zerpflücken konnte. Aber Grund leitete die Polemik über den Kolonisationsplan auf das Gebiet der Handelspolitik hinüber, stellte es hin als einen „wohlfeilen Blitzableiter", um die auch in den Hansestädten wachsenden Sympathien für den Zollverein wie auch den Enthusiasmus „süddeutscher Schreier den Hansestädten glücklich vorbei nach einem fremden, soweit als möglich entlegenen Weltteil" zu leiten. Die Hamburger wurden gefragt, warum gerade sie jetzt von der „Zuversicht zu dem weltgeschichtlichen Beruf des deutschen Volkes", dem „vaterländischen Bewußtsein", der

---

[1]) So das Kölner „Organ" 1842. Febr. 18. Nr. 22.

[2]) Vgl. im allgemeinen H. Sieveking in Preuß. Jahrbücher Bd. 86 (1896) S. 149 ff.

[3]) Allg. Zeitung 1842. März 3—5. Beilage Nr. 62—64.

„deutschen Nationalität" predigten, sie, die „einen Bund geschworen, allen diesen Richtungen gerade in der eigenen Heimat einen unüberwindlichen Damm zu setzen". Auch dürfe eine einzelne Stadt sich nicht mit einer fremden Macht in ein Bündnis einlassen, „die den deutschen Bund und den Zollverein als ihre unversöhnlichen Feinde erklärt und schon jetzt ein gewisses Protektorat über die Hansestädte anspricht, dem zufolge sie die Stadt Hamburg ihren Alliierten nennt".[1])

So war aus dem utopischen Plan eines wohlmeinenden, aber unpraktischen Mannes ein Gegenstand geworden, der mitten hineinführte in den Streit zwischen Zollverein und hanseatischer Wirtschaftsautonomie und in die Interessengegensätze zwischen den Schwesterstädten. Denn daß den Bremern durch den hamburgischen Plan ihr bisheriges Übergewicht auf dem Gebiet der Auswanderung und im Verkehr mit Nordamerika bedroht schien, ergibt sich deutlich aus Preßäußerungen.[2]) Man erkennt klar, daß die nationale Seite der deutschen Handelspolitik, so sehr sie vielfach mit Bedacht in den Vordergrund gerückt wird, schließlich doch immer zurücktritt hinter dem wirtschaftlichen Gesamt- und Einzelinteresse. Nach außen aber war die Art der von Bremen her erfolgten Bekämpfung des Kolonisationsprojekts darauf berechnet, den Anschein zu erwecken und zu verstärken, daß der nationale Gedanke vorwiegend von Bremen vertreten würde, während Hamburg mit seinem, dem Zollverein gegenüber ablehnenden Standpunkt und mit Projekten, wie es das vorliegende war, nur eigennützige Zwecke verfolgte.

Jedenfalls war der Boden für die energische Weiterführung des handelspolitischen Feldzuges in dem bisherigen Sinne vortrefflich vorbereitet, als mit Anfang 1843 das von List neugegründete

[1]) Die „Times" hatten am 27. Dez. 1841 mit Bezug auf die Chatham-Insel bemerkt: „Wenn unsere hamburgischen Alliierten auch nur irgend einen Grad von militärischer Macht besäßen, so könnten wir wenigstens hoffen, daß zur Zeit eines Krieges diese Insel mit geringer Unterstützung unserer Seite sich neutral halten könnte"; das sei ja aber nicht der Fall. Und weiter: „würden diese Schwierigkeiten keineswegs schwinden, wenn man die fragliche Insel dem deutschen Bunde, statt der Stadt Hamburg überlassen wollte; ein solcher Act würde Hamburg an Händen und Füßen gebunden dem deutschen Zollverein überantworten, d. h. den commerciellen Feinden der Hansa und unseren eigenen".

[2]) Z. B. Allg. Zeitung 1842. Juli 29. Nr. 210 „von der Weser".

„Zollvereinsblatt" es sich zur Aufgabe machte, namentlich für die Frage des Schutzes der Schiffahrt zu werben. In dem flammenden Artikel in Nr. 2 (8. Januar) feiert List unter dem Titel „Die deutsche Flagge" das Meer als die „Hochstraße des Erdballes, den Paradeplatz der Nationen, den Tummelplatz der Kraft und des Unternehmungsgeistes für alle Völker der Erde, die Wiege ihrer Freiheit" usw. Damit begann List den neuen Feldzug für die Verwirklichung seiner Ideale. Mit der „Allg. Zeitung" teilt sich nun das „Zollvereinsblatt" in die Aufgabe des Kampfes gegen die Widersacher der wirtschaftlichen Einheit. An Massenwirkung, Schroffheit, ja Grobheit des Ausdruckes ließ es das neue Organ nicht fehlen, an Geist und innerem Wert stand es hinter der „Allg. Zeitung" zurück.

Es ist bezeichnend, daß die ersten Aufsätze im Zollvereinsblatt mit dem allgemeinen Schiffahrtsinteressen das besondere Interesse Bremens betonen. Die Taktik, Bremen in den Vordergrund der deutschen See- und Handelsinteressen zu rücken, wurde von dem neuen Blatt zu einer gewissen Virtuosität entwickelt. Schon in dem erwähnten Artikel „Die deutsche Flagge" rief List aus: „Wir Deutsche haben noch eine Schiffahrt, Gott seys gedankt, und den braven, rüstigen Leuten an den Mündungen der Ems, der Weser, der Elbe, der Trave, der Oder, vor allem aber unsern wackeren Bremern, die unter dem Schutze Gottes und seiner Heiligen den ganzen Erdball so muthig beschiffen, als segelten sie unter der Flagge der mächtigsten Nation, als wären sie nicht den Fußtritten und Rippenstößen jedes mutwilligen Barbaren bloßgestellt, den die Lust anwandelt, sich an ihnen zu vergreifen". In einem weiteren Artikel wird Bremens Reederei gefeiert und gegenüber der steigenden Produktion der Kolonialerzeugnisse gefragt, „was dann aus dem hanseatischen deutschen Handel, aus der hanseatischen deutschen Schiffahrt" werden solle. „Das steht den Hanseaten, besonders den Bremern vor Augen!" Auch in Nr. 3 wird die bremische Reederei gepriesen, ihre Walfischfänger, die Norddeutschland mit Tran versorgten „Ich sage Ihnen, das sind Mordkerls! Und mit solchen Leuten, mit Matrosen, die es in einer so halsbrechenden Arbeit den Besten in der Welt gleichthun, zweifelt man an der Möglichkeit, eine respectable deutsche Marine

auf die Beine zu bringen!" Von Seiten Bremens selbst blieb man in der Anerkennung der eigenen Leistungen nicht zurück. Ein von dort datierter Artikel[1]) pries das Wachstum der bremischen Handelsflotte und forderte Deutschland auf, seinen Seehandel gleich anderen Nationen durch die eigenen Seehäfen zu betreiben. „Wie lange noch soll der halbe deutsche Einfuhrhandel dazu dienen, in den Händen zweifelhafter Freunde die Kraft anzuschwellen, welche den Handel und die Schiffahrt der eigenen deutschen Häfen bekämpft." Die Art, wie hier die bremische Schiffahrt in den Himmel erhoben wurde, veranlaßte eine Entgegnung sogar aus Bremen,[2]) die jenen Artikel „ruhmredig" nannte.

Immer entschiedener wird dann die Sprache; Bremen wird gegen Hamburg ausgespielt; man hofft, jenes wird letzteres mit fortreißen. In einem Artikel[3]) wird für den Fall des Anschlusses Hannovers und Oldenburgs an den Verein in Aussicht gestellt, daß die der Kontrolle desselben unterstehenden Seehäfen vor den Hansestädten begünstigt werden würden. „Und sollte unter solchen Umständen Bremen lange anstehen, einen Entschluß zu fassen, der ihm durch seine Handels- und Schiffahrtsinteressen diktiert ist? Und würde Hamburg in einem solchen Fall noch länger zurückbleiben können?" Hamburg aber glaubte man mit dem Hinweis auf die früher von seinen Reedern eingenommene, einer deutschen Schiffahrtspolitik günstige Stellung zu bestimmen. Freilich sollte, was Hamburg damals angeregt, nicht vom Zollverein, sondern vom Deutschen Bunde ausgehen und auch Österreich mit umfassen, ein Begehren, daß den Argwohn erweckt hatte, Hamburg bezwecke damit nur ein Manöver und wolle nur das erreichen, was ihm in der Schiffahrt Not tue, während es sich vom Zollverein fernhielt. List aber, der alles andere, nur nicht kleinlich war, lehnte dies Mißtrauen ab und meinte: „Jede Separat-Vereinigung kann uns nur dem großen Ziel der nationalen Handelseinheit näher bringen. Wir vertrauen auf die Macht der Umstände: wie sie uns bisher vorwärts getrieben hat, wird sie uns auch fortan weiterführen. Es versteht sich aber, daß bei dem Abschluß

[1]) Allg. Zeit. 1843. Jan. 14. Nr. 14.
[2]) Ebenda Jan. 30. Nr .30.
[3]) Zollvereinsblatt 1843. April 24. Nr. 17.

eines solchen Schiffahrtsvereins der Zollverein sich das Recht vorbehalten würde, seine Zollverhältnisse den Hansestädten gegenüber seinen Interessen gemäß zu regulieren."

Nun fanden die Schiffahrtsbund-Bestrebungen in Bremen auch amtliche Vertretung. In Hamburg war man in amtlicher Beziehung nicht über das Sievekingsche Projekt von 1836 hinausgekommen und hielt dieses geheim. Eine bremische Denkschrift vom 1. Juni 1842, die einige Jahre später veröffentlicht wurde,[1]) deren Dasein aber nicht unbekannt blieb, vertrat in zunächst noch allgemeinen Umrissen den Erlaß einer Schiffahrtsgesetzgebung des Bundes. Diese Denkschrift ist eine Vorläuferin des Duckwitzschen Plans vom 8. November 1844,[2]) der weiter geht und Vorschläge zu einer differentiellen Behandlung solcher Waren macht, die Nationen angehören, von denen der deutsche Handel nicht auf dem Fuß der Gleichberechtigung behandelt wurde. Der Köder der Differential-Abgaben zugunsten der deutschen Schiffahrt, den List[3]) den Hansestädten hingeworfen hatte, um ihnen damit den Anschluß an den Zollverein schmackhafter zu machen, war zu verlockend für Bremen; es konnte ihm, wie die weitere Entwicklung erweist, nicht widerstehen.

So segelte Bremen mit dem vollen nationalen Wind, der ihm aus den Kreisen des „Zollvereinsblattes" zublies; von der „Isolierung" Bremens gegenüber Deutschland, die noch wenige Jahre vorher als ein besonderes Kennzeichen dieser Stadt, auch im Gegensatz zu Hamburg, angeführt wurde,[4]) spürt man nichts mehr; äußerlich und innerlich ist der Anschluß beiderseits gefunden. Die Gemeinsamkeit der hamburgisch-bremischen Handelsinteressen, wie sie noch mehrere Jahrzehnte vorher in den Kämpfen mit dem Listschen Handels- und Gewerbeverein, bei Gelegenheit des

---

[1]) Börsenhalle 1845. Aug. 30, Sept. 12. (Nr. 10319 ff.); dann in dem unten zu erwähnenden „Commissionsbericht an die Vaterstädtische Section" etc. (Hamb. 1847) S. 351 ff.

[2]) Duckwitz, Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund (Brem. 1847) S. 132.

[3]) Das nationale System der polit. Ökonomie (1841) S. 406 (Häusser, Lists ges. Schriften III).

[4]) So Beurmann, Skizzen aus den Hansestädten (Hanau 1836) S. 80. B. war Bremer Advokat, lebte aber in Frankfurt a. M. als Schriftsteller.

„Manuskripts aus Süddeutschland“, ja noch bei der Abwehr des Vertrags mit den Niederlanden im Jahre 1839 hervortrat, geriet jetzt stark ins Schwanken.

Von nun an verschwinden die Schiffahrtsbundbestrebungen nicht mehr aus der öffentlichen Erörterung. Sie hatten ja auch in Hamburg einflußreiche Anhänger, so den Syndikus Sieveking, der im Frühjahr 1843 aus eigenem Antriebe nach Wien, an die süddeutschen Höfe und nach Augsburg reiste, um sich über die Aussichten für solche Pläne zu unterrichten.[1]) Viel Neues erfuhr er nicht. Doch erhielt er sowohl von Nebenius in Karlsruhe wie List und Kolb in Augsburg, — dem „Mittelpunkte der politischen Presse nicht bloß für Bayern und Schwaben, sondern auch für Österreich“ — die Zusicherung der Unterstützung einer vom Zollverein unabhängigen Verbindung der Navigations-Interessen des Zollvereins und Österreichs und der maritimen Staaten Norddeutschlands; daß List und Kolb eine solche Verbindung nur als „Abschlagszahlung auf die Erfüllung des Lieblingswunsches ihrer Leser“ betrachteten, war ja begreiflich. Es war Sieveking „wichtig, ihn [d. h. List] bei dem Schiffahrtsbunde, der möglicherweise sich aus dem besonderen Zweck meiner Reise entwickeln kann, nicht zum Feinde zu haben“. Man sieht hieraus, daß dem Gedankenkreis des amtlichen Hamburg ein Schutz der Schiffahrts-Interessen in der Form eines Schiffahrtsbundes nicht ganz fern lag. Allerdings betonte Sieveking, daß eine solche Verständigunng über die kommerzielle Solidarität Deutschlands nur erfolgen könne, „der Autonomie in Regulierung der Verhältnisse der Hansestädte zum Auslande unbeschadet“. Zum Schluß gab Sieveking der Ansicht Ausdruck, „daß meine Reise auf den Ton der süddeutschen Presse nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. So sehr ich der Ansicht bin, daß eine Regierung bey gutem Gewissen sich um das Urtheil der Zeitungsschreiber wenig zu kümmern hat, so scheint mir doch ein solcher berichtigender Einfluß auf die über das Verhältnis der Hansestädte irregeleitete öffentliche Meinung

[1]) Vgl. Bilder aus vergangener Zeit Bd. 2. (Hamb. 1887) S. 271 ff., namentlich S. 296. 303. 309 f.; dazu den Bericht Sievekings an den Hamb. Senat, Frankfurt a. M. d. 25. April (Hamb. Staatsarchiv).

nicht zu verschmähen." Vorübergehend mag ein solcher Einfluß wirksam gewesen sein; auf die Dauer ließ die süddeutsche Presse, einschließlich der „Allg. Zeitung" sich doch nicht von einem Manne bestimmen, dessen Ansichten sich offenbar mit denen des Senats nicht deckten und dessen Optimismus schon öfter Schiffbruch gelitten hatte.[1])

Wie wenig sich die Hoffnung auf eine Hamburg freundlichere Haltung der Presse erfüllte, zeigte sich bald. Das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Hannover und die Aussichtslosigkeit eines Beitritts des letzteren, nachdem es im Juli 1844 mit England einen Vertrag geschlossen, entfesselte einen neuen Sturm der Zollvereinsländischen Presse, namentlich der List nahestehenden, gegen Hamburg, das man beschuldigte, durch seine englandfreundliche Presse diese Entwicklung gefördert zu haben.[2]) In den Hansestädten empfand man andererseits sehr schmerzlich den Vertrag des Zollvereins mit Belgien, der diesem eine Reihe von Begünstigungen versprach. Bitter beklagte die „Weserzeitunng"[3]) dies Ereignis; sie wies darauf hin, daß das Bedürfnis, ein Differentialsystem gegen das Ausland einzuführen, namentlich in Bremen schon viel eher empfunden und offensichtlich befürwortet worden als in irgend einem andern Teile Deutschlands; und sie fragte, „wer ist Schuld daran, daß aus einer nationalen Handelspolitik bis jetzt nichts geworden und die

[1]) Den ausländischen Gegnern des Zollvereins galt Sieveking als Freund einer Annäherung Hamburgs an den Verein; vgl. die Bemerkung des Morning Chronicle in der „Deutschen Zeitung" 1847. Juli 14. Nr. 14.

[2]) So z. B. der vom Zollvereinsblatt 1844. März 11. Nr. 11 aufgenommene überaus scharfe Artikel der Aachener Zeitung; in ihm wurde auch die „Börsenhalle" beschuldigt, die Partei der dänischen Radikalen gegen den Anschluß Schleswigs an den Zollverein ergriffen zu haben.

[3]) Sie erschien seit dem 1. Januar 1844. Schon in der Nr. 111 vom 20. April 1844 heißt es in der „Allg. Zeitung" über die Weser-Zeitung, „welche den meisten übrigen hansischen Blättern gegenüber beweist, daß auch in den Hansestädten ein wackerer deutscher Sinn sich gar wohl mit eifriger Vertretung der Lokalinteressen verträgt, und die manches tüchtige Wort in deutschen Dingen spricht". In dem erwähnten Artikel der Aach. Zeitung wird bemerkt: „Die Insolenz, womit der Hamb. Corr. von dem Inland und den hier herrschenden Ideen und Wünschen in Beziehung auf die Handelspolitik Deutschlands spricht, sticht grell ab gegen die vernünftige Sprache der neuen Weserzeitung".

verschiedenen Staaten sich durch allerlei unsinnige Handelsverträge festgerannt haben?" Die Allg. Zeitung[1]) zögerte nicht, diesen Ruf nach einem Differentialsystem zu verbreiten; und das Zollvereinsblatt[2]) forderte alsbald die bremische Bürgerschaft auf zu einer unumwundenen Erklärung der Bereitwilligkeit, dem Zollverein beizutreten; Hannover werde sich vom englischen Vertrag wohl losmachen können. „Nun, was zögert Ihr noch, Ihr wackern Bremer! Fallt uns in die Arme, sie sind offen, jetzt ists Zeit!" So wurde eine bittere Klage über den Zollverein alsbald zum Anlaß genommen, Bremen zum Beitritt zu locken. Kein Wunder, wenn die Zollvereinspresse sich Bremen nahe verwandt fühlte. Hier war man nicht auf das „Prinzip der Handelsfreiheit" eingeschworen wie in Hamburg; ja man forderte sogar die Erhöhung gewisser Zölle.[3])

Wenn man mit den bremischen Artikeln dieser Jahre die Äußerungen in den „Neuen hamb. Blättern"[4]), dem hamburgischen Organ, das dem Zollverein am freundlichsten gesinnt war, vergleicht, so springt der Unterschied in die Augen; aus Bremen positive, klare, unzweideutige Vorschläge und Wünsche; mit ihnen verbunden ein durch die Werbungen der Zollvereinspresse gefördertes Selbstangebot, eine sich stets wiederholende Anpreisung nicht nur der eigenen praktischen Leistungen, sondern auch der Priorität in der Erkenntnis der handelspolitischen Notwendigkeit; aus Hamburg hingegen nur schwankende, unklare, fester Ziele entbehrende Gedanken, eine Scheu, die Dinge mit rechtem Namen zu nennen, eine Verleugnung der früher kundgegebenen Neigung für eine maritime Schutzgesetzgebung. Alles die Folge einer mangelhaften Leitung, einer Regie. Daher ist auch die Behandlung, die beiden Städten von den Gegnern zuteil wurde, so verschieden. Um Bremen wird geworben, da sein Verhalten zu der Ansicht zu berechtigen scheint, es gewinnen zu können. Auf Hamburg rechnete man nicht; nur einmal findet sich eine Bemerkung, daß Bremen gewarnt wird vor einem etwaigen Anschluß Hamburgs an den Zollverein, der den Übergang des bremischen Tabakhandels

---

[1]) 1844. Okt. 18. Nr. 292.
[2]) 1844. Okt. 14. 21. Nr. 42. 43.
[3]) Allg. Zeitung 1844. April 16. Nr. 107.
[4]) Namentlich 1844. Aug. 21 ff. (S. 298 ff.), wohl von Wurm herrührend.

an Hamburg zur Folge haben müsse.[1]) Und die „Börsenhalle“[2]) bemühte sich, diese Lockung von sich zu weisen, ein einseitiges Vorgehen Hamburgs als unmöglich zu bezeichnen. Deshalb wird Hamburg meist beschimpft, herabgesetzt, mit Spott und Hohn beworfen, da es sich in eine Unnahbarkeit hüllte, die reizte und hinter der man obendrein allerlei schlechte Motive suchte.

Der energische Vorstoß, den bald darauf die „Allg. Zeitung“ in mehreren Artikeln[3]) ihres Kieler Korrespondenten, hinter denen sich Lorenz Stein barg, gegen die Sonderstellung der Hansestädte, im besonderen gegen Hamburg richtete, veranlaßte hier im Schoße der „Vaterstädtischen Sektion“ der „Patriotischen Gesellschaft“ eingehende Erörterungen. Diese blieben nicht verborgen und gaben Stein zu einem abermaligen Artikel[4]) Anlaß, in dem er sich hoffnungsvoll über die Entwicklung in Hamburg aussprach. Das „Zollvereinsblatt“ hingegen, jetzt von List's Stellvertreter Tögel geleitet, sah in dem Widerspruch, den die Annäherung an den Zollverein in der genannten „Patriotischen Gesellschaft“ gefunden, den willkommenen Anlaß, sich wieder recht unfreundlich über Hamburg auszusprechen und die Taktik, Bremen gegen die Schwesterstadt auszuspielen, von neuem zu verwerten. Dem Vorwurf über den Vertrag mit Belgien begegnete das Blatt[5]) damit, daß es „die wackeren Bremer“ als „unsere ganze Hoffnung für die Zukunft“ hinstellte, und daß es[6]) den Bremer Handel als „Muster des deutsch-überseeischen Verkehrs und als Vorbild für die Zukunft“ feierte; „gäbe es etwa wünschenswertes für den Kolonialhandel Deutschlands, so wäre es das, daß er insgesamt so organisiert wäre wie der Bremer“ Im Gegensatz dazu wird Hamburgs Handel geschildert als ein solcher, in dem die Mengen der im Wege fremden Zwischenhandels auf den hamburgischen

---

[1]) Deutschland, das Meer und Dänemark. (In: Deutsche Vierteljahrsschrift 1842. Bd. I.) S. 237 ff.
[2]) 1842. Febr. 12. Nr. 9220.
[3]) 1844. Nov. 29 f., Beilage Nr. 334 f.; Monatsblätter z. Ergänz. d. Allg. Zeitung Februar 1845. Über Stein und seine Stellung zu diesen Fragen vgl. meinen Aufsatz in Schmollers Jahrbuch 45. S. 95 ff. Er war damals Privatdozent in Kiel.
[4]) Allg. Zeitung 1845. Mai 7. 8. Beil. Nr. 127 f.
[5]) 1845. März 25. Nr. 12.
[6]) 1845. April 8. Nr. 14.

Markt strömenden Waren weit größer seien als die im Eigenhandel bezogenen, woraus „für deutsche Industrie, Handel und Schiffahrt der größte Verlust erwächst“.

Selbst das „Zollvereinsblatt“ verkannte aber nicht das wahre Wesen der bremischen Sympathie für Differenzialabgaben und es zögerte nicht, diese Erkenntnis offen zu bekunden. In Bremen scheine man sich, so schrieb es,[1]) die Ausführung des Differenzsystems in der Weise, daß die hansische Schiffahrt bei der Einfuhr der preußischen gleichgestellt werde, „schon ausgedacht zu haben; nur auf das hin können wir uns die Vorliebe, die dort für Differentialzölle herrscht, erklären; wenn die Brem. Reederei aber von solcher exkludiert würde, würde man schwerlich die Institution freudig aufnehmen, da das Interesse der Reeder in Bremen ungleich höheres Gewicht hat als in Hamburg“. Wenn aber der Verfasser dieser richtigen Schätzung der bremischen Motive hinzufügte: „die Hansestädte haben sich aller Handels- und Schiffahrtsverträge, die eine dem Aufblühen deutschen Eigenhandels entgegengesetzte Richtung verfolgen, enthalten; zumal Bremen hat zu wiederholten Malen bereits an den Tag gelegt, daß es ihm um eine Reform der bisherigen Verhältnisse Ernst ist“, so war diese Hervorhebung Bremens völlig unberechtigt, da nahezu alle Verträge der Hansestädte mit dem Auslande gemeinsame waren und Bremen auch in dieser Hinsicht keineswegs „nationaler“ gewesen ist als Hamburg. Aber damals wurden mit bewußter Absicht nicht nur die angeblichen ausländischen Sympathien Hamburgs angefeindet, sondern dieses geradezu als Ausland bezeichnet.[2])

Gegen solche Angriffe wehrte man sich in Hamburg tapfer; die „Börsenhalle“ stand nach wie vor mutig an der Spitze und blieb ihren alten Gesinnungen treu. Soweit diese Angriffe die Tendenz hatten, Hamburg zugunsten Bremens herabzusetzen, ignorierte man sie; man hielt es unter der Würde, diese ja kaum zu verkennende Taktik zu beachten, und wollte andererseits wohl alles vermeiden, was zu einem offenen Zwist mit der Schwester-

---

[1]) 1845. Mai 6. Nr. 18.

[2]) So im Zollvereinsblatt 1845. März 25; Köln. Zeitung; gegen diese der Hamb. Corresp. 1845. April 18. 19. Nr. 92. 93.

stadt führen konnte und ja nur Wasser auf die Mühlen der Gegner sein mußte. Gelegentlich wurde auch in der Zollvereinspresse in ruhiger Darlegung der sachliche Unterschied behandelt, der zwischen der handelspolitischen Lage beider Städte bestand, so das Übergewicht des Kommissionshandels in Hamburg, das des Eigenhandels in Bremen, der Wert der Industrie für den Handel usw.[1])

Von solchen Erörterungen hielt man sich aber in Hamburg möglichst fern. Hier, wo zuerst die Pläne über den Schutz der Seeschiffahrt, der doch auch der Industrie förderlich sein mußte, öffentlich behandelt worden waren, verhielt man sich jetzt ganz still. Nur vereinzelt erhob sich in der „Hamb. Neuen Zeitung"[2]) die Stimme eines „Schiffsreeders, Kaufmanns und Fabrik-Inhabers" für eine gemeinsame deutsche Handels- und Schiffahrtspolitik. In den „Neuen hamb. Blättern"[3]) wurde dies Schweigen bedauert, an den „bei uns bestehenden, aber in tiefen Schlummer versunkenen Rhederei-Verein" erinnert und dieser gemahnt, „mit Eifer das Vorhaben wieder aufzunehmen, welches er in seinem Aufrufe an die deutschen Rheder vom Jahre 1840 als sein Ziel sich gesteckt hat".

Von solchen Dingen wollte man in Hamburg weniger denn je etwas wissen; schroffer erklang das Bekenntnis zum Freihandel, zur Handelsfreiheit, zum Fernhalten vom Zollverein. Die Abwehrstellung gegenüber dem Verein wurde den leitenden Kreisen Hamburgs erleichtert durch die erbitterten Kämpfe innerhalb des Vereins über den Tarif und die Mängel der letzten Vereinsverträge.[4])

Grade in diesen Tagen, wo die Abneigung der Hansestädte, namentlich Hamburgs, gegen den Anschluß an die wirtschaftliche Einigung Deutschlands schärfer als seit langer Zeit hervortrat, schloß Friedrich List die Augen. Mit ihm schied der konsequenteste Gegner der hanseatischen Sonderstellung, der Mann, der sie seit mehr als einem Vierteljahrhundert bekämpft hatte. Er

---

[1]) So „Spenersche Zeitung" im „Zollvereinsblatt" 1845. Sept. 16. Nr. 37.
[2]) 1843. Dez. 15. Nr. 294.
[3]) 1845. Dez. 17. Nr. 52.
[4]) Namentlich der Artikel der „Börsenhalle" 1846. Dez. 7. Nr. 10716.

hatte die Hansestädte nicht geschont; von seinem „Organ“ an bis zur „Allgemeinen Zeitung“ und dem „Zollvereinsblatt“ füllen seine Angriffe — und er war stets der Angreifer — manches Blatt. Seine Gegnerschaft war ihnen nicht verborgen; von den Hansestädten habe „seit Schlözer kein namhafter Mann so schlecht gesprochen wie Fr. List“, schreibt in ihrem Nachruf die Weserzeitung; doch meint sie, daß die Städte in ihm nicht einen Feind verloren hätten, sondern „einen Mitstreiter für nationale Bestrebungen und gegen die Bureaukratie“. Und Heinrich Laube[1]) zählt die hansischen Blätter „bis auf eine Ausnahme“, zu den „ehrlichen Feinden“ Lists. Richtig ist es, daß die hanseatische Presse sich nie zu solchen Verunglimpfungen Lists hergegeben hat, wie manche Organe des Binnenlandes, obwohl sie von dem großen Agitator und seinem Gefolge vielfach in unerhörter Weise angegriffen wurde. Wie übrigens sein Tod in der Haltung der Zollvereinspresse nichts wandeln konnte, so auch nichts an Stellung und Haltung der Hansestädte.

Wie im Lauf der Zeit die Forderungen der Gegner über das von List gesetzte Maß hinaus gewachsen waren, das lehrt die Aufnahme, die der von der „Vaterstädt. Sektion“ der „Patriot. Gesellschaft“ im April 1845 eingesetzten Kommission über „die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem jetzigen Bestand und System des deutschen Zollvereins, sowie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik“ verfaßte, im Winter 1846/47 veröffentlichte Bericht fand. Er entstammte im wesentlichen Wurm's Feder, trug auch in der Grundauffassung völlig das Gepräge Wurmscher Eigenart und vermied jede scharfe Stellungnahme und positive Forderungen. Die Frage des Anschlusses an den Zollverein wird nicht erörtert, wohl aber mit Vorsicht dem Erlaß einer allgemeinen Schiffahrtsgesetzgebung zugestimmt. Dieses Zugeständnis, das noch vor wenigen Jahren als ein wichtiges, den deutschen wirtschaftlichen Zusammenschluß förderndes Ereignis gefeiert worden wäre, fand jetzt allgemeine Ablehnung.[2])

---

[1]) Allg. Zeitung 1846. Dez. 20. 21. Nr. 354. 355. Welche Zeitung Laube ausnimmt, ist nicht ersichtlich.
[2]) Zollvereinsblatt 1847. Febr. 15. Nr. 7; Köln. Zeitung in Allg. Zeitg. 1847. April 17; Stein in Allg. Z. 1847. März 13 ff. Nr. 72—81; Höfken, ebendaselbst 1847. Mai 21. 22. Beil. 141—142.

ein solches Gesetz bevorzuge, so meinte man, nur die Reederei und beraube den Zollverein des wichtigsten Mittels, mit dem man die Nordseestaaten zum Anschluß an den Verein zwingen könne. Noch List hatte wenige Jahre zuvor den Beitritt der Hansestädte zu einem Schiffahrtsbunde als den ersten Schritt hochwillkommen geheißen; seitdem war man begehrlicher, zollvereins-partikularistischer geworden.

Allerdings war der „Commissionsbericht" nur ein privates Aktenstück, das die Ansicht zwar angesehener, aber durchaus nicht maßgebender Personen wiedergab. Und von dem Schiffahrtsbund bis zu einem Differentialzollsystem war noch ein weiter Sprung, wenn auch theoretisch beide nicht zu trennen waren. Doch zeigte noch dasselbe Jahr 1847, wie weit Hamburg und Bremen sich auf diesem Gebiete schon von einander entfernt hatten.

Im Frühjahr 1847 führten die seit einiger Zeit zwischen der preußischen Regierung und den nordwestdeutschen Staaten, namentlich Hannover und Bremen, schwebenden, bisher ganz vertraulichen Verhandlungen über einen Schiffahrtsbund, Differentialzollsystem usw. zu Schritten, die der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben konnten; der Besuch des Wirkl. Geh. Rats v. Patow in Hamburg und Bremen[1]) war für die Presse das Signal, sich eifriger denn je mit jenen Plänen zu beschäftigen. Wie weit namentlich Bremen sich amtlich schon auf sie eingelassen, war damals nur den wenigsten bekannt; sonst hätten die Preßäußerungen wohl noch schärfer gelautet. Der „Hamb. Correspondent"[2]) beleuchtete alsbald den bremischen Standpunkt; mehrere daselbst veröffentlichte Schreiben aus Bremen betonten, daß die Patowschen Anträge dort „keinen günstigen Einfluß gewinnen können", da man jetzt anderer Ansicht sei und anerkenne, „wie falsch es sei, handelspolitischen Theorien nachzugehen"; der Anschluß an den Zollverein wurde scharf abgelehnt und bemerkt, man verhalte sich hier „gleichgültig gegen Differentialzölle, da ihre Einführung, mag sie auch einem Teile Deutschlands wohltätig seyn, sich für das Particular-Interesse unseres Platzes nicht notwendig zeigt". In der „Börsenhalle"[3])

[1]) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 38 ff.
[2]) 1847. April 20., Mai 31. Beil. Nr. 127, Juni 25.
[3]) 1847. April 3. Nr. 10817.

aber wagte man, was schon seit längerer Zeit nicht mehr geschehen, offen den Nutzen der englischen Handelspolitik, die der vollen Freiheit zusteuerte, anzuerkennen und die Tendenz der englandfeindlichen Artikel der „Allg. Zeitung" zu bekämpfen.

Die schärfere Betonung des hanseatischen Standpunktes der freien Handelsbewegung beruhte namentlich auf zwei Gründen; zunächst erfuhr das Freihandelsprinzip in den Hansestädten eine erhebliche Stärkung durch die in den letzten Jahren in England mehr und mehr zur Geltung kommende freihändlerische Bewegung. Im Zusammenhang damit aber bedeutete jene schärfere Betonung offenbar eine Art Auflehnung der kaufmännischen Praxis gegen die diplomatischen Verhandlungen, eine Warnung an Duckwitz und seine Gesinnungsgenossen, nicht zu weit zu gehen in der Bindung der hanseatischen Interessen gegenüber dem Zollverein. Auf der Gegenseite fühlte man den schärferen Ton schnell heraus; die Allg. Zeitung[1]) bedauerte, daß aus den Zwangsmaßregeln, mit denen man vor einigen Jahren bei Gelegenheit des belgischen Vertrages die Städte bedroht, nichts geworden sei; der „Weserzeitung" wurde geraten, nicht zu fest auf der Unentbehrlichkeit der Hansestädte zu bauen; habe der Zollverein den Willen, sich dem Differentialzollsystem zuzuwenden, so könnten die Städte ihre Mitwirkung ohne Verletzung des eigenen Interesses auf die Dauer nicht versagen.

Andererseits zeigte sich wieder, daß die amtlich und von den maßgebenden Kreisen verfolgten Ziele und Wege beider Städte auseinander gingen und daß von einem gemeinsamen Interesse nur in recht unbestimmten Umrissen die Rede sein konnte, daß insbesondere die handelspolitische Taktik Bremen scharf von Hamburg schied. Ein Artikel „von der Elbe" in der Köln.Zeitung[2]) wies darauf hin, daß Bremen und Hamburg gewöhnlich „als von einer und derselben Politik geleitet und, als wenn sie denselben Zweck und dieselben Interessen verfolgten", angesehen würden; zwischen den kommerziellen Absichten und Interessen beider Städte bestehe aber eine nicht unbedeutende Verschiedenheit, ja ein ernsthafter Widerstreit. Bremen habe vor Hamburg den Vorteil voraus,

[1]) 1847. Mai 29. Nr. 149. Beilage.
[2]) Allg. Z. 1847. Juni 19. Nr. 170.

von einem Staatsmann regiert zu werden, der Geist, Mut, Erfahrung und Scharfblick besitze, wie kaum ein anderer in Deutschland.

Glaubte man mit diesem Hinweis auf den Staatsmann Smidt und die „mangelnde Einigkeit der alten hanseatischen Politik“ den günstigen Augenblick, um im Trüben zu fischen, angedeutet zu haben, so wurde auch vom „Zollvereinsblatt“[1]) und von der „Allg. Zeitung“[2]) von neuem Stimmung gemacht für eine Ausnutzung der Sachlage durch eine Bevorzugung Bremens, auf dessen Pläne für die praktische Durchführung eines Differentialzollsystems man vorbereitete. Am weitesten ging die Köln. Zeitung[3]); sie legte dar, die deutschen Fabrikanten arbeiteten lieber mit Bremen als mit Hamburg; der Bremer sei unternehmender als der Hamburger, da jener sehr oft gleichzeitig Exporteur und Reeder sei: „Der Thätigkeitstrieb der Bremer ist bewundernswerth, er hat etwas amerikanisches und contrastiert grell mit der Indolenz und dem Gehenlassen der Dinge, wie es in Hamburg geschieht“. Worauf die Tendenz dieses Artikels zielte, war klar: die Kluft zwischen beiden Städten sollte erweitert, für Bremen Stimmung gemacht werden. Hier findet sich auch die freimütige Bemerkung: „Bremen hat sich der öffentlichen Meinung in Deutschland bemächtigt; es hat nichts versäumt, sie für seine Interessen zu gewinnen“.

Selbst der „Allg. Zeitung“ ging diese systematische, jeder Wahrheit hohnsprechende Herabsetzung Hamburgs zu weit. Während das „Zollvereinsblatt“[4]) der „Köln. Zeitung“ seine Anerkennung über jenen Artikel aussprach, erfuhr in der Allg. Zeitung[5]) die Handelsstellung Hamburgs eine eingehende Würdigung. „Das größte selbständige Exportgeschäft macht Hamburg von allen deutschen Hafenstädten; die Propregeschäfte Hamburgs sind eben die, die ihm seinen Ruf als erste deutsche Handelsstadt erworben haben.[6]) — Hamburg ist und bleibt für den deutschen Markt, für

---

[1]) 1847. Mai 24. Nr. 21.
[2]) 1847. Juni 19. 21.; Juli 5. Nr. 170. 172. 186; über diese Pläne vgl. Duckwitz a. a. O. S. 58.
[3]) 1847. Juni 18.
[4]) 1847. Juli 5. Nr. 27.
[5]) 1847. Juli 4. Nr. 185. Beilage.
[6]) Das gab auch Lorenz Stein zu (Allg. Z. 1847. Nr. 264).

die deutsche Industrie, für den Zollverein der erste Handelsplatz, teils durch seine günstige Lage, teils durch seine Mittel: Hamburg überragt an Kapitalbesitz alle Handelsstädte des Nordens; es ist der Wechselplatz für den ganzen Norden. — Eingeräumt muß dagegen werden, daß sich Bremen thätiger die Verhältnisse zunutze zu machen verstand. Statt der Zeit immer voran zu gehen, folgt Hamburg großentheils nur dem Zeitendrange"; so in der Auswanderung. „In anderer Hinsicht ist Hamburg aber im Unternehmungsgeist Bremen weit voraus; so waren es gerade hamburgische Kaufleute, welche den Weg für deutsche Fabrikate nach Ostindien, China, Java, Batavia, Sumatra etc. anbahnten. Hamburgische Kaufleute waren es, welche ihre Speculationen zuerst auf die Westküste Südamerikas ausdehnten" etc. Überwiegen die Interessen Bremens in Nord-, so die Hamburgs in Süd -und Mittelamerika und Westindien. „Die gefahrlose Verbindung mit den geregelten Verhältnissen Nordamerikas wußte sich Bremen zu verschaffen; in gefahrvollen Unternehmungen überläßt Bremen gern Hamburg den Vorrang und das Sondieren. Von allen bremischen Kaufleuten macht keiner so gewagte Speculationen, wie Hinck[1]) eingeleitet hatte, der freilich seine Unternehmungslust mit Verlust seines Vermögens büßen mußte". Die fast persönliche Auseinandersetzung zwischen beiden Städten, die für das angegriffene Hamburg schließlich eine ihm durch den Selbsterhaltungstrieb gebotene Notwendigkeit wurde, konnte dem einheitlichen Auftreten zum Schutz der gemeinsamen Interessen schwerlich förderlich sein. Diese Gemeinschaft sollte auf noch weitere Proben gestellt werden.

Daß man sich in Hamburg verletzt und geschädigt fühlte durch das Liebäugeln Bremens mit dem Zollverein, die ostentative Hervorkehrung des nationalen Gesichtspunktes, durch die von dort ausgehende Bearbeitung der öffentlichen Meinung, war um so verständlicher, als von Bremen bisher nichts geschehen war, um dem gegen Hamburg gerichteten Stachel jener Erscheinungen die Spitze abzubrechen. Bremen war durch die Rührigkeit, mit der es auf die öffentliche Meinung eingewirkt, während das amtliche Hamburg

[1]) Das hamb. Handlungshaus Hinck & Co. hatte im Sommer 1846 seine Zahlungen eingestellt.

sich völlig passiv verhielt, auf dem Gebiet der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, die die Öffentlichkeit damals bewegten, ins Vortreffen gekommen; bald gab es sich schiffahrtsbundfreundlich, bald zollvereins-, bald differentialzollfreundlich; immer aber rückte es den nationalen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Das geschah völlig bewußt. In einem Aufsatz von Weber und Smidt[1]) findet sich der Satz: „Endlich hält man grade Bremen für einen Sitz hansischer Handelsselbstsucht und Versteifung wider die Tendenzen des deutschen Zollvereins, und gleichwohl sind eben da sowohl die Sympathien als die Mittel, die Tendenzen dieses Vereins zu echt vaterländischer und nationaler Vollgestaltung und zu großartiger Blüthe eines deutschen Welthandels hinauszuführen, im allererwünschtesten Maße und in den allerfurchtbarsten Entfaltungsformen vorhanden" Das war eine ziemlich nichtssagende Redensart, aber berechnet auf ein Geschlecht, das für nationale Phrasen in hohem Grade empfänglich war. Solche, auf die Gedankenlosigkeit der Masse gestimmte Worte suchen wir vergeblich in hamburgischen Äußerungen über die Zollvereinsfrage; das war gewiß löblich. Dagegen stoßen wir überall auf sachliche, oft kalte, alle nationalen Illusionen und Träume ablehnenden Darlegungen. Mit ihnen machte sich Hamburg wenig Freunde; die Genugtuung, nur Sachliches, Vertretbares von sich zu geben, blieb den Hamburgern; aber sie haben sich ihre Position durch dies, den Zeitumständen und dem politischen Geschmack wenig Rechnung tragende Verfahren nicht erleichtert.

Denn daß bei dem Gegensatz zwischen Hamburg und Bremen viel künstliche Mache mitspielte, ist klar; so groß waren die Unterschiede tatsächlich garnicht, wie sie vielfach hingestellt wurden; es lag aber im Interesse Bremens wie der binnenländischen Zollvereinsfreunde, die Unterschiede größer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich waren; beide wollten daraus Gewinn ziehen, Bremen geschäftlich, die Binnenländischen taktisch.[2])

---

[1]) Monatsblätter z. Ergänz. d. Allg. Zeit. 1846. Juni.

[2]) So schrieben auch die Neuen Hamb. Blätter 1847. Sept. 22. Nr. 38 über die Schwesterstadt Bremen, „die die Gunst der öffentlichen Meinung höher zu schätzen scheint und es wenigstens in der hier fraglichen Beziehung sehr wohl verstanden hat, sich dieselbe zu erwerben, obwohl sie sich in der Hauptsache mit Hamburg in gleicher Lage befindet"

Hamburg aber spürte die Macht der ihm entgegenwirkenden öffentlichen Meinung in der nun ernsthaft zur Verhandlung kommenden Differentialzollfrage. Herr v. **Patow** wurde in Bremen gefeiert; er brachte hier einen Trinkspruch aus auf die „deutsche Seestadt, welche in allen nationalen Angelegenheiten vorangeht". In Hamburg empfand man das nicht ohne Bitterkeit; ein Hamburger Brief in der Köln. Zeitung[1]) meinte, es sei gut, „wenn wir den Sporn Bremens recht oft und recht scharf in der Seite fühlen". Die Heidelberger „Deutsche Zeitung" aber, das neue Organ der deutschen Einheitler, wandte sich[2]) scharf gegen die angeblich „hartnäckige Weigerung" Hamburgs, dem preußischen Antrag auf Einführung eines Differentialzollsystems beizustimmen, während Bremen es angenommen habe.

Von einer amtlichen Ablehnung des Systems durch Hamburg war nun nicht die Rede. Wohl aber erschien in diesen Tagen die bereits angekündigte Schrift des Hamburger Senats;[3]) sie lehnte mit dürren Worten, aber eingehender praktischer Begründung das Differentialsystem als dem Handel und der Industrie Deutschlands nachteilig ab. In der Zollvereinspresse stieß diese Ablehnung natürlich auf scharfen Widerspruch. Wieder wurde der anders geartete Standpunkt Bremens hervorgehoben. Lorenz **Stein**[4]) bedauerte es, daß der hamburgische Senat sich in Widerspruch mit der Überzeugung „des frischaufblühenden Bremens" gesetzt habe; Bremen sei „die regsamste deutsche Handelsstadt" für eine Schiffahrtsgesetzgebung wegen der großen Bedeutung seiner Reederei und der Eigenhandels-Eigenschaft seines Handels. Wenn Hamburg die Überflüssigkeit deutschen Schutzes für die deutsche Flagge behaupte, so sei das nur von dem Gesichtspunkt eines bloßen Umsatz- und Marktplatzes aus gerechtfertigt; „so redet kein Kaufmannsstand; wie der deutsche Kaufmann redet, daß zeigt

---

1) Allg. Zeit. 1847. Juli 4. Beil. Nr. 185.

2) 1847. Juli 16. Nr. 16. Dagegen die „Börsenhalle" 23. Juli. Nr. 10 911.

3) Das Differentialzollsystem nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins. Hamb. 1847.

4) Allg. Zeitung 1847. Sept. 19 ff. Beil. Nr. 262 ff.

uns Bremen". Auch H ö f k e n[1] bemerkte, „Bremen sieht den Zusammenhang richtiger; es stimmt nicht in die hamburgische wohlgefällige Freude mit ein".

Der erbitterte Preßkampf, der sich über der hamburgischen Senatsdenkschrift erhob, hatte ein Gutes; der tatsächlich bestehende, von den Gegnern meist zu einer Verunglimpfung Hamburgs ausgesponnene Gegensatz zwischen beiden Städten führte jetzt zu einer Entladung, die die bremische Presse nötigte, aus ihrer Zurückhaltung zu treten; sie hatte es bisher vorsichtig vermieden, die Treibereien der Zollvereinspresse gegen Hamburg auf ihren richtigen Wert zu verweisen. Nun brachte aber das „Zollvereinsblatt"[2]) einen Artikel, in dem es D u c k w i t z' Schrift über den deutschen Handels- und Schiffahrtsbund erwähnte und den darin lebenden „frischen deutschen Geist" feierte; dadurch werde das Bremer Interesse streng mit dem deutschen verknüpft. „Bremen wird den Hamburgern Al-to-na werden. Wir aber werden, wenn Hamburg auf der britischen Basis fortschreitet, nicht mehr bedauern, daß die Sandbänke der Elbe die hamburgische Fahrt immer schwieriger machen".

Das war sogar den bremischen Schiffahrtbundfreunden zu stark. Die „Weser-Zeitung" beeilte sich einzugreifen. Sie stand ganz auf dem Boden der Differentialzölle und stritt um jene Zeit über diese Frage hartnäckig mit der „Börsenhalle".[3]) Jetzt fühlte sie das Bedürfnis, das gemeinsame Interesse in den Vordergrund zu rücken; sie wandte sich[4]) scharf gege ndie „in kindischer Wut herausgepolterten Schmähreden", die „mehr als zweideutigen Lobsprüche, welche Bremen aus demselben Munde gezollt werden", den „unverstandenen Eifer jener Zollvereins - Zeloten" und sie wahrte Hamburg die Freiheit, „sein Votum über das, was es für seinen Handel wohltätig oder nachteilig halte, aus eigener Überzeugung auszusprechen". Durch seine lange Passivität hätten Zweifel bestanden, ob Hamburg überhaupt zur kommerziellen Eini-

[1]) Allg. Zeitung 1847. Nov. 13. Nr. 317.
[2]) 1847. Aug. 2. Nr. 31.
[3]) Namentlich „Börsenhalle" 1847. Nr. 10 935. 10 946.
[4]) Abgedruckt „Börsenhalle" 1847. Aug. 14. Nr. 10 931.

gung Deutschlands seine Hand reichen oder auch nur die Wünsche und Gründe in Erwägung ziehen wolle; die Denkschrift habe diesen Argwohn beseitigt.

Das war eine Abfertigung, von der man nur bedauern konnte, daß sie nicht eher erfolgt war; Anlaß dazu lag genug vor; und der mehrfach wiederholte Vorwurf gegen Hamburgs Stillschweigen läßt sich auch gegen Bremen erheben. Das „Zollvereinsblatt" kroch zu Kreuze; es habe, so schreibt es,[1]) nur beabsichtigt, Hamburg einen Spiegel vorzuhalten. Dabei fehlte es nicht an Seitenhieben gegen „die Blutsverwandtschaft mit den Schwestern an der Elbe", an Redensarten von „Familienbanden", die „nicht zum ersten Mal im Conflict mit Grundsätzen siegen", und von „diplomatischen Geschlechterrücksichten".

In dasselbe Gebiet der künstlichen Erweiterung des wirklich bestehenden Gegensatzes zwischen beiden Städten gehörte die Preß-Mitteilung[2]), wonach die Weigerung Hamburgs, zur Einführung des Differentialsystems die Hand zu bieten, zu einem Sonderabkommen des Zollvereins mit Bremen führen werde, auch ohne hamburgische Mitwirkung. Diese Nachricht wurde von der Weser-Zeitung[3]) alsbald dementiert und „auf eigene Hand" hinzugefügt, „daß Bremen, auf dessen Entschluß es in dieser Sache doch auch ankäme, sowohl klug als patriotisch genug denkt, um zu einer derartigen Separierung niemals die Hand zu bieten".

So hatte die Ungeschicklichkeit und Bosheit der Gegner es zuwege gebracht, daß das Verhältnis zwischen Hamburg und Bremen vor der Öffentlichkeit einen etwas weniger gespannten Eindruck machte, als vorher. Das „Gesamtbewußtseyn der hanseatischen Einheit", das man nach außen gern zur Schau trug, war doch, wie die „Hamb. Neue Zeitung" einmal[4]) klagte, stark geschwächt; durch das Hin und Her dieser Erörterungen und Gegensätze wurde es gewiß nicht gestärkt. Und daß die Gegensätze keinen glatten Ausgleich fanden, dafür sorgte die beiderseitige Presse, die sich über den Begriff der Handelsfreiheit, Verhältnis zwischen Klein-

[1]) 1847. Aug. 16. 23. Nr. 33. 34.
[2]) Zuerst im „Mannheimer Journal", dann in der Allg. Zeit. 1847. Sept. 16. Nr. 259; „Deutsche Zeitung" 1847. Sept. 19. Nr. 81.
[3]) Börsenhalle 1847. Okt. 2. Nr. 10973.
[4]) 1846. April 27. Nr. 98.

und Großhandel und andere Fragen gründlich und oft recht persönlich auseinandersetzte. Dabei warf der Hamb. „Correspondent"[1]) der „Weser-Zeitung" vor, sie nehme, wenn auch nicht das Monopol der Vaterlandsliebe, so doch eine Art von Vorzugsrecht vor Hamburg in Anspruch; ja, er ging noch weiter und hielt Bremen vor, es sei der Erfinder der Differentialzölle; es seien nur Redefloskeln, wenn man von dem Differentialsystem als einer „deutschen Sache" spreche; „der Handel weiß von keinem Patriotismus; das Interesse allein ist die bewegende Kraft in ihm".

Auch die freihändlerische Presse des Binnenlandes wandte sich nun entschieden gegen Bremen. Schonungslos beurteilte namentlich Kupfer[2]) die Haltung dieser Stadt; da die Weser Bremen nicht das bieten konnte, was die Elbe Hamburg war, habe die Idee nahe gelegen, „durch ein künstliches Mittel zu versuchen, was auf dem natürlichen Wege niemals zu erreichen gewesen wäre". Wegen seiner geographischen Lage könne ein großer Teil Deutschlands mit Bremen überhaupt keine Geschäfte machen, oder nur mit stark erhöhten Spesen; die Ware werde dadurch verteuert, der Differentialzoll darauf gehen, also wirkungslos sein, wenn ganz Deutschland gezwungen werde, seine Geschäfte vorzugsweise mit Bremen zu machen. Den Hauptvorteil habe lediglich dieses, und insofern sei der Plan schlau angelegt; „jene Herren in Bremen werden aber erlauben, daß man ihre Politik durchschauen darf."[3])

Über die Priorität der Vertretung des Differentialzollgedankens in Deutschland im 19. Jahrhundert konnte eigentlich kein Zweifel bestehen; die List'sche Bewegung hat ihn zuerst in das Volk geworfen und er ist seitdem wohl zeitweise zurückgedrängt, nie aber untergegangen. Dann ist er in den 1830er Jahren in Hamburg

---

[1]) 1847. Okt. 16. 18. Nov. 2. Nr. 246. 247. 260.

[2]) Referat über die Frage wegen der Differentialzölle usw. (Berl. 1847) S. 18 ff. Der „Hamb. Corr." dankte in Nr. 308 (30. Dez.) Kupfer, „daß er uns das Verständnis über dies Treiben der Bremer Presse erleichtert habe".

[3]) In der Vorrede zu der 2. Aufl. seiner Schrift „Der deutsche Handels- u. Schiffahrtsbund" (Brem. 1848) S. XIV f. verteidigte sich Duckwitz gegen den Vorwurf, „es werde die Gemeinsamkeit deutscher Staaten von Bremen aus nur deshalb empfohlen, weil dieses davon für sich einen ganz besonderen Vortheil erwarte".

von Sieveking und den Reedern aufgenommen und durch den Aufruf von 1840 verbreitet worden; erst darnach hat Bremen sich seiner bemächtigt und ist nun konsequent für ihn eingetreten, so daß es begreiflich ist, wenn auf Bremen neben den von ihm erwarteten Vorteilen auch das Odium dieser Idee sich häufte. In Hamburg bestand keine Neigung, die Priorität zu beanspruchen. So mußte Bremen es auch hinnehmen, daß der Gedanke einer engeren Verbindung zwischen ihm und dem Zollverein weiter in der Presse erörtert wurde.[1])

War infolge der Erörterung über das Differentialsystem die handelspolitische Athmosphäre schon stark geladen, so brachte der Herbst 1847 zwei weitere Ereignisse, die geeignet waren, die Erbitterung zwischen den Parteien zu erhöhen; das eine war die Anwesenheit Cobdens in Deutschland und die ihm in Hamburg und anderen Städten bereiteten Festlichkeiten, das andere die Begründung einer handelspolitischen Zeitung in Hamburg, die den ominösen Namen „Freihafen" führte. Vorzüglich letzteres Ereignis erregte die Zollvereinspresse, die in dieser Gründung eine persönliche Herausforderung erblickte, außerordentlich; selbst die „Allg. Zeitung", die bei aller Gegnerschaft doch immer eine gewisse Vornehmheit zur Schau trug, scheute sich nicht, aus einem ziemlich obskuren Blatt[2]) eine über jene, angeblich mit englischem Gelde erfolgte Gründung berichtende Notiz zu bringen, in der es u. a. hieß: diese Gründung sei wieder einmal ein Beweis, „wie wenig Deutschtum in Hamburg verbreitet ist. Bremen schließt sich, wo ihm die Hand geboten wird und selbst mit momentanen Opfern, dem Vaterlande weit inniger an; der Bremer ist viel deutscher als der Hamburger". Daß andere Blätter, wie das „Zollvereinsblatt"[3]), diesen boshaften, die Einzelheiten der Gründung völlig entstellenden Bericht weiter gaben und ihn noch mehr zu Ungunsten Hamburgs ausschmückten, war begreiflich. Die Maßlosigkeit der Presse trat damals grell hervor, die wahnsinnigsten Angriffe wurden gegen Hamburg gerichtet, dem man es nicht verzeihen konnte, daß zum Teil an seinem Widerstand die Diffe-

---

[1]) Zollvereinsblatt; Deutsche Zeitung 1847. Okt. 23. 24.
[2]) „Nordische Blätter"; Allg. Zeitung 1847. Aug. 1. Nr. 213.
[3]) 1847. Aug. 2. Nr. 31.

rentialzollbewegung gescheitert war. Doch bestand in Berlin von vornherein wenig Neigung für ein solches System.[1])

Sachliche Widerlegungen in der hamburgischen Presse wurden kaum beachtet; das Erscheinen des „Freihafen" wirkte auf die gegnerische Presse wie ein rotes Tuch, obwohl sein Auftreten und Ton durchaus gemäßigt war. Als es kein weiteres Material gegen Hamburg vorzubringen wußte, richtete das „Zollvereinsblatt"[2]) seine Pfeile gegen die mangelnde Seetüchtigkeit der Stadt, die Vernachlässigung, die sie der Reederei habe angedeihen lassen. Die „Börsenhalle"[3]) bemerkte dagegen, das Zahl und Größe der Schiffe eines Ortes an sich wenig bedeute. Das Fischerdorf Blankenese mit 3—4000 Einwohnern habe 174 Schiffe; seine „Seetüchtigkeit" übertreffe also die Hamburgs und Bremens. Die bremische Reederei überwiege im Personen-, die hamburgische im Waren-Transport; die Tragfähigkeit der bremischen Schiffe sei größer, da der Personenverkehr mehr Raum beanspruche als der Warenverkehr und der Reeder, der auf große Auswandererzahlen rechne, beim Bau der Schiffe einen größeren Maßstab anlege als der Reeder, der von den Schwankungen der Warenkonjunktur abhänge und, bei zu großer Abmessung der Schiffe, sich die Möglichkeit voller Ladungen erschwere. Wenn die Reederei als Hilfs- und Beförderungsmittel des Handelsverkehrs zu betrachten sei, so verdiene jedenfalls der Warenverkehr den natürlichen Vorrang vor dem Personentransport, da jener unmittelbar dem Gewerbefleiß diene und die Handelsmärkte versorge. Da der gegnerischen Presse es mehr auf agitatorische Ausnutzung wirklicher oder scheinbarer Schwächen ankam als auf Belehrung, nahm sie meist solche Erwiderungen garnicht auf. Die Übertreibung der Seegeltung Bremens im Gegensatz zu Hamburg, das doch auch eine stattliche Flotte auf dem Weltmeere zeigte, ist ein überaus charakteristisches Merkmal des hier geschilderten Kampfes. Es darf nicht vergessen werden, daß die stete Hervorholung der Seeinteressen seitens der Schiff-

---

[1]) Vgl. Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 59; v. Delbrück, Lebenserinnerungen I. 175.

[2]) 1848. Jan. 21. Nr. 18.

[3]) 1848. Jan. 14. Nr. 11 062. Hiergegen die „Deutsche Zeitung" 1848. Febr. 9. Nr. 40. Tatsächlich hatte Ende 1844 Hamburg 204 Schiffe (25 902 Last), Bremen 218 Schiffe (32 607 Last).

fahrtsbund- und Zollvereinsfreunde auf dem ganz richtigen Gedanken beruhte, in der Reederei einen offenen oder heimlichen Bundesgenossen für ihre Bestrebungen zu besitzen. —

Die deutsche politische Bewegung von 1848, in deren Bereich wir nun eintreten, schuf insofern eine neue Sachlage, als jetzt die Regelung der handelspolitischen Verhältnisse von der deutschen Zentralgewalt übernommen wurde. Dadurch wandelte sich für beide Städte der Schauplatz wie die Taktik. Hamburg, das sich bisher möglichst passiv verhalten hatte, mußte nun aktiv an der Gestaltung der Dinge mitarbeiten; es konnte sich der nationalen Bewegung nicht entziehen; es rechnete auch von vornherein damit, für die politische Einheit Opfer bringen zu müssen; aber dieselben freiwillig darzubieten, lag ihm ebenso fern, wie es auf seine alten Prinzipien nicht verzichtete, die sich in den Worten „Handelsfreiheit" und „Freihafen" ausdrücken lassen. Da übrigens nach dem Beschluß der Nationalversammlung Ausnahmen von der einheitlichen Handels- und Zollverfassung vorgesehen waren, konnte Hamburg erwarten, daß man seiner Stellung als Welthandelsplatz Rechnung tragen werde.

Diese Auffassung Hamburgs blieb natürlich nicht verborgen; und es dauerte nicht lange, da hatten sich die alten Gegner wieder gefunden und „Allg. Zeitung" und „Zollvereinsblatt", Schutzzöllner und Zollvereinler richteten von neuem ihre Angriffe gegen die „freetraders" und den „Separatismus" Hamburgs.

Anders Bremen. Hatte es schon in der vormärzlichen Zeit, als die Vollendung der wirtschaftlichen Einheit noch höchst unsicher war, verstanden, die Einheitsbewegung in seinem Interesse auszunutzen, so war jetzt ein Boden geschaffen, auf dem seine alten Pläne weit mehr Aussicht hatten als vorher. Es war zu erwarten, daß bei der Verschiedenheit der handelspolitischen Grundauffassung wie in der Taktik der Gegensatz zwischen beiden Städten bald wieder scharf hervortreten mußte. Dafür sorgte nicht nur die Zollvereinspresse, dahin wirkte auch die Persönlichkeit, die nunmehr im Reich an leitender Stelle die bremischen handelspolitischen Ansichten vertrat. Denn daß Duckwitz, der im Juli 1848 Reichshandelsminister wurde, sich zu einer Handelspolitik bekennen würde, die mit den Überzeugungen des hamburgi-

schen Handelsstandes durchaus in Widerspruch stand, ging klar hervor aus dem kurz zuvor von ihm verfaßten „Memorandum, die Zoll- und Handels-Verfassung Deutschlands betreffend";[1]) in ihm wurde das damalige Freihafensystem der Hansestädte als nicht vereinbar mit der einheitlichen deutschen Zollverfassung verworfen, ein Entrepotsystem empfohlen, Repressalien gegen das Ausland in Aussicht genommen usw.

Gewiß war es nicht Duckwitz's Person und Auffassung allein, die in Hamburg Anstoß erregte und Angriffe erfuhr.[2]) Auch die „Bremische Kaufmannschaft" brachte ihre eigenartige Stellung dadurch zum Ausdruck, daß sie sich allein von den kaufmännischen Interessenvertretungen aller (21) deutschen Seestädte an der Ausarbeitung des „Entwurfs zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland" nicht beteiligte und in einer Erklärung sich ausdrücklich zu Differentialzöllen bekannte. Aus der ablehnenden Haltung Bremens ersah man, daß dieses mit den Schutzzöllnern zusammengehen, kurz im Trüben fischen wollte; denn daß der bremische Großhandel im Ernst schutzzöllnerisch gesonnen war, schien nicht glaublich. Dafür wurde dann wieder Bremen warmes Lob zuteil auf Kosten Hamburgs. So schrieb Höfken[3]): „Bremen hat von neuem bewiesen, daß seine Kaufmannschaft an handelspolitischer Einsicht, getragen von Vaterlandsliebe, der Hamburger ebenso weit voraus ist, als der Warenumsatz in Bremen dem in Hamburg noch nachsteht".

In Hamburg nahm man den Fehdehandschuh auf. Die Ausfälle der „Weserzeitung" gegen den Freihandel und seine Vertreter wurden von der „Börsenhalle" zurückgewiesen, der enge Zusammenhang der Sympathien der Bremer Reeder für Differentialzölle mit den Bestrebungen der inländischen Schutzzollpartei wurde beleuchtet. Auch von binnenländischer Seite fehlte es nicht an Angriffen gegen die seltsame Stellung Bremens.[4]) Gustav Godeffroy aber, der kurz darauf in einer Ersatzwahl von

---

[1]) Vgl. die Besprechung im „Deutsch. Freihafen" 1848. Nr. 33. August 13. Duckwitz hat später die Bedeutung dieser Schrift abzuschwächen versucht (Denkwürdigkeiten S. 78).

[2]) So Freihafen 1848. Okt. 8. Nr. 41.

[3]) Volkswohl I. H. 2. S. 35.

[4]) z. B. M. Striegel, Das patriotische Maul. 1849. S. 18f.

Hamburg in die Paulskirche entsandt wurde, sprach sich, zwar Bremen nicht nennend, aber mit offenbarem Bezug auf jenes, so aus[1]): „Hier in Hamburg macht kein Rheder auf Vortheile Anspruch, die ihm nur auf Kosten des allgemeinen Wohls gewährt werden können; kein Deutscher verlangt einen Schutz, der seiner Intelligenz und Ausdauer zum Vorwurf gereichen und ihn vielleicht nachlässig machen würde in den Anstrengungen, welche ihm bis jetzt gelehrt haben,aller und jeder Concurrenz die Spitze zu bieten. Und so wie hier in Hamburg denken sämtliche Rheder der Ost- und Nordsee mit wenigen Ausnahmen".

Als die Nationalversammlung und vorher schon das Duckwitz'sche Ministerium ein Ende hatten, verschwand auch der hamburgisch-bremische Gegensatz zunächst von der Oberfläche. Hamburg befolgte seine bisherige Freihafen- und Freihandelspolitik weiter; und auch in Bremen zeigte sich ein Wechsel in der Gesinnung; offenbar hatte das Verhalten von Duckwitz nicht bei Jedermann die Billigung gefunden, wie sie u. a. in der „Weserzeitung" und der „Neuen Bremer Zeitung" sich findet. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß das Bestreben von Duckwitz, in der Wirtschaftspolitik Einheit, „vollständigste Einheit", wie es in seinem „Memorandum" heißt, herzustellen, gescheitert war und daß Bremen, wenn es diese Wege einschlug, schließlich isoliert bleiben mußte.[2])

Es folgte die Episode des Drei-Königs-Bündnisses vom 26. Mai 1849. Hamburg trat ihm bei, mit derselben Vorsicht, wie in Frankfurt, seine handelspolitische Selbständigkeit wahrend. Schwerlich wäre es ihm beigetreten, wenn nicht der § 33 des Vertrags, der ein einheitliches Zoll -und Handelsgebiet vorsah, gleichzeitig „die Aussonderung einzelner Orte und Gebietsteile aus der Zolllinie" in Aussicht genommen hätte. Daß Hamburg lediglich aus Erwägungen der Opportunität sich diesem Bündnis anschloß, nachdem ihm die Zusicherung zuteil geworden, daß auf seine besonderen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden würde, war klar. Auch

[1]) Vortrag in der Generalversammlung des Vereins für Handelsfreiheit in Hamburg am 5. Dezember 1848.

[2]) Darauf wies u. a. hin Becker, Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse (Leipz. 1850) S. 147.

wurde vom Senat offen der Gedanke ausgesprochen, Hamburg werde „bei der Feststellung des Tarifs durch die künftigen Reichsgewalten in den übrigen Ländern und Städten der Nord- und Ostsee einen wirksamen Beistand zur Geltendmachung eines liberalen, den Interessen des Welthandels entsprechenden Zollsystems finden können.“ In diesem Sinne wurde auch in England Hamburgs Beitritt begrüßt.[1]) Nach allem Vorangegangenen war es verständlich, daß die „Allg Zeitung“ aus dieser englischen Stimme Hamburg einen Vorwurf machte und bemerkte[2]): „nach dem Absatz englischer Manufacte wird das Wohl und Wehe fremder Reiche und Völker bemessen, Lob und Tadel an Regierungen gespendet; es ist wahrhaftig Zeit, daß Deutschland sein Interesse wohl ins Auge fasse“.

Auch Bremen trat unter ähnlichen, ihm erteilten Zusicherungen dem Bündnis bei; ausdrücklich betonte der Senat den „Ungrund der Besorgnis, als könne dieser Beitritt die Nöthigung Bremens zum Anschluß an einen nord- oder mitteldeutschen Zollverein zur Folge haben“. Das war eine Verwahrung, die von der Duckwitz'schen Handelspolitik abrückte. Im übrigen ist es nach der früheren Haltung Bremens zu verstehen, wenn sowohl in der Begründung des Senats wie in der dortigen Presse der nationale Gesichtspunkt für den Beitritt schärfer betont wird als der praktisch-nüchterne. Der Hamburger Senat streifte in seiner Begründung die nationale Bedeutung des Beitritts nur flüchtig.

Nach dem Scheitern des engeren Bundesstaates erhielten die Hansestädte ihre handelspolitische Autonomie zurück. Dem Zollverein stand man damals hier ferner denn je. Durch seine schwächliche Politik seit 1849 hatte Preußen allen Kredit in Norddeutschland eingebüßt;[3]) selbst in Bremen machte sich die Reaktion gegen die frühere Begeisterung bemerkbar; die „Weserzeitung“ äußerte sich ganz in partikularistischem Sinne; die absolutistischen Gelüste Preußens, dessen Übergewicht im Zollverein man mehr denn je

---

[1]) Economist 1849. Sept. 8. u. 15. Bestritten wurde die englische Auffassung ebendort am 6. Oktober durch einen Hamburger (abgedr. Börsenhalle Okt. 20. wöchentl. Beilage).

[2]) 1849. Sept. 21. Nr. 264. Beilage.

[3]) Vgl. Allg. Z. 1850. April 7. Nr. 97, Artikel aus Hamburg.

fühlte, wurden in den Vordergrund gerückt.[1]) Dagegen gab man in Bremen die Hoffnung auf den Anschluß an eine deutsche Handelspolitik nicht auf; an ihr hielt man um so fester, als die völlige Aufhebung der englischen Navigationsakte, die bevorstand, eine Schädigung der bremischen Reederei besorgen ließ. Deutlich tritt hervor, daß, wie schon früher, auch jetzt hauptsächlich das Reeder-Interesse Bremen dem nationalen Einheitsgedanken zuführte.

So ist es auch verständlich, daß Bremen den von Österreich seit dem Herbst 1849 betriebenen Plänen einer österreichisch-deutschen Zolleinigung gewisse Sympathien entgegenbrachte, mehr jedenfalls als in Hamburg.[2]) Hier konnte man dem stark schutzzöllnerischen Österreich kein Vertrauen schenken, war freihändlerischer denn je gesonnen und betrachtete auch die bremischen Bestrebungen wieder mit großem Mißtrauen.[3]) Denn Bremen hatte plötzlich wieder seine Hoffnungen auf den Zollverein gesetzt, indem es für seinen Baumwollhandel Begünstigungen durch eine Erhöhung des Garnzolls erwartete,[4]) die in Hamburg nicht nur als eine Schädigung des dortigen Kommissionshandels mit englischem Twist gefürchtet, sondern auch als ein schwerer Verstoß gegen die freihändlerische Theorie verurteilt wurde. Bremens Hoffnung wurde freilich zuschanden, ja bestraft, indem nicht die Erhöhung des Garnzolls zustande kam, wohl aber eine solche des Zigarrenzolls, die Bremen schwer schädigte.[5]) Auch ohne die Schadenfreude, die in Hamburg nicht verhehlt werden konnte, hätte man wohl nicht gesäumt, den Widerstand gegen die Tarifreform des Zollvereins, soweit er die Garnzölle betraf, den Freihändlern, namentlich den hamburgischen, die ihre Twistfabriken in Manchester hatten, zuzuschreiben. In der „Allg. Zeitung"[6]) wurden die Frankfurter „Volkswirth", die „Börsenhalle" und andere Zeitungen, „die alle

[1]) Ebenda 1850. Febr. 2. Nr. 33, Febr. 14. Nr. 45. Beil.; März 14. Nr. 73.
[2]) Ebenda 1850. März. 7. Nr. 66 Beil., Art. aus Bremen.
[3]) Börsenhalle 1850. März 8.
[4]) Beleuchtung einiger Vorschläge der Denkschrift des kgl. preuß. Handelsministeriums v. 10. Mai 1850. A. Man. gedr. Bremen 1850.
[5]) Vgl. v. Delbrück a. a. O. I. 262 f.
[6]) 1850. Juni 14. Nr. 165; Juli 14. Nr. 195; Aug. 21. Nr. 233.

an demselben Strick ziehen und aus derselben Krippe fressen", deshalb hart angegriffen; Hamburg ward vorgeworfen, daß es „immer vorzugsweise ein vermeintliches Interesse der Consumenten vorgeschoben und nachzuweisen versuchte"; Bremen wurde ihm wieder als Muster vorgehalten. Das war um so weniger am Platze, als damals Bremen, geärgert durch den Zigarrenzoll, sich vom Zollverein und Preußens „Amphibienpolitik zwischen Bundestag und Revolutionsausbeutung" entschieden abwandte.

Gegen Hamburg verfocht aber Bremen seinen abweichenden Standpunkt. Im Sommer 1850 erhoben gegenüber den sich mehrenden Zugeständnissen Preußens an die Schutzzöllner die hamburgischen Freihändler Einspruch; die „Börsenhalle"[1]) bekämpfte diese Pläne scharf und mit Hinweis auf England, wo die Grundlage aller Handelsgesetze die „Gerechtigkeit" sei; sie rief Presse und Stände auf zur Verteidigung gegen die „Unterdrückung und Thorheiten" eines so verwerflichen Systems. Ein Bremer Artikel in der „Allg. Zeitung"[2]) antwortete auf jenen Artikel, dem man auf den ersten Blick ansehe, „daß er aus einem Packhause herrührt, in welchem in englischen Twisten gemacht wird"; — „wir Bremer sehen diesem Gebaren nicht ohne eine stille, gemüthliche Schadenfreude zu". Idealpolitik wachse auch bei ihnen nicht, und „an und für sich sind wir wohl kaum, was man so nennt, deutscher als die uns mit der ganzen verwandtschaftlichen Liebe umfassende Schwesterstadt; allein eine einheitliche Handelspolitik in unserm Hinterlande, welche unser Weichbild zugleich mit uns einschließt, würde uns vielleicht den lang gewünschten Baumwollen-Markt bringen, unsere alten Zuckersiedereien wieder zur Blüthe verhelfen, der Tabakfabrication neuen Vorschub". Es ist bemerkenswert, daß von Bremen aus jetzt ganz offen das Interesse an der wirtschaftlichen Einigung mit sehr realen bremischen Sonderwünschen begründet, daß der patriotische Deckmantel, der im Vormärz so unleidlich wirkt, endlich fallen gelassen wird.

Aber an Versuchungen für seine wirtschaftspolitische Standhaftigkeit hat es Bremen nie gefehlt. Von Süddeutschland aus suchte man es für die österreichisch-deutsche Zolleinigung zu ge-

---

1) 1850. Mai 16.
2) 1850. Mai 23. Nr. 143.

winnen. In der großdeutschen Presse, voran der „Allg. Zeitung“[1] wurden lockende Töne angeschlagen, die Zolleinigung mit Österreich als praktisch ausführbar geschildert, Bremen aber „der natürliche Hafen“ von Bayern und Württemberg genannt, auf den auch Österreich, das sich mit seiner Ausfuhr nordwärts wenden müsse, angewiesen sei. Die bremische Presse verhielt sich jedoch ablehnend; die „Weserzeitung“, die „seit dem Heimgang ihres früheren Redakteurs eine ganz einseitig-freihändleriche Richtung genommen hat“,[2] bekämpfte jene Vorschläge; namentlich das Tabakmonopol war in den Augen der Bremer ein für die engere Verbindung mit dem Kaiserstaat unüberwindliches Hindernis. Viel schärfer freilich als in Bremen, wo man seine Abneigung nur vorsichtig kundgab, äußerte sich die hamburgische Presse gegen die Zolleinigung mit Österreich;[3] und Hamburg mußte von der „Allg. Zeitung“[4], in der auch Lorenz Stein[5]) wieder das Wort ergriff, harte Worte hören und sich schildern lassen als den „Hauptherd der verblendenden Thätigkeit der britisch-freihändlerischen, durch und durch undeutschen Richtung“. Die Senats-Denkschrift von 1847 wurde von neuem angezogen und an das „Verdammungsurteil“ erinnert, das damals die öffentliche Meinung „über den Geist des officiellen Hamburgs“ ausgesprochen habe. Dieser Angriff wurde hervorgerufen durch die Vermutung, daß Hamburg und Hannover unter einer Decke spielten und mit England gegen die deutsche Handelspolitik sich verschworen hätten.[6])

Eine völlige Änderung der innerhandelspolitischen Sachlage wurde geschaffen, als am 7. September 1851 Preußen mit Hannover einen Vertrag schloß, der die Vereinigung Hannovers mit dem Zollverein zum 1. Januar 1854 vereinbarte. Dadurch war einerseits die von Österreich ersehnte Zolleinigung mit dem Zollverein unwahrscheinlicher denn je geworden, andererseits aber die Hanse-

---

[1]) 1850. Okt. 25. Nr. 298. Beil.

[2]) Austria 1851. Nr. 24. Jan. 29. Der Redakteur Arens war im November 1850 gestorben, Otto Gildemeister an seine Stelle getreten.

[3]) Börsenhalle 1851. Jan. 15. Nr. 12002; Jan. 25., Jan. 29.

[4]) 1851. Jan. 4. Nr. 4.

[5]) Allg. Z. 1851. März 15. Beil. Nr. 74.

[6]) Von Hannover aus wurde das bestritten (Allg. Z. 1851. Jan. 15. Nr. 15).

städte vor die Aussicht gestellt, den Zollverein demnächst bis an ihre Tore rücken zu sehen. Naturgemäß erregte der Vertrag deshalb großes Aufsehen; seine Einwirkungen machten sich, vorzüglich in der Presse, weithin bemerkbar.[1])

Daß man in Hamburg über dies Ereignis nicht sehr erfreut war, ist begreiflich. In der Presse, namentlich im „Correspondent"[2]) wurde der Vertrag arg zerpflückt, als „für den Steuerverein äußerst empfindlicher Rechnungsfehler der hannöverschen Diplomatie" hingestellt. Anders verhielt man sich in Bremen. Hier trat wieder das Streben nach Anschluß an eine große wirtschaftliche Einheit zutage. Das grundsatztreue Freihändlertum kam hier nicht in dem Maße zur Geltung wie in Hamburg. „Bremen wünscht auch jetzt noch eine innige Verbindung mit ganz Deutschland", heißt es in einem Bremer Artikel der „Allg. Zeitung";[3]) „es wünscht die hemmenden Schranken beseitigt zu sehen, welche einzelne Teile Deutschlands von den übrigen trennen"; — „Bremen verwirft die Theorie des sogenannten Freihandels ebenso sehr wie ein System, welches strenge Schutzzölle und Monopole verlangt. Es steht auf dem Boden der deutschen praktischen Interessen". Von diesem Standpunkt aus ließ sich der Anschluß an den Zollverein ja gewiß verteidigen. Auch die „Neue Bremer Zeitung" feierte jenen Vertrag, und die „Weserzeitung" riet, sich je eher je lieber mit dem Gedanken an das Unvermeidliche vertraut zu machen", alle Illusionen aufzugeben und zu untersuchen, unter welchen Formen unsere Interessen am wenigsten beeinträchtigt würden. Sehr vorsichtig drückte sich hingegen das „Bremer Handelsblatt"[4]) aus, das unter Andree's Leitung seit Anfang Oktober erschien; es lehnte den etwaigen Anschluß Bremens nicht ab, meldete aber allerlei Bedingungen an, die, namentlich im Interesse der Reederei, unumgänglich seien.

Als der Kampf dann mit Beginn des Jahres 1852 zunahm und von Hamburg aus alles aufgeboten wurde, den Vertrag noch

---

1) Delbrück a. a. O. S. 283 ff.
2) Artikel-Serie von Ende September bis Ende Oktober; ferner: Börsenhalle 1851. Sept. 17. Nr. 12212.
3) 1851. Juli 29. Nr. 210.
4) 1851. Nov. 15. Nr. 6.

zum Scheitern zu bringen,[1]) verfehlte die gegnerische Presse nicht, indem sie die Stellungnahme Hamburgs befehdete, ihre Hoffnung auf das besser gesinnte Bremen zu setzten. Die „Allg. Zeitung"[2]) fragte „die großen Kaufleute in Bremen und die kleinen in Emden, was werden sie sagen, wenn es sich vom Anschluß handelt? Sie werden sagen: Die natürliche Bestimmung unseres Landes ist die, die Träger des direkten deutschen Eigenhandels zu sein; ohne den Anschluß an den Zollverein können wir diesen Handel niemals ganz entwickeln"; und in der „Weserzeitung" suchte Georg Hanssen in mehreren Artikeln, „Die Agitationen wider den September-Vertrag"[3]), die Einwände gegen denselben zu entwerten; so weit diese Agitation sich gegen die drohenden Schutzzölle wandte, sah er als ihren Hauptträger Hamburg an, während „Bremen sich jeder solcher Bevormundung des Steuervereins enthalten" habe. Wieder fehlte es in der gegen Hamburg gerichteten Polemik nicht an Angriffen gehässiger Art. So zeigt ein Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift"[4]), daß diese wie alle Cotta'schen periodischen Verlagsorgane jener Zeit, Hamburg nicht liebte. Hier wird u. a. bemerkt: „Lange werden es die deutschen Hafenstädte nicht mit ansehen, daß die hannöverschen Entrepots zum Stapelplatz der deutschen Aus- und Einfuhr dienen. Auf den Anschluß des deutsch gesinnten Bremens rechnen wir zunächst, und das engherzige Hamburg wird dann von selbst entgegenkommen". An anderer Stelle[5]) wird gegenüber dem Vorwurf, der Vertrag bedeute nichts als eine Einverleibung in den Zollverein, gefragt: „Bilden die Nation etwa jene paar hundert mecklenburgische Junker, die, um ihr Privilegium der Zollfreiheit zu behalten, auf Isolierung speculieren oder jene britischen Zwischenhändler in Hamburg, denen vor lauter Kaufmannsgeist der Nationalgeist vollständig abhanden gekommen?" In der „Allg. Zeitung"[6]) wurde wieder höchst geringschätzig von dem „fremden Com-

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über den Hamb. „Verein f. Handelsfreiheit" in Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Geschichte Bd. 24. S. 46 ff.
[3]) 1852. April 5. Beil. Nr. 82.
[2]) 1852. April 5. Beil. Nr. 82.
[3]) Auch als Sonderdruck erschienen.
[4]) 1852. H. 1. S. 288 ff.
[5]) Der Zollverein und seine hannover. Gegner. Von einem Hannoveraner im Auslande. (Berlin 1852).
[6]) 1852. Mai 23. Nr. 144.

missionshandel" geredet, aus dem „der größere Theil des stimmführenden hamb. Publikums bekanntlich seinen Haupterwerb zieht", und von der Freihandelspartei, die „seit Jahren unerschütterlich auf der festen Burg des englisch-hamburgischen Commissionshandels hause" Der „Hamb. Corr."[1]) forderte dagegen die „Allg. Zeitung" auf, „diese verjährten abgedroschenen Phrasen" endlich beiseite zu legen, „die Handelsfrage ist zu ernst, um auf diese Weise besprochen und erörtert zu werden, und das deutsche Publikum zu handelspolitisch gebildet, um sich im Ernst noch weiß machen zu lassen, daß seine erste Handelsstadt solchen Platz behaupten könnte, wenn sie nur particularistischen Interessen nachstrebte und seit Jahren unerschütterlich auf der festen Burg des engl.-hamb. Commissionshandels hauste".

Nachdem dann der September-Vertrag beiderseits ratifiziert und an seiner Ausführung nicht mehr zu zweifeln war, verhielt sich Hamburg gegenüber den Mahnungen, nun seinen Widerstand aufzugeben und dem Zollverein beizutreten, völlig ablehnend; die schutzzöllnerische Richtung, die den Verein beherrschte, und die allgemeine Blüte, der sich der hamburgische Handel erfreute, lockten nicht zum Anschluß. Wieder lag in Bremen die Sache anders. Der Zollverein mußte es nun bald ganz umschließen, ein zollfreies Hinterland besaß es im Gegensatz zu Hamburg dann nicht mehr. Man schwankte in Bremen; die freihändlerische Richtung kämpfte hier schwer mit den Freunden des Anschlusses.

Wesentlich beeinflußt wurde auch jetzt wieder die Stellungnahme Bremens durch sein Verhältnis zu Hamburg. Es fehlte nicht an Versuchungen, durch eine zollvereinsfreundliche Politik Hamburg zu überflügeln. Von vielen Seiten wurde Bremen das lockende Bild einer Handelsstellung vorgehalten, die ihm den Vorrang vor Hamburg sichern mußte. Es müsse sich die Frage aufdrängen, heißt es einmal.[2]) ob „Bremen allein die Vortheile eines direkten Verkehrs zwischen dem deutschen Inlande und den Exportländern genießen solle und die mächtige Rhederei unserer Nachbarstadt, innig verbunden mit dem großen Eigenhandel, nicht einseitig das ganze Auswanderungs- und Exportgeschäft der Zollvereinsstaaten

[1]) 1852. Mai 28. Nr. 127.
[2]) Allg. Zeitung 1852. März 17. Nr. 77. (Artikel aus Hamburg).

an sich ziehen werde". In einer bremischen Broschüre[1]) wird gefragt, ob nicht grade der Nichtanschluß Hamburgs für Bremen ein Grund mehr sein müsse zum Anschlusse; man hoffte dann den Handel mit Kaffee und Baumwolle größtenteils von Hamburg nach Bremen ziehen zu können. Bremische Kaufleute, die eine Eingabe an den Senat richteten,[2]) stellten vor, daß das bremische Interesse ein völlig abweichendes von dem hamburgischen sei; die spezifisch „hanseatische" Auffassung der Frage wurde abgelehnt; die Vorzüge der Geschäftswelt der Hansestädte seien nicht spezifisch bremisch oder hamburgisch, sondern fänden sich in allen Hafenstädten.

Daß solche Auffassungen in den Hansestädten offen zum Ausdruck kamen, war neu; man hatte hier nach außen hin sich stets gescheut, die Gemeinsamkeit der Interessen abzuleugnen; es ist ein Zeichen wachsender Unabhängigkeit von alten historischen Zusammenhängen, ein Symptom der zentrifugalen Tendenz jener Zeit, daß man diese Scheu jetzt abwarf. Von Süddeutschland aus hatte man ja seit langem, schon aus taktischen Gründen, beide Städte möglichst von einander fern gehalten. Das war aber die gegnerische Partei, während hier zwei Hansestädte standen, deren Interessengemeinschaft in wichtigen Punkten, bei allen durch die Örtlichkeit gegebenen Unterschieden, nicht zu leugnen war.

Gewiß nicht aus sentimentaler Regung, wohl aber aus praktischer Erwägung hatte man hingegen in Hamburg das Bedürfnis, die Gemeinsamkeit der Interessen mehr denn je zu betonen. In einer Schrift des Senator Geffcken[3]) wird nachdrücklich und mit Genugtuung bezeugt, daß, wenn es früher Zeiten gegeben habe, „wo es scheinen mochte, als werde Bremen andere Bahnen verfolgen", doch „die außerordentliche Entwicklung, die seit Aufhebung der englischen Navigationsgesetze und der Entdeckung der Schätze Californiens und Australiens in der Handelswelt eingetreten ist, jeden Zweifel darüber beseitigt, was Bremens Beruf ist"; nun stehe Bremen mit Hamburg auf demselben Boden; „es sind

[1]) Die Stellung Bremens zum Zollverein. (Brem. 1854) S. 8 f.
[2]) Bremens Interesse, die freie Beweglichkeit des Verkehrs und der Zollverein (Brem. 1854). Ähnlich auch ein „Eingesandt" im Brem. Handelsblatt 1853. Okt. 22. Nr. 107.
[3]) Die Stellung der Hansestädte (Hamb. 1853).

dieselben wohlverstandenen Interessen, welche beide verteidigen". Diese Hervorhebung gefiel natürlich den Anschlußfreunden um so weniger, als der Verfasser zu diesen nicht gehörte und als er ferner wiederholt von der Coterie im Südwesten Deutschlands"[1]) sprach und ihr den Vorwurf machte, sie verbreite über die Stellung der Hansestädte die größten Irrtümer. Hierfür wurde Geffcken in der Allg. Zeitung[2]) scharf getadelt; die „Coterie" bestehe aus 28 Millionen Menschen und dazu „der Hälfte der angesehensten Häuser Bremens"; die bremische Kampfesart wurde als „gentlemanlike" gerühmt; nie lasse man sich dort zu „Plattheiten" herab, während in Hamburg alles „etwas plumper zugeschnitten" sei. Sodann wurde die Absicht Hamburgs, das selbst nicht in den Zollverein wolle und nun alles daran setze, auch Bremen daran zu hindern, in helle Beleuchtung gesetzt; „die Nachtheile, welche Hamburg durch seinen Abschluß gegen den Zollverein sonst allein leiden müßte, werden immer zur Hälfte und bei der bedeutenden industriellen Entwicklung Bremens zur reichlichen Hälfte auf Bremen fallen"; trete aber Bremen bei, so sei es jedem hamburgischen „„Staatsmann"" klar, daß Bremen in sehr kurzer Zeit nach allen Richtungen hin überflügeln wird, wie es das schon jetzt in Rhederei und Eigenhandel gethan hat". Dann werde die wachsende Blüte Bremens Hamburg zum Anschluß zwingen. Daher das unverhohlene Bestreben Hamburgs, die Lage beider Städte als eine gleiche gegenüber dem Zollverein zu schildern. In Bremen habe man aber offenbar keine Lust, „der Genarrte dieser Handelspolitik Hamburgs zu sein"; die bessere Einsicht Bremens werde den richtigen Weg finden.

So wurde, wie 10 Jahre zuvor, um Bremen geworben, während man Hamburg als hoffnungslos aufgab oder den tatsächlichen Unterschied seiner handelspolitischen Lage von der bremischen übertrieb oder entstellte. Dabei erklärte sich selbst Duckwitz[3])

---

[1]) Der Ausdruck: „Hamb. Koterie" findet sich schon in einem Artikel der Austria 1851. Aug. 25.; die „Austria" wurde damals von Höfken geleitet.

[2]) 1853. Aug. 12—17. Nr. 224—229.

[3]) Das Verhältnis Bremens zum Zollverein 1853 (anonym; als Man. gedr.); vgl. dazu Allg. Z. 1853. Nr. 11. 12. 17; Hamb. Corr. 1853. Nov. 23.—25.

gegen den Anschluß, freilich nur unter den damaligen Verhältnissen des Zollvereins, die den Erfordernissen des bremischen Seehandels bei einem Einschluß in die Zollinie nicht genügende Sicherheit boten.

Wie breit doch die Kluft war, die in der handelspolitischen Auffassung beide Städte trennte, zeigt deutlich die Beurteilung, die hier wie dort der am 19. Februar 1853 zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Vertrag erfuhr. Feierte man ihn in Bremen als das Zeichen einer „deutschen Handelseinigung", als einen Sieg, infolge dessen „nach langem und bangem Alpdrücken die deutsche Menschheit wieder aufatmet",[1]) so betrachtete die hamburgische Presse den Vertrag nur unter dem Gesichtspunkt des Freihandels; die Differentialzölle des Vertrags, hinzugefügt zu den bestehenden Schutzzöllen des Zollvereins, steigerten in ihren Augen nur die Absperrung gegen die anderen Staaten, auch werde die Autonomie des Zollvereins in Festsetzung seines Tarifs beschränkt.[2]) Der Vertrag verletzte nach dieser Anschauung gröblich das freihändlerische Prinzip. Die Kluft, die in dieser Hinsicht Hamburg von Bremen trenne, kennzeichneten die „Hamb. Nachrichten"[3]) mit den Worten: „Hamburg wünscht nicht, wie etwa das Brem. Handelsblatt für Bremen den Freihandel nur für sich selbst, um etwa die Nachbarhäfen der Niederhaltung ihres commerziellen Aufschwunges durch den beengenden Schutzzoll anheim zu geben. Hamburg will die Concurrenz, die ganze Concurrenz und nichts als die Concurrenz"; was es nicht wolle, sei die künstliche Bevorzugung auf der einen, die künstliche Benachteiligung auf der anderen Seite.

Am 1. Januar 1854 vollzog sich der Eintritt Hannovers und Oldenburgs in den Zollverein. Die Voraussagen, daß Bremen diesen Tag nicht außerhalb des Vereins sehen würde, hatten sich nicht erfüllt. Es hielt an der alten Sonderstellung fest. Nur verständigte man sich über eine Reihe technischer Fragen mit dem Zollverein, damit der Verkehr sich möglichst glatt abwickeln konnte. Hierüber ward im Jahre 1856 ein Vertrag geschlossen.[4]) Hamburg dachte nicht einmal an eine solche Einrichtung; es konnte sie entbehren,

[1]) Brem. Handelsblatt 1853. März 5. 12. Nr. 74. 75.
[2]) Hamb. Nachrichten 1853. März 1. 4. 8.
[3]) 1853. März 23.
[4]) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 133 ff.

da es noch ein weites zollvereinsfreies Hinterland hatte. Die wirtschaftliche Einheit Deutschlands war nicht hergestellt; Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte gehörten dem Zollverein nicht an.

Wahrscheinlich wären die Dinge anders verlaufen, wenn der Steuerverein nicht erst 1854, sondern 10—12 Jahre vorher, als die Verhandlung zwischen Preußen und Hannover schwebte, den Anschluß an den Zollverein vollzogen hätte. Damals wäre es den Städten weit schwerer gewesen, sich vom Zollverein fern zu halten, zumal bei den starken Sympathien, die er in Bremen fand. Es mußten erst die trüben Erfahrungen der Jahre 1848--1850 gemacht werden, die die Hilflosigkeit einer deutschen Zentralgewalt in politischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht an den Tag legten; es mußten die schweren Krisen im Zollverein erweisen, daß dieser innerlich nicht so gefestigt war, wie man angenommen hatte, es mußte endlich die wachsende schutzzöllnerische Richtung im Zollverein den Hansestädten den Anschluß völlig verleiden. Dagegen hat der volle Sieg des Freihandels in England die dem Zollverein abgeneigte Partei, zunächst in Hamburg, dann auch in Bremen in hohem Grade gestärkt. Beeinflußte in den 1840er Jahren und bis zur Revolution die Tariffrage, so wichtig sie auch damals schon war, immerhin noch nicht ausschlaggebend die Entscheidungen über die wirtschaftliche Einigung, so verflüchtigte sich, nachdem die politische Einigung gescheitert war, der Einheitsgedanke auf wirtschaftlichem Gebiete mehr und mehr unter dem Einfluß des Gegensatzes zwischen Freihandel und Schutzzoll. Endlich hat der große Aufschwung des hanseatischen Handels und der Schiffahrt seit Anfang der 1850er Jahre stark dahin gewirkt, nicht nur den Hansestädten den Anschluß an den Zollverein als entbehrlich und unnötig erscheinen zu lassen, sondern sie überhaupt gleichgültiger gegen die wirtschaftliche Einigung Deutschlands zu stimmen. Selbst in Bremen, das es vorher in seinem Interesse gefunden, diese Einheit zu erstreben, ist die Wendung zum Partikularismus nicht zu verkennen. Man sah, daß die unleugbaren Nachteile des Nichtanschlusses ausgeglichen wurden durch die Freiheit, die der internationale Verkehr genoß und die in solchem Maße den Städten nur zuteil werden konnte, wenn sie sich in vollem Besitz der handelspolitischen Selbständigkeit befanden.

Als nach dem 1. Januar 1854 die in den Hansestädten den Anschluß empfehlenden Stimmen bald verstummten, fügte sich auch das Binnenland mit Resignation in das Unvermeidliche. Es ist irrig, wenn man später es so hingestellt hat, als ob der Beitritt der Hansestädte ernsthaft garnicht erwartet wurde vor dem Zollanschluß ihres gesamten Hinterlandes;[1]) die ganze umfassende Polemik mehrerer Jahrzehnte wäre dann ja gegenstandslos gewesen. Motz hat freilich in seiner Denkschrift von 1829 den Beitritt der Hansestädte erst nach dem Beitritt ihres gesamten Hinterlandes in Aussicht genommen;[2]) die Einheitsbewegung nach ihm hat sich eine solche Beschränkung in den Zielen nicht auferlegt. Freilich der Steuerverein mußte erst beitreten. Als die praktische Wirkung auch dieses Ereignisses auf die Hansestädte ausblieb, wurde es still über diesen Gegenstand, der jahrzehntelang ein Steckenpferd namentlich der großdeutschen Zollvereinspresse gewesen war. Immer mehr ging die Erörterung über zu einem Streit um Freihandel oder Schutzzoll; die Freihafenfrage tritt in den Hintergrund. Ein langersehntes Ziel hatte der Zollverein ja erreicht, das Meer, die Nordsee. Nachdem diese Sehnsucht gestillt, gab man sich vorläufig zufrieden; die öffentliche Meinung war befriedigt. Schärfer urteilende verkannten freilich nicht, daß ohne den Beitritt der Hansestädte die Gewinnung des Nordseegestades durch den Zollverein im Grunde wenig Wert habe.[3])

Der später zur Erreichung jenes letzten Zieles von neuem entbrennende Kampf hat unter ganz anderen Verhältnissen stattgefunden; er hängt eng zusammen mit der politischen Entwicklung der großen Zeit von 1864—1871, die die politische Einigung brachte und in ihrer Folge auch die wirtschaftliche. Der von uns geschilderte Kampf, der unter dem die wirtschaftliche Autonomie der Einzelstaaten anerkennenden Rechte des Deutschen Bundes sich abspielt, hat mit dem 1. Januar 1854 sein Ende erreicht; er

---

[1]) Vgl. z. B. v. Treitschke, Der letzte Akt der Zollvereins-Geschichte. Preuß. Jahrbücher Bd. 45. S. 627. (1880).

[2]) Ebenda; vgl. auch v. Treitschke, Deutsche Geschichte III. S. 669 f.

[3]) So Kiesselbach, Die Hansestädte u. d. südwestliche Deutschland (Heidelb. 1854). S. 28 f.

war ein Kampf zwischen dem seewärts gerichteten, Handelsfreiheit atmenden Geiste des wirtschaftlichen Partikularismus und Internationalismus der Hansestädte mit dem die nationalwirtschaftliche Einigung in politischem wie wirtschaftlichem Interesse erstrebenden Binnenland, das vertreten wurde in erster Linie von der großdeutschen, schutzzöllnerisch und industriefreundlich gesonnenen Presse.

Bei diesem Kampf handelte es sich im wesentlichen um materielle Güter und zwar auf beiden Seiten; es würde nicht nur irrig, sondern auch ungerecht sein, wollte man den Binnenländern in diesem Kampfe das größere Maß von Idealismus beimessen, weil sie für das populäre Einheitsdogma stritten; auch ihnen war, mit einzelnen Ausnahmen, die erstrebte wirtschaftliche Einheit in der Hauptsache ein sehr nüchternes, geschäftsmäßig taxiertes Ziel, das mit der Zeit mehr und mehr die Farbe des idealen Ursprungs verlor; während andererseits den Hamburgern, bei denen man gewöhnlich sehr wenig ideale Gesinnung sucht, in ihrem Widerstand gegen den Anschluß an das deutsche Wirtschaftsleben ein gewisser Idealismus nicht abzusprechen ist. So sehr die Hamburger gewohnt waren, bei allen Dingen Vorteile und Nachteile vorsichtig abzuwägen, so haben sie doch in dem geschilderten Kampfe, mochte er nun unter der Fahne der Politik oder des Freihandelsprinzips geführt werden, einen Fanatismus, einen Widerstand, eine Zähigkeit bewiesen, die durch das rein materielle Moment allein sich nicht rechtfertigen. Es war die Abneigung gegen die Unfreiheit, die bureaukratische Beschränkung, die binnenländische Engheit und Uniformierung, die in ihnen den auf rein wirtschaftliche Motive beruhenden Widerspruch verstärkte und ihn auch außerhalb desjenigen Teils der Bevölkerung, dem die wirtschaftlichen Fragen ziemlich fremd waren, schuf und aufrecht erhielt. Dieser Kompromisse abweisende, mit bodenständigem Stolz auftretende Widerstand trägt unleugbar einen idealen Zug, wenn er auch schwerlich als solcher von den Hamburgern bewußt empfunden wurde, war er doch selbst in der von uns geschilderten Zeit nur noch ein aus der Vergangenheit geretteter zarter Rest; er ist ganz verschwunden, als mit dem späteren Zollanschluß die Vermischung der Bevölkerung mit nicht bodenständigen Elementen stark zugenommen hat.

Bremen nimmt in dieser Hinsicht eine andere Stellung ein. Wenn man auch gewiß zu weit gehen würde, jeder bremischen Äußerung in dieser Bewegung einen selbstsüchtigen Sinn unterzulegen oder sie als handelspolitische Heuchelei zu deuten, so kann man doch schwerlich die Gesamttendenz der bremischen öffentlichen Meinung und ihrer führenden Elemente von dem Vorwurf der Koketterie mit dem nationalen Gedanken freisprechen. In dem dargelegten Kampfe hat sich dem entsprechend Bremen von schwerwiegenden Kompromissen und Anläufen dazu nicht ferngehalten; seine Haltung war Opportunitätsgründen weit zugänglicher als die Hamburgs; sie mag vielfach klüger, weitschauender, einträglicher gewesen sein; dafür entbehrte sie aber auch der idealen Färbung. Freilich wagte Bremen, wenn es mit dem Anschluß an den Zollverein zeitweilig gleichsam spielte, weit weniger als Hamburg. Dieses sah auf eine alte Kaufmannskultur größeren Stils zurück, mit der sich die bremische doch nicht vergleichen ließ. Diese ganze Kaufmannskultur mit allen ihren alterprobten Einrichtungen, der Bank usw., den festen Grundlagen seiner Handelsstellung setzte Hamburg aufs Spiel, wenn es den Sprung ins Ungewisse wagen und sich den deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen anschließen sollte. Es ist deshalb durchaus zu begreifen, daß es hartnäckiger als Bremen an der alten Überlieferung und ihren realen Schöpfungen festhielt.

Spurlos sind aber in beiden Städten diese zwanzigjährigen Kämpfe nicht vorübergegangen; beide haben in ihnen geistige Kräfte eingesetzt und erprobt, beide gezeigt, daß auch Plätze von überwiegend materieller Richtung geistige Waffen zu handhaben verstehen. Am meisten hat sich dabei wohl Bremen gewandelt. Aus dem vom Binnenlande sich abwendenden, nur sich, seinem Handel und seiner Schiffahrt lebenden Bremen wurde die Stadt, die nichts versäumte, um ihr Interesse eng mit dem Binnenlande zu verknüpfen, und den Wünschen desselben weit entgegen kam. Bremen und das Binnenland haben damals einen zwar ungeschriebenen, aber engen Bund geschlossen; auf welchen Motiven er beruhte, ist oben näher erörtert. Hamburg aber, das weltstädtische Emporium, bleibt von den heißen Kämpfen um die wirtschaftliche Einheit gewiß nicht unberührt; es hat in ihnen

vieles gelernt; aber nach außen tritt das doch wenig zutage; für den binnenländischen Beobachter klebte es nach wie vor an den alten Vorurteilen; seine kühle, gemessene Zurückhaltung bestärkte seinen Ruf als der aus Abneigung gegen die Volksgenossen die Sonderstellung wählenden, kosmopolitisch denkenden Handelsstadt. Während so Bremen aus diesen Kämpfen das mit Vorliebe verwandte Beiwort „das deutsche Bremen"[1]) entnahm und mit vollen Zügen die Gunst des Vaterlandes genoß, hat Hamburg noch jahrzehntelang den Vorwurf einer englisch gesonnenen, binnenlandfeindlichen Stadt ertragen müssen. Wie weit diese Differenzierung sich aus dem Kampfe um die deutsche wirtschaftliche Einigung historisch rechtfertigen läßt, dürfte die vorstehende Darstellung erweisen.

---

[1]) So v. Treitschke, Deutsche Geschichte III. 581; vgl. auch Mathy's Gedicht vom Oktober 1849 bei Hardegen, H. H. Meier (Berlin 1920) S. 81.

V.

Einige Handelsbriefe aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts im Ratsarchive zu Wismar

von

Friedrich Techen.

Unter Prozeßakten des Wismarschen Ratsarchivs fanden sich zwei Sammlungen von Abschriften von Handelsbriefen und Abrechnungen aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, die nicht nur als Beispiele willkommen sein werden, sondern auch weil sie über Handel mit Bergen und Südschweden und Verhältnis von Kaufmann und Handelsdiener einiges Licht verbreiten.

Die eine Gruppe erstreckt sich über die Jahre von 1565 bis 1569. Der Kaufmann Evert Elmhof hatte dem Bergenfahrer Jochim Hintze 1565 und 1566 Bier, Mehl und Malz mitgegeben oder nachgesandt, was dieser dort veräußern und wofür er Fische erhandeln sollte. Hintze erkrankte vor Abwicklung des Geschäfts und konnte noch gerade Hinrik Dene bewegen, die Ordnung seiner Angelegenheiten zu übernehmen. Dann starb er, ohne eine Aufzeichnung, auch nur über seine Ausstände zu hinterlassen. Es wäre davon nach Denes Ansicht nie etwas eingekommen, wenn er nicht in letzter Stunde mündlich darüber unterrichtet worden wäre. Das Geschäft brachte Evert Elmhof trotz des Verkaufs des ganzen Nachlasses von Hintze einen Verlust von 150 Mark. Mehl war 1566 in Bergen kaum verkäuflich gewesen: es war dafür Schandkauf, und 1567 verdarb die Ankunft eines Haufens von Schotten, die lauter Malz brachten und es billig verkauften, den Preis des Malzes, so daß Hinrik Dene meinte, es könnte in Wismar vorteilhafter verwertet werden. — Die Briefe handeln aus-

schließlich von Geschäften, nur daß sie regelmäßig mit kurzen Wünschen und Mitteilungen für und über das gegenseitige Befinden beginnen und mit Grüßen oder Empfehlungen in Gottes Schutz schließen.

Reichhaltiger ist die andere Gruppe, die insgesamt die Jahre von 1573 bis 1590 umfaßt. Jochim Hein hatte im Anfange des Frühjahrs 1573 von dem Ratmanne Matthias Kladow Bier, Mehl und andere Waren im Werte von 200 Mark empfangen und außerdem Mehl, Brot und Essig für 141 Mark nach Ahus in Schonen gebracht. Er hatte eine schlechte Überfahrt gehabt und seine Hoffnung als der erste dort anzulangen war fehlgeschlagen, indem ihm ein Rostocker zuvorgekommen war. Doch brauchte er keinen Schaden zu machen. Er schiffte sich aber wieder ein, bevor er ausverkauft hatte, und ließ seinen Diener oder Jungen — beide Bezeichnungen kommen vor — Jakob Hagemeister zurück, um die nachgebliebene Ware abzusetzen und Forderungen einzuziehen. Dieser überschritt seinen Auftrag und ließ sich auf weitere Handelsgeschäfte ein, um nicht ohne Verdienst nach Hause zu kommen. Er befrachtete eine Schute nach Bleking und belud sie dort mit Holz in der Absicht, es nach Wismar zu bringen. Der Wind nötigte ihn aber, Greifswald anzulaufen, wo er für das Holz Roggen einnahm, das er mit gutem Gewinn in Bleking abzusetzen gedachte. Von dort wollte er dann Butter und Holz nach Wismar laden und dann auch das von den Blekingschen Bauern gelöste Silber überliefern. Das Geschäft scheint nicht nach Wunsch abgelaufen zu sein, und anstatt nach Wismar kam er nach Stralsund. Auch jetzt ließ er es sich sauer werden etwas zu verdienen, um nicht mit leeren Händen heimzukommen. Er rechnete genügenden Vorrat an Lebensmitteln für den Winter mitbringen zu können, so daß sein Patron nicht nötig hätte, vorzusorgen. Wieder kam es anders. Kurz vor Pfingsten 1574 war er wiederum in Ahus, nachdem er den Winter in Schonen oder Bleking zugebracht, dort nach Verabredung mit Hans Kock Holz zusammengekauft und dann auf diesen und die in Aussicht gestellte Salzladung gewartet hatte. Acht Tage vor Ostern war er auf Wismar abgesegelt, aber statt dort in Stralsund angekommen und war von da aus 14 Tage vor Pfingsten in Åhus eingetroffen. Merkwürdiger-

weise war stets, wenn er nach Wismar wollte, der Wind im Wege. Bei der Abfahrt Hans Wismars hatte er sein Gut noch nicht verkauft gehabt und also diesem nichts mitgeben können. Der letzte Brief, der dies meldet, ist schon an die Witwe Jochim Heins gerichtet, der im Winter wie es scheint gestorben, vielleicht auf See geblieben war.

So vergehen einige Jahre. Die Witwe heiratete unterdessen David Eggers. Erst eine harte Mahnung veranlaßte dann 1578 unsern Freund, der immer noch nicht nach Wismar gekommen war, zu einer Art Abrechnung in einem Briefe wiederum von Åhus aus. Jene Mahnung war ihm durchaus unerwartet gekommen. Seine Sache wollte er Schiedsrichtern in die Hand geben. Ein unglücklich verlaufener Pferdehandel hatte u. a. 7 Taler aus den ihm anvertrauten Gütern zu 7 Mark einschwinden lassen.

Zwölf Jahre später (i. J. 1590) ließ David Eggers Holz, das Hagemeister an die Wismarschen Böttcher gesandt hatte, für die alte Schuld pfänden. Dieser hatte sich unterdes in Elleholm in Bleking (zwischen Sölvesborg und Rönneby) niedergelassen. Über die ihm zugestellte gerichtliche Ladung tat er sehr gekränkt, verhieß aber sich zur Abwicklung der Sache in Wismar einzustellen und erschien auch wirklich im Winter dort. Von den Verhandlungen mit ihm erfahren wir aber nur, daß er erklärte, von den 35 Talern, die aus den Gütern Jochim Heins gelöst wären, 30 Taler in Butter und Holz angelegt zu haben. Offenbar hat er zu den Leuten gehört, die Geschäft über Geschäft machen, aber nie auf einen grünen Zweig kommen.

In den Briefen Hagemeisters ist mehr Persönliches als in denen Hintzes und Denes, im Grunde aber doch kaum mehr als Wünsche für Wohlergehen, Grüße und Bericht über eigenes Befinden. Dürftig genug ist der Trost, den er für die Witwe seines Herrn hat: Er hat gehört, wie es mit ihm ergangen ist. Ihr Kummer ist ihm herzlich leid, aber wer kann wider Gottes Willen? Darum möge sie sich zufrieden geben.

A

1. Abrechnung Evert Elmhofs mit Jochim Hintze über nach Bergen 1565 und 1566 gelieferte und von dort 1566—1569 empfangene Waren.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a (1583), Abschrift.

Dit is dat gut, was Jochim Hintzen geschepet hebbe na Bargen:

Anno etc. 65:

Item in Jochim Sander eme sent 8 thunen bier mit Berendt Elmhoves marke gemarket, is 16 1/2 mr.

Noch in dit schip ene sendt 6 thunen mehls, die thun vor 4 mr.

Anno etc. 66:

Item noch eme sendt unde schepet 1 last molt.

Noch 1 last sackmehl.

Item noch 2 last bier ringer 2 thunen na ludt der handtschrift.

Item noch eme nasendt, wo he begerde, 8 thunen bier, is 16 1/2 mr.

De schipper horde tho Bremen tho huß.

Item vor diese 6 last gudes geven vor die last 8 sch., is 2 mr. 12 sch.

Item noch ene dan 1 thun bier thor sehewart, is 2 mr. 4 sch.

Summa, min geschepet gudt belopt sick mit ungelde 281 mr. 8 sch.

Alle tidt tho guder rekenschop.

Dit is dat gut, was ick weder empfangen hebbe an rotscher an mi vorschreven:

Anno etc. 66:

Jochim mi sulvest sendt 1 thun rodtscher, wigt 236 punt, dat hundert 8 mr. Lubsch, is 18 mr. 12 sch., wo sin brieff meldet.

Anno etc. 67 am avende Viti[1]):

Item uth Herman Teßenow entpfangen, 1 thun rothscher, wigt 214 punt, dat hundert tho 7 1/2 mr. Diese thun kriegt Gories Stroep. Hierbi was 1 thun kleder, welcker Jochim horde. Diese thun hebbe ick Hinrick Heineßken sendt. De thun rotscher is 16 mr. 4 penninge.

Anno etc. 68 int hervest:

Noch heft my Hinrich Dene schepet in Jasper Levezow 7 thunen rotscher, unde sindt verkoft, wo volget:

Anno etc. 68 Pawel Hoveßke 1 thun rotscher, wigt 240 punt tho 6 mr. minus 4 sch., is 13 1/2 mr. 4 sch. 8 penninge.

---

[1]) Juni 14.

Item Gabriel Gerdes 1 thun rotscher, wigt 242 punt tho 6 mr. minus 4 sch., is 13 1/2 mr. 3 sch.

Item Jochim Jorcke 1 thun rotscher, wigt 231 punt, is 13 mr. 5 1/2 sch. 2 pen.

Item noch 1 thun upschlagen, wigt 240 punt, is 12 mr. 6 sch. 4 pen.

Anno etc. 69:

Item Berendt Rantze 2 thunen rodtscher, die erste wigt 232 punt tho 6 mr. minus 2 sch., die ander wigt 224 punt tho 6 mr. dat hundert, is thosamende 27 mr. 1 sch. 8 pen.

Item noch die vorstendersche[1]) unde ick delet ein thun, wigt 213 punt tho 6 mr., is 12 mr. 12 sch. 6 pen.

Vor den rotscher geven [tor][2]) fracht mit ungelde, is 3 1/2 mr. vor die 9 thunen.

Summa van sinen guderen is semptlick worden 127 mr. 14 sch. 1 1/2 pen. Alle tid tho guder rekenschop.

Dat eine jegen dat ander afgetogen, dat mi hirvan thokompt unde rest 153 mr. 10 sch.

2. Schuldverschreibung Jochim Hintzes gegen Evert Elmhof, 1566.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Des bekenne ick Jochim Hintze mit miner egen handtschrift, dat ick van Everdt Elmhoff hebbe entpfangen 1 last molt, 1 last mehl, 1 last bier, noch 13 thunen bier, belopt sick 216 mr. Gott geve mit leve tho bethalen. Des sette ick min mark hirunder. Anno etc. 66.

3. Jochim Hintze an Evert Elmhof: sendet Rotscher, bittet um Bier. Mehl hat schlechten Preis. Klaus Bolte hat ihm etwas vormachen wollen. — [Bergen] 1566 Sept. 21.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar by der Schwinebrugge kome disse breff, f[runtliken] g[eschreven]. Anno etc. 66.

Minen frundtliken denst mit vormoege alles guden thovorne. Ersame gonstige leve Evert, ick voege jw tho wetende, dat ick

---

[1]) Wer mit der Vorsteherin gemeint sein kann, ist nicht bekannt.
[2]) Vorlage: twe.

noch,[1]) gott loff, gesund und wol tho basse bin; dat sulve wehre my gantz lief van jw unde jwer leven hußfrowen tho horende. Vorder, leve Everdt, gy schalen weten, dat ick jw sende in dem nahmen gades in Hassen 1 thun rotscher, de moget gy entpfangen. Ick hette jw gerne 1 par thunen geschepet, went dat schep wahr tho hastich fardich. Gonstige leve Everdt, gy scholen weten, dat ick dat mehl unde molt noch hebbe ligen, wente dat was hir schantkop, dat ick idt dar nicht vor tugen konde. Ick hope mit gades hilpe, idt schal de stede noch betalen. Thut dach so wol und sendet my doch wat bieres mit dem ersten schepe. Leve Everdt, gy scholen weten, dat ick in dem Bawgarden bin bi Gerdt Boldeswin. Van der halve[n][2]) last thunemehl, de heft Clawes Bolte verkoft vor elffen gulden, alse my gesecht is van ander luden, unde he secht my, he heft idt vor 8 gulden gegeven; dar hebbe ick ene nicht weder angespraken. Sondriges wet ick jw nicht tho schriven, man vele guder nacht. Geschreven mit der hast den 21. Septembris anno etc. 66.

Ick wil idt, wilt gott, thom andern jahr vorbetern.

Jochim Hintze.

4. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über Pestilenz und den Tod Jochim Hintzes, dessen Nachlaß zu ordnen er übernommen hat; will ihm das gelöste und zu lösende Geld übermachen. — [Bergen] 1567 Febr. 20.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar komme dieser breffe, f[rundliken] g[eschreven]. Na der Wißmar anno etc. 67.

Meinen freundtlicken denst mit erbedinge alles guden. Ersame gonstige Everdt, jw gesundtheit sampt jwer leven hußfrowen und kinderen erhalte gott, der almechtige, lange: ik dank ock gott dem almechtigen vor ein gesund liff. So, alse gott wil. Doch heft uns gott mit gnaden angesehen unde uns gebetert hat unde de straff der pestilentie weinich lindert, doch noch nicht gahr upgeholden. Ick hope, mit gades hilpe se werde sick hirnegest

---

[1]) Vorlage: necht.
[2]) Vorlage: halve.

vertrecken. Weidter is min schriven, wo jw is tho weten, dat Jochim Hintze is vorgangen harvest in gott dem herrn verstorben. Und alse he krank was, heft he my holen lathen und heft my gebeden, dat ick sin gude[1]) muchte beschreven[1]) unde an my nehmen unde verkopen unde dat darvan wert jw verschaffen, des ick eme nicht muchte wegern van jwent wegen. Sonst was hir nemandt, de sick an ene des wolde annehmen. Was he my befohlen heft anthoteknen, is hir de zeddel jegenwardich. Sonst, hedde ick idt nicht by sinem levende beschreven, so hedde alle schuldt umme sonst wesen: dar hette men nicht van weten. Ick vand bi sinem tuge nicht ein wordt schrift van nenem dinge. De eme schuldich weren, de hedden sick ock nicht gemeldet. Dat bier hebbe ick verkauft: 40 mr. kommen. Mit den ersten wil ick dat mehl unde molt ock verkoepen, eft ick kan,[2]) unde jw dat geldt jw overschriven; unde de schuldt wil ick inmahnen unde de fisch wil ick in die thun schruwen, unde sine kleder hebbe ick in eine thun packet. Was hir tho gelde maket is, wil ick jw mit den ersten schepen schicken; efte wil gi idt eim in befehl thun, dem ick dat sulve hir wedder overlivern [schal],[3]) des bin ick wol tho freden. Hirmede vele guder nacht. Den 20. February.

Hinrick Dehne.

Jochim Hintzen sine guder:

Item ersten 1 last sackmehls, item noch 9 scheffel molt, item noch 8 thunen bier ungefullet, noch 7 woge fisch, etlich rundtfisch, sind thosamende —[4]

Gerdt Boldeschwin is eme schuldich $3\,^1/_2$ thunen biers, item ein Nervefahrerknecht[5]) is eme schuldig 1 taller, Harman Armelink is eme schuldich 3 scheffel molt gelent unde 4 taller, Jacob Duker is eme schuldich $^1/_2$ taler und 8 sch., item Jochim Synk 1 mr. Densch.

---

[1]) so.
[2]) eft ick kan steht in der Vorlage 2 Zeilen höher vor 40.
[3]) fehlt.
[4]) Die Zusammenziehung fehlt.
[5]) Sollte nicht Norderfahrerknecht gemeint sein? Die Urschrift hatte wohl Nornefahrer.

5. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über seine Geschäfte mit dem Nachlaß Joachim Hintzes. Die Waren haben keinen Preis, da die Schotten eine Menge Malz gebracht haben; will mit dem Verkauf warten. — Bergen 1567 Apr. 13.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar f[runtliken] g[eschreven] anno etc. 67.

Meinen frundtlicken denst mit erbedinge alles guden. Ersame gonstiger Everdt, jw gesundtheit sampt allen guden bekandten und frunden erholde gott der almechtiger lange. Ick danke ock noch gott dem almechtigen vor ein gesund liff, so lange alse gott wil. Wider, gonstiger Everdt, so kan ick jw nicht vorendtholden, wo ick geschepet hebbe van wegen Jochim Hintzen in Harmen Tessenow 1 thun rotscher und ein thun, dor sine kleder inne sin. So alse my gelivert is, hebbe ick dat vort in ein thun packet. Ock is dat de rotscher, und runthfisch de dar mank was hebbe ick jw tho willen verbutet, up de mede dat ick de thun vol kreg. Ock hebbe ick ock dat bier verkoft, unde dat geldt hebbe ick noch bi my, wo ick ock geschreven hebbe. Dat mehl unde molt hebbe ick noch bi my ligen, behalven von dat molt hebbe ick wat verkoft. Averst etlick geldt schal ick dar noch van inmahnen; den de wahre wil hir nicht vele gelden, wowol idt mit jw dur kop is. Hir sindt ein hupen Schotten kommen, die hebben idel molt gebracht und geven die thun um 1 thaler, noch minder. Dorumme wil ick idt nicht vorgeven, idt kan schehen, up de kopstede kan idt sin geldt noch wedder gelden. Ock hebbe ick van siner schuldt noch nicht ingekregen. Ick wil darna sin, dat ick dat inmahne. Ick wil jw in kort wol w[i]de[r][1]) besched schriven. Hirmit wil ick jw unserm herrn gott in sine beschuttinge befohlen hebben. Datum Bargen den 13. Aprilis.

Hinrick Dhene,
j[we] w[illige] de[ner] altid.

6. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über den Verkauf von Malz aus dem Nachlasse Joachim Hintzes und den Einkauf von Fisch, den er übersendet. Denkt nächstens selbst in Wismar einzutreffen. — Bergen 1568 Sept. 12.

[1]) Vorlage: wede.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift, beglaubigt vom Gerichtsschreiber Henning Pentze. Diese Beglaubigung wird auch für die ersten Stücke gelten sollen.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftich thor Wißmar kome diese brieffe f[runtliken] g[eschreven]. Na der Wißmar 68.

Meinen freundtliken grot stedes thovorn. Ersame gonstiger Everdt, jw gesundheit erholde de almechtige gott lange. Ick danke gott dem almechtigen vor ein gesund liff. Wider kan ick jw nicht vorentholden, wo dat ick jw hebbe schepet in schiper Hintzen 7 thunen rotscher van seligen Jochim Hintzen wegen. Is vor de last mehls, so Jochim Wedege heft gehat, dar heft he my fisch vor gedann, gelick alse idt nu geldt, vor dat stuck 3 wage, ist vor die last 36 wage. Dartho hebbe ick ersten gekregen de 3 schepel molt, so Amelick schuldig was, de hebbe ick ock verkoeft, dat stuck vor 3 1/2 wage; dartho gekoeft 2 punt[1]) fisch vor 2 mr. Densch. Dar sindt die 7 thunen von geschruvet, unde is Finmarcket fisch, ock etlick Orsthovisch[2]) mit. Ick hebbe idt nicht willen annehmen, dewile ick idt hebbe van my gelivert, dat hebbe ick[3]) jw tho gefalle gedan. Van dat molt, so ick hebbe verkoeft, hebbe ick Jochim etlick geldt van gedan. Des wil he my wat weder thun. Krege ick idt, so bringe ick idt mit. Ick wil jw wol wider besched thun, den ick gedenke, wil gott, in kort by jw tho sin. Hiermit gott befohlen. Datum Bargen den 12. Septembris.

Hinrick Dhene.

B

1 Aufzeichnung Jochim Heins.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b (1591) 2 Abschriften.

Anno etc. 73 von her Matties Cladowen empfangen ahn war vor 200 mr. ahne ber, roggenmehl und weitenmehl.

---

1) Abgekürzt lb. Es muß Lispfund gemeint sein, dafür trifft der Preis zu.

2) So. 1571 finde ich Osterhavischen Fisch.

3) Folgt: idt.

Noch her Matties Cladowen vor drey jar in alles ahn rente gegeben . . . . 30 mr.
Noch uth minem huse geschepet 2 last roggenmehl, de tunne 4 mr., sein dye 2 last roggenmehl . . . 96 mr.
Noch geschepet eine halve last brodes, de tunne 2 mr. 8 sch., yß . . . . 15 mr.
Noch geschepet eine last etich, kostet . . . . . 30 mr.

Summa 371 mr. Lubisch.

Noch so hebbe ick minem jungen Jacob Hagemeister zu Ahusen gelassen eine Spannische kuppe, einen sulvern lepel, twe poll, twe kussen, eine kanne, ein stop undt ein ketel etc.

2. Abmachung Jochim Heins mit seinem Jungen Jakob Hagemeister — Ahus [15]73 April 19.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, Original mit untergedrucktem Petschaft-Siegel.

Ittem so bekenne ick Jochim Hein, dat ick hebbe mynem dener Jackop Hagemester gegeven unde averanthwerdet de narist van mynem gude, [ist 10 daler][1]) in Szittzel Knuttzen erer bode unde 64 mr. Densche munte inthovorderen van Hans Jurrenßen unde 1 tunne ber van Szittzel Knuttzen, darvor 9 mr. Dansch; noch 1 tunne etteck van dem heren bormester Petter Riper, darvor 6 mr. Densch. Dytt vorbenomede gudt schal Jackop Hagemester macht hebben tho vorkopen unde mick myt gottes hulpe reckenschop darvan tho donde myt gottes hulpe yn Dudesche lant. Orkunt der warheit iß ditt myne egen hant unde myn ahngebaren pittzer unden ahn geßettet etc. Gegeven unde geschreven 4 wecken nach Osteren anno 73.

Jochim Heinn.

3. Jakob Hagemeister an Katharina Heins: meldet seine [und ihres Mannes] Ankunft in Åhus. Verkauf von Waren und Preise. — Åhus [1573] April 14.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Der ersamen und vieltugentsamen frawen Cathrina Heins zukom dieser brieff in der Wißmar.

---

[1]) Am Rande nachgetragen, undeutlich geschrieben.

Laus deo.

Meinen freundtlichen dienst mit erbietung alles gueten an euch nach meinem geringen und armen vermuegen stets mich zu erscheinen lassen, in was massen ich kan und magk. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie wir sein in grosser nodt gewesen des wassers, wiewol gott uns keinen schaden gegeben hat, des wir ihme nicht genugsamb dafur danken konnen. So sein wir in 13 tagk zu Ahusen gekommen, wie wol wir nicht sein die ersten gewesen, sondern dar ist einer von Rostogk gekommen, der ist der erste gewesen vor uns. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das wir vor unse bier kriegen 6 mr. Denisch und den accisen frey, fur die last weitzenmehl 41 thaler Teudsch, fur die thonn roggenmehl 9 mr. Denisch, fur die thonne essig 7 mr., fur das brot die thonn zu 6 1/2 mr. Denisch, so das wir, gott lob, keinen schaden gelitten haben. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das lispundt botter gelt 20 schillinge, das tallich 24 Lubisch schilling, das grosse hundert klapfholtz geldt 3 thaler. Nun nicht mehr als viel gueter nacht. Datum Ahusen 23 tage nach Paschen.

Jacob Hagemeister,
ewre williger diener alle zeit etc.

4. Jakob Hagemeister an Jochim Hein: berichtet über Handelsgeschäfte, die er in Ahus, Blekingen und Greifswald gemacht. Will in Wismar abrechnen. — [Greifswald 1573].

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und vorsichtigen manne Jochim Heine zukomme diese brieff zu eigen handen in der Wißmar.

Laus deo.

Meinen freundtlichen dienst mit wunschung alles gueten an euch, lieber Jochim Hein. So kan ich euch nicht bergen, wie das ich eine schutte habe gefrachtet von Ahusen biß in Blecken und habe sei vol steigholtz gelegt und wolte gern zur Wißmar haben gewesen. So hat mir der windt nicht wollen fuegen, so mut[1]) ich zum Greiffswald einlauffen und habe dar mein guth verbeutet fur roggen. Die last geldt hir nur 40 gulden, und es ist

[1]) modt B.

sehr teur in Bleken. Der scheffel gildt dar ins landt 20 schillinge Denisch, 5 scheffel in die thonne, und ich habe 28 thonne hir uff die last zum Greiffswalde. So bitte ich freundtlich, das ir mich hirinn nicht verdenken werden, dan ich thuets[1]) alles in unserm besten, das weiß der liebe gott. Dan ich wolte nicht gern zu haus kommen, sondern wolte etwas verdienet haben. Ich wil balde bei euch sein wieder und will ein halb hundert leuffe butter mitbringen und eine schute voll hundertholtz. Darumb kauff[2]) ir kein holtz, ich wil euch genug verschaffen binen kurtz Ich habe hir woll 30 oder 40 lodt silber, das ich in Bleken habe gekregen von den pauren. Ich darf es euch nicht senden, ehr ich selbst bei euch komme. Nun nicht mehr als viele tausent guter nacht. Ich bitte freuntlich, das ir willen die frauwe von meinentwegen gar frundtlich grussen von[3]) meinentwegen, ist meine bitte[3]) und alle gute freunde von meinentwegen. Der liebe gott spare euch beiden gesundt zu aller stundt und ewere liebe tochter auch zu[3]) aller stundt.[3]) Wan ich[4]) zu haus komme, so soll dar etwas verdienet wesen, oder ich will ein schelm wesen, das ich nicht sonsten hoffe zu werden.

Jacob Hagemeister.

5. Jakob Hagemeister an Jochim Hein: ist jetzt zu Stralsund, denkt so bald wie möglich heimzukehren und Lebensmittel für den Winter mitzubringen. — Stralsund, 1573.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und vorsichtigen manne Jochim Hein zukomme dieser brieff, freundtlich geschrieben, zu eigen handen, meinem besondern gueten freunde. F[runtlich][5]) g[escreven], d[etur][5])

Laus deo. Anno[5]) 1573.[5])

Meinen fruendtlichen und willigen dienst mit wunschung alles gueten an euch. Wan ihr sambt euwer lieben hausfrawen und kindern noch[6]) wol zu passe weren, solches were mir lieb zu

---

[1]) thues B.
[2]) kaufft B.
[3]—[3]) fehlt B.
[4]) folgt: wieder B.
[5]—[5]) fehlt B.
[6]) fehlt B.

horen: ich danke dem leben gott vor meine persohne. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das ich ietzundt hir zum Sunde bin und liege uff gottes wetter und windt. So baldt mir der fuegen wirt, wehre ich gerne wieder im lande. Bitte euch freundtlich, das ir mir willet zum besten halten, das ich so lange bin von euch gewesen. Wan ich aber bereits hette gekommen und nichts hette gehabt, das were auch nicht wol gewesen. Derohalben lasse ich michs saur werden, das ich was mitbringe. So ferne mir der liebe gott glucke geben wil, so darffet ir keine victualia kauffen zum hauß: ich will es euch alles verschaffen, was ir behueff habet, und uber winter gudt darvon haben. So ich kan mich spoden, das wil ich[1]) gerne thuen. Lasset euch nicht verlangen: es soll besser werden, als ir gleuben. Nun nicht mehr dan viel tausent guter nacht. Datum Sunde. Mittwochens uffn abend werde wir ablauffen. Gott gebe glucke.

Jacob Hagemeister,
ewer williger diener. Anno[2]) etc. 73.[2])

6. Jakob Hagemeister an Katharina Heins: tröstet sie über den Tod ihres Mannes. Hat Holz gekauft, aber wieder verkaufen müssen, da Herman Kock ihn im Stich gelassen. Hernach hat ihn der Wind statt nach Wismar nach Stralsund und Åhus geführt. Hat mit Hans Wismar noch nichts senden können. [Åhus 1574] kurz vor Pfingsten.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

An die vieltugentsam fraw n. Heinesche zukomme dieser brieft zu eigen handen in Wißmar in die Alte Wißmarstrassen.

Laus deo.

Meinen frundtlichen denst mit wunschung alles guten stets an euch zuvor. Vieltugentsame n., wan ir noch frisch und gesundt, solches were mir lieb zu horen: ich danke dem lieben gott vor meine persohne. Weiter habe ich gehoret, wie es mit Jochim ergangen ist. Wie woll ewere sorge ist mir von hertzen leidt, wer kann wieder gottes willen? Bitte derowegen,[3]) das ir euch in den sachen willet zu frieden geben. Weiter kan ich euch

[1]) fehlt A.
[2]) fehlt B.
[3]) derwegen B.

nicht bergen, wie ich habe alle diesen winter hir im lande gelegen und nach Harmen Kock geharret, wie er mir lobete, da er von mir scheidete nach Puggevich, das ich solte zu hauffe kauffen steichholtz und klapfholtz. Solches habe ich auch gethan und seiner erwartet. Und er wolte eine schute frachten zur Wißmar, damit wolte er zu mir kommen mit saltze. Solches allein ist nicht geschehen, daruber bin ich vorseumet worden und nicht zur Wißmar gekommen uber winter, sondern hir im lande gelegen und habe mein guth wieder verkauffen mussen. Nun weiter kan ich euch nicht bergen, wie das ich bin achte tage fur Paschen alhir aus dem lande gesegelt und mich nach der Wißmar gefrachtet. Nun aber hat mir die wind nicht fuegen willen, sonsten were ich bei euch gewesen. So sein wir uff den Sundt zugekommen. Viertzehen tage vor Pfingsten bin ich wieder zu Ahusen gekommen, und Hans Wißmar ist fertig gewesen, und ich mein gudt noch nicht verkauft hette. Sonsten wolte ich gerne etwas[1]) senden. Hastig geschreven. Dat moge gy by dem breve sehen.

Jacob Hagemeister,
j[uwe] w[illige] d[ener].

7. Jakob Hagemeister an Katharina Eggers: berichtet in Folge der harten Mahnung ihres Dieners Melcher über den Betrag dessen, was Jochim Hein in Åhus gelassen, als er absegelte. Verlust bei einem Pferdehandel. Will sich einem Schiedsspruche unterwerfen. — Ahus] 1578 Juli 1.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

An die vieltugentsame frawe Cathrina Eggers zukomme dieser brieff zu eigen handen in Wißmar.

Laus deo.

Meinen[2]) dienst sambt wunschung alles gueten an euch. Wans, liebe Cathrina, euch wol ginge sambt ewerm lieben manne, solches were mir lieb zu horen von euch zu ider zeit. Fortmehr kan ich euch nicht bergen, wie das ewer diener Melcher hir bei mir in Blecken gewesen und mich hart angesprochen von wegen des

---

[1]) was B.
[2]) folgt: freundtlichen B.

guthes, das s[eliger] Jochim Heine mit sich gen Ahusen namb, das euch solte noch etzlich geldt resten, als nemblich hundert thaler von dem guthe, dar mir Melcher umb ansprach alhir, und mir nicht weinig verwundert von euch. Nun, das mag stehen, bis wir mit liebe zusamende kommen; dan ich wil in einer kurtze bei euch sein, sobalde ich mein dink hir habe ausgerichtet. Dan ich habe alhir ein weinig vorfall gekregen, sonsten wolde ich bereits bei euch gewesen sein. Und ich habe auch ofte geschrieben, aber[1]) kein andtwordt von euch bekommen. Bitte derohalben,[2]) ir willet mir bei Melcher[3]) wieder schreiben, wan er hir kombt. Weiter kan ich euch nicht bergen, das ich habe bei dem[4]) gesellen, bei deme ich euch das pferdt sandte, gewesen und ihn angeredet, ob er euch das pfert uberandtwortet hette. Do hat er nein gesagt. Do habe ich das geldt von ihme begert, so hat er zu mir gesagt, das er nur sechs gulden für das pfert bekommen, davon hat er die fracht ausgeben und andere unkost, das er nur 7 mr. Lubisch hat behalten von dem gelde, und das pfert kostet 7 thaler, welche 7 mr. Lubisch ich von ihme empfangen zu Rostogk. Daruff sende ich euch ein gudt viertheil lasses fur twe thaler, das ander wil ich euch auch senden, sobalde alß Melcher wieder hir kombt, als den nachrest uff das pferdt. Nun weiter mehr muß ich euch auch offenbaren, wie das s[eliger] Jochim Hein mir drei oder vier tage zuvorn, ehre[5]) er ablieff, do rechnete er mir fur, was er da liesse im lande an schuldt und sonst etliche ware, das sich die schuldt und wahre in alles, was er da im lande nach sich liesse und bei mir, das sich die summa in alles belieff 35 thaler. Van diesem gelde krech ich das pfert zu Ahusen fur 7 thaler. Was nun zwischen uns stehet von wegen des obgenandten geldes als der 35 thaler, das wil ich gute leute in die hende stellen, die der sachen besser verstandt haben. Dan was mir die konnen absprechen, damit mus ich mir genuegen lassen und ir auch. Dannoch wil ich mich gerne in der guthe finden lassen

[1]) und B.
[2]) derhalben B.
[3]) Melchern B.
[4]) von den A.
[5]) ehero B.

jegen euch, soferne ir euch gegen mir erscheinen lassen. Nun nicht mehr als viele tausend gueter nacht. Gott spar euch gesundt sambt euweren lieben manne auch und allen gueten freunden zur Wißmar. Den 1. tag Julii anno etc. 1578.

Jacob Hagemeister.

8. Matthias Blecker und Johan Schmidt, radtsverwante und itzo verordnete gerichtsverwaltere der stadt Wißmar an Bürgermeister, Rat und Gericht zu Elmhorn in Blekingen: haben auf Begehr von David Eggers, dem der dortige Bürger Jakob Hagemeister 350 mr. Lub. schuldet, diesem gehöriges Böttcherholz im Werte von etwa 74 mr. Lub. in einem Schiffe zu Wismar beschlagnahmt, da bisher alle Mahnungen erfolglos gewesen seien; fordern den Schuldner auf, bis Sept. 8 (nativitatis Mariae) das Gut zu entsetzen oder etwaige Einreden „uff sonnabendt nach nativitatis Mariae, wirdt sein der 12. tag monats Septembris, negest kunftig umb 8 uhren zu fruer tagezeit, oder im fal derselbige kein gerichtstag sein wurde, alsdan den negsten hernach" vorzubringen; bitten die Ladung zu übermitteln und darüber schriftlich Nachricht zu geben, zu Gegendiensten bereit. Datum unter unsern pittschaften den 14. Augusti anno etc. 90.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

9. Jakob Hagemeister an David Eggers: will auf die Nachricht hin von der Beschlagnahme seines Gutes und die große unerwartete Forderung von Davids Hausfrau sich um Martini in Wismar einstellen. — Elleholm [15]90 Sept. 9.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und forsigtygen manne Davyt Eggerß, wanhaft in der stadt Wißmer thokame dysse breff tho eggen handen. F[runtlich][1]) g[escreven], d[etur].[1])

Laus deo.

Mynnen denst alle tydt. Gonner und goder frundt Davyt Eggerßen, kan ick ju nicht bargen, wo my unsse byfagt Bossemus Hanßen heft berychtet, dat gy hebben mein gelt bi den boddekers

---

1—1) fehlt B.

beslan latten, darneben mine schutte ock; welcke he heft wedder fan goden harten loß gemacket, doch mi dar keinen denst an gedan. Ick hadde wol liden kont, dat se dar gebleven were bet up mine thokumpst. Widder schrive ghi mi ock tho umme eynen grotten summe geldes, de ick juwe fruwen tho donde schuldich wessen, wes my nicht weinich vorwundert fan eug. Wil derhalfen umme Martini by juw sein tho water edder tho lande, wo mi der leve godt wil ersten forthelpen. Lattet eug nicht vorlangen, ick sol anne twyfel wol kamen. Hirmit godt befallen. Datum Elholm anno etc. 90 den 9. Septembris.

Jacob Hagemeister.

10. Peter Bonsack und Hans Kruse, mitburger alhir, vor den herrn gerichtsvogten in der weddekamer erschienenden, sagen und bekennen einhellig, wie sie angehöret, das Davidt Eggers und Hans Steinhagen ihren jegentheil Jacob Hagemeistern im außtritt vor der weddekamer gefraget, wotzu er dan das geldt als 35 thaler, welchs er vermuge Jochim Heins handtschrift von desselbigen gutern gemacht, angelegt habe, darauf ermelter Hagemeister ihnen geandtwortet, er habe davon 30 thaler ahn butter und holtz hinwieder angelegt. Diese aussage ist durch Davidt Eggers und Hans Steinhagen ihrer sachen notturft nach zu vertzeichnen gebetten worden. Actum den 11. Decembris anno etc. 1590.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

VI.

Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen

von

Bruno Kuske.

W. Stieda, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Herausgegeben und eingeleitet von — Leipzig, S. Hirzel. 1921. 560 Seiten.

Diese wichtige Veröffentlichung beruht fast ganz auf den von den baltischen Nachkommen H. Veckinchusens hinterlassenen Akten im Stadtarchiv Reval, die außer den hier wiedergegebenen Briefen auch die Handelsbücher enthalten.

Der Titel kennzeichnet den Inhalt eigentlich nicht ganz, denn den allergrößten Teil des Buches machen Briefe an Hildebrand V. aus und zwar darunter besonders solche, die ihm sein Bruder Sievert sandte. Von Sieverts Persönlichkeit erhält man daher ein viel lebendigeres Bild als von der des angeredeten Hildebrand, der sich wenig selbst äußert und daher schattenhafter bleibt. Ein Historiker würde daher das Buch wohl anders, — mindestens „Hildebrand und Sievert V." — genannt haben.

Es kommt hier aber weniger auf die Persönlichkeit an sich, als viel mehr auf die wirtschaftlichen Zustände und auf die wirtschaftliche Praxis des Kaufmanns an, die beide Brüder in typischen Formen vertreten, ohne dabei über zahlreiche ähnliche Personen, wie sie uns auch sonst aus dem späteren Mittelalter bekannt sind, besonders hervorzuragen.

Die Brüder V. und ihre Gesellschafter hat Stieda bekanntlich schon in seinen „Hansisch-venetianischen Handelsbeziehungen" teilweise dargestellt. Wir erfahren über sie aber hier sehr viel Neues

und nunmehr in mancher Hinsicht Umfassenderes. Beide stammen aus dem südwestlichen Westfalen, worauf übrigens außer den vom Herausgeber erbrachten Beweisen auch Dialektspuren in den Briefen hindeuten. Beide gingen anscheinend in den späteren 1380er Jahren nach Brügge und gründeten hier ihr Geschäft, das sie um das Jahr 1400 nach Lübeck verlegten, nachdem Hildebrand auch einige Zeit im Hause seines Schwiegervaters zu Riga tätig gewesen war. Beide betrachteten sich in Zukunft immer als Lübecker Bürger, obwohl Hildebrand in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts auf lange Zeit — mit wenig Unterbrechungen bis 1426, — in Brügge blieb und dort die gemeinsamen, sowie seine eigenen nebenher selbständig laufenden Interessen vertrat. Sievert, der in Lübeck bald eine angesehene Stellung auch im öffentlichen Leben erwarb, verließ diese Stadt im Zusammenhange mit den im Jahre 1408 sich dort vollziehenden politischen Umwälzungen und dem Sturze des alten Rates. Er setzte sich als Emigrant nach Köln und blieb dort, bis die Restauration in Lübeck ihn anregte, endgültig im Jahre 1420 dorthin zurückzukehren. Hildebrand wurde in Brügge das Opfer der überspannten Vielseitigkeit und Kreditbeziehungen seiner eigenen Firma und wurde wegen Zahlungsunfähigkeit einem seiner Gläubiger gegenüber von 1422—26 im Schuldgefängnis gehalten. Er starb bald nach seiner Befreiung in Lübeck, während Sievert noch bis etwa 1430 in erheblich günstigeren Verhältnissen lebte. Beide Brüder arbeiteten zum Teil in gemeinsamer Gesellschaft mit einander, mit weithin verstreuten Verwandten und anderen Teilhabern, sowie auch jeder für sich in größerem Umfang auf eigene Rechnung. Diese Art des geschäftlichen Vorgehens war ja im Mittelalter üblich. Aus ihr erklären sich auch die verschiedenen Schicksale der Brüder.

Üblich war in der Zeit auch die weitreichende Internationalität ihres Geschäfts. Bei diesem überwog zwar der Charakter der großen Hansefirma, die also besonders den deutschen Norden und Osten bearbeitete; aber der Umstand, daß die Brüder in Brügge und Köln ihren Standort nahmen, ergänzte sie namentlich durch größere südliche Beziehungen, die Hildebrand nach Flandern und Frankreich hinein pflegte und Sievert nach Italien und Oberdeutschland hinüber begründete. Es ist bezeichnend für die Handelsstellung

des spätmittelalterlichen Köln,[1]) daß Sievert bei seiner Übersiedelung dorthin sofort das geschäftliche Gefühl hatte, er müsse von dort aus vor allem nach Venedig handeln und daß sich eine lebhaftere unmittelbare Betätigung von der Stadt aus über See nicht empfehle, weil man sie von hier nicht genügend übersehen könne und ihr Unternehmer dabei zu sehr von seinen Vertretern und Gesellschaftern an der Küste abhängig sei. Das ganze System der Brüder wurde nach allen Seiten hin gestützt auf die genannten persönlichen Kräfte durchgeführt und hatte seine wichtigsten geschäftlichen Interessen gleichzeitig also in Brügge, Köln, Frankfurt, Augsburg, Venedig, Lüneburg, Lübeck, Danzig, Riga und Reval und strahlte von da in alle entsprechenden Länder aus bis nach England, Dänemark und Skandinavien.

Es ist dabei bemerkenswert, daß die Veckinchusen trotz der langjährigen lebhaften Tätigkeit Sieverts in Köln kaum etwas von dem Charakter der rheinischen Firmen annahmen. Auch ihre Beziehungen zu solchen sind im Vergleich zu den weitreichenden Zielen der V.s auffallend gering. Rheinische Namen treten in dem reichlichen Briefwechsel wenig auf und wenn besonders Sievert natürlich sehr viel im Rheinland umgeschlagen hat, so ließ er sich doch nur sehr selten auf die spezifisch rheinischen Handelszweige ein, namentlich auf die Ausfuhr von Wein, die doch gerade von Köln nach dem Ostseegebiet sehr bedeutend war, oder die Ausfuhr von Eisen nach dem Westen und die von westdeutschem Tuch ostwärts, obwohl der Vertrieb der niederländischen Tuche ein sehr entwickelter Zweig der Firma war. Sievert V. blieb in Köln immer ein Fremder. Gelegentlich war er erfreut, hier für Lübeck Ersatz gefunden zu haben, und er hoffte von hier aus auf besonders gute Erfolge in Italien. Er behielt aber im Grunde seine Augen stets auf Lübeck gerichtet, zumal ihn Venedig mehr und mehr enttäuschte und ihm das Leben am Rhein im Vergleich zu dem im Osten zu teuer war. Er kehrte nach Lübeck zurück im Zusammenhang mit den dortigen, seinen Auffassungen entsprechenden politischen Veränderungen, ferner aber mit dem bald darauf durch

---

[1]) vgl. hierzu K u s k e , Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. 27. Trier 1910. S. 393—441.

König Siegmund erlassenen Handelsverbot gegen Venedig (1417 bis 1420) und mit einer auf den politischen Verhältnissen beruhenden Verschlechterung der rheinischen Geschäftslage.

Der hansisch-internationale Charakter der Gesamtfirma V. und ihr ganzer persönlicher Aufbau spiegelten sich auch in ihrem Warensystem wieder. Sie verfolgte auch darin meist nur den großen europäischen Handelszug, der also die orientalischen Rohstoffe und Genußmittel von Venedig und Brügge aus nach Norddeutschland und Ost- und Nordeuropa verkaufte, die westeuropäischen Tuche ost- und südwärts vertrieb und vom Osten die Waren Rußlands, Polens und der Ostseeländer heranzog. Außer der vielseitigen Ware Tuch kamen also auf der einen Seite in Frage: Gewürze, Drogen, Seide, Baumwolle, Reis, Feigen und Rosinen (Feigen hier mit besonderer Vorliebe!) und ähnliche südliche Waren, — auf der anderen: Pelze, Kupfer, Silber und besonders Wachs. Das letztere trat in interessanter Weise als eine zuverlässig gangbare Ware und daher sehr regelmäßig im Betrieb der V.s auf, unverkennbar in seiner Konjunktur von dem wenig beweglichen Bedarf der Kirche bestimmt. Oftmals liefen, wie das auch bei anderen Firmen üblich war, im Zug von Venedig nach dem Rhein und Brügge süddeutsche Baumwollwaren mit und vom Norden her Stockfisch. Die Firma hatte auch ein besonderes Interesse für Korallen. In gewissem Umfange beteiligte sie sich ferner gleich anderen an größeren Finanzgeschäften mit dem Staate, hier mit König Siegmund, und auch sie hat unter solchen Beziehungen schwer gelitten.

Der umfangreiche Briefwechsel bringt an sich keine grundlegenden neuen Aufschlüsse. Sein Wert besteht darin, daß er unsere wichtigeren handelsgeschichtlichen Erfahrungen, die wir aus den bisherigen allgemeinen Publikationen, insbesondere auch des Hansischen Geschichtsvereins haben, bestätigt. Das tut er aber in sehr konzentrierter Weise. Er belegt sie an einer Firma, an dem Handeln von ganz wenig Personen. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil wir damit auf die ziemlich erschöpfende Bedeutung der früheren Veröffentlichungen für die Erkenntnis der Grundtatsachen hingewiesen werden und so für sie aus diesem gewissermaßen praktischen Einzelbeispiel heraus die Grenzen

unserer Forschungsmöglichkeiten im großen ganzen kennen lernen. Das Buch ist ein Prüfstein für unser bisheriges handelsgeschichtliches Wissen in seinen Grundzügen. Das Neue was der Briefwechsel für die Erkenntnis des Zuständlichen bringt, liegt mehr bei den Einzelheiten, die er nach manchen Richtungen hin erweitert und vertieft sehen läßt. Das gilt besonders für die Unternehmungsform, für den Zahlungsverkehr und andere erhebliche Seiten des Handelsbetriebs und für den Nachrichtendienst. Das Buch ist daher nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern auch für die Nationalökonomie und namentlich für die Betriebswirtschaftslehre von Bedeutung.

Mit der Art der Herausgabe kann man einverstanden sein, obwohl der Historiker vielleicht mitunter etwas anders verfahren wäre. Daß auf ausführlichere Kopfregesten zu den einzelnen Nummern verzichtet wurde, ist begreiflich, da ihre Abfassung angesichts des verwickelten Inhalts dieser Geschäftsbriefe in den meisten Fällen große Schwierigkeiten und viele Wiederholungen ergeben haben würde. Es wäre aber wünschenswert gewesen, die vielen, in den Nummern 425—544 an einander gereihten undatierten Stücke eingehender zeitlich, — mindestens auf engere Zeitspannen, — zu bestimmen. Das würde dem in den Stoff ganz eingelebten Herausgeber nicht schwer gewesen sein, während die an das Buch von außen herantretenden Benutzer damit ihre Mühe haben werden.

Die Einleitung des Herausgebers gibt ein kurzes und gutes Bild von den Geschäften und Schicksalen der beiden Brüder und unterstreicht mit dem Blick des Nationalökonomen besonders auch kurz die allgemeinen Erscheinungen. Ich vermag mich jedoch der Charakterisierung der deutschen Handelsstellung des späteren Mittelalters nicht anzuschließen, die in Sätzen zum Ausdruck kommt wie: „Damals stand der deutsche Kaufmann im Mittelpunkt des Welthandels und beherrschte ihn“, — eine Meinung, die auch sonst gelegentlich über den Hansehandel vorkommt. Von einer „Beherrschung des Welthandels“ durch die Deutschen kann damals und niemals die Rede sein. Die Deutschen waren im späteren Mittelalter allerdings sehr aktiv in der Nord- und Ostsee und in Mitteleuropa und hatten dort tatsächlich den Güteraustausch vorwiegend

in der Hand. Ihre Beziehungen strahlten auch nicht unerheblich nach allen anderen Ländern Europas aus. Aber hier schon ist von einer „Beherrschung" keine Spur zu finden. Überall behielten sich die anderen großen Völker die entscheidende Bearbeitung ihrer weiten Gebiete selbst vor; ebenso wie sie auch selbständig ins Hansegebiet hineingingen.

Deutschlands Handelsstellung charakterisierte sich im späteren Mittelalter und lange noch im 16. Jahrhundert als eine Stellung der Mitte zwischen Asien und West- und Nordeuropa, und daraus folgte seine starke Beteiligung an der internationalen Vermittelung. Diese Stellung mußte naturgemäß sehr hervortreten, so lange sich die Weltwirtschaft auf den vom Altertum her im großen ganzen üblichen Weltmarkt beschränkte. Wir teilten sie mit den Italienern und Arabern, die durchaus nicht weniger als wir an Geltung hatten. Und weiter nach Asien hinein: welche gewaltigen Wirtschaftsgebiete, Kultur- und Handelsvölker, die dem ganzen Europa noch lange, — bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, — auch in den äußeren Leistungen und Mitteln durchaus ebenbürtig waren!

Und: Muß denn immer „beherrscht" werden? Müssen wir denn immer die dicksten Statistiken des Wirtschaftslebens aufweisen, um unsere innere Ruhe als Menschen und als Deutsche zu finden? Wir sollten diese Art von Welt- und Geschichtsbetrachtung, die sich seit den letzten Jahrzehnten bei manchem unter uns breit macht und die an den unberechtigten Glauben vom auserwählten Volke grenzt, ablehnen. Die kulturellen Leistungen unseres Volkes sind groß und einleuchtend genug; wir sollten sie aber nicht durch unrichtige Superlative anzupreisen suchen. —

Gegen das vom Herausgeber beigefügte Sachregister läßt sich im Hinblick auf die hier besonders schwierig liegende wissenschaftliche Verwertung des Buches manches einwenden. Es enthält im Vergleiche zum Text manche empfindliche Lücken. Die Erklärungen sind vielfach unzulänglich und versetzen sich nicht genügend in den Benutzer und zwar namentlich soweit er warenkundlich nicht voll bewandert ist und gerade von einem solchen Buche, einem solchen handelsgeschichtlichen Extrakt, Aufschluß

erhofft. Die Erklärungen sind besonders oft zu allgemein, so daß eine gründlichere Forschung damit schlecht bedient ist: vgl. holk = Schiffsbezeichnung; Brasilienholz = Farbmittel; schot = Steuer; osemund = Eisen usw. Die Erklärungen gehen den Problemen also zu sehr aus dem Wege und könnten mit Hilfe der vorhandenen Glossare und Warenlexiken meist eingehender sein. Manchmal sind sie auch nicht ganz zutreffend und schief. Die Anordnung könnte sich mehr dem neuzeitlichen wirtschaftlichen Denk- und Sprachgebrauch anpassen: Der Begriff „Tuch“ ist z. B. unter „Laken“, der der „Pelze“ unter „Werk“ eingereiht, was sich nicht empfiehlt. Der Historiker darf sich m. E. in seiner Fachsprache nicht zu weit in die Formen älterer Zeiten einleben, sondern muß immer berücksichtigen, daß er Gegenwartsmenschen mit Gegenwartssprache zu dienen hat.

Es ist nicht möglich, in diesem Zusammenhange eine eingehende Erörterung des Sachregisters durchzuführen. Ich möchte aber für die warenkundliche Forschung noch einmal auf den im vorliegenden Buch überhaupt unerklärt bleibenden Begriff „Ventgut“ (bei Stieda: vantgut) eingehen und zwar besonders auch im Hinblick auf Besprechungen, die meine Arbeiten, soweit sie diese Warengattung erwähnen, z. B. von Friedrich Techen gefunden haben (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1914 Heft 2 S. 494 ff.). Aus den westlichen Quellen geht einwandfrei hervor, daß das Ventgut seinem Wesen nach nichts mit dem Stapelbegriff zu tun hat, sondern eine rein warenkundliche Gattung ist. Ventgüter (heute teilweise: „Provisionen“) sind leicht verderbliche („fentige“), zumeist fettige, ölige, flüssige oder nasse Waren, also z. B. Fische, Butter, Schmalz, Käse, Öl, Speck, Schinken, Tran, Teer, Honig u. dgl. — Das Ventgut kann zum Stapel in Beziehungen stehen. Das ist aber völlig unwesentlich. In Brügge waren die Ventgüter bis auf ganz wenige, aus dem Osten Europas kommende Sorten, nicht stapelpflichtig. In Köln aber waren sie dem Stapel seit dem 15. Jahrhundert ausdrücklich unterworfen. Das war dadurch bedingt, daß der Kölner Stapel auf ganz anderen natürlichen und handelspolitischen Grundlagen als der zu Brügge beruhte und also ganz andere Aufgaben als dieser hatte. Die Stadt Köln ging seit dem 15. Jahrhundert auf die allseitige Ausbildung eines

Stapelrechts aus und suchte sie dadurch zu erreichen, daß sie bei den Ventgütern einsetzte. Das geschah deshalb, weil diese nach ihrer inneren Natur ganz besonders die behördliche Kontrolle herausforderten. Die Stadt übernahm diese auch im Interesse des Geschäftslebens und zwar zugleich der auswärtigen Empfänger dieser Ware. Sie hoffte damit, diese von dem Werte ihrer Stapeltätigkeit und Stapelansprüche zu überzeugen, und erreichte das tatsächlich auch. Vom Ventgut ging sie dann auch auf viele andersartige Waren über. Insofern hat z. B. auch W. Stein das Ventgut von Köln aus gesehen mit Recht als Stapelgut bezeichnet, aber es damit nicht etwa seinem ganzen Wesen nach kennzeichnen wollen. — Die unrichtige, zu enge Verquickung der Begriffe Ventgut und Stapelgut ist darauf zurück zu führen, daß die hansischen Geschichtsforscher bei der Entwicklung des an sich der Warengattung nach ganz inhaltlosen Stapelgutbegriffes zu sehr die Brügger Verhältnisse ins Auge faßten und verallgemeinerten. Vielleicht hat auch Schiller-Lübbens Wörterbuch den Fehler mit verbreiten helfen.

Schiller-Lübben ist ja überhaupt für die wirtschaftshistorische Forschung sehr unzulänglich geworden und bedarf in dieser Beziehung einer eingehenden Berichtigung und Ergänzung. Es wäre zu wünschen, daß sich der Hansische Geschichtsverein überhaupt einmal der Frage der historischen warenkundlichen Klarstellung in umfassender und gründlicher Weise zuwenden wollte. Die vielen zersplitterten und widerspruchsvollen Glossare müßten verschmolzen, ausgeglichen und durch eine planmäßige Erforschung aller vorhandener Publikationen zunächst einmal der nördlichen Handelsgebiete auf ihre warenkundlichen Nachrichten ergänzt werden, die so sehr wie möglich zu erläutern sind. Das historische Warenwörterbuch müßte mit einem solchen der Maße und Münzen verbunden werden, da die Mitteilungen über diese meist aus den gleichen Quellen stammen. Der Verein würde der Forschung damit einen außerordentlich großen Dienst erweisen und ihr viele Mühe und viele Irrtümer ersparen. Es sei dabei noch darauf hingewiesen, daß nur von solchen Vorarbeiten her einmal an eine ernsthaftere Preis- und Konjunkturengeschichte herangetreten werden kann, deren praktische Bedeutung uns in der Gegenwart doch recht klar

gemacht wird. Nach meinen langjährigen Errahrungen auf diesen Gebieten sind diese Vorschläge auch wissenschaftlich durchaus in absehbarer Zeit durchführbar. —

Bei der Veröffentlichung Stiedas handelt es sich trotz der vorstehenden Ausstellungen um ein sehr verdienstvolles Werk, dessen Wert umso höher veranschlagt werden muß, als sich der Herausgeber seit vielen Jahren mit entsagender Hingabe der Sicherstellung dieses umfangreichen Stoffes gewidmet hat, die sich ja auch auf die Handelsbücher erstreckt. Es ist tief zu bedauern, daß auch ihn diese, der reinen wissenschaftlichen Betätigung und Veröffentlichung so widrige Zeit überrascht hat und daß die volle Herausgabe des Veckinchusenarchivs jetzt nicht möglich ist.

VII.

Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete

von

Hans Lutsch.

---

1. Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande.

Aus der älteren Zeit der Hanse ist wohl die Anlage des Straßennetzes der Städte, im übrigen aber sind nur wenig bauliche Urkunden erhalten. Da ihr Wachstum dank der überlegt getroffenen Auswahl der Örtlichkeit und der rührigen Arbeit ihrer Bürger sich seit ihrer Gründung unaufhaltsamen Fortschrittes erfreute, sind die älteren öffentlichen Gebäude zugunsten umfangreicherer verschwunden oder stecken nur noch mit ihren Grundmauern im Erdreich. So bilden die auf ihrem Hinterlande entstandenen, weniger schnell oder gar nicht umgestalteten Feldklöster einen gewissen Ersatz für die ältere Art des Aufbaues. Dazu kommt, daß auch Stadtbürgersöhne in den Feldklöstern Aufnahme gefunden haben und daß geschäftliche Wechselbeziehungen bestanden. Aus Veranlassung der alljährlichen Beschickung des Generalkapitels der Zisterzienser und vom Besuche italienischer Klöster werden neue Baugedanken ins Hansegebiet eingedrungen sein. Wer also die Vorgeschichte der Stadtbauten verstehen will, darf auch an den älteren, vielleicht auch sogar an den jüngeren Bauwerken der Zisterzienser nicht vorübergehen.

1. Bergen auf Rügen.[1])

Unter den acht Zisterzienserkirchen, auf die im Folgenden zur Ergänzung der über sie veröffentlichten Darlegungen einzugehen ist, gebührt der des Frauenklosters zu Bergen auf Rügen der Vortritt, weil über ihre Einweihung die älteste bautechnische Nachricht überliefert ist; wenigstens bedingt könnte sie auf den Chorunterbau des auf uns gekommenen Bauwerks bezogen werden. In einer freilich nur abschriftlich erhaltenen, aber anscheinend durchaus glaubwürdigen Urkunde von 1193 erklärt nämlich Jaromar I., Fürst von Rügen, daß er auf eigenem Grund und Boden eine Kirche opere latericio erbaut und durch Bischof Peter (von Roeskilde) der heiligen Jungfrau habe weihen lassen, auch, damit in dieser neu erbauten Kirche der Verehrung der Mutter Gottes gebührend gewartet werde, beschlossen habe, an ihr Nonnen von der Marienkirche zu Roeskilde anzusetzen, und daß zu deren Unterhalt die nötigen Einrichtungen getroffen seien. (PUB Nr. 123.)

---

1) Abkürzungen bei Literaturangaben:

Adler BB = Friedrich Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates, zwei Bände. Berlin 1862 und 1898.

BS = Baltische Studien, Zeitschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, seit 1832.

DV = Denkmälerverzeichnisse der deutschen Bundesstaaten und preußischen Provinzen.

DvB = Dehio und v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes. Stuttgart. 2+5 Bände. 1887 bis 1901.

Hf = Paul Hoffmann, Nordische Zisterzienserkirchen. Dresdener Diss. Essen-Ruhr 1912.

Lutsch BB = Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Berlin 1890.

MUB = Mecklenburgisches Urkundenbuch. Schwerin 1863 bis 1913. 24 Bände.

PUB = Pommersches Urkundenbuch. Stettin 1868 bis 1907. 6 Bände.

Riedel = Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 bis 1869. 41 Bände.

Stiehl BB = Otto Stiehl, Backsteinbau romanischer Zeit besonders in Oberitalien und Norddeutschland. Leipzig 1898.

ZDP = Zeitschrift „Die Denkmalpflege“. Seit 1899.

Der allen sonstigen Gepflogenheiten der Zisterzienser zuwiderlaufende Aufbau[1]) des Klosters auf einer die Umgegend weit und breit beherrschenden Anhöhe erklärt sich aus ebenderselben Tatsache wie für die Ulrichskirche zu Sangerhausen: das durch Jaromar gegründete Kloster hatten ursprünglich wohl Nonnen des Benediktinerordens inne, deren Konvente Bergkuppen bevorzugten; die Zisterzienserregel dagegen heischt: "in civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum remotis", also nicht auf erhöhtem, sonst leichter zur Ansiedlung lockendem Gebreite; sie stehen in der Regel in Wiesentälern. Von 1250 datiert[2]) die Bestätigungsurkunde der Güter des Zisterzienserklosters in Bergen durch Papst Innocenz IV. Die Annahme der Zisterzienserregel ist vielleicht damals, unter den für den Orden im östlichen Neulande besonders günstigen Bedingungen, vorgenommen,[3]) in diesem Einzelfalle vermutlich, weil ein Benediktinerkloster in erreichbarer Nähe nicht bestand, dessen Abt die Aufsicht über das Frauenstift hätte übernehmen können, wie das sonst Regel war.

Für die Niederlassung von Benediktinerinnen könnte der zu vermutende Umstand mitgewirkt haben, daß auf dieser von vornherein zur Ansiedlung einladenden Bergeshöhe ebenso wie in Arcona, der Hauptverschanzung Rügens, so hier in nächster Nähe des Lagerwalles auf dem Rugard mit der fürstlichen Behausung ehedem ein heidnischer Tempel gestanden haben mochte, vielleicht ebenfalls innerhalb einer Umwallung,[4]) wie wir derer mehrere, durch Wall und Graben geschützte Dörfchen oder Fliehburgen auch heute noch gerade auf Rügen kennen; eine liegt auf Hingst an der Oststeilküste der Stubbenitz, eine auf dem sogenannten

---

[1]) Wie sorgfältig die Örtlichkeit bei Besiedelung mittelalterlicher Klöster untersucht wurde, zeigt der Bericht über Sturmi, den Gefährten des Bonifacius, bei Auswahl des Platzes für das Benediktinerkloster Fulda. Fuldaer Geschichtsblätter 1913, XII 130, Anm. (V o n d e r a u.)

[2]) PUB I Nr. 522, S. 403. — H a s s e l b a c h und K o s e g a r t e n, Cod. Pomeraniae dipl. I (Greifswald 1862), Nr. 448, S. 902.

[3]) Auch in Alvastra in Schweden und in Sorö in Dänemark wichen Benediktiner den Zisterziensern. Hf 1 . 39.

[4]) Man wird erinnert an die urwüchsige Schutzwehr der Waldverhaue jenseits der Themse zur Zeit der Eroberung Britanniens durch die Römer. Mommsen, Römische Geschichte[10] III 230.

Schloßberge bei Saßnitz, eine am Herthasee nächst dem Königsstuhl auf Stubbenkammer und mehrere andere, wie sie sich auf den Meßtischblättern erkennen lassen. Für frühe Besiedelung spricht, daß sich dort, 1232 zuerst erwähnt, wahrscheinlich seit alters her, in Nähe des Klosters eine fürstliche Hebestelle, eine „taberna", befand, die nur innerhalb einer Ansiedlung Sinn hat. Es handelt sich hier also zunächst keineswegs um ein Feldkloster.

Nach einer Feuersbrunst, die den Flecken im Jahre 1445 heimgesucht hat, sind aus der Frühzeit des Mittelalters folgende massive Bestandteile in mehr oder minder hoch heraufreichender, im Grundrisse in höchst ungleichmäßiger Weise angelegter Mauerung erhalten geblieben:

1. Die in dem ziemlich unregelmäßigen Grundrisse[1]) durch einen etwas überhöhten Halbkreis begrenzte Mittelschiffsapsis bis herauf zu 32 Ziegelschichten nebst dem Rechtecke des Vorchores. Die Herstellung des oberen Bauabschnittes erfolgte im Spätmittelalter; es läßt sich aus dem örtlichen Befunde nicht herauslesen, ob damals alte Bestandteile beseitigt worden sind, und ob etwa der Bau im 13. Jahrhundert, wie zu vermuten ist, eine Unterbrechung erfahren hat. Eine solche wird seit Erstellung des Apsisunterbaues bezw. Querschiffes bis zur Besetzung mit Zisterzienserinnen anzunehmen sein.

2. Dieses östliche Querschiff ohne die beiden ebenfalls halbzylindrischen Apsiden, jedoch mit den alten Kämpfergesimsen in der Art einer hohen flachprofilierten attischen Basis; es besteht wie in Lehnin, aus der im Grundriß querrechteckigen (nicht ganz gevierten) Vierung und den ebenfalls geviertförmig angelegten Flügeln. Ausgebrochen sind in der Nordwand die (auf der Südseite erhaltenen) beiden kleinen Fenster (Abb. ZDP 1905, S. 18). Im Aufriß waren die Apsiden halbkreisförmig gegen das Querschiff geöffnet.

---

[1]) Siehe Abbildungen in der „Denkmalpflege"-Zeitschrift VII (von 1905), 18 bis 21 und die zeichnerische Darstellung (anschaulicher DV Pommern I 271 von v. Haselberg) nebst vier weiteren Kupferstichblättern und einigen Textbildern aus einer Abhandlung des dänischen Architekten J. B. Löffler in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für nordische Altertums- und Geschichtskunde in Kopenhagen von 1874, übersetzt von G. von Rosen in den BS von 1879, S. 77 bis 113.

3. Die Südmauer bis auf 5,3 m Höhe und der dem südöstlichen Vierungspfeiler benachbarte erste Langhauspfeiler; seine Stellung beweist die Aufteilung des Mittelschiffes in fünf Grundrißrechtecke, also nach der Art der 1210 begonnenen Klosterkirche in Kolbatz, Rechtecke etwas schmaler als die der Vierung. Für einen Wechsel der Pfeilergrundrisse spricht keine Spur; er ist bei fünf Jochen von vornherein nicht wahrscheinlich.

4. Das zur Aufnahme der Nonnenbühne bestimmte und deshalb zweigeschossige westliche Querschiff sowie die seinem Mitteljoche vorgelegte Mauer zur Aufnahme einer Doppeltreppe, die, in der Mittelachse beginnend, zunächst geraden Laufes in Richtung der Nord-Südlinie, dann — ehedem wohl mit Auskragung — nach Westen herumschwenkend zur Empore führt. Außer der Unterwölbung der Empore ist die Tonnenwölbung des Obergeschosses zwischen den Mittelschiffs-Ostpfeilern erhalten.

Demgemäß sind Zutaten teils des Spätmittelalters, teils des neueren Ausbaues von 1896:

a) der Oberbau der Apsis, nebst ihren Strebepfeilern, die Sakristei, die drei Kapellen der Nordseite nebst der zur Hallenkirchen-Hochmauer umgewandelten Nordwand der ehemaligen Langhausbasilika und der Vorbau am westlichen Querschiffe, auch der Anbau am östlichen Querschiffe,

b) die Achteckspfeiler des Langhauses, d. h. sämtliche mit Ausnahme des ersten Pfeilers nächst dem Südvierungspfeiler,

c) die die abgebrochenen Nebenapsiden zuflickenden Ostwände des östlichen Querschiffes, die drei den Arkadenpfeilern entsprechenden Wandvorlagen zur Aufnahme der spätmittelalterlichen Kreuzgewölbe sowie die drei stärkeren plumpen und ein schwächerer äußerer Strebefeiler zwischen Langhaus und Westquerhaus,

d) der Turm über dem westlichen Querschiffe.

Zur Raumbildung. Die Höhenlage der Langhaus-Arkadenkämpfer ist durch die an die westlichen Vierungspfeiler anschließenden Kapitelle gegeben; sie ist etwas größer als die jener Bogenstellung, durch die das Querschiff mit den Seitenschiffen in Verbindung steht. Im Südkreuz ist diese Öffnung rundbogig

überdeckt. Auch die die Vierung umrahmenden Gurte sind rundbogig. Auf ihrer Übermauerung lag eine flache Decke, bis zu der herauf an den Wänden gemalte Großfiguren reichen, die jetzt teilweise durch die spätmittelalterlichen Kreuzgewölbe überschnitten werden. Aus dem Südkreuze führte eine rundbogig überdeckte Pforte in das (jetzt abgebrochene) Kloster.

Die Beleuchtung erfolgt durch schmale Rundbogenfenster mit abgeschrägten Leibungen, deren Sohlbank-Unterkante in Höhe der Vierungs-Arkadenkämpfer liegt; ein Paar solcher Fensterchen ist in der Südmauer des Südkreuzes erhalten. Ebenso bescheiden erscheinen die jetzt erhöhten, in der Südwand belegenen Fenster, die jetzt so weit zugesetzt sind, daß man nur noch die Schrägleibungen erblickt. Ihre beschränkte Lichtzufuhr hat im 15. Jahrhundert zur Schaffung neuer Lichtflächen geführt, die das alte Bild stark verwischt haben.

Das gegen das Langhaus um ein weniges eingezogene westliche Querschiff (Grundriß BS 29 von 1879, S. 109) steht zu ebener Erde mit seinen Seitenschiffen durch kleinere und mit dem Mittelschiffe durch eine große Schildbogenöffnung in Verbindung, ehedem waren nur Pforten vorhanden. Da die Nonnen auf der mit Kreuzgewölben unterwölbten Empore untergebracht waren,[1]) das Erdgeschoß der Kirche also wie stets in Kirchen der Frauenklöster für die Laien bestimmt war, liegt der breite Haupteingang, der Gepflogenheit der Mönchsklöster dieses Ordens zuwider[2]) in der Mittelachse.[3]) — Die Gewölbe des Erdgeschosses sind Kreuzgewölbe auf kräftigen Rippen zwischen wuchtigen, den östlichen Arkaden entsprechenden gedrückten Spitzbogengurten, die sich auf gedrungene Rundsäulen mit schlichten Trapezkapitellen und ebenso schlichten, nur aus zwei Fasen bestehender Basis stützen. Außer der erwähnten Tonnenwölbung des Obergeschosses sind sie die einzigen Wölbungen aus der Ursprungszeit.

---

[1]) Sonst sind Nonnenemporen wohl in oder an den Kreuzflügeln angelegt, z. B. in der Münsterkirche zu Herford in Westfalen, in Arendsee und Diesdorf in der Altmark (Adler BB, Tf. 26. 29).

[2]) Ausnahmen: Riddagshausen bei Braunschweig, Altenberg bei Köln, Marienstatt im Westerwalde, Mariental bei Helmstedt (DV Braunschweig I 131), Maulbronn.

[3]) So auch bei dem Zisterzienserinnenkloster zu Trebnitz. Bilderwerk schles. Denkmäler Tf. 4,5.

Die (S. 200 unter 4) beschriebenen Treppen zur Empore enden so nahe der Ost- und der Westwand der schmalen langgestreckten Halle des westlichen Querschiffes (Grundriß BS 29, S. 109 und DV I 271), daß die Eckdienste für die mittelalterlichen Gewölbe über den beiden Türen haben ausgekragt werden müssen. Im Süden steht diese Halle durch eine stattliche Pforte alten Schlages mit wagerechtem Sturz, einem die darüber zurücktretende Schildfläche umrahmenden Rundbogen und zwei in die abgestuften Leibungen eingestellten Rundsäulchen in Verbindung. Gegen die Laienkirche war sie nur in deren Mittellängsachse durch zwei, den Treppenwangen entsprechende halbzylindrische Säulen und gedrückt-spitzbogige Arkade geöffnet. — In dieser Halle "up dem torne" war ein Altar[1]) aufgestellt, wahrscheinlich an ihrer nördlichen Schmalwand, also im nördlichen der drei im Grundriß etwas über ein Geviert sich erweiternden Grundriß-Rechtecksjochen, das gegen die beiden der Eingangstür nächsten Joche durch eine Arkadenstellung auf etwas vortretenden Pfeilern abgegrenzt ist.

Es fragt sich, ob die Westschauseite dieses Querhauses auch anfänglich jenen Anblick geboten habe, mit dem etwas nüchternen Steilhelm einer Achteckspyramide auf zweigeschossigem, über dem Traufgesimse aufsteigendem prismatischem Unterbau geviertförmiger Grundfläche. Verschwiegen zugrunde liegt dieser Anordnung der an Sankt Marien zu Wismar ausgesprochene, dort freilich berückend-machtvoll zum Ausdruck gebrachte Gedanke; vorgedeutet sind seine aus dem Dache aufsteigenden Nord- und Südmauern in der Halle selbst nicht. Oder ob die anspruchslosere, aber charaktervollere Lösung in Anlehnung an die des Doms zu Havelberg größeres Anrecht auf Anlehnung geboten hätte, natürlich, der vereinfachten Masse entsprechend, ohne deren Endanhängsel, aber, um der Forderung als Landmarke zu genügen, mit einem hochragenden Spitzdachreiter. Letztere Ausformung, zweifellos dem anfänglichen Gedanken näherstehend, hätte mehr auf der strengen

[1]) Repertorium f KW von 1917, S. 15. — Die Kapelle wird urkundlich 1359, ein Vikar des Altars in einer Rechnung von 1486 erwähnt. J. J. Grümbke, Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Zisterziensernonnenklosters Sancta Maria zu Bergen (Stralsund 1833), S. 23.

männlichen Linie der Zisterzienser gelegen, erstere begegnet sich mit den von den Benediktinern begangenen Wegen, die ihre turmreichen Kirchen mit Vorliebe weit hinaus ins Land schauen hießen. Aber die Frauenklöster haben es mit Ordensregeln nie recht genau genommen.

Über die Einzelformen der älteren Zeit ist folgendes zu berichten:

Die westlichen Vierungspfeiler setzen sich aus der gleichlautenden Vorlage um einen im Grundriß gevierten Pfeilerkern zusammen, bestehend aus einer ziemlich tiefen prismatischen Lisene mit vorgelegtem Halbkreiszylinder; entsprechend die beiden freien Seiten der östlichen Vierungspfeiler. Um den nördlichen sind die Kapitellglieder der Nachbarapsis bandartig herumgeführt und dann darüber eine dem attischen Profil des Kapitells entsprechender Verjüngung des Pfeilerschaftes durchgeführt, die seinen unteren Abschnitt als Unterbau, nicht als gleichberechtigte Verlängerung erscheinen läßt;[1]) es handelt sich also nicht so sehr um eine Gürtung, sondern es setzt sich — in dem gleichen Sinne wie an der Ostapsis von Sankt Nicolai in Brandenburg an der Havel mit den' die Fläche gliedernden Rundstäben (Adler BB, Tf. 3) — die Wandvorlage, etwas über die untere zurückfliehend, nach oben fort, ganz in der Art, wie auch ein heutiger Künstler raumumschließende Flächen aufzuteilen pflegt. Die Basis ist noch nicht schematisch nach attischer Weise gestaltet sondern fügt sich von oben nach unten aus Steilschräge, flachem Wulst und einer von Plättchen gesäumten niedrigen Kehle zusammen, unter der am zylindrischen Schafte noch ein kleiner Wulst liegt; aus ihm treten zur Überführung auf die geviertförmige Unterplatte knollenartige Massen fußartig heraus.

Außen ist das Rund der Apsisflächen durch Ecklisenen sowie kleine flache Zwischenlisenen mit $^3/_4$-zylindrischen Vorlagen (Abb. DV I 272) bis auf 3,03 m Höhe herauf gegliedert; oberhalb fehlen sie, während an der einen Ecklisene noch der Ansatz des Rundbogenfrieses erhalten ist. An den Ostecken des Ostkreuzschiffes und an der ausspringenden Ecke des Vorchores ist wie am Nord-

[1]) Hf. S. 56. — Die Abb. BS 29, Tf. 3 läßt dies nicht erkennen. — Basis der Pfeiler ebd. S. 104.

kreuze in Kolbatz (Abb. Lutsch BB, Tf. 4) neben einer steintiefen Lisene ein nur 4 mm vortretender Wandstreifen[1]) angelegt, wie dort anfänglich zur Aufnahme eines Rundbogenfrieses bestimmt.

Die Westseite des ersten Langhauspfeilers der Südseite hat eine Vorlage, die aus zwei Rundsäulen und zwischen ihnen aus einem scharfgratig übereckgestellten Prisma besteht, also nach der Art des von den Zisterziensern, aber auch sonst in der Frühzeit häufig verwendeten Rippenprofils.[2]) Die Gliederung der Fläche darunter scheint der Rest des Unterbaues einer Altarmensa zu sein.

Das Giebelfeld des östlichen Südkreuzflügels ist in der größeren unteren Hälfte ähnlich wie die Wandflächen unter der Traufe der Dominikaner zu Stralsund mit 15 ährenförmigen Schrägschichten belebt, diesem „Leitfossil" durch den Ziegelbau des 13. Jahrhunderts,[3]) wie sie genannt sind. Darüber wechseln Sägefriese mit glatten Schichten, eine Schicht um die andere. An den

[1]) Diese ganz ungewöhnliche Wandvorlage stützt im Vergleich mit Kolbatz von 1210 und dem gleichzeitigen Lehnin die Annahme der Bauzeit des Chores im Jahre 1193. Hiernach ist die Verlegung des Chorunterbaues in Bergen in die Mitte des 13. Jahrhunderts durchaus abzuwehren.

[2]) Abb. BS 29, S. 104 und (unklar) bei H. Reifferscheid, Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Straßburger Diss. (Greifswald 1910), S. 41. — Vgl. aus der Krypta des Domes in Brandenburg Adler BB, Tf. 7,13. 14 und Eckgliederung an zwei Pfeilern der Südseite des Langhauses DV II 3, S. 236, auch die Rippe im Querschiffe zu Kolbatz Lutsch BB, Tf. 5, Abb. 9 und in San Andrea zu Vercelli bei Stiehl BB, Tf. 18,6.

[3]) Vgl. dazu aus der Übergangszeit aus Schleswig-Holstein die Pfarrkirchen zu Schobüll, Kreis Husum, und zu Apenrade DV I 12.502, auch den Dom zu Ratzeburg; aus Mecklenburg die Nikolaikirche zu Neu-Buckow bei Wismar und die Klosterkirchen zu Neukloster und Dargun DV III 451. 455. 484; aus der Altmark Kloster Dambeck bei Adler BB I, S. 53; aus Pommern Sagard auf Rügen, Stoltenhagen, Kreis Grimmen, die Klosterkirche zu Verchen, Kreis Demmin, sowie den Dom zu Kammin DV I 245.329 u. Lutsch BB, Tf. 1 u. 7; aus der Mark Brandenburg die Kirchen zu Treuenbriezen und die Franziskanerkirche zu Frankfurt a. O. bei Adler BB, Tf. 70,3. 83,2; aus Westpreußen die Klosterkirche zu Oliva (Südkreuzgiebel) bei H. J. Sleumer, Zisterzienser-Abteikirche Oliva im 1. Beihefte der Zeitschrift für Architektur (Heidelberg 1909, S. 24) und den Dom zu Kulmsee. — Dazu aus Dänemark den Dom zu Roeskilde, die Frauenkirche zu Odensee sowie die Kirchen zu Sorö und Vindige bei Roeskilde, aus Italien San Ambrogio in Mailand und am Broletto in Monza Stiehl BB 5.40, vgl. 39.

Langseiten des Kreuzflügels, zieht sich unter der Traufe ein Rundbogenfries auf Kragsteinen hin, darüber ein Sägefries, ein Wulst als Rollschicht und eine Kehle, durch glatte Ziegelschichten getrennt. (Abb. BS S. 104 u. Tf. 4.)

Eigenartig ist die Flächenfüllung über dem Kreuzbogenfriese am Südflügel des Westquerschiffes; fünf Schichten von Läufern liegen übereinander hingestreckt, mit Stoßfuge über Stoßfuge, abweichend von allen sonstigen Gepflogenheiten des Ziegelbaus, im ganzen von bandartiger Wirkung.[1]) Nicht etwa kann diese Art aus lodderiger Ausführung herrühren. Sie ist etwa mit der Staccato-Musik zu Händels Josuachor vergleichbar „dér Jórdán stánd gléich Wássérmáuérn dá". Die Giebelfläche ist im übrigen durch drei Sägefriese rhythmisch geteilt.

Die rollschichtmäßig eingewölbten Fensterbögen sind von einer ebenfalls bogig geformten Läuferschicht überlagert. Am ebenfalls rundbogig überdeckten Westtore laufen deren zwei um, von Rollschichtbogen unterbrochen, ähnlich wie an dem Portale der Chor südseite der Kirche zu Lübow bei Wismar.[2]) Diese die Rollschicht überlagernde Läuferschicht ist hier übrigens im Spätmittelalter mehrfach traditionell beibehalten worden, z. B. bei den vergrößerten Fenstern des Vorchors.

In technischer Hinsicht ist zu berichten, daß die Oberfläche vieler Ziegel wie bei zahlreichen Kirchen der Übergangszeit geriefelt ist (wie nachfolgendes im Einzelnen dargetan werden wird). Die Leibungsfläche der Fensterbögen der Südwand ist insofern irrig wiederhergestellt, als auf ihnen der die verhauenen Ziegel deckende Putz infolge unzureichender Beobachtung heruntergeschlagen oder nicht ergänzt worden.[3])

Zur Feststellung der Baugeschichte ist ein mindestens kurzer Einblick in die Kirchengeschichte Rügens unentbehrlich.

---

[1]) Die Skizze BS 29, S. 102 bringt die Musterung nicht.
[2]) Abb. DV Mecklenburg II 269. 275. Vgl. ähnliches bei den Ordensbauten, z. B. am Portale zu Lochstedt im Samlande bei Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister, Abb. 162. Siehe auch die Abb. aus Pavia bei Stiehl BB 43. — Im späten Mittelalter sowohl im Hannöverschen wie (nach Mitteilung meines verehrten Freundes Dr. Lemcke) in Hinterpommern nicht selten.
[3]) Vgl. auch Stiehl BB 67, Anm. 1 zu Jerichow.

Der Gelehrte Saxo Grammaticus († um 1208), Schreiber des streitbaren Bischofs Absalon von Roeskilde auf Seeland, erzählt in seiner bis 1185 fortgeführten dänischen Geschichte, dieser Bischof habe die Burg Arcona und die Insel Rügen erobert, mehrere Kirchen und drei Friedhöfe im Gebiete der Burg Garz geweiht. Die Slavenchronik Helmolds berichtet von 12 Kirchen, die bei Lebzeiten König Waldemars des Großen († 1182) auf Rügen erbaut und von seinem Freunde Absalon († 1201) geweiht seien, eine Nachricht, die durch die Knytlinga-Sage unter Minderung der Zahl um eine bestätigt wird.[1]) Lange wogte der Streit über die Zugehörigkeit der Insel zum Bistum Roeskilde und Schwerin; 1169 legte sie Papst Alexander III. ersterem, 1170 Kaiser Friedrich I. dem letzteren zu; 1177 ward sie unter beide geteilt. 1211 gab unter Kaiser Otto IV. das Bistum Schwerin seine Ansprüche an die Insel fast ganz auf, bis endlich 1543 der Bischof von Roeskilde im Vertrage von Kiel beinahe sämtlichen Ansprüchen auf die Insel entsagte. Politisch lockerte sich der Zusammenhang mit Dänemark nach der Befreiungsschlacht von 1227 bei Börnhöved, in der Waldemar II. auf's Haupt geschlagen wurde.

Unter solcher kirchlich-politischen Abhängigkeit von Dänemark könnte der von Fürst Jaromar I. von Rügen im Jahre 1193 in opere latericio begonnene und geweihte Kirchbau zu Bergen auch bautechnisch und künstlerisch unter dem Einflusse des nordischen Inselreiches gestanden haben; solche Folgerung scheint auf den ersten Blick um so annehmbarer, als in den benachbarten Gebieten Mecklenburgs und im Brandenburgischen Ziegelbau damals noch nicht bekannt war, sondern in Granitfindlingen gebaut ward, wie z. B. die Godehardkirche zu Brandenburg an der Havel, während nach der noch im 12. Jahrhundert entstandenen Chronik des Svend Aggesen[2]) die Möglichkeit besteht, daß König Waldemar der Große auf dem im Großen Belt belegenen Inselchen Sprogö

---

[1]) DV Pommern I 261 f. Von heutigen Massivbauten Rügens kommen höchstens die Kirchen in Altenkirchen, Sagard und Schaprode in Betracht. DV I 264. 329. 336 mit Abb. — Vgl. auch BS XXXI 213 von 1881, mit Abb.

[2]) Trotz der von O. Stiehl mit guten Gründen erwiesenen Fälschung einer auf ein Bleitäfelchen eingeritzten Inschrift in seinem Grabe. Siehe Stiehl BB, S. 56.

einen Turm „decoctis lateribus“ errichtet und für das Danewerk[1]) einen „murus lateritius“ zu bauen begonnen habe, wie denn auch Bischof Absalon seinen Ziegler Age letztwillig bedacht hat.[2]) Außer dieser Nachricht erfährt freilich die Behauptung dänischen Einflusses keine Bestätigung, keineswegs durch die technische und künstlerische Eigenart des Gebäudes und seine Einzelgestaltung; es steht also mit der Dorfkirche im holsteinschen Altenkrempe auf gleicher Linie. Jedenfalls ist dänischer Einfluß nach 1227 nicht mehr anzunehmen, also nicht mehr für die westlichen Abschnitte des Gotteshauses, wohl auch nicht für den oberen Abschnitt der Mauern des östlichen Querschiffes.

Die in Altenkrempe ebenso wie auf den dänischen Inseln häufige Riefelung der Ziegel ist wie der Putz auf den Bogenleibungsflächen über das gesamte Backsteingebiet, auch Norditaliens verbreitet, ebenso das Trapezkapitell,[3]) diese ziegelmäßige Umformung des Kreisschildkapitells. Auch das opus spicatum tritt, wie oben erwähnt, im Umkreise der Backsteinzone allgemein auf, ist also für den Sonderfall nicht beweiskräftig. Somit kann eine ins Gewicht fallende Beeinflussung des Backsteinbaues in Norddeutschland von Dänemark nicht als eben wahrscheinlich gelten. Heute läßt sich vielmehr auf Grund zahlreicher, in diesem Kapitel weiter zu erörternder Einzelnachweisungen bestimmt aussprechen, daß eine Übertragung unmittelbar von der Lombardei aus stattgefunden habe. Wäre sie mittelbar von irgend einem vorherr-

---

[1]) Über das mittelalterl. Ziegelmauerwerk siehe H. Handelmann in Band 13 der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Kiel 1883, S. 29 (Füllmauerwerk zwischen vorgeblendetem Schichtmauerwerk und ährenförmige Mauerung).

[2]) Ex Suenonis Aggonis gestis regum Danorum in Mon. Germ. Hist. Scriptores XXIX 36,16. — Von Aufzeichnungen über Kirchenbauten aus Ziegeln ist in seiner Zeit keine Rede, die in Arcona wird bei Saxo ausdrücklich als Holzbau bezeichnet. BS XXXI 212. — Jetzt erfolgen Ausgrabungen durch Carl Schuchhardt.

[3]) Vgl. die Aufzählung bei H. Otte-Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie[5] II 225, Anm. Außerdem kommt das Trapezkapitell noch vor in Lügumkloster, Petersdorf auf Fehmarn und in dem Städtchen Plau DV Mecklenburg II 92. 585. — IV 589. 591, unentwickelt vorgedeutet im Kloster Arendsee in der Altmark bei Adler BB, Tf. 25,3. 5. 6. — Zu Italien vgl. Stiehl BB, Textbild 5, S. 5 aus San Ambrogio in Mailand und Tf. 11, Fig. 6 aus San Lorenzo in Verona.

schenden Punkte aus erfolgt, so käme viel eher als Dänemark Lübeck in Betracht, dessen künstlerischer Einfluß auf die und dessen Ausfuhr beweglicher Kunstware[1]) nach den Gestaden der Ostsee vom 13. bis 16. Jahrhundert kraft seiner Handelstüchtigkeit, gut übersehbar zutage liegt, so daß auch entsprechend auf den Backsteinbau zurückgeschlossen werden darf. Keinesfalls aber kommen bei Berücksichtigung der oben erwähnten Einzelheiten für die Osthälfte die in der älteren Literatur als besonders früh errichtet, geltenden dänischen Klosterkirchen von Ringsted und Sorö[2]) für den Chorbau Bergens als Vorbilder in Betracht, die nach den Bränden, erstere von 1242, letztere von 1247 erbaut worden sind. Auch der Dom von Roeskilde bleibt außer Spiel; er ist „sicherlich erst nach 1234 begonnen", in leichter Anlehnung an die Kreuzflügel-Apsiden der 1230 geweihten Kathedrale in Tournay an der Grenze Flanderns. Im einzelnen kommen also auf spätere Zeit hindeutend[3]) folgende, im Zusammenhange zu wägenden beiden Umstände hinzu: 1. die Tatsache des Rechtecksjochs für die Vierung; sie bringt Bergen zunächst mit dem unten zu besprechenden Lehnin (Abschnitt 3), weiter mit Kolbatz (Abschnitt 4), begonnen 1210, und mit Segeberg im Holsteinischen zusammen. 2. Die Gürtung der Pfeiler mit schaftringartiger Bildung,[4]) die eher auf rheinisch-westfälischen Einfluß des späteren 13. Jahrhunderts zurückgehen. Sie wird indessen, wie bei

---

[1]) A. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530 (Lübeck 1889), S. 9. 28. 29. — Vgl. z. B. die Kapitelle im Kreuzgange des Doms zu Lübeck (Stiehl Tf. 26, 11) im Vergleiche mit denen des Langhauses in Kolbatz bei Lutsch BB, Tf. 5; S. 6.

[2]) Zu Sorö ist eine Stiftung von 1250 überliefert ad fabricam ecclesiae scilicet ad testudines faciendas. Reifferscheid S. 45—59.

[3]) Die im 16. Jahrhundert von Thomas Kantzow in seiner Chronik Pommerns und auch von dem Dänen Hvitfeld gebrachte Meldung, daß Fürst Jaromar I. (1212) im Jungfrauenkloster zu Bergen (d. h. in dessen Kirche) die Ruhestätte gefunden habe, bleibt hierdurch unberührt. Vgl. auch Anm. 4 zu Seite 224.

[4]) Abb. Hf S. 56 links. — Die Einziehung des Kehlgliedes hinter die Mauerfläche, eine nordeuropäische, nicht eben schöne Spielart antiker Gliederung, kommt auch am Konversenflügel in Lehnin vor, ferner in der Dorfkirche zu Schmitsdorf und Bergen bei Werben in der Altmark (Stiehl BB, Tf. 21,7 und 24,5), ferner in Altenkirchen auf Rügen (Abb. BS XXXI 219 von 1881) und Ringsted in Dänemark (Stiehl S. 57, Abb. 63); vgl. auch Dobrilug bei Stiehl BB S. 23,3.

ihrer Höhenlage und bei der freien Art, wie hier über die Aufteilung der Wandfläche verfügt ist, zu vermuten steht, nicht der ersten Bauzeit angehören, so daß als einzige mitsprechende Kunstform der Urzeit das die äußere Zylinderfläche der Apsis gliedernde Stabprofil übrig bleibt (Abb. DV I 272). Das aber langt, da es in Oberitalien durchaus ebenso vorkommt, nicht hin, um nach Maßgabe der oben kurz entwickelten allgemeinen Sachlage ein entscheidendes Ja für die Annahme dänischen Einflusses von Belang aufkommen zu lassen, und es könnte daher aus dem urkundlichen Ausdruck „opere latericio" nur etwa allgemein auf dänische Mitwirkung bei Einführung des Backsteinbaues gemutet werden. Ob sie erheblicher gewesen ist, als ihn die große damalige Backstein-Flutwelle mit sich heranführte, wird schwer zu beweisen sein, da die vorhandenen spärlichen Einzelformen z. B. der Sockelglieder keine eindeutige Sprache reden.[1])

*

Auf den Wandflächen des Vorchores sind im dreizehnten Jahrhundert unter den — einstens wesentlich kleineren — Fenstern Breitbilder in sehr eigenartiger, vornehmer Darstellung gemalt, die als für den deutschen Osten von hervorragendem Wert einzuschätzen sind, aber auch für die Kunstgeschichte überhaupt besonders wichtig erscheinen. Sie sind von 1901 bis 1905 durch die Maler Mehnke in Bergen, Kistenmacher in Berlin, Saffer in Hamburg und August Ötken, jetzt Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, unter der Tünche herausgeholt und durch Letzteren ausgebessert, wobei etwa die Hälfte der bemalten Fläche ergänzt ist.[2]) Auf der Evangelienseite erblickt man die vier Paradiesflüsse, deren Wasserstrom von symmetrisch in Kontrapotstellung angeordneten Engeln ausgegossen wird. Sie entfalten sich aus romanischen Palmenblättern großen Maßstabs (Abb. 6 und 9, ZDP 1905, S. 20). Die Bäume des Gartens werden durch

---

[1]) Auch das eigentümlich steife dänische Trapezkapitell, welches in Kolbatz nachgewirkt haben soll, läßt sich in diesem Sinne nicht verwerten; es bedeutet nur das Ungeschick des einzelnen Zieglers bei Umformung der lombardischen Urwerte, wie solches im Kindheitsstadium einer Entwicklung nicht auffällig sein kann.

[2]) Skizzen der Verteilung der Bilder im Chore und in den Kreuzflügeln nebst Angabe der Ergänzung ZDP 1905, S. 18.

zahlreiche Köpfe beseelt. Unten ist ein Fest im hortus deliciarum geschildert. Es wird pokuliert, Äpfel werden geschmaust, die aus dem Gezweig heruntergeworfen werden. Man fängt sie mit dem Gewande auf. Man klettert auf die Bäume, um sie zu pflücken; einer unterstützt dabei den andern. Ein Harfner ist zur Stelle. Ein Pärchen zieht Hand in Hand entzückt in den schönen Baumschatten. Wie ist's doch im Himmel so anmutig und wie menschlich geht es dort zu! Etwa so wie Gottfried von Straßburg († um 1210) mit unnachahmlicher Lautcharakteristik das Pfingstfest König Markes beschreibt:

> diu süeze boumbluot sach den man
> so rehte suoze lachende an,
> daz sich daz herze und al der muot
> wider an die lachende bluot
> mit spilnden ougen machete
> und ir allez widerlachete,

oder wie Bruder Berhtold von Regensburg († 1272) bekennt: naeme ich die wal, daz ich ein guot mensche waere und des himelriches sicher waere, so waere mir dise zit hie uf ertriche lieber ze leben, denne, danne ze himelriche (Lamprecht, dt. Gesch. II. 171). — Hier beginnen also individualistisch-wirklichere Gedanken die Oberhand zu gewinnen über die rein geistlichen Ziele des früheren Mittelalters. Der Jenseitsdrang wird von der sichtbaren Umwelt abgelöst, es wird einer Diesseitigkeit Platz geschaffen, der freilich noch das Gefühl für das Unendliche und Unfaßbare verbleibt. Es handelt sich also hier im realistischeren Norden nicht so sehr um Renaissance als um mehr spätmittelalterliche Wirklichkeit.

Das Gegenstück, die Hölle mit ihrem Drum und Dran auf der Epistelseite: Zunächst die Seelenwägung und der Höllenrachen mit zwei Menschlein darin. Ein Teufel schlägt mit der Schlangenpeitsche auf eine Frau mit einer Schlange in der Hand, die Falsche. Ein Mann hängt am Galgen, einer ist auf's Rad geflochten. Ein Teufel zapft sich Wein aus einem Tierschlauche ab, den er einem anderen einflößt. Die Schlange windet sich um die Bäume. Ein anderer Teufel sticht auf einen Mann ein, der eine Frucht an seiner Gabel stecken hat. Ein weiterer haut mit dem Dolche auf einen Mann, der am Boden kniet und sich den Trunk aus dem



Fasse zapft. Ein brauner Teufel geht auf einen Mann los, der mit dem Hammer auf einen Trinkbecher (?) loshaut: In einem Friese darunter 7 oder 6 Seelen in einem Flammenbündel, damit's den armen Nonnen gruselig werde.

Eine untere Zone zeigt Sankt Michael mit flammendem Schwerte. Mit einer Kette, die ein Teufel nebenan auf ein Rad windet, werden ein König, ein Bischof, ein Jude in den Höllenrachen hineingezogen. Daneben wehrt ein Teufelchen einem knieenden Manne eine Flunder (?) ab, die auf dem Spieße steckt. Ein anderes in Form einer Unke hält ein Gerät in der Hand nach Art eines viereckigen Blattes mit zwei umgekrempten Kanten; ein anderes redet auf ihn ein und tritt in einen geflochtenen Korb, in dem ein Kind mit allerlei Gerät hockt. Ein Teufel packt eine schon flammende Seele mit zweizinkiger Gabel. Darunter trichtern deren zwei einem Geizhalse Gold aus einem Geldsack mittels eines Trichters ins Maul. Ein hockender Mann sticht beim Würfelspiel dem Partner das Auge aus. Schließlich die fünf törichten Jungfrauen; deren eine und die oben geschilderte mit langen Schleppärmeln tragen die Tracht der Zeit.

Ebenso sind die Hochwände des Vorchores mit Figurenreihen bemalt, auf der Nordwand die Auferstehung des Heilandes mit zwei Engeln und einer überschnittenen Nebenfigur; darunter 3 Männer und 3 Frauen mit je einem Kinde, d. h. der heiligen Sippe. Der mittlere Abschnitt ist zerstört; ebenso sind die oberen Ränder durch die spätmittelalterlichen Gewölbe verdeckt. — Auf der Südwand streckt Jesus auf der Mandorla die Arme zum Segen aus. Vor ihm seitlich liegen zwei Figuren ausgestreckt, wohl Maria und der jugendliche (!) Johannes. Daneben Krieger (?) mit gezücktem Schwerte; zwei andere sind überschnitten, ebenso fliegende Engel. Darunter erheben sich Tote aus den Gräbern. — Daneben die Kreuzerhöhung durch die heilige Helena (?) und der Heiland mit Lanze (dem Labarum).

Im Nordkreuzflügel finden sich folgende Schilderungen. Im Scheitelfelde beginnt Abraham seinen Sohn Isaak auf dem Altare zu schlachten, links davon der Widder. — Ferner auf der Nordwand: Kain erschlägt seinen Bruder Abel. Ihr gemeinsames

Opfer unter einem Baume, hinter dem der Herr zu stehen scheint. Das Bild wird durch das Gewölbe zum größten Teile überschnitten.

In Höhe des Oberfensters: Der pharaonische Traum, dargestellt durch die fetten und mageren Rinder, volle und dürftige Ähren, in kreisförmigem Rund. Hinter dem thronenden Pharao zwei Diener mit Schwertern, seitlich von einem Turme. — Weiter Pharao auf dem Throne in Seitenansicht, vor ihm zwei Männer mit erhobener Hand, und vielleicht Moses und Aron. — Die farbenfreudig gezeichnete Schlange und zwei stehende Männer mit gestikulierenden Händen, vielleicht nach 2. Mose 7,10. — Rechts vom Fenster: Ein Mann gebietet mit dem Stabe den Wasserwogen, etwa die Blutplage nach 2. Mose 7,20. — Auf der Ostwand: der sitzende König Pharao mit einem Schwertträger hinter sich, einen Mann verurteilend. — Vor ihm, durch einen Turm getrennt, die Froschplage nach 2. Mose 8,6: Pharao und ein Schwertträger, vor ihm Moses als Herzog und Heiliger (Gott ?) eine Einzelfigur und 5 Juden. — Durch einen weiteren Turm davon getrennt: Moses als Herzog redet auf den thronenden Pharao scharf ein; hinter ihnen ein Mann, durch das Gewölbe halb überschnitten. — Im Scheitelfelde: Moses als Schafhirt in einer Felslandschaft mit Baum, die Hände zum Gebet erhebend (?). — Der Herr erscheint ihm im Busche. — Zwei gegen einander gerichtete Männer (überschnitten). Über dem Arkadenbogen der Westwand teilt Moses, von dem hinter ihm stehenden Herrn angewiesen, die Meereswogen. Links ziehen die Juden trockenen Fußes hindurch, eine Frau mit Urne, drei Männer ohne Kopfbedeckung, deren einer sich gegen Gott verbeugt, rechts sieht man die sich aufbäumenden Wogen, dahinter Israeliten mit Judenhüten in lebhafter und mannigfaltiger Bewegung. — Dann die Feier des Passahmahles mit dem gebratenen Lamme und den ungesäuerten Broten. Rechts streicht ein Jude das Holzwerk des Hauses mit dem Blute an, nach 2. Mose 12,22. Rechts vom Fenster schreitet ein Prophet flatternden Gewandes, die Rechte erhebend.

In der unteren Zone ist die Eroberung Ais nach Josua 8,18. 19 geschildert, sie ist stark ergänzt: Reiter reiten aus einem Stadttore dem Fußvolke voran, einige Leute mit Fackeln, um die Stadt anzustecken. Weitere ducken sich hinter ihre Schilde. Hinter

ihnen steht überlebensgroß Josua mit vorgestreckter Lanze. Die Hand Gottes reckt sich aus den Wolken. Gegenüber vom Fenster wird der Kampf gegen die Amalekiter ausgefochten: dem Moses werden von zwei Jünglingen die Arme hochgehalten, nach 2. Mose 17,11.12. Rechts von der Apsis erhöht Moses die eherne Schlange zur Heilung der Juden gegen den Biß der feurigen Schlangen, nach 4. Mose 21,9. — Darüber das Brustbild eines Heiligen (?) mit Spruchband und in oberer Zone ein in den Wolken herzufliegender Engel, vor dem ein König für zwei nackt am Boden hingestreckte Menschen bittet; dahinter eine das Antlitz mit den Händen verhüllende Frau. — Gegenüber im NO-Zwickel erscheint symmetrisch aus den Wolken eine zweite Hand mit Spruchband, die vielleicht in Beziehung zu setzen ist zu dem oben erwähnten Propheten im flatternden Gewande.

Im Südkreuze findet sich die bunte Reihe folgender Bilder. Im Scheitel der Ostwand sitzt eine kleine Figur auf einem stuhlartigen Gehäuse, vielleicht Jesus auf der Zinne des Tempels, mit langem Spruchbande. Es treten symmetrisch zwei Burschen in dunklem Gewande herzu, ebenfalls mit Spruchbändern, vielleicht der den Heiland versuchende Teufel, hinter ihnen zwei andere große Männer, davon einer vielleicht ein Engel. — Darunter ein Schutzmantelbild mit 5 oder 4 Flehenden zu Füßen, darunter ein Mönch, zwei Engel mit Geige und Spruchband zu Häupten Mariens. Zu Seiten des Bogens die Halbfigur eines betenden Mannes, darüber ein Heiliger, dem sich eine Hand aus den Wolken entgegenstreckt. — Im Friese darüber: Judas küßt den Heiland, neben ihm zwei Apostel, einer die Hände faltend, der andere warnend. — Petrus haut dem Malchus das Ohr ab, daneben Jesus und Begleitfiguren. Bezeichnet MARCVS. — Petrus sitzend, bezeichnet PETRVS, und zwei Begleiter, einer überschnitten. Das Scheitelfeld der Südwand weist die Hochzeit von Kana auf: ein Diener gießt Wasser aus einem schlanken Kruge in fünf stehende Krüge, Jesus eilt mit Spruchband gebietend heran, vier andere Figuren hinter einem Baume, eine weitere von der anderen Seite. — Zwischen den Fenstern drei Schilderungen je zweier Figuren, wahrscheinlich aus der Leidensgeschichte Christi, zweimal eine Geißelung, dann links Jesus und Josef von Arimathia mit dem

Kreuzesstamme, etwas überschnitten. — Darunter eine stehende Figur mit Spruchband, ein Heiliger mit Palme (?), zwei Juden mit langem Spruchbande. — Im Friese darunter, noch zwischen den Oberfenstern, drei Heilige, Halbfiguren mit Spruchbändern. Auf der Wandfläche daneben: Auferweckung der Tochter des Jairus und, durch Palmen geschieden, Jesus Einzug in Jerusalem. — Auf der Südwand als Scheitelbild: ein Fischer zieht das volle Netz in den Kahn, ein anderer streckt die Arme zu Jesus am Bug des Kahnes aus. — Christus auf dem Meere schreitend und ein Kahn mit Fischer, der die Arme ebenfalls zum Heilande ausstreckt. Darunter Heilige: (der Diakon) Cyriakus treibt einen davonfliegenden Drachen aus einer betenden Königin aus. Christophorus. Katharina. Achatius als hl. Bischof mit Bäumchen d. h. seinem Dornenast. Georg. Barbara. Pantaleon. Dionysius. Aegydius, der einem Reh den Pfeil aus dem Leibe zieht. Blasius mit Bischofsstab und harkenartigem Geißelungsgerät. Margareta. Eustachius. Erasmus. Vitus. Ein fliegender Engel mit Hostienkelch und zurückweichendem Drachen. — Darunter bricht Jesus unter dem Kreuz zusammen. Jesus am Kreuze mit Maria, Johannes, den beiden Schächern. —

Bemalt wurden vorgefunden auch die architektonischen Glieder, Säulenkapitelle mit breitem, palmettenartigem Blattwerk, Säulenschäfte und Pfeilerecken am Eingange zum Chor, das Trapezkapitell mit dem Anfange des Gurtbogens vor dem nördlichen Querschiffe, eine Fensterleibung mit aufsteigenden Blattranken, Scheitelrosette u. a. m. An den Säulenschäften und Bögen erscheinen marmorierte Flächen, an den Bögen zweifarbige Schichten. Indischrot und Schwarz sind die vorherrschenden Farben; dazu treten Gelb für einfassende Streifen und Lichter, ein mattes Blaugrün für das Blatt- und Rankenwerk und die farbigen Bandmuster.

Aufgetragen ist der Farbstoff auf den frischen, $^3/_4$ Zentimeter starken Kalkmörtel-Putz, einen glatten, festen, auf einem Gurtbogen mit Holzkohle vermischten Putz, dessen Oberfläche augenscheinlich mit der Kelle, nicht mit dem Reibbrette geglättet ist. Sie erfolgte derart: 1. Aufzeichnung mit Schwarz, 2. Anlegen eines dunklen Tones einer jeden Farbe, 3. Anlegen der übrigen Flächen mit einem

helleren Ton der jeweiligen Farbe, 4. Auszeichnung der Konturen oder Ränder mit Weiß, gegebenenfalls mit feinen schwarzen Linien.[1])

Die Frage nach dem Alter der Malereien ist allein aus der Zeichnung der Körperhaltung, des Faltenwurfs der Gewänder, der sonstigen ornamentalen Zugaben zu beurteilen; die erneuerte und aufgefrischte Färbung ist keine getreue Urkunde mehr, obwohl sie im allgemeinen sich wohl im Rahmen der Zeit hält, in der die Herstellung anzunehmen ist. Diese Zeichnung läßt sich, wie oben bereits erwähnt, trotz mancher Ungelenkigkeit bei der starken Betonung der geschilderten Einzelheiten mit ihrem schwingenden Zauber und der dadurch gegebenen Stimmung auch heute noch voll empfinden, d. h. es läßt sich die innere Lebendigkeit, die Lebensfülle und der Kraftreichtum jener berauschenden Welt des dreizehnten Jahrhunderts lebhaft mitgenießen.

Die romanischen Friese sowie die Art der Darstellung der starken Bewegung des menschlichen Leibes, auch des an seiner für die Seelenwägung hochgehaltenen Wage erkenntlichen Erzengels Michael und der hinter ihm stehenden gekrönten Frau, die ihm vertrauensvoll den rechten Arm über die Schulter legt und dabei die rechte Hüfte stark ausbaucht, lassen keine frühere Zeit für die Herstellung annehmen, sondern ziemlich genau die Mitte des 13. Jahrhunderts. Rheinische Herkunft liegt um so näher, als Verbindung pommerscher Klöster mit dem Westen nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern auch geschichtlich beglaubigt ist· so war das Mutterkloster Neuenkamps in dem heutigen Franzburg das Geldernsche Altenkamp der Diözese Köln (1231), die Nonnen von Altstadt-Pyritz kamen 1262 wahrscheinlich von Wülfinghausen am Deister, die Victoriner von Jasenitz 1216 aus Paris.[2]) —

---

[1]) Nach dem Berichte des Malers Karl Bohlmann in Hannover bei Richard Borrmann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland, (Berlin, Band II, ohne Jahreszahl und Tafelnummer), und Professor Ötkens.

[2]) Lutsch BB, S. 14. Vgl. den Brief des Bischofs Arne von Bergen um 1308 an seinen Bruder Arndfinn, der in Paris und Orleans studiert hatte und Prarrer in Poitiers geworden war, er möchte ihm einen jungen Mann besorgen, der baukundig und auch ad picturam, in der Malerei, und in der Anfertigung von Glasmalereien tüchtig wäre. Monatshefte für Kunstwissenschaft IX von 1916, S. 95 (W. Bombe).

Für die Zierfriese ist die Verwandtschaft mit Brauweiler und Andernach in die Augen springend [Abb. bei Clemen[1]) 396. 397. 445. 446], für die Zeichnung des Baumwuchses die Gewölbemalerei von Boppard (Clemen 491. 493) und des Dom in Limburg an der Lahn (Clemen 502). Letztere Herstellung ist nach 1235 angenommen. Für die Ausfältelung der Gewänder stellt sich der bescheidene Rest Bergens neben Sankt Kunibert in Köln (Clemen 598)..

Hinsichtlich der Technik der Darstellung ist aus einem Berichte der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" (1905, S. 19) folgendes zu entnehmen: Gemalt war meistens mit lasierend aufgetragenen reinen Farben, öfter auch mit deckenden Tönen, die Weiß enthielten. Einige Stellen der Nordwand des (östlichen) Querschiffes und der Südwand des Chores ließen erkennen, daß die blauen Teile des Hintergrundes erst mit einer grauen Deckfarbe[2]) angelegt und dann erst mit dem teuren nicht deckenden Lapis lazuli übermalt worden waren. Die roten Farben waren schwarzbraun oxydiert, wie wir das namentlich bei Vermengung von Zinnober mit Bleiweiß kennen. Ungebrannte Siena, einige grüne Töne und ein Kaputmortuum-Ton waren sehr gut erhalten. Im allgemeinen waren die Farben so blaß geworden, daß die Darstellung kaum mehr zu erkennen waren. Die Auffrischung durch August Otken erfolgte durch Übergehen mit lasierend aufgetragenen Temperafarben. Nicht übermalt sind die den Putzton zeigenden Stellen. Am wenigsten mit Farbe überzogen und ausgebessert ist die Versuchung Christi. Auf der Hochzeit zu Kana sind einige größere Flächen des Hintergrundes und die braunroten Gewänder unberührt, andere sind als unberührt nicht mit Sicherheit zu erkennen. Die unberührten Friesstreifen über den Gewölben lassen Untersuchungen über die alte Technik und die ursprünglichen Farben kaum noch zu.

---

[1]) Paul Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Düsseldorf 1916. Groß 4° u. Tafelbd. in Folio 1915. — Vgl. auch die verwandten Darstellungen am Schiffspfeiler der Nylarskirche auf Bornholm Monatshefte f. KW. IX, Tf. 26. 27.

[2]) Das werden die dunklen Töne des Bohlmannschen Berichtes sein.



Hinsichtlich der Verteilung der Gemälde auf den Flächen heißt es in diesem Berichte: Die Breite der großen Figurenfriese, ihre Anordnung mit den dazwischen geschobenen bald breiteren, bald schmäleren Ornamentfriesen, alles ist aufs feinste in den Verhältnissen abgewogen. Die Verzierungen sind vorbildlich in ihrer Einfachheit und Anpassung an die Freskotechnik. Die meisten sind so gestaltet, daß sie mit breitem großem Pinsel, fast ohne Vorzeichnung schnell hingemalt werden konnten. Besonders reich sind die Wandfriese über Hölle und Paradies und der Fries am südlichen Gurtbogen, die auch verhältnismäßig gut erhalten waren (Abb. 7. 8). Die Figuren, ebenfalls in großen breiten Flächen neben einander gesetzt, sind mit feinem Gefühl für monumentale Wirkung und Sicherheit in Entwurf und Technik hingemalt und immer groß aufgefaßt; durchaus nicht starr und schematisch, bekunden sie trotz aller Stilisierung und vieler zeichnerischer Schwächen ein lebhaftes Naturgefühl (z. B. Abb. 5). Eine schönere Zusammenfügung der Figuren, bessere Massenverteilung und feinere Linienführung ist kaum denkbar. Poetisch-märchenhaft und vornehm zugleich ist die Auffassung und Darstellung des Paradieses (Abb. 6 und 9). Aus dekorativen Erwägungen und aus Gründen der Überlieferung haben die Bäume (Abb. 6. 9. 10) Formen bekommen, die mit denen der Natur wenig gemein haben. Trotzdem zeigen sie aber eine derartige Natürlichkeit, daß man, wenn man längere Zeit in dieser von den alten Malern geschaffenen Welt gelebt hat, sich versucht fühlt, die Bäume in der Natur so zu sehen, wie sie hier dargestellt sind. — Verschiedene Künstler lassen sich erkennen, von denen jeder in seiner eigenen Weise gearbeitet hat. Einer setzte überall fein gestrichelte Lichter auf und erzielte dadurch eine reizvolle Wirkung der Gewänder und Fleischteile (Bildreste 2. 3. 8. 9. der Gesamtdarstellung 2). Ein zweiter belebte die Gewänder durch Querstreifen und Pelzmusterung (Bildreste 16. 17. 18. 19). Ein dritter zeigt im Gegensatz zur derberen Art des andern eine zartere Auffassung (Bildreste 31. 32. 38).

Die Wiederherstellung erfolgte unter Überwachung des Preußischen Konservators der Kunstdenkmaler (Wirklichen) Geheimen Oberregierungsrats Persius.

2. Zinna.

Das Quellgebiet der märkischen Nuthe auf dem Höhenrücken des Flämings, der Standort des im Jahre 1170 oder 1171 gegründeten Klosters Zinna — in Nähe des Jüterboger Schießplatzes — bietet im Gegensatz zu anderen Zisterziensersiedlungen keine anspruchsvolleren landschaftlichen Reize als schlichte offene Wiesengründe und Kiefernwaldungen, ausgespart aus sandigen Ackerflächen. Ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Zisterzienserkirchen im ostdeutschen Neulande erhält die kreuzförmige Basilika durch mehrere nur ihr eigene Akzente.

Nicht entfernt eignet ihr der Umfang späterer Kirchen des Ordens, sie ist, obwohl erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf Grund eines älteren Raumbedürfnisses entstanden, das an die Größe von Lehnin und Chorin, von Eldena und Kolbatz, von Pelplin und Oliva nicht heranreicht, sondern sich an jenen Umfang ihrer Mutter Altenberg bei Köln am Rhein anschließt, der bei dem frühgotischen Neubau untergegangen, aber durch Nachgrabungen gesichert ist[1]) oder wie der schwedischen Zisterzienserkirchen in Alvastra und Nydal mit 43,7 und 38,8 m lichter Länge. Das bedeutet eine mittlere Größe, wie sie etwa Sankt Ulrich in Sangerhausen und die Vorläufer der jetzigen Dome zu Fritzlar, Naumburg und Magdeburg aufweisen, einen Umfang, wie er den Zeitläuften der Einführung des Steinbaues entspricht, oder doch nicht viel größer.

Wirken sich somit in der Klosterkirche Zinnas[2]) bescheidenere Raumansprüche entlegener und schwach besiedelter Landschaften in einer Zeit immer noch hochfahrenden Aufschwunges deutscher Geschichte aus, so ist dieses Gotteshaus an der Südgrenze des späteren Backsteinbaues, von dem eine in dem Flecken Zinna erhaltene spätmittelalterliche, das Pfarrhaus einschließende Gebäudegruppe redet[3]), zweitens durch die Wahl der Granitquadern, die

---

[1]) Grundriß in Abb. 37 des Jahresberichts des Altenberger Domvereins für 1908/10. — Alvastra und Nydal bei Hf 2. 13. — Vgl. zur Erweiterung des Kapitelsaales auf der Marienburg Zentralbl. der Preuß. Bauverwaltung 1885, S. 390. 397.

[2]) W. Jung, Klosterkirche zu Zinna. (Straßbg. 1904) mit Abb.

[3]) W. Hoppe, Kloster Zinna in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (München und Leipzig 1914). — Vgl. F. Gottlob, Formenlehre der norddt. Backsteingotik (Leipzig 1900), Tf. 38.

bedeutende Vertreterin einer älteren Schicht der Technik, die mit diesem, aus den Moränengeschieben der Umgegend gewonnenen Werkstoffe einer urwüchsig-monumentalen Haltung mächtigen Vorschub geleistet hat. Solche Eigenart wird nicht dadurch gemindert, daß die alte harte Technik bei schnellem Fortschritte der technischen Kultur in der zweiten Jahrhunderthälfte dem leichter anpassungsfähigen Ziegelbau gewichen ist. Hier hat wohl in erster Linie die bequeme Werbung des Werkstoffes den Ausschlag gegeben; sonst wäre Verfrachtung des guten Kalksteins von Rüdersdorf in Frage gekommen, dessen Landgebiet einschließlich der Steinbrüche dem Kloster früh einverleibt, 1247 verbrieft worden ist.[1])

Die Bearbeitung der Quadern ist von seltener Vollkommenheit. Sie sind in der bekannten Größe (von 30 cm Ansichtseitenlänge) zugehauen und geschichtet,[2]) die unteren, von denen seit der wesentlichen Aufhöhung des Geländes ringsum nur ihrer zwei sichtbar sind, in einem Verhältnisse von 3 : 2, also im Sinne der Orthostaten, der unteren Quaderschicht griechischer Tempel Perikleïscher Zeit, z. B. der Nordhalle des Erechtheions; anfänglich mögen ihrer vier oder drei solcher Schichten vorhanden gewesen sein. Eine genauere Feststellung des Geländes um die Kirche im Innern und Außeren ist erwünscht, nicht nur zur Aufklärung kunstgeschichtlicher Beziehungen der Langhaus-Arkaden und mit ihnen der gesamten Raumverhältnisse, sowie der jetzt im Erdreich versinkenden Türgewände, sondern auch zur besseren Entlüftung und damit Entfeuchtung der infolge der äußeren Erdanhäufung an ihrem Fuße nassen Mauern, wie sie gelegentlich solcher Grabung erhofft werden kann.

Die Oberfläche der Quadern im Zuge der glatten Wandfläche ist wie üblich etwas rauher gehalten, die Quadern an den Ecken dagegen und der spitzbogig überdeckten Portale aber ist aufs feinste bearbeitet gewesen, glatter noch als jetzt, nachdem ein Zeitraum von nahezu siebenhundert Jahren die Feldspathkrystalle herausgewaschen hat, d. h. zwar nicht poliert — das hat großen

[1]) Vgl. Hoppe a. a. O. 25 nebst Karte. Die erste Nachricht über die Steinbrüche bringt das Landbuch Karls IV. (S. 27 Anm. 51 und S. 156 Anm. 167).

[2]) Vgl. H. Lemcke, DV Kreis Randow, Einleitung, S. X und die Abb. 5 bei Jung, Zinna S. 51.

Maßstabes in der äußeren Gliederung erst die protzenhafte Berliner Großmannssucht der letzten fünfzig Jahre fertig gebracht —, aber doch so weit geschliffen, wie die See Kiesel zu regelmäßigen Gebilden durch stetiges Umwälzen abflächt. Lager- und Stoßfugen sind in Mörtel wenig über die Quaderfläche, etwa zwei Zentimeter breit, leistenförmig hervortretend herausmodelliert. Im übrigen sind der Sprödigkeit des Rohstoffes gemäß Kunstformen äußerst spärlich. Herausgehoben sind nur die Kämpfergesimse der Vierung und die Arkaden des Langhauses durch ein einer Platte untegelegtes Kehlglied. Nicht nehmen daran Teil die Kämpfer der vier östlichen Kapellen der Kreuzarme; sie glaubte erst vor zwei Jahrzehnten der Pinsel eines landeingesessenen billigen Malers[1]) im Auftrage eines leider auf die Kirche losgelassenen künstlerisch weltfremden Baumeisters als solche markieren zu müssen. Konvexe Rundglieder sind allein zur Auskragung der westlichen Vierungspfeiler-Vorlagen verwendet, eingelassen in einer Höhe, die gerade ermöglichte, daß die Kämpfergesimse der östlichen Arkaden sich gegen sie totlaufen können. Eine Betonung der Portalkämpfer ist aus Sparsamkeitsgründen nicht beliebt. Nachklang alter Kunstformung ist eine schmale, bandartige Quaderschicht, um die Bogensteine des Westportals hingestreckt, wohl der Rest eines alten Karniesgliedes, wie er sich im Werkstein- und im Ziegelbau bis über das 16. Jahrhundert hinaus findet.[2])

---

[1]) Auch an Wand- und Deckenflächen hat er sich in einem Sinne breitgemacht, für dessen zutreffende Klarlegung dem Schilderer die sarkastische Feder Wilhelm Raabes etwa nach der Art seines Schüdderumps mit drei doppelt Düvelsdunnerwetter Potz Sackzieher und Lederfresser zu Gebote stehen müßte.

[2]) In der Mark Brandenburg als Arkaden-Archivolte an Sankt Nicolai zu Brandenburg bei Adler BB I (1862), Tf. 4 und DV Stadt Brandenburg 83. 85, ferner über Torbogen des Domes zu Havelberg, Westabschnitt des Südschiffes bei Eichholz DV Westprignitz S. 55. 60 und zu Plaue in der Mittelmark bei Adler, S. 51; in Pommern über dem Tore des Nordkreuzes zu Kolbatz bei Lutsch BB Tf. 4 (vgl. auch in Granitfindlingen in Wildenbruch, DV Kreis Greifenhagen, S. 143) und am Nordkreuzflügel des Domes in Kammin in dem im Druck befindlichen DV dieses Kreises (Lemcke); in Mecklenburg über Torbögen zu Lübow DV II 269. 275, zu Neukloster III 454, zu Doberan III 571, zu Kavelstorf IV 29 und zu Güstrow 197. 198; in Schleswig-Holstein zu Brügge I 530; vgl. Ratzeburg im Lauenburgischen DvB Tf. 189; im Hannöverschen zu Verden an der Aller, am

Ähnlich den Arkadenkämpfern sind die Kranzgesimse des Äußeren durch ein Kehlglied ausgezeichnet. Sonst ist nur mit rechteckigen Abstufungen gearbeitet, an Portalen und bei Bildung der aus der Quaderfläche ausgesparten Kreuze, von denen das des Ostgiebels[1]) über der kleinen Rose der Nachklang des über der Weltkugel aufgepflanzten Symbols des Christentums bedeuten könnte; solche Kreuze auf der Giebelseite, „dem Teufel eine Scheuche", sind dann späterhin namentlich in den Backsteingebieten Vorpommerns und Mecklenburgs als wertvolles Motiv zur Flächengliederung verwendet worden,[2]) im Werksteinlande z. B. an der Pfarrkirche zu Nabburg (DV Bayern, Oberpfalz XVIII 36).

Dome, in Sankt Andreas und an Johannes DV V 1, S. 60. 74. 88. 89, auch in späterer Zeit nicht selten, z. B. in Lüneburg an Bürgerhäusern des 16. Jahrhunderts, Abb. DV Hannover III, 2 und 3, S. 308. 332; in der Altmark der Nischenbogen der Westseite in Arendsee bei Adler BB, Tf. 27, und am Südflügel des Kreuzganges vom Dome zu Stendal, ebenda Tf. 25,3; in Westpreußen am Dome zu Kulmsee DV Kreis Kulm, S. 144; im weiten Umkreise u. a. aus Ziegeln zu Seligenstadt in Hessen und schon am byzantinischen Teile von San Lorenzo in Mailand bei Kohte, die Kirche San Lorenzo in Mailand (Berlin 1890), Abb. 5.

[1]) W. Jung, a. a. O., Tf. 4. Aus dem Grundrisse ist nicht ohne weiteres zu ersehen, daß die äußere Hülle der Apsiden aus drei vollständigen und aus dem Anfange einer neuen Vielecksseite besteht. Die Wahl eines Vielecks gegenüber dem innern Rund erklärt sich aus der technisch bequemeren Oberflächenbehandlung der Bogenformen. Die Durchdringung gekrümmter Flächen würde Kurven höherer Ordnung ergeben, die handwerksgemäß mühsam ausführbar sind.

[2]) Schleswig-Holstein DV II 67 u. 82 Bannesdorf und Landkirchen auf Fehmarn, 417 Satrup, Kreis Sonderburg; in Mecklenburg DV I 304 in Biestow, 407 Vilz, 448 Kammin, 512 Boddin; II 518 Roggendorf; III 10 Gammelin, 358 Kladrum, 445. 464 Neukloster, 492 Dreveskirchen, 507 Alt-Gaarz, 712 Parkentin; IV 10 Schwaan, 36 Hohen-Sprenz, 109 Bernitt, 160 Witzin, 168 Gaegelow, 372 Mestlin, 379 Woserin, 403 Brüz, Tf, zu 196 Güstrow; in Pommern DV Stralsund 41 Prohn, 245 Stoltenhagen, Klein-Rakow, Kreis Grimmen (Abb. bei H. Reifferscheid, Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation, Greifswald 1910, Tf. 6); DV Stettin, Kreis Anklam S. 218 . 219 . 221 . Liepen auch bei Lutsch BB, Tf. 9; ferner ebenda in Wolkow, Wildberg, Utzedel, sämtlich im Kreise Demmin; Möringen im Kreise Randow, DV S. 75, Fiddichow, Neuendorf u. Sinzlow im Kreise Greifenhagen, DV 29 . 119 . 133; in der Mark Brandenburg DV Ostprignitz S. 220. 221 in Groß-Welle.

An Sankt Nicolaus zu Brandenburg findet sich das Band im Zusammenhange mit einer ebenfalls besonders alten urwüchsigen Kunstform, der Überhöhung der Bogenquadern eines Portals gegen den Scheitel hin nach Art florentischer Frührenaissancepaläste (Adler BB I, Tf. 4), an der Apsis der unten zu besprechenden Zisterzienserkirche zu Dobrilug in Verbindung mit einem Hufeisenbogen als Sägefries (Adler BB II, Tf. 63). Aus späterer Zeit hat sich das Band der Bogenstützen öfters auch an bürgerlichen Bauten erhalten, z. B. an einem Nebenbau des alten Schlosses, der heutigen Landwirtschaftsschule zu Lüdinghausen in Westfalen, weiter an den Glockentürmen zu Engerhafe und Norden in Ostfriesland, von 1647 am Backstein-Eckhause neben Unser Lieben Frauen zu Bremen u. a. m.

Eine weitere recht bemerkenswerte Eigenart dieses Gotteshauses erkennen wir in einer der Kirche ehedem an der Westseite nach Art der Paradiese von Maulbronn und Arnsburg[1]) in der Wetterau vorgelagerten Halle, wie es nicht nur unmittelbar durch die in die Wand eingelassenen Kragsteine aus Granit und Sandstein (Jung, Tf. 4), sondern auch mittelbar durch das Aufhören des herumgekröpften Traufgesimses des nördlichen Seitenschiffes und vor allem durch die lässige, nicht für Quaderwerk bestimmte Behandlung des Mauerwerks vor der Pforte zum Südschiffe bis nahe an die Nordecke der Westwand beglaubigt wird; es ist wohl für Putzbewurf vorbereitet gedacht. — Diese Halle stand offenbar in Verbindung mit dem noch im 13. Jahrhundert errichteten Wohn- und späteren Kornhause am Kreuzgangs-Westflügel, wohl wie üblicherweise dem Hause der Konversenbrüder, während für die Laien dem Nordkreuzflügel im 14. Jahrhundert eine zweiachsige Vorhalle vorgeschoben war. Die spärlichen, in Ziegeln ausgeführten Kunstformen dieses Kornhauses, insbesondere auch das mit dem Rippenprofil geviertförmigen Querschnitts der Langhaus-Seitenschiffe übereinstimmende, gegen die deutsche Art auffällig abstechende Motiv der intermittierenden Abkantung, wie sie Friedrich

[1]) Abb. bei Ostendorf, die Zisterzienserklöster Deutschlands, in Zeitschrift für Bauwesen, Band 64 von 1914, Tf. 41,2 und 42,2. Vgl. die Kirche in Chiaravalle bei Mailand, gleichen Ordens (geweiht 1221), Abb. Stiehl, BB, S. 12 und Tf. 1,4.

Adler aus dem Kornhause in der untersten Abbildung der Seite 28 des I. Bandes seiner mittelalterlichen Backsteinbauwerke mitteilt, sprechen die Sprache jener Übergangszeit. Alles das zählt mit zur Besonderheit der Zinnaer Stiftskirche. Diese Westhalle mag übrigens auf ein bisher nicht bekanntes Urbild zurückgehen, das in der Folge an der Westschauseite Lehnins zum Blendenmotiv zusammengeschmolzen sein könnte (Adler BB II, Tf. 60).

Mit den Zisterzienserklöstern Lehnin, Kolbatz und Bergen, des weiteren auch Heisterbach[1]) im Siebengebirge und Otterberg[1]) in der Rheinpfalz teilt Zinna — im Gegensatze zu dem unten zu besprechenden Dobrilug — die Beschränkung des Vorchorgrundrisses auf ein Rechteck, mit Bergen die anfängliche Überdeckung mit einer flachen Decke. Zu der Eigenartigkeit der abgekanteten Ecken in den Seitenschiffen und am Kornhause steht die seltene Gliederung der Tonne über der nördlichen Betkapelle: sie ist durch Bänder in drei Zonen zerlegt und auch am Kämpfer durch ein flaches Band gegliedert (Jung S. 69 und Tf. 3), ähnlich wie im Chore der Johanneskirche zur Verden an der Aller, wo es zu einem die Rundbogentonne gliedernden Gurt verstärkt ist (DV Hannover 5,1 S. 86. 87) und in dem burgundischen Fontenay (DvB I 529 u. Tf. 95. 96, Hf. S. 11) u. a. m. Die beiden sonst fehlenden Pforten von den inneren Betkapellen zum Vorchore erinnern an die Verbindung des Vorchores von Haina in Hessen mit den entsprechenden Kapellen.

3. Lehnin.

In der im wesentlichen über diluviale Gebreite sich erstreckenden, aber auch von Alt- und Jungalluvium reichlich durchsetzten Landschaft der „Zauche" südlich von den Havelstädten Potsdam und Brandenburg, deren Oberfläche wesentlich mit hochragendem Kiefernwald[2]) und mit frischen Weidegründen bedeckt ist, durchzogen von Wasserrinnen der vor alters erheblich wasser-

---

[1]) Heisterbach DV Rheinprovinz V 55 ff. — Otterberg, Grundriß bei Ostendorf Tf. 41, Abb. 5. 6.

[2]) Die dem einstigen Kloster Lehnin gehörigen Wälder zählen noch heut zu den Zierden märkischer Forsten: W. Nussbeck, Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin. Greifswalder Diss. Berlin 1912 mit Karte.

reicheren Landschaft,[1]) steht in weitoffener Lichtung die Klosterkirche samt dem Wirtschaftshofe auf einer sanften Bodenanschwellung. Im Jahre 1180, etwas später als Kolbatz, von Sittichenbach im Mansfeldischen, als eine Enkelin von Walkenried, also als Nichte von Pforta im Saaltale[2]) begründet, scheint die monumentale Bautätigkeit, wie man aus der Gedrungenheit ihrer Raumverhältnisse ältester Planung und der Schwere ihrer inneren Gliederung herauslesen möchte,[3]) schon etwas vor Kolbatz angebahnt zu sein, um die Jahrhundertwende; mit Rücksicht auf Bergen (S. 197) könnte man sogar vielleicht noch um einige Jahre höher heraufrücken. Des jungen Gemeinwesens späterer wirtschaftlicher Aufstieg infolge der Gebefreudigkeit seiner Gründer, der askanischen Markgrafen, die hier schon mit Otto I. († 1184), dem Sohne Albrechts des Bären, ihre Grablege begründeten, war derzeit noch nicht gesichert, man rechnete mit kleineren Erfolgen und begann demgemäß mit maßvollen Raumabsichten, etwa in jenem Sinne, wie sie uns in dem in Luftlinie nicht viel über fünf Meilen entfernten Zinna überkommen sind. In diese Zeitfolge gehört die Anlage des Querschiffes nebst der angrenzenden Sakristei, ferner die des Vorchores mit den beiden doppelachsigen, schon damals doppelgeschossig geplanten und wohl ebenso ausgeführten Kapellen, wie am Dome zu Havelberg[4]) hinter einem

[1]) G. Sello, Lehnin (Berlin 1881), S. 12.

[2]) Wir kommen unten auf S. 226 auf dessen Kirche zurück.

[3]) Nicht ganz damit zusammen geht der Fries unter den Fenstern der Apsis mit den zierlichen Einzelformen der Kragsteinchen. Fortschritte äußern sich eben wie überall, wenn nicht etwa folgerichtig denkende, abgeklärte Persönlichkeiten am Werke sind, sprunghaft. Wer es zu waghalsig findet, das Kreuzbogengesims zwischen den beiden Fensterreihen in die Zeit um 1200 zu versetzen, der sei auf die bündige Beweisführung Otto Stiehls verwiesen (BB, S. 8), daß dies Architekturglied sich bereits im 7. Jahrhundert in der Kirche zu Behio in Syrien findet, im 8. Jahrhundert an San Salvatore zu Brescia und dann weiter anderwärts.

[4]) Grundriß bei Adler BB II, Tf. 51, Querschnitt Tf. 52. — Die Grabstätte Ottos I. braucht nicht schlüssig als in dem Neubau belegen angenommen zu werden, sondern lag wahrscheinlich in seiner Vorgängerin, wohl einem Schrotholzbau, wie er damals die Regel war. Der Stifter von Maria-Laach, Pfalzgraf Heinrich († 1059), wurde anfänglich nicht in der noch unfertigen Kirche, sondern in ambitu (dem Kreuzgange) ante fores capituli (dem Kapitelsaal) beigesetzt (Z. f. christl. Kunst XXV 208). — Ältester Steinbau diesseits der Elbe ist die Klosterkirche zu Leitzkau von 1144; dann folgen Sankt Godehard in Brandenburg an der Havel, 1165 der Dom daselbst.

schmalen Nebenschiffe der beiden Kreuzflügel, endlich auch der Ostapsis mit der aus nicht weniger als fünf Lichtöffnungen und zwei Blenden gebildeten (unteren) Fensterzone. Die Obergeschossigkeit der Kapellen wird für die Nordseite erwiesen durch die von der Tür (zu dem wie in Haina und Doberan als vor dem Nordkreuz belegen zu denkenden Friedhof der Mönche) in der Nordmauer beginnenden schmalen Treppe, auf der aus dem Altbau (im Gegensatze zu dem Neubau eben dieses Bauabschnittes auf der Nordseite im 19. Jahrhundert) allein erhaltenen Südseite durch den Schlupfgang von der Ostsakristei aus; denn ist dieser vielleicht auch nicht ursprünglich, so wird er mindestens die alte Idee festhalten. Die Gleichzeitigkeit der Erstellung der Sakristei wird durch das bescheidene äußere Sockelgesims ihrer Südwand als vorhanden gekennzeichnet; es liegt innerhalb eines tonnengewölbten Durchganges, der vom Kreuzgange aus ins Freie, den Klostergarten, führt. Die Stirnpfeiler der Ostkapellen ordnen sich mit ihren Gliederungen den Fugenhöhen noch nicht ein, etwa im Sinne von Dobrilug, sie durchfurchen vielmehr die Rundgebilde der Wulstkapitelle wie in der Klosterkirche zu Jerichow (Abb. Stiehl BB, S. 66).

Später mehrte sich entweder die Zahl der Klosterinsassen, oder es steigerten sich Bodenrente und sonstige Gefälle. So ward unter Beibehaltung der Mittelschiffsspannweite von 27' 3", d. h. 8,55 Metern eine wesentliche Erweiterung nach der Länge und, dadurch bedingt, auch der Höhe[1]) beschlossen, nachdem die westlichen Vierungspfeiler bis zur Höhe des Arkadenkämpfers gemauert waren. Die Vierungspfeiler sind gegen Ost und West zur Aufnahme der Arkadenbögen um Vierung und Mittelschiffsarkaden, das östliche Paar ist auch gegen die Mittelachse hin mit Ausschnitten aus Kreiszylindern besetzt, deren Grundriß von einer Sehne von 116 cm Länge bei 34 cm Pfeilhöhe umgrenzt wird, so daß sie bei höchstens 7,8 Metern alter Höhenlage des Kämpfers mächtig gedrungen haben erscheinen müssen. Wie später in Dobrilug und in Sankt Marien zu Greifswald sind es nicht volle Halbsäulen.

[1]) Auch die Mauern Olivas sind später wesentlich erhöht worden (Abb. DV Landkreis Danzig S. 104), die des Domes von Brandenburg aus Veranlassung des Einbaues der Krypta.

Dieser Besatz hört, wie gesagt, mit dem westlichen Vierungspfeiler auf; mit dem zweiten Freipfeiler beginnt also eine neue Planung. Die kahle Fläche zwischen Arkadenbögen und Oberfenstern, die den Baumeistern aller Zeitläufte so erhebliches Kopfzerbrechen verursacht hat, wurde durch einen die beiden aus dem gebundenen romanischen System sich ergebenden Joche der Seitenschiffe in der Ansichtsfläche gegen das Mittelschiff zusammenfassenden Blendenrundbogen gegliedert, zu dem sich vom Mittelpfeiler aus symmetrisch Bogenanfänger gleichen Halbmessers heraufschwingen; es sind also mehr dekorativ umrahmende Linien als architektonisch wirksame Gebilde. Wie zierpuppenmäßig sie gedacht sind, geht daraus hervor, daß die durch sie erzielte Mauerverstärkung gegen allen architektonischen Takt in Höhe des Oberfenster-Kaffgesimses wieder aufgegeben ist, um für die korbbogige Schildbogenvorlage eine Rücklage zu schaffen.

Es ward hier also nach jenem Grundsatze verfahren, der später in der Kirche zu Pforta Geltung erhielt, wo in die aus romanischer Bauzeit vorhandenen (20' lichtweiten) Arkaden je ein Zwischenpfeiler mit einem bis zum alten Rund heraufreichenden Bogenanfänger gleichen Halbmessers (hier bündig mit der Wandfläche) eingestellt ward,[1]) und zwar nicht etwa aus Gründen der Standsicherheit, sondern aus naiver Freude an der Spitzbogenform, die man eben als neueste Errungenschaft kennen gelernt hatte. Durch diese aus Pforta bekannte Tatsache findet die Wandaufteilung in Lehnin ihre Erklärung. In psychologischem Sinne war diese Gliederung ein Ausdruck des in der Einöde entsagenden Heroëntums der Zisterzienser, die sich ihrer wirtschaftlichen und missionierenden Bedeutung[2]) wohl bewußt waren; hier

---

[1]) Längenschnitt bei W. Corssen, Altertümer und Kunstdenkmale des Zisterzienserklosters zur Pforte (Halle 1868) S. 241, Grundriß Tf. 8 zu S. 238.

[2]) Wir werden bei Doberan sehen, daß sie nicht eben gefahrlos war. Zu Lehnin führt Sello S. 78 aus einer Urkunde von 1208 an: wenn etwa, dat ferne sei, dy sammelinge der Wende(n) . . . versuchen sollten in die Grenzbezirke des Klosters einzufallen, so sollen die Bauern des Klosters uns zur Beschirmung der eigenen Erde mit gewappneter Hand folgen. — Vgl. hinsichtlich der Verteidigungsmauer um den 240×180 Meter großen Klosterbezirk in Fulda: Fuldaer Geschichtsblätter XII 140 von 1913.



zeigte man stolz, daß der Konvent und ihr magister fabricae sich die neuesten Errungenschaften der westlichen Welt wohl zu eigen gemacht habe. Auch spätere Neuerungen wollen in dieser Richtung gewertet sein.

Zur Folge hatte die gegen die ältere Planung vorgenommene Raumerhöhung auch die Aufmauerung der Wände des schmalen Kreuzschiffes und des Vorchores, deren beider Mittelschiffs-Grundriß ein zur Längsachse quergelegtes Rechteck ist, nicht mehr ein Geviert; dieses Miniatur-Grundmaß blieb nur den Kreuzflügeln vorbehalten. Mit solchem Aufbau wurden die bis dahin maßvollen Verhältnisse zu übertrieben schlanker Fassung heraufgequetscht, wie wir sie nach Aufgabe der schmalen Mittellisene mit dem großen Ochsenaugenfenster zur Beleuchtung des Gewölbes, dem Fensterchen darüber zur Erhellung des Bodenraumes, der Blendrose zur Belebung der Giebelfläche und dem die von unten übernommenen Ecklisenen benutzenden staffelmäßig aufsteigenden Rundbogenfriese heute vorfinden.

Um die schlank heraufgezogenen Räume einwölben zu können, was bei dem Mangel an Strebepfeilern, wie sie Kolbatz wenigstens teilweise besitzt, anfänglich wohl nicht vorgesehen war, schuf sich diese Zeit in den ausspringenden Ecken der Kreuzflügel durch Aufmauerung kräftiger Gewölbevorlagen, deren Tiefe etwa das $3^1/_2$-fache der Rechtecksdiagonale des Mittelschiffsjochs ausmacht, Widerlager, die auch für die bedeutende Höhenlage der neuen Gewölbekämpfer ausreichen; ebenso für die Außenecken des Vorchores, wo sich die Horizontalprojection der Gewölbeschub-Kraftlinie in die beiden Komponenten a) in Richtung der Nordflügelmauern der Kreuzflügelkapellen und b) der ungefähr lotrecht zu ihnen tangential zu den Chorschlußapsiden abgehenden Mauern spaltet. Die Achsen der Kapitelle wurden fortschrittlich in die Richtung der Diagonalrippen gelegt.

Im Innern wurde von der alten Kämpferhöhe ab die mehrfach-rechteckig abgestufte Vorlage — den Runddiensten in den Kreuzschiffsecken gemäß — ebenfalls zur Rundung übergeführt, soweit sie nicht wie im Mittelschiffe von unten an so aufgemauert waren. Im Äußeren mag bei dieser Gelegenheit das ehedem wohl flachere Dach der Seitenkapellen mit steiler Neigung angelegt

sein. Gleichzeitig wurden auch die Apsismauern und ihr Kegeldach unter Einführung einer zweiten, aus fünf Fenstern bestehenden Lichtzone erhöht. Die Hochpfeiler wurden oberhalb des Mönchsgestühls durch allmähliche Auskragung (in etwas unruhiger Folge) bis auf ein Drittel der Gurtbogen-Spannweite des Mittelschiffs verstärkt, so daß sie auch ohne Strebepfeiler den Mittelschiffs-Gewölbeschub aufzunehmen im Stande sind.[1])

Das lahme Schmuckgebilde des ersten Langhausjoches wurde, obzwar es durch die gut gewählten Höhenverhältnisse den Keim besten Gelingens in sich trägt, doch bald als eine Spielerei empfunden, als dem strengen Geiste der Ordensregel nicht entgegenkommend. Glücklicherweise stand dem Konvent ein Baumeister zur Verfügung, der Gestaltungskraft in ausreichendem Maße besaß, um die für das erste Langhausjoch gewählte Einteilung behufs Verwendung für die vier weiteren zu einer so großzügigen Lösung umzuwandeln, daß die neugewählten Maße auch verwöhnten Geschmack befriedigen können. Aus den beklommenen Verhältnissen des Ostabschnittes der Kirche ist eine jugendlich frische Raumfülle erstanden. Das dazu verwendete Kunstmittel ist die Einführung eines hohen, schwer wuchtenden, übrigens auch sonst in der deutschen Kunst ganz ungewöhnlichen plastischen Innenfrieses;[2]) unter Beibehaltung der von dem Vormeister festgelegten Fenstersohlbank lenkt er die Aufmerksamkeit von dem überdies nur schwach betonten Gewölbekämpfer ab. Es ist so über dem Friese ein Bogenfeld entstanden, das — zwar korbbogig (nicht

[1]) Die künstlerische Richtigkeit der Lösung des 1871 ausgeführten Strebepfeilerkopfes (Adler BB, Tf. 59,3) ist zu bezweifeln, da sie mit ihrer oberen Verstärkung, dem Beschauer entgegen, eine reine Schmuckform bedeutet, die für den Verlauf der Drucklinie keinen Vorteil erarbeitet. Sachlicher dürfte eine freie Endigung sein im Sinne der Ausgestaltung an der Westschauseite von San Francesco zu Pavia mit Endigung der Rundvorlage in Kegelform, wie sie Gruner-Lose, the terracotta-architecture of Nord-Italy (London 1867) auf Tf. 12 bringen. Oder es kommt die Formung wie auf den Flanken der Ziergiebel des Pfortenhauses in Chorin in Frage (Adler BB, Tf. 69,9).

[2]) Es steigt die Erinnerung an den Fries des Domes in Siena und Modena gleicher Höhenlage auf, die allerdings nach ganz anderen Bildungsgrundsätzen gegliedert sind (DvB Tf. 162,3). — Vgl. auch den hohen, freilich etwas zusammengestoppelten Fries im Langhause der Stiftskirche zu Quedlinburg.

segmentbogenförmig) begrenzt, im wesentlichen eine Schildbogenfläche abgibt, in der die (gegen das erste Joch etwas) niedrigeren, aber breiteren und reich umrahmten Oberfenster schön eingeordnet wurden. Besucher des Domes zu Naumburg erinnern sich dieser Lösung als einer besonders glücklichen. Sie kehrt im Langhause von Kolbatz und in Dargun an der mecklenburgisch-pommerschen Grenze wieder.

Die nicht geringe Höhe des Frieses von weit über einem Meter, der aus aufsteigenden Blättern kräftig-romanischer Modellierung und einem „deutschen Bande" darunter besteht, preßt zugleich die Höhe der freien Fläche über den Arkadenbogen willkommen herab. Die übermäßige Höhe der Blendbogennische über den Arkadenbögen schrumpft unter den Händen des neuen Meisters auf das ganz bescheidene Maß eines gedrückten Spitzbogens zusammen; es verblieb wie an gleicher Stelle in Dobrilug nur so viel, daß sie eine Folie für den Rundbogen darunter abgibt, der so seinen Linienzug wirkungsvoller zur Geltung bringt, als er allein im Stande wäre.

Eine geschickte Hand bezeigte der Westmeister auch durch die Herumführung seines Frieses um die Westwand in wenig gesenkter Lage innen und auch außen, wobei sich im Anklang an die beiden Lichtzonen der Ostapsis eine schöne Verteilung der Lichtzufuhr durch zwei Reihen von je drei gleichwertigen Fenstern ergab; der architektonische Wert dieser Gliederung ward auf der Außenschaufläche durch einen unteren Streifen von je sechs Blendnischen zwar unregelmäßiger Breite und nicht eben sorgfältiger, aus dem Handgelenk, also ohne „Lehre" der Bögen erfolgter Mauerung nicht unwesentlich gesteigert. Etwas gemindert wurde diese Einteilung auch auf die beiden kräftigen Strebepfeiler der Westseite übertragen, die beiden einzigen statisch bedeutsamen des Gesamtbaues, in deren nördlichem wie nicht viel später auch in Kolbatz und nachmals in Eldena die zu dem zwischen den beiden Fensterreihen angelegten Laufgange und weiter zum Dachraume heraufführende Spindeltreppe eingebaut ward.[1])

---

[1]) Adler BB, Tf. 58 1 bis 3. 59,2. 60,1. 7. — Vgl. auch Altenkirchen auf Rügen DV Pommern I 264. — Vgl. Kolbatz in Abh. 4.

Beruhigend wirkt auch, daß die Arkadenreihe nicht auch über das fünfte Mittelschiffsjoch weitergeführt wurde. Dieses wird unter dem Friese von drei glatt belassenen Wänden eingefaßt, auf denen sich, wie aus Friedrich Adlers Figur 2 der Tafel 59 zu schließen ist, jene in Braun auf der weißen Fläche aufgesetzten Quaderfugen vorhanden, die seit dem Ausbau von 1871 geschwunden sind.[1]) Diese Einfassung des Mittelschiffes durch glatte Wände ergab ein Gegenstück zum Chorraume; es war für die Laien bestimmt. Die beiden Seitenschiffe waren längs dieses Mittelraumes zu Vorhallen abgeschnürt, von denen die nördliche durch eine schöngegliederte Spitzbogen-Arkadenstellung sich nach außen hin öffnet (Adler BB, Tf. 58,3. 60,8). Es war ein Paradies, wie wir es in Zinna fanden und wie es auf der Südseite von Chorin in dem sogenannten „Fürstensaal" vorhanden ist. Fast genau die gleiche Anordnung findet sich auch in der schwedischen Zisterzienserkirche in Alvastra am Wettersee, mit einem Eingang vom Konversenflügel, mit dem anderen vom Westen her.[2]) Vorhanden ist solche chorartige Nischenbildung auch, wenn auch knapper, erwirkt durch die im wesentlichen ins Innere hineingezogenen Strebepfeiler im Zuge der Arkadenbögen, in Sorö auf der Insel Seeland und in Marienthal nächst Helmstedt (Abb. DV Braunschweig I 131).

Treppen führten von den Vorräumen in Lehnin ehedem zu dem wegen des Geländeanstieges um Meterhöhe angehobenen Mittelschiffe heute noch durch die Ostwand zu den Nebenschiffen. Übrigens ist die Südhalle mit ihrer Außenpforte ein Kind der Neuzeit; der alte Zustand ist verwischt. Die Westwand des Klosters fluchtet mit der der Kirche.

Auch die Einzelausbildung verdient, soweit sie nicht bereits besprochen ist, besondere Beachtung, zumal die Westpforte zum Paradiese der Nordseite. Die Fugenrichtung des Spitzbogens geht hier nicht zu dem jeweiligen Mittelpunkte, sondern verläuft nach tiefer liegenden, mehr oder minder stetig wechselnden Punkten,

---

[1]) Bemalt waren auch die Leibungen der Arkadenbogen: M. W. Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin (Brandenburg 1851), S. 26. — Vgl. auch Sello a. a. O., S. 23.

[2]) Abb. bei Hf S. 2. Hier auch eine Vorhalle auf der Nordseite wie in Zinna. — Grundriß von Sorö bei Hf 40.

wobei schon die Anfangs-Lagerfugen-Oberkante ein wenig schräg gerichtet ist. Die Ziegel der Ansichtsfläche sind einzeln für sich geschnitten, ein im deutschen Backsteinbereiche ganz seltenes Vorkommnis, offenbar eine Entlehnung, auf die unten zurückzukommen ist. Auch die über diese radial gerichteten Ziegel hingestreckte Läuferschicht besteht aus bogenmäßig gekrümmten Ziegeln, also nicht wie am „Junkerhofe" zu Thorn, wo die den Sägefries überlagernde Schicht aus geraden Ziegeln, also als Vieleck gemauert ist.[1]) Die Oberwand des bis 1871 von dem jüngeren Bauabschnitte einzig erhaltenen zweiten Jochs der Südseite (Tf. 58,1. 59,3. 5) zeigt neben jedem Fensterpaare grundsätzlich je zwei schlanke Spitzbogenblenden, ähnlich wie später Kolbatz je eine zwischen Fenster- und Wandvorlage auf der Nordseite des Langhauses (Lutsch BB, Tf. 4). Das Hauptgesims darüber ist ein abwechselnd aus Gevierten und Kreisschilden gebildetes Bandmuster in einer geviertförmigen Verkästelung; jedes Feld besteht aus vier Tonplatten, in der Mauerung etwas lässig zusammengesetzt. Rahmenförmig läuft ein Zickzackmuster um, wie wir es auch am oberen Friese der Westwand finden (Tf. 59,6. 60,1), gleichlautend mit dem Friese des Kaffgesimses der Westschauseite in Kolbatz (Lutsch BB, Tf. 3 mit Einzelgliederung). Auch auf diese merkwürdigen Einzelformen wird unten zurückzukommen sein (S. 234 f.).

Von dem das Kreuzhöfchen umschließenden Klosterbau ist am vollständigsten der zweigeschossige Ostflügel erhalten, jetzt Schulhaus. Seine Westwand fluchtet mit der des Südkreuzes. An ihr zeigen sich zwölf Arkadenbögen ungleicher Spannweite, von denen der erste etwa dem bei Friedr. Adler in Abbildung des Grundrisses erhaltenen Nordflügel des Kreuzganges entspricht, der neunte dem Südflügel des Kreuzes, der zehnte und elfte dem westlichen Klosterflügel (in dem das Refektorium zu suchen ist) antworten, während der zwölfte ein Ochsenauge enthält, das anfänglich vielleicht nach außen geschaut hat; in der westlichen Folge fluchtet freilich die Außenmauer des Refektoriums mit der Südwand des Ostflügels; hier haben, wie auch ein im Mittelalter

---

[1]) Steinbrecht, Thorn im MA (Berlin 1885), Tf. 2 B.

nachträglich eingebrochenes Fenster darlegt, Verschiebungen stattgefunden, die sich durch Aufgrabung vielleicht noch ergründen lassen.

Um den Wandpfeiler zwischen der ersten und zweiten Arkade sind tiefe, rundbogig überdeckte Nischen angeordnet, deren halbkreisförmige Schildfläche nach Fischgrätenart mit Ziegeln gedrungenen Formats oder mit über Eck gestellten Ziegelplättchen mosaikartig ausgelegt ist, verwandt der Bedeckung fürstlicher Grabstätten in der Kirche zu Doberan sowie am dortigen Beinhause (DV Mecklenburg III 629. 558), im Werksteingebiete dem Buntmauerwerk aus weißem Kalkstein und rotem Sandstein mit geviertförmigen Plättchen von 12 cm Seitenlänge im Bogenfelde des Nordtores von Maria-Laach (Abb. Repertorium f KW von 1917, S. 172); mit versetzten Fugen in den großen Blendbögen über den Toren des Westchores am Trierer Dome und in verschiedener Musterung an der fränkischen Torhalle in Lorsch an der Bergstraße (Abb. bei R. Adamy, die fränk. Torhalle [Darmstadt 1891]); vgl. auch die schachbrettartige Bemalung der Fensterbogenleibung in der Klosterkirche zu Diesdorf in der Altmark (Abb. bei Adler BB, I 51), die sgraffitoartige Musterung einer Bogenlünette am Stiftsgebäude nächst dem Dome zu Stendal (Adler BB, Tf. 41,4 und Text I, S. 59) und die Musterung am Südportale der Granitquaderkirche zu Plöwen (DV Kreis Randow S. 94), in Italien die Musterung am Glockenturme und an der Klostervorhalle zu Pomposa und am alten Dome zu Brescia[1]) namentlich auch an San Sepolcro zu Bologna mit dem Atrio di Pilato und dem angrenzenden Kreuzgange in San Jerusalemme u. a. m. Neben dieser südlichen Nische lag der oben (S. 225) genannte tonnengewölbte Durchgang. Innerhalb der vierten Archivolte steht das edelgehaltene Spitzbogentor zum Kapitelsaal mit zweimaliger Abstufung, in deren Ecken Runddienste mit reicherem Kapitell eingestellt sind. Links daneben eine mit Steilspitzbogen überdeckte Nische. Was diese Achse an größerer Breite aufweist, ist der folgenden (fünften) in Abzug gebracht. Hinter der siebenten Archivolte liegt ein geräumiger dreijochiger

[1]) Stiehl BB S. 40 und Tf. 14,8 bis 11. 15. 20,9. Hier ist in Anm. 2 auf S. 25 nachgewiesen, daß sie altrömische Vorbilder auf deutschem Boden haben.

Durchgang, nördlich daneben hinter der sechsten Archivolte ist wohl stets, ebenso wie heute, die Treppe aus Holz eingebaut gewesen. Das zehnte und elfte Joch haben eine korbbogig schließende Schildwand; hinter ihr wird das „Auditorium“ gelegen haben, der Tageraum der Brüder.

Die Ostwand des Ostflügels tritt über dem Südkreuzflügel um etwa 1,2 m vor. Die ältere Planung lautete wohl wie in Loccum, Eldena und Chorin bescheidener, mit einer dem Kreuzschiffe gleichen Tiefe.[1])

Vom Flügel des Refektoriums, dem Südflügel des Klosters, steht ziemlich vollständig nur die Südwand des Erdgeschosses. Im übrigen ist die alte Grundfläche mit spießbürgerlich aufgebauten und verwahrlosten Ställen und anderen Nebenbauten unwürdig besetzt. Den Westflügel hat vor solcher Verwahrlosung das Gebüsch beschützt, das über den hier einzig erhaltenen Kellern aufgewachsen ist. Die Forträumung der jetzigen elenden Baracken und (wenn es sein muß) ihr Ersatz durch einen sich dieser alten denkwürdigen Stätte würdig-unauffällig eingliedernden Neubau aus Künstlerhand,[2]) auch die Festlegung der alten Grundmauern nebst der zeichnerischen Aufnahme des Klosterbestandes wird nicht lange mehr abzuweisen sein; gerade in gedrückten Zeiten muß der alte Urkundenschatz als eiserner Bestand des Volksbesitzes und Unterpfand besserer Tage der Zukunft gewürdigt, muß darum seine Umgebung freundlich geregelt werden. Bemerkenswert ist in der Südwand des Refektoriums ein Fensterspitzbogen mit Verstärkung der Ziegel nach dem Scheitel hin, mit Fugenrichtung wie an der westlichen Paradiespforte. Hierdurch wird die Gleichzeitigkeit dieser beiden Bauabschnitte erwiesen. Eine Einweihung am 4. Juni 1262 ist überliefert, freilich nur durch einen späteren Chronisten,

---

[1]) Der Lageplan der Tafel bei Heffter ist unrichtig. — Grundriß Loccum Tf. 12 zu S. 78 bei U. Hölscher, Kloster Loccum. Hannover und Leipzig 1913. — Eldena Tf. zu S. 70 bei Th. Pyl, Geschichte des Zisterzienserklosters Eldena. Greifswald 1880/1. — Chorin bei Adler BB, Tf. 67,9. — Auch in Dobrilug meldet sich nachträglich behäbigeres Raumbedürfnis; Grundriß DV Kreis Luckau, Tf. 1 zu S. 58.

[2]) Man denke an die nur durch ihre Masse wirkende Bauscheune in Rotenburg ob der Tauber.

Zacharias Gartz[1]) († 1586). Diese Angabe auf unseren Westbau zu beziehen bestehen nach dem örtlichen Befunde keine Bedenken.[2]) Als Name des Magisters operis von 1260 ist der des Mönchs Conradus urkundlich festgestellt[3]); es ist der älteste dem Namen nach bekannte Baumeister der Mark Brandenburg.

Noch ist die Frage zu beantworten, wie die oben gekennzeichneten eigenartigen Einzelformen entstanden zu denken sind, ob sich von ihnen Fäden herüberspinnen lassen in ein anderes bekanntes Kulturgebiet, das als Anreger in Betracht kommt.

Der aus vier Tonplatten zusammengesetzte Rundbogenfries starker Reliefausprägung an der Westseite (Adler BB, Tf. 60,1. — Lutsch BB, Tf. 3) sitzt in Kolbatz an jener Stelle, wo er auch in Walkenried erscheint, unter dem Kaffgesimse, in Walkenried im Osten, in Kolbatz im Westen. Die Riefelung darunter, in Lehnin auch am Hauptgesims der Obergadenmauer vertreten, könnte entweder aus italienischer Erbschaft stammen, etwa aus der Archivolte über den Fenstern der Kirche zu San Pietro in Archivolto zu Verona[4]) oder aus einem Mißverständnisse der plastischen Sterne unter dem oben bezeichneten Kaffgesimse Walkenrieds, eingeschleppt durch eine Skizze kleinen Maßstabes. Das wäre, nach heutigen Verhältnissen beurteilt, nicht unwahrscheinlich.

Verstärkung des Bogens gegen den Scheitel hin ist in Deutschland eine Seltenheit. Eine Reihe von Beispielen aus Maria-Laach, aus Magdeburg, Halberstadt, Salzwedel, Brandenburg, Havelberg, Dobrilug, Bamberg und Basel sind bekannt, der Mehrzahl nach aus der Nähe Lehnins. Ihre gemeinsame Heimat werden sie in Norditalien haben, wo sie ebenso wie der Schrägfugenschnitt von oben (S. 230 f.) in Städten wie Bologna, Florenz, Lucca, Mailand, Padua, Pavia, Perugia, Pisa, Pistoja, San Gimignano, Siena im

---

[1]) Garcaeus, successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praesidum Marchiae Brandenburgensis (ohne Jahreszahl und Druckort), S. 68. — Zu seiner Beurteilung vgl. Allg. dt. Biographie, Bd. 49.

[2]) So auch Sello a. a. O., S. 21.

[3]) Riedel XIII 210.

[4]) H. Strack, Ziegelbauwerke des Mittelalters und der Renaissance in Italien (Berlin 1889), Tf. 48,2 bis 7. — Vgl. die Abbildungen in Spalte 18.

Backsteinbau und Werksteinbau seit dem frühen Mittelalter zu Hause sind[1]) und in der Stiftskirche zu Gernrode[2]) nachleben.

Dort finden wir auch Einkästelungen[3]) die wie an der Umrahmung von Türen und Fenstern an der Mercanzia zu Bologna, an der Kirche von Santa Maria in Strata zu Monza, am Außeren der Kirche Santa Maria della croce, dem Santuario in Crema sowie an dem Hauptgesims einer Kapelle von San Giovanni e Paolo zu Venedig und an San Fermo zu Verona die auffällige Rahmengliederung des Langhaus-Hauptgesimses in Lehnin deuten helfen, mag nun einer der aufgezählten Bauten selbst oder ein Vorläufer die Anregung gegeben haben.

Als spezifisch italienisch ist auch die Mosaizierung[4]) der Nischenflächen anzusprechen, wie sie im Backsteingebiete nicht selten auftritt, z. B. in Mailand, Crema, Brescia, Bologna.

---

[1]) In Bologna an der casa Isolani (via Mazzini 19) bei Strack Tf. 14,9; in Lucca an Santa Giulia bei Strack Tf. 14,8, und an S. Anastasio bei Mothes 293; in Mailand am Campanile von San Gottardo bei Strack, Tf. 41, ferner bei Gruner-Lose Tf. 5. 6. u. S. 23; in Padua an Sa Sophia, am Baptisterium und am Palazzo del Podestà bei O. Mothes, Baukunst des Mittelalters in Italien (Jena 1884), S. 240. 345. 427; in Pavia an einem Bürgerhause (Stiehl BB S. 43), am Castell Gian Galeazzo Visconti bei Gruner Tf. 14, vgl. auch Tf. 13, wo die Fußbodenlast des zweiten Obergeschosses vom Scheitel der Deckengewölbe aufgenommen wird; in Perugia San Ercolano bei H. Strack, Zentral- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien (Berlin 1882), Tf. 29,2; in Pisa an einem Palazzo am Lungarno bei L. Runge, Beitr. zur Backsteinarchitektur Italiens[2] (Berlin 1852), Tf. 12, und an Santa Cecilia bei Mothes 367; in Pistoja an San Andrea bei Mothes 291; in San Gimignano die Prepositura und die Häuser Piazza Cavour 10 und via San Matteo sowie Palazzo Pratellesi bei Strack, Tf. 2,1. 7,1. 2. 8; in Siena die Wasserbehälter Fonte Nuova, Brandi, Ovile, den Palazzo Rocca-Salimbeni bei Strack Tf. 1. 2,7. 5,2. 7. 11.

[2]) Die Fugen der unteren Arkudur laufen in Nähe der Ädikulen über den Säulen nach einem Mittelpunkte, der etwa in Richtung der Ädikulen-Grenzlinien liegt. — Aus älterer Zeit vergleiche man die Überdachung des Grabes des heiligen Magnus in der Stiftskirche zu Füßen in Oberbayern mittelst Korbbögen, deren Fugen nach einem unter Kapitellhöhe der Stützen gelegenen Mittelpunkt gerichtet sind.

[3]) Bologna bei Strack Tf. 15, Monza bei Gruner-Lose Tf. 34. 35, Crema bei Gruner-Lose Tf. 37. 38, Venedig und Verona bei Strack Tf. 50.

[4]) Gruner-Lose S. 22 und Tf. 16. 25. — Strack, Tf. 1 16,2. 3. 4. — Oft bei Runge.

Der auf der Epistelseite des Chores in einer Nische für die amtierenden Geistlichen angelegte Zackenbogen findet sein Echo[1] am Fensterbogen von San Carmine in Pavia und an der Kathedrale von Crema.

Wir werden in Kolbatz, Eldena, Dobrilug und Chorin auf weitere Formen stoßen, durch welche die aus dem lebhaften Verkehr mit Italien, insbesondere auch unter dem Einflusse kaiserlicher Staatskunst als nach Deutschland mitgebrachten Motive ihre Erklärung finden.

In technisch-künstlerischer Beziehung mag noch folgendes angemerkt sein:

1. Zahlreich finden sich bis hin an die Westschauseite, also bis mindestens zur Mitte des 13. Jahrhunderts Ziegel mit mehr oder minder fein geriefelter Oberfläche, am vierten Freipfeiler der Südseite mit schräg gegen einander versetzter Linienführung. Geriefelt sind auch, wichtig für die Altersbestimmung, Ziegel der Wölbvorlagen des Kreuzganges. Vgl. unsere letzte Abhandlung dieser Reihe über Doberan

2. Die Färbung der Oberfläche, wie sie im Innern an dem Pfeilerfuße nächst dem Paradiese der Nordseite in alter Art, unverändert erhalten ist, zeigt gegen die jetzige recht blutrünstige Fassung stark abstechende und gegen die architektonische Gesamtwirkung mild erscheinende Tönung, wie sie auch heute noch in dem Ziegelwerke von Kaltenhausen nächst dem Bahnhofe Lehnins erzielt wird. Die durch die Aufdringlichkeit der zahlreichen neu verwendeten Ziegel, wie sie bei dem ziemlich vollständigen Neubau der drei westlichen Joche auftritt, ist als ein grundlegender und überaus bedauerlicher Irrtum zu bezeichnen, wie solche an Instandsetzungen des 19. Jahrhunderts und bei dem zu geringen Einflusse, welcher den staatlichen Denkmalpflegern gegönnt worden ist, bis in die neueste Zeit so häufig vorgekommen sind.

---

[1]) Gruner-Lose Tf. 7. 19 u. S. 28, und Mothes 248. 353. — Siehe auch die verdrücktere Lösung an einem frühgotischen Arkadenbogen der Nicolaikirche von Brandenburg an der Havel bei Adler BB, Tf. 4,1 u. S. 9, nach S. 31 aus der Zeit um 1220/30. In Lehnin sind die Spitzen ausdrucksvoll abgestumpft.

3. Auch heute noch liegen auf einzelnen Dachflächen Biberschwänze von der Länge 43, der Breite 15, und der eine bedeutende Lagersicherheit gewährleistenden Stärke von 2,2 bis 2,5 Zentimetern; sie sind unten kreisförmig abgerundet. So erscheinen sie auch auf der jetzt im Südparadiese aufbewahrten, im übrigen kümmerlichen Tafelbilde, das den Mord des Abtes Sibold darstellt, aus dem Ende des Mittelalters.

(wird fortgesetzt)

VIII.

Besprechungen.

1.

Hermann Wätjen. Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts. M. Karte. Gotha, F. A. Perthes A.-G. 1921. XX. 352.

Von

Ernst Baasch.

Die Geschichte überseeischer Länder ist bisher von der deutschen Geschichtsschreibung ziemlich vernachlässigt worden; höchstens die Vereinigten Staaten von Amerika fanden größere Beachtung; über andere Länder besitzen wir nur eine sehr spärliche Literatur. Als Vorarbeit zu einer zum Erscheinen in der „Allgemeinen Staatengeschichte" bestimmten Geschichte Brasiliens hat nun der Verf. dies Buch geschrieben, das uns das holländische Kolonialreich in Brasilien schildert, d. h. die nur wenige Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts dauernde Besetzung und Verwaltung eines Teils von Nord-Brasilien durch die Holländer.

Sowohl vom Gesichtspunkt der Kolonialgeschichte wie der Handelsgeschichte enthält diese Darstellung eine Fülle interessanter Momente. Die Gründung der Westindischen Compagnie im Jahre 1621 hatte die Aufgabe, die Besitzungen Spaniens in der neuen Welt anzugreifen; erst in zweiter Linie stand die wirtschaftliche Seite der Unternehmung. Die Compagnie hat sich bei der Verfolgung ihrer Ziele weder militärisch, noch verwaltungstechnisch

noch wirtschaftlich auf der Höhe befunden; an der Unzulänglichkeit der ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, an der Verkennung der in Brasilien bestehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, an der Profit- und Dividendengier der heimischen Interessenten, an der Korruption der Beamten ist die Compagnie zu Grunde gegangen und haben die Niederlande eine aussichtsreiche Kolonie nach ungeheuren Opfern an Menschen und Mitteln verloren. Nur die 7 Jahre, 1637—1644, während welcher der Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter die Kolonie verwaltete, bilden einen Lichtpunkt in dem sonst ziemlich trostlosen Bilde. Nach seiner Abberufung konnte die Kolonie dem Ansturm der den Waffenstillstand mißachtenden Portugiesen nicht widerstehen; überdies hatte sich die politische Lage der Niederlande, die durch den ersten Seekrieg mit England sich in ihrer Seemacht schwer bedroht sahen, derartig gestaltet, daß die Generalstaaten das Unternehmen der Westind. Compagnie nicht retten konnten; im Jahre 1654 mußte man Brasilien räumen.

Einer gut geschriebenen, klaren Darlegung dieser Verhältnisse folgt eine Schilderung der Finanzwirtschaft der Kolonie, die zum nicht geringen Teil an dem jämmerlichen Ausgang des Unternehmens Schuld trägt. Ein weiterer Abschnitt äußert sich über die kirchlichen Zustände in Brasilien; das anfängliche Bestreben, in Brasilien möglichst den verschiedenen Konfessionen Gleichberechtigung und Duldung zu verschaffen, scheiterte an der Intoleranz aller Konfessionen; die Zustände wuchsen sich zu einem richtigen Religionskriege aus; nur die Juden hielten schließlich treu zu den Holländern, weil sie von den Portugiesen doch noch weit weniger zu erwarten hatten. Auch auf diesem Gebiete ragt das kluge Verständnis des Grafen Johann Moritz für die Bedürfnisse der Kolonie weit hinaus über die Engherzigkeit seiner die konfessionellen Gegensätze in den Vordergrund stellenden Landsleute.

Von großem Wert sind sodann die Mitteilungen über das Wirtschaftsleben der Kolonie. Ihr wichtigstes Erzeugnis war der Zucker; vornehmlich er hatte die Holländer nach Brasilien gelockt. Nachdem in den blutigen Kämpfen der ersten Zeiten die Zuckerkultur fast gänzlich vernichtet war, blühte sie unter Johann Moritz wieder auf; der Zucker bildete den Hauptausfuhrartikel. Freilich

konnte die Compagnie ihn nicht in das ihr verliehene Monopol einbeziehen, sondern mußte ihn den freien Kaufleuten und Pflanzern überlassen; an hohen Ausfuhrzöllen hielt sie sich dafür schadlos. Von anderen Artikeln kamen neben Tabak namentlich die Farbhölzer in Betracht; der Farbholzhandel blieb Monopol der Compagnie und verschaffte ihr mit dem Sklavenhandel die Haupteinnahmen. Hier ist von besonderem Interesse die Schilderung der Kämpfe um den freien Handel. Zweifellos war die Compagnie nicht imstande, Brasilien allein zu versorgen; doch herrschten in ihrer Mitte hierüber Meinungsverschiedenheiten; während die Kammer von Amsterdam für die Freigabe des Handels war, stritt die Kammer von Seeland entschieden dagegen. Als auch Johann Moritz sich auf die Seite der Freihändler stellte, wurde im Jahre 1638 unter gewissen Modifikationen der freie Handel beschlossen; doch blieben jene Monopole bestehen.

Die Einfuhren waren meist Lebensmittel, Bekleidungsstoffe, Haushaltungsgegenstände, Waffen jeder Art, Baumaterialien; über sie werden wertvolle Preisangaben gemacht. Besonders interessant ist die Statistik der Einfuhr der Schwarzen 1636—1645, die aus den der Compagnie gehörenden Niederlassungen in Guinea und Angola kamen. Ferner bringt der Verf. eine gute Ausfuhrstatistik für die Hauptartikel; endlich auch eine Schiffahrtsstatistik, die freilich wohl nicht ganz lückenlos ist.

Das Buch ist mit umfassender Benutzung archivalischer und gedruckter Quellen geschrieben; selbst eine Reise nach Brasilien hat der Verf. nicht gescheut, die ihm dann allerdings nicht nur viele Bereicherung seiner Kenntnisse, sondern auch eine mehr als 3jährige Gefangenschaft beschert hat. Nur ein Bedauern kann ich nicht unterdrücken, das über die vielen, völlig überflüssigen Fremdwörter; ich nenne nur: Evakuirung, vis a vis, prominent, global, Usus, unisolo, stupend.

2.

Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 1921. Lübeck, H. G. Rahtgens. 429 S., 20 Tafeln, 1 Karte und zahlreiche Abbildungen im Texte.

Von
Friedrich Techen.

Die Lübeckischen Forschungen, die der Ver. für Lüb. Gesch. und Altertumskunde zur Feier seines hundertjährigen Bestehens am 4. Dezember 1921 ausgegeben hat, vereinigen neun Abhandlungen über die verschiedensten Gebiete der Geschichte Lübecks, denn auch in der letzten, weiter ausgreifenden von Ernst Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1795 bis 1800, handelt es sich stark um das Wohl und Wehe der Stadt. Voran steht wie billig ein Bericht über den Geschichtsverein selbst (in seinen ersten fünfzig Jahren eher eine Art wissenschaftlicher Gesellschaft mit Selbstergänzung) aus der Feder Julius Hartwigs. Es folgt eine mit vielen Abbildungen ausgestattete, bis in die Gegenwart reichende gründliche Untersuchung über Wappen und Farben von Lübeck von Johannes Kretzschmar. Sie werden als die des Reiches ermittelt. Archäologisch sind die Abhandlungen von Hugo Rahtgens über die Burgtorbefestigung und von Hermann Hofmeister über die Landwehr Ratzeburg-Mölln, kunstgeschichtlich die Rudolf Strucks: Beitr. zur Lübeckischen Kunstgeschichte III (Rode, Notke, Imperialissimameister). Als Verf. der Lübecker Annalen stellt Friedrich Bruns völlig überzeugend den Stadtschreiber Alexander Hüne d. j. fest. Georg Fink behandelt die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, Fritz Rörig den Markt. Durchweg sind die in den Forschungen verbundenen Abhandlungen und Untersuchungen vortrefflich und fördernd, ein schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit des Vereins.

Auch nur auf eine Mehrzahl davon hier einzugehen, verbietet sich von selbst. Doch wird es erlaubt sein anzumerken, daß das

Lübeckische Signet, dessen erstes Vorkommen Kretzschmar (S. 43) für das Jahr 1466 notiert, schon etwas früher vorkommt (1436: Lüb. Urk.-B. 7, 714, wenn der Befund der Ankündigung entspricht; sicher 1456 und 1460: ebd. 9, 380 und 848) und daß Hofmeister für die Auslegung der Urkunde vom 16. Juni 1351 mit Nutzen die Ausführungen Koppmanns in diesen Blättern Jahrg. 1894 S. 100 ff. hätte heranziehen können. Koppmanns Meinung allerdings, daß der Landwehrgraben auch der Schiffahrt gedient haben möge und daß sich darauf die Abmachung über die Zollfreiheit beziehe, hat schon Schäfer ebenda 1909 S. 119 zurückgewiesen.

Der Aufmerksamkeit unserer Leser aber muß der von Fink geführte Nachweis empfohlen werden, daß sich in der Leonhardsbruderschaft die in Lübeck ansässigen Oberdeutschen, Nürnberger und Frankfurter, auch Erfurter und Magdeburger, so gut wie restlos zusammenfanden, dazu eine größere Anzahl Lübecker, die in Handelsbeziehungen zu jenen Städten standen, eine sehr beachtenswerte Tatsache, wenn diese auch zusammen nur einen geringen Bruchteil der Brüder bildeten. Fink hat den von ihm gesammelten Namen und Daten über diese Kaufleute auch noch die Namen anderer Brüder hinzugefügt, die bei den Geschäften jener als Zeugen, Bürgen, Vermittler begegnen, in der gewiß nicht unbegründeten Anschauung, daß sie auch selbst gleiche Geschäfte betrieben haben werden, ferner die Namen derjenigen Lübecker, die ohne Leonhardsbruder zu sein, Geschäftsverbindungen nach Oberdeutschland hatten, endlich aber auch die der Nürnberger, Frankfurter, Straßburger und anderer Oberdeutschen gesammelt, die von ihrer Heimatstadt aus nach Lübeck Geschäfte machten. Also eine Vorarbeit für das von Rörig geplante Urkundenbuch über die Beziehungen Lübecks zu Oberdeutschland und umgekehrt. Von den mühereichen Übersichten über die Vermögensverwaltung der Bruderschaft sind die Ermittlung des Wertes der Renten und die Beobachtung über die Entwertung des Hausbesitzes um 1500 belangreich.

Das Hauptstück der Forschungen sind ohne Frage die Untersuchungen Rörigs über den Lübecker Markt[1]), die in bis dahin

[1]) Inzwischen auch besonders im Verlage von Quelle & Meyer, Leipzig 1922, erschienen.



im Dunkeln liegende Dinge scharf hineinleuchten. Schon Pauli hatte die Wichtigkeit der Stadtbücher als Rechts- und Geschichtsquelle erkannt und daraus den Stoff für seine vortrefflichen Abhandlungen und Zustände geschöpft, Hermann Schröder hatte in unendlicher Arbeit für jedes Grundstück die Folge der Eigentümer aufgestellt, sie aber planvoll für Topographie und Geschichte des Markts auszunutzen und daraus Folgerungen für die Gründung der Stadt und den Ursprung des Rates zu ziehen, blieb dem eisernen Fleiße und dem Scharfsinne Rörigs (von 1911 bis 1918 Archivar in Lübeck) vorbehalten.

Die Quintessenz seiner Untersuchungen hat er bereits in der letzten Pfingstversammlung des Hans. Geschichtsvereins in Lübeck in einem Vortrage dargeboten, der von den Teilnehmern nicht so leicht vergessen werden wird, zugleich mit Ausführungen über die durch die Rentenkäufe der Witwe Bertram Mornewechs herbeigeführte Umwälzung des Rentenmarkts, indem er in seine Vorarbeiten für die jetzt angekündigte ältere Lübecker Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hineingriff.

Rörig hat entgegen allem, was man davon zu wissen glaubte, festgestellt, daß die große Masse der den Lübecker Markt rings umgebenden festen Marktbuden anfangs nicht im Besitze der Stadt, sondern einer beschränkten Anzahl von Familien war, die den Ratsstuhl besetzten, daß die Stadt in der Zeit von 1285 bis 1325 hier nur verhältnismäßig wenig Grundstücke besaß und ihre als jünger anzusehenden Buden zumeist um die Marienkirche herum aufbauen mußte. Der beigegebene Plan bringt das Verhältnis zu unmittelbarer Anschauung.

Hieraus folgert Rörig, und man wird ihm dabei zustimmen müssen, daß in den Eigentümern der Marktbuden die Erben der Gründungsunternehmer zu erblicken sind, und daß diese, indem sie sich vor allem jene ertragreichen Grundstücke vorbehielten, die Kosten wieder einbrachten, die sie hatten aufwenden müssen, und darin die Gegenleistung gegen die Gefahr des Mißlingens suchten, die sie standen. Denn wahrscheinlich hatten sie Herzog Heinrich dem Löwen seinen Verzicht auf Wurtzins und Markteinkünfte um eine runde Summe abkaufen müssen, und es wird weniger der

Herzog als jene Bürger als die eigentlichen Gründer Lübecks anzusehen sein. Ob man nun von einer Unternehmergilde geradezu sprechen dürfe, läßt Rörig noch unentschieden, da der sie verbindende Eid nicht zu erweisen ist. Im übrigen legt er sich, einleuchtend genug, die Dinge so zurecht, daß als aus dem Kreise der Unternehmer gegen 1200 der Rat hervorging, die bis dahin von ihm besessenen Marktgrundstücke unter sie oder ihre Erben verteilt wurden unter Ausscheidung ihres Versammlungshauses, des ältesten Rathauses, späteren Lohhauses, und derjenigen Marktbaulichkeiten, an denen ein erhöhtes öffentliches Interesse bestand. Daß nämlich das älteste Rathaus nicht an der Stelle des jetzigen gelegen hat und daß es erst zwischen 1225 und 1250 in eins der Gewandhäuser übergesiedelt ist, hatte Rörig schon im 14. Hefte der Mitt. f. Lüb. Gesch. (S. 135 ff., Juli 1921) dargetan, indem er die von mir in der Vierteljahrsschrift für Soz. u. Wirtschaftsgeschichte 1918 S. 532 ff. vertretene Anschauung wenigstens für Lübeck als irrig nachwies. Ich muß dem anschließen, daß auch meine frühere in den Forschungen auf S. 198 Anm. 1 angezogene Behauptung vom Jahre 1897, wonach in den wendischen Städten das untere Geschoß der Rathäuser durchgängig als Verkaufshalle eingerichtet und dem Betriebe der Tuchhändler vorbehalten gewesen wäre, eine falsche Verallgemeinerung aus den Zuständen in Wismar nach 1292 und denen in Lübeck nach der Verlegung des Rathauses in den oberen Stock des einen Gewandhauses ist.

Der Rat hat dann für den steigenden Bedarf an Verkaufsbuden teils durch Überbauen, vor allem aber durch Neubauen gesorgt, auf der anderen Seite aber immer mehr von den Gewandhäusern und den Budenräumen für Verwaltungszwecke in Beschlag nehmen müssen. Den Erben aber der Unternehmer entglitt der ererbte Besitz mehr und mehr, und das in dem Maße, daß, wäre auch das zweite Stadtbuch wie das erste verloren, sich die jetzt erzielten Erkenntnisse nicht hätten gewinnen lassen. Besitzer der Buden wurden in erster Linie die bisherigen Mieter, ein Beweis für den Wohlstand der Handwerker.[1])

[1]) Für Köln nimmt Kuske (Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln) eine weitgehende Proletarisierung des Handwerks im Mittelalter an.

Deren Beruf, Zahl und Verteilung und ebenso die der Mieter der städtischen Buden und sonstiger Marktstände zu ermitteln, dienen andere Abschnitte der Rörigschen Untersuchungen, und hierfür treten die Kämmereirechnungen und neu entdeckte Verlosungszettel dem Oberstadtbuche als Quellen an die Seite. Auch die hieraus gewonnenen Ergebnisse sind aufschlußreich. Bisherigen Annahmen entgegen stellt sich heraus, daß die Zahl der Gewandschneider mit der Zeit nicht zu-, sondern abgenommen hat, daß ihrer um 1290 150, um 1340 gegen 110, um 1400 etwa 70, 1480 aber 25 gewesen sind. Mit Fug hat Rörig gefolgert, daß sie ihr Geschäft anfänglich nur im Nebenberufe geführt haben (wie in Wismar die Brauer).

Marktzwang hat in Lübeck von Anfang an bis in die Neuzeit aus Gründen der Lebensmittelkontrolle für Bäcker und Knochenhauer bestanden, anfänglich, um den Unternehmergewinn zu sichern, auch für Krämer[1]) und Schuster, später seit dem 14. Jahrhundert, um Betrug in Arbeit und Ware zu hindern, auch für Goldschmiede (bis 1868) und Nädler, wahrscheinlich auch, wenngleich aus anderen Gründen, für die Wollenweber.[2]) Für die Gewandschneider war es die Rücksicht auf ihr Geschäftsinteresse, die sie — die Unternehmer selbst betrieben zu einem guten Teil den Gewandschnitt — in der Frühzeit vollzählig in das oder die Gewandhäuser zusammen führte. Aus demselben Grunde aber drängten sich auch die andern Geschäftsleute in die Marktbuden oder auf den Markt zusammen, bis er keinen Raum mehr bot und es sich herausstellte, daß auch ohne Marktstand zu bestehen sei. Seit etwa 1300 beginnt das Ab-

[1]) Für diese schreibt in Wismar ihre Rolle von 1397 vor: welk kremer de cramery veyle heft, de scal syn gued sellen vor siner doren, dar he wonet, Mekl. Urk.-B. 23 Nr. 13 090 § 6.

[2]) In der Absicht Einnahmen zu erzielen wurden 1260 die Wollenweber von Soest genötigt, ihre Laken in domo civitatis zu verkaufen, Hans. Urk.-B. 1 Nr. 549. Um Betrug in englischen Laken zu steuern, sinnt Danzig 1425 auf eyn offenbaer kowffhuws, do eyn iczlicher gast, der gewand brochte, sin gewand sulde uff brengen und do selbist offenbar feyll haben vor eynem yderman, HR I, 7 Nr. 773 § 7. Nur Kontrollabsichten können in einem Amsterdamer Statute von 1622 die Bestimmung veranlaßt haben, daß fremde Biere an einer bestimmten Stelle zu Kauf gestellt werden sollten: Handvesten ofte Privilegien der Stad Amstelredam 1748 I, S. 875 § 7.

wandern vom Markte und werden die Marktbuden mehr und mehr auch zu Wohnzwecken ausgebaut, namentlich von den Riemenschneidern.

Ahnliche Untersuchungen, wie Rörig sie für Lübeck durchgeführt hat, werden nur für wenige Städte möglich sein, die sich ihre Stadtbücher und ihre alten Kämmereirechnungen ohne empfindlichere Lücken bewahrt haben. Wismar gehört nicht zu diesen glücklichen, da hier nur das älteste Material erhalten ist. Hier läßt sich nur feststellen, daß Marktbuden und Scharren von Anfang an städtisch waren[1]) und daß ein Marktzwang für Bäcker und Knochenhauer bestand, im 15. Jahrhundert wie von altersher auch für die Leinwandschneider und Leinwandschneiderinnen.[2]) Die Schuhbuden hinter dem Rathause hatte das Schusteramt in Miete, trat aber 1478 von dem Vertrage zurück.[3]) Alle Schuster aber konnten dort nicht unterkommen und so ist für 1341 eine societas sutorum extra bodas bezeugt.[4]) Welche Bewandtnis es mit dem ort unde boden her Hinrich Dargetzowen „econtra" theatrum von 1433 und seinem Ort und neuen Buden „retro" theatrum von 1441 hat,[5]) wird nicht aufzuhellen sein. Daß sie an gleicher Stelle lagen, ist mir so sicher, wie ich nicht weiß, wo sie lagen. Es ist demnach bei der Gründung Wismars in Bezug auf den Markt ein anderes Verfahren eingeschlagen als bei der Lübecks, wie ja auch der andere Unterschied besteht, daß sich in Wismar trotz seiner gerade für die Frühzeit guten Überlieferung keine Spur eines echten Dinges aufweisen läßt und die Auflassungen von Anfang an vor dem Rate haben geschehen müssen. Gleichheit besteht darin, daß auch in Wismar weder Wurtzins noch Abgaben vom Markte an die Landesherren zu entrichten waren.

---

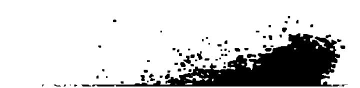
[1]) Vgl. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1897 S. 90 Anm. 2. Dazu Ältestes Stadtbuch §§ 876, 1054—1057, 1130 (Mekl. Urk.-B. 2 Nr. 1264, 3 Nr. 2090).

[2]) Techen, Bürgersprachen der Stadt Wismar S. 189. 1494 dienten diese Lauenbuden auch Wohnzwecken; Gerichtl. Inventar Bl. 104.

[3]) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1897 S. 92 Anm. 1.

[4]) Liber parvus civitatis Bl. 71. Als Privatbesitz sind 1282 zwei Schusterbuden im Stadtbuch B. Bl. 43 und 63 bezeugt; wo sie lagen, ist nicht bekannt. Schoboden in Stralsund im Privatbesitz: Zweites Stadtbuch § 3564 (1342).

[5]) Geistliche Stadtbuchschriften Bl. 43, Schröder, Papistisches Mecklenburg S. 1787. Die Originalschriften sind verloren.



3.

W. Stammler. Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. 815. Bändchen.) Leipzig, Teubner 1920. 128 S.

Von

Hermann Teuchert.

Von der Fachwissenschaft und Kritik einmütig begrüßt, steht Stammlers Niederdeutsche Literaturgeschichte heute in der Wertschätzung der Fachgelehrten wie der Freunde des niederdeutschen Schrifttums fest dar. Sie ist ein Wegweiser durch weite Strecken bis dahin unzugänglichen Geländes und ein unentbehrlicher Abriß der literarischen Hauptdaten. Für die altsächsische und mittelniederdeutsche Zeit trägt das Buch die neuesten Ergebnisse der Forschung, und zwar wesentlich erweitert im Bereich der geistlichen Prosadichtung, namentlich der Mystik, vor und stellt Zusammenhänge fest, die bisher nicht beachtet oder als solche abgelehnt waren; damit ersteht mit einem Schlage ein lebendiges Bild mit satten Farben. In diesem sind die Träger der Literatur liebevoll gezeichnet; die Rolle der Persönlichkeit in der Literatur schätzt St. sehr hoch ein. Diese Auffassung verliert ihren Wert auch dann nicht, wenn eine an ausgesprochenen Charakteren so arme Literatur wie die mittelniederdeutsche dargestellt wird. Mit dem biographischen Stoff aus der Einzelforschung verbindet Vf. glücklich die Ergebnisse eigener eindringlicher Würdigung der Werte und weiß damit ein anziehendes Bild des Dichters zu entwerfen.

Aber in dem Rodungsgelände des mnd. Literaturabschnittes ist der Baugrund noch nicht überall gründlich untersucht. Darum scheint mir die Zuverlässigkeit manches Ergebnisses, welches lediglich aus einer Einzeluntersuchung übernommen ist, nicht völlig verbürgt; so steht die stattliche Reihe ausgeprägter Geschichtsschreiberpersönlichkeiten gewiß in zu hellem Lichte, wenn man

erwägt, wie zaghaft und tastend auf diesem Gebiete von den Herausgebern meist die Namen der Verfasser vermutet worden sind. Die Entschlossenheit, mit welcher St. der neuesten Forschung folgt, verleiht seiner Darstellung einen frischen und werbenden Ausdruck: Wredes Heliandheimat, Ballschmiedes Elkesche Sächsische Weltchronik, Chr. Walthers Botescher Koker gewinnen in dem größeren literargeschichtlichen Zusammenhang einen notwendigen Platz, auf dem sie sich nun wohl behaupten werden. Für den Koker freilich möchte ich mir noch eine gewisse Einschränkung meiner Zustimmung erbitten. Wie weit Untersuchungen, die ich angeregt habe, ein klares Bild liefern werden, bleibt noch ungewiß. Aber in meinen letzten Seminarübungen ergab sich doch manches, was für Botes Verfasserschaft sprach, z. B. die politische Einstellung, der hohe staatsbürgerliche Sinn, der erstaunlich unebene Stil — darf man wegen dieses Mangels Hermann Bote den „Klassiker des Mittelniederdeutschen" nennen? — Aber desselben Chr. Walthers Annahme, Bote sei auch der Sammler der Eulenspiegelanekdoten, erledigt sich bei St. als unvereinbar mit der stofflichen Tendenz der bürgerlichen Dichtung. Man braucht sie nach St.'s Ablehnung nicht mehr ernstlich in Betracht zu ziehen.

Das Sprachliche kommt nach meinem Gefühl bei St. nicht zu seinem Recht. Das hd. gerichtete 13. Jh., dessen Wollen und Leisten ein Roethe überzeugend und klar dargestellt hat, tritt allzu unabhängig vor uns hin, während doch zu den Erzeugnissen, welche R. durchmustert, noch einige andere, auch zur Hälfte hd. oder doch stark nach dem hd. Sprachideal strebende Denkmäler hinzuzuzählen sind: Brandan, Susanna. Nicht wesentlich anders werden auch die hd. Proben mit niederen Minneabenteuern, welche sich bei Oesterley finden, zu beurteilen sein. Von diesem Standpunkt aus vermißt man auch die zwar nicht künstlerisch aber doch formgeschichtlich beachtliche Gandersheimer Chronik.

Die Beziehungen zu den Niederlanden stellt St. mit Recht in helles Licht; aber daß hier allein die norddeutsche Literatur höfisch-ritterliche Stoffe aufnimmt — wie seltsam: durch die hansischen Kaufmannsgesellen! Denn Westfalen hat höfische Epik gelesen, aber nicht nachgebildet — könnte stärker betont werden. Im übrigen vermisse ich die reizende Verserzählung vom Dieb

von Brügge. Die Geschichte vom Beginchen von Paris, das „Kleinod der nd. Legendenpoesie“ nach St., kann man gewiß nicht als nd. Besitz ansprechen: es ist eine in der Sprachform sklavisch abhängige Übersetzung aus dem Westflämischen.

St.'s Lob hat Wärme und Werbekraft in sich; es erweckt Freude und den Wunsch nachzuempfinden. Warum aber uns die stilistische Mißhandlung der leider eben nicht in der gepriesenen ostfälischen Urgestalt überkommenen Bordesholmer Marienklage, welche ihr durch den Propst Reborch zuteil geworden ist, verschweigen? Und warum den stereotypen Charakter so vieler Glieder auch jenes Originals unerwähnt lassen? Denn auch jener ostfälische Dichter zehrt von dem künstlerischen Reichtum der kirchlichen Liturgie und geistlichen Dramatik.

Die stoffliche Abhängigkeit hat den nd. Dichtungen oft den Reiz des Eigenen zu nehmen nicht vermocht; ich erinnere an Ghetelens Neues Narrenschiff und an den Reinke Vos. (Original ist der Norddeutsche des Mittelalters als Dichter leider nur in einigen kleinen Schöpfungen gewesen!) Den Einblick in diese literarischen Zusammenhänge kann im vollen Umfange St.'s Abriß natürlich nicht gewähren; in seiner nd. Gestalt besitzt das Kunstwerk auch Lebensrecht, und man kann es als solches würdigen. Nur muß das Urteil über den Nachbildner und Umformer anders lauten als über den Schöpfer. In dieser Hinsicht, scheint mir, hat St. bisweilen zu günstig geurteilt. Norddeutschland hatte eben nicht den Beruf, den Lorbeer des ritterlichen Minnedichters zu erwerben, ihm erklang zwar auch der Ruf, das Kreuz zu tragen: die Herren ließen es auf ihr Gewand nähen und — zogen nach dem slawischen Osten, und der Bürger und Bauer folgte, um dem Deutschtum neues Land zu erobern. In diesem Kriegsgetümmel erscholl des einzigen Wizlaw kaum noch nd. Laute, sonst aber schweigt Minnesang und Heldenepos, und die hehre Vorstellung vom Gral sinkt zum Begriff lärmenden Gelages herab.

Die Anordnung halte ich im großen für besserungsbedürftig. Die braunschweigische Geschichtsschreibung kann nicht gut von der sonstigen nd. getrennt werden. Nicht die Wolfenbüttler, sondern die Bordesholmer Marienklage verwendet das Motiv der

Furcht des Johannes, er könne Jesus verraten wie Petrus. Der Rechtfertigungsgedanke in der Literatur sollte erwähnt werden (vom Henselin bis Schlömer und das Everymanthema), und der Klaus Bur und des Burkhard Waldis Verlorener Sohn gehören in eine Nd. Ltg., aber fast noch mehr entbehrt man die lebensprühende und treffende Satire der „Gemeinen Bicht der Prädikanten to Soist“ vom Daniel von Soest.

Von einer Übergangszeit zur neuniederdeutschen Literatur kann nach meiner Meinung nicht ernstlich gesprochen werden. Die Owena und Lauremberg sind Nachzügler: der Auslandsniederdeutsche hält die heimische Sprache als Mensch in Ehren, die der Bürger der Vaterstadt Schlue 50 Jahre früher nur noch unbeholfen verwendet. Laurembergs bewußte Spracherziehung schafft ein sprachlich doch auch nicht mehr reines Werk. (Der Versuch, seine Sprache als rostockisch mundartlich zu erweisen, ist aussichtslos.) Und in der Dichtung der Gelehrten spielt dann das Niederdeutsche noch eine unrühmliche Rolle. So gibt es denn einen Ausgang der mnd. Literatur und einen Anfang von vorn in der neuen Periode; aber tragfähige Brücken führen nicht von dem einen zum andern Ufer. Die entscheidende Anregung geht von dem Alemannen Hebel aus; Vossens Bedeutung scheint mir von St. zu hoch eingeschätzt zu werden.

Doch trotz abweichender Auffassunng an einigen Stellen und trotz etlicher Ergänzungswünsche darf man dem mnd. Teil höchstes Lob spenden. Zum erstenmal kommt die gesamte Forschung in geschlossener Darstellung zum Wort; die literarische Persönlichkeit und das Schriftwerk wachsen aus dem Rahmen enger Einzeluntersuchung in den größeren der Literaturgeschichte eines Stammes hinein. In seinem „Mnd. Lesebuch“ (Hamburg 1921), das der Ltg. bald gefolgt ist, hat St. ein wertvolles Hilfsmittel für das Studium des mnd. Schrifttums geliefert, welches das Verlangen nach den Denkmälern befriedigt. Dort auch finden sich literarische Verweise und Winke für den weiteren Gang der Forschung.

In der Behandlung der plattdeutschen Dichtung geht Vf. seinen eigenen Weg; hier rückt seine ordnende Hand die bisher verstreuten Gestalten zu verwandten Gruppen zusammen: Pape wird der Vorläufer von Fehrs. Der dichterische Gehalt der Perioden

wird scharf geschaut und beschrieben. Der kraftvolle, verheißungsvolle Aufstieg hin zu Fehrs tiefem Dorfroman Maren zieht an unserm Auge wie ein Schauspiel auf, um abgelöst zu werden durch eine Reihe einzelner Bilder in verschiedenen Orten und mit wechselnden Personen. Kein Wunder, daß sich der Beobachter hier Zurückhaltung in der Äußerung von Beifall auferlegt: heute sehen wir schärfer und lassen unsere Herzen an einzelnen Klängen mitklingen. Aber über Fehrs führt die Linie doch nicht.

Am Anfange steht Klaus Groths Gestalt. Das warme Licht der Anerkennung, in dem sie bisher strahlte, hat durch St.'s Kritik einigen kühlen Schatten Raum gewähren müssen. Zeitgeschichtlich bedingte Erfolge treten nach St. an die Stelle verdienten Ruhms. Mit dieser Beurteilung des Ditmarschen hat St. heftigen Widerspruch hervorgerufen und wenig Zustimmung gefunden. Bereits an einem andern Orte nahm ich die Gelegenheit wahr, meine Billigung auszusprechen (Zs. f. dtsche. Mdaa. 1921, 187). G. war keine schöpferische Natur. Dem heißen Verlangen, ein Retter der plattdeutschen Sprache zu werden, hat er wissenschaftliches Forschen, Formversuche, Sammlungen dienstbar gemacht bis über die körperliche Kraft hinaus. Der stärkste dichterische Trieb aber entsprang einer verzehrenden Sehnsucht nach der Heide und der eigenen Jugend. Aber nicht friedlich in den farbigen Bildern der verklärenden Erinnerung führt er die Heimat vor unser Auge, sondern seine Menschen haben etwas Unruhiges, in den lyrischen Gedichten zeichnet sein Pinsel in kurzen Strichen, das Übermaß des angespannten Gefühls entlädt sich zur Unzeit in Tränen. Die Gabe der Plastik, der ruhigen Linie geht G. ab. Für Anregungen empfänglich, findet er gewandt, aber nicht immer glücklich neue Formen. Uhlands Vorbild schwebt ihm vor, aber der innere Einklang zwischen dem poetischen Schatz der Heimaterde und seinem Weltempfinden war nicht vollkommen. Einen treffenden Beleg, wie irrig er in der Benutzung von Motiven der Volkspoesie verfährt, liefert Hans Ruhe an dem Liede „Dat du min Leevsten bist" in der „Truhe" (Hamburg 1921) S. 65. Als Epiker kraftvoll, aber doch auch sprunghaft, selten zum malerischen geneigt, für das Idyll zu unruhig, im Liede einigemal schuldig gewaltsamer Nachahmung hochdeutscher Vorbilder: so war der Ditmarsche nicht

der zeitlos große Dichter, als der er gegolten hat. St.'s Verdienst bleibt es, das Problem der Dichternatur Kl. Groths aufgestellt zu haben. Den Bedingungen seines Schaffens nachzuspüren wird sich die Forschung angelegentlich zu unterziehen haben. John Brinckman wird überschätzt; seine lyrische Form sinkt bisweilen ins alltägliche hinab.

Einzelheiten versage ich mir. St.'s Auffassung, die, auch wo sie nicht den Beifall aller findet, auf Urteilsbildung und Schaffen ausgehn wird, wohnt eine starke Kraft inne, weil ein klarer Blick, unbefangenes Schauen und treffender Ausdruck ein Werk geschaffen haben, das trotz seiner erzwungenen Knappheit dem drängenden Leben unserer heutigen Dichtung gerecht wird.

Für die neue Auflage wird St. sich mit dem leider bereits abgeschlossenen Werk Boßdorfs und den verheißungsvollen Dichten Kinaus einläßlich zu befassen haben. Der Annahme selbständiger Stammesart versagt er die Anerkennung; möge er diese Auffassung, welcher gerade für das plattdeutsche Schrifttum eine wichtige Aufgabe zufallen muß, weil sie zur Einigung aufrufen würde, dann Ausdruck verleihen. Der Gegensatz zu gewissen anscheinend begründeten Meinungen fordert geradezu auf, nach Stammesmerkmalen im plattdeutschen Schrifttum zu fahnden.

4.

Bruno Kuske. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Zweiter Band 1450 bis 1500. (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII) Bonn. P. Hansteins Verlag 1917. III. 855 S.

Von

Luise v. Winterfeld.

Mehr als das „nonum prematur in annum" gilt von diesem umfangreichen Quellenwerk, von dem der Verfasser 1908 annahm, „es etwa in Jahresfrist vorlegen zu können". (Westdt. Zeitschr. 27, 394). Denn die Vorarbeiten waren bedeutender, als er damals ahnte, und die Bearbeitung der Einzelstücke wie die Verarbeitung des ungeheuren Materials zu einer einleitenden systematischen Handelsgeschichte erforderten geduldige Sorgfalt. Als dann der Kriegsausbruch den Verf. seiner Arbeit entzog und ihren Abschluß in die Ferne rückte, entschloß er sich, vor dem ersten Band, der neben einer größeren Einleitung die Quellen bis zum Jahr 1449 enthalten soll, den zweiten, das „Kernstück des Quellenteiles", zu veröffentlichen. Vorgesehen ist dann noch ein dritter Band, dem besonders spröde und schematisch zu behandelnde Handelsquellen (wie Prozeßakten, Accise- und Wiegebücher, Rentverzeichnisse, Kaufleutetestamente, Handelsmarken usw.) sowie ein ausführliches Sach- und Namensregister zugewiesen wurden.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes, der allein 1856 Nr. enthält, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Betrifft er doch die Blütezeiten des Kölner Handels, jene „Zeiten der Rinck [— und anderer] vornehmer Patrizier und Kaufherren Kölns, die von London aus über Antwerpen vornehmlich den süddeutschen Markt mit den hochwertigen Erzeugnissen der blühenden englischen Tuchindustrie versorgt hatten". (Herm. Thimme, Westdt.

Zeitschr. 31, 390). Kraft dieses nordsüdlichen sowie des westöstlichen Handelszuges war Köln ein Handelsplatz von internationaler Bedeutung, der innerhalb der Hanse eine eigenwillige Stellung behauptete. Die Reichhaltigkeit des historischen Archivs der Stadt Köln ermöglichte es, allein aus seinen Beständen ein ausführliches und klares Bild zu gewinnen von dem Umfang und der Art des kölnischen Handels und Verkehrs in jenen Zeiten. Er erstreckte sich von Saragossa und Katalonien bis nach Reval und Krakau, von Schottland und Schweden bis hinab nach Neapel und Sizilien, und es dürfte schwer sein, in diesem Gebiete Handelsstädte von einiger Bedeutung aufzuzählen, die in diesem Quellenbande nicht genannt würden. Trotz dieser erstaunlichen Fülle stellen die mitgeteilten Stücke in der Regel keine unmittelbare, sondern nur reflektierte Überlieferung dar. Denn von den eigentlich kaufmännischen Quellen (Handelsbüchern, kaufmänn. Korrespondenzen, Nachlaßverzeichnissen) ist so wenig erhalten, daß sie in der Masse des behördlichen Quellenmaterials verschwinden. Dieses ist doppelter Art. Als Inhaberin der Markt- und Verkehrspolizei erließ die Stadt zahlreiche, oft recht spezialisierte Ordnungen z. B. über den Stapel, den Verkauf von Fisch, Wein, Bier, Getreide usw. Aus ihnen läßt sich viel erschließen, immerhin geben sie nur das starre Knochengerüst, nicht Fleisch und Blut des lebendigen Handels wieder. Seinem Leben bringen uns die Briefe der Stadtverwaltung näher, die für ihre Bürger überall eintrat, wo Rechtsbrüche, Überfälle oder kriegerische Verwicklungen den glatten Verlauf der Handelsgeschäfte verhinderten. Haftet deswegen, wie der Verf. betont, auch den Einzelstücken „der Charakter des Zufälligen“ an, so hebt sich dieser Fehler in etwa auf durch die massenhafte, beinahe lückenlose Überlieferung der städtischen Korrespondenzen und durch die Erwägung, daß in jenen Zeiten die Handelsgeschäfte häufiger als heutzutage auf Schwierigkeiten stießen.

Auf den städtischen Briefbüchern, die den umfangreichsten und wichtigsten Bestandteil des vorliegenden Bandes ausmachen, beruht z. B. alles, was wir von den Beziehungen Kölner Kaufleute zu Großhändlern oder auch Wechslern in Augsburg, Nürnberg, Venedig oder Rom erfahren.



Aus einleuchtenden Gründen hat der Verf. den Stoff nicht sachlich, sondern chronologisch geordnet und überwiegend in knappen Auszügen wiedergegeben. Den Quellenstücken sind jedoch eine Unzahl sorgsamster Anmerkungen beigegeben, in denen der Verf. abseits liegende Überlieferungen zur Charakteristik einzelner Kaufleute und ihrer Familien in gedrängtester Form verwertet hat. Obwohl der Verf. einzelne Kapitel der Handelsgeschichte z. B. den Fischhandel, die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien, den Juwelenhandel (s. Westdt. Zeitschr. 24, 227 ff. und 27, 393 ff.), die Verhältnisse der städt. Handels- und Verkehrsarbeiter (Köln 1914) bereits ausführlicher behandelt hat, werden erst die Register den vollen Reichtum der Quellen erschließen. Doch sei ihm und der Ges. f. rhein. Geschichtskunde schon jetzt gedankt für die mitten im Kriege erschienene musterhafte Veröffentlichung, die sich den Arbeiten eines Keussen, Stein, v. Loesch würdig zur Seite stellt und wie diese nicht nur die Kölner Geschichte, sondern die allgemeine Erforschung der mittelalterlichen Kultur um ein gutes Stück voran gebracht hat.

5.

Johannes Paul. Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Veröffentlichungen zur Gesch. der freien und Hansestadt Lübeck. Hg. vom Staatsarchiv zu Lübeck. Bd. 5 Heft 1. Lübeck 1920. 144 S. Groß 8⁰.

Von

Ludwig Lahaine.

Den Wandel in der Stellung Lübecks in Schweden während des 16. Jahrh. stellt Johannes Paul dar. Reiches, vielfach bisher unbenutztes Quellenmaterial stand ihm zur Verfügung aus dem Stockholmer Reichsarchiv, dem Lübecker Staatsarchiv und dem Dresdener Hauptstaatsarchiv, worin sich infolge der Verwandtschaft Friedrichs II. von Dänemark mit dem Kurfürsten August von Sachsen bekanntlich umfangreiche, die lübisch-schwedischen Angelegenheiten berührende Akten gesammelt haben. Nicht immer ist der Verf. der Gefahr entgangen, die die Bearbeitunng so umfangreichen archivalischen Materials birgt: hier und da liest sich sein Buch wie ein Aktenauszug (S. 16, 58, 72, 86, 110, 117), einzelne Kapitel stehen nur in ganz losem Zusammenhange mit dem Thema S. 94 f., S. 124 ff., wogegen man eine scharfe Einstellung auf die Kernfrage (Wie zeigt sich der Niedergang der hansisch-lübischen Handelsherrschaft in Schweden?) bisweilen vermißt. Kurz, es ist dem Verf. die völlige Durchdringung des Stoffes doch nicht ganz gelungen.

Den ersten Abschnitt „Lübec und Gustav Wasa“ beginnt er mit einer kurzen Darstellung der Vorgänge von 1522—24, die den Lübeckern und Danzigern das große Privileg von 1523 in Schweden einbrachten, (worüber jetzt nicht mehr Rydberg, wie Verf. schreibt, sondern HR III 8 nr. 444 zu vergleichen ist). Ein Blick auf die Entwicklung der lübischen Stellung in Schweden seit dem 13. Jahrhundert führt, wie mir scheint, zu einer anderen



Würdigung des Privilegs von 1523. Denn es ist nicht die Begründung, wie Verf. schreibt, sondern nur der letzte Schritt auf dem Wege zur hansischen und insbesondere lübischen Handelsherrschaft in Schweden, nachdem bereits 1471 wertvolles Gelände verloren gegangen war. Ferner weist m. E. die ja auch vom Verf. erwähnte Tatsache, daß Lübeck 1524 seine Hilfe bei der Wiederherstellung der holländisch-schwedischen Beziehungen anbot, daraufhin, daß es selbst nicht an die volle Durchführbarkeit des Privilegs glaubte (vgl. auch R. Häpke, Karl V. und der europäische Norden S. 129). Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wird man auch die Versuche der Lübecker, in den Verhandlungen der nächsten Jahrzehnte immer wieder auf besagtes Privileg zurückzugreifen, nicht so absprechend und schief beurteilen wie Verf. S. 21 und 137. Als erfahrene Diplomaten wußten diese, daß sie viel fordern mußten, um nachher Zugeständnisse machen zu können (vgl. die Instruktion für Sebastian Ehrsam S. 14 A. 1) und dadurch einen Teil der alten Rechte zu wahren, die durch Gustavs Bemühungen, die Handelstätigkeit seiner Untertanen zu heben, immerfort bedroht, durch den Kopenhagener Anstand von 1537 eingeschränkt wurden, ohne daß es der Gegenseite gelang, Gustav bis zu seinem Tode zu irgendwelchen Zugeständnissen zu bringen. Nicht anders gestaltet sich das Verhältnis zu Erich XIV. (Abschnitt II). Sein Verlangen, den Verkehr mit Rußland, d. h. die Fahrt nach Narwa, einzustellen, zeigt, daß der lübisch-schwedische Gegensatz mit dem durch Zusammenbruch des livländischen Ordensstaates herbeigeführten schwedisch-russischen verflochten war. Der nordische 7jähr. Krieg wird im III. Abschnitt erzählt. Vielleicht hätte statt des Nacheinanders von Kriegsereignissen und Verhandlungen beides miteinander verwoben ein etwas klareres Bild ergeben und dem Verf. Wiederholungen erspart. Der Plan der Verbündeten, Schweden von aller Zufuhr abzuschneiden, mußte zu Reibungen mit den neutralen Hansen an der pommerschen und preußischen Küste, vor allem mit Danzig, führen, als diese den hohen Gewinn verheißenden Handel mit Schweden nicht aufgeben wollten. Aber der Vorwurf engherziger Interessenpolitik muß doch wohl diesen und nicht Lübeck gemacht werden, das sich in seinem Kampfe einem Feinde gegenüber sah, der es auf die Verdrängung des gesamten

hansischen Handels abgesehen hatte. Daher ist der wiederholte Hilferuf Lübecks auf den Hansetagen nicht so „zu verwundern“, wie Verf. S. 45 meint.

Die an den Thronwechsel in Schweden von 1568 geknüpfte Würdigung der Politik Erichs (S. 66—70) hätte in die voraufgehende Darstellung hineingearbeitet, z. T. auch in die Anmerkungen verwiesen werden müssen.

Nicht ganz die zweite Hälfte des Buches nimmt der vierte und letzte Abschnitt ein, der die „Lösung der zu Stettin unerledigt gebliebenen Fragen (Narwafahrt und Aufteilung Livlands) im Sinne Schwedens und Lübecks letzte Versuche, etwas von seiner früheren Stellung zu retten“, behandelt. Die Zuspitzung des Verhältnisses der Lübecker zu Schweden und ihre vielfachen Bemühungen, auf friedlichem Wege mit Schweden ins Reine zu kommen. (unter Umständen mit Hilfe des deutschen Reiches), werden bis ins Einzelne verfolgt. Leider wird diese Linienführung störend unterbrochen durch die abschweifende, $6\,^1/_2$ Seiten umfassende Darstellung des „Bruches mit Dänemark“ und des „Verhältnisses zu den anderen Staaten“, wie m. E. auch das letzte Kapitel „Aufstieg Schwedens im Kampfe gegen Rußland. Narwa schwedisch“ eher eine Abschweifung als einen Abschluß der Untersuchung des Verhältnisses von Lübeck zu den Wasas im 16. Jahrhundert bedeutet. Verf. ist so eingestellt auf die eine Seite des Problems, daß er die für seine Untersuchung gleichfalls höchst wichtige Frage nach Einzelheiten und dem Erfolg der Bestrebungen Johanns, sein Land von der Handelsherrschaft der Lübecker zu befreien, unbeantwortet läßt. Die S. 93 aus Forsell, Sveriges inre historia under Gustaf I. entnommenen, schon in Söderbergs 1906 erschienener Leipziger Diss. über „die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland“ abgedruckten Tabellen bestätigen nur den ganz selbstverständlichen Rückgang der lübischen Schiffahrt nach Schweden während des Nordischen siebenjährigen Krieges. Aus der Folgezeit hören wir nur einmal in Anm. 8 S. 122 von Klagen der Lübecker über Handelsschikane in Schweden. Auch in der Zusammenfassung bleibt es bei allgemeinen Wendungen,. daß der lübische Einfluß in Schweden „vollständig gebrochen“ sei oder daß „der hansische Handel . . . . in . . Schweden . . . . sehr bald von den Einheimischen oder den Westmächten aus dem Felde geschlagen wurde“.



Von störenden Kleinigkeiten, die das Technische der Darstellung berühren, merke ich an, daß Verf. sich im Text hier und da auf eine Zeitangabe bezieht, die er früher in Anmerkung gegeben hat (z. B. S. 25 oben auf S. 24 A. 8). Die Angaben S. 11 A. 8 und S. 122 A. 8 würden erst im Text ins rechte Licht gerückt werden. Die Quellenzitierung ist, soweit ich nachgeprüft habe, genau. Als Versehen bezw. Druckfehler merke ich an S. 28 A. 5: D. J. 3707 statt 8, S. 78 A. 6: D. J. 5508 statt 7, 5559, 5898 statt 5699, S. 82 A. 11: D. J. 5726 statt 36, ebd. A. 12 wären noch hinzuzufügen D. J. 5737, 5742, 5748 f., 5756, 5757 ff., 5776, 5780, 5791, 5891, 5913; S. 92 A. 1: D. J. 5790. Störender Druckfehler im Text ist mir etwa ein Dutzend aufgefallen, u. a. muß es S. 62 1567 statt 1565 heißen. S. 85 muß stehen „daß sie n i c h t an Magnus fielen". Das Quellen- und Literaturverzeichnis, das bei den übrigen Bänden der Sammlung vorangestellt wird, hat hier am Schlusse seinen Platz gefunden. Nach welchem Gesichtspunkt es S. 141 geordnet ist, kann man nicht klar ersehen. Die Bezeichnung eines Buches mit „Eines Erbarn Radts . . . . wahrhaffte und bestendige ursachen. 1564". genügt nicht. Ebenso wäre überall die Angabe des Vornamens der Verfasser erwünscht gewesen.[1])

Neben diesen Ausstellungen soll indes keineswegs der Wert der sorgfältigen Arbeit verkannt werden, der vor allem in der Fülle des uns erschlossenen Quellenmaterials besteht, wenn es auch m. A. so gelungenen Bänden dieser Sammlung wie Bd. 1,1 und Bd. 3 nicht ebenbürtig ist.

---

[1]) So erkenntlich die Red. dem Herrn Rezensenten für seine eindringliche Besprechung ist, so glaubt sie doch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen zu sollen, die während oder kurz nach dem Kriege der endgültigen Redigierung eines Buches, Tilgung von Druckfehlern usw. entgegen standen.

6.

Carl Busley. Die Entwicklung des Segelschiffes erläutert an sechzehn Modellen des deutschen Museums in München. Mit 180 Textabbildungen und 1 farbigen Tafel. Berlin, Julius Springer 1920.

Von

Willy Cohn.

In den letzten Jahrzehnten hat die Erforschung der Schiffstypen erfreuliche Fortschritte gemacht; es sei nur an das Werk des Marinemalers L. Arenhold: „Die historische Entwicklung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart" (1891) und an das ganz ausgezeichnete Buch des leider im Weltkriege gefallenen Historikers Bernhard Hagedorn: „Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert" (1914) erinnert. Diesen beiden Arbeiten gesellt sich nun die mehr technisch eingestellte von Busley. Sie legt ihrer ganzen Absicht nach auf die zusammenhängend historische Darstellung weniger Wert als auf die Versinnbildlichung der Haupttypen des Schiffsbaus durch Herausgreifen von besonders prägnanten Typen. — Daß man dabei über die Auswahl dieser 16 Schiffstypen für den ungeheuer langen Zeitraum von über 500 Jahren verschiedener Ansicht sein kann, versteht sich von selbst. — Das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit liegt auf der Beschreibung tatsächlich angefertigter Modelle, die ihrerseits wieder unter Heranziehung des historischen Materials hergestellt worden sind. Für den seegeschichtlich interessierten Historiker dürfte es von Bedeutung sein, zu wissen, welche Modelle in dem vorliegenden Werke dargestellt und behandelt sind. Sie seien darum kurz aufgezählt.

Wir erblicken zunächst ein Ägypterschiff des alten Reiches (34.—30. Jahrhundert v. Chr.), sodann ein solches aus dem 17. bis 14. Jahrhundert v. Chr. Das 3. Schiff des 11.—8. Jahrhunderts v. Chr. ist wahrscheinlich ein phönizisches. Hieran schließt



sich eine attische Triere. Nun folgt mit einem großen zeitlichen Sprung ein Wikingerschiff des 9.—11. nachchristlichen Jahrhunderts, ferner ein Normannenschiff der späteren Zeit. Nach der Mittelmeergaleere des Mittelalters hätten wir auch die Darstellung eines mittelalterlichen Transportschiffes („navis") gewünscht, oder des Pferdetransportschiffes der „Usseria". Mit der Hanse-Kogge schließt die Reihe der Schiffstypen der älteren Zeit. Es folgt der bekannte englische „Great Harry", die kurbrandenburgische Fregatte „Friedrich Wilhelm zu Pferde", der Ostindienfahrer „König von Preußen" aus friederizianischer Zeit, ferner Nelsons „Victory". Hieran schließen sich einige Segelfahrzeuge der neuesten Zeit, nämlich die preußische „Gefion", der amerikanische Klipper „Republic", das deutsche Schulschiff „Prinzeß Eitel Friedrich". Das letzte der Modelle ist das deutsche Fünfmast-Vollschiff „Preußen".

Der Wert des Buches liegt vor allem in dem Bildermaterial, das dem Historiker Anschaulichkeit in Fragen ermöglicht, bei denen er es sonst gewohnt ist, sich mit Beschreibungen zufrieden zu geben. Allerdings wird man gut tun, sich mit dem allgemeinen Eindruck zu begnügen und nicht eine restlose Lösung aller Probleme der historischen Schiffsbaukunde erwarten, die nach dem Stande der Wissenschaft auch noch nicht gegeben werden kann.

IX.

Aus Zeitschriften Niederdeutschlands 1914—1921.

a) Zwischen Ems und Elbe.

Von

Hans Wilkens.

Die örtlichen Geschichtsvereine zwischen Ems und Elbe haben unter der Ungunst der Zeiten seit Kriegsbeginn nicht weniger zu leiden gehabt als alle größeren wissenschaftlichen Unternehmungen auch. Manche haben Jahre hindurch ihr Jahrbuch nicht erscheinen lassen können oder füllten es zu einem erheblichen Teil mit Kriegsdenkwürdigkeiten. Manche Beiträge stammen noch aus der Vorkriegszeit.

Im Stader Archiv 1914 liefert A. Holst eine Beschreibung des Altländer Obstbaues und Obsthandels. Die geringen geschichtlichen Notizen, die die Abhandlung enthält, lassen erkennen, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts der Obsthandel nach Hamburg so groß war, daß der Rat glaubte, durch Ausschluß desselben die Erlaubnis zur Einfuhr von Hamburger Bier ins Bremer Stift erzwingen zu können. Um dieselbe Zeit mag das Altländer Obst auch schon seewärts gegangen sein, sicherlich aber nicht weit. Als diejenigen, die den Obstbau zuerst in den Elbmarschen eingeführt haben, müssen die niederländischen Kolonisten des 12. und 13. Jahrhunderts wieder einmal herhalten.

Im Jahrb. f. d. Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. XXII (1914) interessiert eine Abhandlung von Th. Raspe, Von den alten Oldenburger Goldschmieden. Diese Handwerker sind immer nur sehr gering an Zahl dort gewesen, etwa

fünf. Sie konnten auf ihren Märkten kaum den Wettbewerb mit den Bremern aushalten, nicht viel besser mit den vielen Goldschmieden, die auf dem Lande, besonders in Ostfriesland, zerstreut wohnten. Sie klagen über die Konkurrenz minderwertiger auswärtiger Ware und so fallen in das 17. und 18. Jahrhundert noch mehrere Versuche der Goldschmiede, zur Sicherung des Feingehaltes und Durchführung der amtlichen Beschau sowie zur Fernhaltung auswärtiger Konkurrenz, doch noch die Zunft und zwar nach Bremer Muster einzuführen, aber der Merkantilismus ist dem nicht günstig, „die Zünfte sollen die Industrie nicht genieren", und der Landesfürst erteilt jedesmal abschlägigen Bescheid: Das Strafgesetz genüge zur Erzwingung des nötigen Feingehaltes.

Wie wünschenswert es ist, daß das Stapelrecht noch so mancher Stadt eine gründliche Bearbeitung erfährt, daran erinnert uns die verdienstliche Geschichte des Emder Stapelrechtes von R. Heesing im Jahrb. der Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altertumskunde zu Emden Bd. 18 u. 19. Der Verf. schließt sich im ganzen der umfassenden Darstellung des Stapelrechtes von Hafemann an. Zu neuen Gesichtspunkten gelangt seine Untersuchung nicht. Persönlich neigt er der Meinung zu, daß das Stapelrecht sich wohl hauptsächlich aus einer weiten Auslegung von Zollrechten herleite. Wie Emdens Handel überhaupt erst spät gegen das mächtigere Groningen aufzukommen vermag, so läßt sich auch erst 1438 zum ersten Male die Geltendmachung des Stapelrechtes in Emden nachweisen. Um jene Zeit hielten die Hamburger die Stadt besetzt, und nur sie verfügten wohl über die Machtmittel, um dieses besonders gegen die Eifersucht Groningens durchzudrücken. 1486 spricht ein Entwurf von einem gewohnheitsmäßig bestehenden Stapelrecht, aber erst 1494 erhält Emden von Maximilian das Stapelprivileg. Alle Schiffe auf der Ems mußten die Niederlage halten, und vermutlich jede Art von Ware mußte aufgelegt werden. Unter Karl V. brach der offene Kampf mit Groningen aus, der aber zugunsten Emdens endete. Hamburg behauptete im 16. Jahrhundert noch eine Art Schutzherrschaft und erkannte das Stapelrecht an, wofür es Abgabenfreiheit für sein Bier genoß, eine Vergünstigung, die aber

bald fortfiel. In langen Streitigkeiten mit Osnabrück und Münster, die mit Holz und Getreide kamen, setzte die Stadt mit Unterstützung der Cirksenas durch, daß jene sich unterwarfen, nur Münster durfte unter gewissen Bedingungen vorbeifahren. Ostfriesland war ebenfalls dem Emder Stapel unterworfen. Im ganzen erfreute sich Emden bis Mitte des 18. Jahrhunderts unangefochten seines Rechtes. Die Verwaltung dieser Gerechtigkeit wußte die Stadt 1595 durch eine revolutionäre Erhebung den Händen der ostfriesischen Grafen zu entreißen, und fortab handhabte sie es durch eigene Beamte. Die merkantilistischen Anschauungen der folgenden Zeiten waren dem Fortbestand des Stapelrechtes aber nicht günstig, um so mehr als allerhand lästige Nebenrechte wie Umschlagsrecht, Krahn- und Wagerecht sich damit verbunden hatten, Je mehr die Ems dann auch noch verschlammte, um so zäher verteidigte die Stadt ihr unzeitgemäßes Recht, je mehr dieses zerbröckelte, um so eifersüchtiger und kleinlicher hielt sie an den Nebenrechten fest. Ostfriesische Orte gewannen die Stapelfreiheit, man handelt über die holländische Grenze bei Bunde. Mehrfach hätte sich wohl Gelegenheit zur Kritik an Hafemann geboten; wie dieser denkt der Verfasser bei Stapelrecht immer zu sehr an Vorbeifahrt und Transithandel. Mit dem emporblühenden Leer mit seiner Leinenindustrie gerät Emden in langjährigen Kampf, den die mittlerweile ins Land gekommene preußische Regierung im wesentlichen zugunsten Leers und anderer Orte entscheidet. Den Emdenern verbleiben gewisse Abgaben, bis die Zeit der französischen Revolution auch mit diesen aufräumt.

Einen Beitrag zur Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands im 14. Jahrhundert gab B. Hagedorn († 1914) noch im 18. Bd. des Emder Jahrbuchs. Aus dem Hamburger Pfundzollbuch von 1369 ersieht man, wie die überwiegende Zahl der Seeschiffe übers Watt segelt, aber nur ein kleiner Teil von ihnen ist in Ostfriesland beheimatet. Diese Schiffer fahren auf eigene Rechnung, und unter ihnen sind die Emder wieder die zahlreichsten. Übrigens scheint Emden damals noch rein friesisch gewesen zu sein. Die Bevölkerung Ostfrieslands muß bis 1650 außerordentlich gestiegen sein, der Handel zwischen Emden und Hamburg hat sich in diesem Zeitraum verzehnfacht.

Für Forscher von Schiffstypen enthält der Aufsatz von H. Szymanski über die Entstehung des Evers der Niederelbe in der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 84. Jg. 1919, höchst beachtenswerte allgemeine Gesichtspunkte. Der Verf. hält den Ever auf Grund sorgfältiger, vergleichender Studien für holländisch-westfriesischer Herkunft, obwohl der Name in jener Gegend längst ausgestorben ist. Als Vermittler dieses beliebten Wattenfahrzeuges die niederländischen Kolonisten der Elbmarschen anzusehen, ist m. E. nicht notwendig. Die Beherrschung der Nordsee, insbesondere der Börtfahrt, durch friesische Seefahrer schon im frühen Mittelalter dürfte diesen Zusammenhang zur Genüge erklären.

In derselben Zeitschr. 86. Jg. 1921 liefert F. Willerding einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Merchant Adventurers, der auch im Stader Archiv 1921 abgedruckt ist. Er behandelt darin die Residenz der englischen Gesellschaft in Stade, ohne freilich neues urkundliches Material beizubringen. Als Hamburg 1587, ebenso wie 1577, diesmal aber auf Drängen der Hansestädte und aus Furcht vor Spanien, mit den Engländern den Residenzvertrag nicht erneuerte, — man wollte die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in England erzwingen, — da schloß Stade einen Vertrag auf 10 Jahre mit den Adventurers ab, und die Stadt und das Erzstift bekamen alsbald die segensreichen Wirkungen des aufblühenden Verkehrs zu spüren. Das eifersüchtige Hamburg machte sich alsbald zum Anwalt der hansischen Interessen; aber Stade blieb fest, die Engländer machten von ihren Machtmitteln zur See Gebrauch (1588!), und das gab den Stadern Mut, dem Mandat des Kaisers sowohl wie den Geboten des Bremer Landtages, den ebenfalls die Furcht vor Spanien trieb, zu trotzen, bis zunächst das Reich neue Verhandlungen mit der englischen Königin anknüpfte. Endlich beschloß doch das Reich die Ausschließung der Engländer, und die Schließung des Stahlhofes 1598 war die Antwort. Nichts beweist die Ohnmacht des Reiches besser als das Wiederauftreten der Engländer an der Schwinge im folgenden Jahre; die Ausstoßung aus der Hanse konnte Stade leicht verschmerzen. Auf die Dauer genügte den Engländern aber doch nicht die Stadt. 1612 ver-

zogen die letzten von ihnen nach Hamburg. Eine Durchforschung der Archive würde sicherlich über diese Episode noch mehr zu Tage fördern. Die Benutzung hansischer Literatur läßt der Aufsatz leider vermissen.

Wenn die wissenschaftliche Produktion zurzeit auch nicht sehr reichlich zu sein scheint, so kann man doch keineswegs von einem Erlahmen des geschichtlichen Interesses reden. Wie lebhaft das Verlangen nach Wissen von der heimatlichen Geschichte ist, beweist z. B. die vor einigen Jahren während des Krieges ins Leben gerufene Zeitschrift „Die Tide", die sich die Pflege von Heimatkunde und Heimatkunst in Ostfriesland zur Aufgabe gemacht hat. Die historischen Beiträge darin tragen meist populären Charakter, doch findet sich auch mancherlei darunter, was der hansische Geschichtsforscher einmal brauchen kann, wie z. B. der Versuch einer Zusammenstellung der über Helgoland erschienenen Literatur und einer Sammlung Helgoländer Karten von H. Merleker im 4. Jg. 1920/21. Wie die Inschriften auf Gräbern von Föhrer Schiffern auch dem Gelehrten Aufschlüsse geben können, legt ein kleiner Aufsatz von Kühl über die Seefahrer der nordfriesischen Inseln dar.

b) Meklenburg.

Von

Friedrich Techen.

In Meklenburg ist seit 1914 ganz wenig erschienen, worauf an dieser Stelle aufmerksam zu machen wäre. Eine Freiburger Dissertation von Martha Genzmer (Merseburg 1915) behandelt das Fischereigewerbe und den Fischhandel in Meklenburg vom 12. bis 14. Jahrhundert, eine Berner von Luise Krieg über die Schalfahrt im 16. Jahrhundert und ihre wirtschaftliche Bedeutung hat in den Jahrb. f. Meklenburgische Geschichte Bd. 79 (1914) S. 1—70 Aufnahme gefunden. Die im 15. Jahrhundert geplante, in der zweiten Hälfte des 16. durch Aufräumen der

Sude und Schale hergestellte schiffbare Straße von der Elbe in den Schalsee sollte Lüneburg von der Stecknitzfahrt unabhängig machen, ihm den Bezug seines Holzbedarfs erleichtern und ihm dafür ausgedehntere Bezugsmöglichkeiten verschaffen. Dies letzte ist erreicht worden und auf dem Verschiffen und Flößen des Holzes hat im wesentlichen die Schalfahrt beruht. Aus den Verhandlungen über Einrichtung und Erhaltung der Fahrt, über Zölle und den Ausgleich der Rechte Boizenburgs und Lüneburgs sind dicke Akten entstanden, die durchzuarbeiten waren. — Die Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock, 9. Band (1915) bringen einen Vortrag, den weil. K. E. H. Krause 1889 über Aufzeichnungen im Kopialbuche des Wollenweberamts in Rostock gehalten hat. Von Bedeutung daraus ist ein von 1547 bis 1552 vor dem Rostocker und danach vor dem Lübecker Rate zwischen den Gewandschneidern und den Wollenwebern geführter Rechtsstreit um das Recht der letzteren, ihre Laken im Hause und nach dem Lande auszuschneiden und ellenweise auf den Jahrmärkten zu verkaufen. Nachdem sie in Rostock unterlegen waren, obsiegten die Wollenweber in Lübeck. Anmerkenswert ist, daß der Rostocker Rat die Berufung nach Lübeck nicht zulassen wollte (vermutlich, weil es um Gewerbeberechtigungen, also eine Polizeisache ging). Sonst kommt das Verhältnis der Wollenweber zu den Kleintuchmachern (Kleinmachern, d. h. Feintuchmachern), Sayen-, Grobgrün-, Bohmseide- und Raschmachern zur Sprache, auch wird der Inhalt der Wollenweberrolle von 1614 skizziert. Von Ausführung des von den Hansestädten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im Anfange des nächsten wiederholt gefaßten Beschlusses, das Anfertigen feiner Laken zu fördern, findet sich nichts. Wichtig für Gewerbegeschichte ist die in einem Nachtrage gemachte Mitteilung von der Erhaltung von 18 Proben verschiedener Tuchsorten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Notizen über Namen, Farbe, Breite und Preise. Im Wismarschen Archive befinden sich einige um ein Jahrhundert ältere Proben.

X.

Das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn

von

Hermann Aubin.

Das Institut ist im Wintersemester 1921 errichtet worden als eine Sammelstelle landesgeschichtlicher Forschung. Die Landesgeschichte hat sich ihren Platz innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft schon so unbestritten erkämpft, daß sie einer leistungsfähigen Organisation bedarf, um allen an sie zu stellenden Ansprüchen gerecht zu werden. Ihre Aufgaben gehen nach zwei Richtungen: Sie hat aus ihrem besonderen Material heraus der Gesamtforschung Bausteine zuzutragen, und sie hat die Gedanken welche die allgemeine Forschung bewegen, in die Lokalforschung zu leiten. Dabei muß sie mit dem besonderen Rüstzeug versehen sein, das ihre zum Teil eigentümlichen Quellen verlangen.

Das Institut will diesen Aufgaben dienen durch Erziehung des Nachwuchses und durch Förderung der in der Provinz bereits tätigen Forscher. Als Mittel sind vorgesehen: Eine Handbücherei, über welche das Institut durch Schenkung von Dr. A. Blank in Hofheim in der Zahl von über 8000 Nummern bereits in seltener Abrundung verfügt; durch historisches und modernes Kartenmaterial, das vornehmlich durch den Nachlaß von Wilhelm Fabricius — ein Deposit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde — gewonnen wurde; durch Ausleihen ganzer Zeitschriftenreihen, wozu, dank der Mithilfe der historischen Vereine, die Vorbereitungen getroffen sind; durch Fortbildungskurse, deren erster im Umfang von 4 Tagen zu Ostern 1922 stattfand und das staatliche und kirchliche Leben behandelte; wenn möglich, durch

den Druck der wertvollsten im Institut oder in Anlehnung daran entstandenen Arbeiten; durch die Herausgabe der Rheinischen Neujahrsblätter, in welchen die berufensten Forscher allgemeinverständliche Darstellungen aus ihrem Arbeitsgebiet geben sollen. Das erste Heft: Hashagen, Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung, liegt vor.

Das Institut ist gegliedert in zwei Abteilungen: für Geschichte unter Leitung des Verf. dieser Notiz, u. für Mundarten und Volkskunde unter Leitung von Prof. Th. Frings. Letztere Abteilung hat das Rheinische Wörterbuch in sich aufgenommen und verfügt so über dessen wertvolle Sammlung an Wortmaterial und wortgeographischen Karten.

Bei dem Anteil, welchen das Rheinland und vor allem Köln an den Geschicken der Hanse gehabt hat, wird auch die Hansische Geschichte in den Arbeiten des Instituts eine Rolle spielen müssen.

XI.

Die Förderung mittelalterlicher Quellenpublikationen durch Bankinstitute

von

Ferdinand Güterbock.

In dem schweren Existenzkampf, in welchem sich jetzt bei uns die historische Forschung befindet, und in der ernsten Notlage, in die vor allem unsere Quellenveröffentlichungen geraten sind, richten wir den Blick nicht ohne Neid auf die leichteren Daseinsbedingungen der Geschichtswissenschaft und auf ihre günstigeren Publikationsmöglichkeiten im Ausland. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang ein Mäzenatentum, das neuerdings in Oberitalien hervorgetreten ist. Dort haben Bankinstitute sich die Unterstützung von streng wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich von Urkundenpublikationen, auf das eifrigste angelegen sein lassen. Den Anfang machte im Jahre 1919 die in Mailand gegründete Banca Commerciale Italiana, die zu ihrem 25jährigen Jubiläum durch den Mailänder Archivar Professor Manaresi die ältesten Dokumente der Mailänder Stadtgemeinde sammeln und herausgeben ließ und die so sich selbst wie dem Gemeinwesen, dessen Gastfreundschaft sie seit einem Vierteljahrhundert genoß, ein ehrenvolles Denkmal setzte. Diesem Beispiel sind dann im Jahre 1921 die Cassa di Risparmio in Piacenza und die Banca Agricola Commerciale in Reggio-Emilia gefolgt, indem sie die Mittel für Editionen der in den Archiven ihrer Städte befindlichen Urkunden spendeten; und auch in anderen Nachbarstädten werden ähnliche wissenschaftliche Unternehmungen unter dem Patronat von Banken geplant, so daß die eigenartige Jubiläumsfeier der Banca Commerciale Italiana immer mehr Schule zu machen beginnt. Bemerkens-

wert ist, daß es sich durchweg um lokalhistorische Veröffentlichungen von allgemeinerer Bedeutung handelt. Besonders wertvoll ist das auch äußerlich prächtig ausgestattete Mailänder Urkundenbuch Manaresis, das eine diplomatische und rechtsgeschichtliche Abhandlung über die Anfänge der Stadtverwaltung als Einleitung und im Hauptteil eine kritische Edition von über 400 Dokumenten, darunter zahlreiche Urkunden des Lombardenbundes, enthält und das für alle Forscher, die das Aufkommen des lombardischen Bürgertums und seine Kämpfe mit Friedrich Barbarossa studieren wollen, ein unentbehrliches grundlegendes Werk darstellt. Ein derartig reges Interesse der Banken für lokale Urkundenpublikationen erklärt sich wohl aus der eigentümlich regionalen Entwicklung der oberitalienischen Tiefebene, die schon während des Altertums ein Land der Städte war und die dann im Mittelalter zuerst selbständig organisierte Stadtgemeinden entstehen sah: hier hat jede einzelne Kommune sich im Wettstreit mit den Nachbarorten individuell entfaltet, den Lokalpatriotismus genährt und durch Jahrhunderte eine lokale Geschichtsforschung gepflegt. So wurde in ununterbrochener Tradition die lebendige Anteilnahme der Bürger an früheren Ruhmestaten ihrer Stadtgemeinden — so etwa an der Gründung des Lombardenbundes und an der Schlacht von Legnano — bis zum heutigen Tage wachgehalten, und unter dem lokalen Impuls konnte der historische Sinn, die Liebe zu der Vergangenheit, in breiteren Volksschichten tiefe Wurzel schlagen.

Deutschland hat in mancher Hinsicht eine ähnliche historische Entwicklung wie Italien durchgemacht, und gerade die Geschichte der Hansestädte bietet zu der der lombardischen Kommunen zahlreiche Parallelen. Aber wenn auch Analogien bestehen — z. B. hat auch in den deutschen Territorien die historische Forschung vielfach eine lokale Färbung angenommen —, so ist doch bei uns die Geschichtswissenschaft nicht in gleicher Weise populär geworden. Zwar hat sie nach 1813, als die Sehnsucht nach dem Einheitsstaat alle Volkskreise erfüllte, einen kräftigen Aufschwung genommen und damals auch auf Dichtkunst und Malerei einen größeren Einfluß ausgeübt. Doch wurde das Zeitalter der Romantik schon bald nach 1871 durch eine Epoche der Technik

und der Naturwissenschaften abgelöst; und nach dem Weltkrieg und dem Zusammenbruch werden vollends in unserer gegenwärtigen Not mehr die nächstliegenden praktischen Ziele ins Auge gefaßt. Dies ist zu bedauern. Denn gerade in Tagen politischer Ohnmacht sollte eine Nation den niedergedrückten Geist in der Erinnerung an die Heldentaten der Ahnen wieder aufrichten und aus dem oft überraschenden Wechsel der Begebenheiten in der Vergangenheit Trost und Hoffnung auf eine bessere Zukunft schöpfen, sollte der erzieherische Wert der auf ferne Ideale gerichteten Geschichtswissenschaft richtig eingeschätzt und voll ausgenützt werden.

Bei der so wünschenswerten Neubelebung des historischen Interesses könnten wir von den an geschichtlichen Erinnerungen reichen Hansestädten den Ausgang nehmen, und ein Vorbild mag uns hierbei die Förderung der lokalen Geschichtsforschung in den lombardischen Kommunen sein. Namentlich die großzügige Art, wie dort Mittel für Quellenpublikationen in umfassendem Maße durch Banken bereitgestellt werden, verdiente auch bei uns Nachahmung zu finden. Es ist ja erst in dem letzten Heft dieser Zeitschrift (S. 248 f., vgl. auch S. 196 f.) auf das Fehlen der notwendigen Mittel für wichtige Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Hansischen Geschichte hingewiesen worden. Auch anderwärts lassen sich dringende Aufgaben aus Geldmangel nicht ausführen. Man denke vor allem der vaterländischen Mission, die im Osten von Danzig bis Oberschlesien zu erfüllen ist, wo zahlreiche Geschichtsvereine, die bisher als Pioniere deutscher Kultur gewirkt haben, nun ihre Publikationen einstellen müssen und in der polnischen Flut unterzugehen drohen. In einer solchen Lage, in der die Hilfe einzelner nicht mehr genügt, bedarf es der Unterstützungsaktion kapitalkräftiger Unternehmungen. Das Mäzenatentum italienischer Banken kann uns hier einen Weg der Rettung weisen.

XII.

Hansische Umschau II.[1])

Von

Rudolf Häpke.

---

a) Allgemeines. Archivalische Nachrichten. Bibliographie.

Im Gegensatz zu so manchen wissenschaftlichen Unternehmungen, die schwer mit der Ungunst der Zeit zu ringen haben und daher ihre Tätigkeit einstellen oder einschränken mußten, kann der Bericht des „Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte zu Köln (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv)“ über die Jahre 1915—1921 von neuem wissenschaftlichen Leben erzählen, das den unvermeidlichen Stillstand der Kriegsjahre abgelöst hat. Von den bereits erschienenen Werken wird hier vornehmlich interessieren das dreibändige Quellenwerk M. Schwanns über Ludolf Camphausen (Essen 1915), von den im Druck befindlichen Veröffentlichungen das Buch H. Kruses über den Deutsch-mexikanischen Bergwerksverein (1823—36). Besonders erfolgreich war das seit 1920 unter Leitung Bruno Kuskes, des Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln, stehende Wirtschaftsarchiv auf seinem eigentlichen Gebiet, der Sammlung und Erhaltung von Akten und Papieren aus dem 19. Jahrhundert, die der Erforschung des glänzenden Wirtschaftslebens in Rheinland und Westfalen die feste Grundlage geben sollen. Das Zusammenarbeiten der Handelskammer und der Stadt Köln in Verbindung mit 26 anderen Handelskammern Westdeutschlands und

---

[1]) Vgl. Jg. 1920/1921 S. 235 ff.

122 bedeutenden Wirtschaftsverbänden, Firmen, Einzelpersonen, um auch in den gegenwärtigen Zeiten das große Unternehmen mit den nötigen Mitteln auszustatten, dürfte einzig dastehen. Hier haben einmal in vorbildlicher Weise das Wirtschaftsleben und die Wissenschaft, auch über unmittelbare praktische Zwecke hinaus, sich zu gemeinsamer Tätigkeit gefunden.[1])

Ebenso wichtig wie erwünscht ist für die hansische Geschichtsforschung die Nachricht, daß im Stralsunder Archiv im Sommer 1921 einleitende Ordnungsarbeiten vorgenommen wurden. Daß Stralsund sowohl für die hansische wie für die allgemeine deutsche Geschichte viel bedeutet, bedarf in diesen Blättern keiner näheren Darlegung. Die beiden Marksteine, der Stralsunder Frieden von 1370 und Wallensteins Belagerung 1628, sind jedermann geläufig. Darüber hinaus hat aber die Stadt auch noch eine interessante wirtschaftsgeschichtliche Vergangenheit, die besonders an ihre nahen Beziehungen zu Schweden anknüpft. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß Dr. W. Möring, der mit der Durchsicht des Archivs betraut war, feststellen konnte, daß der noch vorhandene archivalische Niederschlag der großen Vergangenheit Stralsunds vollauf entspricht. M., dessen Diss. über die Wohlfahrtspolitik des Hamburger Rats im Mittelalter, Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch. H. 45, Berl. u. Lpz. 1913, übrigens auch ein hansestädtisches Thema behandelte, traf einen ansehnlichen Urkundenbestand an, wie ihn die Ratsregierung einer mittelalterlichen Stadt anzusammeln pflegte, daneben Handels-, Schiffahrts- und Gewerbeakten, auch Handlungsbücher, allerdings meist jüngerer Herkunft, aber darum doch auch von Wert, endlich einen

---

[1]) In diesem Zusammenhange sei des großangelegten Werkes, Die Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter Preußischer Herrschaft 1815—1915, hrsg. von der Stadt (1916), gedacht, dessen erster Band im ersten Teile (707 S.) eine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Kölns vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches aus der Feder von Eberh. Gothein enthält. Auch Bruno Kuskes Abhandlung „Wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln", die er als „Historische Betrachtungen für die Gegenwart" in den Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftl. Studien H. 2, 1921, 56 S., veröffentlichte, ist zu erwähnen. Sie gibt in gedrängter Kürze eine Fülle wertvoller Feststellungen.

kaufmännischen Briefwechsel (Jac. Hoppe aus Stralsund, erstes Viertel des 17. Jh.), die sämtlich den hansischen Historiker anziehen werden. Darüber hinaus scheinen erhebliche Reste der Korrespondenzen vom Rat, von der Hanse und von den Landesherren vor der Zerstörung bewahrt worden zu sein. Ein Gleiches gilt von Rats- und Kämmereiprotokollen, von Stadt-, Bürger-, Kirchen- und Gerichtsbüchern. Der Hansische Geschichtsverein ist seit seiner von Stralsund aus angeregten Gründung für das Archiv der Stadt interessiert; es darf daher hier, in seinem Organ, der aufrichtige Wunsch ausgesprochen werden, daß diese Archivschätze, die ja neben ihrer geistigen und kulturellen Bedeutung auch recht erhebliche, stets wachsende materielle Werte besitzen, in zureichender Weise aufbewahrt, gesichtet und der Forschung zugänglich gemacht werden. Möge Dr. M. seine nutzbringende Tätigkeit auf längere Zeit fortsetzen können!

Da die letzte (8.) Aufl. des Dahlmann-Waitz nunmehr schon 10 Jahre alt ist und da die Jahresberichte der Gesch. Wissenschaft mit 1913 abbrechen, während die Jahresber. d. deutschen Gesch. von F. Löwe und M. Stimming, so dankenswert sie sind, bisher nur Jg. 1918 (Breslau 1920) aufweisen, war die häufige Frage der Geschichtsfreunde nach einem zuverlässigen Wegweiser durch die neuste historische Literatur wohl berechtigt. Für die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte während der Jahre 1914—19 liegt nunmehr ein solcher Führer vor, wie wir ihn besser kaum wünschen könnten. K. Hampe hat für die Wissensch. Forschungsberichte hg. von Karl Hönn (F. A. Perthes A.-G., Gotha 1922) über die mittleren Zeiten zu berichten übernommen (150 S.). Wir heben gleich den ersten Abschnitt über Kulturgeschichte hervor, dessen Ausführungen und Urteile über Worringer, A. Haupt, Strzygowski und Dvořak auch den Kunsthistoriker, der es mit dem historischen Gehalt seiner Disziplin ehrlich meint, befriedigen müssen. Daß H.'s Musterung der neuen Arbeiten zur Kaiser- und Papstgeschichte von ernstester Sichtung der Leistungen zeugt, braucht bei dem Geschichtsschreiber der Salier und Staufer — möge er uns doch bald ein ähnliches Buch über die Ottonen schenken! — nicht erst erwähnt zu werden. Im Umkreis der Hanse- und Handels-

gesch. würdigt H., wie es sich gebührt, W. Vogels Gesch. d. dt. Seeschiffahrt und W. Steins bis zur frühen Vollendung rastlosen Fleiß, der uns noch 1916 den 11. Bd. des Hans. Urkb. schenkte. Hier und dort hätten wir jedoch statt der referierenden Notiz einen stärkeren Gebrauch der Kritik gewünscht. Während z. B. die Arbeiten des Bonner Slawisten L. K. Goetz zur deutsch-russischen Handelsgesch. wirklich einen quellenmäßigen Fortschritt bedeuten, fußt R. Hennig, Zur Verkehrsgesch. Ost- und Nordeuropas durchweg auf veralteten, oft in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrh. entstandenen, abgeleiteten Darstellungen, während Al. Bugges bekannter Aufsatz und die hansischen Arbeiten neuerer Zeit von ihm übergangen werden, so daß man sich fragt, weshalb er die Hist. Ztschr. 115, 1915, mit dieser Studie minderen Ranges behelligt hat. Bei Hampe kommt H. ohne Kritik daher zu gut weg. Aber von solchen gelegentlichen Ausstellungen abgesehen, werden sich gerade die hansischen Geschichtsfreunde freuen, wenn Hampe nach wie vor von der deutschen Forschung den „Weltblick" über die gesamte geschichtliche Forschung verlangt. Erstreben doch diese Blätter mit ihren bescheidenen Kräften im Umkreise der Nord- und Ostseeländer ein gleiches für alles, was mit hansisch-norddeutscher Politik und Wirtschaft, mit Handel und Kultur zusammenhängt.

b) Hansestädte.

Ein vortreffliches Buch zu rechter Zeit! — so wird man des Danziger Staatsarchivars Erich Keysers Geschichte Danzigs (ebd. A. W. Kafemann, 1921, 235 S. u. 1 Karte) benennen müssen. Nachdem Paul Simson († 1915) die fleißige Feder aus der Hand geglitten war, ist es aufrichtig zu begrüßen, daß in K. ein anderer genauer Kenner von Danzigs reicher Geschichte sich der Aufgabe unterzog, Danzigs deutsche Vergangenheit seinen engeren und weiteren Landsleuten im Freistaat und im Reich darzulegen. Wir haben in den letzten Jahren so manchen Wechselbalg von Tagespolitik und Geschichtsklitterung zu lesen bekommen, durch den das gute Recht der Geschichte, zur

Gestaltung der Gegenwart gehört zu werden, willkürlich ins Fratzenhafte verzerrt wurde, daß wir uns doppelt freuen, hier eine ausgeglichene, gerecht abwägende, glücklich formulierende und vor allem durch Quellenstudien gründlich fundierte Darstellung vor uns zu sehen. Keysers Vorstudien über Herkunft, Ansiedlung und Grundbesitz der Danziger Bevölkerung legten nahe, daß diesen Fragen auch in dem vorliegenden Buche besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde: Wir erfahren in der Tat, daß die „ausschließlich deutsche", durchweg niedersächsische Herkunft der Stadtgründer feststeht, daß bei einer Einwohnerschaft von etwa 10 000 Personen ein Steuerregister 1377 außer 2 Preußen nur 23 Polen und 4 Kaschuben nennt, die aber meist deutsche Vornamen tragen, daß um 1800 der städtische Grundbesitz zu 96 % in deutscher Hand war und in der Altstadt nur 2,6 % der Grundbesitzer, in der Rechtsstadt nur 1,9 % einen slawischen Namen trugen. Dazu die durchaus deutsche künstlerische Kultur mit dem für Danzigs Hochblüte im 16. Jahrh. charakteristischen niederländischen Einschlag und das gleichfalls echt deutsche Geistesleben in der Vaterstadt Schopenhauers, den bei allem Weltbürgertum in der Familie das spezifisch deutsche Genie nicht verließ. Ja, es scheint mir, als hätte K. den Gegensatz zwischen deutscher und polnischer Kultur getrost noch schärfer herausstellen können: Die polnische Schlachta, nach ihrer Geschichte und ihren litauisch-polnischen Nachkömmlingen zu urteilen, war bei mancher schätzenswerten Eigenschaft doch viel zu eng mit ausgesprochenem Krautjunkertum verknüpft, um nie wie später das preußische Beamtentum (seit 1793) Verständnis für die Seeinteressen des bürgerlichen Gemeinwesens zu haben. Daß diese die hansische Geschichte in erster Linie berühren, bedarf keiner Hervorhebung; um so erwünschter sind die statistischen Angaben über Kornausfuhr und Schiffsverkehr, welche K. für die einzelnen Jahrhunderte bis zur Gegenwart bringt. Im einzelnen möchte ich hinsichtlich der Handelsgeschichte gewisse Vorbehalte machen, u. a. den eigenen Schiffsbesitz Danzigs höher bewerten als K., zumal da die Danziger Fahrzeuge ganz ungewöhnlich große Ausmessungen hatten (bis 1200 To. i. J. 1570, vgl. meine Schrift, Der dt. Kaufmann in den Niederlanden, 1911, S. 42, ferner Die

Regierung Karls V. und der europäische Norden. Lübeck 1914, S. 17) aber im ganzen begrüße ich auch die wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen als tüchtige Leistung. Möge das übrigens wohlfeile Buch (20 Mk.) bald in neuer Auflage erscheinen, die dann zweckmäßig mit einem Stadtplane auszustatten wäre!

Über die „Lübischen Forschungen" (1921) wird an anderer Stelle dieses Jgs. (S. 241) ausführlich berichtet, namentlich auch F. Rörigs Markt von Lübeck gewürdigt. Hier sei auf eine Seite der R.'schen Forschungen hingewiesen, die im „Markt" S. 30 kurz, aber sehr nachdrücklich betont wird unter gleichzeitigem Hinweis auf des V.'s Aufsatz in der Dt. Rundschau Sept. 1921.[1]) R. ist, soweit ich sehe, im hansischen Forschungsbereich wohl der erste, der im Mittelalter zwei Perioden mit wirtschaftlich ganz verschieden gerichtetem Charakter unterscheidet. Um die Mitte des 14. Jahrh. habe die erste Periode ihr Ende gefunden; „sie trug ein individualistisches Gepräge,[2]) war getragen von dem Geiste wirtschaftlicher Expansion und ungebundener Handelsfreiheit", während die zweite Periode „protektionistische Züge" aufwies, die auf den „Schutz des Errungenen durch eine gebundene Wirtschaftsweise" hinzielte (Rundschau S. 269). Im „Markt" S. 30 heißt es jetzt kurz „Dieser individualstisch-unternehmende Zug ist das Wesentliche für die Frühzeit lübischer Geschichte", und gemeint ist die Übernahme der Stadtgründung als Erwerbsunternehmung „nach Gewinn- und Verlustseite"[3]) durch die niederdeutschen, namentlich westfälischen Ahnherren der lübischen Bürgerschaft. Daß in der Tat eine gewisse Cäsur um 1300 liegt, glaube ich auch, so daß ich bei meinen Versuchen, die Periodisierung in der Kapitalismusforschung auf eine festere Unterlage zu stellen (Viert.schr. f. Soz. u. Wigesch. XVI. Bd., 1922, S. 174) von einem Fernhandel sprach, der „zum mindesten räumlich um 1300 so weit ist wie der Verkehr 1½—2 Jahrhunderte später und in mancher Beziehung viel unternehmungslustigere, frischere Züge trägt als dieser". Dazu wäre auch von Belows

[1]) Vgl. Hans. Umschau Jg. 1920/21 S. 246.

[2]) Ähnlich schreibt Rörig schon 1919 S. 114 in Seeligers Vierteljahrsschrift vom „ökonomischen Individualismus".

[3]) Von R. gesperrt.

nützliche Beobachtung (Probl. d. Wirtschgesch. S. 235 ff) zu stellen, wonach die stadtwirtschaftliche Verengerung erst *allmählich* erwuchs. Soweit herrscht also über eine Cäsur Einigkeit. Weiter möchte Rörig für das 13. Jahrhundert Recht haben, wenn er an einen „unternehmenderen" Zug im Handel denkt. Seit meinen Brügger Studien liegt mir eine ähnliche Anschauung nahe, schießen doch gerade im 13. Jahrhundert die zahlreichen Strahlen zusammen, die den Brügger Weltmarkt herstellen. Aber diesen unternehmenden Zug als „individualistisch" zu bezeichnen (Markt S. 30) oder zu schreiben „die Zeit wird dem starken Einzelnen, der *noch*[1]) im 13. Jahrhundert in rücksichtsloser Ungebundenheit seinen Erwerbstrieb befriedigen konnte, ungünstiger" (Dt. Rundsch. S. 269), halte ich doch für gefährlich, da es den Anschein erweckt, als übersähe R. die *genossenschaftliche* Art und die daraus erfließenden Bindungen des mittelalterlichen Handels. Solange See- und Landkarawanen ganze Scharen von Kaufleuten und ihre Waren gleichzeitig auf einen Markt bringen, wird ein bedeutendes kollektives Moment im Handel stecken und der „starke Einzelne" doch sehr gebunden sein, wohlverstanden nicht von Anordnungen der „Stadtwirtschaft", sondern von der Natur genossenschaftlicher Geschäftsauffassung und -führung. Vor allem wird die Preisbemessung beim Eintreffen einer Kaufmannsschar allen, nicht nur dem Individuum zugute gekommen sein. Für das 16. Jahrh., wo unsere Nachrichten genauen Einblick in genossenschaftlichen Handel (Merchant Adventurers) gestatten, ist der nicht-individualistische Charakter der Geschäfte geradezu auffällig; für das frühere Mittelalter (erste Hälfte des 11. Jh.) möchte ich z. B. darauf hinweisen, daß nach Al. Bugge, v. Belows Vtljschr. XI S. 150, die Schweden ihre Wikingerfahrten sogar in „Gütergemeinschaft" unternehmen. Sicherlich legt dies das Gewerbe der „likendeeler" besonders nahe; aber Wiking- und Handelsfahrten sind bekanntlich eng verwandt. Vielleicht, daß im 13. (—auch schon im 12.? —) Jahrhundert die Genossenschaften, Hansen usw. mehr handelspolitische, auch verfassungsrechtliche Bedeutung als wirtschaftliche annehmen, vielleicht, daß die Händler nicht mehr stets in ganzen Scharen,

---

[1]) Von mir gesperrt.

sondern auch in einzelnen Trupps daherziehen, vielleicht, daß sich so der genossenschaftliche Zusammenhang einigermaßen lockerte: Aber vergessen darf man ihn nicht, wenn man vor 1350 ein Zeitalter „ungebundener Handelsfreiheit" postuliert. Meinen Wunsch, R. möge seine Studien über diese Dinge bald ausführlicher darlegen (Jg. 1920/21 S. 216), wiederhole ich hiermit, indem ich obige Betrachtungen gleichzeitig zur Diskussion stelle.

Über Wismar erschien 1922 ein kurzer Abriß der Gesch. W.'s bis zur Revolution (1922) von Friedr. Techen. Was T. auf knappem Raum (40 S.) von der stat to der Wissemer, gegr. zwischen 1222 und 1229, bis zur Gegenwart mit vollendeter Sachlichkeit erzählt, stellt eine Fülle anziehender Tatsachen dar, die hier durch einen wirklichen Historiker nicht nur ermittelt, sondern auch in ihren richtigen Zusammenhang mit der hansischen, nordischen und territorialen Geschichte gebracht werden. Offenbar ist einer spröden, wenn auch nicht unergiebigen Überlieferung das Letzte, das sie hergeben konnte, abgerungen worden. Nicht völlig erklärlich ist T., wie Wismar „etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf den dürren Ast geraten" konnte, als Brauerei und Wollweberei zurückging, die Stadt Geldschwierigkeiten verfiel und die Zahl der leerstehenden Häuser zu Bedenken Anlaß gab (1480). Wismar teilt diesen Rückgang mit einer ganzen Reihe noch bedeutenderer Städte: Überall haben die spezifisch städtischen Betriebe um 1500 eine Krisis zu überstehen, die zu dauerndem Stillstand führen kann, wenn nicht neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. So in Brügge, Leiden und in anderen Orten. Wismar kommt im 16. Jahrhundert über jenen Niedergang durch Ausbreitung des Kornhandels hinweg. Im 19. Jahrhundert ist Wismar mit Eisenbahn- und Kanalplänen wenig glücklich gewesen; Gegenwart und Zukunft vermag T. bei aller gebotenen Zurückhaltung keinen günstigen Ausblick abzugewinnen.

Es ist eine eigentümliche Aufgabe, über eine Bilderhs. berichten zu sollen, wenn der Herausgeber, die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg, „wegen der ungeheuren Kosten" nur ein Probeblatt der Reproduktionstafeln des hamburgischen

Stadtrechts von 1497 dem von Heinrich Reincke geschaffenen Textbande und dem Wörterverzeichnis von Conrad Borchling hinzufügte, als sie diese Ztschr. um eine Rezension bat. Wir lassen aus prinzipiellen Gründen die Frage nach der Berechtigung dieser „Kargheit" offen (vgl. Paul Rehme, Ztschr. d. Ver. f. Hbg. Gesch. 1921 S. 209), hielten es aber für unsere Pflicht, uns auf anderem Wege Einblick in das Tafelwerk zu verschaffen, um den Bearbeiter an seinem Rechte auf Anerkennung nicht zu verkürzen. Was Reincke als Rechts- und Kulturhistoriker geleistet und wie er es verstanden hat, dem trockenen Stoffe, der leicht zu Notizenkrämerei verleiten konnte, eine sehr lesbare Einführung und Erläuterung mitzugeben, verdient ehrliches Lob. Der Freund hansischer Altertümer wird vielfache Belehrung in Reinckes ikonographischen Ausführungen, die eine sehr weitgehende Einfühlung in die Welt des ausgehenden Mittelalters bezeugen, finden. Ich verweise insbesondere auf seine Darlegungen über die Trachten, die Prozeßformen und die Gebärdensprache. Hansische Geschichte wird berührt, wo Reincke die seit etwa 1295 erfolgte Rezeption des hamburgischen Rechtes durch Riga bespricht, durch die Hamburg auf die Rechtsgestaltung in Livland im weiteren Sinne, also einschl. Esthland und Kurland, einen überraschenden Einfluß ausgeübt hat. Sehr anziehend ist auch die Biographie des Bgm. Herm. Langenbeck (1451 od. 52—1517), der nach gründlichem Rechtsstudium in Italien mit der „Reformation" des Hamburger Rechts betraut, das Stadtrecht von 1497 geschaffen und vorliegende Bilderhs. in Auftrag gegeben hat. Besonders auf dem Gebiete des Schiffrechts erwies L. seine Meisterschaft. Auch als Münzpolitiker verdient L. Beachtung; in Erkenntnis der unaufhaltsamen Geldentwertung verlangt er Schaffung einer idealen Rechenmünze, wie sie später die Mark Banco dargeboten hat. — Auch das mit großer Sachkenntnis bearbeitete Wörterverzeichnis Borchlings ist eine wertvolle Ergänzung der Edition.

Der neu gegründete Gesch.-Ver. Goslar, unterstützt von den rührigen städtischen Behörden, legt Beitr. z. Gesch. d. Stadt vor, deren erstes 1921 erschienenes, hübsch ausgestattetes Heft „Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter" aus der Feder Karl Frölichs

bringt. Vf. kam die Auffindung eines „Annales" betitelten Konvoluts zu statten, das freilich keine „Jahrbücher" im landläufigen Sinne enthält, sondern einen „laufenden Terminkalender" (Frölich) mit Dienst- und Ceremonienanweisung. Diese Aufzeichnung, die F. zu 1509 ansetzt, gibt Auskunft über die Ratsgliederung, -ämter, die ratsfähigen Körperschaften, kurz, sie erlaubt es, die ziemlich komplizierte Ratsverfassung von etwa 1290 ab bis ins 18. Jahrh. eingehend darzustellen. Im Anhang gelangen u. a. die „Annales" und die Ratswahlordnung von 1754 zum Abdruck. Wir hoffen, auch über die nächsten Hefte berichten zu können.

Einen Beitrag zur Geschichte der Hansestädte, wie er nicht häufig ist, gibt die Schrift des Privatdozenten für Geschichte der Medizin in Rostock W. von Brunn, „Von den Gilden der Barbiere und Chirurgen in den Hansestädten" Lpz. 1921, 80 S.. Brunn beschäftigt sich schon aus Quellenmangel weniger mit den Leistungen dieser Wundärzte als Heilkünstler als vielmehr mit der Entwicklung ihres Standes, die begreiflicherweise viele Züge mit der allgemeinen Zunftgeschichte gemeinsam hat. Ein ausführlicher Anhang ungedruckten Materials aus Stralsund, Rostock und Wismar beschließt die dankenswerte Darstellung.

Vielfach werden die Hansestädte berührt von Erwin Volckmann (Rostock) in seinem umfangreichen Buch über Alte Gewerbe und Gewerbegassen, Würzburg 1921, 354 S. Indessen ist er mit der „Deutschen Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgesch. älterer Zeit", die der Untertitel zu schildern verspricht, nicht so vertraut, daß man der fleißigen Sammelarbeit überall Vertrauen schenken könnte. Unsere Spezialisten wie Keussen, gegen den V. in wenig geziemender Weise polemisiert (S. 103), Techen und Reinecke werden das Buch kaum ohne Widerspruch lesen. Bemerkt sei hier, daß eine Hakenstraße (S. 209) noch jetzt (nicht nur im Mittelalter) in Bremen vorhanden ist und daß der Ausdruck Hauderer (S. 223 = Lohnkutscher) vor 25 Jahren im Lippischen noch durchaus gebräuchlich war. Ein Weinkaufsmoor (S. 201) als Flurbezeichnung findet sich nordöstlich von Bremen. Die Gropengießerstraße in Lüneburg (S. 143) heißt nach Reinecke vielmehr Grapengießerstraße.

c) Mittel- und Süddeutschland.

Eine dankenswerte Veröffentlichung aus dem Stadtarchiv zu Heilbronn ist „der Hamburger Briefwechsel eines Heilbronner Handelshauses 1591—1600“, den M. von Rauch in d. Ztschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch. Bd. 24, 2. H., S. 140 ff. zum Abdruck bringt. Es handelt sich um die Firma Orth, die meist durch ein jüngeres Familienmitglied in Hamburg vertreten war; sie kaufte von den Merchant Adventurers Tuch gegen Ulmer Barchent. Man kann hier einmal den Umschwung der Geschäftslage im 16. Jahrhundert deutlich beobachten: Die älteren Beziehungen des Hauses zu Italien sowohl wie zu Lübeck treten hinter den hamburgisch-englischen zurück. Auch die handelspolitischen Ereignisse wie das kaiserliche Mandat gegen die englische Niederlassung in Stade spielen hinein.

Eine nützliche Arbeit über die Stadt Erfurt in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des 30jähr. Krieges liefert Friedr. Herm. Schrader (Mittl. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 40. u. 41. Heft, 1921). Auf Grund trefflichen und sauber verarbeiteten statistischen Materials (Steuerbücher) bestätigt er durchaus die bösen Wirkungen des Krieges: Die Zahl der Bürger sinkt von 19 000 i. J. 1620 auf 13 421 (1632) und 13 030 (1650), was eine Verminderung von 30 bezw. 32 % bedeutet; der Rückgang des steuerlich veranlagten Vermögens (1620 rund 2 800 000 fl. gegen 1 450 000 fl. 1662) beträgt gar 49 %.

Ein vielversprechendes Thema wählte der Rumäne Gheron Netta zu seiner Diss. „Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen“, Zürich 1920, 150 S. Vornehmlich bearbeitet er die regen Verbindungen zwischen Leipzig und der Moldau und Walachei. Leider sind die Ausführungen über die ältere Zeit, besonders auch über die Hanse, recht mangelhaft. Vielleicht interessiert die Feststellung (S. 35 Anm.), daß das Tuch von Köln in den Donaufürstentümern seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt war und daß die Zoll- und Handelsverträge der Walachei mit Kronstadt unter den vier Tuchgattungen, mit denen die Kronstädter Kaufleute

Zwischenhandel trieben, auch Tuch aus Köln erwähnen. Da über Köln sich auch die niederländische Tucheinfuhr nach Leipzig und Frankfurt bewegte, so wird man unter diesen Kölner Geweben wohl nicht nur dort hergestelltes, sondern auch über Köln verhandeltes brabantisches Fabrikat usw sich vorstellen müssen, genau so wie die im 18. Jahrhundert im Orient so sehr beliebten draps de Leipsic alle Gewebe umfaßten, die auf der Leipziger Messe verkauft wurden. Vor allem aber wird aus N.'s Arbeit klar, wie dringend nötig es vom allgemein deutschen und vom hansischen Standpunkte aus ist, daß die polnische Handelsgeschichte ernstlich betrieben wird. Datiert doch die deutsch geschriebene Darstellung Jekels von 1809! Wir würden es daher lebhaft begrüßen, wenn die tiefschürfenden handelsgeschichtlichen Forschungen Warschauers, die mit so gutem Erfolge während des Krieges einsetzten, wieder aufgenommen werden könnten.

d) Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert.

Aus den umfassenden Arbeiten von E. Baasch über die Stellung der Hansestädte zu den wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen Deutschlands im 19. Jahrh.[1]) vermerken wir einen einleitenden Aufsatz in der Hist. Ztschr. Bd. 122, 1920, S. 454 ff., der die publizistischen Kämpfe seit 1814, sodann Lists und seines Handelsvereins Eingreifen von 1819 bis zum Eingehen des „Organs" und Lists Ausscheiden aus der Bewegung 1821 verfolgt. In die Fülle der Streitschriften für und gegen die zollpolitische Einigung mit schutzzöllnerischem Einschlag warf eigene, sachkundige Argumente seit 1844 der damalige Priv.-Doz. Lorenz v. Stein in Kiel; er versteht bei aller Gegensätzlichkeit des Standpunktes doch auch Hamburg als „eine großartige Erscheinung" zu würdigen. Steins Äußerungen in Cottas Allg. Ztg. verfolgt Baasch in Schmollers Jbch. Bd. 45, 4 (1921) S. 1031 ff.; sie gewähren interessante Ausblicke für denjenigen, der durch das Wirrsal bloßer agitatorischer Schlag-

[1]) Vgl. oben S. 115 ff.

worte zu den wirklichen Verhältnissen und realen wirtschaftlichen Kräften, wie sie damals bestanden, gelangen möchte.

Ein gewichtiges Werk über die Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914 legt A. Sartorius von Waltershausen (Jena, G. Fischer, 1920, X. 598 S.) vor. Für die reiche Belehrung, die das Buch mit seiner Fülle von stark mit Tatsachen durchsetzten Schilderungen des deutschen Wirtschaftslebens bietet, wird jeder Leser dankbar sein. Auch wird Vf. vielfach überzeugen, wenn er die staatliche Einflußnahme auf die Gestaltung der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrh. betont im Gegensatz namentlich zu Sombart. Uns will, ähnlich wie einem sachkundigen amerikanischen Rezensenten, aber scheinen, als hätte Sartorius sich mit Sombart als dem Vf. der Deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrh. überhaupt einläßlicher auseinandersetzen sollen. Die Druckanordnung, am Schlusse eines jeden Abschnittes eine Bücherliste zu geben, den Text aber ohne Nachweise und Anmerkungen zu bringen, erschwert die Scheidung dessen, was S. übernommen und was er selbst erarbeitet hat. Nicht ganz verständlich ist uns auch, wie Vf. ausgesprochenermaßen von einem fest umrissenen politischen und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus sein Buch schreibt, es andererseits aber „ein bisher ganz fehlendes orientierendes Lesebuch für Studierende und andere an der Nationalökonomie Interessierte“ nennt. Wo bleibt die wissenschaftliche Unbefangenheit den Problemen der Gegenwart gegenüber, die doch gerade unsere Studierenden so notwendig brauchen und, soweit sie auf eigenes Urteil Gewicht legen, auch von ihren Lehrern ersehnen?

Was S.'s Ausführungen über die Hansestädte, ihre Wirtschaftspolitik, ihren Handel und ihre Schiffahrt anlangt, so waren die Verhältnisse doch wohl komplizierter, als die Darstellung es erkennen läßt. Bedeutende Leistungen hanseatischer Kaufleute, die lange Jahre hindurch z. B. im Tabak -und Petroleumhandel Deutschland einen Anteil am Weltgeschäft in diesen Stapelartikeln sicherten, hätten vielleicht erwähnt, auch die führenden Männer genannt werden können, zumal S. in den Aufzählungen binnenländischer Firmen und Unternehmer nicht sparsam verfährt. Wichtiger ist, daß die Verbindung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirt-

schaft, an der ja die Hansestädte besonders teilnehmen, nicht voll zu ihrem Rechte kommt. Ich glaube nicht, daß der junge Volkswirt ein zureichendes Bild von der Bedeutung der Stadtstaaten an Weser- und Elbemündung — Lübeck wird selten erwähnt — für Deutschland erhält; wir wenigstens, so sehr wir uns von panegyrischen Absichten zugunsten der Hanseaten frei wissen, empfinden die Abschnitte, die ihnen gewidmet sind, als wenig organisch mit dem Gesamtbild der deutschen Volkswirtschaft verwoben. Wir vermissen auch Berücksichtigung der Arbeiten von Fr. Rauers[1]), die jedenfalls ganz anders als Sartorius erkennen lassen, vor welche Schwierigkeiten sich Staat und Handelsstand in den Hansestädten durch die neuzeitliche Entwicklung im In- und Auslande gestellt sah.

Beim Abschluß dieser Umschau erhalte ich Carl Brinkmanns sehr dokumentiertes Buch über „Die Preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor 100 Jahren“, Berl. u. Lpz., W. de Gruyter, 1922, 242 S. Der hansische Leser wird über das Verhältnis Preußens zu den Städten in den Jahren nach Napoleons Niederwerfung beachtenswerte Ergänzungen zu dem finden, was man bisher davon wußte. Insbesondere gilt dies von der Neuregelung der Binnenschiffahrt durch Elb- und Weserakte (1821 und 1823). Von bekannteren Persönlichkeiten der Hansestädte wird nicht nur Johann Smidts in charakteristischer Weise gedacht, sondern namentlich des preußischen Konsuls in Bremen, Evert Delius, der als wichtiger Förderer der preußischen Handelspolitik auftritt.

e) Hansische Biographien.

Wilhelm von Bippen legt als Abschluß jahrzehntelanger Vorarbeiten eine stattliche Biographie des hochbedeutenden Bremer

---

[1]) Seine Bremer Handelsgesch. im 19. Jahrh. (Heidelb. Diss.) liegt seit 1913 vor, desgl. seine Gesch. d. Bremer Binnenhandels im 19. Jahrh. (Dt. Geogr. Blätter XXX, XXXI, XXXIII). 1919 erschienen dann als Nachtrag wichtige Zusammenstellungen über Schiffs- und Achsengrößen, Zeiten, Kosten und Frachtenbildung im Bremer Binnenverkehr im 18. und 19. Jahrh., hg. v. Brem. Stat. Amt.

Bürgermeisters Johann Smidt vor. Das Buch, mit Unterstützung der Smidt-Stiftung in würdiger Ausstattung herausgegeben (Stuttgart und Berlin 1921), will, wie der Untertitel hervorhebt, den „hanseatischen Staatsmann" schildern; in der Tat hat ja Smidt weit über den Rahmen, den ihm seine amtliche Stellung anwies, durch persönliches Ansehen Einfluß ausgeübt. Aber auch ohne seine politischen Erfolge bei Wiederherstellung der Hansestädte nach der Napoleonischen Herrschaft würde Smidt als reichbegabte Persönlichkeit den Biographen anziehen. Jugend und Studienjahre sind nicht nur für Smidt, sondern für so viele seiner Altersgenossen kennzeichnend: Zwischen seinem Vater, der noch ganz in den niederländisch-bremischen Traditionen kalvinistischer Theologie lebt und stirbt, und ihm liegt der Generationenumschwung, der den Jenenser Studenten die deutsche Bildung seines Lehrers und Freundes Fichte in sich aufnehmen läßt, während die antiquierte Orthodoxie abgestreift wird. Ist Smidt hinsichtlich Ausübung und Wertschätzung der Publizistik durchaus modern, hat er durch die Gründung Bremerhavens, seinen eigentlichen Ruhmestitel, Weitblick in wirtschaftspolitischen Fragen bewiesen, wie er auch den Eisenbahnplänen offenes Verständnis entgegenbrachte, in seiner politischen Gesamthaltung wurzelt er fest im 18. Jahrhundert, als die Leiter der Reichsstädte sich im Verbande des Hl. Römischen Reiches wohl fühlten, weil dessen lose Struktur ihren Stadtstaaten eine ungemein große Bewegungsfreiheit erlaubte. Da dieser Schlüssel zur politischen Persönlichkeit Smidts nicht recht scharf herausgearbeitet ist, sei es erlaubt, einige Belege für unsere Auffassung anzuführen. So war er Anhänger der dauernden Neutralität der Hansestädte, ganz in dem Sinne, in dem die Senate sich gegen die „Avokatorien" und „Inhibitorien" im Falle eines Reichskrieges sperrten, der ihnen wegen des Mangels an Seemacht nur ihren Seehandel kosten würde.[1]) Nur vom Standpunkt des Reichsstädters aus sind

[1]) So Febr. 1793. Vgl. Wohlwill, Hamburg. Gesch. 1789—1815, Gotha 1914, S. 121. Weiter baut er auf den Reichsdeputations-Hauptschluß, der den Städten dauernde Neutralität versprach. Bippen S. 72. Eine Äußerung Napoleons in dieser Richtung, die im Kerne nur die Hansestädte vom Nordischen Bunde unter Preußens Leitung abhalten will, begrüßt Smidt denn auch warm. Ebd. S. 75.

die politischen Anschauungen, um nicht zu sagen Illusionen, zu verstehen, die Smidt bis zur Einverleibung Bremens in das französische Kaiserreich vertrat; einen geradezu seltsamen Optimismus trägt er 1805/06 vor und nach Jena zur Schau, den auch militärische Okkupation Bremens nicht stören kann. Erst Bremens Annexion durch Napoleon 1810 zeigt ihn in seiner kernhaften Größe; ganz Ruhe und Besonnenheit ist und bleibt er trotz des tiefen Schmerzes und der ungeheuren Enttäuschung. Der politische Instinkt der Franzosen hielt ihn denn auch mit Recht für verdächtig, obwohl er nie gegen sie konspiriert hat. Auch nach der Befreiung von der französischen Herrschaft hat er den Reichsstädter nicht verleugnet; im Hauptquartier der Alliierten macht er „den großen Völkerzug nach Paris" mit, „kommt in eine Schule der Erfahrung sondergleichen", gewinnt auch Zutritt und Einfluß bei dem Frh. vom Stein — Freimut und Gradheit führten beide auch innerlich zusammen —, bei den Monarchen, bei Metternich und Humboldt. Das Ziel ist wieder der honorabilis status in imperio,[1]) noch ehe der künftige Reichsverband überhaupt bestimmt feststand. So hat er denn auch zuerst auf dem Wiener Kongreß und später in Frankfurt am Bunde weit ernster als andere Bevollmächtigte mitgearbeitet und war mit der Bundesakte, die jeder freien Stadt $^1/_{68}$stel der Gesamtstimmenzahl gab, auch durchaus zufrieden. Seine Eigenschaft als letzter reichsstädtischer Bürgermeister großen Stils, der mehr zu den bremischen Gegenspielern Karls V. in der Reformationszeit zu stellen ist als zu Stadtoberhäuptern des 19. Jahrhunderts, erklärt m. E. auch sein im ganzen recht ablehnendes Verhältnis gegen Preußen als Vormacht Norddeutschlands. Zwar glaubt er willig dem Herzog von Braunschweig, als dieser den zeitweiligen Charakter der Besetzung (1805) versichert, zwar stellt er 1913/14 im großen Hauptquartier fest: „Bei den Preußen herrscht vor allem ein herrlicher Sinn";[2]) aber den Eintritt in Preußens Nordischen Bund lehnt er entschiedener ab als später den in den Rheinbund, den preußischen

---

[1]) S. 142. Vgl. die Briefstelle S. 173. Mit $^1/_8$ Gesamtstimmenzahl „erhielten die Städte einen statum in imperio so vorteilhaft, wie wir ihn im Grunde noch nie gehabt".

[2]) Vgl. auch charakteristische Züge bei Brinkmann a. a. O. S. 123.



Publizisten, die gegen den hansestädtischen Wunsch nach Neutralität den deutschen Patriotismus ausspielen, will er entgegentreten; nach Jena meint er (S. 80), stehe seine Generation im Begriffe „den Gipfel der Freiheit und Unabhängigkeit zu erklimmen“, und diese Gegnerschaft verdichtet sich noch auf dem Wiener Kongreß, wo er in Wilhelm v. Humboldt „den durchtriebenen Mephisto“ sieht und das Bremer Kontingent nicht unter Blücher, sondern unter Wellington stellen will! M. E. hätte Vf. diese Gegensätze stärker betonen sollen; sie erklären erst die spätere Politik Smidts, die Bremen dem Mitteldeutschen Handelsverein von 1828, der Gegenorganisation zum werdenden Zollverein, zuführte.[1]) War der Handelsverein unzweifelhaft ein totes Gleis, so ist um so erfreulicher das Wirken Smidts in Gemeinschaft mit Arnold Duckwitz, als es galt, die Bahn nach Hannover zu bauen (1845) und eine Dampferverbindung mit den Vereinigten Staaten für Bremen zu sichern. Energie und Erfahrung brachte der Greis noch immer zu den schwierigsten Geschäften mit.

f) Die Niederlande.

Zur Handelsgeschichte Antwerpens, die bisher ganz besonders unter einem Übermaß von Dilettantismus gelitten hat, notieren wir eine statistische Studie des Prof. Leon van der Essen in Löwen. Sie hat im Bull. de l'Ac. Roy. d'Archéol. de Belg. 1921 ihren Platz gefunden und ist eben deshalb nicht im Or., wohl aber in einer ausführlichen Besprechung von Z. W. Sneller in Tijdschr. v. Geschied. 36. Jg., Groningen 1921, S. 266 dem deutschen Leser zugänglich. Vf. unternimmt die Nutzbarmachung eines Zollbuchs aus dem Brüsseler Archive, das Auskunft über die Ausfuhr von Antwerpen nach Iberien einschl. Madeira und kanarische Inseln gibt. Es handelt sich wohl um das Konvoigeld von 2 ⁰/₀, wie es 1552 — es ist die Epoche des schwersten

[1]) Die Äußerung Smidts bei Bippen S. 257 über die Casseler Verhandlungen ist doch wohl recht diplomatischer Art. Von einem vergeblichen Versuche Smidts, England für den Verein zu interessieren, berichtet v. Petersdorff, F. v. Motz, Berl. 1913, II S. 173. Daß Smidt von dem preußischen Regiment nach Kriegsende wenig hielt, geht aus seinem Berichte vom 3. 12. 1817 hervor, Bippen S. 203.

burgundisch-französischen See- und Kaperkrieges — eingeführt war. Erhebungszeit ist worin man Sneller gegen den Vf. recht geben muß, das erste Halbjahr von 1553, nicht aber die 18 Monate vom 1. Januar 1552 bis Ende Juni 1553. Dahingestellt sei, ob das Zollbuch vom Vf. „entdeckt" (so Sneller) wurde, oder ob es zu einem der seit langem bekannten, im Brüsseler Reichsarchiv in gedruckten Inventaren verzeichneten, ebenso umfangreichen wie umfassenden Zollregister gehört. Fest steht, daß das Register im Rahmen der großen Konvoimaßnahmen aus den letzten Jahren Karls V. zu beachten ist. Vom Vf. bezw. Sneller erfahren wir nun, daß von etwa 1000 auswärtigen Händlern, die, abgesehen von den Franzosen, in Antwerpens Blütezeit dort wohnten, etwa 300 namentlich aufgeführte Spanier und Portugiesen neben 200 einheimischen Kaufleuten mit der Pyrenäenhalbinsel handelten.[1]) Gern hätten wir eine Andeutung, ob bezw. bis zu welchem Ausmaße Juden oder Marannen sich unter diesen Iberern nachweisen lassen, was zur Nachprüfung der bekannten Sombartschen These über die Bedeutung des Judentums für den Aufbau des Kapitalismus recht nützlich sein könnte. Daß die Einheimischen nicht nur als Makler auftraten, sondern, wie ihre stattliche Anzahl beweist, auch im Außenhandel von Bedeutung waren, kann ich dem Vf. um so eher einräumen, weil auch ich Beobachtungen in gleicher Richtung (z. B. die Schetz in Südbrasilien) gemacht hatte. Als erste Exporteure handeln diese Kaufleute mit allem und jedem: Dabei spielen spezifisch niederländische Waren, Tuche und Leinen aus Holland und Belgien, Bücher der berühmten Druckerei Plantin in Antwerpen, Altarbilder und -skulpturen aus Flandern, die Hauptrolle. Also kein Transit, wie Sneller betont! Hier wird der deutsche Wirtschaftshistoriker aber doch fragen: War nicht doch schon Antwerpens Hinterland bis an den Niederrhein ausgedehnt bezw. hatten nicht auch die Lande um den Rhein Anteil

---

[1]) Näheres über diese Ziffern in der Engl. Hist. Rev. Jan. 1922 S. 143. Von 320 Exporteuren waren 300 Spanier und Portugiesen, 17 Italiener und 2 Deutsche, nämlich die Fugger und Bonaventura Bodeker, von denen die Fugger „fast die völlige Kontrolle über den Kupferexport ausüben". 190 werden außerdem als Niederländer aufgeführt; aber hat Vf. diese und die hausgesessenen Hansen in Antwerpen unterschieden?

an der Warenausfuhr über Antwerpen? Es wäre von großem Interesse festzustellen, ob damals schon der Warenstrom aus dem hochentwickelten deutschen Westen, wie heutzutage so vielfach, nach Antwerpen abfloß. Hat sich dieser Handelszug (Metall- und Webwaren) um 1550 nicht schon wenigstens angebahnt?[1])

Aus der Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstag gewidmeten Festgabe (Leipzig 1920) notiere ich den Beitrag von Jak. Strieder, der auf die bedeutende Rolle aufmerksam macht, welche die Fuhrleute aus dem Spessartdorfe Frammersbach bei Bewältigung des Warenverkehrs aus Süddeutschland nach Antwerpen zur Zeit seiner Blüte im 16. Jahrh. spielten. Er kann gleichzeitig mehr als 30—40 Fuhrleute aus Frammersbach in Antwerpen nachweisen. Strieders Bemerkungen über die sonst meistgenannten hessischen Fuhrleute — Antwerpen hatte ein Hessenhaus für die Zwecke ihrer Unterkunft geschaffen, an das der Hessenplatz noch heute erinnert, — möchte ich hinzufügen, daß der Ausdruck Hessenwege für die von ihnen befahrenen Straßen im nördlichen Niederland durchaus gebräuchlich war und ist. Als Gewährsmann und Kenner dieser Wege nenne ich Kapitän z. S. a. D. Baron Mulert in Ommen (Overyssel). Solche für das Fuhrwesen aus der Zeit des Frachtwagens wichtige Dörfer gibt es auch in Norddeutschland z. B. das durch Rauers Forschungen bekannt gewordene Leeste bei Bremen. Interessanter noch als durch das, was sie enthält, ist uns Strieders Studie durch das, was sie verspricht. Teilt er doch mit, daß er während der Besetzung in der Lage war, die Antwerper Notariats-Register abschließend zu bearbeiten, so daß sie als Quellen zur deutschen Handelsgeschichte des 16. Jahrh. in der von der Münchener Historischen Kommission unternommenen großen Sammlung deutscher Handelsakten des 15.—17. Jahrh. ihre Stätte finden können. Auch die Certifikat-Bücher (erhalten in einzelnen Bänden seit 1488, lückenlos seit 1550 bezw. 1552) mit ihren handelsgeschichtlich oft wichtigen eidesstattlichen Versicherungen hat Strieder wenigstens für einzelne Eragen ausziehen können.

[1]) Daß infolge der andauernden Kriege mit Frankreich für die Einfuhr von Rheinwein in die Niederlande die Lage günstig war, bemerkt schon Henne, Hist. du règne de Charles V en Belgique III S. 281, IV S. 9, vgl. S. 119.

Den hansischen Verkehrsplatz Middelburg auf Walcheren in seiner wirtschaftlichen Entwicklung vor der burgundischen Zeit behandelt W. S. Unger im Archiv der Seeländ. Genossenschaft d. Wiss. 1918 (62 S.). Aus der Studie, die sich durch gute Kenntnis der einschlägigen, meist deutschen handelsgeschichtlichen Literatur auszeichnet, merken wir eine Erörterung des für die allgemeine Stadtgeschichte wichtigen Privilegs der Middelburger Kaufmannsgilde von 1271 an (Hans. U. B. I nr. 694), für das Vf. in einer geplanten Quellenpublikation über Middelburg in der landesherrlichen Zeit bessere Lesarten verspricht. Ich meinerseits möchte fragen, ob nicht das auch von Unger beibehaltene formatores als Bezeichnung der Urteilsfinder im Genossenschaftsgericht in informatores zu ändern ist, das zu inventores = vinders zu stellen wäre. Sehr wohl kann hier ein Fehler des Kopisten aus dem 15. Jahrh. vorliegen, dem wir allein die Urkunde verdanken. Mit meiner Bemerkung in Brügges Entwicklung S. 42 habe ich übrigens keinesfalls die Verleihung an Middelburg bezweifeln wollen, sondern lediglich eine Beeinflussung durch die in den entwickelteren flandrischen Städten herrschenden Anschauungen von sozialem Abschluß innerhalb der einzelnen Kategorien der Stadtbürgerschaft angenommen. Ferner sei auf die hansischen Schiffsnachrichten aus den Jahren 1366—92, die Unger bringt, hingewiesen.

„Die Ordnung des Außengewerbes von 1531" nennt E. C. G. Brünner sein 1918 in den Utrechter Beitr. f. Liter. u. Gesch. nr. XII erschienenes Buch über die Auseinandersetzung zwischen den holländischen Städten und dem platten Lande in der Zeit Karls V., wodurch jene sich des gefährlichen, billig arbeitenden Mitbewerbs der Dorfbewohner in der Tuchbereitung, Brauerei, Schiffszimmerei usw. zu entledigen gedachten. Diese Kämpfe zwischen der steuerlich und durch ihre Zunftpolitik wirtschaftlich schwer belasteten, häufig verschuldeten Stadt des Spätmittelalters und ihrer Umgebung sind ja weit verbreitet, haben aber in den gewerbe- und städtereichen Niederlanden eine das ganze Land stärker beunruhigende Rolle gespielt als anderwärts. Im Süden, in Lüttich (1252) und Flandern (Gent 1297, Brügge 1322), setzen solche Konflikte schon früh und recht gewalttätig ein, in Holland sind sie seit Mitte des 14. Jahrh. vorhanden, erreichen



aber erst in der Frühzeit Karls V. ihren Höhepunkt. Seine Regierung gibt am 11. Oktober 1531 den Klagen der holländischen Städte über ihren Rückgang in einer „Order op de Buitennering" Gehör, indem sie gewerbliche Betriebe außerhalb der Städte zu errichten und auszuüben verbietet. B., der den Widerstand der Dörfer, unterstützt durch die Grundherren, gegen die Ausführung dieser Gewerbeordnung nicht zu niedrig anschlägt, glaubt doch, daß sie die Entwicklung der Industrie auf dem platten Lande hintangehalten habe. Auch später, als die habsburgisch-burgundische Herrschaft längst nicht mehr bestand, hat man auf ihren Gesetzgebungsakt zurückgegriffen. Was hier besonders an B.'s fleißiger, durch recht umfassende Archivstudien vorbereiteter, freilich etwas breiter Arbeit interessiert, ist die Fülle der Nachrichten statistischer und beschreibender Art, die infolge der sorgfältigen Enqueten der burgundischen Regierung über die Zustände der Grafschaft Holland Licht verbreiten. Zum Teil sind sie wie die „Enqueste" von 1494 und die „Informacie" von 1514 seit 1876, ja seit 1866 in der Ausgabe von R. Fruin bekannt, werden aber erst in unserem Jahrhundert eigentlich voll ausgenutzt. Sie ermöglichen es dem Vf., recht instruktive einleitende Ausführungen über die Anzahl der „Herdstätten" 1477, 1496, 1514, über die bebauten Flächen, die Eigentumsverhältnisse der Bauern an ihrem Lande, bezw. über den Grundbesitz der Städter vor den Toren, über Bevölkerungswechsel zwischen Stadt und plattem Lande usw. zu schreiben. Wie glücklich wären wir, wenn wir für deutsche Landschaften so eingehende, das kleinste Dörfchen berücksichtigende ziffernmäßige Angaben aus so früher Zeit hätten! Anderseits sind wieder die Fehler der damaligen Erfassung der Flächengrößen (S. 32) interessant; da sie als Grundlage für steuerliche Belastung dienen, hüten sich die Gemeinden schon, nicht zuviel Morgen anzugeben. Aber nicht nur einen erheblichen Teil der inneren Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Hollands unter Karl V. stellt Vf. dar, auch die Konflikte mit den Ostseehansen müssen beständig herangezogen werden, da sie die Verhältnisse in Holland schwerwiegend beeinflussen; Niedergang und Verfall, sobald die Schiffe aufliegen müssen, Entfaltung starker Wirtschaftskräfte, wenn die Ostseefahrt geregelt ihren Gang gehen kann. Von

den hansischen Publikationen hat Vf. den 1. Band meiner Niedl. Akten ausgiebig benutzt, während ihm entgangen ist, daß auch die Hanserezesse eine Durchsicht gelohnt hätten; so heißt es H. R. III 7 Nr. 142 § 107 (1518): Dar tovoren 500 bruwers binnen Haerlem, weren itzundes nicht sostich". Wirtschaftspolitisch tritt wieder einmal hervor, wie wenig Initiative die Zentralregierung Karls V. zeigt (vgl. Einl. S. III zu meinem „Karl V. u. d. europ. Norden", Lüb. 1914): Die Stunde des Merkantilismus hatte hier noch nicht geschlagen.

g) England und Frankreich.

Wie wenig handels- und seegeschichtliche Kenntnisse Gemeingut der wissenschaftlich interessierten Völker — und zwar der nächstbeteiligten — sind, zeigt die Tatsache, daß die Engl. Histor. Rev. Bd. 36 Nr. 142 Apr. 1921 S. 214 ff. einen Aufsatz von J. A. Twemlow bringt, der die „Etymologie von Bai-Salz" behandelt. Vf. „wagt zu vermuten, daß Baisalz Salz von der Bai von Bourgneuf im Departement Loire-Inférieure bedeutet". Was also von hansischer Seite längst klargestellt ist — erst nachdem der Aufsatz in die Druckerei gegangen ist, sagt Vf., habe er erfahren, daß „im Jahre oder um das Jahr 1908 ein Werk über den Baienhandel von dem deutschen Gelehrten Agatz (!) veröffentlicht wurde; doch hat es ihm offenbar nicht vorgelegen —, wird hier als vorsichtige Vermutung geäußert! Die doch in ihren wirtschaftsgeschichtlichen Kritiken sonst sorgsame Ztschr. aber druckt die unzulänglichen Ausführungen ab. Wir erfahren denn auch wenig Neues; 1319 taucht „La Baye" zuerst in den Cal. of Close Rolls auf. Zu 1453 wird ein deutscher Baienfahrer erwähnt, der mit seiner Salzladung in den Humber durch Sturm abgetrieben und dort angegriffen und geplündert wurde (Pat. Rolls 1452—61, 1910, S. 118). — Wenig ergiebig in derselben Zeitschrift Bd. 37 Nr. 145 Jan. 1922 S. 105 ist auch der Beitrag von W. P. M. Kennedy, A general court of the Merchants Adventurers in 1547, obwohl an sich nähere Kenntnis dieser Pioniere des englischen Handels auf dem Kontinent durchaus erwünscht wäre. Hier handelt es sich wieder einmal darum, Bergen-op-Zoom gegen Antwerpen auszuspielen.

Warum bedienen sich die Engländer so veralteter Methoden beim Abdruck älterer Texte? Jedes vernünftige Maß von Erhaltung des ursprünglichen Schrift- und Wortbildes wird hier weit überschritten.

Wenig förderlich ist der Aufsatz von Eberh. Frh. von Danckelmann über „Die Bedeutung Saint Malos für die Entwicklung Frankreichs zur Kolonial- und Seemacht im 16. bis 19. Jahrh." (Weltw. Archiv Bd. VII, 1916, S. 303). Die Geschichte der französischen Häfen ist sowohl für die Seegeschichte im allgemeinen wie für den Hansehistoriker von großem Interesse, das hier jedoch ziemlich enttäuscht wird. Die Fahrten Jacques Cartiers z. B. sind nach veraltetem Material dargestellt; u. a. ist die Studie in diesen Blättern 1912, die sich auf einem neuen in Wiener Staatspapieren gefundenen Bericht aufbaute, der dann auch dem Geschichtsschreiber der französischen Marine Ch. de la Roncière zu einem eigenen Aufsatz Anlaß gab, nicht berücksichtigt. Gewiß wird es für die Schriftleitungen unserer wissenschaftlichen Zeitschriften während des Krieges oft schwer gewesen sein, litterarisch genügend fundierte Beiträge zu erhalten, wofür sich ohne Mühe noch mehr Beispiele gerade auf unserem Gebiete namhaft machen ließen. Aber jetzt wird man an die Redaktoren die Bitte richten müssen, doch recht nachdrücklich die Verfasser auf möglichst allseitige Benutzung der Vorarbeiten hinzuweisen. War es doch immer ein besonderer Ehrentitel unserer deutschen Forschung, daß sie — von wenigen, eben deshalb scharf kritisierten Ausnahmen abgesehen — sich mit den ausländischen Leistungen vertraut zeigte. So schwer es zurzeit ist, der Versuch muß gemacht oder die Wahl des Themas entsprechend geändert werden. (Vgl. in demselben Sinne Hampe a. a. O. S. 136.)

h) Vereinigte Staaten.

Zur amerikanischen Seegeschichte vermerken wir zwei Arbeiten. Ernst Schultze behandelt in der Viertelj.-schr. f. Soz. u. Wirtsch.gesch. XVI 1 u. 2, 1922, S. 130 ff., „die Entwicklung des Walfangs der Vereinigten Staaten" von den Anfängen an der Küste von Neu-England (Kap Cod, Long Island) bis zur Gegenwart (1915), in der noch 39 Dampfer und Segler mit 8829 To auf

den Fang gehen. Der Betrieb, der von 1820—1850 seine Blütezeit hatte (1846 735 Fahrzeuge mit 233 189 To) ist außerordentlich zurückgegangen; wurde doch der Gesamtertrag der Walverarbeitung 1910 nur auf eine Viertel Million Dollars geschätzt. Vf., der die amerikanische Literatur ausgiebig benutzt, nimmt von unseren eigenen trefflichen Arbeiten zur Geschichte des deutschen und holländischen Waltangs von M. Lindemann, Brinner, H. Wätjen nicht Notiz, was mindestens für die einleitenden Bemerkungen und für den Versuch, den amerikanischen Walfang mit dem anderer Nationen zu vergleichen (S. 136), recht angebracht gewesen wäre. Die Beziehung zur deutschen Wirtschaft, die durch die Tranausfuhr deutscher Firmen aus den Ver. Staaten gegeben ist, worüber jetzt Hardegens H. H. Meier, 1919, zu vergleichen wäre, wird nicht erwähnt. — Die zweite Abhandlung hat ihren Platz in dem trefflich ausgestatteten Jahrb. d. Nordd. Lloyd von 1920/21 gefunden. Hans Runge-Gießen beschreibt Seeschiffahrt und Schiffahrtspolitik der Ver. St. von Nordamerika (Sic!). Der einleitende historische Überblick — nach R. ist 1607 eine Pinasse von 30 To als erstes wirkliches Seeschiff in Maine erbaut worden — ist etwas dürftig; erst mit dem Unabhängigkeitskriege wird die Darstellung gesprächiger. 1861 sind die Ver. Staaten bereits bei einer Flotte von 5 1/2 Mill. To. angelangt, von der allerdings 2,9 Mill. auf Küsten- und Binnenschiffahrt und nur 2,6 Mill. To. auf Seeschiffahrt und Walfang entfallen. Bekanntlich setzt dann mit dem Bürgerkriege von 1861—65 ein starker Rückgang ein; i. J. 1900 zählte die amerikanische Seeschiffahrt nur noch 817 000 To. Der unbefriedigende Zustand läßt den Ruf nach protektionischer Schiffahrtsgesetzgebung stets lauter ertönen; dann geht 1901 Morgan daran, fünf englische und amerikanische Linien mit rund 1 Mill. To. in seinem Besitz zu vereinigen, aber die gigantische Entwicklung, welche die unmittelbare Gegenwart beherrscht, nehmen Schiffbau und Schiffahrt der Vereinigten Staaten erst unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur.

i) Weltwirtschaft.

Hermann Wätjens Vortrag auf der vorjährigen Tagung des Hans. Geschichtsvereins zu Lübeck über den „Zucker im

Wirtschaftsleben Lateinamerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart" bringt das Weltwirtsch. Archiv XVII 2, Okt. 1921, S. 173 in etwas erweiterter Form zum Abdruck. Die Ausführungen über Englands Zuckerversorgung im Weltkriege und die neue Treibhausblüte der Rohrzuckerversorgung in Brasilien, Cuba, Java — übrigens auch interessant für die Frage der Industrialisierung der Tropen — scheinen uns besonders gelungen. Dagegen hätte bei Rußland (S. 186) wohl der Tatsache gedacht werden können, daß der Hauptsitz der russischen Zuckererzeugung nicht etwa in Polen — in Litauen gab es sogar keine einzige Zuckerfabrik — lag, sondern in der Ukraine. Hier kamen keine Zerstörungen durch Geschützfeuer, die Vf. für Polen anführt, sondern die völlige Zersetzung des ganzen Wirtschaftslebens in Betracht, um Rußland aus der Reihe der großen Zuckerländer auszuschalten.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

1. Jahresbericht 1921/22.

Die außerordentlich rege Beteiligung, die die Fünfzigjahrfeier des Vereins im vergangenen Jahre in Lübeck gefunden hat, ist dem Vorstande ein erfreulicher Beweis gewesen, daß er recht getan hat, als er die Mitglieder nach dem großen Kriege und trotz des Unglücks, das über unser Volk hereingebrochen ist, wieder zur Mitarbeit aufrief. Wir hoffen zuversichtlich, daß das ein gutes Vorzeichen sein wird für eine gedeihliche Weiterentwicklung der hansischen Geschichtsforschung auch im zweiten halben Jahrhundert, trotz aller Schwierigkeiten, die sich unsern Bestrebungen entgegenstellen. Die Schwierigkkeiten sind allerdings außerordentlich groß und werden leider immer größer, vor allem infolge der Preissteigerung auf dem Gebiete des Druckgewerbes, die geradezu lähmend auf unsere wissenschaftlichen Arbeiten wirkt. Wie bereits im letzten Jahresberichte angedeutet, müssen wir uns auf die Herausgabe unserer periodischen Veröffentlichungen, der Geschichts- und der Pfingstblätter, beschränken, die Veröffentlichung anderer wissenschaftlicher Arbeiten konnen wir nicht mehr aus eigenen Mitteln ermöglichen.

Mit um so lebhafterem Danke haben wir es unter diesen Umständen zu begrüßen, daß unsere Freunde in den valutastarken Ländern, vor allem in Holland und in den drei skandinavischen Königreichen uns treu zur Seite stehen. Eine Reihe von Gemeinden, wissenschaftlichen Korporationen und Instituten und Einzelpersonen sind zu unsern alten Mitgliedern hinzugetreten

und auf unsern Vorschlag, ihren Beitrag in ihrer Landeswährung zu zahlen, gern eingegangen. Sie gewähren uns auf diese Weise eine ansehnliche Hilfe.

So konnte der Jahrgang 1920/21 der Geschichtsblätter und das Pfingstblatt von Dr. Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart, ausgegeben werden. Der Druck des Jahrgangs 1922 der Geschichtsblätter ist inzwischen so weit vorgeschritten, daß das Heft binnen kurzem verteilt werden wird. Als diesjähriges Pfingstblatt ist erschienen die Abhandlung von Professor Dr. Wiederhold, Goslar als Königs- und Bergstadt.

Zur Veröffentlichung in den „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ sind angenommen worden: 1. das von Prof. Walter Stein hinterlassene Bruchstück seiner groß angelegten Deutschen Handelsgeschichte, von dem im letzten Jahresberichte das Nähere mitgeteilt worden ist. Studienrat Dr. Held in Magdeburg wird es unter dem Titel: Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit herausgeben; Mittel hierfür hat die Familie zur Verfügung gestellt. 2. Deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter, von Prof. Dr. L. Goetz in Bonn, wofür uns ein Betrag von 25 000 Mk. von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften bewilligt worden ist. Die Geschichte der Schonenfahrer in Lübeck von Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Baasch in Freiburg i. Br., deren Kosten von der Kaufmannschaft in Lübeck getragen werden, wird in den Hansischen Geschichtsquellen erscheinen.

Als ein neues Unternehmen hat der Vorstand beschlossen eine Serie „Hansischer Volksbücher“ herauszugeben; er hofft mit ihnen, die in einfacher und volkstümlicher Sprache Persönlichkeiten und Zustände aus der Hansischen Geschichte schildern werden, den Gedanken der Deutschen Hanse in weite und weiteste Kreise zu tragen. Die ersten Hefte sollen im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Allen denen, die uns geholfen haben, unseren Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden, sei auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank wiederholt.

Unser Mitgliederbestand hat sich erfreulicherweise gehoben; am 31. März v. J. betrug er 366, jetzt zählen wir 409 zu den Unsern.

Die beiden langjährigen Mitglieder des Vorstandes Syndikus Dr. von Bippen in Bremen und Senator Dr. Fehling in Lübeck sind zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt worden und bleiben damit dauernd mit ihm verbunden. Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, dessen Amtszeit abgelaufen war, ist wiedergewählt worden. Danach setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Bürgermeister D. Dr. Neumann, Lübeck, Vorsitzender
Syndikus a. D. Dr. von Bippen, Bremen, Ehrenmitglied
Senator a. D. Dr. Fehling, Lübeck, Ehrenmitglied

Frensdorff	Schäfer	Hagedorn
Hansen	Techen	Zimmermann
Entholt	Kretzschmar	

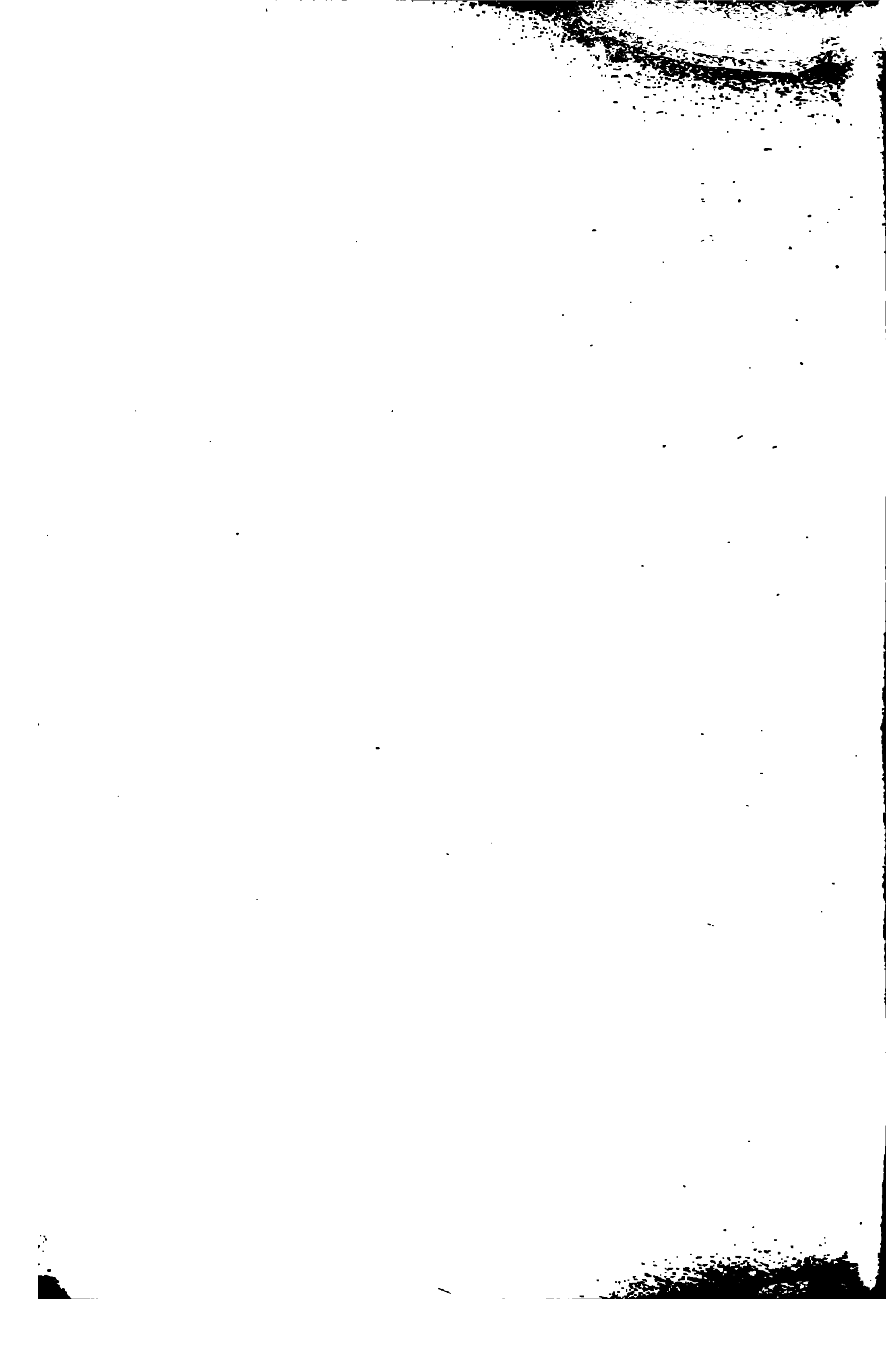
2. Abrechnung für 1921/22.

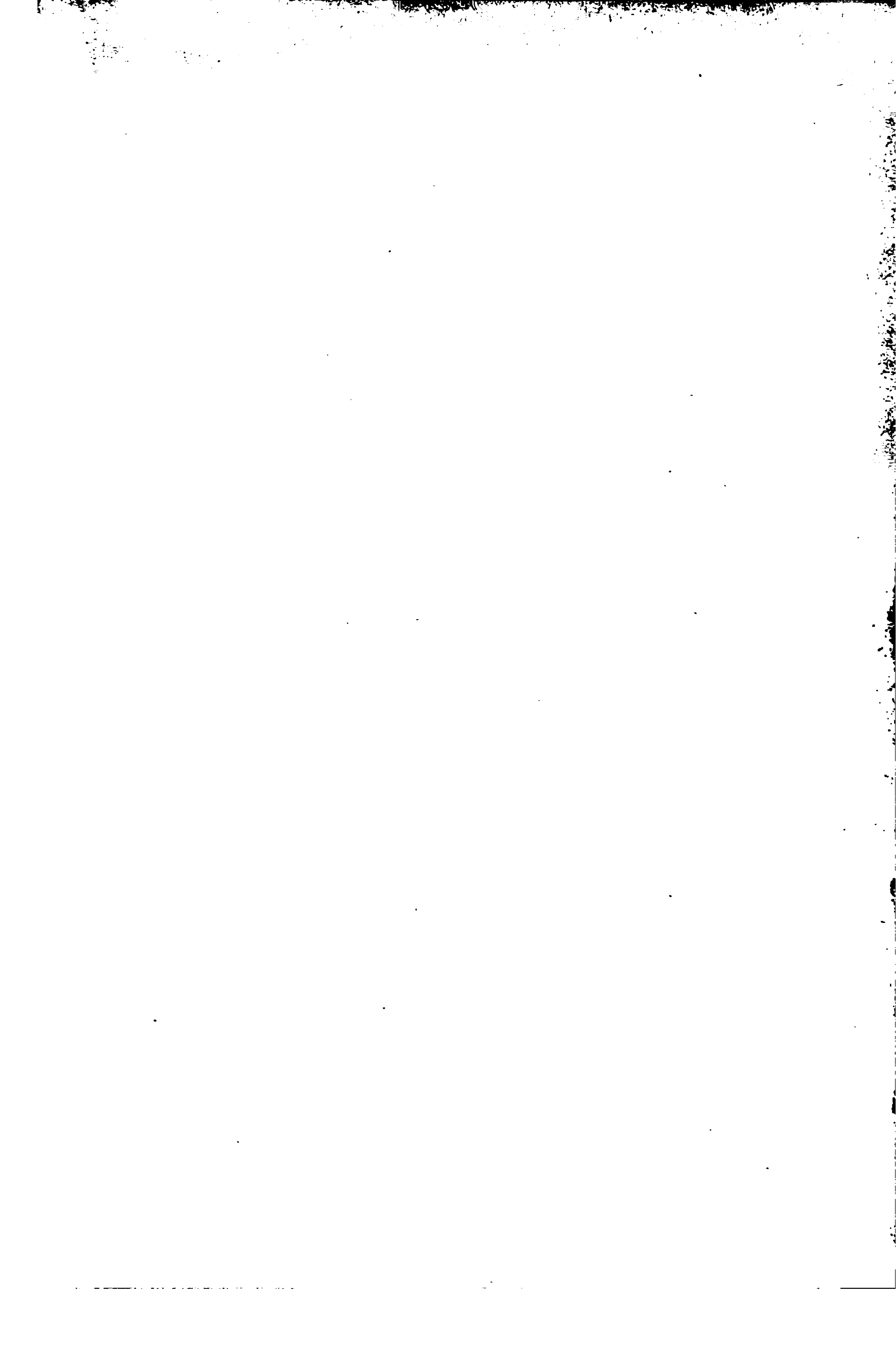
Einnahme

Beiträge deutscher Städte	ℳ	13 222,—
Beiträge niederländischer Städte	„	8 087,59
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	4 377,50
Beiträge von Personen	„	5 103,60
Zinsen	„	3 736,40
Für verkaufte Schriften	„	6 857,98
Sonstiges	„	240,—
	ℳ	41 625,07
Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres 1920/21	„	7 300,37
	ℳ	48 925,44

Ausgabe

Verwaltung	ℳ	6 570,62
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschichtsblätter	„	13 703,75
Pfingstblätter	„	6 648,35
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	—,—
Geschichtsquellen	„	—,—
Verkehrsgeschichte	„	3 159,55
Urkundenforschungen	„	—,—
Geschichte der lübeckischen Schonenfahrer	„	3 220,60
Sonstiges	„	5 718,—
	ℳ	39 020,87
Kassenbestand	„	9 904,57
	ℳ	48 925,44







Inhalt.

Inhalt (Forts.).





